

AUSWANDERUNGEN

Bis weit ins 17. Jahrhundert hinein brachte der Birmenstorfer Boden seinen Bewohnern hinreichend Nahrung. Wer in jenem Zeitraum die Heimat verließ, mußte andere Beweggründe haben.

Die Zeit der *Glaubenstrennung* im 16. Jahrhundert brachte manche Familie in schwere Gewissensnot. Denn die damalige staatliche Ordnung duldete in Glaubensfragen keine Abweichungen. Sie nötigte Andersgläubige zur Umkehr oder Auswanderung. Dank dem Umstand, daß die in der Grafschaft Baden regierenden Orte selber unterschiedlichen Bekenntnisses waren, blieb hier mehreren Dörfern solche Nötigung erspart. Birmenstorf und Gebenstorf gehörten dazu. Als jedoch vom Zürichbiet aus die Täufer-Bewegung, die mit ihrer Ablehnung von Waffendienst und Obrigkeitshuldigung die Grundlagen der Herrschaft bedrohte, auf die Grafschaft übergriff, bekämpfte die Tagsatzung einmütig die Abweichler. Wohl meistens mit Erfolg; spärliche Angaben berichten aber doch, daß einige Leute das Los des Auswanderns wählten, zumeist nach jenem Land, das altem Ruf gemäß den im Glauben Bedrängten Aufnahme verhiess: nach Mähren.

- 1575 ist Abraham Humbel von Gäbistorff in Meiren Land zogen.
- 1577 ist der Müller von Gebistorff in das merrhen Land.
- 1577 ist ein Fischer von Birmistorf mit Weib und Kind von einem Täuferprediger zum Auszug nach Mähren verlockt worden; dort wurde ihm das Vermögen abgenommen, und er mußte mit der Familie als Bettler in die Heimat zurückkehren. Die Berufsbezeichnung deutet auf eine Familie Humbel hin.
- 1581 Rudi Flachs von Gebistorff, so sich der Töufferey anhengig gemacht und inns Merrern Land zogen.
- 1585 Jerg Killer von Gebistorff hat der thäufferey sich angenommen und ist landtrünig worden (nach Mähren?).
- 1589 Frena Killerin von Gebistorff, so ins Meren Land zogen.

So lauten etwa die knappen Angaben in den Rechnungen der Badener Landvogtei.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entvölkerte der *Dreißigjährige Krieg* manche Gegenden Mitteleuropas. Nach dem Kriege förderten die Territorialherren die Neubesiedlung. Ihre Aufrufe fanden auch bei uns Gehör. Einige Namen von Auswanderern sind uns überliefert (alle aus Birmenstorf, siehe nachstehende Tabelle).

Ein guter Handwerker kam um 1700 auf einen Jahreslohn von etwa 100 Gulden. Demnach waren es ärmere und arme Leute, die sich, allein oder mit ihrer Familie, damals zur Auswanderung bewegen ließen.

		Ziel	Vermögen
1683	Junghans Schnider	über Rhein	150 Gl
1693	Hans Bylands Schwester	Preysgeüw	40 Gl
1694	Franz Humbell	Cubstein, Elsaß	
1695	Caspar Meyer	Elsaß	80 Gl
1695	Hans Rey	ins Land hinab	gar arm
1697	Heinrich Meyer	über Rhein	37 Gl
1698	Hans Jogli Würsch	Elsaß	
1700	Elisabeth Schibli	Schwabenland	50 Gl
1700	Hans Meyer	Elsaß	70 Gl
1700	Ruodi Meyer	Elsaß	50 Gl
1700	Anna Bilandt	Elsaß	46 Gl
1729	Margreth Zehnder	Niederland	gar arm
1743	Elsa Meyerin	Elsaß	15 Gl
1769	Adam Zehnder	Elsaß	15 Gl

Das 19. *Jahrhundert* verzeichnete Auswanderungen in bisher nicht gekanntem Ausmaße. Hauptgrund war der allgemein schlechte Stand der Wirtschaft (Landwirtschaft, Handwerk, Textil-Heimarbeit) ohne deutliche Zeichen für eine dauernde Belebung. Die Gegebenheiten waren aber doch recht verschieden und konnten von Dorf zu Dorf ändern. Darum war die Abwanderung nicht überall gleich stark. Wie stand es in Birmenstorf? Welches waren hier die Ursachen, welches die Folgen?

Im ruhigen 18. Jahrhundert war die Birmenstorfer Bevölkerung stetig angewachsen. Schon längst ließ sich aber die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht mehr ausweiten. Und da Pflug und Sichel in hergebrachtem beharrlichem Trott wechselten, mußte sich die auf Selbstversorgung ausgerichtete Ernährungslage der Leute zwangsläufig verschlechtern. Wohl vermochte die Kartoffel, die seit etwa 1750 immer häufiger in der Brachzelg angebaut wurde, bei durchschnittlichen Ernten die Ernährung sicherzustellen. Doch eine grundlegende Wende zeichnete sich nirgends ab. Die Anbaumethoden und die Ernährungsgewohnheiten der Zeit erforderten für 70 bis 80 Menschen 1 Quadratkilometer landwirtschaftlichen Areals. Vergleichen wir die Zahl der Bewohner (nach der Bevölkerungstabelle von 1799) und die ihr zur Verfügung stehende offene Landfläche (also Gesamtfläche abzüglich Wald und Gewässer), so zeigen sich für die Dörfer im nächsten Umkreis bedeutende Unterschiede.

Die Zahlen der folgenden Tabelle sagen genug, die Aussichten zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren entmutigend.

Auch die Kantonsregierung blickte mit Sorge in die Zukunft. Die Kriegsjahre zu Beginn des Jahrhunderts und die anschließenden Hungerjahre von 1816/17 zeigten ihr deutlich, wie schnell eine Ungunst der Zeit, sei es im

Gemeinde	Einwohner pro km ² landw. Areal
Gebenstorf (mit Turgi)	144
<i>Birmenstorf</i>	132
Niederrohrdorf	104
Fislisbach	93
Killwangen	91
Dättwil-Rütihof	80
Neuenhof	72
Oberrohrdorf (mit Staretschwil und Remetschwil)	48
Die Stadt Baden (mit Ennetbaden)	326

Klima, in der Wirtschaft, in der Politik, vielen Leuten das tägliche Brot nicht mehr gewährte. Als sich ihr im Verein mit andern Kantonsregierungen die Gelegenheit bot, in größerem Rahmen Auswanderungswilligen zu einer neuen Existenz in Brasilien zu verhelfen, schaltete sie sich tatkräftig ein, freilich mit der nicht verheimlichten Absicht, bei einem solchen Unternehmen auch eine Anzahl der vielen Heimatlosen übers Meer zu schaffen. Ein Vertrag mit der portugiesischen Regierung (Brasilien löste sich erst 1822 von Portugal) verhiess den Auswanderern großzügige Landzuteilung.

Auch in Birmenstorf hörte man von dem Plan. Schon bald konnte der Gemeinderat 26 Personen anmelden, die auszuwandern gewillt waren; die Gemeinde sei «beinahe überbevölkert», schrieb er, sich gleichsam entschuldigend, der Regierung. Über die Bewerber aus Birmenstorf machte er folgende Angaben:

Name	Alter	Beruf	Vermögen
Heinrich Zehnder Heigg	39	Weber	640 Fr.
Anna Maria Zehnder	35	seine Frau	
2 Kinder	5/14		
Elisabeth Zehnder	36	Landarbeiterin	arm
(Schwester von Anna Maria)			
Damian Zehnder	50	Landarbeiter	80 Fr.
Maria Hässig	47	seine Frau	
4 Kinder	15/17/20/22		
* Paul Meyer	23	Schneider und Landarbeiter	64 Fr.
Joh. Jak. Meyer	18	Landarbeiter	64 Fr.

* Xaver Meyer	16	Landarbeiter	64 Fr.
Anna Maria Würsch	16	Land- und Rebarbeiterin	80 Fr.
Barbara Zehnder	34	Näherin und Landarbeiterin	arm
1 Kind			
* Moritz Wellinger, heimatlos	42	Musikus und Landarbeiter	arm
* Maria Barbara Sig	41	seine Frau	
* 7 Kinder			

* Diese Personen sind nicht ausgereist

Dem Kanton Aargau stand nur eine beschränkte Zahl von Plätzen zu, sodaß die Behörden eine Auswahl aus den Bewerbern trafen. Sie bildeten daraus «Auswandererfamilien» von etwa 20 Köpfen, die sich in einem Vertrag zu gemeinsamer Reise und Ansiedlung verpflichten mußten. Ein vermöglicher Mann wurde zum Oberhaupt der Familie ernannt und ihm überbunden, die ihm Anvertrauten auf der Reise und bei der Ansiedlung zu führen und zu betreuen. Jeder solchen Familie wurden einige Heimatlose angegliedert. Das Oberhaupt hatte für diese einen Vorschuß von 20 Franken pro Person einzuzahlen, den die Heimatlosen innert zwei Jahren zurückvergüten sollten. Heinrich Zehnder war Familienoberhaupt. Er bezahlte in Aarau 260 Franken, hatte demnach 13 Heimatlose zu behüten (die Familien Dannes und Kasius, die ihn später samt und sonders um sein Guthaben betrogen).

Über die Abreise im Sommer 1819 hielt der Gemeindeschreiber fest:

«Den 21. Juli wurde Herr Ammann des Morgens 3 Uhr Oberamtlich befiehlt, Jenen Individuen, die sich für nach Brassilien abzureisen erklärt hatten, die Anzeige zu machen. In dem Befehl hieß es: Baden, 20. Juli nachts 11 Uhr, Herr Ammann Zehnder! Ihr werdet so gut sein und den Leuten, die sich nach Brassilien abzureisen entschlossen haben, anzusagen, daß sie des Morgens 7 Uhr in der Stille (in Stilli) sein sollen, um sich dort einzuschiffen und so der Reise den Anfang mache. Da hieß es schnell aufgepackt!

... Dem Damian Zehnder wurden seine Reise und Verpflegungskosten bis nach Rotterdam mit 200 Fr. und der Elisabeth Zehnder 16 Fr., dem Heinrich Zehnder Heigg aber ein Mantel geben, davon sämtlicher Werth oder Betrag aus dem katholischen und reformierten Armenfond bezahlt. Ihr Gepäck wurde von der Gemeinde auf Stille geführt, wo sie von Ammann und 2 Gliedern des Gemeinderaths begleitet, und, da wegen sehr schlechter Witterung die Abfahrt bis Nachmittag ½ Uhr verschoben wurde, zum letzten Angehen genug zu Essen und Trinken von der Gemeinde bezahlt wurde.»

Mit der Auswanderung begann für die Wagemutigen ein neues Leben. Ihr Schicksal blieb für die Zurückgebliebenen meist im Dunkeln, denn selten und eher zufällig erreichte ein Lebenszeichen die Angehörigen in der Heimat. Von Heinrich Zehnder haben sich zwei Briefe als rare Zeugnisse der ersten Jahre harten Siedlerlebens erhalten.⁸⁶ Lassen wir den Auswanderer selber berichten!

Die Briefe sind adressiert «an Die Herren Herrn bresidenten Des Kanthons Argaw in der Schweiz». Zehnder mußte vernommen haben, daß über die Kolonie Nova Friburgo schlechte Berichte in der Schweiz verbreitet worden waren. Diese zu widerlegen, war der eine Grund für seine Briefe, der andere war das ausstehende Guthaben bei seinen Reisegeossen. Geschrieben wurden sie 1823 und 1824. Wir greifen die wichtigsten Abschnitte heraus, wobei wir lediglich die fehlenden Satzzeichen beifügen:

«Ein freüntlichen gruß an die Hochgwt Herren Herrn bresidenten des kleinen und Grosen Raths des Kanthons Argaw

Meine Hochgeachte Herren Herrn, ich kan nicht unterlasen, Ihnen Zuo schreiben, in dem ich vernomen habe, das einige Brief in die schweiz gekommen seind, die entalten, das die kolony hir ganz verderben müse. Alein dieses seind lauter lügen, die nur von denienigen ersonen seind, die hir nicht arbeiten wohlen und es auch nicht können, diese seind es, welche studenten und ausgeigte serkeretheren wahren, die das irige mit den Huren durchgebracht haben. Die solches geschrieben haben, es lauter Halungen und spitzbueben seind, die kein erlige ougen Haben. Den ich schreibe als ein Ächter bürger des Kanthons, das es nicht wahr seye, den ich versichere ihnen, das die, welche fleisig seind, in wenigen Jahren ein schönes vermögen sich erwerben werden.»

Aus seinem Bericht geht aber hervor, daß die erste Zeit gar nicht nach vorgesehenem Plan verlief:

«(Ich bin) auf dem Meehr 40 thag gelegen und noch acht Wochen in freiburg. In einem $\frac{1}{2}$ Jahr kam ich das fieber über und die gantze family 8 monet lang, wo viele daran starben. Aber wir Ale seind gott sey gedankt ale noch beim leben und konen gar lang nicht auf unser nomero komen (d. h. auf die zugeteilte numerierte Landparzelle), in dem die Weg gar lang nicht gemacht seind, den ich wahr 5 stund von freyburg entfernt und konte $1\frac{1}{2}$ Jahr nicht arbeiten auf meim land.

Und da ich darauf arbeitete und wohl bey 20 Jucharten undergehauwen und die helfte gepflanzt habe, so kam ich ein mahl zuo meim schwaager vichtohr Jeker, ein Solothurner. Er sagt mir, kom Zuo mir, ich wil dir von meinem land geben, du must gar viel an der arbeit versaumen, weil du zuo weit entlegen bist. Ich sagte, die Meinung ist guet und gefelt mir auch nicht bös, aber ich Hab schon viel gearbeitet. Er sagte mir, wen du hir nur die Zeit, so du ale wochen versaumst, arbeitest, so hast du in einem Jahr mer, als du auf dein land schon geschafet hast. Ich lies mich bereden und gieng wieder von meinem land nach der nomero 11 F y, ein $\frac{1}{2}$ stund von freiburg, alwo ich ein Jahr bein ihm wahr.

Ietzt geht ein schreiben vom Kaiser aus, das um freiburg ales Königsland solle den weitentlegenen Kolonisten ausgetheilt werden, das für mich recht guet wahr, in dem ich schon wuste, wo das beste land ist. Ich haltete ume ein nomero an, 3 fiertel stund lang, $1\frac{1}{2}$ stund breit, welches mir gleich gegeben ward, alwo ich gleich in die mite ein gase oder Haus stelte und ein schöner

redberg (Rebberg) an legte und auch kaue (Kaffee) und baumwohle und aler arden von den hiesigen beümen pflanzete. Der kaue dregt mir schon frucht in 3 Jahr, frucht bringt die baumwole in 1 Jahr, die pförsich wie auch apfelbaum haben auch schon frucht.»

Auch seine Reisegenossen müssen ähnlich wechselvolle Schicksale erlebt haben:

«Ich kene viele von denen kolonysten, die recht wohl stehen. Sie haben sich aber gar wüest verstreut, einige seind in rio, ander in kamofus, andere in der minen, andere in kanto gallo, andere am reyen in denen leterre, andere noch 200 stund auf einer insel, so das der drite theil ab der nomoren waren, andere seind nach mayeuwen gezogen, den sie wüsten nicht, das es auf denen Nro auch kaue und baumwohle gebe, den sie wolten sich auf kaue verlegen, darum seind sie ausgewanderet.»

Das ungewohnte Klima und die harte Arbeit machten die Leute anfällig für Krankheiten. Heinrich Zehnder berichtet von seiner Heimsuchung:

«Nach einem Jahr wurde ich wieder an dem linken bein krank und konte kein dritt nur stehen, in dem weil es gar stark geschwüren ist, und der nerrfen krampf dazuo gekommen ist, eine schröckliche krankheit, in dem ich 32 wochen lang ale andere thäg oder necht, ale mahl bey 12 stunden, schreyen muste, das man mich weit ½ stund hörte. An dieser krankheit lige ich jezt schon 1 Jahr und 12 Wochen und kan noch nicht anderst gehen als an 2 kruken, und wen ich wil gesund werden, so mus ich noch auf rio in den spital, und wirklich seind die anstalden schon getroffen, das ich nicht wüste, welchen thag es geschieht und wie lang ich noch im spital mus bleiben. Alein, dieses ist für mich ein grosen schaden, dies 2 Punkten (gemeint sind Grundstücktausch und Krankheit) bringen mich mehr als 2 Jahr Zurück.»

Den Stand seiner Wirtschaft weiß er ins gute Licht zu stellen, und auch die Aussichten scheinen ihm verheißungsvoll:

«Es ist Somer und Winter hir vast kein underschid. Ich brauche nicht die Helfte so viel Zuo arbeiten als in der schweiz. Dene (wenn) ich das gestruch abgeschunden habe und es gebrent ist, so pflanze ich das korn und bonen und kardofel und brauche kein streich mehr ... zuo schafen. Den in der schweiz mus man wohl bein 4 mahl die sumer frucht arbeiten (d. h. pflügen), hir nur 2 mahl. Der rogen wird auch so ufrichtig wie auch der weitzen und gersten, Haber, das er in der Schweiz nicht ist. Und doch geben diese Früchten das Jahr 2 ernden, also der breis genug. An fleisch auch kein mangel, den ieder kan so viel vich haben, als er will, den das land ist gros genug. Ich habe 12 schwein und 200 Hüner.

Es wandern ale thag ein aus frankreich, Holand, breüsen und den umliegen-

den Teütschen volck, weil sie vernommen, das sie vast vergebens ein groses land guet kaufen können. Ich als ein armen tropf dete doch mit keinem baur in birmistorf thauschen; wen ich mein land wolte verkaufen, so wolte ich ietzt schon mehr als 2 thauset 4 hundert gulden haben. Aber warum? in dem ich schon meer als 20 Jucharten blos land habe und ein Jucharte reben eingeschlagen seind, ale sorden kostbare beüm gepflanzt habe, als apfel, biren, veigen, limon, anas, Zitronen, bomeranzten, kaue, baumwole. Kaue habe ich schon 2000 beüme, das schon viele davon tragen, und 100 baumwole.

Wen ich wieder gesund von rio kome, so wil ich noch bei 8 tauseten sezen, den in 3 Jahr kan ich sicher sagen, das ich von der baumwole und kaue meer als 12 tauset guldi verkaufen kan. Aber man mus nicht aleweil schlafen. Sie werden es aber nicht glauben. Aber fragen sie kauf Herren, die es wisen, das Jeder baumb das wohl abtregt. Ich versichere ihnen, das ich vor 20 Jahren, wen ich wil, in birmistorf sein könne wol mehr als mit 100 tauset gulden. Aber ich bin nicht gesund. Den wen ich 2 tauset gulden beysamen hab, so kauf ich neger, den darf ich nicht mehr arbeiten.»

Trotz der guten finanziellen Aussichten ist ihm daran gelegen, daß ihm der vor fünf Jahren geleistete Reisevorschuß endlich vergütet wird:

«Aber ich mus sie noch über etwas berichten, wie fiel das mir geschaden hat, das ich für die Heimetlose müste Zahlen, nemlich für Casius 180 franken, für danes 80. Dieses schat mir mehr als 1000 guldi. Wen sie mir es nicht glauben, so können sie die fragen, wo wieder nach Haus gekommen seind. Der kleine und große rath hat nicht wolen, das die auswanderer an die Heimetlosen sie müsen bezalen, und so hat doch der Schmiel und Ringer (von Schmiel und Rengger waren damals Kleinräte, also Regierungsräte des Kantons Aargau) nicht nachgelasen, bis wir für sie Bezalten, in dem sie uns zwangen, das uns kein baß Zum auswandern gegeben werde, bis wir für sie Zalen werden. Sie geben uns wohl schriften mit, aber was helfen sie uns? Die obrigkeit nimt sie nicht an, den sie sagen, die regierung sole uns bezalen. Ietzt seind wir in einer schönen verlegenheit, in dem unser gelt von wegen der krankheiten aufgezerzt ist, und wir glauben, das wir noch da eine stüze haben. Aber vergebens hofen wir, den die regierung nimt sich nichts an, und die spitzbuben sagen, sie seyen uns nichts schuldig, den mir habens dem Schmiel geben, ihnen aber nichts. Ich könnte mich nicht mehr enthalten, als ein armen auswanderer so viel gelt Zuo verliehren. Den nechst kometen Heümonet sendet 5 Zins one das, was es mir geschaden hat. Und es wäre doch eine Himelschreyete sünd, wen ich als ein armen auswanderer diese sume ferlieren müste, den dieses were dem ganzen Kanthon eine schande. Ich aber hofe es nicht, den ich erwarte mein gelt mit samt Zins und schaden ersaz, wen ich es dieses mahl schon nicht brauche. Ich hab es schon hart entberen müsen nach verflus den 2 ersten Jahren, in dem ich ales kaufen müste und vieles auf kredit nemen müste, da war es mir ein grosen schaden. Ich hofe vest, das sie mich als väter der schweiz halten werden und meine Bite geweren, alwo nicht, so wird ich an den Herrn vater der ganzen

schweiz und an die 18 übrigen kanthon wenden. Den keinen von alen auswanderer wie uns ist es ergangen. Wen man uns ales hete nemen können, so heten sie es gedan. Dieses beläuft sich bis nechts kometen Heumt über 82 gros dr (Taler). Ich hofe es aber vest, sie werden mein bitten erhoren. Den was bringt das einem bürger des kanthons? Und es det mir doch recht wehe, als ein armer man sein fatterland verlasen und in ein weit entfernt land Zuo zihen und noch dazuo leib und leben wagen, um sich und den seinigen brod zuo verschafen und in eine wildnus zuo ziehen. Geweren sie mir mein bit und schiken sie mir doch mein ausgelegtes gelt und machen nicht, das dies meine kleine kinder von wegen diesem gelt, wen sie mir die schriften ansehen, zuo gott umb rache über sie schreyen, sondern vielmal für eüch beten anstatt fluchen. Ich hab schon vieles von meiner frauw von wegen des geltes wilen müsen hören, wie sie so manchen schlaf habe entberen müsen, bis sie soviel erworben habe, und ietzt ales verlohren seye. Ich schliese und hofe, sie werden gegen mich das ihrige thun. Die schriften werde ich ihnen zuo handen stelen samt urtel, das ich hir erhalten habe, in dem ich sie vorgenommen habe.»

Auch einige Ratschläge teilt er der aargauischen Regierung zuhanden auswanderungswilliger Bürger mit:

«Und wen arme mitbrüder seind, die blos noch so viel vermögen haben, das sich könnten in gueten wind hier überfahren, um alhir ihres wohlseins zuo geniesen, so hinderen sie nicht, wen sie wohlen. Den ich sage, das ale, die sich hir nicht konen durchbringen, ale nahren seind. Das sie nicht, weil sie noch ein wenig reis Gelt haben, sie müend sich kein furcht machen, das meehr über zuo schwimmen. Den es geht recht guet, und die weite von 3300 stund seind auch nicht weit, den in 12 wochen von basel bis rio wohl zuo machen . . . Von diesen wenigen Worten können sie sehen, das es uns nicht übel seye. Den der reif und hagel schaden nicht. Sezen sie es in das wochen blat, das es ale kanthons bürger auch wisen, den ich nicht iedem schreiben kan.

Thünd es dem Herrn gemeinds aman in birmistorf auch zu wisen, den es seind einige mitbürger, die mir gesagt haben, das ich ihnen schreibe, dem marti Zender, der witfrau Zilen des anderesen und alen, der lust haben, wie auch dem landyeager meyer, er mus nicht glauben, das er hir nicht konde sein, weil er kein katholik seye, den es seind auch viele berner alhir, die mir ale wohl bekant seind. Ich grüse ale kanthons bürger ins gesant. Ich mus ihnen auch noch sagen, das sie dann samen mit bringen, wen einer käme, aber er solen sie wohl vermachen, in glas dun und versiglen.

Überigs So Lebend sie ale recht wohl, als wie wir auch wohl leben, den wir esen ale thag 2 mahl Fleisch, den es felt uns nicht an schweinen. Ich hab Wein, Hüner und gens und wildbret. Wen ich gehen konte, so hete ich ale dag büfel, ochen, die so vet seind, das sie bis 3, 6 und 7 Zender schwer seind, und wildscheine hat es in einer menge.

Achten nicht, das die schrift so versauwet ist, den ich Zitere imer. Lebet wohl, gott mit eüch alen, amen.

Heinrich Zender von Birmistorf, Jetzt ein Halb stund von neüw friburg in brasilien.»

Soweit die lebendige und kraftvolle Schilderung des ehemaligen Webers und Landarbeiters, der, geboren um 1780, wohl kaum mehr als vier bis fünf Winter lang die Dorfschule besucht hatte. Weitere Nachrichten fehlen nicht nur von den Birnenstorfern. Man weiß auch nicht, was aus den übrigen Teilnehmern der ursprünglich etwa 150 Köpfe zählenden aargauischen Auswanderergruppe von 1819 geworden ist. Hingegen hat der Kanton Freiburg, von dem die Initiative zur Brasilien-Auswanderung ausgegangen war, seine Verbindungen zu Nova Friburgo (100 km nordöstlich von Rio) nie abreißen lassen, obwohl die brasilianischen Lambert, Musy, Maillard und Wermelinger dunkelhäutig und zum Teil kraushaarig geworden sind und die Muttersprache längst gewechselt haben.

Während es in den zwanziger Jahren um neue Auswanderungsprojekte still blieb, hört man im nächsten Jahrzehnt von einer 14köpfigen Reisegruppe. 1833 entschloß sich der 60jährige Johannes Rey, mit seinen fünf Söhnen nach Nordamerika auszuwandern. Fünf weitere Burschen schlossen sich an. 15 Jahre später vernehmen wir aus einem Briefe des jüngsten der Brüder einiges über das weitere Schicksal der Familie. Ein Bruder ist bei der Einwanderung in New Orleans zurückgeblieben, man weiß nichts mehr von ihm. Ein anderer Bruder ist 1845 gestorben. Einer lebt in Cincinnati. Der Briefschreiber selber lag 1847 ein halbes Jahr am kalten Fieber krank, hatte aber das Glück, bei der Familie seines Bruders in Columbia, Staat Illinois, Pflege zu finden. Jetzt, 1848, arbeitet er als Holzfäller und verdient $\frac{1}{2}$ bis 1 Taler pro Tag. Es gefällt ihm gut, und er wünscht nicht, in die Schweiz zurückzukehren. Gefährlich scheinen ihm in Amerika die Krankheiten, aber wenn einer gesund ist, so bringt er es zu etwas. Er ermuntert seine Verwandten, der Heimat auch den Rücken zu kehren. Vorher müßten sie sich eine gute Flinte beschaffen: der Lauf 4 Fuß lang, schwer von Gewicht, ohne Trichtermündung; Probeschüsse sollen auf 180 Fuß die Schrote eng beisammen zeigen und tief im Zielbrett stecken. Auswanderer sollen den Weg über New Orleans wählen, nicht über New York. Verwandte und Bekannte könnten sich getrost bei ihm oder seinem Bruder melden, sie wollten ihnen weiterhelfen, so gut sie es immer vermöchten.

Die Birnenstorfer Auswanderer entstammten fast durchwegs der Schicht der Tagelöhner. Es ist darum wichtig, die *wirtschaftliche Grundlage* einer Tagelöhnerfamilie zu kennen. Zufällig hat sich im Gemeindearchiv ein Haushaltrodel aus den Jahren 1856/57 erhalten, der uns ein anschauliches Bild vermittelt. Der Familienvater Xaver Zehnder war zu dieser Zeit etwa 50 Jahre alt. Von den sieben noch lebenden Kindern waren zwei noch nicht schulpflichtig, drei gingen zur Schule, die beiden ältesten (Kaspar 14jährig, Anna-Maria 16jährig) arbeiteten in der Spinnerei Windisch. Hier folgen die Angaben für das Jahr 1857.

Einnahmen

Jan.	10. Von 25 Bäsen, den 14. 48 Bäsen (Besenbinderei)			7.20
	16. bis 30. für Flecht (Korbflechtere)			2.40
	24. und 31. für Bäsen			9.78
Feb.	6. und 16. für Flecht			2.25
	23. 18 Täg gearbeitet in der Fabrik in Windisch			25.20
	27. und 27. März für Bäsen			10.33
März	4. bis 27. für Flecht			3.25
	7. 10 Täg gearbeitet, den 17. 8 Täg gearbeitet			25.20
April	19. Von einem Gizi und ein Fähli			2.-
	24. Zahltag in der Fabrik	Anna Maria	7.85	
		Kaspar	7.35	15.20
	29. Für 200 Rebstecken			5.-
Mai	6. Von 8 Viertel Äschen 12 Bz. 250 Rebstecken			7.40
	12. Für Flecht			-92
	23. Zahltag von der Fabrik	Anna Maria	14.05	
		Kaspar	11.85	25.90
Juni	1. Vom Eichenschellen (Eichenrinde schälen)			10.15
	4. bis 28. für Flecht			2.88
	6. Eichenholz verkauft			13.80
	19. Zahltag von der Fabrik	Anna Maria	12.60	
		Kaspar	10.30	22.90
Juli	12. Für Flecht			-90
	17. Zahltag von der Fabrik	Anna Maria	14.40	
		Kaspar	12.30	26.70
	20. Spende Geld erhalten			7.07
Aug.	10. Dem G. Lehman 15 1/2 Sester Kernen per Sester a 33 Bz			51.15
	14. Zahltag von der Fabrik	Anna Maria	12.60	
		Kaspar	6.40	19.-
	19. bis 29. für Flecht			1.67
Sept.	5. bis 29. für Flecht			1.49
	12. Zahltag von der Fabrik	Anna Maria	13.50	
		Kaspar	11.90	25.40
Okt.	14. Zahltag von der Fabrik	Anna Maria	12.65	
		Kaspar	11.20	23.85
	17. bis 31. für Flecht			7.03
	12. Von 12 Dausen voll Trauben für 164 Fr Brod geben			164.-
Nov.	8. 5 Täg getroschen bei Jakob Zimmermann			8.-
	9. bis 27. für Flecht			2.71
Dez.	5. Zahltag von der Fabrik von Anna Maria v. 29 1/2 Tag			18.70
	9. und 22. von 70 Bäsen			10.40
	9. bis 22. für Flecht			1.05
	13. Von 4 Täg getroschen bei Johannes Zehnder Vögis			2.80
	23. Für 1/2 Klafter Holz von Jakob Zehnder Groß			6.-
				<u>564.65</u>
	Im Weinmonat 16 Fr entlehnt zu einer Ziegen zu kaufen			16.-
	31. Zahltag von der Fabrik Anna Maria			<u>14.45</u>
		Summa		595.10

Ausgaben

Jan.	1. bis 31. 3½ fl Kaffee u Zigori, 3 Schopen Oehl, 8 fl Salz	5.94
	4. 2½ fl Schmalz, für Schuhnegel, für Milch, ein Hafen und ein Nastuch	8.22
	6. dem Beck Schatzmann für Brod	5.-
	12. und 24. dem Lehman für Brod u Mehl 1.10, dem Beck Schatzmann 4.-	5.10
	14. für ein Öhlampeli, Zündhölzli, einem Maurer für Feuerherd zu machen, für 13½ Bögen Papier, ¼ fl Baumwollengarn	1.67
15. Ins Sekelamt zahlt 3 Fr, 1½ fl Seufen, 1 fl Amlung	4.42	
15. Dem Wendel Würsch für Schuh zu flicken	2.35	
Feb.	7. bis 24. für Kaffee und Oehl, Zündhölzli, für Brod und Mehl von Lehman	6.44
	8. bis 21. Für Milch 5.40, ¼ fl Schmalz 50, 3 fl Salz 24 Rp	6.14
	24. Dem Beck Schatzmann für Brod	18.-
24. Für 35 Wellen Stauden zu machen	1.75	
24. Dem Dokter Zehnder für ein Zahn ausziehen	7.30	
März	1. Für Milch 6.20, 2 fl Schmalz 2 Fr, 1 fl Seufen 58 Rp	8.78
	1. bis 31. für Kaffee, Tabak 4.15, für Oehl 90 Rp, 5 fl Salz 24 Rp	5.29
	1. Für 4 Ellen Baumwollen Tuch zu einem Hemd	1.80
	1. Ein Halstuch und ein Nastuch 90 Rp, ¼ fl Baumwollengarn	2.10
	1. Dem Beck Schatzmann für Brod	2.-
10. Dem Lehman für 6 fl Brod und 3 fl Mehl	2.-	
15. und 22. Für Schuhnegel und Faden	1.15	
April	5. Dem Beck in Windisch für Brod	28.55
	6. bis 29. für Kaffee, Oehl und Tabak, 4 fl Salz, Amlung	4.22
	6. der Anna Maria für ein Schopen und ein Kamm	2.50
	6. Dem Wilhelm Schneider für ein Tannlos heinzuführen	3.-
	1. bis 26. Für Milch, ½ Sester Sommergersten gekauft zum Säen	5.40
14. Von Johannes Lehman 50 fl Mehl	10.-	
20. Vom Dokter Zehnder 2 Sester Erdäpfel 22 Bz, von Gebrüder Rey 250 fl Erdäpfel gekauft für 9 Fr, von Sekelmeister Rey 2 Fr	13.20	
Mai	2. bis 27. Für Kaffee, Oehl, Tabak und Salz	4.32
	2. 1 fl Butter, 13 Bz, für Brod und Mehl von Lehman u. Rauber	9.09
	10. Für Milch, Salz und ein Tschopen zu machen	2.22
24. Dem Beck Schatzmann für Brod	14.-	
Juni	1. bis 28. für Kaffee und Oehl 5.10, 8 fl Salz 64 Rp, Zündhölzli 21 Rp	5.95
	3. Dem Küfer Bopp für Arbeit für ein Handkorb, 2 fl Butter	5.45
	3. Für Brod und Mehl von Lehman und Rauber, 5 fl Reis von der Fabrik	4.92
	7. bis 28. für Milch 3 Fr	3.-
	9. Von Johannes Lehmann 50 fl Mehl	12.-
	14. Für Leder von Müller in Baden	8.60
	16. Für ein Paar Schuh für Anna Maria	4.60
	16. Für 2 Schile zu einem Paar Hosen Futtertuch	4.50
	21. Dem Beck Schatzmann für Brod	12.-
21. Dem Schmid Brack in Oberburg für Arbeit	3.-	
24. Von Johannes Lehman 50 fl Mehl	11.-	
Juli	3. bis 31. Für Kaffee, Oehl, Seufen, Amlung u Tabak	8.28
	4. Für Schuhnegel, Färbspöhn, dem Küfer für Arbeit, Salz	1.67
	4. Für Milch, 15 fl Ris	6.10
	6. Brod und Mehl v. Lehman u Rauber 4.96, Garn	6.31
	20. Dem Schneider Rey für 2 Schile und ein Paar Hosen zu machen samt Faden	1.75
22. Dem Beck Schatzmann für Brod	12.-	

	26. Von zweimal Schröpfen 1 Fr, dem Wendel Schuh flicken	2.-
	28. Von einer Pfanne zu flicken, 1 fl Butter	1.80
Aug.	2. Für Milch 3.60, für Faden und Rebsamen, ein neuen Korb	4.15
	2. Für Kaffee u Oehl, 7 fl Salz, 1 fl Schmalz, 1 fl Butter	6.20
	3. Für Brod und Mehl und Mahllohn für Habermehl	7.77
	11. Dem Beck Schatzmann für Brod	?
Sept.	1. Für Kaffee, Oehl u Tabak, 10 fl Salz, 3 fl Butter	8.59
	5. Für Brod und Mehl 4.40, Milch	5.20
	17. Dem Dokter Zehnder für ein Zahn auszuziehen	-30
	20. Für ein Zeindli, für Fitriol	-55
Okt.	1. Für Kaffee, Oehl 3.45, 9 fl Salz 72 Rp	4.17
	12. 3 $\frac{1}{2}$ fl Butter 3.70, von Lehman 20 fl Mehl 3.20	6.90
	12. Dem Beck Schatzmann für Brodschuld zahlt an Trauben	164.-
	21. Dem Bruderschaftsfond ein Zins zahlt	10.-
	24. 1 fl Seufen, 1 fl Amelung, für ein Pfanne zu flicken	1.58
	27. Dem Kaspar ein Paar Schuh gekauft	5.-
	27. Für Anna Maria ein Halstuch u ein Nastuch u ein Bürste	1.90
	31. Für Milch	1.80
Nov.	2. Der Frau ein Paar Schuh gekauft	3.80
	2. Eine Ziege gekauft	16.-
	4. Für Kaffee u Oehl 5.15, 9 fl Salz 72 Rp, 4 fl Butter	10.82
	8. Für eine Gebesen zu binden, für ein Axhalm	-.60
	12. Für Brod und Mehl 7.77, für 2 $\frac{1}{2}$ Ellen Barket 1.05	8.82
	15. Für Schuhnegel 1.30, von 8 Ellen Zwilchen zu färben	2.20
	28. Für 2 Buch Papier 90 Rp, $\frac{1}{2}$ Vierling Wollengarn 30 Rp	1.20
	29. Für 2 Paar Holzbödenschuh gemacht	2.50
Dez.	2. Für Kaffee und Oehl 3.50, 10 fl Salz 80 Rp	4.30
	3. Für Milch 1.50, vom Essentragen 60 Rp	2.10
	6. Dem Meinrad zu einem Rökli und Hosen samt Futtertuch 2.50, Macherlohn 1.10	3.60
	7. Für Schmalz u Butter 6.15, 2 fl Fleisch 1.10	7.25
	8. Von einem Fürschruben 55 Rp, von einem $\frac{1}{2}$ Klafter Holz machen Lohn	1.55
	23. Von 2 Ziegen Bocklohn 80 Rp, eine Pfanne lassen flicken	1.05
	25. Von einem Röckli Macherlohn samt Faden	2.-
	31. Vom Essen tragen in die Fabrik	-60
	31. Ein Zins vom Heigel sel. Aeckerli	7.14
	Summa	601.32

Besser als viele Worte zeigen diese Zahlen, wie schmal die Existenzgrundlage einer solchen Familie war. Beachten wir beispielsweise, daß die beiden Kinder mit ihrem Fabriklohn in diesem Jahr 32 % der Gesamteinnahmen erbrachten, so erkennen wir rasch, daß Krankheit oder gar Tod eines der Kinder den Haushalt aus dem Gleichgewicht bringen mußten. Der Ertrag aus dem Rebberg machte 28 % der Einnahmen aus, er deckte einen guten Teil der Brotschulden. In den beiden folgenden Jahren 1858 und 1859 gab es keine Weinernte! – Xaver Zehnder ist nicht ausgewandert. Sein Haushaltungsbuch macht es uns aber verständlich, daß die Auswanderungsschübe stets in die Zeiten von Mißernten fielen.

1848 bis 1852 verließen in mehreren Schüben 52 Personen (davon 24 Kinder) Birmenstorf. Es war die Zeit des Goldrausches in Kalifornien; kein

Wunder, daß sie sich nach Nordamerika wandten. Der zehnköpfigen Familie des Johann Baptist Zehnder sprach die Gemeindeversammlung nach einigem Bedenken einen Reisebeitrag von 1100 Franken zu, «da die Auswanderungsverhältnisse sich günstiger zeigen als früher und der Glücksstern dem Johann Baptist Zehnder hierorts doch nicht mehr recht leuchten will, sondern jenseits des großen Ocean ihn beglücken möge» (so das Gemeindeversammlungsprotokoll; Zehnder war Pächter des Reuß-Zolls am Fahr Windisch gewesen. Durch den Bau der neuen Rheinstraße im aargauischen Rheintal umgingen die Fuhrleute der Route Basel–Zürich den Windischer Zoll; Zehnder verlor dadurch den größten Teil seines Verdienstes; umsonst bemühte er sich, vom Staat Schadenersatz zu erhalten; in seinem verletzten Rechtsgefühl machte er sich straffällig, verlor seinen Posten und kam hinter Gitter).

1855 zogen der 31jährige Dominik Zehnder und der 25jährige Lukas Meyer mit ihren Familien und einigen Zuzüglern, insgesamt 16 Personen, nach Südamerika. Argentinien machte sich dort (wie Brasilien 40 Jahre zuvor) den Arbeitswillen der Einwanderer zunutze. Die Birnenstorfer gehörten zur ersten Gruppe, die in der Gegend von Rosario in der Provinz Santa Fé das Urbarisierungsprojekt «Esperanza» verwirklichen halfen. Der Reisebericht eines Kaufmanns von 1858 erwähnt denn auch ausdrücklich die Tüchtigkeit von Zehnder und Meyer; sie hätten bereits 30 Jucharten unter dem Pflug, und von den ersten Ernten seien ihnen 3700 Franken Erlös zugeflossen. –

Im Zeitraum von 1870 bis 1900 verließen noch einmal zahlreiche Familien das Dorf, gesamthaft mindestens 65 Personen, davon 21 Kinder. Ihr Ziel war vorwiegend Nordamerika. Die siebenköpfige Familie des Gustav Meyer wandte sich 1884 mit zwei Zuzüglern nach Australien.

Einige Male lesen wir, daß der Gemeinderat einem unbequem gewordenen Bürger das Auswandern «nahelegte». Johannes Würsch, wegen einiger Delikte eine Zeitlang in Lenzburg einquartiert, trieb sich 1872 «wieder als Frevler und Faulenzer im Dorf herum». Die Behörde drohte ihm mit Zwangserziehung, worauf er Reisegeld nach Amerika forderte. Nach Verlauf zweier Wochen war nicht nur der Ausreisevertrag mit Würsch perfekt – die Quittung der Hafenbehörde zeigt, daß der unliebsame Dorfgenosse sich in Le Havre bereits eingeschifft hatte. Die Reisekosten von 289 Franken wurden der Forstkasse entnommen und zu deren Amortisation Würschs Bürgernutzen herangezogen.

Etwas rauher tönte es 1880. Ein Oltener Polizist hatte den Johannes Müller in seine Heimatgemeinde überbracht. Verfügung des Gemeinderates: Sein Vater hat sich innert acht Tagen zu entscheiden, ob Johannes in die Zwangserziehungsanstalt Lenzburg versetzt oder mit Reisegeld nach Südamerika versehen werden soll. Müller wählte das Reisegeld.

Der Gemeinderat mochte sich dabei denken, auch eine Auswanderung unter solchen Umständen berge gute Möglichkeiten zur Besinnung und zum Neubeginn, ja, es geriet ihm sogar ungewollt ein Beweisstück für solche Denkart. Unter ähnlichen Umständen wie Johannes Müller war ein Jahr

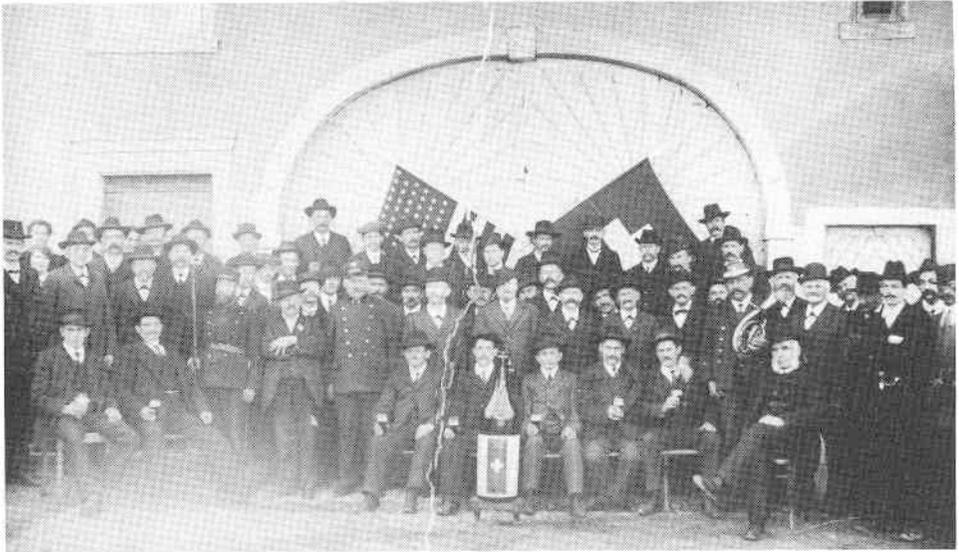


Bild 75. Der vor 1890 nach Nordamerika ausgewanderte Hermann Zehnder war 1914 auf Besuch in Birmenstorf. Am Tag vor der Wiederabreise traktierte er seine Mitbürger in den Dorfwirtshäusern. Hintergrund für dieses Erinnerungsbild ist das Haus Bruggerstraße 19.

zuvor Arnold Zimmermann nach Südamerika spedit worden. Zwanzig Jahre später ersuchte dieser den Gemeinderat, ihm seinen zurückgelassenen Vermögensanteil zu übersenden. Der Gemeinderat versorgte das unliebsame Ansuchen in die große Schublade. Aber wie staunte er, als wenige Monate danach Señor Arnoldo Zimmermann höchstselbst im Dorf auftauchte – als gemachter Mann allem Anschein nach. In wenigen Tagen regelte er seine Ansprüche und verreiste im September 1899 wieder in seine neue Heimat. – Die Welt war kleiner geworden – Südamerika durfte nicht mehr zum Jenseits gerechnet werden.

Im ganzen 19. Jahrhundert dürften wohl um die 200 Personen aus Birmenstorf nach Übersee gezogen sein; weniger als ein Dutzend nur suchten sich in europäischen Ländern ein neues Auskommen. Für ein ganzes Jahrhundert scheint das nicht allzuviel, und gar manches Dorf war stärker betroffen. Man muß aber doch bedenken, daß in den fünfziger Jahren und dann noch einmal im Zeitraum nach 1870 je annähernd der zehnte Teil der Dorfbewohner nach Amerika zog. Die Bevölkerungskurve, die sich bis 1850 stets aufwärts entwickelte, sank in den folgenden Jahrzehnten leicht ab, erreichte um 1900 einen Tiefstwert und holte erst 1920 den Stand von 1850 wieder ein.

Seit etwa 1900 verhiß die in unserer Gegend sich ausbreitende Industrie dem Arbeitswilligen genug Verdienst. Die Auswanderungen hörten deswegen nicht auf, aber sie geschahen nicht mehr aus den gleichen Beweggründen.

Sie waren nun eher Flucht vor der heimischen Enge und damit Angelegenheiten Einzelner, nicht mehr ganzer Familien.

Was jeder Abschied im einzelnen an Tragik barg – wer vermag das auch nur zu ahnen? Als beispielsweise der erwähnte Johannes Rey mit seinen fünf Söhnen nach Amerika ziehen wollte, brachte es die Frau des Zweitältesten nicht über sich, die Heimat zu verlassen; sie blieb mit den zwei Kindern in Birmenstorf zurück. – Die Macht des Heimwehs zu spät spürte der unglückliche Johann Jakob Müller, der, 27jährig, im Jahre 1890 von Amsterdam aus als Zwischendeckpassagier die Reise nach New York antrat. In der ersten Nacht, noch in der Nordsee, sprang er über Bord.

EINRICHTUNGEN

Post

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein blieb es privater Initiative überlassen, Postgegenstände von und nach abseits gelegenen Orten zu befördern. 1835 machte sich der Kanton Aargau daran, das Postwesen neu zu ordnen, denn das war damals noch nicht Sache des Bundes.

Der Gemeinderat Birmenstorf wurde im Herbst 1835 vom Central-Postamt Aarau aufgefordert, ein Gebäude und eine Person zu bezeichnen, wo Postgegenstände abgegeben und in Empfang genommen werden könnten. Er trat aber auf das Begehren nicht ein, «weil ein solches Individuum von der Gemeinde besoldet werden müßte»; außerdem sei das Bedürfnis für eine solche Einrichtung nicht vorhanden.

Dessen ungeachtet machte vom Oktober 1835 an ein Postbote viermal wöchentlich von Baden aus seine Kehre über Dättwil–Birnenstorf–Gebensdorf–Wil–Kirchdorf–Siggingen–Würenlingen und zurück nach Baden. Wie ein im Gemeindearchiv Birnenstorf erhalten gebliebener Band zeigt, wurden dem Boten auf dem Postbüro Baden Briefe und Pakete mit Adresse und Frankatur in ein Buch eingetragen. Er hatte die Übernahme zu unterschreiben und dann auf seiner Runde von jedem Empfänger die Übergabe des Gegenstandes quittieren zu lassen. Im Februar 1838 stellte er 78 Briefe und Pakete zu, im Februar 1839 waren es 68. Der Bote brachte also pro Woche etwa 15–20 Stück ins Dorf, pro Botentour etwa 4–5.

Als Boten unterschrieben:

1838, Januar bis April	«Paul Meyenberg, Bote»
1838, April	ein Unbekannter mit einem «X»
1838, Mai bis Juni	«Charl Müller, Bott»
1838, Juli bis Ende 1840	«Alois Hitz, Bott»

Das Central-Postamt mußte noch zweimal stüpfen, bis der Gemeinderat einen Briefabnehmer zu ernennen bereit war. 1842 wurde dann versuchsweise der Wächter Biland auf ein Jahr zum «Gemeinde-Briefempfänger und Versender» gewählt und sein Jahreslohn auf 4 Franken festgesetzt. Biland hatte vom Boten die Post zu übernehmen und im Dorf zu verteilen. Er war berechtigt, für jeden zugestellten Brief vom Empfänger 1 Kreuzer ($2\frac{1}{2}$ Rappen) zu erheben.

Vielleicht auf eine Klage des Gemeinderates an die Postdirektion über unregelmäßige Postzustellung (Dezember 1843) wurde die lange Postbotentour von Baden aus aufgehoben. Der Birnenstorfer Briefabnehmer bekam seine Post nun vom Gebensdorfer Postablagehalter. Nachdem 1848 die Postbeförderung Bundessache geworden war, wurde das Verteilungsnetz noch einmal verfeinert. Ab 1851 wurde in Dättwil eine Postablage eingerichtet, und Ablagehalter Obrist hatte täglich Birnenstorf zu bedienen. Das

scheint auf die Dauer die Birmenstorfer nicht befriedigt zu haben, denn 1860 beklagte sich der Gemeinderat in Aarau über verspätete Zustellung der Post und verlangte eine tägliche Verbindung mit Baden: für die große Gemeinde Birmenstorf sei dies dringend erforderlich. Doch erst ein erneuter Vorstoß 1867 hatte Erfolg. Das Dorf erhielt jetzt eine eigene Postablage. Franz Josef Zehnder war der erste Ablagehalter (im Haus Kirchstraße 12). Bereits zwei Jahre später hatte er für seine Poststelle eine eigene Rechnung zu führen. Schon aber wurden neue Begehren angemeldet: die Bitterwasserfabrikanten wünschten einen täglichen Doppelkurs nach Baden, der offenbar dann während des Sommers jeweils verkehrte. Wiederum eine Änderung gab es 1877, als erstmals die Nationalbahn durchs Dättwiler Tälchen fauchte. Der Birmenstorfer Ablagehalter hatte nun zweimal täglich Post in Dättwil auszuwechseln und auch zweimal im Dorf zu verteilen.

1884 bis 1887 hielt Johann Laurenz Zehnder für kurze Zeit die Postablage (Gemeindehausstraße 1), dann übernahm sie Kaspar Zimmermann (Badenerstraße 19). Unter ihm wurde die Ablage zu einem Postbüro erhoben (wohl um 1895). Er trat 1921 zurück.

Als weitere Beamte wirkten:

1921–38	Hermann Schneider	(Bruggerstraße 4)
1938–46	Walter Schneider	(Bruggerstraße 4)
1946–62	Fritz Müller	(Bruggerstraße 12)
1962–75	Hans Urech	(Bruggerstraße 12, Baracke, Bruggerstraße 11)
1975	Hans Deubelbeiß	(Bruggerstraße 11)

Der Briefmarkenspezialist wird bei der Birmenstorfer Briefpost aus dem letzten Jahrhundert auf einige Merkwürdigkeiten stoßen. Um 1850 tragen unsere Briefe den großen oder kleinen runden Stempel von Baden, der kleine ist ohne Datum, der große mit Datum. Nach 1851 finden wir den graden Stempel DAETWIL aufgedrückt. Möglicherweise führte auch die erste Birmenstorfer Postablage einen solchen Balkenstempel. Von 1875–1895 benützte sie den ersten runden Stempel mit Datum und Ortsnamen BIRMENSDORF (während das zürcherische Birmensdorf schon seit den fünfziger Jahren den Stempel BIRMENSTORF im Gebrauch hatte). Seit 1895 lautet postalisch unser Dorfname BIRMENSTORF, zuerst nur mit Datum, später auch mit Stundenangabe.

Wenden wir uns nun noch kurz dem *Personentransport* zu. 1901 lesen wir erstmals von Bestrebungen, eine Fahrpost einzurichten. Der Gemeinderat ersuchte die Kreispostdirektion, einen Doppelkurs zur Personenbeförderung nach Baden zu eröffnen. Am 1. Juli 1908 war es endlich soweit. Die Kutsche bot 3 Sitzplätze an, dazu Raum für die Postgegenstände. Das Amt des Posthalters war nun von jenem des Postfuhrhalters getrennt. Dieses besorgte



Bild 76. Die Postkutsche mit Postillon Arnold Müller (1896–1982) vor dem Hause Badenerstraße 29. Bild um 1924.

viele Jahre Bernhard Zehnder. Ihm folgte Eduard Zimmermann, der den Kutscherdienst durch Arnold Müller besorgen ließ. Zimmermann baute 1921 das Haus 4 an der Mellingerstraße; es fällt noch heute durch die Remise im Erdgeschoß auf, die er zur Aufnahme der Postkutsche eingebaut hatte.

1924 ordnete die Postdirektion an, daß die Pferdepost statt nach Baden wieder nach Dättwil fahren müsse. Auf eine Beschwerde des Gemeinderates trat sie nicht ein, so daß dieser sich ernsthaft für eine Autoverbindung zu interessieren begann.

Seit 1921 waren im Aargau die ersten Motorwagen im Postverkehr eingesetzt. Als nun von Gebenstorf und Windisch aus den Birmenstorfern der Plan einer Autoverbindung nach Brugg unterbreitet wurde, stimmte die Gemeindeversammlung zu, obwohl sie lieber eine Verbindung nach Baden gesehen hätte. Die PTT anerkennen sich, die Hälfte des Defizits der neuen Autolinie zu tragen, für die andere Hälfte hatten die Gemeinden je für ein Viertel aufzukommen, da außer den genannten Gemeinden auch Brugg einen Anteil übernehmen wollte. Den von Birmenstorf aufzubringenden Zuschuß errechnete man auf 425 Franken. 1925 erlebten die Birmenstorfer diesen Schritt in die Neuzeit, als das Auto Karl Laubachers seine postalische Jungfernfahrt unternahm. 1931 erachtete die Gemeindebehörde das eingesetzte Auto als zu klein und versuchte in ihrer Eingabe noch einmal, die PTT für eine Kursführung nach Baden zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. Diese

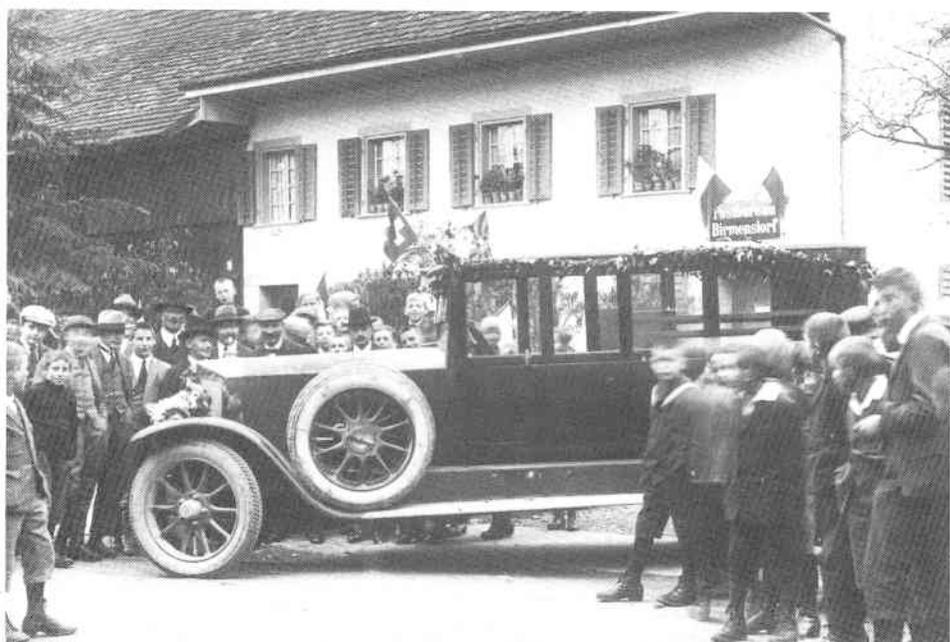


Bild 77. Das erste Postauto nahm 1925 den Betrieb auf der Strecke Brugg–Birmenstorf auf.

von vielen gewünschte Verbesserung konnte erst nach dem Zweiten Weltkrieg erreicht werden. Mit einer Defizitgarantie von 2000 Franken fuhr ab Sommer 1946 Albert Zehnder 6 mal täglich von Birmenstorf über Gebenstorf nach Baden. Die Verbindung nach Brugg ging vorerst verloren, wurde versuchsweise von 1949 bis 1954 wieder aufgenommen. Nach längerem Unterbruch konnte die Verbindung 1964 erneut hergestellt werden. 1982 verkehrten werktätlich nach Baden 44 Kurse, nach Brugg deren 15.

Eisenbahn

Eine Eisenbahnlinie über Birmenstorf? Mit dieser Frage mußte sich die Gemeinde überraschend im Herbst 1871 auseinandersetzen. Damals gab es die Bundesbahnen noch nicht. In unserer weiteren Umgebung bestand die Linie von Zürich über Baden–Brugg–Aarau–Olten nach Bern und Luzern, sie war über die Linie Turgi–Koblentz–Waldshut ans deutsche Eisenbahnnetz angeschlossen. Eine andere wichtige Linie führte von Zürich–Altstetten über Birmensdorf–Affoltern–Knonau nach Zug und Luzern (seit 1864). In den sechziger Jahren war der Entscheid zum Bau einer Alpenbahn über den Gotthard gefallen. Noch stand offen, wie der Verkehr von Norden her der neuen Linie zugeleitet werden sollte.

Am 24. September 1871 versammelten sich in Bremgarten zahlreiche

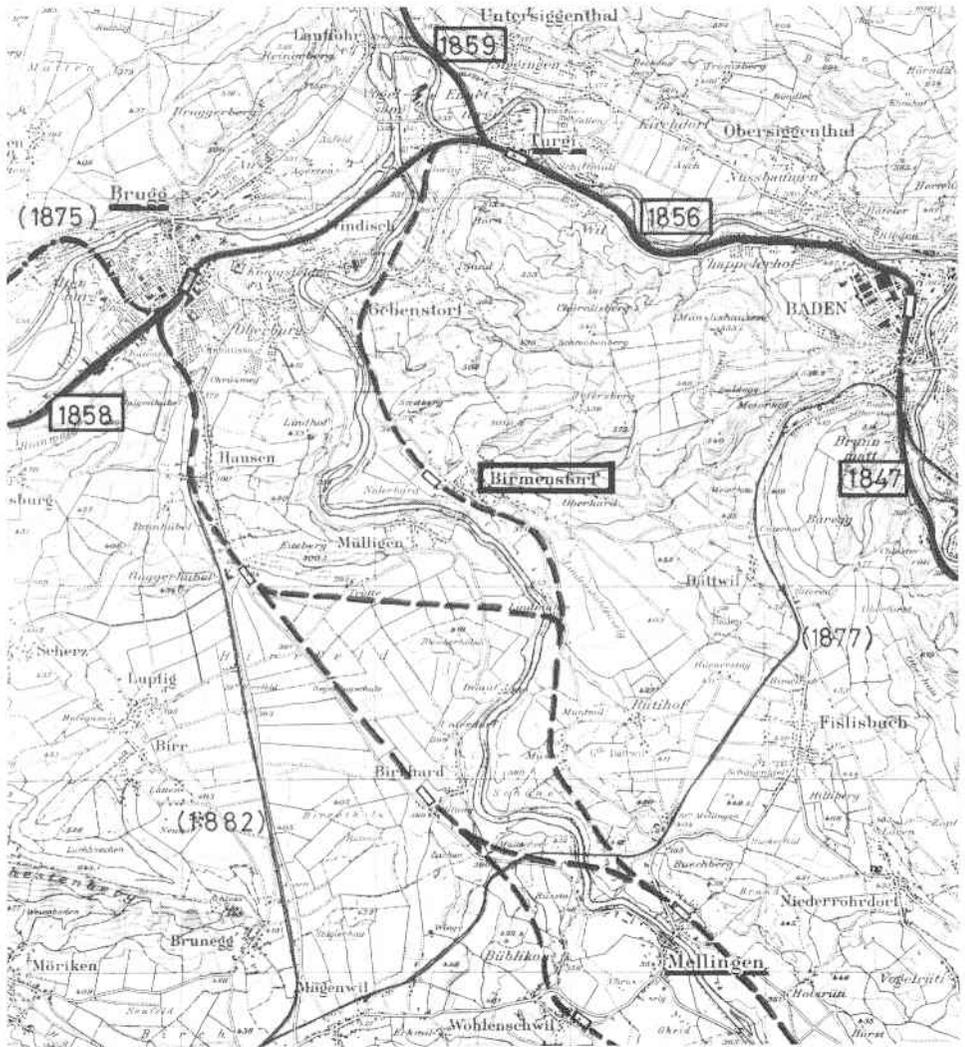


Bild 78. Im Eisenbahnfieber. Situation zur Zeit der Erteilung einer Konzession zum Bau einer Reuflingbahn im Jahre 1871.

- Linien im Betrieb
 - · - · - Linie im Bau (Bözbergbahn)
 - Varianten des Reuflingbahn-Projekts
 - später gebaute Linien (Nationalbahn, Südbahn)
- 1847 (1877) Jahr der Betriebsaufnahme

Politiker der Reuflinggemeinden. Sie waren sich über die guten Aussichten einer *Reuflingbahn* einig, gaben ein technisches Projekt in Auftrag und reichten

bei der aargauischen Regierung ein Konzessionsgesuch ein. Der Große Rat erteilte dem Reußtalbahnkomitee die Bahnkonzession am 30. November 1871, die Bundesversammlung stimmte am 18. Dezember zu.

Unser Gemeinderat war im Komitee nicht vertreten. Am 19. November orientierte er die Gemeindeversammlung über den Stand der Planung. Vorgesehen war eine Bahnlinie von Brugg oder Turgi aus über Mellingen–Bremgarten, die bei Mettmensstetten oder Affoltern an die Knonauer Linie anschließen und über diese die Verbindung nach Zürich, dem Gotthard und Luzern herstellen sollte. Die Baukosten waren mit höchstens 6 Millionen Franken geschätzt, 1,6 Millionen davon erwartete das Komitee von den aargauischen Reußtalgemeinden. Der «Voranschlag für die Actienbeteiligung der Gemeinden» bürdete Bremgarten 600 000 Franken und Mellingen 200 000 Franken auf; die Dörfer wurden je nach Größe, Finanzkraft und Entfernung zur geplanten Bahn eingestuft. Von Birmenstorf erwartete man 75 000 Franken, von Fislisbach 40 000, Mülligen sollte 30 000 Franken bezahlen, Birrhard 15 000, Büblikon und Wohlenschwil je 24 000. – Unsere Versammlung brachte der Sache Interesse entgegen, beschloß bei nur 6 Gegenstimmen sich mit 30 000 Franken am Bahnbau zu beteiligen unter den Bedingungen, daß 1. die Bahn auf der Birmenstorfer Seite der Reuß geführt werde und die Birmenstorfer Station nicht weiter als 10 Minuten vom Dorf entfernt zu liegen komme, und 2. das Beteiligungskapital mit $3\frac{1}{4}\%$ zu verzinsen und innert 10 Jahren zurückzuzahlen sei.

Ein im Raum Lenzburg–Wohlen planendes *Südbahn-Komitee*, das seit 1869 eine Konzession besaß, hatte inzwischen die beiden großen Gesellschaften der Nordostbahn NOB und der Schweizerischen Centralbahn SCB für sein Projekt gewinnen können (Februar 1872). Dieses verband Aarau über Lenzburg–Wohlen–Muri mit der geplanten Gotthardlinie bei Immensee; von der im Bau begriffenen Bözberglinie war eine Zubringerstrecke von Brugg nach Wohlen vorgesehen, Bremgarten sollte mit einer Zweiglinie von Wohlen aus bedient werden. Dieses Netz wurde dann auch 1874 bis 1882 verwirklicht. Dem Reußtalbahnprojekt waren dadurch alle Quellen künftiger Wirtschaftlichkeit abgeleitet; es war überflüssig geworden und wurde nicht weiter verfolgt.

Bereits 1872 kam ein anderes Projekt zur Sprache, jenes der *Schweizerischen Nationalbahn*. Diese sollte dereinst vom Bodensee zum Genfersee führen und mit den bestehenden allmächtigen Bahngesellschaften in gesunder Konkurrenz wetteifern. Die Gesellschaft hatte Ende 1873 die Konzession für eine Linie von Winterthur über Wettingen–Baden–Oberstadt–Dättwil–Mellingen–Lenzburg–Zofingen mit Stichbahn Suhr–Aarau erhalten. Auch sie wünschte, daß sich die bedienten Gemeinden finanziell am Bahnbau beteiligten. Von Birmenstorf erwartete sie 20 000 Franken. Die Gemeindeversammlung lehnte das Begehren einstimmig ab und bewahrte sich dadurch vor großem Ungemach. Dättwil übernahm 10 000 Franken, ebenso Fislisbach.

Die Bahn wurde gebaut und nahm 1877 den Betrieb auf. Aber schon im folgenden Jahr geriet sie in Konkurs. Baden, eine der Hauptstützen der Bahn,

verlor insgesamt 1,7 Millionen Franken und den Stadtammann (Buchdrucker Josef Zehnder, früher Schulmeister in Birmenstorf, war einer der Vorkämpfer für die Nationalbahn gewesen und mußte angesichts des Debakels den Ammannssessel räumen). Die Stadt tilgte 1935 die letzte Schuldenrate. – Als Katastrophe müssen die Mellinger den Zusammenbruch des Unternehmens empfunden haben. Das 854 Einwohner zählende Städtchen hatte sich der Bahn gegenüber mit über 400 000 Franken verpflichtet und das Geld bei der Aargauischen Bank aufgenommen. Da nun das Geld verloren war und anderes Vermögen nicht zur Verfügung stand, mußten die Mellinger den ganzen Wald von 418 Jucharten und offenes Kulturland von 280 Jucharten der Bank zum Eigentum abtreten. Diese verkaufte das Kulturland einem Konsortium, das die Landstücke im Laufe der Zeit wieder an die Mellinger verkaufte. Den Wald trat die Bank käuflich an den Kanton Aargau ab. Dieser gab ihn nicht mehr aus den Händen. Das ist der Grund, weshalb unser Wald im Schönert an den Staatswald stößt. Er wird die Mellinger in alle Zeiten an ihr Nationalbahn-Abenteuer erinnern.

Nach dem Bau der Südbahnstrecke durch das Birrfeld (1882) standen unserem Dorf im Umkreis von 5 Kilometern nicht weniger als 9 Bahnstationen zur Verfügung (Brugg, Birrfeld, Mägenwil, Mellinger, Dättwil, Baden-Oberstadt, Wettingen, Baden und Turgi), keine lag aber näher als $3\frac{1}{2}$ Kilometer.

Nachdem die Badener Industrie für die Birmenstorfer eine gewisse Bedeutung erlangt hatte, kam die SBB-Verwaltung (seit 1902 waren die meisten Bahnlinien an den Bund übergegangen, eben die SBB) ihrem Wunsch entgegen und ließ die Arbeiterzüge beim Bahnwärterhaus am Dättwiler Weiher anhalten (1906). Nach dem Ersten Weltkrieg hob sie die Haltestelle auf, da nur noch 16 Kunden sie in Anspruch genommen hätten (Sommer 1919). Das Velo, erstmals 1895 in Birmenstorf vertreten, hatte nun allgemein Verbreitung gefunden und war geschätztes Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit geworden.

Telefon

1852 wurden in Aarau, Baden und Zofingen die ersten aargauischen Telegrafbüros eröffnet. Mit Morseapparaten vermittelten sie Botschaften zwischen den größeren Ortschaften der Schweiz und des Auslandes. – Einfacher war die Bedienung eines 1876 patentierten Telefonapparates des Engländers Bell. Schon am 2. Oktober 1880 konnte die Telefongesellschaft Zürich das erste Ortsnetz des europäischen Kontinents in Betrieb setzen. Bereits ein Vierteljahr später (!), am 3. Januar 1881, erhielt der Gemeinderat Birmenstorf von der Gemeindeversammlung den Auftrag, die Kosten für eine Telefonverbindung von Birmenstorf nach Baden zu ermitteln. Obwohl solche Fernverbindungen überhaupt noch nicht existierten, blieb es nicht beim Projekt. Namentlich auf Drängen des Bitterwasserfabrikanten Emil Zehnder im «Bären», der einen

freiwilligen Beitrag von 135½ Franken zusicherte, stimmte die Gemeinde der Verwirklichung zu. Pintenwirt Heinrich Meyer an der Bruggerstraße (Haus Nr. 24) fand sich bereit, für die Telefonstation ein Lokal zur Verfügung zu stellen und den Apparat zu bedienen.

Am 20. Juli 1881 war die Drahtverbindung nach Baden gezogen, der Apparat angeschlossen. Es war die erste Telefonlinie im Kanton! Der Sprechverkehr dieser Frühzeit zeigte gelegentlich seine Mucken. Mußte da nicht ausgerechnet Initiant und Donator Herr Bitterwasserfabrikant Zehnder eines Tages von 11 bis 12 Uhr warten, bis endlich seine Depesche nach Baden durchtelefoniert war. Er beschwerte sich darüber beim Gemeinderat. Der vorgeladene Telefonist Meyer brachte an, auf dem Büro Baden hätte man wegen zu starken Nebengeräuschs nichts verstehen können, zur fraglichen Zeit finde halt dort jeweils die Spedition der Postsachen statt. – Die Kreisdirektion Olten wurde bemüht. Sie stellte fest, daß das im Sommer 1881 eingesetzte Zink-Kohlen-Element geschwächt gewesen sei und der Stift an einem Kupferring sich gelockert hatte. Die Fehler seien bereits behoben. Daß die Leitungsdrähte nach Baden bloß an Bäumen aufgehängt seien, beeinträchtigte den Sprechverkehr nicht, wie der Gemeinderat befürchte; wichtig sei, daß die Drähte gut gegen die Bäume isoliert seien. Dagegen sei dem Meyer einzuschärfen, künftig dem Publikum den Zutritt zum Sprechzimmer strikte

Bild 79. An der inneren Badenerstraße bei der Handlung Meier um 1933. Der Leitungsmast vereinigt die Telefonleitungen des ganzen Dorfes. Im Haus befand sich die Telefon-Handzentrale.



zu verbieten: Ruhe im Apparatezimmer sei die wesentlichste Bedingung für die Deutlichkeit der gesprochenen Worte. – Fast fünf Jahre später wurde dann das erste aargauische Telefon-Ortsnetz erstellt, und zwar in Baden.

Weil Telefonist Meyer keinerlei Vergütung erhielt, verhalf er sich selber zu einer Besoldung, indem er auf jeder eintreffenden Depesche, die er notieren und überbringen mußte, eine Gebühr von 25 Rappen erhob. Das verbot die Telefondirektion, als sie nach fünf Jahren dahinterkam. Sie war auch nicht bereit, eine fixe Entlohnung auszurichten; das sei allein Sache der Gemeinde. In seiner Eingabe an die Gemeinde wies Meyer nach, daß er in den ersten fünf Jahren des Betriebs, 1881–1886, insgesamt 606 ankommende und 506 abgehende Depeschen hatte bewältigen müssen, im Durchschnitt also etwa 4 Gespräche pro Woche. Für diese Belastung sprach ihm die Gemeindeversammlung nun eine Jahresentschädigung von 30 Franken zu.

Nach dem Tode Heinrich Meyers bewarb sich im Winter 1896 einzig Metzger Andreas Zehnder um Übernahme der Station. Sie wurde in sein Haus neben dem Adler verlegt (1957 abgebrochen). Nach dem Ersten Weltkrieg zeigte sich namentlich bei den Gewerbetreibenden das Bedürfnis, einen eigenen Telefonanschluß zu besitzen. Das rief nach einer Telefonzentrale. Sie wurde 1920 im Hausgang der Handlung Meier an der Badenerstraße 26 eingerichtet. Am Straßenrand vor dem Haus liefen auf dem Holzmast die Leitungen aller Abonnenten zusammen. Familienangehörige besorgten den Zentralendienst. Bei jedem Anruf hatten sie mit einem Handkabel die gewünschte Telefonverbindung zu stöpseln. Eine Fotografie von 1931 läßt auf etwa 30 Abonnenten schließen.

1934 schloß die Telefondirektion mit der Gemeinde einen Mietvertrag für die Benützung des Kämmerleins im Schulhausestrich ab. Dort wurde die neue, nun automatisierte Telefonzentrale untergebracht. Am bisherigen Ort verblieb ein Abonnentenapparat, der dem Dorf noch über zwei Jahrzehnte lang als öffentliche Sprechstation Tag und Nacht zur Verfügung stand. Sie wurde aufgehoben, als 1958 eine neue, erweiterte Telefonzentrale im Höndler in Betrieb genommen wurde. Das Telefonverzeichnis von 1979 verzeichnet über 450 Anschlüsse.

Elektrizitätsversorgung

Peter Zai, Teilhaber der Spinnerei Kappeler-Bebié in Turgi, hatte zu Beginn der neunziger Jahre in der Schiffmühle (heute Elektrochemie Turgi) mit Hilfe eines ausgedienten Wasserrades und eines Generators ein «Elektrizitätswerk» gebaut.⁸⁷ Nachdem die Übertragung der Energie in die Metallwarenfabrik Turgi technisch gemeistert worden war, vermochte Zai den Birmenstorfer Ziegler Adolf Biland für die moderne Energiequelle zu interessieren. Ende 1895 ließ dieser eine Freileitung erstellen, die von Gebenstorf her dem Hölilbach nach zum Egglischag hinauf führte und über den Nettel herab und um die Stutznase herum die Ziegelei erreichte (heute Gemeindehaus). Er



Bild 80. Das Dorf vom Stutz aus, um 1900. Im Vordergrund ein Mast der elektrischen Zuleitung zur Ziegelei Biland.

benützte den elektrischen Strom zum Betrieb eines Motors und zur Beleuchtung seiner Ziegelhütte. 1901 wurde angeregt, die drei Öl-Straßenlampen bei den Einmündungen des Ziegelsträßchens (seit 1887), der Kirchstraße und der Strählgaß (beide seit 1892) um sieben Lampen zu vermehren und zu elektrifizieren und gleichzeitig das Interesse für private Bezüge für elektrische Energie abzuklären. Offenbar war aber die Stromversorgung aus dem Zai-Kraftwerk nicht immer zufriedenstellend. Jedenfalls verhielt sich die Bevölkerung ablehnend. 1907 bekam die Sache ein anderes Gesicht. Die Elektrizitätsgesellschaft Beznau-Löntschi legte ihre Pläne für eine elektrische Fernleitung auf, für die sie in Birnenstorf ein Durchleitungsrecht erwerben wollte. Es böte sich Gelegenheit, schrieb sie, von dieser 8000 Volt-Leitung aus eine Versorgungsleitung für ein Dorfnetz abzuzweigen. Auch vom neuen Flußkraftwerk der Spinnerei Kunz in Windisch traf eine Offerte ein. Im Herbst 1910 lehnte die Gemeinde vorerst beide Angebote ab. Da sie aber am 20. November gleichen Jahres der neuen Wasserversorgung zustimmte, mußte sie sich trotzdem um die Zuführung elektrischer Energie kümmern, weil auf die Installation einer elektrischen Wasserpumpe nicht verzichtet werden konnte. Da dies wiederum die Anschaffung eines Transformators nach sich zog, schien es doch klug, gleich ein Verteilnetz für elektrisches Licht im ganzen Dorf zu projektieren. Während der Bauarbeiten zur Wasserversorgung wurden im Sommer 1911 die elektrischen Installationsarbeiten an die Firma Kappeler in Vevey (!) vergeben. Sie wurden im Laufe des Herbstes ausgeführt. Die Gemeinde beschloß zusätzlich, im Dorf 19 Straßenlampen aufzustellen, dagegen wollte sie vorläufig den Haushaltungen die Strombezüge pauschal in Rechnung stellen, um die Anschaffung von teuren Zählern umgehen zu können.

Um die Stromlieferung bewarben sich die Firmen Kunz in Windisch und Motor AG in Baden. Kunz verlangte 6 Rappen pro kWh für das Gemeindegewasserpumpwerk und die Ziegelei, 8 Rappen für die übrigen Bezüger; Motor

AG offerierte 4½ Rappen/20 Rappen pro kWh. Kunz erhielt den Vorzug. Nach Vollendung des Werks wurde beschlossen, die Elektrizitätsversorgung einer Genossenschaft zu übertragen (28. Januar 1912). Diese löste 1918 den Lieferungsvertrag mit der Firma Kunz und schloß sich dem Aargauischen Elektrizitätswerk (AEW) an, der durch Dekret des Großen Rates 1915 gegründeten kantonalen Verteilungsorganisation. Die Elektra Birmenstorf wurde 1924 aufgelöst, indem das gemeindeeigene Wasserwerk die 120 Anteilscheine (à 100 Franken) ablöste. Die Elektra war zu diesem Zeitpunkt schuldenfrei.

Um 1918 ist vermutlich der Oberhard dem Dorfnetz angeschlossen worden, und 1922 bekam die Lindmühle eine Zuleitung. Der Petersberg hatte sich ebenfalls um eine Versorgung von Birmenstorf aus beworben und 1920 einen Anschluß erhalten. Eine Erweiterung bis zum Schwabenberg wurde 1929 abgelehnt, weil die Beschaffung eines zusätzlichen Transformators nötig gewesen wäre. Als letztes Haus der Gemeinde bekam der Äschebach 1930 seinen Elektrizitätsanschluß.

1918 hatten auch die Bewohner auf Muntwil und Müslen im Verband mit Rütihof eine Elektrizitätsversorgung eingerichtet, wobei sich die Müsler und Muntwiler als Elektra-Genossenschaft Müslen selbständig organisierten. Die Gemeinde bezahlte an die Einrichtungskosten 2000 Franken. Die Genossenschaft behielt ihre Funktion auch dann bei, als 1971 die Energiezuleitung von Birmenstorf übernommen worden war.

Es ist hier nicht der Platz, auf die vielen technischen Verbesserungen einzugehen, die das elektrische Versorgungswesen in den vergangenen Jahrzehnten erfahren hat. Wir ahnen sie, wenn wir die vom AEW geführte Statistik überblicken. Die Zahlen sind auch ein Dokument über die Veränderung unserer Lebensweise.

Jahr*	Energiebezug	pro Einwohner**
1918/19	35 649 kWh	40 kWh
1928/29	117 552 kWh	118 kWh
1938/39	163 049 kWh	153 kWh
1948/49	628 280 kWh	590 kWh
1958/59	1 455 520 kWh	1120 kWh
1968/69	2 217 950 kWh	1596 kWh
1978/79	4 863 065 kWh	3382 kWh
1988/89	12 589 865 kWh	6780 kWh

* Das Rechnungsjahr dauert je vom 1. Oktober bis 30. September.

** Das sind ungefähre Werte, weil die Gesamteinwohnerzahl zur Ermittlung verwendet worden ist; erst der Wert 1978/79 – nach dem Anschluß von Müslen – ist zutreffend.

SCHULE

In Mellingen, Brugg und Baden, den Städten unserer Umgebung, gehörten Schulen schon im 14. Jahrhundert zu den städtischen Einrichtungen. Der Gedanke, auch die Landbevölkerung zu unterrichten, geht auf die Zeit der Reformation zurück. Die *Kirche* förderte ihn, sie schuf schließlich unsere ländliche Schule und behielt sie bis zur Revolutionszeit unter ihrer Aufsicht. In der Grafschaft Baden galten für die katholischen Schulen die Weisungen des Bischofs von Konstanz, für die reformierten Schulen die Verordnungen des Rats zu Zürich, ausgenommen in Birmenstorf und Gebenstorf: hier war Bern Kirchenherr, und die Schulen standen deutlich unter seinem Einfluß.

Erste Ansätze eines Unterrichts auf dem Lande zeigen sich in einer bernischen Verordnung von 1532. Einmal im Monat sollte mit den Kindern von sieben bis vierzehn Jahren Kinderlehre gehalten werden. Aber wenige Jahre später klagten die aargauischen Pfarrer in Bern, die Eltern schickten die Kinder nicht in die Kinderlehre, sondern ließen sie lieber auf der Gasse herumlaufen.

1567 wurden die katholischen Pfarreien des Bistums Konstanz aufgefordert, Schulen einzurichten. Eine bernische Weisung von 1581 empfahl dasselbe. Ein Erfolg – zumindest in der Grafschaft – blieb aus.

Bern berief 1615 – kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges – alle Geistlichen und Landvögte zusammen und beauftragte sie, in den Pfarreien Schulmeister anzustellen und diese aus dem Kirchengute oder aus Steueraufgaben zu besolden. Erst jetzt begann der Gedanke der Schulung in den Dörfern Fuß zu fassen, rascher in den Untertanengebieten Zürichs und Berns, langsamer in der Grafschaft Baden.

Mitten in der Kriegszeit wandten sich die Evangelischen von Gebenstorf an die Gnädigen Herren zu Bern mit der Bitte, es möchte ein Schulmeister zur Unterweisung ihrer Jugend angestellt werden. Allein, sie wurden enttäuscht. Der Eifer sei lobenswert, schrieb man am Jahresende 1637 dem Gebenstorfer Prädikanten Keyserysen, aber die Zeit «nit bequem», etwas Neues einzuführen. – Gegen Ende des Krieges, im Winter 1646/47, begann aber dann doch Hans Rudolf Meyer von Brugg, die evangelischen Kinder in Gebenstorf zu unterrichten. Drei Jahre später war Konrad Bertschi Schulmeister. Er erhielt für seine Arbeit 3 Mütt Kernen und 10 Gulden, dazu 4 Gulden für die Benützung seiner Stube als Schulraum. Für die katholischen Kinder gab es die Einrichtung noch nicht.⁸⁸

Im Winter 1663/64 – nach dem unruhigen Jahrzehnt mit dem Bauernkrieg (1653) und dem Ersten Villmergerkrieg (1656) – richtete der neue Prädikant Nüschiker in Birmenstorf die erste Schule ein. Rudolf Rey, nach dem Urteil Nüschikers ein gottesfürchtiger Mann, war Schulmeister. Er erhielt von der Hofmeisterei Königsfelden als Jahreslohn 3 Mütt Kernen und 6 Gulden ausgericht. Nach dreizehn Jahren Schuldienst starb er 57jährig.

Der 1665 neu aufgezugene katholische Pfarrer Johannes Hanauer nahm sich ebenfalls des Schulwesens an, denn schon im selben Jahr erscheint Hans

Kuster als katholischer Schulmeister in Birmenstorf. Da Bern offenbar nur gewillt war, den reformierten Schulmeister aus dem königsfeldischen Klostergut zu besolden, gelangte Pfarrer Hanauer 1668 an den Rat der Stadt Baden und bat diesen, er möchte «für die Schuol zu Birmistorff etwas daran jährliches gäben». Die Ratsherren waren Aufsichtsbehörde über das Badener Spitalgut, in welches etwa ein Drittel des Birmenstorfer Zehnts floß. Sie entsprachen dem Gesuch des Pfarrers: wenn der Schulmeister «mit einem kleinen Scheinli vom Pfarrherrn seines Wohlverhaltens halber» beim Spitalherrn vorspreche, so solle er künftig drei Viertel Kernen, drei Viertel Roggen und einen halben Saum Wein bekommen. Nach fünf Jahren versiegte dann diese Quelle aus unbekanntem Gründen. Schulmeister Kuster bat deshalb anlässlich der Prüfung der Kirchenrechnungen den anwesenden Landvogt, er möchte ihm einen Lohn aus den Einkünften der Kirche bewilligen. Das geschah; er bekam fortan jährlich 5 Gulden aus dem Kirchengut, dazu von jedem Schulkind wöchentlich 1 Schilling Schulgeld (oder etwa ¼ Gulden pro Schulwinter) und ein Scheit für die Beheizung seiner Wohnstube, die als Schulraum diente; auch dem Pfarrer wurden 5 Gulden zugesprochen, «damit er fleißig die Schuol besuche». ⁸⁹ – Der deutsche Schulmeister in Baden bezog zu jener Zeit etwa den zehnfachen Lohn, der Lateinschulmeister gar den zwanzigfachen.

Nur etwa drei Winter lang wurden damals die Kinder zum Schulbesuch angehalten. Die Schulzeit dauerte zwölf Wochen. Das änderte sich für die Reformierten, als 1675 die erste gedruckte bernische Landschulordnung erlassen wurde. Die Schulzeit wurde auf fünf Monate verlängert. Fächer waren: Beten, Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Singen, Religionsunterricht. Die Lehrer sollten überall auf ihre Tauglichkeit geprüft werden. Den Gemeinden wurde vorgeschrieben, besondere Schulhäuser zu bauen oder geeignete Häuser zu mieten.

Dem bloßen Verordnen folgten auch Taten. Hofmeister von Muralt hatte im Auftrag der Gnädigen Herren zu Bern im Jahre 1679 von Junker Hans Ludwig Effinger von Brugg ein Haus samt Trotte und Zubehör mitten im Dorf Birmenstorf für 1672 ₣ gekauft und das baufällige Gebäude mit dem Abbruchmaterial eines Badener Hauses zu einem Schulhaus umgebaut. Die Bauabrechnung ist erhalten geblieben und zeigt uns Art und Herkunft der Baumaterialien, die im 17. Jahrhundert in unserer Gegend verwendet wurden. ⁹⁰ Ein Viertel der Bausumme sind Fuhrlöhne und Verköstigungsauslagen! Zur besseren Verständlichkeit seien hier noch einige Anmerkungen vorausgeschickt. Ins Jahr 1678 fällt der Bau des «Bernerhauses» an der Weiten Gasse in Baden. Das noch verwendbare Baumaterial des Vorgängerbaus wurde in Birmenstorf wieder verwertet. – Liechter sind Fenster, Schauben sind Strohbindel für die Strohbedachung. Die Nagelsorten wurden nach Verwendungszweck unterschieden: Leisnägel, Tillinägel, Ladennägel. – Die Abrechnung führt sowohl das Zahlgeld (d. h. die ausbezahlten Münzen Gulden, Batzen und Kreuzer) als auch das Rechnungsgeld (₣ = Pfund, β = Schilling, ϑ = Pfennig) auf, 1 Gulden zu 2 ₣ gerechnet (vgl. Münztabelle

im Anhang). – Zum Vergleich: der Maurer-Taglohn beträgt um 1680 etwa $\frac{3}{4}$ ũ.

«Mein Jos. Bernhardt von Muralts alt Hoffmeisters zu Königsfelden Rechnung betreffend die baucösten des Schulhuses zu Birmistorff

Verzeichnus der Uncösten welche ich wegen der mir Oberkeithlich anbefohlenen Schulhusesbaues zu Birmistorff erlitten:

Erstlich aber megnhrn (meiner Gnädigen Herren) Vorhabens waren in der Trotten zu Birmistorff ein Schulhaus zu Bauen und dahero mir anbefohlen worden die überblibne materialia von dem abgebrochnen Haus zu Baden nach Birmistorff füeren zu lassen, hab ich deswegen für die Fuhrcösten ausgesecklet
36 gl 5 bz thut an gelt 72 ũ 13 β 8 ϑ

Mehr so ist mit fünf Zügen so die Materialia von Baden nach Birmistorff gefühert samt den Zimmerleütten verzehrt worden
13 ũ 2 β

Aber wan der Tachstuhl des neüwen baues aufgerichtet ist an Zehrung in allem aufgegangen
22 gl 7 bz 7 c 45 ũ

Die Fuhrcösten von der höltzern, der steinen, zieglen, kalch, sand, so in reparierung des erkaufften Hauses sind gebraucht worden, belauffen sich luth Specification
77 gl 7 bz 7c 155 ũ

Beyden meistren, meister Hans Kämpf und meister Hans Meyer der Zimmerleüth hab ich lauth Verdings bezahlt 152 ũ

Meister Hans Zwerb dem Steinhauer von dem maurwerck versprochen lauth Verdings
148 gl 8 bz 1 c 297 ũ 4 β

Weiters ihme das er zu 10 Liecht, der thürposten, wasserstein, offenhüs etc. die stein ausgehauwen bezahlt 30 ũ

Weiters ihme für 8 stuck steine Zu einem neüwen mundloch und zu einem fenster in der lauben bezahlt
6 gl thut an gt. 12 ũ

Dem meister Hans Cäppeler dem Steinbrächer von Mägenwil um allerley steinwerck darunter 8 liechterposten samt thürposten und einem wasserstein per 2 gl gerechnet in allem bezahlt an gt. 40 ũ

So hab ich wegen Fuhr dieser steinen von mägenwil nach Birmistorff ausgesecklet
12 gl thut an gt. 24 ũ

Aber wan das Haus aufgerichtet hab ich umb 1000 lath und 15 leistnegel in allem bezahlt	8 fl
Noch umb 100 halb leistnegel und 200 gartilli und 300 lathnegel bezahlt 3 gl 2 (?) bz thut an gt.	7 fl 10 β
Weiters umb 102 halb leistnegel und 160 tillinegel 400 lathnegel und 100 halbnegel bezahlt 4 gl 1 bz 1 c thut	8 fl 3 β
Umb 30 stuck laden hab ich bezahlt 16 gl 10 bz thut an gt.	33 fl 6 β 8 d
Dem Ziegler von Brug umb 27 malter kalch bezahlt 24 gl thut an gt.	48 fl
Weiters ihme umb 900 muhrsteinen und 1000 brennte blatten bezahlt 16 gl 13 bz thut	33 fl 15 β 4 d
Noch umb 100 groß muhrsteinen 50 Ziegel und 50 Caminsteinen ihme bezahlt	3 fl 15 β
Meister Daniel Barthlome dem tischmacher für 13 liechfueter bezahlt 13 gl thut	26 fl
Meister Johannes Dünst umb seine arbeit und verdienst in der Schlosserarbeit luth auszugs bezahlt	90 fl
Meister Jacop Schilpli dem Schlosser umb seine arbeit bezahlt	40 fl 13 β 8 d
Die alten fenster von Baden nach Brug Zuführen bezahlt	3 fl 4 β
Dem Seihler für Seihl zu den gerüsten bezahlt	9 fl 12 β
Dem meister Rudolf Frey dem Hafner umb einen ofen so er nach Birmistorff gemacht bezahlt	26 fl 13 β 8 d
Dem Hans Meyer dem Zimmermann wegen Verbesserung der Scheüren bezahlt	13 fl 7 β
Umb 100 Schauben bezahlt	13 fl 7 β
Summa Summarum alles meines ausgebens wegen vorgemelten baues thut sammethafft	1206 fl 13 β 8 d

Das Haus stand an der Stelle des Hauses Kirchstraße 5. Das zweistöckige Gebäude trug ein Ziegeldach, die kleine Scheune war mit Stroh gedeckt. Es wurde bald als Schulhaus, bald als Königsfelder Gerichtshaus, später auch etwa als «Schloß» bezeichnet und diente der reformierten Schule gut hundert

Bild 81. Ausdruck und Rechtschreibung des Landschulmeisters um 1700.

«Mein fründlichen grutz vnd Alleß gütz han ich hanß Reÿ der schüllmeister Zu birmistorff Zu Mein Hochgeachten Ehren vesten fromen Fürnemmen weisen Herren Hrn. Hofmeister Zu Königsfäden Erstlich han ich hanß Reÿ vnd der Richter vnd michel Humbel der elste im gricht haben eine Rächning gedan deß vergeß Der lind mülli halben vnd daß inen gehörÿ von dem vergen An gält 31 gg!»
 Schulmeister Hans Rey wurde 1701 zum Ferggen (Stipulieren) der Lindmühle beigezogen und stellte auf einem Zettel für sich und seine Helfer Rechnung an den Hofmeister zu Königsfelden.

Mein fründlichen grutz vnd
 Alleß gütz han ich hanß Reÿ der
 schüllmeister Zu birmistorff Zu
 Mein Herzogentum & fromen
 fromen Fürnemmen weisen
 Herren Hrn. Hofmeister Zu Königs
 fäden

Erstlich han ich hanß Reÿ vnd
 der Richter vnd michel Humbel
 der elste im gricht haben eine
 Rächning gedan deß vergeß
 der lind mülli halben vnd daß
 inen gehörÿ von dem vergen
 an gält 31. gg

Jahre lang. 1792 wurde aber wieder in der Wohnstube des Schulmeisters Schule gehalten. In diesem Jahr verkaufte der Hofmeister das Gerichts- und Schulhaus an Johannes Müller mit der Auflage, die Stube im oberen Stock müsse für Gerichtssitzungen stets offen stehen.

Pfarrer Altmann von Gebenstorf hält in seinen um 1700 verfaßten Aufzeichnungen fest, daß in Birnenstorf die älteren Menschen meistens nicht lesen können; sie haben es nie gelernt oder wieder vergessen. Von den jüngeren dagegen verstehen es nicht wenige, wenn auch nicht alle. Ihm fällt auf, wie nachlässig die Kinder erzogen sind, und er schreibt es der harten Arbeit, der Zinslast, dem kümmerlichen Leben der Erwachsenen zu. Schon vom siebenten Jahr an würden die Kinder gebraucht zum Viehhüten, Holz sammeln und für den Ackerbau. Wenn dann im Hause zur Sorge um den Lebensunterhalt noch Zwist und Zänkereien, ja nicht selten Prügeleien unter Eheleuten vorkämen, müsse man nicht erstaunt sein, wenn Unwissenheit, Rohheit, Geiz, Unverträglichkeit, Zorn, Streitsucht und Lauheit in göttlichen Dingen bei den Kindern häufig seien.

Nicht immer war es Erwerbstätigkeit, die die Kinder vom Schulbesuch abhielt. Oft waren die Eltern außerstande, das wöchentliche Schulgeld zu bezahlen. 1720 übergab Heinrich Humbels Frau dem Pfarrer Lehe 20 Gulden für die Schule und bestimmte, es solle aus dem Zins den Armen das Schulgeld bezahlt werden.

Nach dem Zweiten Villmergerkrieg, 1712, drängte besonders Bern auf fleißigeren Schulbesuch. Der Hofmeister selbst müsse dafür sorgen, daß die reformierten Schulen in Birnenstorf und Gebenstorf wohlbestellt seien. Wenn er Mängel antreffe, habe er sofort das Nötige zur Abhilfe vorzukehren. Die Chorrichter der neugeschaffenen reformierten Chorgerichte wurden angewiesen, auch die Schule zu beaufsichtigen und nachlässige Eltern zu bestrafen. Junge Leute sollen das Land nicht verlassen dürfen, bevor sie vor Pfarrer und Chorrichter eine Prüfung abgelegt haben. – Bei der Wahl eines neuen Schulmeisters war nun der Hofmeister beizuziehen. So mußte, als 1734 die reformierte Schule in Birnenstorf wieder besetzt werden sollte, der Gebenstorfer Pfarrer Frey dem Hofmeister zu Königsfelden einige als Schulmeister «geeignete Subjecte» vorstellen und sie vor ihm einer Prüfung unterziehen. Ausgewählt wurde damals der Bärenwirt Kaspar Rey. Unter seiner Schulführung gab es von 1738 an die ersten Schalexamen. Seine Schüler legten am Ende des Schuljahres in Gebenstorf eine Prüfung ab und wurden bei diesem Anlaß für gute Leistungen mit einem Psalmenbuch beschenkt. Dieser Brauch hielt sich viele Jahrzehnte.

Es gab aber nicht nur zu belohnen, es gab auch zu strafen. Von der Kanzlei des Landvogts erhielt der katholische Pfarrer Stamm am 6. November 1761 folgende Weisung:

«Es solle zu wohlverdienter straf Sebastian Würsch von Birmistorf, welcher seinem Meister Geld aus dem Kasten genommen, und Heinrich

Humbel, der obigen zu disem Diebstal geraten und von selbigem eine portion des Gelts bekommen,

- über ausgestandene Gefangenschaft disen Nachmittag durch einen Harschier (Polizist) nacher Haus geführt,
- morgens in eigens versamleter Schulh durch den Schulmeister durch die Ruthen, und zwar gantz ernstlich, bezüchtiget,
- so dan ihnen beiden daselbsten von Tit. dem Herrn Pfarherrn Stamm ihr Verbrechen zu Sinnen gelegt und zugesprochen werden.»

Beide Buben wurden zur Rückzahlung des Geldbetrags verhalten, darüber hinaus mußten sie auch die Gefängniskosten und den Überbringerlohn des Harschiers bezahlen.⁹²

1762 gab Kaspar Rey seinen Dienst als Schulmeister auf. Ein volles Jahrhundert lang – von einem kurzen Unterbruch abgesehen – hatte sein Geschlecht die reformierten Schulmeister gestellt. Im folgenden Jahrhundert gingen sie aus dem Geschlecht der Müller hervor. Gar noch ausgeprägter war solche Schulverbundenheit an der katholischen Schule. Hans Kuster, der erste Schulmeister, wirkte 30 Jahre lang. Auf ihn folgte Heinrich Zehnder. Die Zehnder blieben, mit einem kurzen Unterbruch in der Revolutionszeit, der Dorfschule über 250 Jahre lang dienstbar (vgl. Liste im Anhang).

Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann sich auch in der Grafschaft Baden *die staatliche Gewalt* für die Schule zu interessieren. Im Auftrage der Regierenden Orte (seit 1712 nur noch Zürich, Bern und Glarus) erließ der bernische Landvogt von Werdt 1766 seine Schulordnung für die Grafschaft. Sie schrieb den Pfarherrn und Dorfvorgesetzten, aber auch den Schülern und ihren Eltern ein Mindestprogramm vor. Sie forderte obligatorischen Schulbesuch für alle Kinder von sieben bis zwölf Jahren während fünf Monaten des Winterhalbjahres. Die Schulstunden waren festgelegt auf werktags je 8 bis 11 Uhr und 12 bis 15 Uhr. Abendschulen waren nicht zugelassen. Wurde der Schulmeister aus dem Kirchengute besoldet, so konnte der Pfarrer allein ihn wählen (das traf für die katholische Birmenstorfer Schule zu); trug die Gemeinde etwas an die Schulkosten bei, so sollte diese «einem Herrn Pfarherrn 3 Subjecta vorstellen mögen, aus welchen er den tauglichsten auswählen und sowol auf die capacitet, als einen ehrbaren, frohmen und nüchtern lebenswandel schauen, und solle ein Schulmeister gemäß Bistumsatzung under der direction und Obsicht des Ort Pfarherrn stehen». Der Pfarrer war gehalten, alle zwei Wochen unvermutet die Schule zu besuchen und zu prüfen, ob alle Kinder anwesend waren; saumselige Eltern mußte er der Obrigkeit verzeigen.

Dieser Schulordnung wurde ungleich nachgelebt. Die katholische Schule hielt sich daran, während unsere reformierte Schule seit einigen Jahren ein erweitertes Programm kannte. Das war so gekommen: 1763 hatte Abraham Rengger (der Vater des späteren helvetischen und aargauischen Staatsmanes) die reformierte Pfarrstelle in Gebenstorf übernommen. Er fand bedenk-

liche Schulverhältnisse vor, unerachtet des Eifers seiner Vorgänger und des Fleißes der Schulmeister; von zwölf Kindern, die zu ihm zur Unterweisung gekommen waren, hätten nur vier einigermaßen die Bibel lesen können. Rengger glaubte in der Nachlässigkeit der Eltern und in der zu kurzen Schuldauer die Ursache für diese bescheidenen Leistungen zu erkennen. Nur fünf Monate Schule im Winter seien ungenügend.

1765 ließ er in Birmenstorf und Gebenstorf die jüngeren Schüler auch während des Sommerhalbjahres einen Tag in der Woche unterrichten. Im Juli setzte er die Obrigkeit in Bern von der Neuordnung in Kenntnis und fügte bei, wie er seinen Plan fortzusetzen gedenke: im Winterhalbjahr den üblichen Schulbetrieb für die Sieben- bis Zwölfjährigen weiterführen, an einem Tag aber die Schulentlassenen im Alter von 13 bis 16 Jahren kommen lassen, damit sie das Erlernte nicht vergaßen und sich im Schreiben üben konnten (Repetierschule). Freilich gehe es nicht ohne obrigkeitliche Hilfe. Die Besoldung der Schulmeister müsse verbessert werden; den Eltern könne aber kein Beitrag mehr zugemutet werden, weil die Armut zu groß sei. Viele Eltern hätten schon jetzt die Kinder nicht zur Schule geschickt, wenn der Wochenschilling nicht aus dem Kirchen- oder Armengut beigesteuert worden wäre.⁹³

Bern billigte die Neuordnung und erhöhte den Schulmeistern zu Birmenstorf und Gebenstorf den Lohn, der seit hundert Jahren unverändert geblieben war, um 1 Mütt Kernen und 5 Gulden. Schulmeister Abraham Müller von Birmenstorf bezog nun jährlich 4 Mütt Kernen und 11 Gulden, dazu aus dem Kirchengut 1 Mütt Getreide. Das konnte er wohl brauchen, denn er hatte für eine fünfköpfige Familie zu sorgen. Wir wissen von ihm, daß zu seinem Heimwesen 4 Jucharten Wies- und Ackerland und 1 Jucharte Reben gehörten. Mit seinen zwei Kühen, einem Kalb und einem Schwein im Stalle gehörte er noch dem Bauernstande an, nicht etwa der Tagelöhnerschicht.

Die Rengger'sche Schulordnung blieb bis zur Revolutionszeit bestehen. Im kaum 500 Seelen zählenden Dorfe Birmenstorf gab es nicht nur zwei verschiedene Schulen, sondern jahrzehntelang auch zwei ganz verschiedene Schulsysteme!

Pfarrer Rengger wurde 1773 nach Bern berufen. Die Schulung der Landjugend scheint ihm auch dort noch wichtiges Anliegen gewesen zu sein, denn die neue bernische Schulordnung von 1778 läßt seinen Einfluß erkennen: sie machte Renggers Neuerungen zu Birmenstorf und Gebenstorf im Staate Bern zum Gesetz.

Die *Helvetik* plante hochgemut wie auf manch anderem Gebiet auch im Schulwesen tiefgreifende Erneuerung. Um sich ein Bild über den Stand der Schulen machen zu können, verlangte 1799 der zuständige Minister, der Brugger Bürger Philipp Albert Stapfer, von allen Schulmeistern des Landes einen Schulbericht. Auch die beiden Birmenstorfer Schulmeister gehorchten der Aufforderung. Ihre Blätter sind noch vorhanden.⁹⁴

Der reformierte Schulmeister Johannes Müller ist 32 Jahre alt, seit 12 Jahren Schulmeister. Vorher hat er als Knecht bei Bauern gedient. Auf seinem

Verzeichnis stehen 37 Schüler, aber es «gehet höchst ungleich zu». Denn im Sommer erscheinen nur etwa «ein halb dozend abc Kinder». Er unterrichtet in seinem Privathaus, ohne dafür einen Zins zu erhalten. Er lehrt «das gewohnte: das ist Lesen, Schriben, Psalm». Die Schüler sind nicht in Klassen aufgeteilt.

Anders sieht es in der katholischen Schule aus. Der Schulmeister Johann Jakob Humbel ist 41 Jahre alt, seit 7 Jahren im Amt. Er hat vorher seine Güter bearbeitet. 59 Kinder gehen bei ihm zur Schule, und zwar nur im Winter. Schulzimmer ist seine Wohnstube. Er hat eine Teilung vorgenommen: Knaben und Mädchen sind für sich, gruppiert nach ABC-Lernenden, Buchstabierenden, Lesenden, Schreibenden und Rechnenden. Humbel schreibt in schwungvoller Kanzleischrift. Er gestattet sich, dem helvetischen Minister für Künste und Wissenschaften seine Wünsche für die Schule in Birnenstorf zu unterbreiten. Er möchte:

- im Dorf nur eine Schule, keine konfessionelle Trennung,
- ein besonderes Schulhaus,
- eine Ganzzahresschule mindestens vom 7. bis 12. Altersjahr,
- einen Jahresschluß mit Examen,
- Verbesserung des Lohns, daß der Lehrer nicht aus Not von seiner Pflicht abgehalten wird,
- Unterricht auch in Hauswesen, Ackerbau und andern Künsten zum Wohl des Landmanns.

Hier kündigt sich eine ganz neue Schulwelt an. Hinter den Wünschen des talentierten Humbel steht zweifellos sein Förderer und Berater, Pfarrer Johann Baptist Koch. Dieser war 1793 als katholischer Seelsorger ins Dorf gekommen. Mit großem Eifer nahm er sich der ihm unterstellten Schule an. Sie war in schlechtem Stand, wie er später in einer Rückschau berichtet. «Wer seine Kinder in die Schule schicken wollte, der tat es; wer nicht wollte, der behielt sie zu Hause; niemand nötigte ihn. Die Schulstuben waren klein und finster. Einige Tische standen da mit ihren langen Stühlen; an denselben saßen alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts, die größeren und kleineren durcheinander wie eine Herde von Schafen verwirrt in einem Stalle. Die mehreren Kinder waren unsäuberlich, weder mit gewaschenen Gesichtern und Händen, noch gekämmt erschienen sie in der Schule. Rute und Stock waren immer in Bereitschaft, unordentliche zu strafen.» Der Lehrer war eben erst an die Stelle eines alten, unwissenden getreten, war etwas unterrichtet und zeigte Lust, selbst noch zu lernen. Im folgenden Jahr schon übernahm der Pfarrer die größeren Knaben und unterwies sie im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen. Als der Schulmeister sich 1796 an der Badenerstraße ein neues Haus mit geräumiger Schulstube im ersten Stock erbaute (Nr. 29), konnte er eine Aufteilung in Fähigkeitsklassen vornehmen. Im selben Jahr stellte der Pfarrer eine Frau an, die zehn Wochen lang die Mädchen anderthalb Stunden täglich im Stricken und Nähen anleitete. «Das Stricken wurde zu Hause von allen Mädchen und das Nähen von den mehrsten fortgesetzt. Oft sah man auf der Weide kleine Kinder von sechs und sieben Jahren lange Schwarzdornen

nehmen, die ihnen statt der Stricknadeln dienen mußten, womit sie sich die lange Weile vertrieben und frühe schon ihre kleinen Hände zur Arbeit gewöhnten. Nunmehr (1808) ist kein Mädchen von sechs und sieben Jahren, das nicht seine eigenen Strümpfe strickt; man sieht auch wenige mit zerrissenen Kleidern herumgehen, weil sie sich die Mühe geben können, selbige zu flicken.» – Ein großer Erfolg, wenn man bedenkt, daß Koch bei seinem Amtsantritt in der ganzen Pfarrei Birmenstorf–Gebenstorf nur vier Näherinnen und eine einzige Strickerin vorgefunden hatte; ein mutiges Unternehmen auch, wenn man feststellt, daß noch volle 40 Jahre verstreichen mußten, bis der obligatorische Handarbeitsunterricht für die Mädchen in der Schule Eingang fand (Schulgesetz 1835).

Kochs Bemühungen erinnern an das Wirken Pestalozzis. Verkehrte der junge Pfarrer selbst auf dem nur eine Stunde entfernten Neuhof, wo Heinrich Pestalozzi seit über zwanzig Jahren lebte? Wir können es annehmen, denn Koch war Mitglied der «Gesellschaft für Erziehung», die nach der Jahrhundertwende bis 1812 unter Pestalozzis Vorsitz jährlich in Lenzburg tagte. Seine Birmenstorfer Schulerfahrungen veröffentlichte er unter dem Titel «Die Schulverhältnisse in Birmenstorf von 1793 bis 1809» in einer von Professor Schultheß und Heinrich Pestalozzi herausgegebenen Zeitschrift über «Kenntnis und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens».

Der junge *Kanton Aargau* war bestrebt, die Schule allmählich aus den Bindungen an die Kirche zu lösen. So überband er mit dem ersten Schulgesetz von 1805 das Schulwesen ausdrücklich der politischen Gemeinde. Sie hatte für die nötigen Lokale zu sorgen und die Lehrer zu entlohnen (75 Franken im Jahr; bei mehr als 50 Schülern 100 Franken). Als Schulaufsicht beließ man aber wie bisher die kirchlichen Sittengerichte. Erstmals mußten alle Schüler auch im Sommerhalbjahr während zwei Tagen pro Woche die Schule besuchen. Die Schule verlassen konnte, wer sich über genügend Fertigkeit im Lesen und Schreiben auswies.

Diese Anforderungen wurden mit dem zweiten Schulgesetz von 1822 erweitert um die Fächer Rechnen, Religions- und Sittenlehre und Singen. Die Gemeinden wurden verpflichtet, besondere Schulhäuser einzurichten. Als Lehrer wählbar war nur noch, wer einen Lehramtskandidatenkurs besucht hatte.

Das dritte Schulgesetz von 1835 legte die Grundzüge der heutigen Schulorganisation fest. Es brachte namentlich den Übergang zur Ganzjahrschule und forderte eine Schulpflicht von 6 Jahren. Die Schulaufsicht ging an eine besondere Behörde, die Schulpflege, über. Für begabtere Schüler wurden Bezirksschulen eröffnet, für die Mädchen der Handarbeitsunterricht als Schulfach eingeführt.

1865 wurde mit dem vierten Schulgesetz die Schulpflicht auf 8 Jahre ausgedehnt. Die Fortbildungsschule (heute Sekundarschule) bekam ihre gesetzliche Grundlage. Die konfessionell noch getrennten Schulen mußten zusammengelegt werden.

Die katholische Schule. Mit dem Zusammenbruch der alten Ordnung hatten vorerst die Zehntabgaben aufgehört. Als Folge davon blieben die bisherigen Leistungen der Zehntherrn aus. Dazu gehörten namentlich die Verköstigung der Armen, die Besoldung der Pfarrherren und manchenorts auch die der Schulmeister. Pfarrer Koch suchte einen Weg, um in der Revolutionszeit die Finanzierung der katholischen Schule zu sichern. Er schlug vor, den wenig Nutzen tragenden Fonds der Rosenkranzbruderschaft in einen Schulfonds umzuwandeln und den Ertrag für die Schule zu verwenden. Im März 1799, als große Gefahr bestand, daß das Bruderschaftsvermögen durch die Franzosen wie andernorts gestohlen wurde, stimmten die Hausväter dem Plan des Pfarrers zu.

Das Kapital (1200 Gulden) sollte nicht angetastet werden; vom 60 Gulden betragenden Jahreszins wollte man 4 Gulden als Schulmeisterlohn abzweigen und je 28 Gulden zum Kauf von Prämien für gute Schüler und von Material für die Arbeitsschule verwenden. Diese Aufteilung zeigt uns, daß der vom Pfarrer in den neunziger Jahren eingeführte Mädchenhandarbeitsunterricht nun zum festen Bestandteil des Schulprogramms gehörte. – Nachdem die französischen Soldaten abgezogen waren, wurde der Schulfonds von unzufriedenen Bürgern mehrmals angefochten. Weil der Pfarrer sich gegen dessen Rückführung in den Bruderschaftsfonds sträubte, drohte man ihm mit Entzug seines Lohnes, so daß er die Kantonsbehörden anrufen mußte. Noch 1807 forderte kein geringerer als der neugewählte Gemeindeammann nachdrücklich, daß der Schulfonds wieder Bruderschaftsvermögen werden müsse. Nun legte Koch den Fall dem Bischof von Konstanz als seinem Oberhirten vor. Dieser schützte den Schulfonds und hieß die Handlung des Pfarrers gut. «Nun hieße es Amen!» schrieb der Pfarrer unter dieses Kapitel seiner Aufzeichnungen.

Johann Jakob Humbel, der katholische Schulmeister der Jahrhundertwende, mußte 1805 seinen Beruf aufgeben und sein stattliches Haus an der Badenerstraße verkaufen. Die Schüler wurden in einen alten Speicher umquartiert. Die katholische Kirchgemeinde erwog einen Schulhausbau. Nach dem neuen Schulgesetz konnten ärmere Gemeinden mit einem Staatszuschuß rechnen. Wo aber war der passende Platz? «Einer war nicht gelegen, einer zu klein, gegen einen andern machte ein Nachbar Schwierigkeiten, ein anderer war zu teuer. Der letzte, der mit Prozeß hätte errungen werden müssen, kostete 60 Gulden» (Pfarrer Koch). Der Pfarrer schlug mit staatlicher Einwilligung vor, für 60 Gulden einen Teil des Baumgartens beim Pfarrhaus als Bauplatz abzutreten und den Erlös zur Gründung eines katholischen Armenfonds zu verwenden (die staatliche Zustimmung war nötig, weil die ehemals königsfeldischen Pfrundgüter aus bernischem in aargauischen Staatsbesitz übergegangen waren; Pfarrhaus und Pfarrgarten waren Staatseigentum). So wurde denn auch beschlossen. Die Regierung stimmte der Lösung zu und leistete an den Schulhausbau, einen der ersten im Kanton, einen Beitrag von 200 Franken, vom Spital Baden gingen 100 Franken ein, von einem unbekanntem Spender 25 Franken. Im Herbst 1806 war das einzimmerige

Häuschen bezugsbereit (es stand an der Stelle des Ostteils unseres heutigen Schulhauses).

Solange Pfarrer Koch in Birmenstorf wirkte, nahm er regelmäßig die älteren Schüler ins Pfarrhaus und unterrichtete sie in Rechnen, Geometrie und einigen Realien. Nach seinem Wegzug 1820 mühte sich Schulmeister Johannes Zehnder wieder allein mit der ganzen Schule ab. Er bekam mit dem neuen Schulgesetz von 1822 eine beachtliche Lohnaufbesserung, statt 100 Franken nun 160 Franken und 20 Franken Wohnungszins. Im Sommer 1825 ersuchte der Gemeinderat den Bezirksschulrat um einen Beitrag an eine zweite katholische Lehrstelle. Ohne dessen Bescheid abzuwarten, teilte man die Schule und setzte den Kaplan Wyß als Oberlehrer ein. Wiederholte Rückfragen des Bezirksschulrates legte man unbeantwortet in die Schublade. Damit war natürlich auch kein Staatsbeitrag zu erwirken. Dem Kaplan ward's ungemütlich, und er verzog sich. Schulmeister Zehnder war mit seinen 127 Schülern wieder allein. Er zog seinen Sohn Josef als Gehilfen bei, doch gingen über den 17jährigen «Adjunk» häufig Klagen ein. Als dann in der Kirchgemeinde der begabte Kaplan Josef Dinkel (später Kantor in Beromünster und Pfarrer in Schupfart) seinen Dienst antrat, übernahm er auch die obere Schule. Der Gemeindeammann stellte den Saal im Schützenhaus als Schulraum zur Verfügung. Josef Zehnder, der Schuladjunk, besuchte in dieser Zeit einen zweijährigen Seminarkurs in Aarau und erlangte dort die Wahlfähigkeit als Lehrer (er war der erste Birmenstorfer mit Seminarbildung). Inzwischen hatte man seinem Vater den Lohn von 180 auf 120 Franken herabgesetzt mit der Begründung, mit dem Lehramt sei immer auch der Kirchendienst verbunden, für welchen er in natura je 3 Viertel Kernen und Roggen und 4 Gulden erhalte. Nach ermüdendem Hin und Her gab Vater Zehnder das Lehramt auf.

Von neuem kam die Teilung der Schule zur Sprache. Aber woher das Geld nehmen? Unversehens schien sich ein Türchen aufzutun. 1828 war die ledige Nothburga Zehnder verstorben. In ihrem Testament stand,

«es sei ihr Wille, daß in Birmenstorf eine Kapelle errichtet werde, wozu sie aus ihrem Vermögen die Summe von Fr. 3200 bestimme. Sollte aber dieser Bau aus einer oder andern Ursache nicht zustande kommen, so solle die benannte Summe entweder an die Anstellung und Besoldung eines Geistlichen, oder aber an den katholischen Schulfond zur Stiftung einer oberen Schule verwendet werden. Im Falle der Anstellung eines Geistlichen mittelst Verwendung der Zinsen von besagtem Kapital wirklich Statt finde, so solle demselben die Pflicht obliegen, an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse in Birmenstorf zu lesen, so wie auch die zu errichtende obere Schule zu übernehmen und vorschriftsgemäß abzuhalten».

Da im Testament nicht präzisiert war, wer entscheiden müsse, welche der drei Varianten bevorzugt werden soll, so entschloß sich der Gemeinderat – nach einem eingeholten Gutachten – den Entscheid den kantonalen Behörden zu überlassen, wobei er zu verstehen gab, er erachte es als zeitgemäß, die Summe dem katholischen Schulfonds zuzuweisen, damit die längst nötige

Teilung der Schule verwirklicht werden könne. Da sich eine staatliche Zustimmung abzeichnete, hatte man 1832 die beiden Lehrstellen ausgeschrieben. Es meldeten sich Josef Zehnder, der junge, eben von einem Seminarkurs zurückgekehrte Michael Biland und Kaplan Dinkel. Ein halbes Jahr verstrich, bis die katholische Gemeinde zur Vornahme der Wahlen versammelt wurde. Sie beschloß, die untere Schulabteilung dem Michael Biland anzuvertrauen, dessen Vater sich an der Gemeindeversammlung dafür verbürgt hatte, der Sohn wolle die Schule für nur 100 Franken (statt der vorgeschriebenen 180 Franken) versehen; die obere Abteilung solle, wie es das Testament verlange, ein Geistlicher führen. Kaplan Dinkel wurde dem Josef Zehnder vorgezogen.

Der Kantonsschulrat hatte sich schon längst bei der hohen Regierung über das stete Auf und Ab der Birnenstorfer beklagt. Nach dieser Gemeindeversammlung wurde er noch ungehaltener: Durch günstigen Verkauf von Grundstücken der Nothburga Zehnder sei das Legat auf Fr. 5200 angewachsen, was einen jährlichen Zins von 260 Franken ergebe; Geld sei demnach reichlich vorhanden. Um so unverständlicher sei es, daß sich die Gemeinde nun sogar erfreue, den Lehrerlohn an einer gänzlich ungesetzlichen Mindersteigerung auf 100 Franken hinunterzudrücken, wo doch jedermann wisse, wie dringend es sei, die Entlohnungen im ganzen Kanton zu verbessern. Er widersetzte sich auch dem Beschluß der Gemeinde, einen Geistlichen an die obere Lehrstelle zu wählen. Solche «Frühmesser» seien Geistliche des untersten Ranges und selten gute Lehrer; auch sei bei der Verbindung einer geistlichen Pfründe mit einer Lehrstelle der einmal angestellte Geistliche auch bei anerkannter Untüchtigkeit nicht mehr aus seinem Lehramt zu entfernen. Die Regierung entschied im Sinne des Kantonsschulrates. Das Legat blieb im Schulgut. Michael Biland erhielt die untere Schule, Josef Zehnder die obere. Kaplan Dinkel verließ das Dorf.

Aber die Schule wollte nicht recht gedeihen. Ungeachtet der häufigen Vorstellungen des Bezirksschulrates richteten die Behörden den beiden Lehrern nur gekürzte Besoldungen aus. Josef Zehnder, der sich nebenbei mit Buchdruckerarbeiten beschäftigte und eine kleine Buchhandlung betrieb, gab schon nach zwei Jahren seine Stelle auf. Mit der Lehrersuche ließ sich die Gemeinde Zeit. Volle vier Jahre trug Michael Biland die Last der ganzen Schule. Man hatte ihm dafür eine Besoldungszulage in Aussicht gestellt, ließ ihn aber die ganze Zeit darauf warten. Als der Bezirksamtmann schließlich dem Gemeinderat befahl, dem Lehrer die versprochene Zulage, 100 Franken für vier Jahre, ungesäumt auszuhändigen, bekam er zur Antwort, diese Entschädigung müsse erst von den Bürgern reihum erhoben werden; da sie freiwillig sei, so fehle dem Bezirksamt jede Ermächtigung, den Birnenstorfern dreinzureden. Dem Lehrer Biland aber sei es unbenommen, gegen die Gemeinde die ordentlichen Betreuungsmittel anzuwenden. – Nach Monatsfrist erhielt Biland dann aber das Geld.

Das Schulgesetz von 1835 brachte manche Verbesserungen. Mit dem gleichen Jahr war alt Schulmeister Johannes Zehnder Gemeindeammann geworden, gute Vorzeichen eigentlich, der katholischen Schule ein Stück

Schulhaus

Pfarrhaus

Kirche



Bild 82. Dorfpartie um 1900. Das Schulhaus zeigt hier noch die ausgewogenen Proportionen des Neubaus von 1839. Damals hatte die katholische Kirchengemeinde dieses Schulhaus für die katholische Schule gebaut. Architekt war Caspar Josef Jeuch von Baden.

Bild 83. Das Schulhaus um 1910, seit 1904 um ein Stockwerk erhöht. Unmittelbar vor der Hausfront verlief die Wiedegaß, in welcher einige Jahre lang die Rollbahnschienen zum Lehmtransport von der Lehmgrube im Lätte zur Ziegelei Biland verlegt waren.



vorwärts zu helfen. Aber einmal bockten die Bürger, wie bei der erwähnten Lohnzulage an Biland (1835–38), dann streikten die Lehrer mit dem Heizen der Schulräume, weil sie nach neuem Gesetz nicht mehr dazu verpflichtet seien (1838); wenig später überliefen die katholischen und die reformierten Schulgüllenlöcher, und – Gesetz und Kollegialität hin oder her – der Ammann gab den Herren Lehrern 24 Stunden Frist, die Gülle wegzuschaffen (1838).

Ammann Zehnder kannte aus eigenem Erleben die Baufähigkeit des Schulhäusleins. Es war ihm ernst damit, hier Abhilfe zu schaffen. Dem eben von seinen Studienjahren aus München zurückgekehrten Badener Architekten Caspar Josef Jeuch, Schulkamerad seines Sohnes Josef, unterbreitete er die an der katholischen Gemeindeversammlung besprochenen Wünsche: 2 Schulzimmer, 1 Reserveschulzimmer, 1 Arbeitsschulzimmer, 1 Gemeindsaal, 1 Gemeinderatszimmer mit Archiv. Der Architekt entwarf einen gefälligen Plan: der Platz des bestehenden Schulhäusleins, auf das doppelte gegen Nordwesten erweitert, bot Raum für ein dreistöckiges Gebäude mit je zwei Räumen pro Stockwerk. Im April 1839 wurde dem Plan zugestimmt und für die Arbeiten Gemeinwerk (Fronarbeit) beschlossen (wer mit seinem Fuhrwerk fehlte, bezahlte pro Tag 10 Batzen Buße, wer als Handlanger fehlte, 5 Batzen). Das Werk wurde mit dem Abbruch des alten Häusleins begonnen, der Neubau ausgesteckt. Erst jetzt erahnten die Leute die Größe des künftigen Hauses. Einen solchen Palast hatten sie nicht gewollt! Eine außerordentliche Gemeindeversammlung der katholischen Bürger wurde verlangt: 31 Stimmbürger blieben bei 3 Stockwerken, ihrer 45 wollten nur noch zwei. So mußte der Architekt die Pläne korrigieren. Als er diese Mitte Juni vorlegte, gefielen sie nur 29 Bürgern, 45 fanden doch drei Stockwerke zweckmäßiger. Wenig später kam man noch einmal zusammen und fällt den endgültigen Entscheid: zwei Stockwerke! Damit die Proportionen gewahrt blieben, hatte Jeuch die Parterre-Räume 4 Fuß über das Straßenniveau gehoben und die Räume um wenig erhöht. (Die Ausgewogenheit seines Baus wurde bei der Aufstokkung 1904 erheblich gestört).

Mit Recht waren die Birmenstorfer, Zweistöckler und Dreistöckler, stolz auf ihr Schulhaus, hatten sie doch im Schulhausbau Pionierarbeit geleistet. Man fand nicht seinesgleichen im ganzen Bezirke. (Die eigentliche Schulhausbau-Epoche begann hier erst etwa zwanzig Jahre später, z. B. Altes Schulhaus am Schulhausplatz in Baden 1857.)

Lehrer Michael Biland. Die Birmenstorfer Schulmeister waren bis anhin ohne Ausnahme Kleinbauern gewesen. Da bis ins 19. Jahrhundert hinein bei der einflußreicheren Bauernschaft der Handwerkerstand zur minderen Bevölkerungsklasse gezählt wurde, bedeutete es schon ein Wagnis, daß der 18jährige Michael Biland, Sohn des wenig begüterten Schneiders Johann Biland, sich 1830 entschloß, in Aarau den zweijährigen Seminarkurs zu besuchen. Dort bekam er im Herbst 1832 das Wahlfähigkeitszeugnis. Wir haben bereits vernommen, daß er 1833 an die nun geteilte katholische Schule gewählt wurde. Als mit dem Schulgesetz von 1835 der Lehrerlohn auf 250 Franken

jährlich erhöht wurde, wagte er den Schritt in den Ehestand, zusammen mit der Dorfbürgerin Maria Anna Zehnder. 1839 kaufte er das verwendbare Abbruchmaterial des alten Schulhäuschens und ließ daraus neben dem alten Schützenhaus in der Schurfle ein Wohnhaus bauen (Schurfleweg 16). Das ging nicht ohne fremdes Geld. Die Witwe Hasler in Aarau übernahm seinen Gültbrief über 2000 Franken. Die Verzinsung dieser Hypothek kostete ihn nun jährlich $\frac{2}{5}$ seines Lohnes. Nebeneinnahmen neben seinem Lehrerlohn flossen ihm nicht zu. Man übertrug ihm all jene Verrichtungen, die er als Lehrer nicht von sich weisen durfte, ihm aber nichts eintrugen. War er schon bisher von Mühsalen nicht verschont geblieben, so begann anfangs der fünfziger Jahre eine beispiellose Heimsuchung. 1851 starb der Zweitgeborene, ein 13jähriger Bezirksschüler; 1854 verlor er ein Kind einjährig, 1855 wieder eines, nicht ganz einjährig; im gleichen Jahr starb auch der Erstgeborene, 19jähriger Schüler im Seminar Wettingen; 1858 trug er wieder ein Einjähriges zu Grabe. Das scheint seine Schaffenskraft gebrochen zu haben. Er wurde säumig im Zahlen und sprach mehr, als gut war, dem Alkohol zu. Der Schuldenbott (Betreibungsbeamte) überbrachte ihm oft mehrere Mahnungen im gleichen Gang: Rechnungen vom Tuchhändler, vom Lederhändler, auch etwa eine Wirtshauszeche von wenigen Batzen, hauptsächlich aber Forderungen der Apotheker und Ärzte und Zinsforderungen der Gläubiger. 1859 blieb keine andere Möglichkeit mehr, als das Haus in der Schurfle aufzugeben. Er konnte es gegen eine Wohnung im vorderen Geuggehaus eintauschen; die 1600 Franken Aufzahlung vermochten dann einige Löcher zu stopfen, aber längst nicht alle.

Seine Schule muß er lange pflichtbewußt geführt haben. Schließlich ließ auch hier die Kraft nach. Die kantonale Erziehungsdirektion hatte Klagen erhalten: man habe Biland etwa in nicht ganz nüchternem Zustand in der Schulstube betroffen; er führe die Absenzenlisten parteiisch; er biete den Kindern das Bild eines üblen Hausvaters. Sie beauftragte den Bezirksschulrat, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, worauf dieser den Michael Biland, 51jährig, auf den Frühling 1863 als Lehrer entließ. Die Dorfgewaltigen doppelten nach. Sie erachteten bei ihm nun die Existenzgrundlage zum Unterhalt einer Familie als nicht mehr gegeben und trieben ihn zum Geldstag. «Biland kam mit seiner Familie auf die Gasse, und das geschah gerade zur Zeit, als die Besoldung der Lehrer von 420 auf 600 Franken im Jahr erhöht wurde (das zwei Jahre später, 1865, angenommene Schulgesetz hätte ihm einen Jahreslohn von 1000 Franken gebracht, dazu im Alter ein Rücktrittsgehalt von einem Drittel des

Bild 84. Lehrpatent für Michael Biland.

«Wir Präsident und Mitglieder des Schulraths des Kantons Aargau thun kund hiermit: Daß wir nach dem Berichte des Herrn Direktor Nabholz über die Fähigkeiten und Leistungen der Zöglinge des Schullehrer Seminariums, und nach dem Ergebnis der am 30. und 31. letzten Monats abgehaltenen öffentlichen Prüfung dem Michael Byland von Birnenstorf für alle Primarschulen des Kantons mit Ausnahme derjenigen, in denen Geometrie und Geographie gelehrt werden soll, für wahlfähig erklären. Gegeben in Aarau den 7. November 1852.» – Michael Biland hat später mit einer Zusatzprüfung die uneingeschränkte Wahlfähigkeit erworben.

Wir Präsident und Mitglieder.
des Schulraths des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Dass wir auf dem Einste in's Gemeine die alten Wäldholz
über die Holzrechte und Leistungen im Zöglingen und Dörfeljen
Commissariat, und auf dem Königsbuch von 1804 und 1814 in 1832
abgeschlossenen öffentlichen Kaufvertrag

den Pflanzl. Byland von Hiermannsberg
für alle Pflanzschulen im Kanton mit Vorwissen einzuweisen, die in dem
Commissariat und Königsbuch gabelnd waren soll für wassersuchtlich sein.

Gegeben in Aarau den 7^{ten} November 1832.

Der Dirigirende Kauf. Kaufmann



Der Secretär



Lohnes). Biland fand bei einem Verwandten Unterkunft. Aber wovon leben? Die ältere Tochter arbeitete in der Fabrik in Windisch bei einem Taglohn von 80 Rappen, der jetzt älteste Sohn war dort Lehrling auf dem Büro, und Biland selber arbeitete ebendort beim Fabrikneubau als Erdarbeiter. Allein, seine Kräfte waren der harten, ungewohnten Arbeit nicht mehr gewachsen. 1864 starb sein Sohn, der Lehrling in Windisch, und bald nachher auch seine Frau, die große Dulderin, 46jährig. So kam die Familie auseinander, die beiden noch schulpflichtigen Kinder in den Armenerziehungsverein, die Tochter verdiente kaum ihren Lebensunterhalt und er, der einst so verdiente Lehrer, kam als obdachloser Bettler, seinem Schicksal überlassen, auf die Gasse.» Der Badener Bezirksammann, von den Umständen unterrichtet, setzte sich für Biland ein und erreichte, daß er vorerst wieder ein Unterkommen fand. Er band Birkenreisbesen und hausierte damit in der Brugger Gegend. Einige Jahre später verheiratete sich die ältere Tochter. Bei ihr fand der alternde Vater Obdach und Fürsorge und verlebte einen ruhigen Lebensabend. Er starb 1886.¹⁶⁹

Die reformierte Schule war seit dem Verkauf des Schul- und Gerichtshauses wieder in der Stube des jeweiligen Schulmeisters untergebracht, zuletzt an der Strählgaß 2. Die reformierte Gemeinde mußte sich deshalb nach einem Schullokal umsehen, das dem ersten aargauischen Schulgesetz genügte. Wachtmeister Heinrich Meyer, seinerzeit Präsident der Munizipalität, war bereit, sein neuerbautes Haus an der Bruggerstraße zum vorgesehenen Zwecke zu verkaufen, wenn er das untere Stockwerk, den Keller und den Kraut- und Baumgarten für sich und seine Stieftochter lebenslänglich nutzen durfte. Der Kauf kam zustande; Meyer ließ den Kaufpreis von 2000 Gulden beim reformierten Kirchengut gegen eine Verzinsung von 4 % stehen. Im oberen Stockwerk richtete sich für fast hundert Jahre die reformierte Gesamtschule ein. Die wachsende Schülerzahl machte 1827 eine Vergrößerung des Schulzimmers nötig. Ein weiterer Umbau wurde 1847 vorgenommen, als es galt, für die Arbeitsschulabteilung einen Raum zu schaffen.

Wie stark die Bindung Schule–Kirche immer noch war, geht aus Verhandlungen 1829/30 hervor. Der kantonale Kirchenrat hatte beanstandet, daß die reformierten Birmenstorfer ihren (nebenbei: wohldotierten) Kirchenfonds allzu stark für Schulbedürfnisse heranzogen. Man antwortete, es sei an der reformierten Schule – im Gegensatz zur katholischen – immer üblich gewesen, aus dem Kirchengut sämtliche Lehrmittel, für die älteren Schüler auch Psalmenbuch und Katechismus anzuschaffen und am Tage der Prüfung jedem Schulkind einen Batzen zu geben. Die Regierung schützte die Einwände des Kirchenrates. Sie erklärte sich aber mit einem Vorschlag der Birmenstorfer einverstanden, den gesamten Kirchenfonds aufzuteilen in einen eigentlichen Kirchenfonds (10000 Franken), einen Armenfonds (2000 Franken) und einen Schulfonds (6000 Franken) und je einem besonderen Verwalter anzuvertrauen (1831).

1824 wählte der Gemeinderat als neuen Schulmeister den Johannes Müller,



Bild 85. Haus Kirchstraße 3. Reformiertes Schulhaus von 1680 bis gegen 1790.

Bild 86. Haus Bruggerstraße 22. Reformiertes Schulhaus 1807–1896. 1905 in Privatbesitz übergegangen.



der erstmals ein Wahlfähigkeitszeugnis des kantonalen Schulrates vorweisen konnte. Erster am Seminar Aarau ausgebildeter reformierter Lehrer war dann sein Sohn Konrad Müller, der 1834 vom Gemeinderat an die von seinem Vater aufgegebenen Stelle berufen wurde. Der junge Lehrer versuchte, die vom neuen Schulgesetz von 1835 gebotene Möglichkeit zusätzlichen Unterrichts auszuschöpfen. Er führte zweimal wöchentlich für schulentlassene Knaben eine Nachtschule, repetierte mit ihnen Schreiben und Rechnen, unterrichtete sie in Landbau und Obstpflege. Die Gemeinde bezahlte das Lampenöl.

Nach dem plötzlichen Tode von Konrad Müller 1865 kam erstmals ein auswärtiger Lehrer ins Dorf, mußte aber nach etwas mehr als Jahresfrist seine Stelle wegen Unregelmäßigkeiten wieder verlassen. Gegen Ende des Jahrhunderts gelang es, den in Schinznach wirkenden Johannes Meyer zur Übernahme der reformierten Schule seiner Heimatgemeinde zu gewinnen. Er führte die Schule bis zur Schulverschmelzung 1896, nachher die Mittelstufe der neuen Schule bis 1920.

Die Schulverschmelzung. Hie und da zeigt sich, daß unsere beiden Schulen nicht gar zu ängstlich voneinander geschieden waren, wie man nach dem bisher Gesagten vermuten möchte. Als im Sommer 1865 die reformierte Lehrstelle frei wurde, beschloß der Gemeinderat, die reformierten Schüler bis zum Herbst in die katholische Schule zu schicken, weil die Jahreszeit für die Umtriebe einer Lehrerwahl ungünstig sei, man habe jetzt Wichtigeres zu tun. Umgekehrt erhielt der reformierte Lehrer 1891, nach dem Tode des katholischen Oberlehrers, bis zur Neuwahl die katholischen Oberschüler zugeteilt.

Manche Aufgaben wurden überhaupt von Anfang an gemeinsam gelöst. Bis 1875 war man der geforderten Erstellung eines *Turnplatzes* ausgewichen. Im April dieses Jahres drohte die Erziehungsdirektion, der Gemeinde den Staatsbeitrag an die Schule gänzlich zu streichen, wenn nicht bis Ende Mai ein Turnplatz von 5000 Quadratfuß ($4\frac{1}{2}$ Aren) hergerichtet sei. Dazu schien dem Gemeinderat die Sigristenmatt hinter dem Spritzenhaus tauglich. Von den Dorfhandwerkern holte er Offerten für die geforderten Geräte ein. Das Vorhaben blieb zwölf Jahre lang Projekt. Erst eine strenge Mahnung der Regierung erreichte, daß im Sommer 1887 am vorgesehenen Orte (heute Parkplatz Lindenweg) die bescheidene Anlage hergerichtet wurde. Doch schon bald waren Klagen zu hören, die Auslagen für den Platz seien zu hoch (Pachtzins an den Sigristen). Der Gemeinderat erwog darauf, den Turnplatz in die Kiesgrube am Lindestalde zu verlegen, schlug aber dann als neuen Standort den alten Musterplatz (Exerzierplatz) in der Bollere vor. Die Gemeinde stimmte 1890 zu. Trotz der Einwände des Bezirksschulrates machte man sich an die Arbeit, ebnete das Plätzlein aus, ließ vom Gerber aus Brugg zwei Fuder Gerberlohe für 3 Franken als Belag herbeiführen und bestellte beim Zimmermann einen währschaften Stemmbalken, Wintertannenholz, der zum Schutz gegen das Wetter gut mit «Chorbohlenäuum» (Karbolineum) getränkt werden soll. 1904, mit dem Schulhausumbau, entstand dann ein kleiner Turnplatz auf der Nordwestseite des Schulhauses.



Bild 87. Die reformierte Gesamtschule vor der Schulverschmelzung, aufgenommen um 1890. Links Lehrer Johann Meyer.

Der *Mädchenhandarbeitsunterricht* war seit 1835 im Schulgesetz verankert. 1837 beschloß die Gemeinde, eine solche Arbeitsschule einzuführen. Im Jahr darauf wurde als erste Arbeitslehrerin Witwe Barbara Müller gewählt. Als besondere Anerkennung wurde ihr «in Berücksichtigung ihres ununterbrochenen Fleißes» mehrere Jahre lang der Hauszins von 16 Franken aus der Gemeindekasse bezahlt. Die große Mädchenzahl verlangte bald, daß die Arbeitsschule geteilt wurde. Für die zweite Abteilung wählte man 1846, bei gleicher Entlohnung, Verena Humbel. Vernünftigerweise übernahm eine Lehrerin die jüngeren Mädchen, die andere die älteren. Die neue Abteilung fand im unteren Stock des reformierten Schulhauses Platz. Traditionellerweise waren die beiden Arbeitslehrerinnen später immer verschiedener Konfession. Es gab auch hier etwa Stimmen, die konfessionell getrennte Arbeitsschulen forderten. So stellten einige reformierte Bürger 1865 ein solches Begehren, ausgerechnet in jenem Jahr also, in welchem das neue Schulgesetz die Verschmelzung der noch getrennten Schulen verlangte!

Gestützt auf dieses Schulgesetz richtete die Regierung 1869 an alle Gemeinden die Aufforderung, ihre Schulen zusammenzulegen. Auf eine solche *Schulvereinigung* wollten die Birmenstorfer aber, auch nach besonderen Bemühungen des Bezirksschulrates und des Schulinspektors, nicht eintreten. Erst recht bockbeinig wurden sie, als die Regierung 1872 unmißverständlich befahl, binnen eines halben Jahres die Verschmelzung zu vollziehen. Sie unterblieb. 1880 mahnte der Bezirksschulrat die Gemeinde wieder einmal an ihr Versäumnis. Ohne Ergebnis. Vier Jahre später klopfte die Regierung energisch auf den Tisch, aber Gemeinderat und Schulpflege schlugen den Bürgern vor, an den bestehenden Verhältnissen nichts zu ändern, punktum. Sollte eine Vereinigung erzwungen werden, «so entschlagen sich die Schulgenossenschaften dabei aller daraus entstehenden Folgen», meldet das Protokoll, beschlossen mit allen gegen 1 Stimme (1894).

Ungeachtet der harschen Töne aus Birmenstorf verlangte wenig später der Große Rat von der Regierung den unnachsichtigen Vollzug des seit 30 Jahren bestehenden gesetzlichen Auftrags. Es ging noch um die Schulen in Birmenstorf, Gebenstorf, Tegerfelden, Würenlos und Endingen. Die neu aufgenommenen Besprechungen führten jetzt überraschend schnell zum Ziel. Der Erlaß der Regierung hielt fest:

- Aus den bestehenden Schulen wird eine Sukzessiv-Schule von 3 Abteilungen geschaffen: Klassen 1, 2, Hälfte 3 / Klassen Hälfte 3, 4, 5 / Klassen 6, 7, 8.
- Beginn der neuen Organisation: Schuljahr 1896/97.
- Die Schulabteilungen werden im katholischen Schulhaus untergebracht, die beiden Arbeitsschulen im reformierten Schulhaus.
- Das katholische und das reformierte Schulgut sind zu einem gemeinsamen Schulgut zu verschmelzen.

Ohne Widerspruch stimmte die Gemeinde im Winter 1895/96 der Vereinigung zu. Lehrer Gustav Zehnder übernahm die untere Abteilung, Johannes

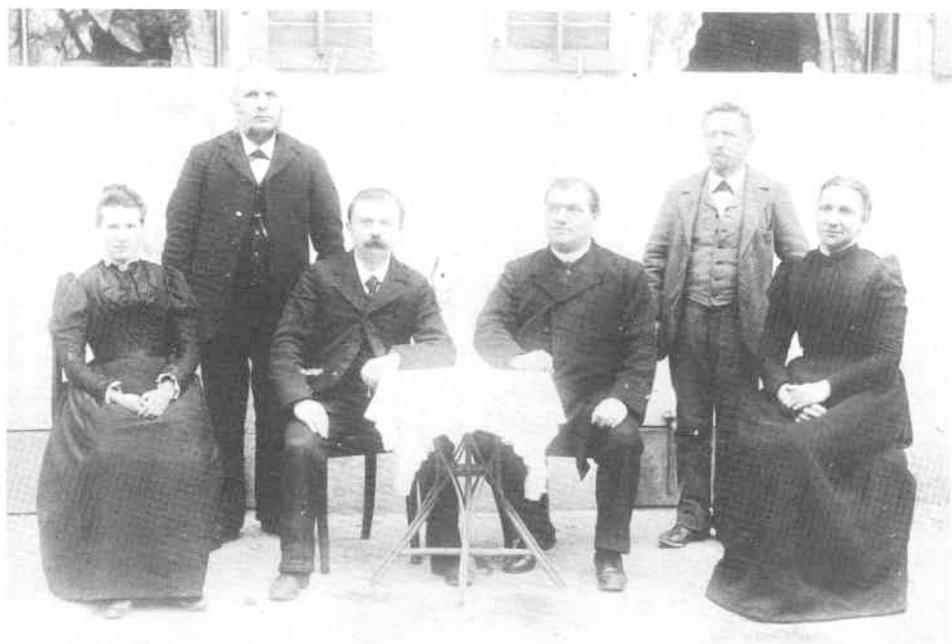


Bild 88. Der Lehrkörper nach der Schulverschmelzung von 1896. Links der katholische Teil, bestehend aus Arbeitslehrerin Crescentia Zimmermann, Unterlehrer Gustav Zehnder und Oberlehrer Josef Halter; rechts der reformierte Teil, nämlich Arbeitslehrerin Bertha Schneider-Müller und Mittellehrer Johann Meyer; am Tisch rechts sitzend der katholische Pfarrer Moritz Müller.

Meyer erhielt die mittlere, Josef Halter die obere Abteilung. Am 4. Mai 1896 begann die neue Schule.

Mit dieser Neuordnung kam etwelcher Schwung ins dörfliche Schulwesen. Die baulichen Mängel an beiden Schulhäusern (das katholische 60, das reformierte 100 Jahre alt) erforderten gründliche Verbesserungen. Der Gedanke, die ganze Schule unter einem Dach zusammenzufassen, erschien am vernünftigsten, ließ sich jedoch nur verwirklichen, wenn das katholische *Schulhaus* entsprechend erweitert werden konnte. Baumeister Biland aus Baden legte seinen Plan vor, der ein drittes Stockwerk, eine neue Heizung und zahlreiche kleinere Änderungen vorsah und mit Kosten von 31 000 Franken rechnete. Im Mai 1904 stimmte die Gemeinde dem Plan zu, im Herbst war der Umbau vollendet. Im März 1905 wurde das reformierte Schulhaus für 6025 Franken an Küfer Hermann Bopp verkauft.

Die günstige Stimmung der Bürger für die Schule kam auch einer andern Einrichtung zustatten: der *Fortbildungsschule* (heute Sekundarschule). Schon 1886 hatte die Schulpflege angeregt, in Birnenstorf diesen Schulzweig einzuführen. Damals wollte die Gemeindeversammlung von einer solchen Neuerung nichts wissen. Auch eine Wiedererwägung zwei Jahre später war

nicht genehm. Gut 30 Jahre später kam man auf den Gedanken zurück. Die stark gestiegenen Schülerzahlen verlangten nach einer vierten Schulabteilung. Im Januar 1920 bewilligte die Gemeinde eine weitere Teilung und war einverstanden, die neue Abteilung als Fortbildungsschule zu führen. Im Herbst des Jahres wurde als erster Fortbildungslehrer Gottfried Meier gewählt.

Viel zu reden und zu schreiben gab 1934 ein Vorstoß der Müssler und Muntwiler Stimmbürger. Sie verlangten, es sei ihren Kindern zu erlauben, die *Schule in Rütihof* zu besuchen; der Schulweg ins Dorf sei, namentlich für die Kleinen, viel zu lang. Die Eingabe war an die Erziehungsdirektion gerichtet. In den nächsten zwei Jahren erwog man dann auf allen Behördenstufen das Dafür und Dawider. Die Birmenstorfer befürchteten vor allem, die Kinder der «Höfe» würden dem Dorf entfremdet; außerdem vermöge die Rütihöfler Gesamtschule den Kindern nicht das gleiche zu bieten wie die Birmenstorfer Sukzessiv-Schule. Das Gesuch wurde abgewiesen. Um den Kindern den Schulbesuch zu erleichtern, beschloß die Gemeindeversammlung am Klausurtag 1935:

- Die Schüler der «Höfe» haben Anrecht auf eine Mittagsuppe im «Bären»; budgetiert wurden 450 Portionen à 30 Rappen.
- Im Schulhaus erhalten sie ein besonderes Gestell, wo sie die nassen Schuhe trocknen können.
- Bei schlechtem Wetter hat ein Müssler Fuhrmann die Kinder mit dem Wagen ins Dorf zu bringen.
- Bei ganz schlechtem Wetter im Winter gibt der Schulpfleger Josef Notter den Kindern Bescheid, ob sie daheim bleiben dürfen.

Da trotz dieser Erleichterungen einzelne Kinder nach Rütihof in die Schule gingen, konnte die Regelung nicht befriedigen. Während des Zweiten Weltkrieges erhielt die Schulpflege wieder eine Eingabe. Der Initiant brachte als Gründe für den Anschluß an Rütihof an:

- Abkürzung des Schulweges von 50 Minuten auf 10 Minuten; die Kinder der «Höfe» sind Bauernkinder, ihre Arbeitskraft wird in der gegenwärtigen strengen Zeit auf dem Hofe dringend benötigt.
- Verminderung der Abnutzung des Schuhwerkes; die Textil-Rationierungskarte reicht für den starken Schuhverschleiß nicht aus.
- Die Rationierung hat die Abgabe von Veloreifen an Schüler gesperrt.

Vorerst lehnte die Erziehungsdirektion das ihr zur Begutachtung zugestellte Gesuch ab. Da aber im Dorf selber sich die Stimmen mehrten, die den Kindern der «Höfe» Erleichterungen gönnen mochten, verhandelte man weiter. Im November 1943 machte sich der Erziehungsdirektor mit einem Augenschein von den örtlichen Verhältnissen und von der Haltung der

Behörden selber ein Bild und stimmte darauf einer Neuordnung zu. Am 1. Mai 1944 trat der Schulvertrag mit Rütihof in Kraft. Rütihof bekam mit diesem Zeitpunkt seine zweite Schulabteilung. Birnenstorf vergütete für jeden Schüler 30 Franken Schulgeld im Jahr.

Einzelheiten. Hier seien in loser Folge noch einige Merkwürdigkeiten aus dem Schulleben des 19. Jahrhunderts angefügt. Sie sind den Gemeinderatsakten entnommen.

Mit dem Schulgesetz von 1835 verlangte die Regierung einen gemeinsamen Schulkreis Birnenstorf–Gebenstorf mit einer Gesamtschulpflege. Dieser Behörde unterstanden fünf Schulen:

Katholische Schule Birnenstorf
Reformierte Schule Birnenstorf
Katholische Schule Gebenstorf
Reformierte Schule Gebenstorf
Fabrikschule Turgi (bis 1849); Gemischte Schule Turgi (ab 1854)

Die Leitung gestaltete sich recht schwerfällig. Man tagte bald in Birnenstorf, bald in Gebenstorf, versäumte dabei viel Zeit und mußte sich zuviel mit abseitigen Fragen beschäftigen; gar zu oft hatte man es mit Kindern zu tun, deren Eltern man nicht einmal dem Namen nach kannte. Schon nach wenigen Jahren verlangten die Birnenstorfer in einer Eingabe an die Regierung, es sollen für beide Gemeinden besondere Schulpflegen bewilligt werden. Das lehnte die Regierung ab. Erst 1863, nach fast 30 Jahren, wurde der große Schulkreis geteilt. Birnenstorf hatte nun seine eigene Schulpflege, bestehend aus 5 Mitgliedern. –

Das eine Mädchen von Damian Bertschi im Eschenbach hat im Mai und Juni 1847 die Schule nie besucht, das andere im Juni nie. Bertschi wird mit 1 Franken gebüßt. – Xaver Zehnder Nagler wird wegen Schulversäumnissen seiner Kinder mit 48 Stunden Gefangenschaft bestraft, später noch einmal mit 48 Stunden, dann mit 24 Stunden (1847). Für die Absenzen im Winter 1849/50 erhält er dreimal 24 Stunden Gefangenschaft aufdiktiert. –

Der Pfarrer äußert in einer Zuschrift an den Gemeinderat seine Besorgnis über den moralischen Zustand der Schuljugend und fragt an, ob keine Mittel bestehen, «sich gegen drohende Stürme einer allgemein einbrechenden Sittenverderbnis bestmöglich zu sichern» (1858). –

Nach einem Unfall in der Reuß wird der Schuljugend streng verboten, in der Reuß zu baden (4 Franken Buße), ausgenommen unter Aufsicht der Eltern (1858). –

Die Herren Lehrer werden entschieden ermahnt, mit der Tinte haushälterisch umzugehen (1870). –

Buben hatten Fünfrappenstücke mit einem Hammer breitgeschlagen und versucht, sie beim Krämer als Zehnfrappenstücke auszugeben. Sie wurden beim Bezirksgericht verzeigt (1881).

Zwei Buben hatten im Lindacher Äpfel gestohlen. Sie wurden mit je 6 Franken gebüßt. «Ist die Buße innert zweier Wochen nicht bezahlt, sollen die Sünder drei Tage ins Spritzenhaus gesperrt werden» (1888).

Die Erziehungsdirektion verordnet, daß Schüler zum Arrest nicht mehr in den Gemeinde-Karzer gesteckt werden dürfen (1908). –

Einer der Lehrer bat 1892 die Schulpflege darum, seinen Lohn gemäß der durch das Gesetz gebotenen Möglichkeit zu erhöhen. Die Schulpflege leitete das Gesuch befürwortend an den Gemeinderat weiter, mit dem «daran angeknüpften Wunsche, es möchte der Lehrer dann der Schule mehr Fleiß und Energie zuwenden». Der Gemeinderat hingegen war der Ansicht, «der Lehrer möchte diesen Fleiß und Energie zuerst an den Tag legen, bevor die Besoldung erhöht wird». –

Der Grütliverein Birmenstorf verlangt in einer Eingabe an den Gemeinderat, daß den Schulkindern die Lehrmittel unentgeltlich abgegeben werden. Da der Brief nur einen Stempel, aber keine Unterschrift trägt, kann auf das Begehren nicht eingetreten werden (1892).

Gemeindeversammlung 1893: Den Schülern soll ohne Bezahlung abgegeben werden: Schiefertafel, Griffel, Papier zum Schreiben und Zeichnen, Bleistift, Stahlfedern, Kreide, Tinte, Schwamm. Weiterhin selber zu bezahlen sind sämtliche Schulbücher. – Gemeindeversammlung 1894: Die Schüler erhalten alle Lehrmittel und Schulbücher ohne Bezahlung. –

600 Jahre Eidgenossenschaft. Die Schüler der 4. bis 8. Klasse unternehmen eine Lustreise nach Basel (150 Kinder, 32 Erwachsene). In Basel werden die Kinder zweimal mit Brot und Wein beköstigt (1891). –

Weitere Entwicklung. Wir begnügen uns in diesem Abschnitt mit den wichtigsten Marksteinen.

- 1939 Die Gemeinde kauft von der Kantonalbank die Liegenschaft der ehemaligen Tapetenfabrik für 15 000 Franken.
- 1948 Die Tapetenfabrik wird in einer 1. Etappe zu Gemeinde- und Schulzwecken umgebaut (184 000 Franken).
- 1954 Landankauf beim Schulhaus zur Vergrößerung des Pausenplatzes, Verlegung der Widegaß vom Schulhaus weg.
- 1956/57 Gemeindehaus 2. Etappe: Kanzleiräume, Turnhallenausbau, Turnplatz mit Außengeräten. Im Schulhaus ein Schulzimmer anstelle der Kanzleiräume (312 000 Franken).
- 1967/68 Umbau des Schulhauses: neuer Eingang, neues Treppenhaus, Ausbau der Estrichräume, allgemeine Sanierung (480 000 Franken).
- 1971/72 Bau des Mehrzweckgebäudes mit zwei Schulräumen. Einführung des Kindergartens.

- 1986 Umfassende Außen- und Innenrenovation des Schulhauses; Neugestaltung des Pausenplatzes (590 000 Franken).
- 1986/87 Errichtung eines Schulpavillons mit zwei Schulräumen beim Gemeindehaus (400 000 Franken).
- 1988/89 Bau der Mehrzweckhalle und des Sportplatzes im Juch (6 000 000 Franken).

Schülerzahlen

Jahr	Schüler ¹	Einwohner	Anteil Schüler an der Bevölkerung
1799	101	630	16 %
1837	156	897	17 %
1860	175	971	18 %
1880	137	954	14 %
1900	147	919	16 %
1920	197	990	20 %
1940	189	1050 ²	18 %
1956 ³	251 ³	1300 ²	19 %
1960	230	1350	17 %
1980	156	1445	11 %
1990	184 ⁴	1945	9,5 % ⁴

¹ Schüler im Volksschulalter, eingeschlossen die Bezirksschüler und die Müssler Schüler in der Schule Rütihof

² Einwohnerzahl geschätzt

³ bisher höchster absoluter Schülerbestand

⁴ 1985 wurde das 9. Schuljahr obligatorisch. Damit der Prozentwert aussagekräftig bleibt, wurde nur die Schülerzahl der Klassen 1 bis 8 in die Tabelle aufgenommen.

DER LEBENSBEREICH

DER BAUERNHOF

Aus den Quellen des 14. bis 16. Jahrhunderts lernen wir den Bauernhof früherer Zeiten kennen. Seine Bestandteile sind: *Haus, Haushofstatt, Krautgarten, Baumgarten, Pünten, Reben, Mattland, Ackerland, Weideland, Wald*. Alle diese Teile sind uns von einem heutigen Landwirtschaftsbetrieb mit gemischter Wirtschaftsweise noch verständlich. Während der Bauer heute seine Betriebsabläufe frei gestalten kann, war das früher anders. Bereits haben wir gehört, daß die Dreizelgenordnung genossenschaftliche Abmachungen erforderte. Es gab aber noch andere Beschränkungen. Wir wollen in diesem Abschnitt ihren Besonderheiten nachgehen.

Der Mittelpunkt des Betriebes war das *Haus* samt einer Feuerstatt, im Dorfraum gelegen. Es war ein auf den Boden gestellter Holz-, später auch Riegelbau unter steilem Strohdach. Entsprechend galt denn auch das Haus als Fahrhabe, nicht als Liegenschaft. Noch 1720 prüfte die bernische Klosterverwaltung zu Königsfelden als Eigentümerin des Sigristenhauses neben unserer Kirche, das Haus zu verkaufen, den leeren Hausplatz mit dem darauf haftenden Feuerrecht aber zurückzubehalten. – Aufgehendes Mauerwerk wurde bei uns erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts üblich.

Die *Hofstatt* war das Grundstück, auf welchem ein Haus errichtet werden durfte. Sie mochte zur Zeit der frühesten, ungeteilten Großhöfe etwa 2 Mannwerk (etwa 60 Aren) groß gewesen sein. Im 14. Jahrhundert hatten die größeren Höfe noch einen Umschwung von 1 Mannwerk, kleinere von einem halben Mannwerk bis zu einem «kleinen Stück Ärdrich». Das heißt für unser Dorf: bei zunehmender Bevölkerung war man bereit, neue Hofstätten zu schaffen, jedoch nur durch Teilung von schon bestehenden, nicht aber durch Ausweitung des Dorfraumes über die Etter-Grenze hinaus. Erst um 1700 war man gezwungen, den Dorfraum längs der Badenerstraße um einige Hofstätten zu erweitern; das Gebiet auf Müllern hatte um 1681 zwei Häuser, 1730 deren vier, 1796 kam noch das Haus von Schulmeister Humbel dazu (Badenerstraße Nr. 29). Sonst aber wurde die Etter-Grenze erst 1798 außer Kraft gesetzt. – Mit der Hofstatt verbunden war das *Feuerrecht*. Es blieb auch dann darauf haften, wenn die Hofstatt nicht «behuset» war; der Inhaber hatte dann jederzeit das Recht, auf dieser Hofstatt wieder ein Wohnhaus zu bauen. Mit der Hofstatt und dem Feuerrecht war er an Gemeindegeld und Gemeindegewei denutzungs berechtigt.

Die Hofstatt enthielt den *Krautgarten* und den *Baumgarten*. Den Krautgarten darf man sich nicht als üppigen Bauerngarten vorstellen, zumindest nicht im 18. Jahrhundert; denn damals war, wie Pfarrer Stamm berichtet, der Garten-

bau in der ganzen Grafschaft arg vernachlässigt. Angebaut wurden etwa Ruben und Rüblein, Bohnen und Erbsen. – Auch die Baumgärten waren im 18. Jahrhundert stark vernachlässigt. Sie enthielten viel Gestrüpp, die Obstbäume waren ungepflegt und das Obst von schlechter Qualität, einzig der Pfarrer verwendete noch Sorge auf seinen Baumbestand. Es müsse aber, schreibt Stamm, früher mit dem Obstbau besser bestellt gewesen sein, dies sei an den zwei noch bestehenden Dörröfen zu ermessem; sie würden aber kaum mehr gebraucht (um 1760).

In besonders ausgeschiedenem Areal befanden sich die *Pünten*. Hier zog man Hanf und Flachs als Gespinstpflanzen, vom 17. Jahrhundert an auch etwa Lewat (Raps) als Ölpflanze, von allem aber nur das allernotwendigste.

Wiederum besonders ausgeschieden lagen die *Rebstücke*. Dem Rebbau ist ein späteres Kapitel gewidmet.

Wichtiger und begehrter Teil des Bauernhofs war das *Mattland*. Es lieferte Winterfutter für den geringen Viehbestand. Der Heuertrag war unterschiedlich, lag nach den Beobachtungen Stamms bei schlechten Matten um 5 Zentner pro Mannwerk, bei mittelmäßigen um 20 Zentner und stieg bei guten bis auf 50 Zentner (800 kg / 3300 kg / 8000 kg pro Hektare; zum Vergleich: um 1980 liegt der Mittelwert bei etwa 10000 kg pro ha). Um den Graswuchs zu fördern, wurden die Matten gewäbert. Die Öffnung hat uns gezeigt, daß das Wässern in Birnenstorf schon im 14. Jahrhundert üblich war. Die zahlreichen Bächlein und die günstige Geländeform machten es möglich, mit geringem Aufwand die meisten Matten mit Wasser zu versorgen. Gelegentliche Moos- oder Riedbildungen nahm man als Nachteil in Kauf. Aus der Öffnung geht auch hervor, daß feste Regelungen über Wasserberechtigung, Wasserzeiten und Durchleitungsrechte bestanden.

Strenge Forderungen auferlegte die dörfliche Genossenschaft dem einzelnen Bauern bei der Nutzung des *Ackerlandes*. Wohl gehörten die Äcker in den drei Zelgen zum Besitz des Bauern und wurden von ihm privat genutzt. Aber die Dreizelgenordnung schrieb ihm vor, daß seine Äcker im einen Jahr Winterfrucht, im andern Sommerfrucht zu tragen hatten und im dritten Jahr als Gemeinweide dem Weidebetrieb geöffnet bleiben mußten. Überdies wurde durch die Dorfvorgesetzten festgelegt, wann er mit der Aussaat fertig sein mußte. Auf diesen Tag wurde die Zelg geschlossen und erst auf den wiederum für alle gültigen Tag des Erntebeginns wieder geöffnet. In der Ernte durfte er seine Garben erst heimführen, wenn der Zehntbezüger die Runde über seinen Acker beendet und je die zehnte Garbe ausgezählt und eingesammelt hatte. Anschließend blieb sein Acker allen Gemeindsgenossen erst zum Ährenlesen, dann als Gemeinweide zugänglich.

Die bis jetzt erwähnten Teile Haus und Hofstatt, Pünten, Reben, Mattland und Ackerland waren der einem Hofe fest zugeteilte *Besitz*. Charakteristisch für die Wirtschaftsweise war die unveränderbare Nutzung, wie wir sie heute nur vom Rebland her kennen: Mattland blieb immer Mattland, Ackerland blieb immer Ackerland.

Über den Besitz hinaus war der Dreizelgenhof auf wirtschaftlich ebenso bedeutende *Nutzungsrechte* an ihm nicht gehörenden Boden angewiesen. Obwohl die Landwirtschaft ganz auf den Getreidebau ausgerichtet war, bedurfte sie doch eines Viehbestandes für die Zugarbeit und – in steigendem Maße – für die Düngerversorgung. Diese Viehhaltung stützte sich vorwiegend auf das Futter, das dem Hof aus den *Weiderechten* zustand. Dazu gehörte einmal das Recht, das Vieh auf die geöffneten Zelgen zu treiben (auf die Brachzelg = Brachweide, auf die frisch abgeernteten Felder = Stoppelweide), dann das Weiderecht auf dem unverteilten Gemeindebesitz, der Allmend, die bei uns als «Gmeindguet» bezeichnet wurde. Ein beehrtes Nutzungsrecht war der *Achram* oder das *Acherum*: das Recht, die Schweine zum Eicheln- und Buchnüsschenfraß in die Wälder zu treiben. Weiter ist das *Beholzungsrecht* zu nennen (Anrecht auf Brennholz, Zaunholz und Bauholz). Bei der Ausübung dieser Nutzungsrechte standen häufig die Interessen der Hofbauern auf *Muntwil*, *Müsten* und *Oberhard* jenen der dörflichen Genossenschaft entgegen. Wir werden im Kapitel über «Wald und Weidgang» mehr davon vernehmen.

DER KÖNIGSFELDER LEHENHOF

Wir kennen jetzt wohl eine verwirrende Fülle von Vorschriften und Bedingungen, an die ein mittelalterlicher Bauer gebunden war. Wenig wissen wir hingegen, wie er sich darin zurecht fand, darin lebte. Denn viel mehr als die Namen der Lehensherren und der Hofbesitzer sind in der Regel nicht überliefert. Eher zufällig blieben nun über einen einzelnen Hof zahlreiche Aktenstücke erhalten, die uns Möglichkeiten und Grenzen der bäuerlichen Wirtschaft in einem Einzelfall erkennen lassen.

Alt-Höfe und Neu-Höfe

Im Kapitel über die Grundherrschaft sind auf Bild 32 jene Höfe eingetragen, die seit dem Mittelalter faßbar sind. Wir wollen sie als Alt-Höfe bezeichnen. Sie zeichnen sich aus durch einen unveränderbaren Bodenzins. Ein solcher Alt-Hof stand am oberen Ende der Kirchstraße, am Platze des heutigen VOLG-Ladens (auf der erwähnten Karte Nr. 14). Im 14. Jahrhundert waren die Herren von Trostberg Lehensinhaber. 1399 übergab Johans von Trostberg den Hof seiner Tochter Agnes, die mit dem Aarauer Schultheißen Ruedger Trüllerey verheiratet war. Aus dieser Übergabe-Urkunde vernehmen wir, daß damals Rudi Jutziner und sein Sohn als Bauern auf dem Hof saßen und dem Grundherrn jährlich einen Bodenzins von 7 Mütt Kernen (etwa 490 kg gedroschenes Korn) und 1 Malter Hafer (etwa 180 kg) entrichten mußten. – Von den Trüllerey ging der Hof (in Wirklichkeit: das Bodenzins-Bezugsrecht) an die Brugger Schultheißenfamilie Effinger über; nachdem dann ein Familienzweig der Effinger 1484 das Schloß Wildegg übernommen hatte, finden wir auch den Birmenstorfer Hof unter den Wildegger Gütern. 1684 kaufte das Kloster Wettingen den Effingern diesen Birmenstorfer Bodenzins ab, und er verblieb dem Kloster bis zum Bodenzins-Loskauf im 19. Jahrhundert.

Blicken wir in das letzte große Güterverzeichnis der alten Zeit, aufgenommen im Jahre 1810, so stellen wir fest, daß der Hof noch immer unverändert mit 7 Mütt Kernen und 1 Malter Hafer zu Buche steht. Das ist nicht verwunderlich, denn ein Grund- oder Bodenzins konnte ja weder verändert noch abgelöst werden. Erstaunt stellen wir jedoch fest, daß die Grundstücke des Hofes nun fast lauter fremde Besitzer haben; nur vereinzelt ist der Hofbauer noch Mitbesitzer. Eigentlich bestand dieser Alt-Hof nur noch im Bewußtsein des Grundherrn (ein Haus und eine Anzahl Grundstücke brachten ihm jährlich 7 Mütt Kernen und 1 Malter Hafer ein) und im Bewußtsein des Hofbauern (als Verantwortlicher, als «Träger» für den Bodenzins mußte er wissen, welche Besitzer von Grundstücken des ursprünglichen Hofes an den Bodenzins ihren Beitrag zu leisten hatten). Aber der Alt-Hof war längst keine Wirtschaftseinheit mehr: Kauf, Verkauf, Abtausch, Erbgang hatten im Verlaufe der Jahrhunderte die meisten Stücke in fremde Hände gebracht, dafür waren andere Matten und Äcker an den Hof gekommen.



Bild 89. Blick vom Schulhaus auf die verschwundenen Häuser Kirchstraße 102 und 103. Der 1973 abgebrochene Volg-Laden stand am Platze des Althofes, das Haus Stutzpuren dahinter, 1971 abgebrochen, am Platze des Königsfelder Lehenhofes.

In unbekannter Zeit, vielleicht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wurde wenige Meter neben das Haus des Alt-Hofes ein zweites Haus gebaut (Haus «Stutzpur», abgebrochen 1971; auf Bild 32 ohne Nummer neben Nummer 14 eingetragen). Während die Bodenzinsbelastung unverändert auf dem älteren Haus haften blieb, ging die Hälfte einer dem Alt-Hof zustehenden Zehntberechtigung auf den Besitzer der neuen Wohnstätte über. Felder und Matten, die zu diesem Neu-Hof gehörten, waren nicht etwa durch Erbteilung aus dem alten Hof herausgelöst worden. Lediglich das Baurecht auf dem alten Haushofareal und die geteilte Zehntberechtigung weisen auf einen Erbau-kauf hin. Sonst aber kauften die kapitalkräftigen Besitzer des Neu-Hofes Wirtschaftsland aus den Beständen zahlreicher Alt-Höfe zusammen. Im 17. Jahrhundert stellen wir fest, daß eine überaus große Zahl von Grundstücken dieses neue «Gut» bildete. Es wird später den Namen «Königsfelder Lehenhof» erhalten.

Der Königsfelder Lehenhof

Um 1680 gehörten zu diesem Neu-Hof $11\frac{1}{2}$ Mannwerk Mattland (3,2 ha) und $42\frac{1}{2}$ Jucharten Ackerland (13,6 ha), was einem Verhältnis von 19 % zu 81 %

entspricht; dazu kamen noch etwas mehr als 3 Jucharten Reben (etwa 1 ha). Der Fläche nach muß er einer der größten Höfe im Dorf gewesen sein. Das Mattland aber war schlecht und gab geringen Ertrag, das Ackerland wies meist schweren Boden auf und war mühsam zu bearbeiten. Überdies lag der Grundbesitz im ganzen Gemeindebann zerstreut, von den 82 Stücken lagen 17 im über drei Kilometer entfernten Muntwil und in den Schönert-Rütinen. Wie lange brauchte der Bauer, bis er mit einem Dreiergespann Ochsen vom Dorf aus diese abgelegenen Äcker erreicht hatte?

Wie stark die bäuerliche Arbeit dieser Zeit durch das Pflügen geprägt war, ergibt eine einfache Rechnung auf Grund der Angaben im Abschnitt «Landwirtschaft». Der dritte Teil des Ackerlandes erforderte für die Winterfrucht vierfaches Pflügen, für die 14 Jucharten ergibt das 56 Tage; ein weiteres Drittel benötigte für die Sommerfrucht zweifaches Pflügen, für diese 14 Jucharten somit 28 Tage. Im Jahresplan des Bauern mußten demnach 84 Pflüge-Tage oder 14 volle Wochen eingesetzt werden, wenn ihm 1 «Zug» zur Verfügung stand.

Erschwerend für die Hofführung waren auch die Zinsverpflichtungen. So hatte der Hofbesitzer jährlich 20 verschiedene Posten an Bodenzinsen abzuliefern:

an das Kloster Gnadenthal von den Muntwiler Gütern	1 Mt Kernen, 2 Mt Roggen, 2 Mt Hafer, 20 Eier
an das Kloster Königsfelden in Hans Zehnders Tragerei	1 Vtl Kernen, 4 Batzen
an das Kloster Wettingen	7 Vtl Kernen, 1 Mt Hafer
an die Kirche Birmenstorf von den Kirchenäckern vom Klänengut vom Rieteregut	2 Immi Roggen 3 Mt Kernen 5 Vlg Kernen, 2 Vtl Hafer
an die Kirche Baden (Spend) vom Wildegger Rübacher	1 Vtl Kernen
an die Kirche Aarau	3½ Vtl Kernen, 2 Vtl Hafer
an die Herren von Hallwil vom Klänengut	6 Vtl Wyßhaber, 4 Hühner
an den Untervogt	1 Huhn, 1 Hahn
an die Dorfmeier	1 Vtl Hafer

Einige Dorfbauern hatten ihm an seine Zinsverpflichtungen Beiträge zu leisten, insgesamt mußte er elf Posten eintreiben, zusammengerechnet in unseren Maßen 135 kg Kernen und 10 kg Hafer. – Diese Beiträge abgezogen, verblieb ihm eine jährliche Belastung von 385 kg Kernen, 135 kg Roggen, 230 kg Hafer, 1 Hahn, 5 Hühnern, 20 Eiern und 4 Batzen an Geld.

Verteilen wir – zum groben Vergleich – den gesamten Getreidezins auf die

Hoffläche, so erhalten wir für den königsfeldischen Lehenhof eine durchschnittliche Belastung von 14 kg pro Jucharte. Wie unterschiedlich die Bodenzinsbelastung der Bauernhöfe in einem Dorfe sein konnte, zeigt die Vergleichsrechnung für den benachbarten Alt-Hof: dort ist die Jucharte mit 58 kg Bodenzins belastet!

Selbstverständlich holten bei der Ernte die Zehntenknechte der Zehntherren wie anderswo auch von seinen Äckern je die zehnte Garbe. Ungefähr hälftig gehörten die Zehntgarben der Klosterverwaltung Königsfelden und dem Spital Baden. – Erinnern wir uns nun an die erwähnte Zehntberechtigung unseres Hofes. Aus dem Kapitel über das Zehntwesen wissen wir, daß der Spitalzehnt jeweils nach besonderem Schlüssel geteilt werden mußte in den eigentlichen Spitalzehnt und den Birmenstorfer «Bauernzehnt». An diesem Bauernzehnt teilhaftig waren vier Alt-Höfe, von denen der eingangs geschilderte Alt-Hof ja sein Recht geteilt hatte. Unserem Neu-Hof flossen aus diesem Recht jährlich im Mittel etwa 300 kg Getreide verschiedener Sorten zu.

Im Jahre 1682 löste die königsfeldische Klosterverwaltung die auf dem Hof lastenden Schulden ab, nicht in ihrer Eigenschaft als Grundherr, sondern als interessiertes Geldinstitut. Da zu jener Zeit sich kein finanzkräftiger Bauer zur Übernahme des Gutes einfinden wollte, schloß Königsfelden mit Johannes Meyer von Gebenstorf ein Pachtabkommen. Dieser Vertrag und die während der einunddreißig Jahre von 1683 bis 1713 in der königsfeldischen Buchhaltung verzeichneten Ablieferungen Meyers gestatten uns, die Erträge des Hofes annähernd zu berechnen.

Naturgemäß waren die Ernten unterschiedlich groß. Gewann der Pächter im guten Getreidejahr 1695 über den Samen hinaus etwa 3100 kg Dinkel und 2100 kg Roggen, so brachte ihm das Jahr 1691 nur 600 kg Dinkel und 400 kg Roggen. Ein Trost, wenn dann im Herbst zum Ausgleich die Traubenlese reichlich ausfiel. Von seinen gut 3 Jucharten Reben erhielt er im Weinjahr 1686 die ansehnliche Menge von 6750 Litern (etwa 90 Liter pro Are); 1709 dagegen gab es weder für ihn noch für seine Dorfgossen auch nur einen Tropfen: die Trotten blieben im Herbst geschlossen! Mit einer grafischen Darstellung fassen wir die Brutto-Erträge (ohne Abzug von Samen, Zehnt und Bodenzins) der drei wichtigsten Produkte Dinkel (Winterfrucht), Roggen (Sommerfrucht) und Wein aus Meyers Pachtzeit zusammen (Bild 90). Weil mit wenig Ausnahmen in der Abrechnung jeweils die Marktpreise aufgeführt sind, so erhalten wir die Grundlagen zur Ermittlung des Geldwertes (Bild 91), wobei wir hier die Netto-Erträge zugrunde legen, also Ernte abzüglich Samen, Zehnt und Bodenzins. Für die Hauptprodukte finden wir als Grenz- und Mittelwerte:

Dinkel	Höchster Preis (1693)	3,33 Gulden pro Mütt
	Tiefster Preis (1686, 1696)	1 Gulden pro Mütt
	Mittlerer Preis	1,87 Gulden pro Mütt

Roggen	Höchster Preis (1693)	6,40 Gulden pro Mütt
	Tiefster Preis (1686, 1706)	1,87 Gulden pro Mütt
	Mittlerer Preis	3,69 Gulden pro Mütt
Wein	Höchster Preis (1693)	11,53 Gulden pro Saum
	Tiefster Preis (1683, 1688)	3,55 Gulden pro Saum
	Mittlerer Preis	6,28 Gulden pro Saum

Pfarrer Stamm notierte, daß der Birnenstorfer Bauer für die Aussaat der Winterfrucht 2 Mütt Korn pro Jucharte braucht, bei der Sommerfrucht sät er 0,75 Mütt Roggen pro Jucharte. Mit diesen Angaben bekommen wir die Möglichkeit, Aussaat und Ernte miteinander zu vergleichen und den Ertrag des Ackerbodens zu bestimmen. Wir nehmen dabei an, daß Pächter Meyer 60 bis 90 Jahre vor Stamms Notiz die gleichen Saatmengen verwendete.

Wie verhält sich die Saatmenge zur Erntemenge?

Größte Dinkelernte 1695	1 : 4,3
Kleinste Dinkelernte 1691	1 : 1,7
Mittlere Dinkelernte in 31 Jahren	1 : 3,2
Größte Roggenernte 1707	1 : 4,8
Kleinste Roggenernte 1691	1 : 1,8
Mittlere Roggenernte in 31 Jahren	1 : 3,0
Mittlere Winterweizenernte um 1980	1 : 2,5

Bezogen auf die Bodenfläche lauten die Zahlen folgendermaßen:

Größte Dinkelernte 1695	10,2 kg pro Are
Kleinste Dinkelernte 1691	4,1 kg pro Are
Mittlere Dinkelernte in 31 Jahren	7,4 kg pro Are
Größte Roggenernte 1707	7,5 kg pro Are
Kleinste Roggenernte 1691	2,8 kg pro Are
Mittlere Roggenernte in 31 Jahren	4,7 kg pro Are
Mittlere Winterweizenernte um 1980	40 kg pro Are

Bild 90. Die Erträge des Königsfelder Lehenhofes. Die Brutto-Erträge von 1683-1713 an Winterfrucht (Dinkel) und Sommerfrucht (Roggen) ohne Abzug von Zehnt, Samen und Bodenzins, sowie an Wein ohne Abzug des Zehntweins. Die geringen Mengen von Hafer, Gerste, Bohnen und Erbsen aus Einschlägen der Brachzelg sind hier nicht aufgeführt.

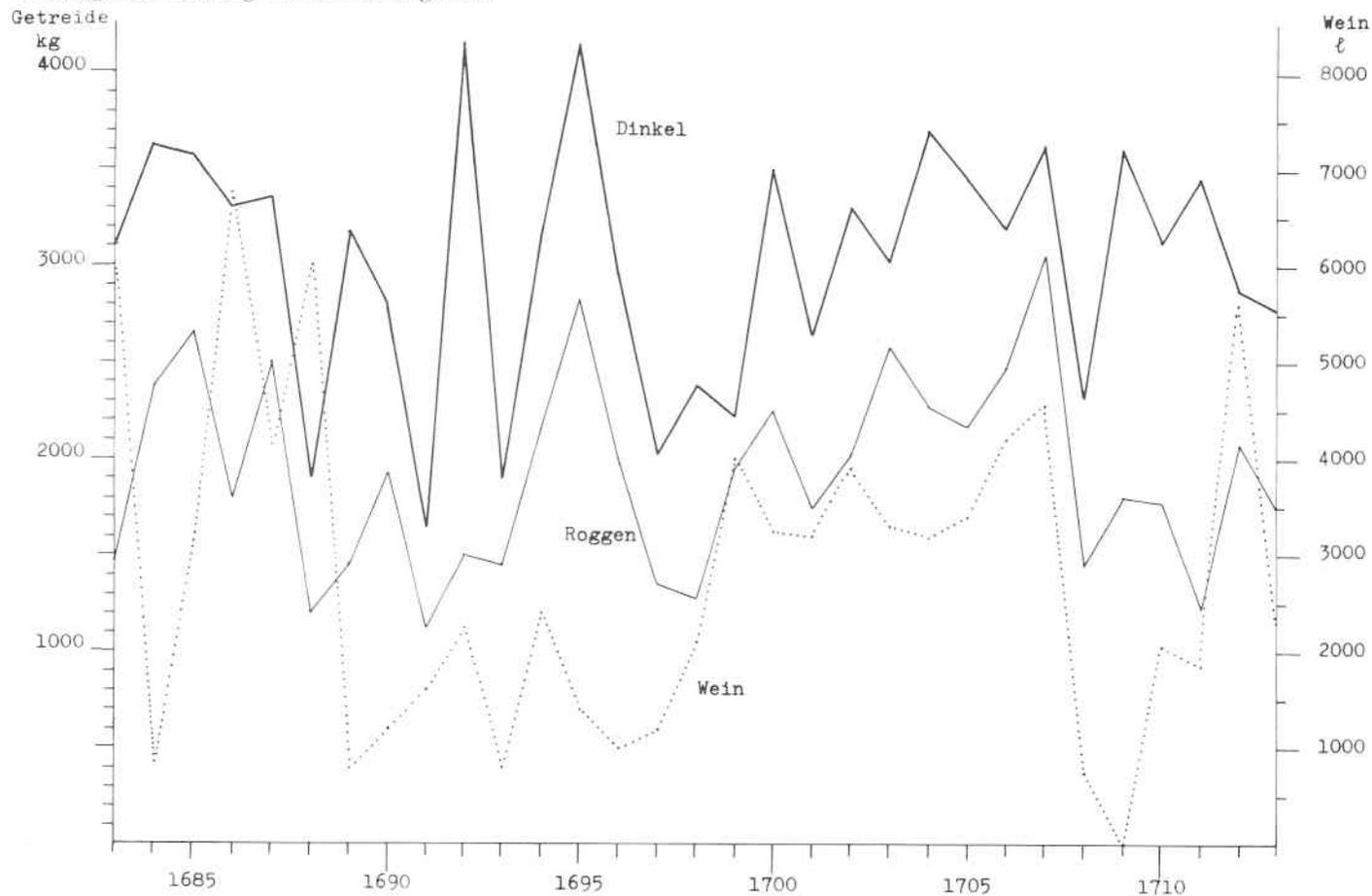
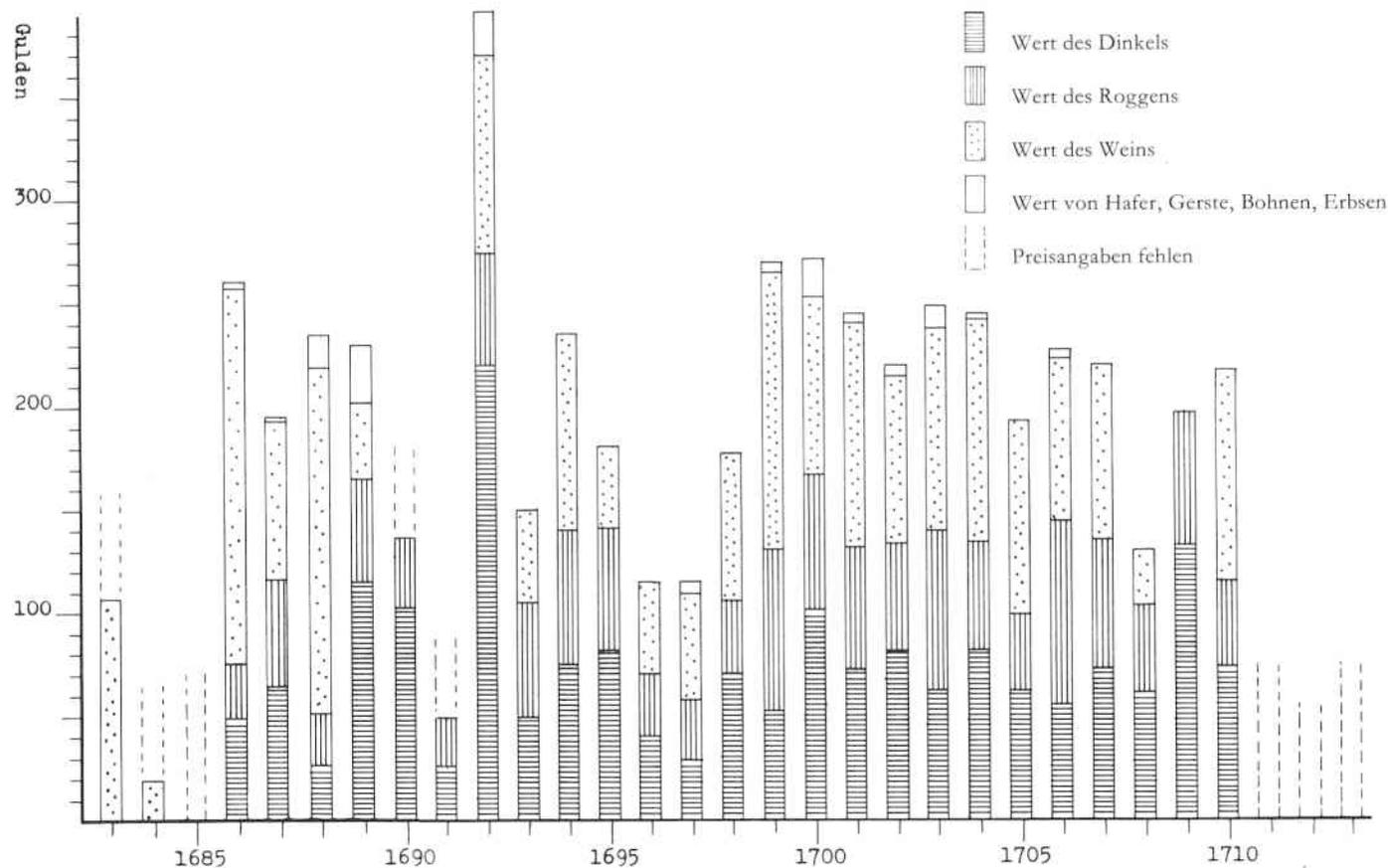


Bild 91. Die Erträge des Königsfelder Lehenhofes. Der Geldwert der Netto-Erträge von 1683–1713 (nach Abzug der Feudalabgaben und des Samens) soweit den Abrechnungen die jeweiligen Marktpreise beigelegt sind. In Wirklichkeit konnte der Bauer nur wenig verkaufen, betrug doch der Eigenbedarf an Getreide nach Pfarrer Stamm pro Person etwa 200 kg jährlich. Bargeld ging am ehesten vom Weinverkauf ein.



Aussaat und Ernte



Zum Vergleich:



- Saatgut
- Bodenzins (bleibt immer gleich)
- Zehnten (10% des Brutto-Ertrags)
- Netto-Ertrag

Bild 92. Aussaat und Ernte der Winterfrucht (Dinkel) im 17. Jahrhundert und um 1980.

Mit diesen Zahlen haben wir einen Überblick über die wirtschaftlichen Möglichkeiten gewonnen, die der noch ganz auf Getreidewirtschaft ausgerichtete Hof einem Bauern bot, der sie einigermaßen zu nutzen verstand (Bild 92). Ob er sie nutzen konnte, hing freilich nicht allein von seinem bäuerlichen Geschick ab. Das mag uns der nächste Abschnitt zeigen. Wir betrachten darin den Hof und seine Betreuer im Zeitraum, der dem Pachtverhältnis mit Johannes Meyer voranging.

Hans Kaspar Rey

Um 1649 – der Dreißigjährige Krieg war eben zu Ende gegangen – übernahm Hans Kaspar Rey den Hof. Geboren um 1620, war er zu einer Zeit herangewachsen, in der die landwirtschaftlichen Güter zu Preisen wie nie zuvor ihre Abnehmer fanden. Bargeld war darum in den Kriegsjahren auch auf den Bauernhöfen wohlbekannt, und Hans Kaspar, die dritte Generation auf dem Hof, brauchte sich der vorhandenen Schuldbriefe wegen keine Sorgen zu machen. Gehen wir diese Belastungen einmal durch! Da war eine Schuldverpflichtung aus dem Jahre 1596; sein Großvater, Hans Rey der Ältere, hatte damals vom Badener Stadtbürger Hans Madler 100 Gulden aufgenommen, dabei waren ihm die Birmenstorfer Bauern Hans Hagmann, Marti Zehnder und Hans Custor Bürgen gewesen. Die Urkunde hält fest, daß bereits früher Marx Härdtlin von Baden 150 Gulden, Marx Stapfer von Brugg 40 Gulden und Hans Humel von Birmenstorf 100 Gulden in den Hof geliehen hatten. – Auch Hans Kaspars Vater, Hans Rey der Jüngere, hatte Geld benötigt. 1624 waren ihm vom Grafschaftsuntervogt, dem Badener Hans Kaspar Keller, 100 Gulden übergeben worden, die er innert fünf Jahren hätte zurückzahlen sollen (Hans Rey konnte damals das Versprechen nicht halten; der Schuldbrief kam 1643 an den Engelwirt Kaspar Hirt in Zürich, und Rey war verpflichtet, die 5 Gulden jährlichen Zinses nach Zürich zu bringen). 1625 war er eine weitere Verpflichtung über 150 Gulden eingegangen, diesmal gegenüber dem Birmenstorfer Kirchengut. Und schließlich hatte er um 1640 bei einem unbekanntem Geber noch weitere 325 Gulden flüssig gemacht. – Wozu Hans Rey diese Summe gebraucht hatte, ist nirgends festgehalten. Man darf aber vermuten, daß er die Gunst der Zeit nutzte und Ackerland zukaufte. Die guten Preise der Kriegsjahre erlaubten es wohl, Zinsverpflichtungen von insgesamt etwa 50 Gulden jährlich nachzukommen.

So waren denn die Aussichten für den jungen Hans Kaspar Rey nicht schlecht, als Bauer der hablicheren Schicht wirken und auf dem Hof in Ehren bestehen zu können. In Niederweningen holte er sich Elisabeth Cläusli zur Lebensgefährtin. Nicht lange währte indessen das Glück. Elisabeth starb dreißigjährig von den drei Kindern weg. Trotzdem blieb seine Wirtschaft über zwei Jahrzehnte hinweg wohlgeordnet. 1673 heiratete er zum zweitenmal; Verena Senn von Villigen nahm sich des jahrelang verwaisten Haushalts an. Und als 1676 die Dorfgenossen den 55jährigen zum Dorfrichter wählten,

schien dieses Ehrenamt einem Bauern mit reicherfülltem Leben und wohlbestelltem Feld zugefallen zu sein.

Einem Richter zu Birnenstorf kam einmal, wie wir wissen, der Vorsitz im zehnköpfigen Dorfgericht zu. Die königsfeldische Klosterverwaltung übertrug ihm aber eine Reihe weiterer Aufgaben. Die Amtsrechnungen des Hofmeisters zeigen die Vielfalt und den Umfang der Aufträge; sie mußten ihn tagelang in Anspruch genommen haben. So war etwa der Richter gleichzeitig Trottmeister und überwachte in dieser Eigenschaft den Trottenbetrieb im Herbst samt dem ordnungsgemäßen Weinzehntbezug. Darüber hinaus aber sorgte er für den Unterhalt der Einrichtungen, die Eichung der Trottgeschirre, die Reparaturen an Gebäuden und Zufahrten. Er kaufte Strohschauen ein (Strohbünde für die Strohdächer) und führte sie zu, war tagelang mit Sand-, Stein- und Holzfuhrn für Verbesserung an den königsfeldischen Pfrundbauten beschäftigt, zu denen neben den zwei Trotten auch Pfarrhaus, Pfarrscheune mit zugehörigem Schweinestall und das Gerichtshaus gehörten. Beim Zuführen eines neuen schweren Trottbaumes wurde ihm «das lingge Bein entzweygetrückt»; Schultheiß Schwendimann von Mellingen konnte glücklicherweise den Schaden einigermaßen kurieren, und der Hofmeister legte dafür 32 Gulden aus. Kurze Zeit nach seinem Amtsantritt waren die Vorarbeiten für das neue königsfeldische Bodenzinsverzeichnis an die Hand zu nehmen; als Vertrauensperson war er wochenlang durch Feldbegehungen beansprucht. Das Verzeichnis (Urbar) wurde 1681 vollendet.

In eben diesem Jahr 1681 leitete der Hofmeister von Königsfelden einen Brief des reformierten Prädikanten Ruchenstein von Gebenstorf nach Bern weiter. Ruchenstein berichtete, Hans Kaspar Rey sei durch allzu große Schuldenlast und andere Un- und Vorfälle gezwungen, den Hof zu verkaufen. In dieser geldlosen Zeit sei es keinem Birnenstorfer möglich, den Hof zu kaufen. Nun sei ihm zu Ohren gekommen, der Unterschreiber der Grafschaft, ein gebürtiger Schwyzer, wolle den Hof an sich ziehen. Der Rat zu Bern müsse sich über die Folgen klar werden, die daraus entstünden, «wan einer von dem zu Neid, Unfrieden und Verfolgung geneigten Ort Schwyz in dieser Gmeind einwurtzlen sollte». Er bat darum, Königsfelden möchte sich mit seinen reichen Mitteln des Hofes annehmen.

Wie war es dazu gekommen? Wir können nur Vermutungen anstellen. Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 – so stellte sich heraus – war auch das Ende der guten Zeiten für unsere Bauern gekommen. Der Bauernkrieg 1653, bei welchem die Birnenstorfer abseits standen, und der Erste Villmergerkrieg 1656, der das Dorf ebenfalls nicht berührte, brachten weitherum Mißtrauen und Unsicherheit und bewirkten mit der zweifelhaften Geldpolitik der Regierenden Orte die «geldlose Zeit», von der der Gebenstorfer Pfarrer schrieb. Rey mußte auf seinen vielen und weit zerstreuten Äckern manche Arbeiten durch Tagelöhner besorgen lassen und brauchte zudem nach 1661 ständig eine Haushalthilfe für den Platz seiner verstorbenen Frau. Wohl waren die Löhne gering, die er ausrichten mußte, aber es war doch immer Bargeld, das ein auf Naturalwirtschaft ausgerichteter Hof ausgeben mußte.

Mit dem Jahre 1668 beginnen seine Geldaufnahmen. Er erhält von Hans Beat Falk in Baden 150 Gulden, 1673 noch einmal 100 Gulden. 1674 ist es der Badener Kaspar Dorer, der ihm 100 Gulden verschreibt, ein Jahr später der Zürcher Engelwirt Hirt, der 125 Gulden zuschießt. Im nächsten Jahr bekommt er von der Klosterverwaltung Wettingen 200 Gulden. 1677 aber muß er sich erstmals mit einem Juden einlassen – gewöhnlich ein Warnzeichen für andere Geldgeber: der Jude Jägli von Lengnau leiht ihm 212 Gulden. Im selben Jahr übergibt ihm der Metzger Wiederkehr von Baden 600 Gulden, im Jahr darauf noch 200 Gulden dazu; 1680 ist der Jude Aram von Ehrendingen bereit, 500 Gulden einzusetzen, aber nur, wenn Rey ihm den ganzen Hof zum Pfand setzt. Damit ist das Ende gekommen. Der ganze Schuldenberg ist über 3000 Gulden hoch, hinzuzurechnen sind die unbezahlten Zinsen. Sicher hat Rey eine Zeitlang mit seinen Geldaufnahmen die Zinsforderungen seiner Gläubiger befriedigt. Aber eben, dadurch wurden Schuldenberg und Zinslast ja nur noch drückender.

Um die Höhe der Schulden abschätzen zu können, ziehen wir als Vergleich den Taglohn eines Handwerkers bei. Der Maurer Ulrich Meyer erhält zu dieser Zeit für Arbeiten an der unteren Trotte einen Taglohn von $\frac{3}{4}$ Gulden. Somit belaufen sich die Schulden Reys auf etwa 8000 Handwerker-Tagelöhne oder 32 Jahreslöhne, und wenn man die später geltend gemachten Zinsforderungen mitberücksichtigt, sind es sogar 11 500 Tagelöhne oder 46 Jahreslöhne! – Für eine ordentliche Verzinsung der Schuldbriefe zu 5% hätte Rey jährlich etwa 150 Gulden aufbringen müssen. Konnte aus seinem Hof überhaupt ein solcher Gewinn herausgewirtschaftet werden? – Die Zahlen aus Meyers Pachtzeit geben uns folgende Antwort: nach Abzug von Samen, Zehnt und Bodenzins liegt der Geldwert der Getreide- und Weinernte für die Jahre 1683 bis 1713 zwischen den Grenzwerten von 106 Gulden und 394 Gulden pro Jahr; im Durchschnitt der 31 Jahre sind es 216 Gulden. Diese Einkünfte, durch sorgfältige Hofführung erzielt, hätten niemals genügt, neben den mannigfachen Bedürfnissen des großen Hofes noch eine Zinslast von 150 Gulden abzugelten oder gar noch Kapitalien zurückzuzahlen.

Sorgfältige Hofführung aber war nicht – oder nicht mehr – Hans Kaspar Reys Stärke. Die Ehe-, Geburts- und Sterberegister jener Zeit decken wohl auf, weshalb der alternde Bauer immer tiefer in Bedrängnis geriet. 1675 heiratete die jüngere Tochter Elsbeth den Dorfbürger Kaspar Kuster. Im gleichen Jahr starb die ältere Tochter Barbara im Alter von 22 Jahren. Zwei Jahre später trug man den einzigen Sohn Martin zu Grabe, ebenfalls 22jährig. So war plötzlich Reys Haus leer geworden – leer auch von Arbeitskräften!

Auf die Meldung des Gebenstorfer Prädikanten hin erkundigte sich der Berner Ratskanzler beim Hofmeister genauer. Rey soll angeben, wieviel Schulden er habe und «welche ihn am aller heftigsten truken». – Es lägen über 3000 Gulden Schulden auf dem Hof, antwortete der Hofmeister, der Hof sei aber nicht mehr als 3300 Gulden wert. Mit Geldvorschuß sei also nicht mehr zu helfen. Auch der Hofmeister empfahl, den Hof aufzukaufen und dann zu warten, bis einer der Bauernsöhne vom Oberhard ihn übernehmen könnte, die

seien gute Haushalter. – Im bernischen Rat war man vorerst der Auffassung, angesichts der vielen Schulden und «der bißherigen zimlich schlechten Conduite» des Richters sei es tunlich, den Hof zu kaufen und ihn – auch mit einem Einschlag – einem guten Käufer wieder zuzueignen, man änderte aber die Meinung, als sich auch noch herausstellte, daß Rey «aus Liederlichkeit» die

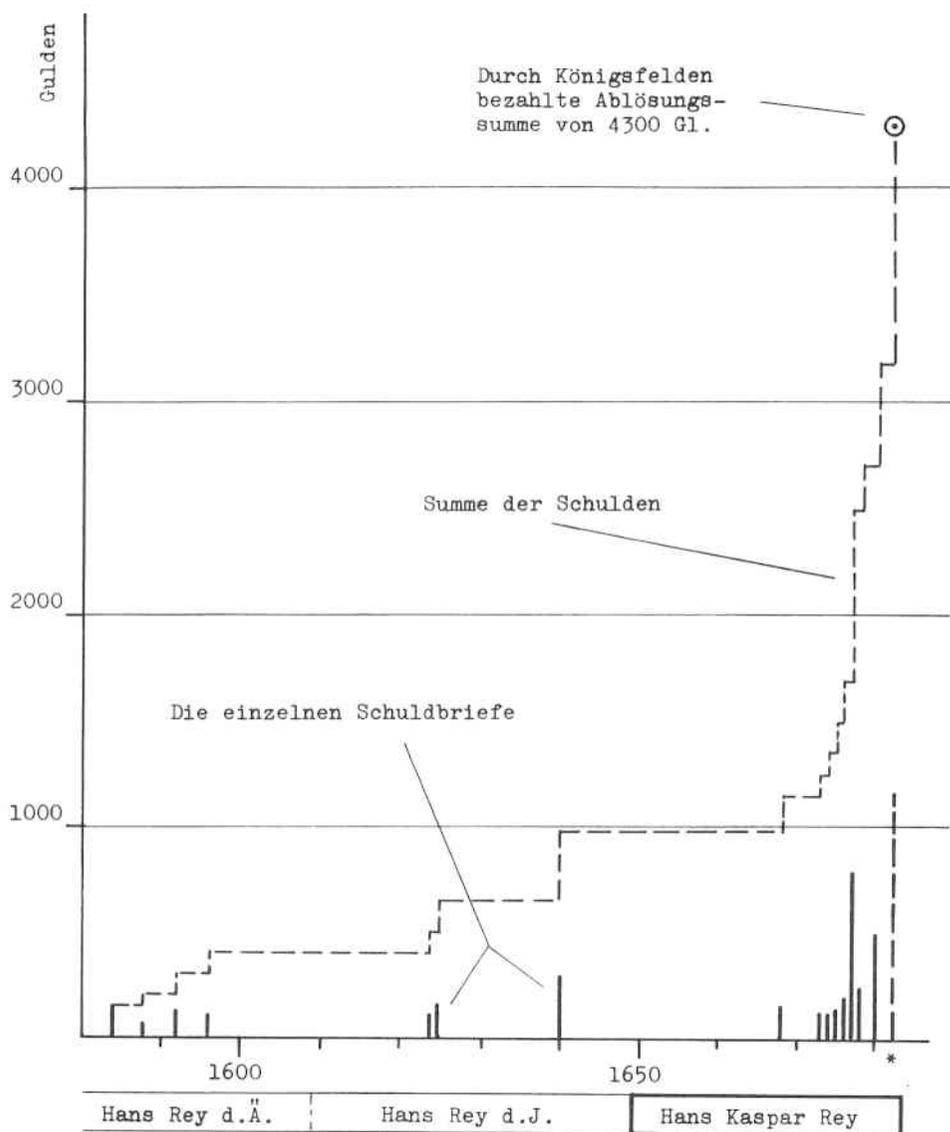


Bild 93. Übersicht über die Verschuldung des Rey'schen Bauernhofes während dreier Generationen von etwa 1580 bis 1682 (* = Summe der aufgelaufenen Zinsen und der unverbrieften Schulden).

ihm zustehenden Bodenzinse nicht mehr eingezogen hatte, und schrieb dem Hofmeister kurz und bündig, er solle «dem Rey bedeuten, daß er sich selber aus seiner Schuldenlast schwingen soll».

Auf diesen Bescheid marschierte der kränkelnde sechzigjährige Rey im November 1681 nach Bern, um selber die Gnädigen Herren um Hilfe anzugehen. Mit Erfolg: der Rat beschloß, 3000 Gulden einzusetzen. Rey konnte diese Frohbotschaft gleich selber dem Hofmeister in Königsfelden überbringen, die allerdings den Hofmeister auch anwies, «disem Rey ernstlich und scharpf zuzusprechen und ihme zu verwarnen, daß bißhar zimblich gewohnte liederlichen Lebens sich zu müßigen und der Haußhaltung zu befleißen».

Am 2. Februar 1682 übergab Rey den Hof um 4300 Gulden dem Hofmeister. Offenbar waren mittlerweile die geschuldeten Zinsen auf über 1000 Gulden angewachsen. Der Hofmeister löste die vielen, teils fast hundertjährigen Schuldbriefe ab. Rey konnte vorläufig um den Jahreszins von 215 Gulden (5% von 4300 Gulden) auf dem Hof bleiben. – Nach Jahresfrist meldete der Hofmeister nach Bern, der Hof werde in kurzer Zeit heimfallen. Er schlage vor, nun nach einem Käufer Ausschau zu halten. Hans Kaspar Rey starb am 26. März 1683.

Um die Familiengeschichte Hans Kaspar Reys abzurunden, wollen wir noch anfügen, daß die Tochter Elsbeth kurz nach dem Tode des Vaters starb, nachdem sie ihre beiden Kinder je im Jahr der Geburt wieder verloren hatte; Hans Kuster, ihr Mann, starb im Jahr darauf. Innerhalb eines Jahrzehnts waren die Rey'sche und die Kuster'sche Familie ausgelöscht. Zurück blieb Verena Senn, Hans Kaspars zweite Frau, deren Frauengut mit dem Hof verloren gegangen war. Der Hofmeister verwendete sich noch für sie und bat den Rat zu Bern, der alten und kranken Frau das nächste freiwerdende königsfeldische Spendbrot (eine Armenpension) zuzusprechen. Mit dieser Notiz vergeht auch ihre Spur.

Die Nachfolger

Des Hofmeisters Vorschlag, den Rey'schen Hof zu verkaufen, ließ sich nicht durchführen. Es fehlte an kaufkräftigen Bewerbern. Bern entschied sich für ein Pachtverhältnis und vermochte den Gebenstorfer Johannes Meyer zur Übernahme des Hofes zu bewegen. Ein Pachtverhältnis war zur damaligen Zeit unüblich, wurde aber gelegentlich, wie in unserem Falle, von den Klosterverwaltungen eingegangen, obschon die Regierenden Orte solche Verträge mißbilligten. – Uns interessiert hier die Pachtvereinbarung. Die Klosterverwaltung übernahm die Reparaturen am Haus und stellte dem Pächter Meyer einen ausreichenden Viehstand zur Verfügung. Meyer führte den Betrieb, rechnete selber den Bodenzins ab und mußte dann, was an Produkten über den Samen hinausging, zur Hälfte an die Klosterverwaltung abliefern. Diese Posten finden sich detailliert und fast durchwegs mit den

Marktpreisen versehen in der königsfeldischen Buchhaltung. Sie lieferten uns die Grundlagen für die Berechnungen der wirtschaftlichen Möglichkeiten dieses Hofes.

Nachdem Johannes Meyer dreißig Jahre lang den Hof bewirtschaftet hatte, wünschte er aus Altersgründen vom Vertrag zurückzutreten. Seit dem Spätsommer 1713 verhandelte der Hofmeister von Königsfelden mit Hans Bopp von Otelfingen, und am 30. Oktober des gleichen Jahres wurde der Lehenbrief gesiegelt: Hans Bopp erwarb den Hof für 4000 Gulden, versprach 2000 Gulden bar zu zahlen, den Rest zu 4% zu verzinsen und darüber hinaus jährliche Abzahlungen von 100 Gulden zu leisten.

Der 59jährige Hans Bopp, der mit zwei Söhnen und einer Tochter aus dem Zürichbiet nach Birmenstorf gezogen war, scheint ein vorsichtiger Rechner gewesen zu sein. Vorerst bezahlte er statt der vereinbarten 2000 Gulden nur 1000 Gulden. Dann ließ er durch den Untervogt Heinrich Zehnder den Hof und die Grundstücke schätzen und stellte dabei fest, daß diese Schätzungswerte beträchtlich von den Angaben der Kaufurkunde abwichen, und zwar zu seinen Ungunsten, fehlten doch nicht weniger als 5 Mannwerk Mattland, $\frac{1}{2}$ Jucharten Reben und 4 Jucharten Ackerland; zu 2755 Gulden veranschlagte der Schätzer den Gesamtwert des Hofes. Bopp wandte sich an die Gnädigen Herren zu Bern, besonders wegen des fehlenden Mattlandes, «so das Leben und Seel eines Hooffs und Guetts ist», und bat, ihm zu helfen, daß er bei diesem Hof bleiben könne und nicht mit Weib und Kindern in die Armut getrieben werde. Aber die Berner säumten. Schließlich schickte er den eben volljährig gewordenen jüngeren Sohn Heinrich nach Bern, versehen mit einer Bescheinigung des reformierten Pfarrers Stäbli von Gebenstorf, worin dieser bestätigte, die zugezogene Familie habe sich bis jetzt wohlverhalten. Umsonst. Als auch im vierten Jahr nach seiner Hofübernahme kein Entgegenkommen der Berner in Aussicht stand, machte Bopp sich im Sommer 1717 auf nach Baden, wo er die bernischen Tagsatzungsgesandten aufsuchte und erwirkte, daß sie nach Birmenstorf ritten und in einem Augenschein den Zustand des Hofes und dessen Minderwert wegen des fehlenden Mattlandes feststellten. Im Herbst des Jahres zeigte sich Bern endlich zu einem Entgegenkommen bereit: an der Restschuld von 3000 Gulden wurden Bopp 1000 Gulden nachgelassen; die noch verbleibenden 2000 Gulden sollte er künftig mit 5% statt mit 4% jährlich verzinsen. Bopp gab sich damit zufrieden.

1718 bat Hans Bopp die Gemeinde und ihre Vorgesetzten, ihn als Bürger aufzunehmen. Die Gemeinde lehnte ab: Haus- und Hofkauf müsse vor öffentlichem Gericht im Dorf «geferget» werden, damit kein Einheimischer an seinem Zugrecht geschmälert werde; Bopp habe aber den Hof von Bern als Lehen angenommen; ein Lehensmann könne jedoch ebenso wenig Bürger werden wie einer, der sich im Dorf «eingewibet». Man habe ohnehin viele Bürger, die sich stark vermehrten, so daß man die Gemeinde nicht noch mit neuen Bürgern belasten könne.

Zehn Jahre später – Hans Bopp, der Stammvater der Birmenstorfer Bopp, war 1722 gestorben – bemühten sich die beiden Söhne um das Bürgerrecht der

Gemeinde. Sie wurden mit der gleichen Begründung abgewiesen. Erst am 5. November 1733 urkundete der Badener Landvogt Willading, die Gemeinde Birmenstorf habe Heinrich Bopp und seine Nachkommen als Bürger aufgenommen. Heinrichs Bruder Hans Rudolf Bopp war ausdrücklich vom Bürgerrecht ausgenommen. Heinrich bezahlte das übliche Einzugs geld. Hans Rudolf Bopp und seine Nachkommen blieben Einsassen, bis dieser Bopp-Zweig mit Hans Rudolfs Enkel 1781 im Dorfe ausstarb.

Heinrich, der jüngere der Brüder, führte den Hof. Um die noch immer drückende Schuldenlast zu mindern, legte er 1732 den Gnädigen Herren zu Bern, ohne deren Einwilligung er keine Veränderungen vornehmen konnte, einen Plan vor: er wollte die weit abgelegenen Grundstücke in Muntwil und im Schönert für 1000 Gulden dem Marti Humbel auf Muntwil verkaufen und diese Summe an die immer noch bestehende Restschuld von 2000 Gulden abzahlen. Denn nur wenn er auf diese Weise den Jahreszins verkleinern konnte, glaubte er, auf dem Hof weiter bestehen zu können. Der Rat zu Bern wollte nicht zustimmen. «Aus Erbarmen und wegen der guten Aufführung» schenkte er ihm jedoch einen Jahreszins und setzte den Zinsfuß von 5% auf 4% herab.

Auf die Dauer freilich blieben die Bemühungen Berns, dem Hof die Grundstücke zu erhalten, erfolglos. Zwar verfügte vierzig Jahre später Johannes Bopp, der Sohn Heinrichs, noch über annähernd gleichviel Matt- und Rebland; statt 38½ Jucharten Ackerland gehörten ihm aber nur noch 18 Jucharten.

DIE LANDWIRTSCHAFT

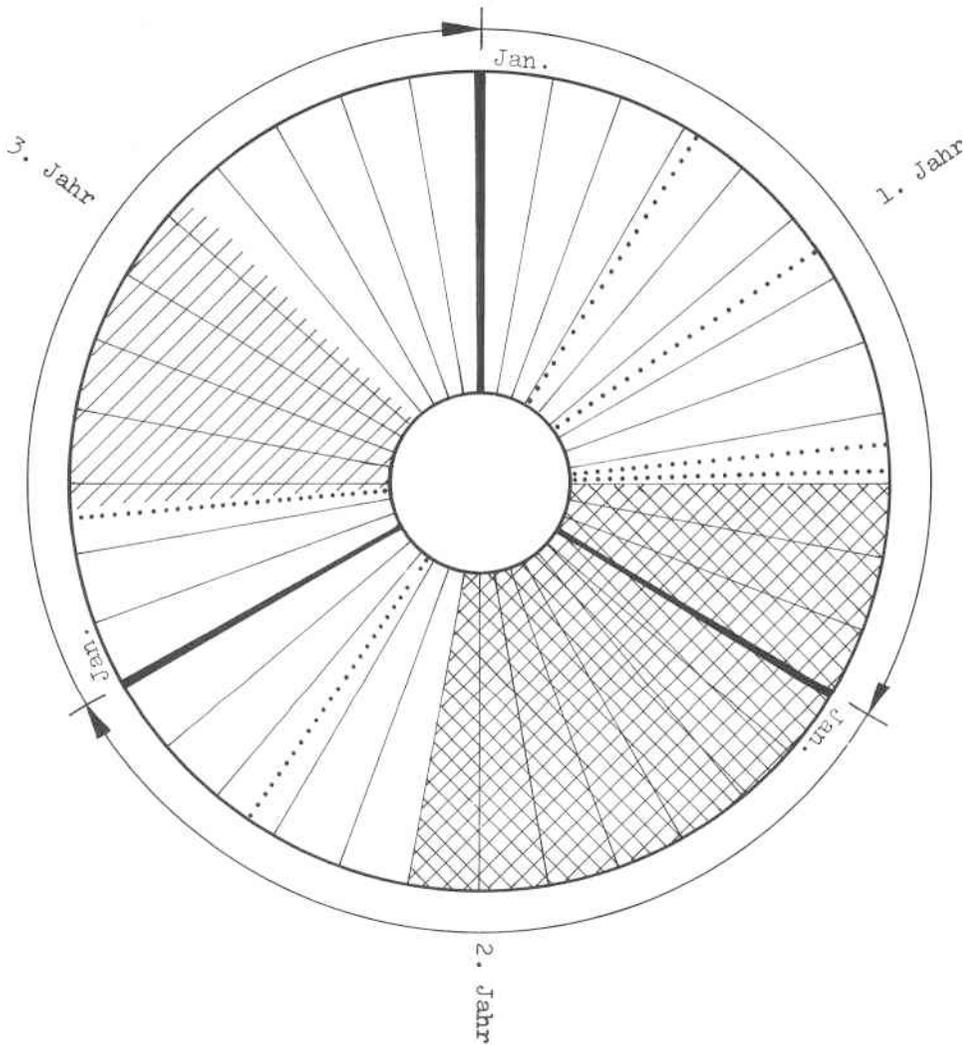
Die frühere Landwirtschaft war bis etwa um 1800 einseitig auf den Getreidebau ausgerichtet. Das Abgabewesen des Feudalstaates (Bodenzinsen, Großzehnt) stützten sich fast ausschließlich darauf, ließ sich doch die Frucht mit geringem Aufwand ausmessen, leicht transportieren und problemlos über längere Zeit lagern. Die Bauernbevölkerung – ganz auf Selbstsorge gestellt – ernährte sich von ihrem Haupterzeugnis: zweimal des Tages Mus und Brot war die Regel, ein Stück Fleisch dazu die seltene Ausnahme.

Mit der jahrhundertelangen einseitigen Nutzung des Ackerlandes durch den Getreideanbau verarmte der Boden. Das vermochten auch die eingeschobenen Brachzeiten nicht zu verhindern. Die Erträge sanken. Man kann aus diesen Erträgen, aus den Ernährungsgewohnheiten, aus dem zur Verfügung stehenden Boden und aus den Abgabeverpflichtungen schließen, daß unsere dörfliche Wirtschaft etwa 100 bis 150 Bewohnern ein optimales Auskommen zu bieten vermochte (vgl. auch Abschnitt «Von der Armut»). Nun wuchs aber nach der Reformationszeit die Bevölkerung verhältnismäßig stark an. Sie erreichte um 1775 über 500 Seelen. Das Wirtschaftssystem war jedoch unverändert geblieben, so daß die in der Dreizelgenordnung erstarrte Landwirtschaft den Bedürfnissen unserer wachsenden Dorfbevölkerung längst nicht mehr genügte. Die statistischen Tabellen Pfarrer Stamms und seine Beobachtungen aus den Jahren 1775/80 halten diesen Zustand fest. Zeigen seine Zahlen noch durchwegs die althergebrachte Wirtschaftsweise, so ist aus manchen seiner Bemerkungen bereits der Beginn einer tiefgreifenden Wandlung herauszuspüren.

Der *Ackerbau* war mühselig. Der Birnenstorfer Bauer pflügte den Boden der Brachzelg vor der Aussaat der Winterfrucht viermal (!): je einmal im März/April und im Juni, zweimal hintereinander im Oktober (zuerst struhen, dann pflügen). Für die Sommerfrucht ackerte er zweimal, je im Herbst und im Frühling. Die alte Ackerjucharte von etwa 32 Aren galt als Tagwerk für ein Pfluggespann. Wer das Pflügen durch einen «Unternehmer» besorgen ließ, bezahlte pro Jucharte 1½ bis 2 Gulden (3 bis 4 fl.). In dieser Lage waren einerseits die Tauner und Handwerker ohne eigenen Viehzug, andererseits die Großbauern mit zu wenig Viehzügen. Als Unternehmer wirkten Kleinbauern mit überdotiertem Zugviehbestand (Bild 94).

Als Winterfrucht wurde in Birnenstorf seit spätestens dem 14. Jahrhundert der Dinkel (Korn) angebaut, zuvor muß es der Winterroggen gewesen sein. Als Sommerfrucht war bis etwa ins 16. Jahrhundert der Hafer üblich, später der Sommerroggen. Da man auch später noch einer geringen Menge Hafers bedurfte, war man dazu übergegangen, einzelne Äcker der Brachzelg einzuzäunen (Ischlag, Ifang genannt) und mit Hafer oder andern «Sommerfrüchten» zu bestellen. Als Sommerfrüchte kannte man im 18. Jahrhundert: Hafer, Gerste, Weltschkorn (Mais), Feich (Hirse), Rüblein, Ruben, Bohnen, Erbsen, Linsen, Reps, Maagsamen (Mohn), Flachs und Hanf. In den ersten Jahrzeh-

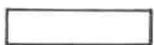
Bild 94. Anbau-Turnus zur Zeit der Dreifelderwirtschaft bis etwa 1800. Beachtenswert ist der große zeitliche Aufwand für das Pflügen.



Winterfrucht (Dinkel, vor dem 14. Jh. Roggen)



Sommerfrucht (Sommerroggen, vor dem 16. Jh. Hafer)



Brachzeit, geöffnet für den allgemeinen Weidgang



pflügen

ten des 18. Jahrhunderts wurde der Kartoffelanbau bekannt. Nachdem sich einmal die Ernährungsgewohnheit auf dieses neue Gewächs eingestellt hatte, wurden seit 1750 «die Erdäpfel unserm Landvolk so nothwendig, daß es ehender ohne Brod als ohne sie leben könnte, anfänglich hat man sie nur in kleinen Einschlägen und Pünnten gepflantz, jetz aber wird der mehrere Theil des gantzen Brach Feld darmit angefüllt, die Armen, welche weniger Acker haben, bestecken sie alle Roggen und Korn-Zelgen mit Erdäpfel als ihrer nöthigsten Nahrung».

Innert weniger Jahrzehnte war die Kartoffel zum «Brot des armen Mannes» geworden. Als wahre Wohltat erzeugte sie sich im Jahrzwölft 1765/76, in welchem nicht weniger als 9 Jahre weit unterdurchschnittliche Getreideerträge aufwiesen und das Brot für die Ärmern unerschwinglich geworden war.

Nun ist aber nicht zu übersehen, daß der vermehrte Anbau einer neuen Kulturpflanze in der alten Dreizelgenordnung nirgends Platz fand. Wohl schien es anfänglich sinnvoll, die Brachzelg für den Kartoffelanbau heranzuziehen, wie Pfarrer Stamm es oben schildert. Doch die neue Nutzung schmälerte empfindlich die Weidefläche. Dem Vieh blieb nun nur noch die Waldweide, was in kurzer Zeit die völlige Zerstörung unserer Gemeindegwälder nach sich zog (vgl. Kapitel «Wald und Weidgang»).

Früher als dem Ackerland begannen die Bauern dem *Mattland* mehr Pflege angedeihen zu lassen. Bereits aus der Öffnung geht hervor, daß bei uns seit spätestens dem 14. Jahrhundert vom Wässern Gebrauch gemacht wurde. Im 18. Jahrhundert waren – von kleinen Ausnahmen abgesehen – alle Birmenstorfer Matten durch ein Kanalnetz zum Wässern eingerichtet. Die Kanäle verschwanden im 19. Jahrhundert rasch, als die Kunstwiesen die Naturmatten ablösten. – Seit dem 18. Jahrhundert begannen die Bauern dem Düngen Beachtung zu schenken. «Die Düngung verbreitet sich immer mehr, beginnt die Landleute aus ihrer Schläfrigkeit zu wecken,» bemerkt Stamm. Manche Versuche im nahen Bernbiet werden von den Birmenstorfern nachgeahmt. Auf die Matten wird kurzer Viehmist oder Gülle, auch Asche, Äscherich oder anderer Staub geführt. Niet wird gegraben, zwei Winter liegengelassen, dann im Winter über die Wiesen gestreut, daß er noch gefriert. Seit einiger Zeit wird auch Gips gegraben und fein gemahlen über festen und zähen Wasen gesät. – Der Mangel an Mist ist groß. Pro Jucharte Feld wären 16 große Fuder nötig, möglich sind aber höchstens 8 kleine Fuder, weil das Vieh zu wenig lang im Stall ist und überdies die Reben ebenfalls Mist benötigen. – Seit kurzem sind die Bauern emsig daran, bei ihrem Hause Güllengruben zu erstellen. Einige haben schon ablange Fässer machen lassen und führen damit die Gülle bequem auf ihre Güter, vor allem auf den Schnee, damit das Salz der Gülle mit dem Schmelzwasser zu den Wurzeln der Saat oder des Grases gelangt.

Im ausgewogenen Bauernbetrieb zur Zeit der Dreizelgenordnung galt 1 Teil *Mattland* auf 3 Teile Ackerland als günstiges Verhältnis. Im Dorf gab es aber wenige Bauern, die dieses Verhältnis von 25% zu 75% annähernd

erreichten. Am besten stand der Lindmüller da mit 26% zu 74%. Der Mangel an Mattland ist auf der nachstehenden Liste nicht zu übersehen:

	Mattland	Ackerland
Dorfhöfe allein	21 %	79 %
Oberhard	14 %	86 %
Müslen	12 %	88 %
Muntwil	11 %	89 %

Welchen grundlegenden Wandel unsere Landwirtschaft in der nachfolgenden Zeit durchgemacht haben muß, ahnen wir, wenn wir spätere Vergleichszahlen heranziehen. Ums Jahr 1900 umfaßte durchschnittlich der Bauernhof 66 % Wiesland und nur 34 % Ackerland. Um 1980 dürften sich bei den Höfen unserer Gegend Wiesland und Ackerland mit je 50 % die Waage halten (Bild 95).

Bis am Ende des 18. Jahrhunderts war der *Viehstand* auffallend klein. Man hielt das Vieh nur seiner Zugkraft wegen. Vor dem Pflug war in Birmenstorf ein Dreiergespann üblich, bestehend aus Kühen und Ochsen. Ein solches Gespann war ein «Zug». Während im Bernbiet und im Freiamt Pferde als Zugtiere recht zahlreich gehalten werden, finden wir um 1775 im ganzen Gemeindegebiet nur deren 8; 5 davon sind Mühlengäule für des Müllers Mehlführen.

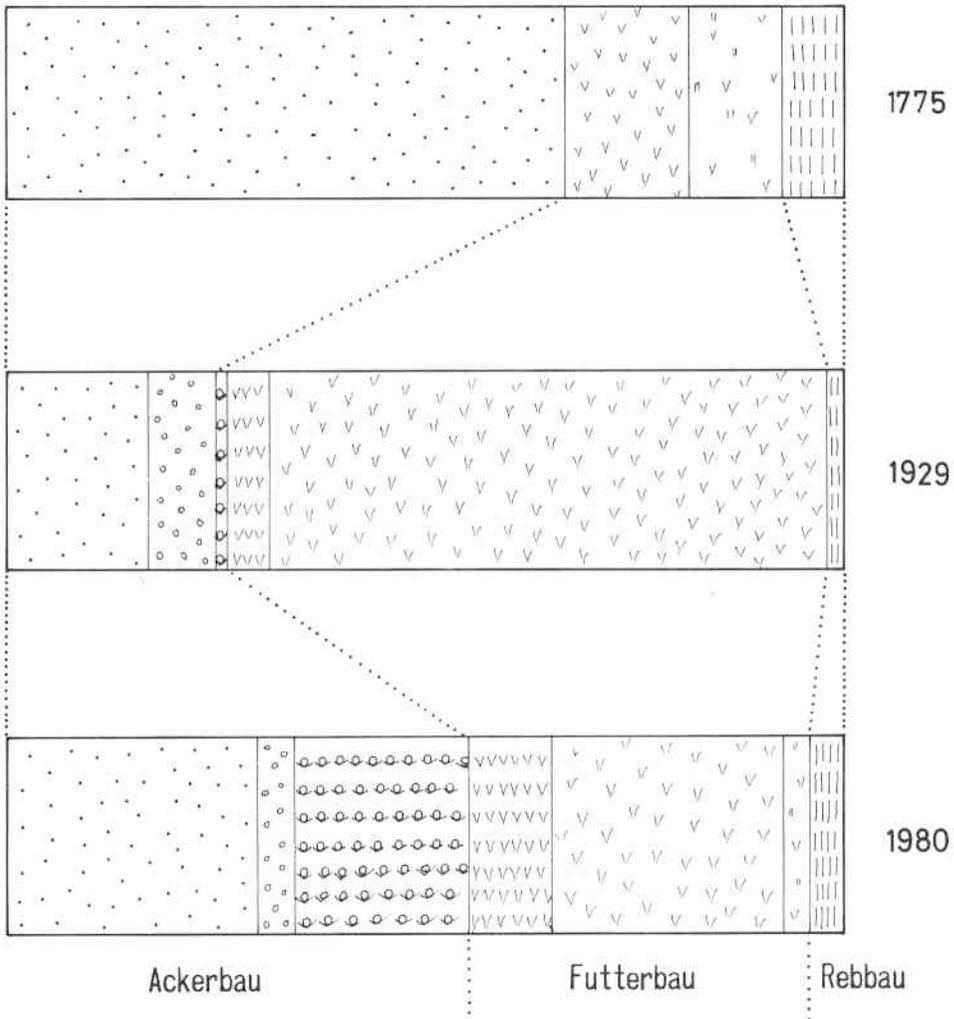
Wer verfügte nun über die im ausgedehnten Getreidebau so wichtige *Zugkraft*? Betrachten wir die 106 Haushaltungen des Jahres 1775 auf ihre Betriebsgröße hin, so können wir etwa folgende Unterteilung vornehmen:

6 Haushaltungen	ohne Land
71 Haushaltungen	weniger als 12 Jucharten Land (Kleinbauern)
25 Haushaltungen	12–48 Jucharten Land (Mittelbauern)
4 Haushaltungen	mehr als 48 Jucharten Land (Großbauern)

Alle Mittel- und Großbauern verfügten über mindestens 1 Zug, zwei von ihnen hatten 2 Züge, zwei weitere 3 Züge, und einer nannte sogar 4 Züge sein eigen. Aber es gab auch acht Kleinbauern mit je 1 Zug, dazu eine ansehnliche Zahl mit einem Teil-Zug. Theoretisch hätten aus dem gesamten Großtierbestand 67 Züge gebildet werden können. Das war sicher arbeitstechnisch eine gute Voraussetzung für unsere dörfliche Wirtschaft.

Fragen wir nun aber nach der *Nahrungsbasis* dieses Viehbestandes, so lautet die Antwort recht ungünstig. Um den Futterbedarf hinreichend decken zu

Bild 95. Veränderungen der Kulturlandflächen von 1775 bis 1980.



Ackerbau

Getreide

Knollen und Wurzeln

Gemüse

Futterbau

Weide

Wiese

Kunstpflanzung

Rebbau

können, rechnete man zur Zeit Stamms mit 2 Mannwerk Mattland pro Stück Großvieh, das Mannwerk zu etwa 28 Aren gerechnet. Statt dieser wünschbaren 2 Mannwerk standen in Birnenstorf nur zur Verfügung

den Dorfbauern	0,9 Mannwerk pro Stück Großvieh
auf Oberhard	1,2 Mannwerk pro Stück Großvieh
auf Muntwil	0,8 Mannwerk pro Stück Großvieh
auf Müslen	0,7 Mannwerk pro Stück Großvieh

Das macht verständlich, daß das Mattland zu hohem Preis gehandelt wurde. 1 Mannwerk guten Mattlandes galt bis 1000 Gulden, mittelmäßiges kostete um 400 Gulden (zum Vergleich die Preise für den Ackerboden: 1 Jucharte guter Ackerboden kostete 400 Gulden, mittelmäßiger um 80 Gulden).

Das Gras des Mattlandes wurde nur als Grünfutter verwendet. Zum Heuen reichte es nicht aus. Im Winter wurde auf den Höfen nur Stroh verfüttert, Heu gab es allein bei den reichsten Bauern und auf den Gutshöfen der Klöster.

Daß in die gleichsam versteinerte Wirtschaftsform und in den oft von auswärtigen Beobachtern gerügten Schlendrian der Bauern plötzlich Bewegung kam, hatte verschiedene Gründe. So wären zu nennen:

- die Einführung der Kartoffel und des Klees,
- die Stallfütterung anstelle des Weidgangs,
- die verbreitete Erkenntnis der Düngewirkung,
- die Aufhebung des Flurzwangs,⁹⁵
- die Erschließung der Zelgen mit einem festen Wegnetz,
- die zahlreichen neuen Häuser mit gewölbten Kellern,
- die politischen Veränderungen.

Der *Wandel in unserer Landwirtschaft* in den Jahrzehnten um 1800 ist erstaunlich. 1842 stellte Präsident Lindenmann von der aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft befriedigt fest: Die Stallfütterung ist allgemein geworden. Dadurch erhält der Bauer mehr Dünger. Der Weidgang ist eingestellt worden. So kann sich einerseits der Wald erholen, andererseits steht die frühere Brachzelg ganz als Ackerland zur Verfügung. Sie trägt Kartoffeln und Kleesaaten. Von den gutgedüngten Matten wird reichlich Heu gewonnen, dieses muß im Winter nur noch ausnahmsweise durch Strohzugabe gestreckt werden. Das Jungvieh – früher ausschließlich auf dem Viehmarkt eingekauft – wird nun auf jedem Hof selber nachgezogen. Überschüssige Milch dient der Mästung. Fleisch ist zum wichtigen Nahrungsmittel geworden. Kaffee, Milch, Speck und Brot haben das einförmige Habermus abgelöst. – Obst und Rüben werden nicht mehr wie früher gedörrt, sondern wie die Kartoffeln in kühlen Kellern über viele Monate frisch erhalten. Felder und Wiesen liefern mehr als doppelt so viel Nahrungsstoffe als fünfzig Jahre zuvor.



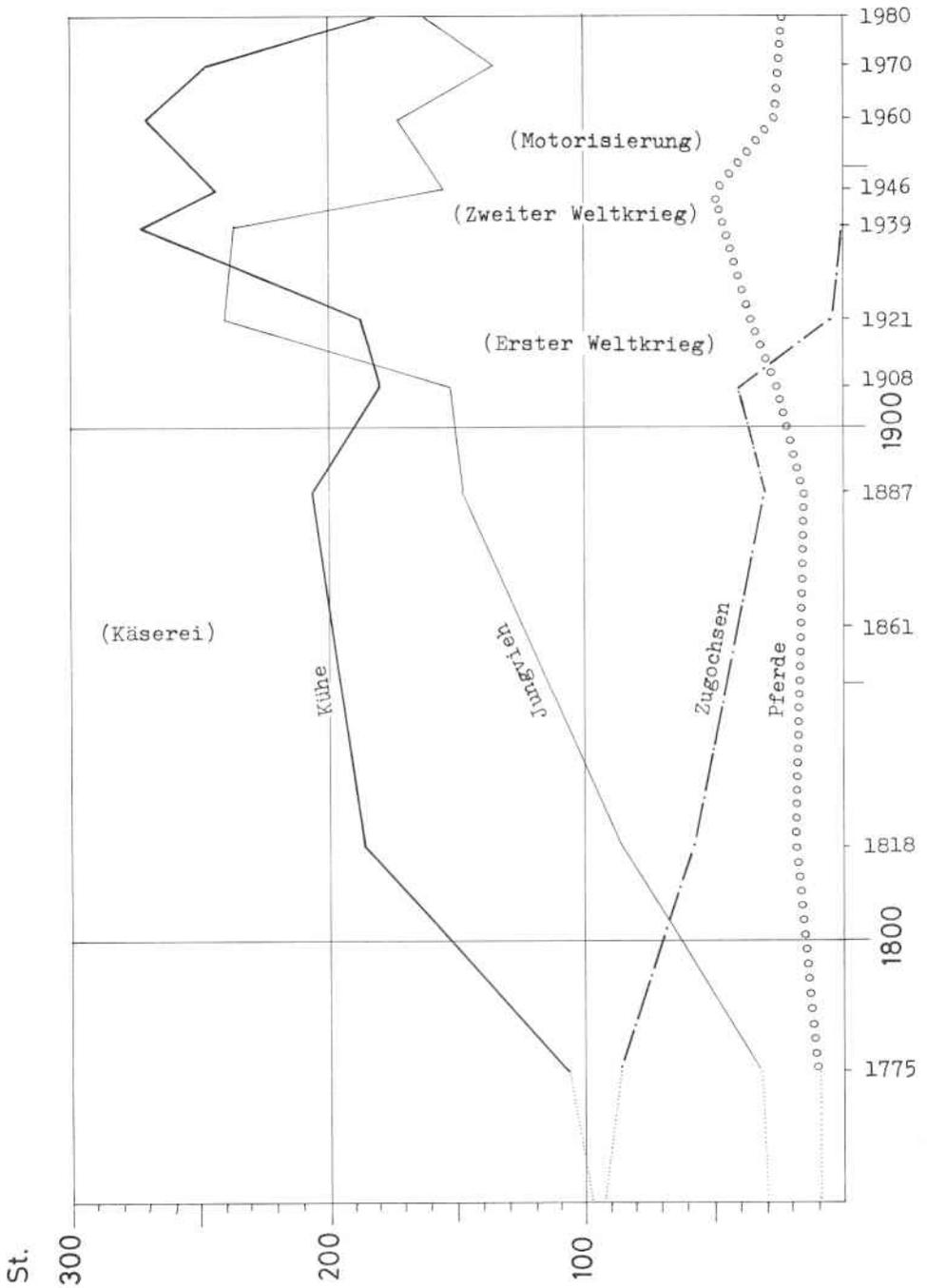
Bild 96. Heuet im Eselstei um 1925.

Nichts vermöchte diese landwirtschaftliche Revolution deutlicher zu zeigen als die Entwicklung des Viehbestandes auf den Birmenstorfer Bauernbetrieben. Die Zahl der Milchkühe stieg beträchtlich an, während jene der Zugochsen stark zurückging. Der Jungviehbestand vervielfachte sich. Die Zahl der Pferde dagegen änderte sich nicht merklich. Den Bauern begann sich plötzlich ein bisher nicht gekanntes Problem zu stellen: die Verwertung der Produktions-Überschüsse (Bild 97).

Aus dieser Situation heraus ist 1861 die *Käserei-Gesellschaft Birmenstorf* entstanden. Die darin zusammengeschlossenen Bauern erstellten im folgenden Jahre hinter der unteren Trotte ein Käserei-Gebäude (Haus Nr. 9, 1890 um einen Käsekeller erweitert, 1960 im aufgehenden Teil abgetragen und durch ein Wohnhaus ersetzt; Bild 98) und ließen durch einen beigezogenen Käser die Milch verwerten. Dieser Berufszweig war damals in der näheren Umgebung noch nicht vertreten. Der Reihe nach begegnen uns in den Akten des Gemeindearchivs als Käser: Wüthrich, Karli, Fankhauser, Kurth, Schieber, Lüthi, Mauerhofer, Tanner, Steiner, Reinhard, Stämpfli, Häusermann (die Liste ist sicher unvollständig); sie kamen aus dem Solothurnischen, dem Bernbiet, der Innerschweiz, dem Glarnerland, dem St. Gallischen und dem Berner Aargau.

Nach der Zeit des Ersten Weltkrieges mußte sich der Käserei-Betrieb den veränderten Verhältnissen anpassen. Die jährliche Neuverpachtung der

Bild 97. Vom Getreidebaubetrieb über den Milchwirtschaftsbetrieb zum gemischten Betrieb. Die Viehzählungen lassen in Birnenstorf den Wandel klar erkennen.



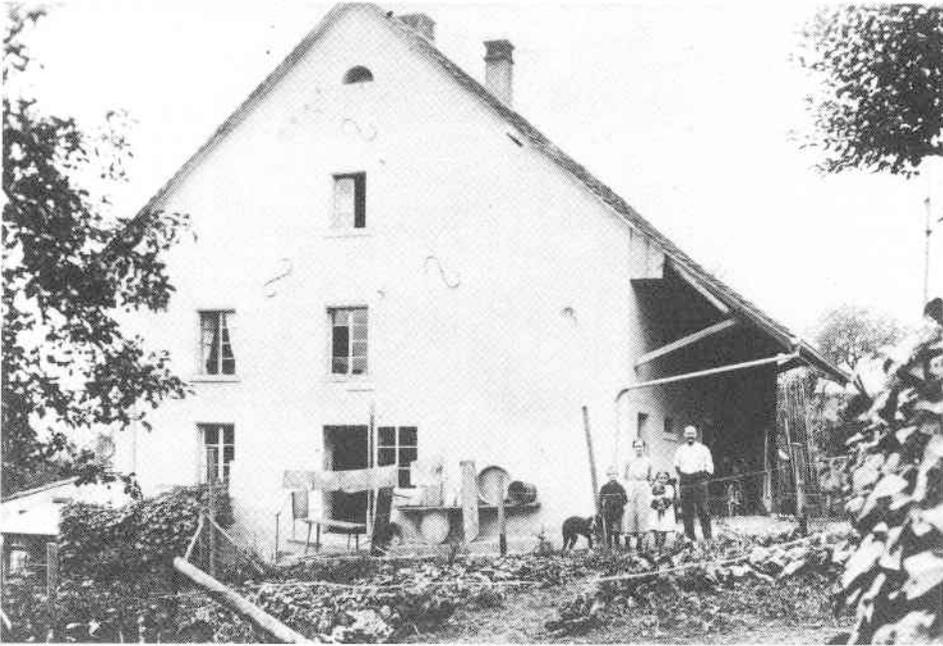


Bild 98. Die alte Käserei, Bruggerstraße 9, erbaut 1861. Auf dem Bild von 1922 Käser Rudolf Häusermann mit den Kindern Ernst, Marie und Ida.

Käserei, wie sie bisher üblich gewesen war, wurde aufgegeben. Der 1915 als Käser aufgezogene Rudolf Häusermann erwarb die Einrichtung zu Eigentum und konnte nun das Geschäft auf eigene Rechnung führen. Er gab schon bald das Käsen auf. Unter seinem Sohn, Ernst Häusermann, wurde das Molkereigeschäft 1945 an die Bruggerstraße 1 in neu eingerichtete Räume verlegt. Um 1982 betreut – in dritter Generation – Kurt Häusermann das Geschäft.

Einzelheiten. 1863 brachten die 31 der Gesellschaft angeschlossenen Bauern täglich im Durchschnitt etwa 500 Liter Milch in die Käserei. – 1885 gaben 65 Bauern pro Tag etwa 700–800 Liter ab. – Um 1982 lieferten 16 Bauern täglich 1500–1600 Liter ab (davon 8 Bauern der Milchgenossenschaft Birmenstorf in die Dorfmolkerei, 6 Bauern der Milchgenossenschaft Müslen in die eigene Sammelstelle, 2 Bauern der Milchgenossenschaft Dättwil in die Sammelstelle Dättwil).

REBBAU

Wann die Weinrebe bei uns erstmals angebaut wurde, ist nicht bekannt. Rebberge sind im Limmattal um 1130 bezeugt (im Stiftungsbrief des Klosters Fahr). Hundert Jahre später nennen Urkunden Reben in Rieden (1231) und Brugg (1232). Um die Mitte dieses Jahrhunderts scheinen sie schon allgemein angebaut worden zu sein, so wohl auch in Birmenstorf.

Hier ist der Rebbau seit dem 14. Jahrhundert nachzuweisen. Der große Kaufbrief und die Öffnung aus dem 14. Jahrhundert lassen den Schluß zu, daß er sogar schon längere Zeit bekannt war. Denn es bestand bereits eine grundherrliche Trotte mit zugehörigem Weinberg; beides ging 1363 kaufweise von den Rittern von Trostberg an Königsfelden über. In den Kauf gehörten weitere 8 Rebstücke von je 1 Jucharte, für welche der Hof, Viggli von Windisch, Klein Cunj, der Rutschman, des Kunzen Knaben und Ernis Kunzen Knaben je 1 Viertel Kernen Bodenzins gaben; der Wescher von Brugg, Volli Jutzmen und noch einmal Ernis Kunzen Knaben entrichteten je 1 Viertel Roggen. Unter den Rebleuten finden wir hier einen Brugger und einen Windischer; auswärtige Rebleute sind bis ins 17. Jahrhundert regelmäßig festzustellen. Später bilden sie seltene Ausnahmen.

Das Rebareal

Die Öffnung von 1390 gibt uns genügend Anhaltspunkte, die Ausdehnung des Rebgebietes festzustellen, ja sogar annähernd den Flächeninhalt zu bestimmen. Reben trugen damals bereits der ganze *Schinebüel*, das *Eggli*, der *Bode* und der *Berg* bis hinauf an die *Gipfrüti* (die damals noch Wald trug, also noch keine «Rüti» war); das mögen etwa 30 bis 40 Jucharten gewesen sein, 1 bis 2 Jucharten pro Hofstätte.

Aus den Zehntwein-Erträgen kann man schließen, daß namentlich im 17. Jahrhundert das Rebareal beträchtlich ausgeweitet wurde. Der Flurplan von 1729 mag diesen Stand etwa festhalten (vgl. Bild 63). Er zeigt, daß neben den alten Rebstücken sich das Rebland ausgedehnt hat auf *Ebni*, *Liri*, *Halde*, *Schnäggeweid*, *Höndler*, *Böndler* und den Stutzfuß, dazu wurde noch ein Anteil der im Gebenstorfer Bann gelegenen *Cheibehalde* von Birmenstorf aus bewirtschaftet. Das Rebareal umfaßte nun gut 80 Rebjucharten, dazu auf Oberhard, in der Lindmühle, auf dem Muntwiler- und dem Müslerhof etwa 8 Jucharten. Diese Zahlen sind aus den Planflächen errechnet. 1775 gibt es nach Pfarrer Stamm im Dorf 96 Jucharten Reben, auf den «Höfen» 9 Jucharten. – Das 19. Jahrhundert brachte noch einmal eine beachtliche Zunahme, werden doch um 1880 36 ha Rebareal aufgeführt (124 alte Rebjucharten). Die Erweiterungen bedeckten *Nettel*, *Wiege*, *Rai*, *Schlangeloch*, *Brotlaube*, *Schwindle* und in einem schmalen Streifen *Ebnetrai* – *Ämmertrai* – *Chaloferai*. Der in diesem Jahr angelegte Stutzweg mit Wendepplatz erschloß nun auch den steileren Teil des

Stutzes dem Rebbau. Damit war in unserer Gemeinde die größte Ausdehnung des Rebbaus erreicht.

Im Jahr 1880 traf man erste Vorkehren gegen die andernorts bereits aufgetretene Reblaus. Es war übrigens nicht schwer, sich über allerlei Neuerungen, auch solche der Schädlingsbekämpfung, auf dem laufenden zu halten, hatte doch die kantonale Weinbaugesellschaft 1867 oberhalb der Brunnmatt ein Rebstück erworben, auf dem sie Rebbauversuche anstellte und die Schädlingsbekämpfung erprobte. Nach 24 Jahren, 1891, trat sie die Parzelle wieder an die Gemeinde ab. – Der Schädlingsbefall wurde in den achtziger Jahren auch in Birnenstorf zur Plage. 1889 wurden die ersten 6 Rebspritzen angeschafft, 1890 durch die Gemeinde als Spritzmittel Azurin abgegeben. Im gleichen Jahr schlossen sich die aktiveren Rebbauern zu einer Rebengenossenschaft zusammen, die bis Ende August 50 Spritzen kaufte und an die Genossenschafter verteilte. Mehltau und falscher Mehltau konnten nun wirksam bekämpft werden. Gegen die Reblaus aber, so mußte man erfahren, war kein Kraut gewachsen, kein Spritzmittel erfolgreich. Es blieb kein anderer Ausweg, als die befallenen Rebstücke zu roden.

Von großem Ausmaß waren solche Rodungen in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg, 1918 bis 1922. Neben dem hoffnungslosen Kampf gegen die Reblaus gab es aber noch eine Reihe anderer Gründe, die zur weit verbreiteten Entmutigung der Rebbauern geführt hatten. Die bis zur Jahrhundertwende rein bäuerliche Bevölkerung bekam einen zusehends größeren Anteil von Fabrikarbeitern, deren lange Arbeitszeit die Besorgung der Rebstücke ausschloß. Vermehrte Produktion von Most und Bier brachte veränderte Trinkgewohnheiten. Die Einfuhr billiger ausländischer Weine drückte auf die Preise des Eigengewächses. – Bis 1934 nahm das Rebareal um 71% ab (1880 36 ha = 100%) und betrug nur noch 10,54 ha.

Um den endgültigen Niedergang des Rebbaus in Birnenstorf aufzuhalten, schlossen sich die Rebbauern 1932 zu einem Weinbauverein zusammen. Für diesen gab es nur eine Lösung: eine Erneuerung des ganzen Rebbestandes auf amerikanischer Unterlage, wenn immer möglich in einem regulierten Rebberg. Die Behörden stimmten dem Projekt zu. So konnte in den Krisenjahren 1935–1937 die Rebbergregulierung samt dem neuen Wegnetz und der Wasserversorgung für die Rebbergbrunnen als Notstandsarbeit durchgeführt werden. Der neue Rebberg galt lange Zeit als aargauische Musteranlage. Er bewährte sich in jeder Hinsicht und half wohl bestimmend mit, die Rebbautradition durchzuhalten. – In den fünfziger Jahren wurden ungünstig gelegene Rebstücke am Stutz und im Rai aufgegeben. Um 1980 waren 11 ha mit Reben bestockt. Sieht man vom Nettel und von der Wiege ab, so entspricht das Rebgelände unserer Tage annähernd dem frühesten Rebgebiet, wie es uns aus den Urkunden des 14. Jahrhunderts entgegengetreten ist. Zufall?

Im Jahre 1890 verzeichnete der Bezirk Baden – zur Zeit der größten Ausdehnung der Rebgebiete – 503 ha Rebland, davon lagen 36 ha oder 7% in Birnenstorf. 1980 waren es im Bezirk Baden noch 42 ha, davon in Birnenstorf

11 ha oder 26%. Birmenstorf ist zur Zeit im Bezirk Baden die zweitgrößte Reb-
gemeinde, im ganzen Kantonsgebiet die achtgrößte.

Der Anbau

Wiederum verdanken wir es Fridolin Stamm, daß wir über den Rebbau im
18. Jahrhundert bis in alle Einzelheiten Kenntnis erhalten. Wir spüren sogar
aus seinen Aufzeichnungen, daß diese nicht bloß auf genauer Beobachtung,
sondern auf Erfahrung beruhen. Der Birmenstorfer Pfarrer war stets auch
Rebbauer, sein Rebstück, «des Lütpriesters Reben» im Halte von 1 Jucharte,
lag im Eggli.

Stamm notierte um 1780: Für den Rebbau geeignet sind nur die allgemein
südlich gerichteten Hänge, dabei reifen die Trauben an leicht östlich orientier-
ten Hängen früher als an westlich orientierten. Kies-Reben, das heißt Reben
auf Kiesböden, sind früher reif als Letten- und Kalk-Reben; ihr Wein wird
aber früh seiger (lind, schwer), während der Letten- und Kalk-Wein haltbarer
aber auch rauher ist. Die Untugenden werden gemildert, wenn beiderlei
Trauben in der Trotte gemischt werden, was in Birmenstorf praktiziert wird.

An Trauben sind zahlreiche Sorten vorhanden. In Birmenstorf kennt man:

Blaue:	Kläfniger	Weiß:	Schenkenberger
	Gheyer		Muskateller
	Muskateller oder Mühler		Weltsch
	Färbtrauben		Hüntsch
	Elsasser		Albelen
	Mußler		Zürichrübel
	Blauluter		Großburger
	Mörsch		Kleinburger
			Edel

In Birmenstorf ist es nicht üblich, ganze Rebstücke neu anzulegen.
Vielmehr werden einzelne Stöcke, die überaltert sind oder Schaden gelitten
haben, ersetzt, indem von den nächstgelegenen Rebstöcken einzelne Schosse
zum leeren Platz gezogen und dort eingegraben werden. Die Schosse schlagen
dann Wurzel, werden später vom Mutterstock abgetrennt und als neue Stöcke
nachgezogen. Beim «Gruben» (wie diese im Herbst oder Frühling vorge-
nommene Arbeit hieß) achtet man darauf, daß das Wetter trocken ist und daß
die verwendeten Schosse gesund sind und nicht etwa vom Hagel herrührende
Schlagspuren aufweisen. Im übrigen läuft die jährliche Rebearbeit nach
folgendem Plan ab:

Mist in die Reben tragen	hacken
Reben schneiden und schneiteln	Rebstecken stoßen
gruben	anbinden

rühren im Maien
erbrechen
nachheften
rühren im Heumonat (Juli)
oben abnehmen

rühren im Augsten
lesen
Rebstecken ausziehen
teilweise Reben legen

Einzelheiten. Für die Winterruhe werden die Kies-Reben gelegt, ebenso die untersten in den Letten- und Kalklagen, um sie besser gegen den Frost zu schützen. Die höher stehenden Reben läßt man im Winter «fliegen». Die fliegenden Reben sind dann in der Regel widerstandsfähiger gegen Kälte. Die gelegten sind wohl gegen den Frost besser geschützt, sie werden aber dabei weich und empfindlich und erfrieren nach dem Aufbinden schon bei leichtem Frost. –

Da der Mist in der ganzen Gemeinde äußerst rar ist und niemand die 12 Fuder, die pro Jucharte nötig wären, zur Verfügung hat, so düngt man die Reben pro 3 Jahre einmal. Dabei wird im ersten Jahr nur auf dem oberen Drittel des Rebstücks Mist ausgebracht, im zweiten Jahr nur in der Mitte, im dritten dann auf dem untersten Teil. –

Auf die Jucharte rechnet man um 1780 allgemein mit einem Bedarf von 400 Rebstecken pro Jahr (bei einer angenommenen Lebensdauer des Materials

Bild 99. Blick vom Schulhaus über das Pfarrhausdach gegen den Stutz-Südhang, um 1920. Unterhalb und oberhalb der großen Mauer zieht sich der Rebberg noch geschlossen bis hinaus zum Brunnmatterhau.



von 10 Jahren ergibt das nach unsern Maßen 140 Rebstöcke pro Are, beziehungsweise 1 Rebstock auf 0,7 m²; um 1980 wird angestrebt: im Stichelbau/Drahtbau/Terrassenbau 76/52/42 Stöcke pro Are, beziehungsweise 1 Rebstock pro 1,3 m²/1,9 m²/2,4 m²). Für 100 Rebstecken bezahlt man $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Gulden. –

Die Jucharte Reben wird um 400 Gulden gehandelt; sie gilt ebensoviel wie das beste Ackerland. Höhere Bodenpreise erzielt nur das Mattland. –

Etwa hundert Jahre später, 1871, rügt ein Inspektionsbericht, daß die Reben allgemein zu eng gepflanzt sind. Er nennt die einzelnen Rebgebiete mit Fläche und Bestockung:

Stutz	9 Juch.	Klävner
Nettel	12 Juch.	Klävner, weißes Edelgewächs
Altenberg	30 Juch.	Mörsch
Eggli, Fuchse	9 Juch.	Elbling, Mörsch, Klävner, Gutedel
Schnebüel	7 Juch.	wie im Eggli
Bollrai	5 Juch.	wie im Eggli
Rai	5 Juch.	Elbling
Mooshalde	4 Juch.	Klävner («Bachwein»), Schenkenberger
Chalofe	4 Juch.	Edelgewächs
Kieslagen unterhalb des Dorfes	20 Juch.	vorwiegend Elbling («Über die Qualität schweigen wir!»)

In der Rückschau stellen wir fest, daß eine auffallende Änderung der Anbaumethode erst mit der Rebbergregulierung möglich wurde. Denn erst sie ließ nun auch eine mechanische Bodenbearbeitung zu. Weitere Schritte zur Vereinfachung der Rebpflege und zur Verminderung der körperlichen Arbeit erreichte man mit dem Ersatz der Rebstecken durch Drahtanlagen und seit den siebziger Jahren durch Neupflanzungen auf Terrassen.

Ebenfalls mit der Regulierung verschwand die Vielfalt der Traubensorten. Auf den Rat der Fachleute hin beschränkte man sich auf die blaue Burgunderrebe. Auch ihre Nachfolgegeneration – seit den siebziger Jahren im Aufbau begriffen – wird größtenteils aus dieser bewährten Sorte bestehen. 1976 fand man es aber für richtig, auf einem Teil des Rebberges auch eine weiße Sorte anzubauen (Riesling \times Silvaner).

Die Erträge

Es interessieren uns nun natürlich die Gesamterträge, die die Birnenstorfer mit ihren Reben erzielten. Sie sind nirgends festgehalten. Dagegen können wir der königsfeldischen Buchhaltung seit 1550 fast lückenlos die Menge des bezogenen Zehntweins entnehmen. Aus späteren Vergleichen wissen wir, daß der vom Spital Baden bezogene Zehntwein etwa das 0,3fache des Königsfel-



Bild 100. Diese Aufnahme der Reben im Bode und im Berg zeigt auf dem gleichen Bild die um 1980 nebeneinander gepflegten Anbauformen. Im Vordergrund erkennen wir den herkömmlichen Stöckelbau, dahinter sehen wir die Betonpfähltreihen der Drahtbauanlagen, und wiederum dahinter, im rechten Bildteil, die Terrassenanlagen.

der Anteils ausmachte. Damit können wir mit verantwortbarer Genauigkeit die ausgepressten Weinmengen errechnen. Naturgemäß waren die Schwankungen groß. Jahre, in denen die Trotten nicht geöffnet wurden (1709, 1858, 1859) wechselten mit solchen, die gewaltige Mengen erbrachten (so das Jahr 1848 mit 232 000 Litern, 1729 gar mit 270 000 Litern). Für unsere Tabelle errechneten wir den Jahresdurchschnitt pro Vierteljahrhundert (Bild 101).

Diese beträchtlichen Weinmengen waren nur zum Teil für den Eigengebrauch bestimmt. Der Weinverkauf im Herbst brachte Bargeld in jede Haushaltung, ein Vorzug, den Dörfer ohne Weinbau nicht genossen. Ging der größte Teil des in der Grafschaft erzeugten Weines an die Schankwirte von Baden, Zurzach, Mellingen und Bremgarten, so verkauften die Birmenstorfer und Gebenstorfer ihren Wein ins benachbarte Bernbiet. Dieses Absatzgebiet drohte den beiden Dörfern von 1630 an verloren zu gehen, als Bern mehrere Mandate zum Schutz des eigenen Rebbaus erließ und die Einfuhr ausländischer Weine mehr und mehr erschwerte. Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) mit seinen hohen Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse rief vorerst genügend andere Käufer auf den Platz. Später verschlechterten sich die Verkaufsmöglichkeiten. Die Birmenstorfer erwirkten vom Landvogt die

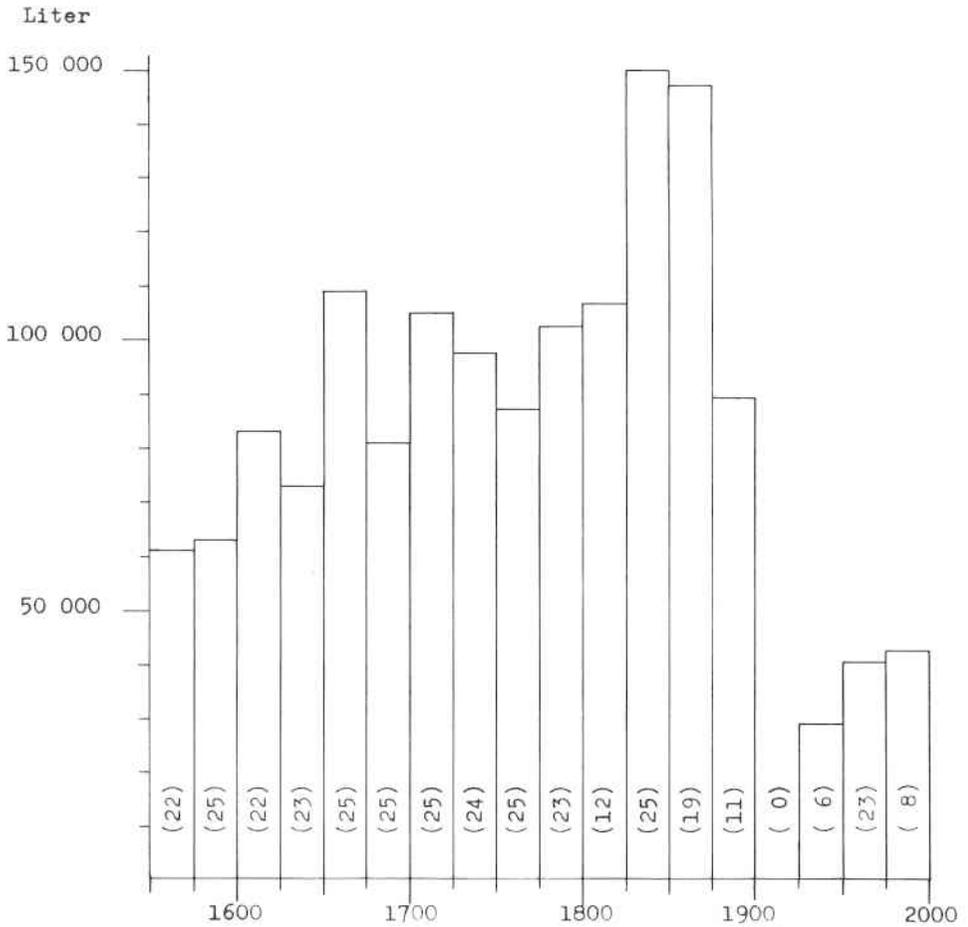


Bild 101. Erträge der Birmenstorfer Reben von 1550–1982. Unsere Darstellung zeigt das Jahresmittel pro Vierteljahrhundert. Die eingeklammerten Zahlen geben an, wie viele Jahreserträge zur Ermittlung des Durchschnitts herangezogen werden konnten. Für das zweite Viertel unseres Jahrhunderts konnten leider nur 6 Werte ausfindig gemacht werden, für das erste Viertel überhaupt keine.

Erlaubnis, ihren Wein im Herbst bei günstigem Angebot schon von der Trotte weg zu verkaufen (Pergamenturkunde vom 12. Januar 1651 im Gemeindearchiv). Bisher hatte man mit dem Verkauf immer bis zum Rechnungstag der Oberamtleute zuwarten müssen, der oft erst zu einem Zeitpunkt stattfand, als der Wein seinen Namen schon nicht mehr ganz zu Recht trug. – Da die Berner mittlerweile ihre Grenze für fremden Wein gänzlich gesperrt hatten, baten die Birmenstorfer die bernischen Behörden um eine Sonderbehandlung ihres Erzeugnisses. Der Weinverkauf trage viel zu ihrem Unterhalt und zur Begleichung ihrer Schulden bei; die Gnädigen Herren als Zins-

Zehnt- und Niedergerichtsherren zu Birmenstorf müßten dieser Sachlage ihr Augenmerk schenken. Man bitte untertäniglich, bei der alten Gewohnheit bleiben und wie vor alters den Wein ins Bernbiet verhandeln und verkaufen zu dürfen. Sie hatten Erfolg. Der Königsfelder Hofmeister erteilte ihnen die gewünschte Konzession am 20. Mai 1676 (Pergamenturkunde im Gemeindearchiv) unter der Auflage, das Recht sei verwirkt, wenn damit Mißbrauch getrieben werde.

Solchen Mißbrauch vermutete im Herbst 1736 der Lenzburger Stadtrat, als ihm zu Ohren kam, Marti Schnider ab Oberhard habe dem Ochsenwirt Bertschinger eine Fuhre «Oberhärden» geliefert. Die Fässer wurden mit Arrest belegt und die Sache nach Bern rapportiert. Von dort traf bald Weisung ein, den Arrest aufzuheben, da der Wein von Birmenstorf und Gebenstorf Sonderrecht genieße, sofern die Lieferung mit der richterlichen Ausfuhrbewilligung ausgestattet sei, was im vorliegenden Falle zutreffe. – Im Februar 1765 dann war es der bernische Landvogt auf Lenzburg, der bei sämtlichen Wirten den Birmenstorfer Wein, ungeachtet ihrer Hinweise auf das Birmenstorfer Sonderstatut, konfisziert hatte. Bern regelte die Angelegenheit, erteilte aber nun dem Hofmeister den Auftrag, künftig die Birmenstorfer Ausfuhrpapiere in seiner Königsfelder Kanzlei visieren zu lassen; die Wirte im Bernbiet wiederum mußten diese Begleitpapiere ihrem Landvogt abgeben. – Pfarrer Stamm beurteilte das Birmenstorfer Sonderrecht als vorteilhaft für die Bewohner, weil die Kunden im Bernbiet gewissenhafter bezahlten als anderswo. Wenn die Lese im Bernbiet einmal reichlich ausgefallen sei, so verwehre zwar Bern auch die Einfuhr aus Birmenstorf; dann biete sich jedoch noch immer gute Möglichkeit, den Wein im Freiamt abzusetzen. Er werde dort mit Elsässer vermischt, was ihn «schmackhafter und zum Trinken angenehmer macht». ⁹⁶

Über die Qualität des Weins dieser Zeit gibt es noch einige weitere Hinweise. Die Sigginger begründeten ihr Gesuch an den Landvogt um Bewilligung, ihren Wein bei der Trotte verkaufen zu dürfen, ausdrücklich damit, ihr Wein sei dann am besten; wenig später schon werde er «liechtlich lindt». Vom Kies-Wein wußte man allgemein, daß er nicht bis zum nächsten Sommer haltbar war. – 1799 bekam der reformierte Badener Pfarrer Rengger als Besoldungsteil 5 Saum Wein zugeteilt, nämlich 3 Saum guten Weins und 2 Saum «geringeren Gewächses von Birmistorf!» – Man wachte aber doch darüber, daß die geringe Qualität nicht noch zusätzlich gemindert wurde. 1772 wurde Jakob Meyer «wegen Verfälschung des Weins» hoch mit 33 Œ gebüßt, darüber hinaus verlor er «Ehr und Gwehr».

Im 19. Jahrhundert sind vermehrte Anstrengungen festzustellen, die Qualität des Weins zu verbessern. Das Meldeformular von 1887 zuhanden der staatlichen Behörden unterschied nun klar zwischen 47 000 Litern roten und 48 300 Litern weißen Weins als Herbstergebnis. Die Frage nach dem Zuckergehalt konnte nicht beantwortet werden, es sei in Birmenstorf noch keine Oechsle-Waage vorhanden. – Das Formular von 1888 führte neben 17 800 Litern aus rotem Edelgewächs und 13 300 Litern gewöhnlichen weißen Weins

immerhin noch 15 800 Liter des früher allgemein üblichen rot-weißen Gemischs auf. – Später hielt die Oechsle-Waage auch Einzug. Im Herbst 1947 – nach einem wahrhaft tropischen Sommer – erreichte der Birmenstorfer Blauburgunder Werte zwischen 89° und 116° (!), im Mittel 101° Oechsle, damals überragendes Spitzenergebnis aller aargauischen Rebbaugemeinden; die Ernte betrug rund 27 000 kg. –

Schon beim Königsfelder Lehenhof haben wir bemerkt, wie groß der Anteil des Weins am Geldwert der Jahresernte ist. Hier wollen wir noch versuchen, uns vom Geldwert der Jahreserträge aus dem ganzen Rebberg ein Bild zu machen. Da die Preise für den Wein von Angebot und Nachfrage und von der Qualität bestimmt wurden, schwankten sie jedes Jahr beträchtlich. Weil sie sich nicht ohne weiteres von einem Ort auf einen andern übertragen lassen, stützen wir uns nur auf die sicheren Marktpreise zu den Ablieferungen des Königsfelder Lehenhofes aus den Jahren zwischen 1683 und 1710. Den Zehntwein abgerechnet, stellte die Ernte von 1706 mit etwa 4700 Gulden den höchsten Wert dar, während drei Jahre später, 1709, der Wert 0 Gulden betrug, weil es gar keine Weinernte gab. Die Preise, die in diesem Zeitraum für 1 Saum (179 Liter) bezahlt wurden, liegen zwischen 3,6 Gulden und 11,6 Gulden. Für unsere Tabelle haben wir die nach Bild 90 ermittelte Gesamtmenge abzüglich den Zehntwein verwendet, also den Nettoertrag. – Der durchschnittliche Jahresertrag pro Jucharte machte im erwähnten Zeitraum etwa 25 Gulden aus (Bild 102).

Die Trotten

Im 14. Jahrhundert stand am Platze der heutigen oberen Trotte die einzige Trotte der Dorfleute. Sie gehörte aber nicht ihnen, sondern ihrem Grund- und Niedergerichtsherrn. Als die Trotte 1363 mit den erwähnten Herrschaftsrechten an das Kloster Königsfelden gelangte, oblag diesem in der Folge Unterhalt, Ausstattung und Betrieb. Nach der Reformation hatte die bernische Klosterverwaltung dafür aufzukommen. Da die Klosterverwaltung auch Inhaberin des Kirchenzehnts war, hatte sie an einem geordneten Trottbetrieb großes Interesse. Denn der Weinertrag war zehntpflichtig, geschuldet beim Abpressen.

Ein Trottmeister war mit der Organisation des Betriebs betraut. Er besorgte die nötigen Gebäudereparaturen, stellte die Trottbetten und Trottbäume funktionsbereit, fuhr rechtzeitig mit dem Trotteschirr zur «Sinni» (zur Eichung) nach Baden, wo die Oberamtsleute die Gefäßinhalte berichtigten. Schließlich gab er die Trotte frei, bestimmte die Reihenfolge unter den Benützern, überwachte den Zehntbezug und dessen Ablieferung an die Zehntherrn (um 1790 ging vom Weinzehnt 77% als Kirchenzehnt nach Königsfelden, 23% als Laienzehnt an das Spital Baden und die 4 Höfe).

Erster namentlich genannter Trottmeister ist um 1490 Hensli Beringer.

Bild 102. Welchen Geldwert stellte in früheren Jahren die Weinernte des Dorfes dar? Eine Antwort ist für die Jahre 1683–1710 möglich.

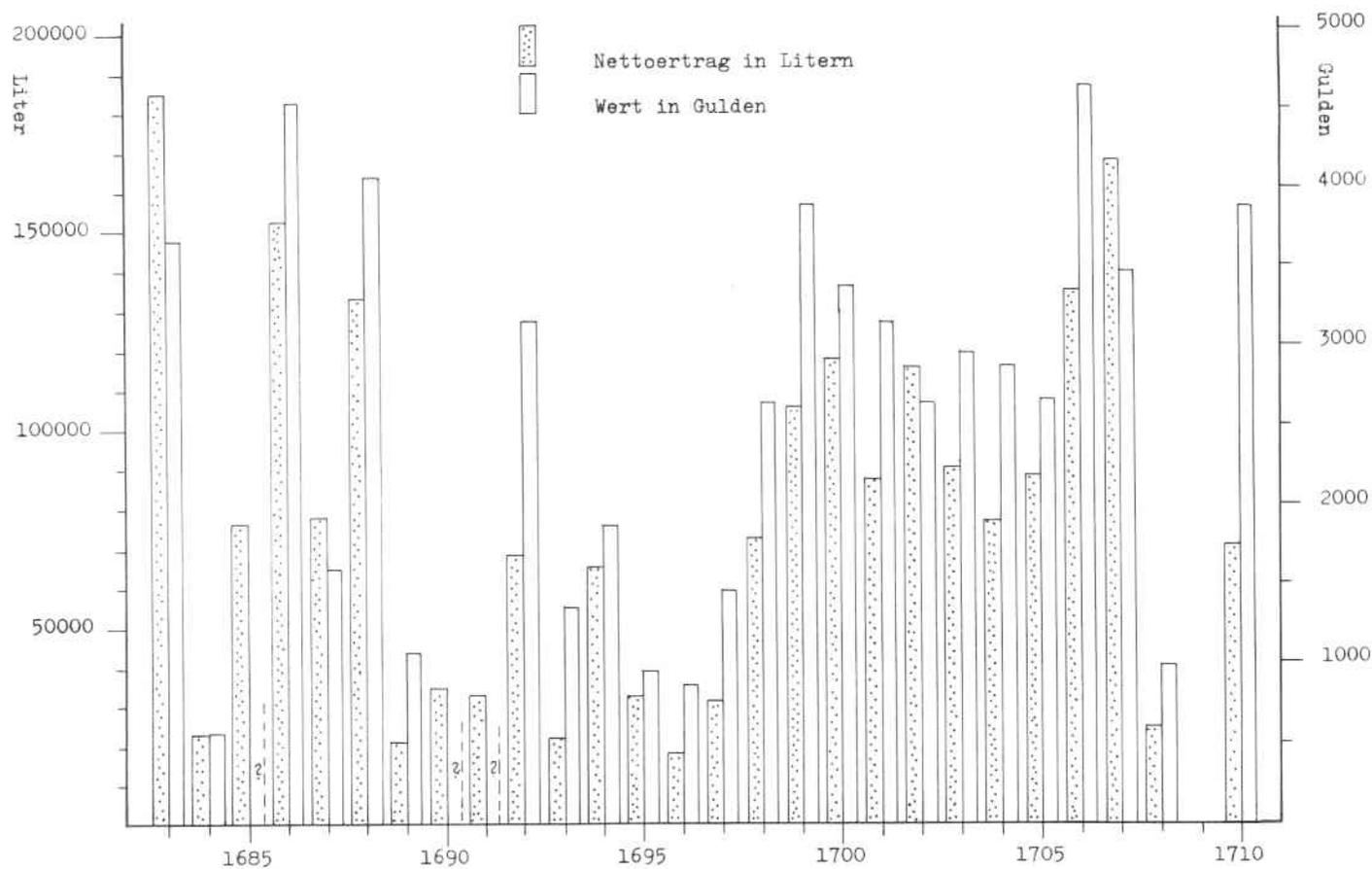




Bild 103. Die ältere der beiden herrschaftlichen Trotten um 1970. Hier befand sich schon im 14. Jahrhundert die trotterbergische Trotte. Der noch bestehende Bau wurde unter Verwendung älterer Teile 1656/57 aufgeführt; er trug bis ins letzte Jahrhundert hinein (1895) einen Strohwalm, die Giebelmauer ist also nicht ursprünglich.

Unter der bernischen Klosterverwaltung wurde der jeweilige Richter auch mit dem Trottermeisteramt betraut, erstmals erscheint Richter Jakob Meier 1581 in dieser Doppelfunktion.

Die Ausweitung des Rebareals im 17. Jahrhundert verlangte nach verbesserter Trottereinrichtung. Bern entschloß sich zu einem größer angelegten Neubau am alten Platz. So entstand 1657/58 mit einem Kostenaufwand von etwa 500 fl der heute noch bestehende Bau, freilich damals noch strohbedeckt und mit vollständigem Walmdach. Trotz dieser beträchtlichen Investition zugunsten der Rebbauern erwuchs im Jahr darauf dem bisher unbestrittenen königsfeldischen Recht zum alleinigen Trotterbetrieb störende Konkurrenz. Der Untervogt hatte vom Landvogt die Bewilligung zum Bau einer Trotte erhalten. Darüber beklagte sich Bern an der Tagsatzung; die Rechte Königsfeldens zu Birmenstorf seien dadurch geschmälert worden. Der vorgeladene Untervogt Zehnder erklärte sich «zur Antwort nicht verfaßt». Das Geschäft wurde deshalb vertagt, später aber nicht mehr aufgegriffen. Da die Acht Orte sich wiederholt für die Gemeinen Herrschaften das Recht vorbehalten hatten, Bewilligungen zur Errichtung von Tavernen, Schmieden, Mühlen und Trotten zu erteilen, konnte der Landvogt nicht geltendes Recht verletzt



Bild 104. Die untere Trotte wurde 1673 durch die Herrschaft (damals das Hofmeisteramt Königsfelden) neu errichtet. Sie erhielt von Anfang an ein Ziegeldach. Bild um 1910.

haben, wenn er dem Birmenstorfer Untervogt den Bau einer eigenen Trotte erlaubt hatte. Aber man muß sich hier daran erinnern, daß wir noch mitten in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen stehen, die kurz zuvor zum Bürgerkrieg von 1656 (Erster Villmergerkrieg) geführt hatten. Eine Korrektur scheint 1680 erfolgt zu sein, denn damals erwarb Bern ein Haus mit Trotte in der Ecke Kirchstraße/Bruggerstraße; bevor es das Haus umbauen ließ, wurde daraus die Trotteneinrichtung entfernt.

Der Bedarf nach mehr Trotten muß indes vorhanden gewesen sein. 1673 ließ Bern auf der *Kuenzmatt* ein neues Trottengebäude aufführen, in den Ausmaßen der oberen Trotte ähnlich, aber unter ziegelgedecktem Krüppelwalm-dach (Bruggerstraße Nr. 3). Aus der Bauabrechnung:

– Dem Maurer Jakob Kappeler aus Melligen für 81 Klafter Mauerwerk zum Trottengebäude	216 ₣
– Steine brechen dazu	100 ₣
– Dach decken	40 ₣
– Dem Zimmermann Kaspar Bart von Mülligen für Dachstuhl, Türen, Felläden, Trottbaum	120 ₣
– Für Tagelöhne beim Holzfällen und Bau	49 ₣
– Für 60 Malter Kalk	106 ₣

– 1000 Kaminsteine	17 ₰
– Dem Richter Rey für das Führen von 187 Bännen Sand	83 ₰
– Fuhrlohn für 69 Fuder Hohlziegel (etwa 30000 Stk.) von alten Klosterdächern in Königsfelden stammend und dort im Vorrat gelegen	122 ₰
– Lätten und Kalk aus dem Kloster zugeführt	13 ₰
– Dem Schlosser in Brugg für Beschläge	61 ₰
– Ufrichtimahle	32 ₰
– Dem Küfer Vinzenz Rey für 4 neue Standen mit 19 Saum Inhalt (etwa 3400 Liter), 2 Halbsaum-Maße (à 89,5 Liter), 2 Schöpfkübel, 1 Trichter	32 ₰
An Geld aufgewendet	991 ₰
– Bei verschiedenen Fuhren verbraucht wurden 7 Saum 16 Maß Wein (etwa 1280 Liter).	

Mit diesen beiden Trottegebäuden, der oberen und der unteren Trotte, kam man bis zum Ende der alten Ordnung aus. In der oberen Trotte standen 3 bis 4 Trottbäume verschiedener Größe, in der unteren anfänglich 1, später 2 zur Verfügung.

Eindrücklich sind die Leistungen, die die Klosterverwaltung für den Unterhalt der Trotten erbringen mußte. Der Aufwand ist aus den Rechnungsbüchern ersichtlich:

1600–1650	858 ₰ (429 Gl), Jahresdurchschnitt	17 ₰
1651–1700	4078 ₰ (2039 Gl), Jahresdurchschnitt	82 ₰
1701–1750	5464 ₰ (2732 Gl), Jahresdurchschnitt	110 ₰
1751–1800	4168 ₰ (2084 Gl), Jahresdurchschnitt	84 ₰

Einzelheiten. Umfangreiche Reparaturen waren 1554 nötig geworden. Der Hofmeister kaufte 1000 Schaub Stroh, um damit das halbe Trottehdach neu einzudecken. Für je 100 Schaub (Bünde) bezahlte er 11 Batzen (etwa 1½ ₰). Der Deck erhielt für die 9½ Tage Arbeit 2½ ₰ Lohn, pro Tag also etwa ¼ ₰. Der Deck, seine zwei Gehilfen und die Zimmerleute erhielten Speis und Trank für etwa 10 ₰. – Vier Jahre später mußten schon wieder 300 Schaub Stroh auf das Trottehdach verlegt werden. Auch in der Folge sind solche Arbeiten häufig verzeichnet; der Unterhalt eines Strohdachs war kostspielig. 1610 wurden 300 Schaub gekauft, im folgenden Jahr 350 Schaub. Aber schon zwei Jahre später benötigte man wieder 300 Schaub «auf der Trotte zu Birmistorff, so der Luft entdeckt hat». 1774, 1780 und 1788 wurde das Dach jeweils vom Sturm arg zerrissen und mußte teilweise neu eingedeckt werden. Das Dach der unteren Trotte, schon beim Bau 1673 mit Ziegeln versehen, erforderte bis 1800 außer der Behebung eines kleinen Brandschadens keinerlei Reparatur.

Auch der Aufwand an Trotthölzern war beträchtlich, denn die Einrichtungen waren einem großen Verschleiß unterworfen. Trottebetten und Trüllstu-

den mußten ersetzt, Untermauerungen und Traggestelle ausgebessert, Trottschirre neu angeschafft werden. 1681 verfertigte Zimmermann Hans Meyer von Birmenstorf eine neue Zwingstud (Holzspindel) und etliche Schwellen, zerlegte vier Trottbetten, besserte sie mit Knospen aus und fügte sie wieder zusammen, Arbeiten für etwa 50 fl. Küfer Rey hatte vor dem Herbst gleichen Jahres die Geschirre neu zu binden, dazu eine neue Stände und einen Sinnkübel (Maß-Gefäß) zu machen, Entlöhnung etwa 22 fl. . – Zu einem besonderen Fest gestaltete sich immer der Tag, an welchem neue Hölzer für die Trotteinrichtungen zugeführt wurden, namentlich für die gewaltigen Trottbäume. Im Birmenstorfer Wald waren taugliche Stämme längst nicht mehr zu finden. Die Klosterverwaltung beschaffte sie sich etwa noch im Mellinger Wald oder dann im Eigenamt. In weitem Umkreis bot sie dann die damals seltenen Pferde auf, um in langem Zug den gefällten Eichenriesen durchs Städtlein Mellingen, über die enge Holzbrücke, dann über Müslen und Muntwil nach Birmenstorf zu schleppen. 1656: «Item als man den Trottbäum mit 32 Pferden us dem Wald zur Trotten geführt, ist denjenigen, so mit zwen Zügen und Diensten Ehrtagwan (Ehrentagwerk) gethan, in zweyen unterschiedlichen Malen ein Morgenbrot usgestellt und damit verbrucht worden 49 fl. 10 β 8 d », heißt es in der Abrechnung. Und 1673, als eben die untere Trotte neu erbaut und eingerichtet worden war, erhielt auch die obere einen neuen Trottbäum, der gar mit 40 Pferden aus dem Wald zur Trotte geführt wurde. Auch hier ist vermerkt, daß für die Pferdehalter dieser Dienst ein Ehrentagwerk bedeutete, sie dafür nicht entlohnt, jedoch reichlich gepflegt wurden. Die Zimmerleute hatten die Eichenstämme immer bei den Trotten zu verarbeiten, unter den Augen des Trottmeisters.

In der Revolutionszeit gingen die beiden Trotten in den Besitz des Staates über. Nachdem sich die Birmenstorfer von den Zehntlasten losgekauft hatten, büßten die Trotten ihre Funktion als Überwachungsstelle für die geordnete Zehntwein-Ausmessung ein. Private bekamen nun ohne große Formalitäten die staatliche Bewilligung zum Betrieb einer eigenen Trotte. Die kantonale Verwaltung war willens, ihre beiden Trotten zu verkaufen. Anfänglich schien es der Gemeinde nützlich, die Trotten zu erwerben. Nach einigem Hin und Her verzichtete sie. An öffentlicher Steigerung gingen 1835 beide Trotten an Bernhard Wernli im Fahr Windisch über (2800 Franken). Aus den Liegenschaftsverzeichnissen seien hier noch die weiteren Handänderungen aufgeführt:

Obere Trotte

- 1835 an Bernhard Wernli im Fahr Windisch
- 1850 an Samuel und Johann Müller
- 1865 an Hottinger auf Baldegg
- 1869 an Suter auf Baldegg
- 1875 an Johann Heuberger (2 Spindelpressen vorhanden)
- 1884 an Gottfried Zimmermann und Karl Zehnder

- 1893 an Eduard Zehnder, Bergmann
1895 Gebäude mit Ziegeldach versehen
- 1917 an Ernst Wettstein, Fislisbach
1923 Einrichtungen entfernt
- 1923 an Einwohnergemeinde (für 3000 Franken)
1923 als Turnlokal hergerichtet.

Untere Trotte

- 1835 an Bernhard Wernli im Fahr Windisch
- 1850 an Samuel Müller, Friedrichs
1875 2 große, 1 kleine Baumpresse mit Eisenspindel
- 1892 an Samuel Müllers Erben
- 1894 an Alfred Zehnder, Großrat
- 1899 an Alfred Zehnders Erben
- 1900 an A. Vögeli-Näf, Zürich
- 1901 an Witwe Elisabeth Meier-Schneider
- um 1908 an Frieda Meier
- 1912 an Gottlieb Grimm-Meier
- 1948 an Bruno Grimm

Der Trottenbetrieb in der unteren Trotte wurde stets beibehalten. Im Verlaufe der Jahre wurde er den veränderten Anforderungen angepaßt. Um 1980 sind seine Einrichtungen modern, sein Betrieb den neuzeitlichen Erkenntnissen angepaßt.

Andere Trotten. Unter der alten Ordnung besaß der Oberhard-Bauer spätestens seit 1600 für seine Reben eine eigene Trotte. Da der Oberhard zehntfrei war, erübrigte sich die Überwachung durch einen Trottemeister. In der Lindmühle wird in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Weintrotte erwähnt.

Private Trotten entstanden dann vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es war die Zeit der größten Ausdehnung des Rebbaus, zudem hatte man seit Beginn des Jahrhunderts den Obstbäumen wieder Beachtung geschenkt und das Obst zum Mosten herangezogen, eine Verwertungsart, die man vor 1800 bei uns nicht gekannt hatte. Das Bild 105 faßt drei zufällig erhalten gebliebene detaillierte Trottlisten zusammen. Sie dürften den Stand der stärksten Verbreitung privater Trotten, aber wohl auch jenen höchster Wein- und Mostproduktion dokumentieren.⁹⁷

Bild 105, Birmenstorfer Trotten gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Trotte	ausgepreßt in Litern					
	1885		1886		1888	
	Wein	Most	Wein	Most	Wein	Most
Obere Trotte	26 450	0	9 125	0	8 750	18 950
Untere Trotte	26 933	7 415	11 397	8 432	9 661	41 012
Johann Biland Bios	2 260	2 200	1 200	3 000	2 625	6 020
Johann Biland Gemeinbeschreiber	12 026	1 735	3 859	1 172	5 830	8 986
Matthias Biland	2 250	225	300	300	450	900
Ziegler Biland	1 800	1 500	750	2 250	600	4 500
Gottfried Humbel Sigrist	6 000	4 300	2 850	0	1 775	3 450
Gebr. Humbel Gemeinderats	3 554	0	990	0	850	0
Ammann Meyers Erben	2 700	0	675	0	875	1 350
Heinrich Meyer zur Pinte	5 030	2 800	1 550	3 000	300	5 500
Gebr. Müller Müllerjakoben	3 185	300	1 500	562	935	1 425
Heinrich Müller Kleinsattler	1 200	500	600	456	300	1 500
Joh. Jak. Müller Kirchenpfleger	6 150	400	1 500	2 700	1 500	8 000
Geschwister Zehnder Schmieds	4 795	3 439			1 028	8 826
Jakob Zehnder Gemeinderat	8 715	10 450	3 600	20 600	2 360	28 600
Josef Zehnder Negotiant	1 500	300	450	0	505	300
Kaspar Zehnder	1 600	0	600	0	700	200
Zehnder zum Bären	3 900	4 500			650	800
Jakob Barth Oberhard	300	100	150	100	55	1 200
Eduard Bußlinger Oberhard	1 400	1 000	700	1 200	150	3 200
Martin Schneider Oberhard	1 200	700	600	1 500	200	5 000
Jakob Lehmann Lindmühle	975	825	90	336	360	5 100
Karl Friedrich Muntwil					200	2 000
Johann Zehnder Muntwil	200	1 700	160	540	650	1 650
Josef Bußlinger Müslen	2 500	4 000	800	5 000	2 450	7 500
Jakob Kuhn Müslen	1 800	2 500	900	3 000	900	3 750
Gottfried Nötter Müslen	450	1 900	225	2 100	4 500	3 700
Ganze Gemeinde	128 873	52 769	44 371	56 248	49 159	171 419

WALD UND WEIDGANG

Seit Urzeiten bot der Wald den Bewohnern unserer Gegend Brennholz und Baumaterial – unerschöpflich, wie es schien. Als aber vom Ausgang des Mittelalters an die Bevölkerungsdichte merklich anstieg und nur eine strengere Dreizelgenordnung die Ernährung sicherstellen konnte, griffen die Leute vermehrt nach den Waldgebieten: sie rodeten, um neues Ackerland zu gewinnen; sie trieben das Vieh auf die Waldweide, um bisheriges Weideland unter den Pflug nehmen zu können; sie holzten mehr, als nachwachsen konnte. So schwand unversehens der Reichtum, und ein empfindlicher Holzangel erzwang schließlich besondere Schutz- und Nutzungsvorschriften, welche eine völlige Zerstörung der Wälder zu verhindern suchten.

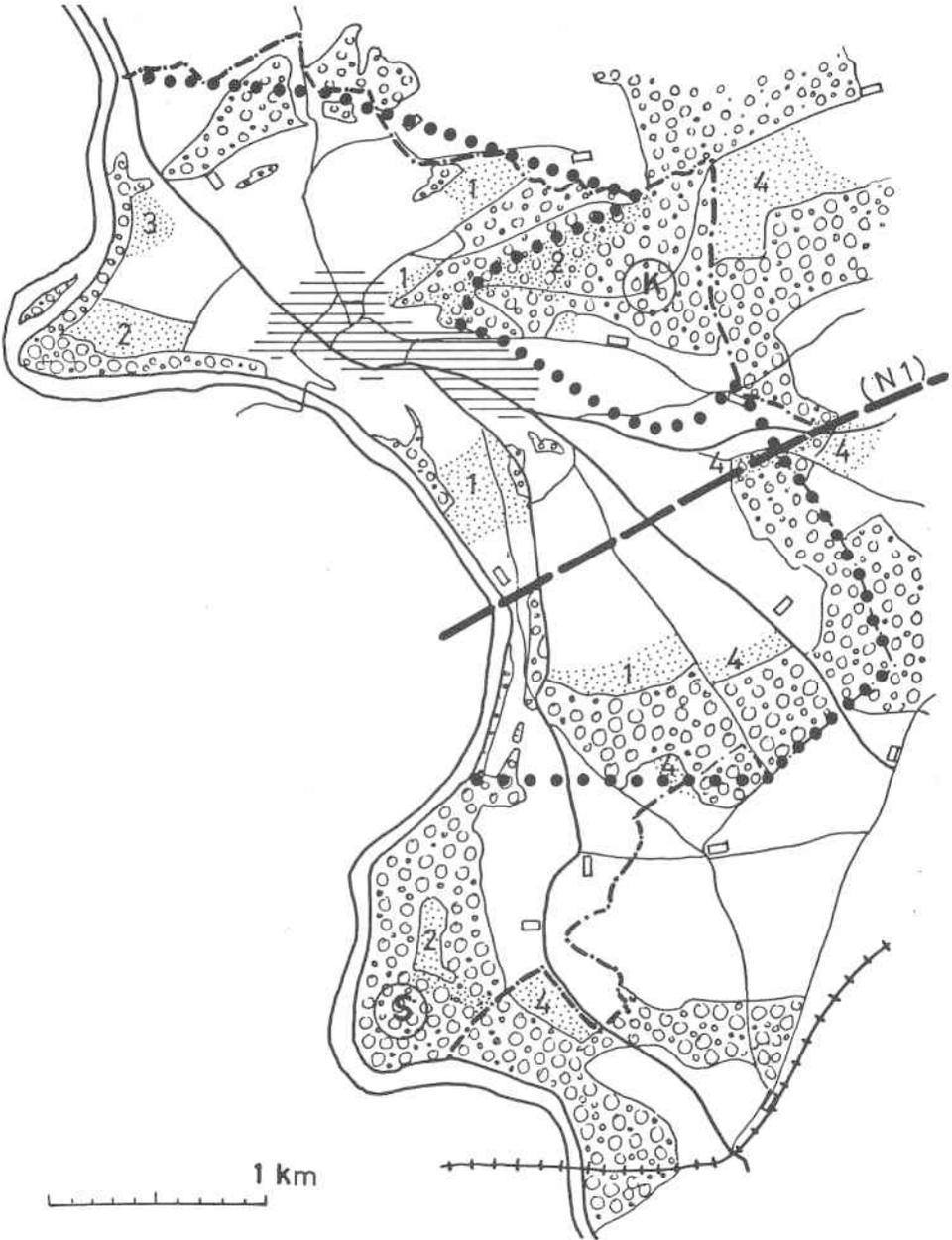
In Birnenstorf hatte der Landausbau schon um 1400 ungefähr den heutigen Umfang erreicht. Der Flurname Rüti (= Rodung) zeigt uns die jüngsten Rodungsgebiete: Gipfrüti, Chüerüti, Grüt, Unterrüti, Rüteli (im Oberhard) waren bereits ausgestockt, das Niederhard mit seinen etwa 50 Jucharten Wald wurde um 1500 niedergelegt, Altrütene (heute wieder aufgeforstet) und Schönert-Rütene folgten im nächsten Jahrhundert, Bollererüti, Rodig am Tannwald und im Ödhus endlich gehören erst der Neuzeit an (Bild 106).

Die Wälder hießen früher Hard, Holz oder Hau: Oberhard (davon abgeleitet Oberhards), Niederhard, Schönhard, Hard; Königsfelder Holz, das Holz Wurmalter, später auch Stettfelder Holz genannt, Brännholz, Maihölzli, Eichhölzli (zu Gebenstorf); Brunnmatterhau, Hardhäuli. – Rechtlich standen diese Wälder im *Eigentum des Grundherrn*. Das geht klar aus der großen

Bild 106. Wälder und Rodungen, Twinggrenze und Gemeindegrenze



Trostberger Verkaufsurkunde von 1363 hervor, nach welcher Königin Agnes auch die «Holzen» und «Welden» erwarb, und zwar nicht nur – wie die Urkunde ausweist – im Umkreis der Gerichtsgrenze, sondern im Bereich des Zehntsprengels, gelangten doch damals auch das Königsfelder Holz ob



Oberhard und der Schönhard in ihre Hand (beide zum Niedergerichtsbezirk der Landvogtei gehörig).

Dieses formale Eigentumsrecht des Grundherrn an den Waldungen kümmernte die Bauern nicht, solange sie am Wald *nutzungsberechtigt* waren. Dieses traf uneingeschränkt zu für alle Wälder innerhalb der Twinggrenze; man nannte sie *«Gmeinholz»*. Die beiden außerhalb liegenden Forste, Königsfelder Holz und Schönhard, waren *Hoch- oder Fronwälder*. Hier hatte sich ursprünglich der Grundherr die Nutzung vorbehalten, später aber – wohl weil er seinen ausschließlichen Anspruch nicht mehr durchzusetzen vermochte – sich ein Anweisungsrecht ausbedungen, so daß darin nur mit seiner Einwilligung Holz geschlagen werden durfte.⁹⁸

Die beiden Hauptnutzungsarten – *Holzschlag* einerseits, *Waldweide* andererseits – waren lebenswichtig für jeden Bauernbetrieb. Ein Raubbau mußte jede Bauernexistenz gefährden. Nur wenn man das beachtet, versteht man die hartnäckig geführten Prozesse um diesen Teil des bäuerlichen Lebensraumes. Der besseren Übersicht halber wollen wir der Entwicklung von Holzschlag und Waldweide getrennt nachgehen.

Holzschlag

1456 rief der Badener Landvogt die Angehörigen der Ämter zwischen Reuß und Limmat zu einem Rechtstag bei Dättwil zusammen. Nach längerem kriegsbedingtem Unterbruch sollten auf Begehren der Stadt Baden die alten gemeinsamen Rechte wieder geöffnet, bekanntgemacht werden, um die teilweise jahrhundertealten Satzungen den Leuten wieder in Erinnerung zu rufen. In dieser *«Offnung von Dättwil»* ist über die Holznutzung festgehalten: Die von Baden, Staretschwil, Rohrdorf, Fislisbach, Birmenstorf, Gebenstorf mit den Klöstern Wettingen und Königsfelden (diese wegen ihres Waldeigentums im Bereich der Dörfer), mögen zueinander ins (Brenn-)Holz fahren. *«Wenn einer hovwe, so rüffe er; wenn er lade, so beite er, vnd wenn er vs einem bann in den andern kome, so sölle er ledig sin.»* Der Lärm der Axt gilt als Bekanntmachung, das Aufladen als Abwarten: der Holzer verheimlicht nichts, er bleibt deshalb unbehelligt, sobald er den Bann verlassen hat. Wird er vorher darin betroffen, so kann er höchstens um den Wert einer Axt gebüßt werden.

Daraus ist zu ersehen, daß offenbar schon seit längerer Zeit die Dörfer gegenseitig die Holznutzung abgegrenzt hatten, daß aber deswegen nach dem Volksempfinden ein Beschaffen von Brennholz in einem fremden Holzban noch nicht als Frevel eingestuft wurde, solange es nicht heimlich geschah. – Immerhin war es nicht ratsam, den Badener Bannwarten in die Finger zu laufen, hatte doch der Rat der Stadt schon 1378 die Stadtwaldungen mit besonderem Bann belegt: wer in den stadtnahen Wäldern einen Eichenstamm ohne Erlaubnis fällte, wurde mit 1 Pfund gebüßt, bei anderem Holz mit 5 Schilling; bei den entfernteren Wäldern Müsern, Segelberg, Schaubiger,

Hungerbühl und Rotholz betrug die Buße für ein Fuder 10 Schilling, für einen Karren 5 Schilling, für eine Burdi 1 Schilling.

Das Stadtrecht der noch keine hundert Jahre alten Stadt Baden verschaffte deren Rat die Möglichkeit, bei Bedarf solche Vorschriften einzuführen oder abzuändern. Das dörfliche Recht hingegen – von weit älterem Herkommen – kannte nur die unveränderte Weitergabe einmal festgelegter Satzungen. In unserer Birmenstorfer Öffnung, erstmals schriftlich festgehalten um 1390, befaßt sich nur ein Absatz mit dem Wald, er hat uns in anderem Zusammenhang schon beschäftigt. Über das *Niderhard* heißt es: «Were es, dz ieman den andern darinne (eben im Niderhard) funde, der dz nit erworben hette, vnd wurde söllicher ergriffen, ê daz er über die Löweren harûf keme: so sol der, so jn funden hett, hinab gân in das holz vnd besehen, ob er das holz daselbes gehöwen hab, vnd ist es denn also, so sol man jn leiden (büßen) von ieklichem stumpen v β (5 Schilling).» Die Buße gehört dem Grundherrn. Übertragen heißt das, wenn einer den andern im Niderhard auf frischer Tat ertappte, war der Fall klar; traf er ihn mit dem Holz unterwegs zum Dorf, so mußte er vorerst im Niderhard nachsehen, ob das Holz von dort stamme. War der Holzer aber inzwischen über die Leuweren herauf – wo sich das untere Gatter, das «Ester», befand –, hatte er also den Dorfraum innert des Etters erreicht, so ging er straflos aus; andernfalls wurde er für jeden Stamm um 5 β gebüßt. Es ist anzunehmen, daß dieses Konto in der Buchhaltung des Grundherrn nicht allzuviel Verkehr aufwies! Wenn aber das Holzanweisungsrecht dem Grundherrn zustand, bedeutet das nichts anderes, als daß ursprünglich auch das Niderhard ein Fronwald war. – Mit der Rodung im 16. Jahrhundert verfiel das gewonnene Ackerland der üblichen Bodenzins- und Zehntpflicht gegenüber Königsfelden. Der Paragraph der Öffnung war dadurch bedeutungslos geworden, wurde aber trotzdem noch dreihundert Jahre lang alljährlich am Herbstgericht den versammelten Männern als Bestandteil der Öffnung verlesen.

Als um 1400 Königsfelden ansehnlichen Waldzuwachs im Eigenamt erhielt, verloren die Birmenstorfer Fronwälder für das Kloster ihre Bedeutung. Bedenken wir überdies, wie schwer es für die Klosterbeamten war, diese Wälder vor Forstfrevel zu bewahren, so überrascht es uns nicht, daß die Klosterfrauen der «Bursame Zu Birmistorff vnd Iren nachkomen fry geschenckt vnd nachgelassen (haben) Ein Holtz genampt der *Schönhart*», vor allem wenn die Bauern eine namhafte Gegenleistung zu erbringen hatten (vgl. Abschnitt «Kirchliche Bauten»). Diese Schenkung dürfte um 1440 erfolgt sein; sie bedeutete, daß Königsfelden auf eigenen Holzbezug verzichtete und das Holzanweisungsrecht an die Dorfgemeinde abtrat. Rechtlich blieb allerdings der Schönhard im Eigentum des Klosters, und deshalb wurden auch die Rodungen des 17. Jahrhunderts, die Schönert-Rütinen, unangefochten gegenüber Königsfelden bodenzins- und zehntpflichtig.

Im Namen der Klosterfrauen von Königsfelden wachte der Hofbauer auf Oberhard als Bannwart über das *Königsfelder Holz*, «damit darinne niemant nützit abhouwe noch hinwäg vertige». Darüber steht mehr im Abschnitt über

den Hof Oberhard. Wir begreifen, daß die Birmenstorfer danach trachteten, diesen weit gegen das Dorf vorspringenden Fronwald ihrem ausschließlichen Nutzungsrecht zuzuführen. Es gelang ihnen 1566. Schultheiß und Rat der Stadt Bern, an die inzwischen die Königsfelder Klosterverwaltung übergegangen war, überließen den «lieben getrüwen vnderthanen zü Birmistorff» das Königsfelder Holz ob Oberhard, «stoßt unten an den Hof Oberhard, . . . da dannen einerseits gegen der Würj an der Stadt Baden Holz / bis ob sich zur Wolfs Gruben, und oben um an deren von Gebistorf Holze, da dannen an Spannagels Hoof (Petersberg) / und anderseits dem selben Hof nach nider / bis an der Keüferen ander Holz, auch an ihr velt, und wieder an den Hof Oberhard, mit Grund und Boden, Holz, Veldt, Beümen, Stöken, Studen, Zünen, Zweigen, Hägen und Haagstellinen, mit Steg, Wäg, in und ausfahrt, mit Wasser, Wasserrünsen, mit Wunn, Weid, allem Begriff, Zillen, Marchen, Limitten, Weite, Breite, Lenge und aller anderen Ehehaften und Rechtsamen, als dasselbig Holze von alter Herkommen jeh allwegen an unser Hoof Königsfelden gehört hat». Die Birmenstorfer bezahlten dafür in neun Jahresraten gesamthaft 900 Gulden. So war auch dieser Fronwald zum Gmeinholz geworden; auch hier wurden später zeitweilige Rodungsflächen, die Altrütene, gegenüber Königsfelden bodenzins- und zehntpflichtig. Im Gegensatz zu Niderhard und Schönert ging hier das Rodungsland nicht in den Besitz der Bauern über.⁹⁹

Mit dem Kauf des Königsfelder Holzes hatten die Dorfbauern sich nun das alleinige Holznutzungsrecht über den gesamten Zehntsprengel gesichert. Zumindest gegen die Nachbardörfer und die Stadt Baden werden klare Grenzen erkennbar. Benachteiligt aber fühlten sich die Hofbauern auf Oberhard, Muntwil und Müslen. Wie im Dorf, so ging es auch hier um die Lebensfähigkeit der Höfe, und es muß uns nicht wundern, wenn die Auseinandersetzungen zwischen Hofbauern und Dorfgemeinde mit ihren letzten Aktenstücken bis ins 20. Jahrhundert heraufreichen. Wir werden im Kapitel über die «Höfe» darauf zurückkommen.

Wir dürfen uns von den Wäldern früherer Zeiten kein falsches Bild machen. Sie bestanden größtenteils aus Gestrüpp und Gedörn, durchsetzt mit Stockausschlägen von Laubhölzern, da und dort einigen Tannen- und Föhrengruppen. Vom 16. Jahrhundert an wurde das aufgehende Holz häufig schon im Jungwuchs durch das weidende Vieh geschädigt. Bis um 1700 war es noch möglich, den nicht geringen Bedarf an Eichenhölzern für die Trotteinrichtungen aus dem eigenen Wald zu gewinnen. Später mußten solche Stücke auswärts beschafft werden. Zu allem Unglück verhehrte im Januar 1739 ein schwerer Sturm die Waldungen und knickte einen großen Teil des schütterten Hochwaldes. Im Hard (Tannwald) warf er 200 Tannenstämme Bauholz, im Stettfelder Holz fielen 30 junge Föhren, im Oberhard 200 verschiedene Bäume.¹⁰⁰ Beiläufig vernehmen wir aus dieser Zusammenstellung der Landvogtei, daß der noch heute auffallende *Tannwald-Bezirk* beidseits der Fislibacherstraße offenbar seit spätestens dem 17. Jahrhundert eine gewisse

planmäßige Förderung durch die Dorfgemeinde erfuhr. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts haben dann alle Dörfer der Gegend auf obrigkeitliche Weisung einen besonderen Tannenwald herangezogen. Das verhältnismäßig raschwüchsige Holz war zum meistbegehrten Bauholz geworden.

Auch sonst versuchten die Regierenden Orte wiederholt, durch *Mandate* dem Zerfall der Wälder in der Grafschaft zu steuern. So ordneten sie 1752 an, den übermäßigen Bedarf an Zaunholz zu mindern, indem die vielen Zäune vermehrt durch Lebhäge ersetzt werden sollten. Auch wenn in unserem Gemeindegebiet vielerorts schon Lebhäge wuchsen, so konnte hier sicher Zaunholz gespart werden, erlaubt doch unser Flurplan von 1729 abzuschätzen, daß sich über unseren Gemeindebann ungefähr 60 Kilometer (!) Zäune hinzogen (die letzten kümmerlichen Reste überdauerten die Güterregulierung und sind um 1980 noch zu sehen). Die «Hochobrigkeitlichen Beambtete» wurden nun zu vermehrter und fleißiger Aufsicht ermahnt. Das half offenbar nicht weit, brachten doch die Birmenstorfer Vorgesetzten 1758 dem Landvogt «höchstmißfällig» zur Kenntnis, daß viele zu Birmenstorf Ein- und Angessene im Tannwald Hard nach eigenem Gefallen groß- und kleingestammtes Holz fällen und abführen, ohne die Erlaubnis der Dorfvorgesetzten vorher einzuholen. Landvogt Schuler verordnete zusätzlich zur Bußenkompetenz eine hochobrigkeitliche Buße von 30 fl für jeden Holzfrevel, und damit keiner Unwissenheit vorschützen konnte, mußte dieses Mandat in den Gottesdiensten beider Konfessionen öffentlich verlesen werden. – Zur Ehrenrettung der Birmenstorfer muß hier angemerkt werden, daß kurz zuvor die beiden großen Feuersbrünste von 1743 und 1757 gegen dreißig Häuser im Dorf vernichtet hatten, und daß darum sicher nicht Frevelmut, sondern bittere Not die Leute dazu trieb, sich Bauholz zu verschaffen, wo immer sich eine Gelegenheit bot.

Unser Gewährsmann Fridolin Stamm vermittelt uns über die Holznutzung um 1780 wertvolle Einzelheiten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts sind in Birmenstorf anzutreffen: «Eichen, Hageichen, Tannen, Forren, Buchen, Hagenbuchen, Birchen, Salweiden, Aspen, Linden, Steinlinden, Eschen, Erlen, Ahorn, Sarbachen, Haslen, Weyden, Maßholder, Iben, alles durcheinander; zum Bauen ist das Holz ausgegangen; zum Brennen werden jedem Gemeindsgenossen etwa 2 Klafter zugeteilt, wenn es noch steht.» Dies entspreche 1 Jucharte Waldboden, denn aufgehendes Holz sei kaum vorhanden, bloß Stauden, da die Umtriebsdauer nur 8 Jahre betrage. Die 99 Haushaltungen erforderten daher jährlich den Kahlschlag von 99 Jucharten, und da das Birmenstorfer Waldareal 845 Jucharten umfasse, müsse eben nach 8 Jahren die «Kehri» schon wieder von vorn beginnen. Nach dem Kahlschlag schützten die Gemeindsgenossen den Rodungsplatz gegen Viehfraß, indem sie einen Grenzgraben zögen oder Zäune aufrichteten, solange «bis das Holz dem Vych aus dem Maul gewachsen» sei. Die Zäune würden freilich bald beschädigt, vor allem durch die Hofbauern, die den «Einschlägen» näher wohnten; die Not treibe sie aber dazu, ihr Vieh dorthin zu treiben. Überhaupt werde viel gefrevelt, von Einheimischen und von Fremden, aber selten werde

einer deswegen verklagt, weil alle «auf der nämblichen Straaß wandern». – Zwischen Stutz und Oberhard sind heute noch Überreste der von Stamm erwähnten Grenzgräben zu sehen.

Weidgang

Unter Weidgang verstand man das Recht, das Vieh auf den offenen Zelgen und der Allmend weiden zu lassen. Weil das Vieh im Freien blieb, solange es möglich war, war der Weidgang für jeden Hof von großer Bedeutung. Winterfutter war knapp, der Stall nicht für längere Stallfütterung eingerichtet. Als Allmend stand den Birmenstorfern im 18. Jahrhundert kein offenes Weideland, sondern nur noch das Gemeinholz zur Verfügung. Wie bei der Holznutzung, so reichten auch beim Weidgang die Rechte ursprünglich weit über die Twinggrenze hinaus.

1435 hatten die eidgenössischen Boten an der Tagsatzung in Baden in einem Streit zu entscheiden, der sich zwischen den Bürgern der Stadt Mellingen einerseits, den «kilchgenossen und gebursamy gemeinlich» der Dörfer Birmenstorf, Fislisbach, Stetten, Niederrohrdorf, unterstützt durch ihre Gerichtsherren anderseits erhoben hatte. Die Mellinger glaubten sich im Recht, ihr großes und kleines Vieh über die Reußbrücke in das Birmenstorfer Hard, in die Niederrohrdorfer Hölzer und in die offenen Zelgen von Fislisbach, Stetten und Rohrdorf zur Weide treiben zu dürfen. Die nicht namentlich genannten Vertreter der vier Dörfer hatten jedoch «von iren alten und vordern vernomen und werent also herkomen, das alle die, so säßen und gesessen waren in den kreisen von Lindmag spitz untz (bis) gen Berkhen an die Egg, zwüschent der Rüs und dem berg, alle miteinander gemein wunne und weid haben sölten, und nieman anders». – Den eidgenössischen Boten schien dieses Zeugnis der vier Dörfer besser zu sein, und sie wiesen die Mellinger ab.

Die Dorfleute bezeugten demnach, daß die Bauern seit undenkbarer Zeit gemeinsam die Wälder und offenen Ackerzelgen als Weidegebiet nutzten (miteinander «Wunn und Weid» hatten), die sich zwischen der Limmatmündung und der Egg von Berikon, zwischen der Reuß und der Wasserscheide des Rohrdorferberges erstreckten. In der schon erwähnten «Offnung von Dättwil» von 1456 wurde die gemeinschaftliche Weideberechtigung ähnlich umschrieben. Nach diesem Dokument verlief aber die Grenze von Berikon aus nicht über den Berg, sondern zuerst weiter ostwärts bis an die Limmat oberhalb Dietikon, dann limmatabwärts zurück zum Ausgangspunkt: das Amt Dietikon wurde hier auch zum Weidgang gerechnet, Angehörige dieses Amtes waren jedoch am wichtigen Rechtstage zu Dättwil keine zugegen gewesen. – Ausdrücklich wurde in der Offnung auch vermerkt, die Mellinger seien von diesem gemeinsamen Weidgang ausgeschlossen. Offenbar hatten sich diese bisher nicht an den Schiedsspruch von 1435 gehalten. Nach dem Tag von Dättwil suchten nämlich die Vertreter der vier Dörfer die eidgenössischen Boten in Baden auf und begehrt, man möchte die von Mellingen

«gütlich underwisen». Wenn Mellingen die rechts der Reuß gelegenen Höfe, die im vergangenen Krieg (Alter Zürichkrieg 1436–1450) zerstört worden waren, billig an sich gebracht und nicht wieder aufgebaut habe, um mehr Weideland für die Stadtbürger zu gewinnen, so könne daraus nicht ein uneingeschränktes Weiderecht im Bereich der Dörfer für alle Stadtbürger abgeleitet werden. Der Weidgang stehe als Nutzungsrecht nur den Höfen und den darauf sitzenden Bauern zu. Man fand sich 1458 zu einem Vergleich: die Mellinger durften ihr Vieh über die Brücke treiben und weiden lassen, soweit ihr Grundbesitz reichte. Diesen mußten sie auf ihre Kosten einzäunen. Die Dorfbauern, darunter auch die Birmenstorfer, verloren ihr Weiderecht in diesem kleinen Mellinger Bezirk (im sogenannten «Trostrburger Twing»).¹⁰¹

Eine Generation später regten sich die Bauern im Amt Rohrdorf. Sie wollten ihren Weidgang von dem der andern Ämter absondern. Vorab die Badener sahen ihre alten Rechte bedroht und riefen 1491 die Tagsatzung an. Die eidgenössischen Boten hießen vorläufig das Begehren der Rohrdorfer gut; sowohl in der von Baden vorgelegten schriftlichen Ausfertigung der Öffnung von Dättwil (von 1456) als auch in deren Kopie im Badener Stadtbuch hatten die Schiedsrichter nämlich je ein Wort «geradiert funden». Den Badenern wurde anheimgestellt, innert Jahresfrist bessere Kundschaft beizubringen.

Lebensnotwendig waren die Weiderechte auch für eine damalige Stadt. Und so blieb nichts anderes übrig, als auf die Suche nach «besserer Kundschaft» zu gehen. Die beiden Badener Räte Hans Käser und Marquart Tutwil und der Bürger Cunrat Cuniman erschienen schon im Januar 1492 in Birmenstorf, wo Richter Rudi Schwab, an Statt des Untervogts Heini Meyer, an gewohnter Richtstatt dem Gericht vorsah. Cuni Brunegger von Birmenstorf und die Brüder Uli und Joß Hinderman von Dättwil hatten 36 Jahre zuvor am Gerichtstag von Dättwil teilgenommen und bestätigten, daß auch die Rohrdorfer sich damals zur Öffnung bekannt hatten, «und das söllich ir sag ein gantze warheit sye und das sy nieman zu lieb noch zu leid söllich kundschaft getan, das habent sy all mit einandren behalten by iren eyden, die sy und yegklicher besunder zu got und den heiligen mit uffgepotnen vingren geschworen haben». – Die gleichen Badener Abgesandten standen im folgenden Monat vor dem Dorfgericht zu Gebenstorf; auch dort erhielten sie eine rechtskräftige Bestätigung der alten Weidgangsordnung. Den Tagsatzungsgesandten müssen diese Kundschaften zu wenig aussagekräftig gewesen sein. Sie setzten im Sommer 1492 ein Urteil noch aus und gaben den Parteien Gelegenheit, weitere Beweise zu sammeln. Die Badener bemühten sich im Frühling des nächsten Jahres vor dem Gericht zu Mellingen um günstige Auskünfte. Alte Mellinger Bürger bezeugten das ungeteilte Weiderecht zwischen Reuß und Limmat; der alte Stobli von Rohrdorf aber hatte immer nur sagen hören, Wucherstier und Wucherschwein von Baden (Zuchtstier und Zuchteber) hätten ungehinderten Lauf im erwähnten Umkreis, niemals aber das gesamte große und kleine Vieh. – Wenige Tage danach fanden sich die Badener vor dem Gericht zu Bremgarten ein. Clewi Hofman von

Bremgarten konnte sich sogar an eine Öffnung zu Dättwil vor dem Krieg erinnern, als der Glarner Landvogt Netstaler (in Baden 1439–41) zugegen gewesen war; damals sei das Weidrecht von Wucherstier und Wucherschwein geöffnet worden, und er habe auch gehört, daß der Umkreis des hohen Gerichts bis nach Berikon an die Egg reiche; nie aber hätte er – und darin stimmten ihm auch die zehn vorgeladenen Bauern von Zufikon, Berikon und Rudolfstetten bei – etwas von einem Badener Weidgang bis zu ihnen herauf gehört, und es sei doch «fierczig oder fünfczig oder sechszig jaren . . ., das si um die sachen wüssen». – Schließlich finden wir Cunrat Cuniman von Baden mit zwei Rohrdorfer Bauern im Juni 1493 vor Landammann und Rat zu Schwyz. Sie hofften dort, von Jost Schindler, wohnhaft in Arth, eine Kundschaft zu erhalten, da dieser seinerzeit (in unbekannter Funktion) bei der Öffnung von Dättwil von 1456 zugegen gewesen war. Da aber diese Öffnung «vor ettwie vil verruckter jaren» stattgefunden hatte, konnte Schindler sich an Orte und Grenzen nicht mehr erinnern; die von Baden, wußte er noch, hätten damals ihren Schreiber mitgebracht, um das Geöffnete zu notieren.

Im März 1494 endlich kam vor dem Landvogt zu Baden ein Vergleich zustande. Nachdem die Dörfer Birmenstorf, Gebenstorf und Fislisbach erklärten, es bringe ihnen keinen Schaden, wenn sie auf den Weidgang im Rohrdorfer Amt verzichteten, wurde vereinbart, daß künftig die drei Dörfer und Baden mit ihrem Vieh nicht mehr ins Gebiet derer von Rohrdorf fahren wollten. Wer diese neue Weidgangsgrenze mißachtet, soll mit 3 ⚔ gebüßt werden. Die aufgelaufenen Kosten mußten die Badener und die Rohrdorfer je hälftig tragen.¹⁰²

Über ein halbes Jahrhundert scheint man sich des Weidgangs halber leidlich vertragen zu haben. Neue Fragen wurden aufgeworfen, als 1553 der Bauer auf Büelersberg (= Münzlishausen), Kleinhans Büeler, seinen Hof vor dem Gericht zu Birmenstorf dem Jakob Haarlacher verkaufte. Der Käufer veräußerte einen Teil an die Stadt Baden, die das Erworbene unversäumt einhagte und so dem gemeinsamen Weidgang entzog. Gegen dieses ungehörige Vorgehen setzten sich die Genossen zur Wehr. 1559 klagten die Dorfbauern von Birmenstorf, Gebenstorf, Fislisbach, Neuenhof und Killwangen mit den Hofbauern von Dättwil, Muntwil, Münzlishausen, Segelhof und Oberwil (= Kappelerhof) beim Landvogt. Dieser stellte fest, daß die strittigen Güter vormals zum «geschlossenen Hof» Büelers gehört hatten, in welchem die Dorfbauern kein Weidrecht hatten. Er schützte die Stadt und wies die Dorfbauern ab; den Hofbauern gestand er aber zu, ebensoviel Vieh auftreiben zu dürfen wie ein Stadtbürger. – Dieses Zugeständnis an die Hofbauern nutzte stillschweigend auch Hans Fry auf Baltikon (Baldegg), obwohl er widerrechtlich seine Scheune auf dem Berg in ein Säbhaus umgewandelt hatte. Erst als er seinen Neu-Hof dem Jakob Wild von Gebenstorf samt dem Weidgangsrecht verkaufte, zogen ihn die Badener vor dem Birmenstorfer Gericht zur Rechenschaft. Ohne Erfolg vorerst; ihre Appellation an den Landvogt ergab dann 1561 einen für sie befriedigenden Spruch: Wild hatte weder in den Wäldern noch im zugekauften Weidegebiet

der Stadtbürger ein Weiderecht, in den übrigen Weidgang durfte er höchstens 2 Pferde, 2 Kühe und 4 Schweine auftreiben.¹⁰³

An dieser Stelle wollen wir uns daran erinnern, daß es den Birmenstorfern in jenen Jahren gelang, das Königsfelder Holz zu erwerben. Zusammen mit dem Schönhard hatten sie dadurch ihre dornnahen Weidrechte im 15./16. Jahrhundert um gute 300 Jucharten erweitern können. Die Nachbarn in Gebenstorf waren schlimmer dran, dies besonders, weil sie unglücklicherweise 1485 ihren Anteil am Müsernwald den Badenern verkauft hatten. Erstmals 1589 legten sie ihren Weidgenossen von Birmenstorf, Fislisbach und Baden ihre Notlage dar. Nach einem Augenschein erlaubte man ihnen, in ihrem Wald die Kahlschläge einzuzäunen und darin das Weiden und Eichelnauflesen solange zu verbieten, bis das Holz erwachsen war.

Noch vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges kam ein neuer Anstoß der Gebenstorfer. Diesmal verlangten sie, freilich unterstützt von Birmenstorf und Fislisbach, vom Landvogt eine Sönderung des Weidgangs und des Acherums zwischen ihnen und der Stadt (1614). Der Glarner Landvogt Martin hielt es für richtig, daß vom folgenden Jahr an «jeder theil das seinige In Holz und Veldt, Wunn und Weyd mit ihrem Viech und Schweynen alleinigen nutzen» solle; er überließ es den Parteien, sich gegenseitig über die Abgrenzungen zu verständigen, dabei müsse aber die (offenbar bereits bestehende) Teilung zwischen Fislisbach und Birmenstorf unverändert bleiben. Gegen diesen Spruch wandten sich die Badener, die sich auf die Dättwiler Öffnung von 1456 und ihr Stadtbuch beriefen. So vermochte denn auch ein späterer Landvogt den Entscheid seines Vorgängers von 1614 nicht zu bestätigen. Die eidgenössischen Gesandten, von den Gebenstorfern 1620 angerufen, sahen sich auf Grund der Badener Urkunden außerstande, einer Aufhebung der Weidgangsgrenzen zuzustimmen, rieten jedoch den Beteiligten, die Zahl des Weidviehs zu beschränken; dagegen fanden sie es an der Zeit, den «Ackherit» (Acherum) künftig nur noch gemeindeweise zu nutzen. Viel juristische Weisheit spricht zwar nicht aus diesem Tagsatzungsentscheid. Trotzdem scheint es, daß die Gebenstorfer diese wackligen Grenzpfähle zu behüten verstanden. Nicht so die Birmenstorfer, hatten sie doch mitten in der Kriegszeit mit ihrer eigenwilligen Handhabung des Acherums die «ersame Burgerschaft zuo Baden mechtig beschwert». Im ertragreichen Eicheljahr 1638 trugen sie aus ihrem als gutes Acherum bekannten Schönhard die Eicheln sackweise als Futtermittel nach Hause und trieben derweilen ihre Schweine zur Mast in die Badener Wälder. Deswegen vor den Landvogt zitiert, brachten sie eine beglaubigte und gesiegelte Abschrift der Schönhard-Schenkung mit (21. 8. 1636, heute im katholischen Kirchenarchiv Birmenstorf) und glaubten damit genügend dargetan zu haben, der Schönhard sei ihnen von einer Äbtissin «eigenthumblich» übergeben worden und darum vom gemeinsamen Weidgang ausgenommen. Der Landvogt folgte ihrer Begründung nicht und schützte die Stadtbürger «beim buochstablichen Inhalt» ihrer Dokumente. – Die Birmenstorfer kümmerten sich wenig darum und – die innereidgenössischen Spannungen nutzend – erreichten sie,

daß der Rat zu Bern als ihr Gerichtsherr wiederholt ihre Partei ergriff. So geschah es auch 1640, als er den Landvogt zu Baden anwies, die Badener von ihren Weidfahrten in den Schönhard künftig abzuhalten; Birmenstorf könne den Besitz nachweisen, und Bern werde sich nicht scheuen, sich der Dorfleute anzunehmen und sie bei ihrem Besitz zu schirmen und zu schützen. Baden

Bild 107. Vom gemeinsamen Weidgang zur Sondernutzung

- 1 Stadt Baden
- 2 Trostburger Twing der Stadt Mellingen
- 3 Stadt Bremgarten
- 4 Amt Gebenstorf
- 5 Amt Birmenstorf
- 6 Amt Rohrdorf
- 7 Amt Dietikon

— · — · — Grenzen der Ämter

● ● ● ● ● ● Twing Birmenstorf

S K Birmenstorf erhält um 1440 von Königsfelden das uneingeschränkte Nutzungsrecht über den Fronwald *Schönhard* geschenkt. 1566 kauft es ein gleiches Recht über den Fronwald *Königsfelder Holz*.

— · — · — Grenze des allgemeinen Weidgangs aller Bauern und der Bürger der Stadt Baden gemäß der *Offnung von Dättwil* von 1456; die Weidgangsgenossen von Dietikon nahmen an diesem Rechtstag nicht teil.

 Das Amt Dietikon scheint schon längere Zeit vor 1456 aus dem gemeinsamen Weidgang ausgeschieden zu sein.

 1458 wird der Trostburger Twing der Stadt Mellingen vom gemeinsamen Weidgang abgetrennt.

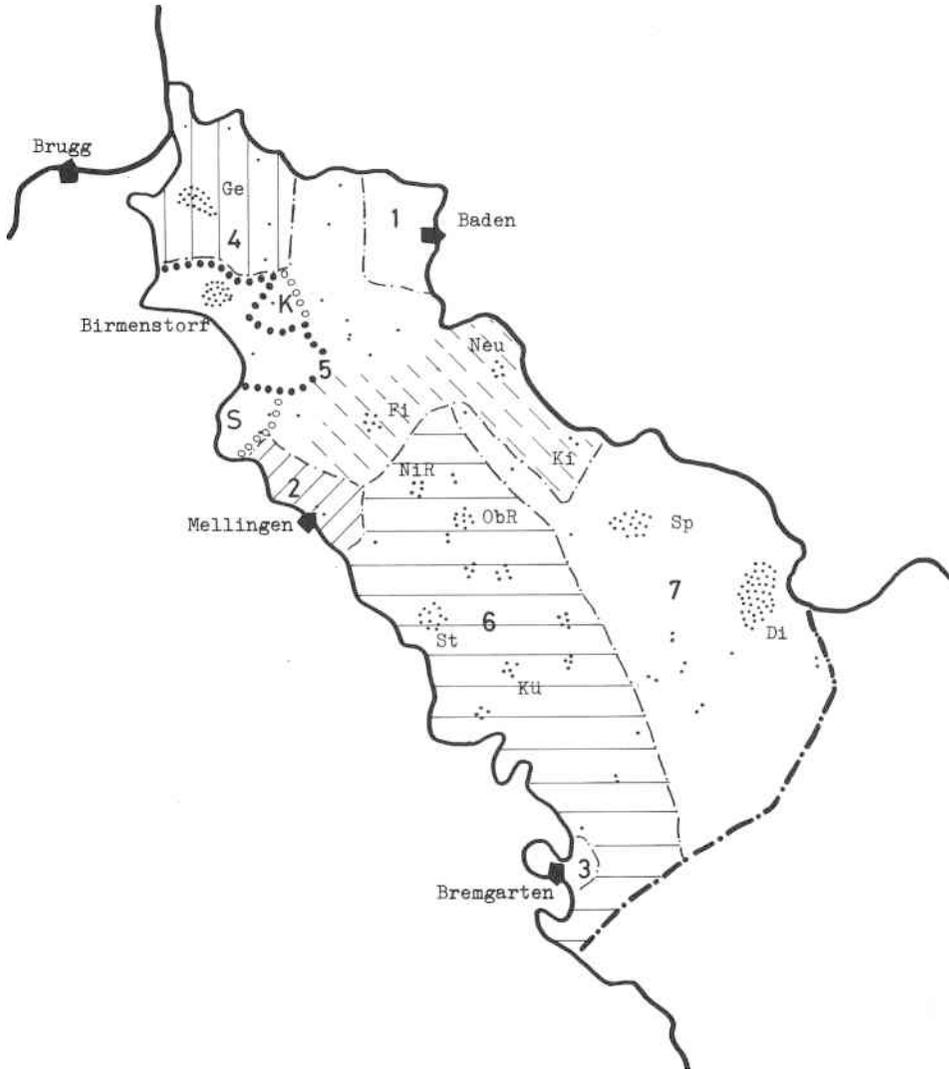
 1494 löst sich das Amt Rohrdorf vom gemeinsamen Weidgang.

 Um 1600 vereinbaren mündlich Birmenstorf einerseits, Fislisbach, Neuenhof und Killwangen andererseits den gesönderten Weidgang.

 1614/1620 kann sich Gebenstorf aus dem gemeinsamen Weidgang lösen, erlangt jedoch dafür noch keine urkundliche Bestätigung.

○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ 1655 erreicht Birmenstorf, daß die bisherige Waldbanngrenze gegen Baden auch zur Weidgangsgrenze wird. Waldbann und Weidgang erstrecken sich jetzt über das Gebiet des Birmenstorfer Zehntsprengels. Dieses Gebiet wird in der Revolutionszeit um 1800 zur politischen Gemeinde Birmenstorf.

hinwiederum legte den landvögtlichen Spruch von 1638 vor, der für die Stadt nach wie vor bindend sei; die Birmenstorfer hätten wohl damals dagegen appelliert, seien jedoch an zwei deswegen angesetzten Gerichtstagen nicht erschienen, «sonder gleichsamb Contumaces uß geblieben»; Baden sei aber immer noch bereit, «die Appellaz weiter zu verföeren». Nicht genug damit! Eine Badener Gesandtschaft unter Führung des Schultheißen ritt nach Bern und legte den Berner Räten ihre Urkunden vor. Die Berner erklärten sich nun bereit, die Sache zum endgültigen Entscheid der Tagsatzung vorzulegen, wollten aber zuvor durch eine eigene Gesandtschaft einen Augenschein im Schönhard vornehmen lassen, die wenn immer möglich zwischen den



Parteien einen gütlichen Vergleich herbeiführen möchte; bis dahin solle jeder Teil nur auf seinem Gebiet das Acherum nutzen; keiner darf Eicheln auflesen.

Zwei Jahre darauf mußte der Landvogt neuerdings in den Handel eingreifen. Er schrieb an die Birmenstorfer:

«Ich Hauptmann Sebastian Müller / Landvogt der Grafschafft Baden im Ergew / entbiete dem Vogt und der Gemeindt Birmistorff meinen grueß, und Hiemit Zuuernemmen. Demnach Ir uff anrueffen Schultheißes und Raths der Statt Baden Ewere beschwerden wider die von denen von Baden erlangten Urtheill den Weidtgang In dem waldt Schönhardt betreffende, fürzuebringen, vor mir alhero Citiert und geladen worden, und aber Ir bishero nit erschinen, sonder wider verhoffen außgebliben seit ... So gelangt nichts destoweniger an euch mein ernstlicher befelch, das Ihr biß Zue meiner weiteren erkhandtnuß, In besagtem waldt Schönhardt weder die Eichlen ufflesset, noch andere Vorthieill bruchet, sonder dieselbigen mit Eweren Schweinen biß Zue fernerer erörterung der sache, uffezet, und eher nit Zue denen von Baden in Ire wäldt fahret, biß Ihr mit gedachtem waldt Schönhardt fertig, und darinnen kein ackheret mehr findet. Alles Zuerhütung, straff und ungnadt, darnach wisset euch Zuerichten. Baden uff Zinstag den 14 8bris 1642.»

Die Birmenstorfer mißverstanden offenbar diese Weisung, glaubten, das Acherum im Schönhard sei ihnen gänzlich gesperrt und erreichten, daß sich der Königsfelder Hofmeister für sie einsetzte. Da platzte dem Landvogt der Kragen, und er machte sich Luft in einem Brief an seinen bernischen Kollegen, den «Edlen, Vesten, Frommen, Fürsichtigen und weisen, Insonders Hochehrenden großgünstigen Herrn Nachbar», den Hofmeister Imhof, legte ihm zum Beweis seinen Brief an die Birmenstorfer bei und teilte mit, daß bei nächster Tagsatzung die eidgenössischen Gesandten im leidigen Streit entscheiden müßten. «Im übrigen bedunckhte mich rathsam, ... solchen Unrühwigen leütten nit Vill Zue glimpfen (beistimmen), damit sie, alls welche ohne das Halstorrig genueg, nit Ursach gewünnendt, sich Je Lenger Je mehr den rechten Zue widersetzen». Die Sache blieb in der Schwebe. Erst nach dem Bauernkrieg verordnete Landvogt Reding, daß die von Birmenstorf den Schönhard allein nutzen sollten, die von Baden ebenso ihren Eichwald allein; er verbot darüber hinaus im ganzen Weidgang das Eicheln auflesen bei einer (landvögtlichen) Buße von 20 Œ; überdies wurde den Birmenstorfern und Gebenstorfern einerseits, den Badenern und Fislisbachern andererseits auferlegt, die Viehweide in ihrem Weidgang zu ordnen (1655). Dieser Erlaß wurde 1662 ausdrücklich bestätigt, und er mag genügend klar die *gemeindeweisen Abgrenzungen der Weidrechte* geregelt haben: man blieb jetzt innerhalb der Dorfgrenzen und nutzte eben, wo und solange es irgend etwas zu nutzen gab. Pfarrer Stamm schrieb 1780: «Es treibt jeder soviel Vieh auf, als er besaß; Schafe, Hornvieh, Geißen, Pferde suchen die Allmend ab, sobald das erste Gräslein hervorsticht.»¹⁰⁴

Andere Nutzungen

Holzschlag und Weidgang mit dem Acherum waren gewiß die Hauptnutzungsarten. Bei Waldnutzung denken wir aber auch an die *Jagd*. Daraus zogen die Landleute keinen Vorteil. Sie war in unseren Wäldern dem Herrn auf dem Stein vorbehalten, unterstand also seit 1415 dem Landvogt. 1487 legte die Tagsatzung ausdrücklich die Jagd in der Grafschaft in Bann und setzte eine Buße von 5 ů fest auf Jagd ohne landvögtliche Erlaubnis. Nun waren aber die Wälder des Abts von Wettingen und des Komturs von Leuggern von dieser landvögtlichen Jagdhoheit ausgenommen; sie vermochten in ihren Niederen Gerichtsherrschaften die Jagd zu behaupten. Bern strengte sich wiederholt an, in Birnenstorf – als seiner Niederen Gerichtsherrschaft – den Wildbann zugesprochen zu erhalten. Die Tagsatzung lehnte stets ab (1595, 1608, 1683). Vom 18. Jahrhundert an regelten besondere Mandate die Jagd (Schonzeiten, Bannbezirke, Bußen). Heinrich und Abraham Rey wurden mit 12 ů gebüßt, weil sie einen Hasen gefangen hatten (1749). Johannes Schneider auf Oberhard hatte Hochwild erlegt und wurde deswegen mit 75 ů Buße belegt, außerdem verlor er «Ehr und Gwehr» (d. h. die bürgerlichen Rechte). Wer aber einen Fuchs fing, mußte ihn im Schloß zu Baden abliefern, er erhielt dafür eine Entschädigung. – Der Landvogt erteilte den Berechtigten einjährige Jagdbewilligungen. War er selbst Jäger, so behielt er sich wohl etwa ein Revier vor, wie 1755 Johann Franz Steiger. Der Jagdeifer klingt aus seinem Zusatz zum Jagdmandat: In «Bann und Verbott sollen gehalten werden die gantze Sommerhalden samt den Häuen bis an die Reuß / danne über Birmistorff, über die Reutinen bis an Mannhansenberg (Petersberg) / und gegen Oberhard / als welch letztere Ort Ich der Landvogt Mir zu Meiner Belustigung eintzig und allein für Mich vorbehalte». – Zu solcher Belustigung glaubten sich die Landleute dann im Revolutionsjahr 1798 auch berechtigt. Freiheit und Gleichheit hatte man ihnen ja verkündet, und beim Jagen ließ sich eine Probe aufs Exempel machen! Was den einquartierten Franzosen entging, erhaschten die Bauern, und der neue Kanton Baden war noch kein Jahr alt, als die Regierung in einem Bericht zur Lage feststellen mußte, daß das Wild gänzlich ausgerottet war. Erst unter der Revierordnung der späteren aargauischen Regierung erholte sich der Wildtierbestand allmählich wieder.

Überraschend vielfältig ist, was der Wald den Menschen sonst noch bot. Der Schmied, seit 1734 im Dorf vertreten, betrieb nach besonderem Recht zeitweise seinen *Kohlenmeiler* (Chohlplatz auf Altrütene), wobei er das nötige Holz teilweise von auswärts beziehen mußte. – Im Frühsommer holte jeder Bauer die *Bundwiden* (geschneitete Tannenzweige zum Binden der Garben). – Begehrt waren *Reiser* für Besen, *Grünlaub* zum Verfüttern, *Dürrlaub* als Lager für Mensch und Tier. Pfarrer Stamm: «Man durchstreicht alle Wälder bey Tag und bey Nacht und mähet alles Gras ab so man findt und tragt es heim dem Viehe zum Futter.» Noch im 19. Jahrhundert mußte der Gemeinderat auch das Mähen im Wald verbieten: «Zum Brüschen, Miesen (Heidekraut, Moos sammeln) und Grasen im Wald dürfen keine Sichel mitgenommen werden!»

(1818). – Alter Gewohnheit gemäß hatte jeder Gemeindsgenosse Anrecht auf seinen Bedarf an *Rebstecken*; um 1780 waren aber keine mehr zu gewinnen, denn der ganze Tannwald war abgehauen (der doch eigentlich Bauholz liefern sollte!), und man mußte sie auswärts kaufen, 100 Stück für $\frac{1}{2}$ Gulden. – *Leseholz-Sucher* waren täglich unterwegs. Man verwehrte nach Möglichkeit Fremden den Zutritt, verjagte *Harzer*, *Kräutersucher*, *Beerensammler* und *Wurzelgraber*, so gut es ging. Aber der Wald war halt auch Obdach, Zuflucht, lieh den *Heimatlosen* mancher Gattung notdürftigen Schutz, die zahllos die Gegend durchstreiften und ihre Lagerplätze mit Vorliebe in Grenznähe wählten (unsere «Bättlerchuchi» ist kein Phantasiename), damit sie mit wenig Sprüngen einem landjägerlichen Ausweisungsbefehl entrinnen konnten.

Unheimliches Volk auch! Wenn man vom nächtlichen Dorf aus den Feuerschein zwischen den Stämmen flackern sieht – ist es verwunderlich, daß bis ins letzte Jahrhundert hinein die Sagen lebendig bleiben? Denn dringen nicht in Frostnächten verworren Waffenklirren und Hörnergetön durch den Schaubigerwald herüber, wenn die Toten auf dem Dättwiler Schlachtfeld sich regen? – Hat nicht der Großvater noch gesehen, wie der Müllerknecht in der Morgenfrühe unsicheren Gangs und mit lahmem Pferd gespannt mühsam das Dorf erreicht, grau im Gesicht, grau das Haar über Nacht? Auf mitternächtlicher Heimkehr von Gebenstorf bocken an der Forre seine Rosse, unerachtet des ruhig blinkenden Himmels hebt vom Ämmert und Wurmalter herab ein Rauschen und Dröhnen an, fährt als Gejage und Gedränge über Liri und Augrabe, über Fluß und Berg dahin, das Geistervolk, das Wilde Heer – wer weiß, wie lange – und läßt die Irdischen, die es erlebt, als Gezeichnete zurück. – So auch fahren sie zuzeiten, die Unnennbaren, von Müsere und Hungerbüel herab, hasten über Ötlisberg, Tannwald und Biremoos hinweg, jagen und tollten über Schönert und Reuß davon ...

Wohl dem, der nachts in Dorf und Haus geborgen ist!

Rettung des Waldes

Der katastrophale Zustand der Waldungen auch in der übrigen Grafschaft blieb natürlich den regierenden Orten nicht verborgen. Und man muß ihnen zugute halten, daß sie im 18. Jahrhundert den Untertanen gegenüber mehr Verantwortungsbewußtsein als früher an den Tag legten. So zeugt ein Mandat von 1792 vom guten Willen, «zur Erhaltung der Wohlfahrt Unserer Lieben und Getreuen Angehörigen der Grafschaft Baden» beizutragen mit Weisungen, die wohldurchdacht und auf eine Gesundung der Wälder ausgerichtet waren. Aber diese gutgemeinten Gebote allein bewirkten keinen Umschwung. Die zu strenger Aufsicht ermahnten Dorfvorgesetzten vermochten sie nicht durchzusetzen. Die folgenden drei Jahrzehnte Kriegs-, Besetzungs- und Hungerjahre, durchmischt mit politischen Wirren unter drei verschiedenen Landesherrschaften, vollendeten den Niedergang der Wälder und hinterließen eine jämmerliche Öde.

Es brauchte die Tatkraft der jungen aargauischen Regierung, wirksame Zeichen zur Wende zu setzen. Und ebenso sehr brauchte es eine sich wandelnde Landwirtschaft (Stallfütterung auf eigener Futterbasis statt Weidebetrieb; Aufhebung des Flurzwangs mit Verzicht auf die Brachzelg), um bei den Landleuten Verständnis für eine Pflege des Waldes zu finden. Und sie waren es schließlich, die unter Anleitung von immer besser geschulten Förstern sich in den Rhythmus des Waldwachstums einleben lernten. Sicher trug dazu auch eine originelle Vorschrift der kantonalen Forstordnung von 1806 bei: Jeder Bräutigam mußte nach der Hochzeit 6 Bäume pflanzen, jeder Vater, dem ein Kind geboren wurde, deren 2. Solche Pflanzungen gaben nicht nur Anlaß zu häuslichen Festen, sie weckten Interesse am Gedeihen der Bäume und förderten mehr als jede staatliche Vorschrift den Sinn für die Pflege namentlich der Obstbäume. (Der Brauch, dem Neugeborenen seinen Baum zu pflanzen, hat sich auf manchem Bauernhof bis in unsere Zeit halten können.) Wir finden das Ergebnis teilweise in den Gemeindeakten verbucht, so für die drei Jahre 1815/17 (97 Kinder, 8 Ehen) 242 Kirschbäume; 1821 und 1824 insgesamt 224 Bäume im Wald; 1822 pflanzten die Pflichtigen für jeden der 74 «Bäume» je 20 Pappeln, Erlen oder Salweiden im Schönert, gesamthaft 1480 Stück; 1823 hatte jeder statt einen Baum zu pflanzen ein halbes Mäßli ($\frac{1}{3}$ Liter) Buchnüsschen auf dem Stutz und im Brunnmatterhau zu stecken.

Die staatlichen Organe verfehlten nicht, den Gemeinden sinnvolle Anweisungen zur Forstpflge zu erteilen. Forstreglemente und Waldrevisionen der vergangenen 150 Jahren zeigen, wie aus «Gestrüpp, Gedörn und öder Heide» allmählich der uns heute vertraute Wald erstand. Man vergleiche zum Beispiel die Gegenwart mit dem Forstinventar von 1818:

– Fahrhütte	ist kahl
– Halde und Bollere	6jähriges Laubholz
– Stettfelder Holz	3jähriges Laubholz
– Großschluh/Höchirai	4–5jährige krüpplichte Forchen
– Brennholz/Brunnmatterhau/ Oberhards/Altrütene	12jährige gekrümmte Forchen und 12jähriges Laubholz
– Ötlisberg	6jähriges Laubholz
– Obertannwald	Jungholz
– Untertannwald	Jungholz
– Hardhäuli	9jähriges Laubholz
– Biremoos	teils kahl, teils 16jähriges Laubholz
– Schönert	niederer Laubholz, einige 30jährige Eichen

Nicht nur das «Studeland» im Bezirk Zurzach war damals ein Staudenland!

Wie sich der Wald allmählich erholte, geht aus dem Bild 108 hervor. Über längere Zeit gerechnet, dürfte in unserem Gemeindewald in Zukunft ein stehender Holzvorrat von etwa 350 m³ pro Hektare angestrebt werden.

Der langsame Zuwachs im 19. Jahrhundert zeigt deutlich, wie schwer es

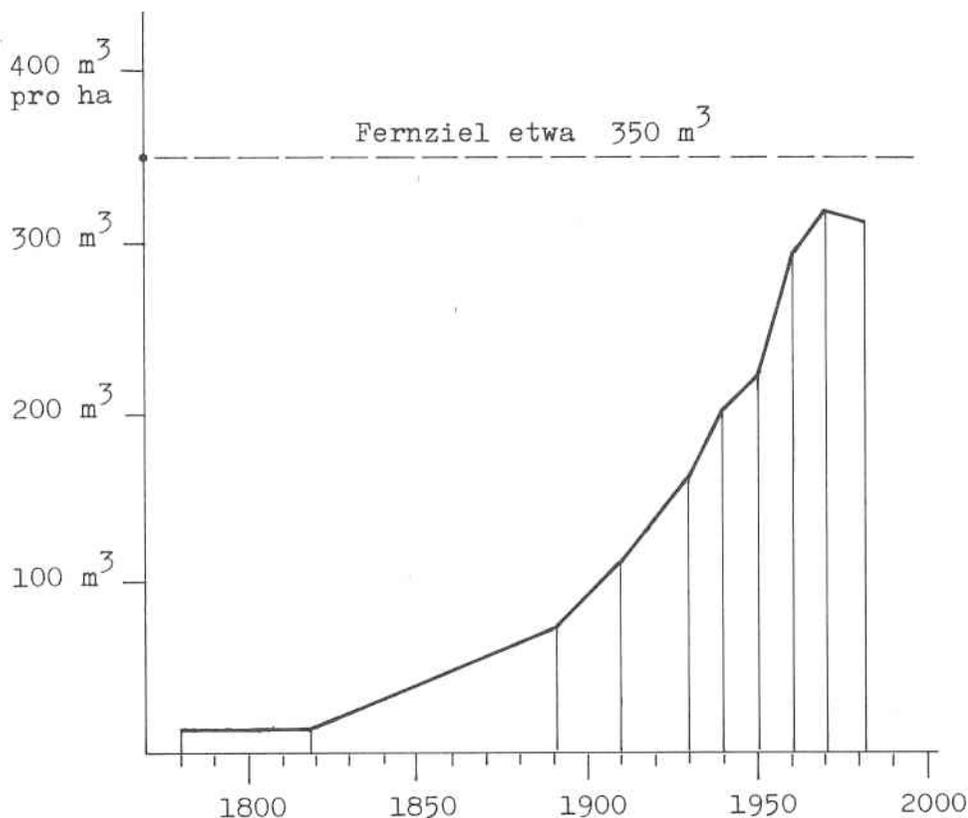


Bild 108. Der Holzvorrat pro Hektare Waldboden. Die Werte für 1780 und 1818 beziehen sich auf den ganzen Holzvorrat. 1891, 1910, 1930, 1940 und 1950 wurden nur die Stämme mit mehr als 12 cm Durchmesser erfaßt, 1961, 1971 und 1982 nur die Stämme mit mehr als 16 cm Durchmesser zur Berechnung berücksichtigt. – Die leichte Rückbildung im letzten Jahrzehnt ist auf verstärktes Ausräumen überalterter Bestände und auf den Einbezug frisch aufgeforsteter Flächen zurückzuführen.

hielt, Fortschritte zu erzielen. Bis etwa 1850 wurden durch Beschluß der Gemeindeversammlungen abwechselnd Nettel, Großschluh, Chlischluh, Höchirai, Chüestäg und Altrütene zur Rodung freigegeben. Jeder Bürger erhielt auf zwei Jahre ein Stück zugeteilt, hatte im ersten Jahr das Gehölz zu räumen und auszustocken und im zweiten Jahr Kartoffeln anzupflanzen. Der so bearbeitete Boden fiel nun wieder an die Gemeinde zurück. Er wurde eingezäunt und blieb dem natürlichen Samenflug geöffnet, aus dem dann die neue Waldgesellschaft erwuchs. In diese Zeit gehören die bereits erwähnten Versuche, Waldbäume zu pflanzen (1822) oder gezielt zu säen (Versuche mit Buchnüsschen 1823). Doch erst am Anfang unseres Jahrhunderts überstieg der Waldzuwachs den Bedarf der Dorfleute, und die Gemeinde konnte einigen Überschuß nach auswärts verkaufen. – Eine in den Gemeindeakten

häufig genannte Einnahmequelle bildete im 19. Jahrhundert der Verkauf von Eichenrinde an die Gerbereien der Umgebung.

Gelegentlich vernehmen wir, daß auch andere Gemeinden von der Holznot bedrängt waren. Auf Anhalten der Schiffsleute von Stilli verkauften die Birmenstorfer ihnen 6 Stämmchen zu Ruderstangen (1818). Fünf Jahre später gedachten die Schiffer, das Geschäft wohlfeiler abzuwickeln. Bei Nacht und Nebel, zur Winterzeit, waren sie per Weidling die Reuß heraufgekommen. Im Wald an der Halde hieben sie freventlich einen guten Vorrat an Flößerstangen, wurden dabei ertappt und handelten sich einen monatelangen Prozeß ein, bis die erzürnten Birmenstorfer sich wieder beruhigt hatten. – 1830 bat der Gemeinderat von Rein (damals noch selbständige Gemeinde) die Birmenstorfer um Abgabe einiger Stämmchen; nach Vorschrift der Feuerversicherung müsse jeder Bürger eine Leiter besitzen, die Reiner seien für längere Leitern auf fremdes Holz angewiesen. –

Die Holzernte

Der Anteil Wald in öffentlichem Besitz ist Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Seit 1873 bestehen zuverlässige Angaben über den jährlichen Holzschlag. Daraus lassen sich folgende Durchschnittswerte ermitteln:

	Durchschnittliche Holzernte pro Jahr	Durchschnittliche Holz- ernte pro Jahr und ha
1873–1890	970 m ³	4,3 m ³
1891–1901	940 m ³	4,2 m ³
1902–1910	976 m ³	4,4 m ³
1911–1920	790 m ³	3,5 m ³
1921–1930	776 m ³	3,5 m ³
1931–1940	980 m ³	4,4 m ³
1941–1950	1226 m ³	5,5 m ³
1951–1960	1076 m ³	4,9 m ³
1961–1970	1417 m ³	6,4 m ³
1971–1980	2050 m ³	9,2 m ³

Veränderungen der Waldfläche

Nach eidgenössischem Forstgesetz darf die Waldfläche nicht verkleinert werden. Zur Zeit der Nahrungsmittelknappheit im Zweiten Weltkrieg sah sich der Bundesrat gezwungen, dieses Gesetz zu brechen. Geeignete Waldböden mußten gerodet und unter den Pflug genommen werden. Um 1968 fiel

ein Waldstreifen am Ötliberg dem Nationalstraßenbau zum Opfer. Der Ortsbürgergemeinde boten sich aber auch Gelegenheiten zur Aufforstung.

Übersicht über größere Rodungen und Aufforstungen in unserem Jahrhundert:

Kriegsrodung Hardhäuli 1943/44	3,84 ha
Kriegsrodung Ödhus 1945	2,00 ha
Rodung für N i-Bau Ötliberg 1968	0,67 ha
Aufforstung Schluh 1953/54	0,20 ha
Aufforstung Stutz 1956/58	1,80 ha
Aufforstung Oberer Schönert 1955/56	1.00 ha
Aufforstung Hinterer Schönert 1959/60	0,80 ha
Aufforstung Ötliberg 1978	1,45 ha

Einzelheiten. Nach dem guten Eichel-Jahr von 1932 legte Förster Emil Zehnder im Schönert ein größeres Waldstück nieder und ergänzte den natürlich aufkommenden Eichen-Jungwuchs durch das Stecken von Eichen. Bis 1943 war bereits ein Eichenbestand von etwa drei Metern Höhe herangewachsen. Damals begann sich die Abteilung für Forstwirtschaft der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich für diesen Eichenwald zu interessieren. In der Folge diente er während über zwanzig Jahren den Zürcher Professoren und Studenten als Studienobjekt. Verhalten im Wachstum der Stiel- und Traubeneichen und ihre Reaktionen auf verschiedene Pflegemaßnahmen wurden auf vielfältige Weise beobachtet und ausgewertet. Ein umfangreicher Rechenschaftsbericht faßt die Ergebnisse zusammen.^{104a} Der Eichenwald im Schönert bildet wohl noch lange Zeit ein begehrtes Exkursionsziel für Forstfachleute.

DAS DORF

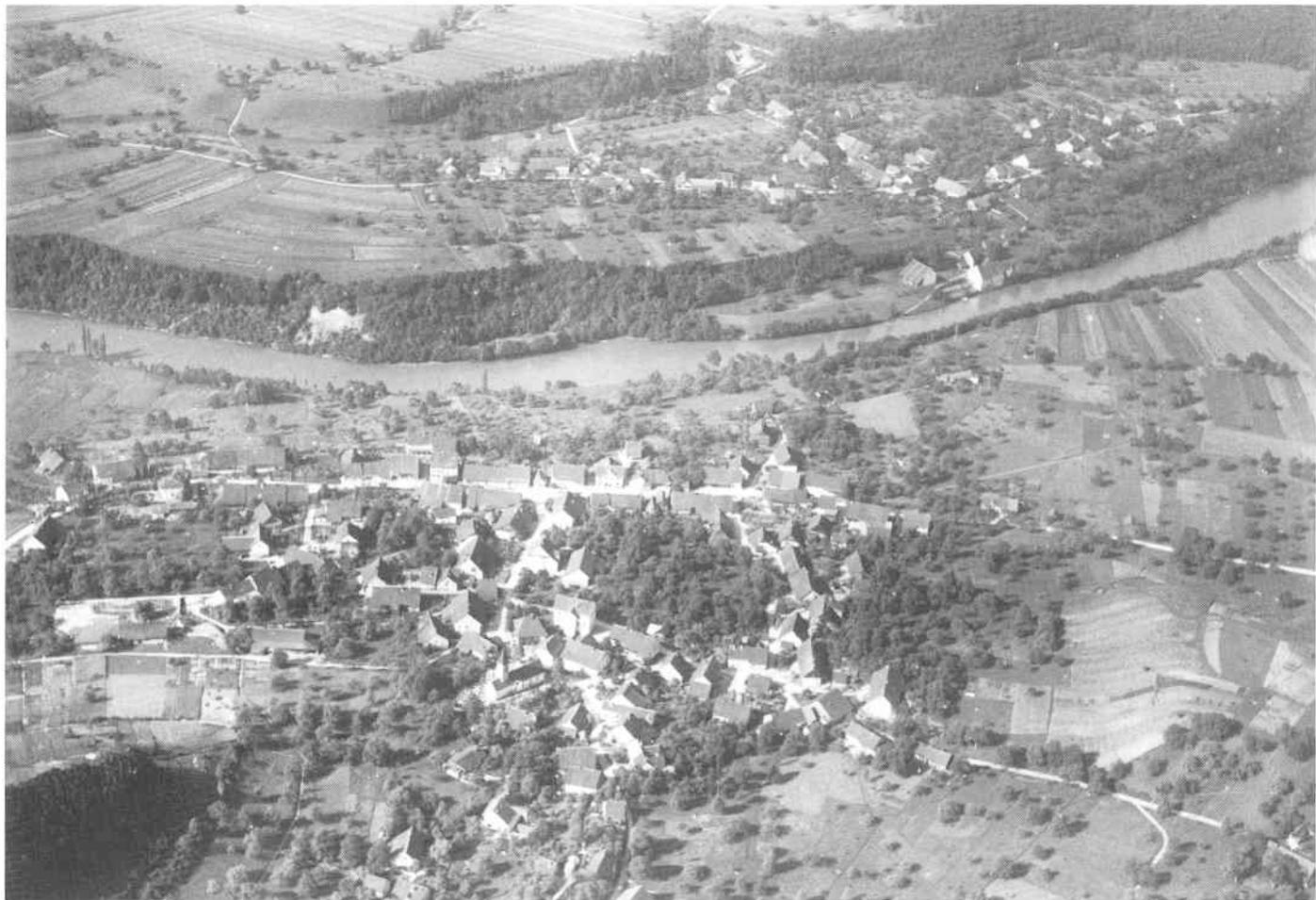
Wenn wir bei der Flugaufnahme von Mittelholzer aus dem Jahre 1922 den linken Teil bis zum «Adler» überdecken, so haben wir das Dorfbild des 14. Jahrhunderts vor uns. Auch ein Vergleich mit dem Dorfbild nach dem Zehntenplan von 1729 bestätigt uns, daß sich der alte Dorfplan bis auf unsere Tage erhalten hat.

Ein Gang durch diese alte Dorfzone zeigt noch heute bestimmte Bautraditionen, denen unsere Dorfleute nachgelebt haben. So laufen die Firste parallel zu den Straßen, sicher aus praktischen Erwägungen, waren doch so alle Hausteile (Wohnteil, Tenn, Stall) von der Straße her erschlossen. Ferner ist stets der Scheunenteil des Hauses der Wetterseite zugekehrt, je nach Straßenverlauf zeigt er gegen Südwesten oder Nordwesten (die meisten Ausnahmen von dieser Regel sind erst mit der Steinbauweise entstanden).

Wer nun aber hofft, unter den Bauernhäusern Bauten des 17. oder gar 16. Jahrhunderts zu finden, der wird enttäuscht. Wohl weisen einige Häuser noch Bestandteile dieser Zeit auf. Der Häuser-Bestand gehört aber größtenteils dem ausgehenden 18. und vor allem dem 19. Jahrhundert an. Das muß seine Gründe haben.

Unser Dorf wurde verschiedentlich von schweren *Bränden* heimgesucht. Bereits früher haben wir vernommen, daß 1291 und 1351 die Zürcher den Brand ins Dorf geworfen hatten. Um 1606 erlitt neben andern Häusern auch das Pfarrhaus Brandschaden; damals verbrannten den Dorfleuten die Urkunden. Die mit der Bevölkerungszunahme einhergehenden Hofteilungen führten zu zusätzlichen Häusern auf den alten Hofstätten, die Abstände zwischen den Bauten wurden dadurch immer kleiner, die Gefahr einer verheerenden Feuersbrunst immer größer.

Am 13. Juni 1743, dem Fronleichnamstag, war es soweit. An der Strählgaß brach Feuer aus. In kurzer Zeit vernichtete es 15 Gebäude, nämlich alle Häuser längs der Strählgaß, dazu noch einige um den Hinterdorfbrunnen und an der Bruggerstraße. Gegen 100 Personen waren obdachlos. Der Landvogt ordnete eine allgemeine Kollekte an. Ihr Ergebnis ist nicht bekannt, doch zeigten sich die Dörfer gewöhnlich in weitem Umkreis spendefreudig. Der Gebenstorfer Pfarrer Frey verstand es, auch noch andere Quellen zum Fließen zu bringen. «Nach Zürich supplicierten wir mit einer Deputatschaft eine Supplication, von mir concipiert und unterschrieben, wie auch von dem catholischen Pfarrer und Untervogt Zeender; die Würkung war eine schöne Steür», nämlich 100 Gulden; von Bern gingen 150 Gulden ein, nachdem schon die bernische Klosterverwaltung zu Königsfelden neben Naturalien 160 Gulden gespendet hatte. Die Stadt Brugg gab 60 Gulden. – Beim Wiederaufbau hielt man sich an die alte Bauweise (Riegelwerk mit Rutenfüllung, Strohdach) und an die alten Hausplätze, grub nun aber, wenn genug Geld vorhanden war, zuerst einen kleinen Keller. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß dieser Hausteil vom Feuer verschont blieb.



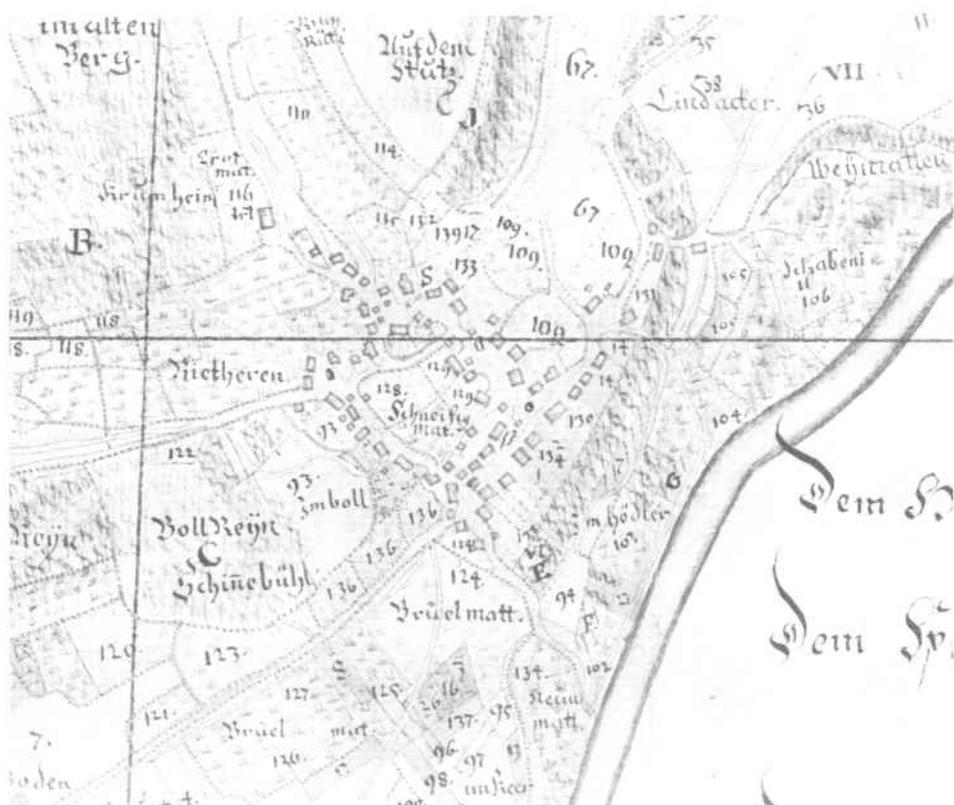
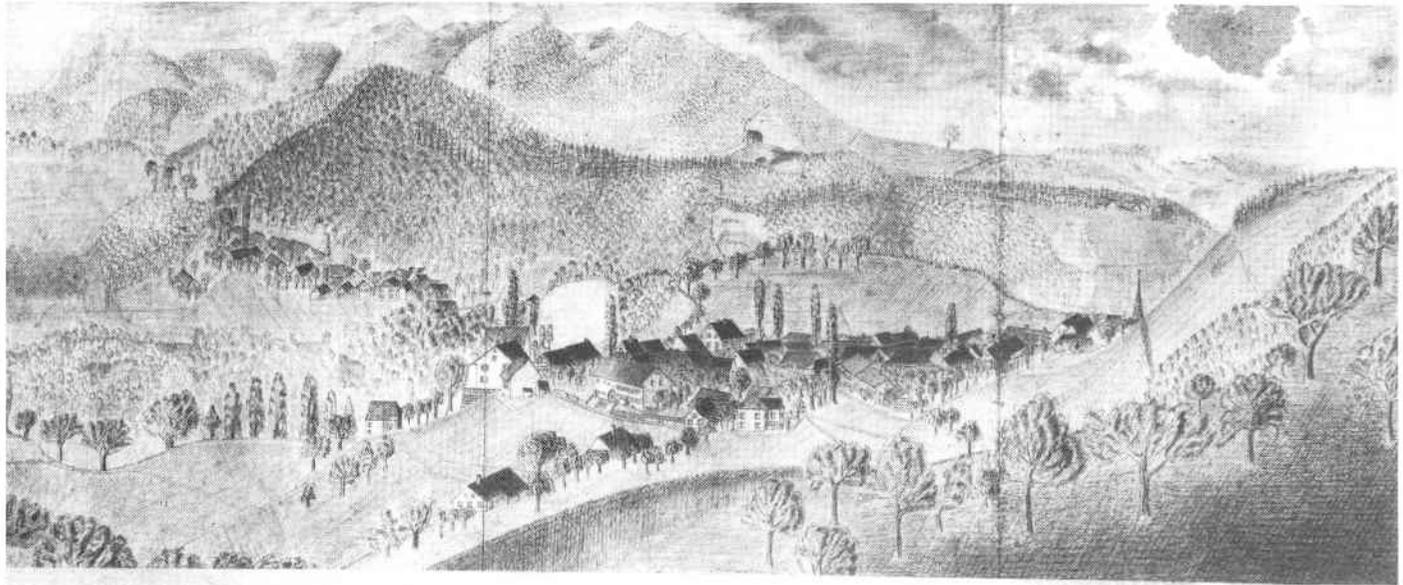


Bild 110. Unser Dorf um 1729. Ausschnitt aus dem Zehntenplan auf Bild 63.

Noch waren nicht alle Neubauten bezogen, als am 12. September 1757 morgens 8 Uhr wiederum an der Strählgaß Feuer ausbrach und das ganze Aufbauwerk zerstörte. 11 Firste sanken in Schutt und Asche; die untere Trotte blieb nur dank ihrem Ziegeldach vor größerer Beschädigung bewahrt. 17 Haushaltungen mit 70 Personen waren ohne Obdach, 20 Stück Vieh waren verbrannt. Pfarrer Frey war aus Gebenstorf herbeigeeilt, um den kranken katholischen Pfarrer Kaufmann zu vertreten und – wie damals üblich – nach Eindämmung des Feuers auf dem Brandplatz die Abdankung zu halten. Vor einer großen Menge Volkes predigte er über einen Vers aus dem Brief an die Hebräer: «Denn unser Gott ist ein verzehrend Feuer.» Wiederum setzte er sich wacker dafür ein, auch weiter entfernte Orte zu Geldspenden zu ermuntern. Über 800 Gulden kamen zusammen, dazu viele Fuhren von Naturalien.¹⁰⁵

Auch jetzt noch blieb man bei den Neubauten der herkömmlichen Bauart treu. Erst mit dem durch Bern veranlaßten Neubau von Pfarrhaus und

Bild 109. Die erste Luftaufnahme unseres Dorfes verdanken wir dem Flieger Walter Mittelholzer. Um 1921/22.



Ansicht von Birnenstorf im St. Argau.

Original in der Bibliothek des St. Argauer Museums

Bild 111. Birnenstorf von der Oberhardhalde aus. Diese hübsche Bleistiftzeichnung, von A. Rey 1872 angefertigt, ist die älteste Ansicht unseres Dorfes. Sein elterliches Haus, Badenerstraße 27, hat der Zeichner ins Zentrum gerückt und bis in die Einzelheiten liebevoll ausgeführt. Jenseits der Reuß die Häuser von Mülligen. Unverkennbar die Habsburg und die Linde von Linn. Noch gehören die Pappeln zum Dorfbild.



Bild 112. Luftaufnahme von 1953. Der Stutz ist oberhalb der Mauer noch mit Reben bestockt. In der Schabäni (vordere Wey) wird Tuff abgebaut.

Pfarrscheune 1763 scheint die Technik des Bruchstein-Mauerwerks Einzug gehalten zu haben. Die einheimischen Handwerker hatten sich die Kenntnisse rasch angeeignet, und Rohmaterial fand sich in guter Qualität sowohl in den Trias- als auch in den Jura-Schichten. Als nun gar um 1770 zwei einheimische Burschen mit eigenem Brennofen wohlfeile Dachziegel herzustellen begannen, veränderten sich die Hausformen: Die besonders gefährdeten Giebelwände wurden nun aus Bruchsteinen aufgemauert; auf den Walm verzichtete man, verlängerte den Firstbalken, verstärkte die Rafen und ersetzte die Strohbedachung durch Ziegel. Nun konnte bei Feuersausbruch der Funkenwurf nicht mehr so verheerend wirken wie bisher. – Dieser «Umbau» des Dorfes brauchte freilich seine Zeit. Unser Bild 114 zeigt, daß er nach etwa anderthalb Jahrhunderten abgeschlossen war. Um 1900 gab es nur noch drei Häuser mit Strohbedachung auf dem Scheunenteil: Nr. 21 auf Muntwil, Nr. 166 an der Badenerstraße (abgebrochen) und Nr. 102 am Kirchweg (abgebrochen). Letzteres, das Haus Stutzpur, trug sein Strohdach am längsten (bis 1924).

Trotz dieser Anstrengungen blieb das Dorf vor Feuersbrünsten nicht verschont. 1819 fuhr der Blitz in den unteren Widemhof, durch Funkenwurf geriet auch der obere in Brand, während der dazwischen stehende neuerbaute Bären nur geringen Schaden nahm. Die beiden zerstörten Häuser wurden



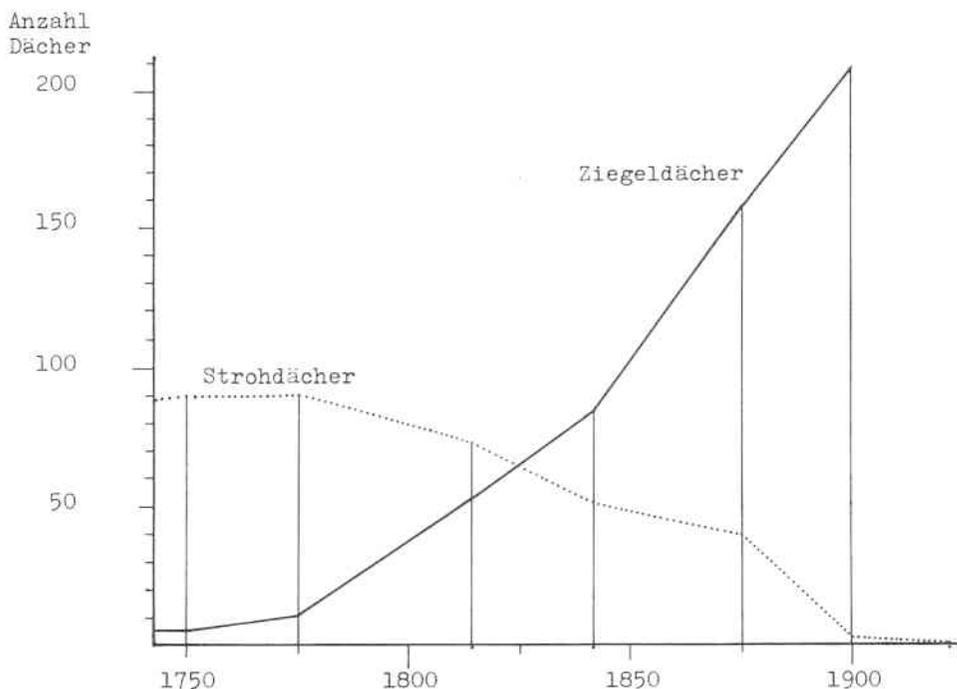


Bild 114. Wie in Birnenstorf die Strohdächer verschwanden. Um 1750 trugen mit Ausnahme der oberen Trotte alle *Pfrundbauten* Ziegeldächer: Kirche, Pfarrhaus, Pfarrscheune, untere Trotte, Gerichtshaus. Die *Privathäuser* waren ausnahmslos mit Stroh gedeckt.

nicht mehr aufgebaut. – Am 20. Juli 1843, mitten in der Nacht, brach in der Gegend des Kirchbrunnens Feuer aus. Die ganze Häuserzeile von der Widegaß bis unter das neuerbaute Doppelhaus Nr. 15/17 auf der Egg brannte nieder. Betroffen wurden 13 Haushaltungen mit 66 Personen, lauter dürftige Familien. Der Gemeinderat versuchte abzuklären, ob Brandstiftung vorliege. Verdächtige wurden vorgeladen. Aus dem Protokoll: «Johannes Schneider deponiert, er habe sich bei Pintwirt Meier und nachher bei Adlerwirt Biland bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr aufgehalten, dann sich fortbegeben und auf dem Holz vor des Kapis Haus der Straße entlang liegend und schlafend befunden habe bis zur Zeit, wo «Feuer» gerufen wurde.» – Wieder gingen aus weitem Umkreis Gaben ein. An Geldeinnahmen verzeichnete der Gemeinderat 1127.25 Franken, dazu eine große Menge Naturalien. Obwohl nun auch die kantonale Feuerversicherung Beiträge an die Geschädigten ausrichtete, traf das Unglück die Betroffenen doch hart. Der Gemeinderat ließ die Hausplätze ausmessen und steckte die Grundrisse für die Neubauten so aus, daß größtmögliche Abstände erreicht wurden. Damals entstand die Hausreihe Widegaß 6 bis Eggstraße 15. –

Bild 113. Ein Regentag. Blick vom Gemeindehaus dorfeinwärts. Um 1970.

Die Abrechnung darüber war noch nicht abgeschlossen, als am 24. Juni 1845 erneut die Feuerglocke ertönte. Von Windisch, Brugg, Gebenstorf und Mülligen eilten Hilfsmannschaften herbei. Diesmal brannten drei Häuser westlich des Friedhofs nieder. Drei Familien mit 25 Personen waren obdachlos. – Am 15. März 1860 gingen die Strohhäuser am Platze der heutigen Nummern 24 und 26 an der Badenerstraße durch Brandstiftung in Flammen auf und brachten drei Familien in Not. – An weiteren Brandfällen melden die Gemeindeakten:

- 1864 Haus Bruggerstraße Nr. 15 durch Blitzschlag
- 1905 Haus Badenerstraße 6, die alte Schmiede beim «Adler»
- 1914 Haus Lättestraße Nr. 3
- 1927 Haus Oberhard Nr. 3
- 1933 Haus Kirchstraße Nr. 103 (abgebrochen)
- 1945 Haus Chrezgaß Nr. 7

Noch um 1780 klagte Pfarrer Stamm, die Birnenstorfer lebten «im Irrwahn, alle Zeit sei verloren, die sie nicht im Feld- oder Rebbau anwenden. Sie wenden keine Zeit zur Verbesserung der Wohnung auf, bis die Not sie dazu zwingt. Erst wenn der Wind das Dach hinweggetragen, denken sie

Bild 115. Die Badenerstraße um 1932. Rechts das äußere Waschhaus, 1972 abgebrochen. Hinter dem Telefonmasten die Fassade des «Adlers».





Bild 116. Blick von der Widegaß gegen den Kirchbrunnen, dahinter das Waschhaus, der Turm der alten Kirche. Um 1933.

Bild 117. Blick vom Dorfbrunnen aufwärts durch die Kirchstraße. Um 1933.





Bild 118. Der alte Dorfabluß gegen Westen. Die Häuser links, Bruggerstraße 15 und 17, stehen noch, das stattliche Doppelhaus rechts und der Brunnen sind verschwunden. Das Bauernhaus hinten links (Nr. 17) ist das alte Gut «auf Leuweren». Um 1955.

Bild 119. Das Haus Kirchstraße 2 vor der Erneuerung im 19. Jahrhundert, Zustand wohl um 1830. Holzbohlenbau mit vollständigem Strohwaln. So haben wir uns die hablicheren Bauernhäuser unseres Dorfes vorzustellen.





Bild 120. Das vordere Geugge-Haus, Kirchstraße 10. Beim Umdecken auf Ziegel wurden meistens die Giebelwände in Bruchsteinen aufgemauert. Durch Verzicht auf den Walm erzielte man größere Estrichräume im Wohn- und Scheunenteil. Zustand um 1958.

Bild 121. Haus Badenerstraße 29. Der 1796 von Johann Jakob Humbel errichtete massive Steinbau mit vorderem und rückwärtigem Steinbogentor steht am Anfang einer ansehnlichen Reihe von Neubauten oder vollständigen Erneuerungen bestehender Häuser der Vollbauern. Zustand um 1945.





Bild 122. Haus Badenerstraße 27, das Nachbarhaus zu 29 auf Bild 121, 1824 als Neubau erstellt. Die Scheune ist heute zu einer Werkstätte mit Verkaufsladen umgebaut. Hier der Zustand um 1930, noch mit Steinbogentor.

Bild 123. Haus Strählgaß 17 an der Stelle des ehemaligen Terwiler Hofes (auf Bild 32 die Nummer 11). Zustand wohl um 1945.





Bild 124. Haus Bruggerstraße 1. Beispiel für ein erneuertes Haus im alten Dorfareal. Hier stand bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts ein Strohhhaus, ähnlich Bild 119. Damals wurde das Ziegeldach erstellt und bei dieser Gelegenheit der Wohnteil aufgemauert. 1885 wurde die Scheune neu gebaut. Fotografie um 1925.

darán, ihr Haus zu versorgen». Die Bauernhäuser bestanden aus «Riegel» (einfaches Riegelwerk, die Fächer gefüllt mit Rutengeflecht, das innen und außen mit Lehm überstrichen war), die Bedachung aus Stroh. Bei neueren Häusern wurden die Wände zusätzlich mit Brettern geschützt, was die Kälte besser abhalte. Einige Bauern hätten das Haus mit Flecklingen eingewätet, das werde aber nicht gern gesehen, weil der Holzbedarf zu groß sei (das Haus Badenerstraße 22 zeigt auf der Giebelseite eine «Riegel-», auf der Straßenseite eine «Flecklings»-Bauweise).

Gegen das Ende der alten Zeit änderte sich die Einstellung der Leute ihrem Haus gegenüber, ja, eine gewisse Umbaufreudigkeit scheint geradezu ein Merkmal der Bevölkerung um 1800 gewesen zu sein. Sie ist – neben den Brandschäden – ein weiterer Grund, weshalb sich keine älteren Häuser unverändert erhalten konnten. Ein dritter Grund war die Anforderung der veränderten Landwirtschaft: Die Umstellung auf Stallfütterung rief nach Anpaßung von Scheune und Stall, der Anbau von Kartoffeln und Runkeln und die vermehrte Eigenkelterung des Weins erforderten geeignete Kellerräume. Die stattlichen Neubauten dieser Zeit und dieses Typs prägen heute noch unseren alten Dorfteil, auch wenn sie, veränderter Nutzung zufolge, manche störende Umbauten erfahren haben. Als Neubauten der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts haben zu gelten (mit Baujahr und Erbauer):

	1796	Badenerstraße Nr. 29	Joh. Jak. Humbel
um	1796	Kirchstraße Nr. 5	Joh. Müller
	1802	Müslen Nr. 29	Philipp Notter
	1805	Badenerstraße Nr. 17 + 19	Joh. Rey
um	1805	Bruggerstraße Nr. 19	Joh. Müller
um	1810	Widegaß 7	Joh. Zehnder
	1814	Gemeindehausstraße Nr. 9 + 11	Kaspar Biland
	1814	Oberhard Nr. 4	Joh. Schneider
vor	1814	Müslen Nr. 27	Kaspar Kuhn
	1817	Kirchweg Nr. 8	Joh. Schneider
	1818	Kirchstraße Nr. 7, Bären	Joh. Jak. Zehnder
	1818	Müslen Nr. 24	Franz Bußlinger
	1820	Badenerstraße, Adler (-)	Josef Zehnder
	1820	Badenerstraße Nr. 31	Marianus Biland
	1821	Badenerstraße Nr. 33	Jakob Zehnder
	1822	Gemeindehausstraße Nr. 1	Heinrich Zehnder
	1823	Badenerstraße Nr. 27	Joh. Rey
	1829	Geuggewegli Nr. 5	Josef Zehnder
	1829	Oberhard Nr. 5	Hans Jakob Schneider
	1829	Widegaß Nr. 4	Karl Gabriel Zehnder
	1837	Bruggerstraße Nr. 24, Frohsinn	Joh. Meier





Bild 126. Eines der ältesten außerhalb des alten Dorfraumes erstellten Kleinbauernhäuser ist wohl das Haus 4 in der Rietere. Es mag um 1812 gebaut worden sein, die Scheune wurde 1816 angehängt. Zustand um 1925.

Mit Ausnahme des Riegelbaus Nr. 208 in Müslen sind alle aus maßivem Bruchsteinmauerwerk aufgeführt. Besteht auch die Scheune aus Bruchsteinmauern, so erhält das Tennstor einen steinernen Torbogen; besteht sie aus «Rieg», so fängt ein leicht nach oben gebogener Balken die Wandlast über der Toreinfahrt auf; weist sie bloß eine Bretterwand auf, so wird die Toröffnung durch einen geraden Balken abgeschlossen. Zu einem besonderen, von außen nicht sichtbaren Stilmerkmal entwickelte sich im 18. Jahrhundert der Kellerbau. Gab es um 1814 im ganzen Dorf erst 29 gewölbte steinerne Keller (vorwiegend in den Neubauten der Jahrhundertwende), so führt ein Verzeichnis von 1875 deren 108 auf, darunter befinden sich Gewölbe von erstaunlichen Ausmaßen. Daneben bestanden 56 ältere Tremkeller, kleine Kellerräume mit Holzbalkendecke. – Von den ursprünglich 13 Gebäuden mit Steinbogentoren haben bis um 1980 deren 10 die Torbogen bewahrt.

Bild 125. Haus Wiedegaß 6. Nach dem Dorfbrand von 1843 fand der Baumeister beim Wiederaufbau originelle Lösungen für die Kleinbauernbetriebe. Auf annähernd quadratischem Grundriß sind zwei Drittel dem Wohnteil reserviert; in den dritten Drittel teilen sich Tenne und Stall, und zwar – ganz unüblich – hintereinander angeordnet. Das Haus rechts, Nr. 7, hat den gleichen Grundriß. Bild von 1978.

DIE «HÖFE»

Das Bild 23 zeigt, daß im Raum Birnenstorf–Baden–Mellingen im Mittelalter viele Einzelhöfe entstanden sind. Jahrhundertlang führten sie ein Eigenleben, sind in der Neuzeit oft zu Weilern geworden, zum Teil aber auch aus der Landschaft verschwunden.

Wir beschränken uns auf die Höfe im heutigen Gemeindebann. Es wird uns auffallen, daß die Höfe eine besondere Rechtsstellung hatten, die sich deutlich von jener des Dorfes abhob. Mit Verwunderung stellen wir zudem fest, daß nicht nur jeder der Höfe ein kleines Staatswesen für sich war – nein, jeder verfügte gar über eine vom andern *verschiedene* Rechtsstellung. Das war oft schon an der Bezeichnung erkennbar. So heißen vor dem Jahr 1800 etwa

Muntwil	ein offener Hof
Müslen	ein offener Hof
Schlatt	ein abgegangener Hof
Ödhus	eine Wüstung
Oberhard	ein geschlossener Hof, ein Steckhof
Äschebach	ein Gut

Der Bauernhof im Grüt (um 1850) und jener im Hardwinkel (1933) sind Siedlungen der Neuzeit und bleiben hier unberücksichtigt.

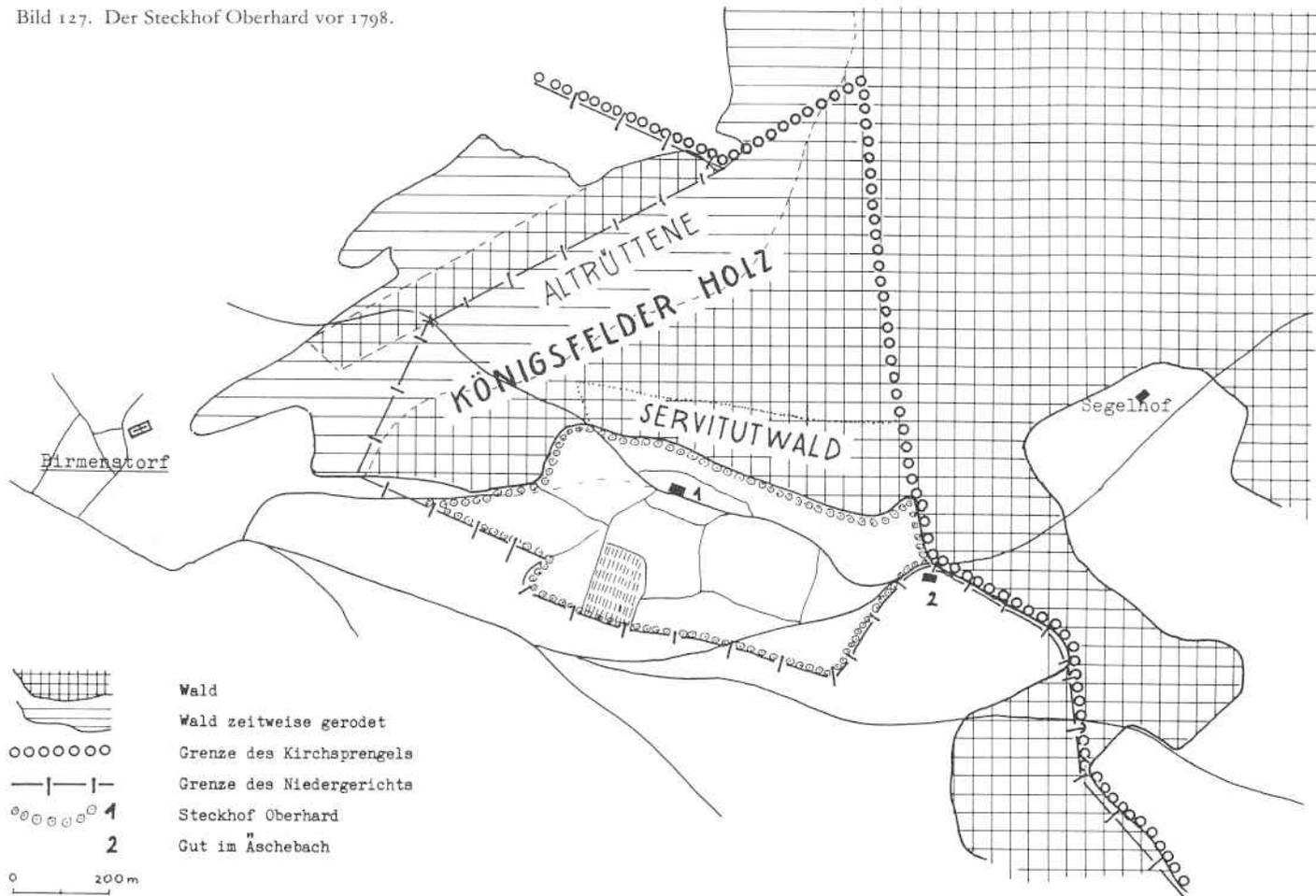
Der Hof auf Oberhard

Der Oberhard ist die jüngste unserer Hofsiedlungen. Er dürfte im 12./13. Jahrhundert entstanden sein, am Rande der längst fest organisierten Dorfmark und außerhalb ihres Twings. Die Rodung entstand im herrschaftlichen Fronwald. Hof und Rodung wirkten nicht mehr namengebend: der Name des Waldes – «Oberhard» – blieb nach der Rodung am Hof haften.

Erste Kunde erhalten wir aus Königsfelder Archivalien. Die Klosterfrauen besaßen schon in den frühesten Jahren der Abtei Güter in der Nähe des Klosters. So war ihnen noch von Königin Elisabeth († 1313), der Witwe des ermordeten Königs Albrecht und Mutter der Königin Agnes, der «Hof ze Oberat» geschenkt worden. Sie hatte ihn für 80 Mark Silbers gekauft, von wem, ist nicht feststellbar; schon das Kloster besaß keine Urkunde. Daß es sich bei diesem «Hof ze Oberat» um unsern Oberhard handeln muß, bestätigt der große Kaufbrief von 1363 um Dorfgüter, Gericht und Kirchensatz: er bezeichnet den Oberhard als bereits königsfeldischen Besitz.

Nach dem Zinsbuch des Klosters von 1432 war der Hof mit dem hohen Bodenzins von 6 Mütt Kernen, 9 Mütt Roggen und 2 Malter Hafer (14 Stuck) belastet. 1454 saß Hans der Kinden als Meier auf Oberhard. Zwei Jahre später übergab das Kloster den Hof an Hans Meyer von Tetwil. 1490 entrichtete Hans Blum den Zins; aus unbekanntem Grund war diese jährliche Abgabe um

Bild 127. Der Stechhof Oberhard vor 1798.



darin ergriffe, so geöffnethete, den und die selbigen zu pfenden, und angentz by sinem geschworenem Eydt vermäliden und angeben, damit sy darumb gebüßt und gestraft, ouch der selbig beschächen schad in selbem Holtz bezalt werde». ¹⁰⁷ Aus dem Waldstück bezog er dafür das nötige Brennholz. Oft war es auch mehr! Nicht nur, daß er seinen Bedarf an Zaunholz dort deckte; es kam vor, daß er Holz daraus auf eigene Rechnung verkaufte. Vom Kloster wurde es offenbar geduldet. In der Frühzeit mochte zwar auch Königsfelden hier Holz geholt haben, denn jeder Fährmann zu Windisch mußte sich verpflichten, für das Kloster bestimmtes Holz aus dem Oberhard unentgeltlich über die Reuß zu führen. Aber nach etwa 1400 stand den Klosterfrauen im Eigenamt genug guter Wald zur Verfügung, so daß der Hofbauer im stillen wohl seine «Holzgerechtigkeit» etwas ausgestalten durfte, umso mehr, da er auch sein eigener Bannwart war!

Zumindest hatte es Kaspar Gamper so gehalten, der von 1543 an 22 Jahre lang Hofbauer gewesen war. Er übergab den Hof für 1600 Gulden (zum Vergleich: Handwerkertaglohn zu dieser Zeit 10 Gulden) an Junghans Wirt und zog sich auf den Äschebach zurück. Im folgenden Jahr mußte Wirt vernehmen, daß die Gnädigen Herren von Bern das Königsfelder Holz der Gemeinde Birmenstorf verkauft hatten. Etliche von Birmenstorf hätten ihm zu merken gegeben, klagte er vor dem Landvogt in Baden, daß er nur Anrecht auf Brennholz hätte und dessentwegen Bannwart sei; so oft er ihnen künftig auch nur einen Stumpen zu Zaunholz abhaue, so oft wollten sie ihn strafen. Seit Menschengedenken aber habe ein jeweiliger Hofbesitzer auch das Zaunholz gehauen; einzig um Bauholz hätte man den Hofmeister begrüßen müssen. Entweder müßte der Verkäufer Gamper zusammen mit dem Hofmeister die Birmenstorfer dazu bewegen, das alte Gewohnheitsrecht anzuerkennen, oder Gamper müsse den Hof zurücknehmen. Denn er, Wirt, könne mit solcher Erschwernis nicht bestehen; er habe auch den Eindruck, die Birmenstorfer würden nach einem Vorwand suchen, ihn von allem Holzrecht auszuschließen; dann aber würden ihm alle Früchte des Hofes, wie Kernen, Roggen, Hafer, Wein und anderes vom Vieh der Dorfleute abgeweidet, weil er seine Zäune nicht mehr schließen könnte.

Gamper, der auch vorgeladen war, verwies auf den gültigen Kaufzettel in seiner Hand und fügte an, daß beide vor dem Kauf sich vom Schreiber in Königsfelden das Urbar hätten vorlesen lassen; Wirt habe also den Wortlaut gekannt. Im übrigen könne er nur beteuern, wie es immer gehalten worden sei, und er begreife nicht, wie die Herren Abgeordneten von Bern das Recht jetzt abstreiten. Es könne ja wohl sein, daß er und seine Vorfahren «ouch beschissen und betrogen worden» seien; «und möchte man sinem beduncken nach pillicher wyss die schuld söllicher unwüssenheit den Herren Hoffmeistern zuemässen», daß sie die Käufer nicht auf den Umfang der Holzgerechtigkeit hingewiesen hätten; dann hätte jeder gewußt, was er kauft.

Der Landvogt lud sie vor die Tagsatzung, und im Juni 1567 erschienen sie vor den Eidgenössischen Gesandten und brachten noch einmal ihr Anliegen vor. Die Gesandten beriefen sich auf den Text des Urbars, nach welchem dem

Hofbauern das Brennholz zustehe; wenn Wirt nun vom Hofkauf zurücktreten wolle, so müsse Gamper ihn zum gleichen Preis zurücknehmen.¹⁰⁸

Wirt blieb. Aus den Händen seiner Erben gelangte der Hof 1592 an die Schnider, die fortan über 300 Jahre lang auf Oberhard sassen. Kaspar Schnider war der Käufer. Seine Vorfahren waren Dorfbewohner gewesen, hatten dort auch schon im Gericht gesessen. Offenbar hatte er selbst sich außerhalb des Amtes aufgehalten, denn er mußte das übliche Einzugs geld bezahlen, nachdem ihm am Gerichtstag zu Birmenstorf der Hof zugefertigt worden war.

Kaspar Schnider sah sich 1609 genötigt, beim Landvogt gegen die Dorfgemeinde zu klagen. Obwohl er Einzugs geld bezahlt habe und in Steuern und Bräuchen wie ein anderer gehalten werde, wolle man ihm den Weidgang nicht gestatten, ihm das Holz nicht wie einem andern geben und ihn in der Gemeinde nicht gelten lassen. Die Abgeordneten der Dorfgemeinde vertraten dagegen die Ansicht, Schnider solle mit seinem Vieh nicht auf ihren Zelgen weiden, weil ihr Vieh nicht auf dem *geschlossenen Hof Oberhard* weiden könne, es sei denn, er öffne seine Zäune. Was das Holz belange, so hätten sie das Königsfelder Holz aus ihrem Gelde bezahlt; der Hofbauer habe nichts beigetragen, also könne er auch keinen Anspruch daran erheben, schon gar nicht daraus Holz noch verkaufen, wie er es bisher getan.

Landvogt Reding schützte weitgehend die Rechte Schniders. Wo die Birmenstorfer weiden lassen, solle auch der Hofbauer auf Oberhard das Recht haben, jedoch nicht «mit zu gar starcker anzahl vehs übertryben»; wo er offene Zelgen hat, sei den Dorfbauern der Zugang gestattet. Brennholz hat er aus dem Königsfelder Holz zu gut wie ein anderer, jedoch kein Bauholz, und er darf nichts daraus verkaufen. Wenn die Gemeinde dem Hofbauern das Bannwartenamt über das Königsfelder Holz auferlegt, so hat er es getreulich auszuüben; will die Gemeinde einen andern wählen, so muß sie ihn selber entlönnen. Im übrigen soll ein Bauer auf Oberhard gehalten werden wie ein anderer zu Birmenstorf, mit denen im Dorf mehren und mindern (stimmen), aber auch mit ihnen «stür und brüch gäben, iren gerichteten, sitten und gewonheiten, satzungen und ordnungen glichsam wie andere gehorsam sin und sich underwerfen».¹⁰⁹

Die Dorfleute beneideten wohl oft den Hofbauern um seine Freiheit, war er doch in seinem geschlossenen Hof, seinem *Steckhof*, nur auf sich selbst gestellt, und er unterstand der Wirtschaftsordnung der dörflichen Dreizelgenordnung nur so weit, als er auch Äcker in den Dorfzelgen bebaute. Um so eifriger wachten sie über sein Tun. Junghans Schnider stand 1681 vor dem Dorfgericht, weil er gegen Verbot Eicheln geschüttelt hatte, etwas später, weil man sein Vieh auf bereits angesäten Feldern betroffen; dann wurde er gebüßt, weil er sein Vieh zur Weide ins Königsfelder Holz hinaufgetrieben hatte, und schließlich ertappte man ihn beim Holzfrevel. Die Bußenrödel zeigen freilich, daß er mit seinem Vergehen ein Sünder unter vielen war, Untervogt und Dorfrichter selber nicht ausgenommen. Aber man k Reidete es dem abseits lebenden Hofbauern stärker an.

Die Akten lassen vermuten, die Spannung zwischen Dorfleuten und Hofbauern habe noch zugenommen, nachdem der Oberhard 1698 an Martin Schnider übergegangen war. Dieser konnte 1706 von den Brüdern Mäder von Baden den *Äschebach* kaufen, was die Rechtslage gegenüber dem Dorf noch unübersichtlicher gestaltete. Denn das Hausrecht im Äschebach mit dem zugehörigen Land war Teil eines alten Dorfgutes, des Widemgutes. War Schnider durch seinen Kauf zugleich auch vollwertiger Dorfbürger geworden und dadurch voll des bürgerlichen Nutzens teilhaftig? Die Verhandlungen vor dem Landvogt brachten keine Klärung: Schnider bejahte die Frage; die Gemeinde dagegen unterstellte jeden solchen Kauf dem Zugrecht, setzte also Schnider einem Fremden gleich (Zugrecht: Jeder Eingessessene hat vor dem Dorfgericht das Recht, das Gut, das ein Fremder erwerben will, um den vereinbarten Preis an sich zu ziehen; macht niemand davon Gebrauch, fällt es dem Fremden zu, der nach Erlegung des Einzugs geldes sofort vollwertiger Bürger ist). 1710 beschäftigte sich die Tagsatzung mit der Sache. Sie entschied: Ein Bauer auf Oberhard ist, solange er den Hof besitzt, Bürger zu Birmenstorf; wenn er oder seine Kinder ein Dorfgut kaufen, so sind sie dem Zugrecht unterworfen; bleibt ihnen der Kauf, so müssen sie den üblichen Einzug bezahlen (Pergamenturkunde im Gemeindearchiv).

Sowohl den Dorfleuten als auch dem Martin Schnider war die Frage des Bürgerrechts damit juristisch zu wenig klar beantwortet. Im Frühling 1711

Bild 129. Schultheiß und Rat der Stadt Luzern definieren das Bürgerrecht eines jeweiligen Bauern auf Oberhard. Pergamenturkunde vom 2. März 1711 im Gemeindearchiv Birmenstorf, Größe 43 x 70 cm.



trugen die beiden Parteien ihre Sache dem Schultheißen und dem Rat der Stadt Luzern vor. Die Gemeinde war vertreten durch Untervogt Heinrich Zehenter, Steuermeister Mathe Zehenter, Richter Christoff Meyer und Caspar Humbel. Martin Schnider ab Oberhard hatte sich den Badener Bürger Jacob Wanger zum Beistand genommen. Schnider berief sich auf das bezahlte Einzugs-geld seiner Vorfahren und auf die Urkunde Landvogt Redings aus dem Jahre 1609 und leitete daraus ab, daß er ein Bürger zu Birmenstorf sei wie andere eingessene Bürger. Die Gemeindevertreter dagegen brachten an, daß die Gemeinde ihm zwar gerne Weiderecht und andere Nutzungen gönne, ihn aber nie als einen «Effectivbürger» anerkannt habe. Die Luzerner Untersuchungsbehörde fand tatsächlich Unterschiede zwischen einem Dorfbürger und einem Hofbauern auf Oberhard. Einmal liege der Hof außerhalb der Birmenstorfer Twinggrenze. Ferner habe ein Hofbauer kein Anrecht auf Bauholz, und das Brennholz sei ihm nicht als Bürger zugeteilt, sondern weil er dieses Nutzungsrecht am Königsfelder Holz schon besessen, ehe die Birmenstorfer diesen Wald erworben haben. Einen wichtigen Unterschied erblickte sie auch darin, daß ein Hofbauer Feuerstätte und Gebäude nicht vermehren dürfe, wie stark auch immer seine Nachkommenschaft anwachse; sie würde zu allen Zeiten nur für 1 Mann und Bauer gerechnet. Im Gegensatz dazu seien alle Söhne eines Dorfbürgers wieder Bürger und jeder von ihnen des bürgerlichen Nutzens teilhaftig. (Tatsächlich werden 1658 für den Oberhard drei Haushaltungen aufgeführt, aber alle drei «bei einem Feuer und Liecht».) So folgte das Schiedsgericht: Die Urkunde von 1609 bleibt voll gültig. Solange der Hof Oberhard im Besitz der Schnider bleibt, sind sie der Gemeinde kein Einzugs-geld mehr schuldig; will aber einer der Söhne sich im Dorf niederlassen, so muß er den üblichen Einkauf leisten. Für die aufgelaufenen Kosten muß Schnider der Gemeinde 12 Taler vergüten (Pergamenturkunde im Gemein-dearchiv).¹¹⁰

Nach dieser Auseinandersetzung mit den Dorfleuten bat Martin Schnider die Gnädigen Herren von Bern um ein Darlehen. Ob der Hof in schlechtem Stand war, ob er im Zwölferkrieg Schaden gelitten hatte, oder ob Schnider Geschwister auskaufen mußte, ist nicht auszumachen. Die Summe von 4000 Gulden (zum Vergleich: Handwerker-Taglohn $\frac{1}{2}$ Gulden), die er begehrte und auch erhielt, war so groß, daß die Mittel des Hofmeisters zu Königfelden nicht ausreichten und der Landvogt zu Lenzburg noch 1000 Gulden vorschießen mußte. Martin Schnider scheint ein guter Haushalter gewesen zu sein, konnte er doch über den Zins hinaus rechte Abzahlungen leisten – einmal 500 Gulden im Jahr! – und die Schuld allmählich tilgen.

Auch anderswo war er vom Glück begünstigt. Der 17. Mai 1717 dürfte sich ihm unauslöschlich eingepägt haben. Abends um halb fünf Uhr hatte er Bremgarten mit dem Schiff verlassen, das über dreißig Menschen, meist Zuger Kaufleute, nach dem Zurzacher Markt führen sollte. Oberhalb der Mellinger Brücke ging er an Land, und Meister Fridli Stierli von Reuß stieß den Weidling zur Weiterfahrt vom Ufer ab. Das Boot geriet unversehens quer in die Strömung, schoß so gegen das erste Brückenjoch und schlug um.

Schnider mußte zusehen, wie seine Reisegefährten ins Wasser stürzten. Nur sieben oder acht konnten sich retten, darunter der Schachenmüller aus dem Zugerbiet, der um sein versunkenes Kistlein mit den 2000 Gulden jammerete.¹¹¹

30 Jahre nachdem Martin Schnider den *Äschebach* gekauft hatte, begann er auf der alten Haushofstatt an der Waldecke ein Wohnhaus zu bauen. Als der Rat zu Baden das gewährte, erwirkte er vom Landvogt ein Bauverbot, denn er konnte nachweisen, daß Schnider seinerzeit im Kaufvertrag sich verpflichtet hatte, «zuo ewigen Zeiten kein ander Haus auf dises Gut Eschenbach zue setzen». Es war aber nicht Schnider, der einen Urteilspruch des Landvogts Willading forderte. Der Hofmeister zu Königsfelden trat als Kläger auf und beschuldigte Schnider, weil er vor dreißig Jahren «hinterrucks» mit der Stadt eine Übereinkunft getroffen hatte, zu der er ohne Einverständnis des Lehensherrn, also Königsfeldens, nicht berechtigt war. Schnider gab denn auch zu, daß er sich damals versehen habe und nun willens sei, den alten Zustand wieder herbeizuführen. Die Vertreter der Stadt, als dritte Partei, wiesen auf die geringe Entfernung zum Waldrand hin; daraus erwachse ihren Waldungen höchste Gefahr. Dann sei bekannt, daß weit abgelegene Hofstätten immer Strolche und Bettelgesind anzögen, davon hätte früher auch der Äschebach keine Ausnahme gemacht. Der Landvogt schützte die alten Rechte und hob die Einschränkungen des Kaufbriefs von 1706 und sein eigenes Bauverbot von 1735 auf. Schnider konnte 1736 den Bau vollenden. (Viel später, 1957/58, erreichte die Stadt ihr Ziel doch noch: sie konnte die Liegenschaft erwerben und 1962 das baufällige Haus beseitigen lassen.)

Martin Schnider genoß auch im Dorf Ansehen. 1729 berief der Hofmeister den 65jährigen Hofbauern zum Richter. Er versah dieses Amt noch volle 21 Jahre lang bis zu seinem Tode.

Im Enkel Martins, Johannes Schneider (jetzt meist so geschrieben), brach noch einmal das Wesen des eigenständigen Hofbauern durch, wie die Bußenrödel zeigen. Er trieb sein Vieh ins Königsfelder Holz hinauf, wurde wegen Holzfrevels zweimal hoch gebüßt, und als er gar auf erfolgreicher Hochwildjagd betroffen wurde, hatte er die außergewöhnliche Buße von 75 Œ (zum Vergleich: Handwerker-Taglohn 1 Œ) zu erlegen und verlor «Ehr und Gwehr».¹¹²

War die Rechtslage nicht eindeutig wie bei solchen Gesetzesübertretungen, so wußten sich die Hofbauern stets zu wehren: mit Hartnäckigkeit und Bauernschläue, mit sorgsam gehüteten Dokumenten und mit erstaunlicher Gewandtheit im Umgang mit den verschiedenen Gerichtsbehörden. Die folgenden Beispiele vermitteln ein anschauliches Bild von diesem besonderen Teil des freien Hofbauernlebens. Nicht minder eindrücklich ist der Blick in dieses Gebiet der Rechtsprechung in der Zeit vor dem großen Umbruch.

Noch von Johannes Schneiders Vater war 1761 ein kleines Trottegebäude neu aufgeführt worden (am Platze des heutigen Gebäudes Nr. 178). Er selbst

richtete 1788 im oberen Teil dieses Häusleins eine Wohnung für die hochbetagten Eltern ein. Die Gemeinde klagte beim Landvogt wegen der neuen Feuerstelle: Der Hof Oberhard als Steckhof habe nur das Recht auf eine einzige Feuerstatt. Landvogt Wagner duldete in seinem Urteil den Zustand und gestattete dem greisen Ehepaar das Feuerrecht lebenslänglich. (Das Gebäude ist 1825 abgerissen und durch ein gemauertes Trotgebäude ersetzt worden.)

Das Urteil wurde von beiden Seiten angefochten; von der Gemeinde, weil sie unterlegen war, von Johannes Schneider, weil er die Hälfte der Urteilkosten tragen sollte. Noch im selben Jahr bekamen sie Gelegenheit, ihre Standpunkte den Eidgenössischen Gesandten vorzutragen. Diese bestätigten das Urteil des Landvogts mit dem Zusatz, die Feuerstelle dürfe über den Tod der Eltern hinaus bestehen bleiben, aber das neue Feuerrecht schließe keinesfalls ein neues Beholzungsrecht mit ein.

Damit gab sich die Gemeinde nicht zufrieden, und sie schickte ihre Vertreter vor die nächste und zugleich letzte Instanz, indem sie den Fall durch einen einzelnen Ort beurteilen ließ. Untervogt Johannes Zehnder, Richter Rey und Seckelmeister Zehnder standen im Frühling 1789 vor Schultheiß und Rat zu Zürich, welche abschließend das Urteil von Baden bestätigten. Johannes Schneider wurde aufgefordert, seine Auslagen zusammenzustellen, und die Gemeindevertreter wurden verhalten, sich dieser Kosten wegen mit Schneider zu vergleichen. Johannes Schneider notierte:

«Kostenzusammenstellung von Johann und Jakob Schneider ab Oberhard für Auslagen im Appellations-Verfahren gegen die Gemeinde Birmenstorf

1789	17. Februar	Gebrüder Schneider mit Beistand (Untervogt Geißberger von Riniken) zur Beratung <i>nach Königsfelden</i> .	
		1 Taglohn für Beistand	1 Gl
		2 Tagelöhne für Schneider	1 Gl 10β
	21. Februar	Johannes Schneider mit Beistand <i>nach Zürich</i> , unter Assistenz von Ratsprocurator Waser beim Hrn. Bürgermeister Kilchsperger vorgesprochen.	
		An Waser für Mühewalt	5 Gl
		Dem Beistand für Hin- und Herreise und 3 Tage Aufenthalt per Tag 2 Gl	6 Gl
		Johannes Schneider 3 Tage Versäumnis und Zehrung, per Tag 1 Gl 20	4 Gl 20β
	3. März	Johannes Schneider mit Beistand <i>nach Zürich</i> .	
		3 Tage mit Procurator des Standes Zürich.	
		Dem Procurator per Tag 5 Gl	15 Gl
		Dem Beistand für 3 Tage	6 Gl
		Johannes Schneider für 3 Tage	4 Gl 20β

7. März erschien Johannes Schneider mit seinem Beistand Untervogt Geißberger mit Assistenz Ratsprocurator Wasers auf dem *Rathaus zu Zürich*, um den Anspruch des hohen Standes Zürich zu erwarten.

Procurator Waser für Assistenz	10 Gl
Untervogt Geißberger, 3 Tage	6 Gl
Johannes Schneider, 3 Tage	4 Gl 20ß
Für Urteil in der Kanzlei zu lösen bezahlt	1 Gl
Dem Staatsweibel das Urteil aus der Kanzlei ins Quartier zu bringen bezahlt	20ß
Für diese Kostenforderung im Doppel zu verfertigen bezahlt	2 Gl
Dem Vorgesetzten für das Doppel der Gemeinde Birmenstorf zuzustellen	1 Gl 10ß
(Insgesamt)	68 Gl 20ß

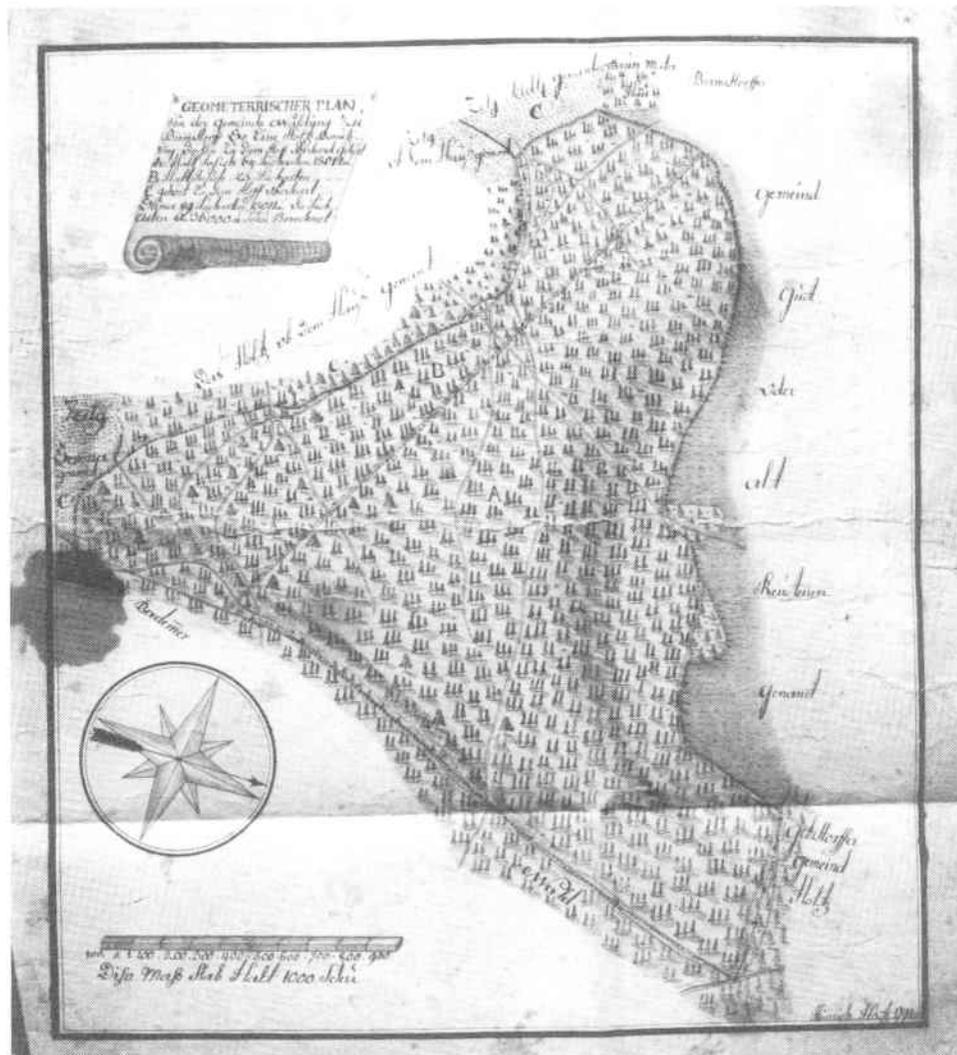
Begreiflich, daß die Gemeinde es nicht eilig hatte, diese Summe zu bezahlen. Allein, nach Monatsfrist forderte ein Bote aus Zürich «aus hohem Befehl Ihro Gnaden Herrn Amtsbürgermeister Kilchspergers» die Gemeinde auf, ihre Vertreter in zwei Wochen nach Zürich zu schicken, wenn bis dahin die Kostenfrage mit den Gebrüdern Schneider nicht geregelt sei, um dort zu gewärtigen, was die Gnädigen Herren zu Zürich darüber befinden würden.

Wohl erzeugte dieser Brief, wie der Königsfelder Hofschreiber als Protokollverfasser am Birmenstorfer Gerichtstag schreibt, bei der Gemeinde «das eifrige Verlangen», sich mit den Gebrüdern Schneider zu einigen. Sie rundete den geforderten Betrag sogar auf 80 Gulden auf. Aus welchem Grund die Schneider das Geld ausschlugen, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall mußte die Gemeinde den Untervogt ein weiteres Mal nach Zürich abordnen. Es scheint, daß dann dort Johannes Schneider die 80 Gulden entgegengenommen hat, denn seine Kostenzusammenstellung im Gemeindearchiv trägt einen entsprechenden Quittungsvermerk.¹¹³

Zwei Jahre später wandte sich sein Bruder Jakob mit einer Bittschrift an die Gnädigen Herren zu Bern, man möchte ihn gegen die von Birmenstorf bei seinem Beholzungsrecht schützen. Bern lehnte sein Begehren ab und wies ihn an den Landvogt in Baden, unter dessen Gerichtshoheit der Oberhard gehöre. Dort lag allerdings bereits eine wohldokumentierte Klageschrift der Gemeinde Birmenstorf gegen die Gebrüder Schneider wegen übermäßiger Holznutzung im Königsfelder Holz. Zwar halte ihre Urkunde über den Kauf des Königsfelder Holzes von 1566 fest, dem Hof Oberhard gehöre Brennholz «bescheidenlicherwis»; man habe das bis jetzt so gehalten, daß dem Hof ein gewisser Holzbezirk zugeteilt worden sei, bisher etwa 20 Jucharten. Jetzt beehrten aber die Hofbauern 18 Klafter Holz alljährlich, und darauf könne man beim bekannten großen Mangel an Holz nicht eintreten. Man wolle vom

Landvogt nun wissen, wie weit – räumlich – sich wohl das Beholzungsrecht für eine einzelne Feuerstatt erstrecke. Der Landvogt wies die Frage an die Eidgenössischen Gesandten, welche im Sommer 1791 entschieden, das ganze Königsfelder Holz von etwa 100 Jucharten solle genau vermessen, davon der vierte Teil ausgemacht und den Schneidern auf Oberhard zur Nutzung, nicht zum Eigentum, überlassen werden.

Bild 130. Der Streit zwischen dem Dorf und dem Bauern auf Oberhard endete mit der festen Zuteilung eines Waldteils an den Hofbauern. Der Gesamtwald mit dem ausgeschiedenen Servitutwald wurde 1792 sorgfältig kartiert und ausgemacht. Der farbige Plan, 35 × 40 cm groß und im Maßstab 1:2500 gezeichnet, befindet sich im Gemeindearchiv Birnenstorf.



Das Ergebnis dieser Vermessung – es liegt in Form eines sorgfältig ausgeführten Plänchens im Gemeindearchiv – bot neuen Anlaß zum Streit. Das ganze Gebiet des Königsfelder Holzes war nämlich überraschenderweise etwa 145 Jucharten groß; mehr als ein Drittel davon war aber jetzt gerodet (das Gebiet Altrütene), und die Vermesser konnten bloß 89 Jucharten Wald feststellen. So hatten die Eidgenössischen Gesandten einen weiteren Spruch zu fällen. Sie teilten den Schneidern das Nutzungsrecht über 25 Jucharten Wald zu, angrenzend an ihren Hof und besonders ausgemarcht. Damit war der «Servitutwald» entstanden. Er sollte noch viel zu reden und zu schreiben geben. Zwei Marksteine (einer mit der Jahrzahl 1792) sind bis heute erhalten geblieben.¹¹⁴

Aus verschiedenen Generationen ließen sich Glieder der Oberharder Schneider im Dorf oder der näheren Umgebung nieder, so etwa Hans Georg, ein Sohn Martin Schneiders, geboren 1703. Ein anderer Sohn Martins, der 1695 geborene Hans Jakob, erwarb das Mülliger Bürgerrecht und begründete den dortigen Schneider-Zweig. Als ein Enkel Martins, der 1739 geborene Heinrich Schneider, im Dorf «hushablich» werden wollte, ergaben sich Schwierigkeiten wegen der Höhe des Einkaufsgeldes. Statt der üblichen Summe von 100 Gulden wollte «Oberharders Heiri» nur 25 Gulden bezahlen. Er konnte der Gemeinde ein 50jähriges Dokument des Landvogts Nabholz vorzeigen, das tatsächlich den Schneidern ein solches Sonderrecht einräumte. Die Eidgenössischen Boten ließen aber diesen Brief nicht gelten. Nach ihrer Auffassung verstieß er gegen den grundlegenden Schiedsspruch Luzerns von 1711; auch könne der Spruch eines Landvogts niemals über dem Urteil eines eidgenössischen Ortes stehen. Der Neubürger Schneider mußte die volle Summe bezahlen.

Noch konnte er aber seinen Besitz nicht antreten. Denn Hans Peter Humbel machte plötzlich das Zugrecht des Dorfbewohners geltend und verlangte, daß das Haus ihm statt dem Heinrich Schneider zugefertigt werde. Sowohl der Landvogt als auch die angerufenen Eidgenössischen Gesandten wiesen ihn ab. Humbel gab nicht auf und zog die Sache auch noch an die letzte Instanz, an einen eidgenössischen Ort.

Glarus hatte diesen Fall zu beurteilen. Am 4. Februar 1772 finden wir Humbel und Schneider auf der Ratsstube in Glarus, wo sie vor Landammann und Landrat ihren Streitfall darlegten. Auch das Glarner Urteil schützte Schneider: die Gemeinde Birmenstorf habe außer den 100 Gulden Einkaufsgeld seinerzeit für die Einbürgerung keine weiteren Bedingungen gestellt, weshalb ein Zugrecht nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden könne. Humbel hatte Schneider 100 Gulden Entschädigung zu bezahlen; aus Gnade erließ ihm der Glarner Landrat das Sitzungsgeld.

Die Unterhaltung der beiden Birmenstorfer in der Glarner Ratsstube erzeugte hinterher noch ein weiteres Aktenstück. Der Birmenstorfer Untervogt Zehnder vernahm zu Hause von Humbel, Schneider hätte gegen ihn «und seinen lieben Vatter sehr harte und ihren Ehren nachteilige Ausdrücke»

gebraucht. Er wandte sich besorgt an den Glarner Landammann. Der versicherte ihm in einem Brieflein, «man habe auf die geflossenen Worte keine Attention geschlagen und deshalb beide Zehnderen bei ihren *vorigen* Ehren gelassen». ¹¹⁵

Vom Hof zum Weiler. Unter Johannes und Jakob Schneider durchlebte der Hof Oberhard die Revolutionszeit. Er blieb in den Händen der Schneider bis 1880. Damals übernahm ihn der Viehhändler Bollag. Er ersetzte im gleichen Jahr das Strohdach durch ein Ziegeldach. 1905 ging der Hof an Johann Nyffenegger über. 1927 brannte das Haus nieder und wurde mit andersgerichteter Front neu aufgebaut (Haus Nr. 3).

Da die Revolutionszeit die alten Baubeschränkungen aufgehoben hatte, konnten auch auf Oberhard neue Häuser gebaut werden. Schon vor 1810 errichtete Johann Schneider auf der andern Seite des Weges ein Bauernhaus (Nr. 4). Es ging 1837 an einer Steigerung an die Brüder Johann, Josef und Simon Bußlinger ab Petersberg über. Josef entrichtete ab diesem Jahr regelmäßig das Ansassengeld von 24 Franken. Auf sein Gesuch hin wurde er 1851 für 1400 Franken ins Birmenstorfer Bürgerrecht aufgenommen.

Bild 131. Der Oberhard von Südwesten. Am linken Bildrand 's Barte Hüsli Nr. 2, dann das Haus mit der Giebelründe am Platze des alten «Hofes» (Nr. 3); dazwischen die Remise, deren Grundmauern zum im Text erwähnten Tröttli gehörten. Der helle Giebel rechts gehört zu Nr. 5, während Nr. 4 größtenteils vom Baum verdeckt wird. Außerhalb des rechten Bildrandes wäre noch das jüngste der Bauernhäuser, Nr. 7. Im Hintergrund ein Teil des Servitutwaldes.



Um 1829 baute Jakob Bart, ein Schwager Johann Schneiders, das dorfnächste Häuslein (Nr. 2, 's Barte Hüsli).

Im selben Jahr ließ Hans Jakob Schneider am Platze eines doppelten Speichers das Haus Nr. 5 aufführen. Dieses blieb am längsten im Besitz der Schneider und wurde um 1904 an Anton Zehnder verkauft.

1842 bewilligte die Gemeinde dem Johann Schneider, Postläufer, auf Alt-rütene Steine zu einem neuen Haus zu brechen. Damals entstand als letztes der Bauernhäuser das Haus Nr. 7. Es ging noch vor 1875 auch an die Bußlinger über.

Einrichtungen. 1877 erhielt der Oberhard einen steinernen Brunnen aus Mägenwiler Stein. Die Gemeinde trug die Hälfte der Kosten. – 1908 erstellte die Gemeinde den Feuerweiher. – Um 1918 wurden die Höfe an das Elektrizitätswerk des Dorfes angeschlossen. – 1927–29 verwirklichten die Hofbesitzer eine moderne Wasserversorgung mit Reservoir und Hydrantenanlage. Zum Bau und Betrieb gaben sie sich juristisch die Form einer «einfachen Gesellschaft», die 1980 noch besteht (nicht alle Hofbesitzer sind Mitglieder). Die Gemeinde beteiligte sich mit einem Kostenbeitrag. – Eine 1911 geplante Straße, zu der die Oberhardbauern das Land unentgeltlich abgetreten hätten, blieb Projekt. Die Pläne zeigen eine $3\frac{1}{2}$ Meter breite Straße, die von der Abzweigung Baldegweg mit gleichbleibender Steigung ($7\frac{1}{2}\%$) quer durch die Halde unterhalb der Häuser zwischen den beiden Bußlingerhöfen den alten Weg wieder erreicht hätte. Im Laufe der folgenden Jahre wurde dafür der alte Fußweg verbreitert und verbessert. Er ist schließlich zur Oberhardstraße geworden.

Der Servitutwald und das (beschränkte) Bürgerrecht der Schneider auf Oberhard. Die Helvetik hatte den Steckhof Oberhard mit einem Federstrich dem Gemeindegebiet Birmenstorf einverleibt, und im neuen Kanton Aargau war es dabei geblieben. 1815 glaubte sich die Gemeinde berechtigt, von den Hofbesitzern ein Ansassengeld zu verlangen. Diese, die Brüder Johann und Jakob Schneider, verweigerten die Bezahlung. Ihrer Auffassung nach waren sie bereits im Besitze des vollen Bürgerrechts. Der Gemeinderat unterbreitete den Streitfall dem Kleinen Rat (der Kantonsregierung). Dieser wies 1816, nach Würdigung der eingesandten Urkunden von 1609 und 1711, das Begehren der Oberharder ab und ordnete an:

Es ist den Schneidern auf Oberhard gestattet, sich in das Bürgerrecht einzukaufen unter folgenden Bedingungen:

- der eine, als Bauer auf Oberhard geltende, entrichtet 50 Gulden (80 Franken) und $\frac{1}{2}$ Saum Wein;
- der andere und jeder Sohn der beiden entrichten je 100 Gulden (160 Franken), 1 Mütt Kernen, 1 Saum Wein, 1 Feuerkübel;
- die auf Oberhard sitzenden Glieder der Schneider erhalten keinen Bürgernutzen, sie müssen sich mit den 25 Jucharten Servitutwald zur Deckung ihres Holzbedarfs begnügen.

Bemerkenswert an diesem Erlaß sind zwei Punkte. Obwohl auf Oberhard nun zwei voneinander unabhängige Bauernhöfe bestehen, rechnet die Regierung noch mit den Verhältnissen unter der alten Ordnung: nur einer gilt als Bauer auf Oberhard. Im weiteren fordert sie eine Einkaufsgebühr, die noch dem unter den Acht Orten 1707 festgelegten Ansatz entspricht.

Jakob Schneider kaufte sich darauf hin mit seinen vier Söhnen Jakob, Johannes, Martin und Hans Jakob ein und erhielt dafür das «beschränkte» Bürgerrecht. Sein Bruder Johann mit dem gleichnamigen Sohn tat es ebenfalls, traf jedoch mit der Gemeinde ein Übereinkommen folgenden Inhalts:

- Die bereits geleistete Einkaufssumme verbleibt der Gemeinde.
- Die Hälfte der 25 Jucharten Servitutwald (der gegenwärtig durch die beiden Brüder in zwei gleichen Teilen genutzt wird) wird der Gemeinde als unbestrittenes und wahres Eigentum abgetreten.
- Die Gemeinde erteilt dafür ihm und allen Nachkommen das volle und uneingeschränkte Bürgerrecht mit bürgerlicher Nutznießung, gleichgültig, ob sie auf Oberhard oder im Dorf niedergelassen sind.

Der Gemeinderat stimmte am 17. Dezember 1819 «mit Vergnügen» diesem Vertrag zu und beeilte sich, das Dokument vom Oberamt Baden und vom Kleinen Rat besiegeln zu lassen. Ein Plan des Geometers Baldinger im Gemeindearchiv zeigt die 1821 ausgemachte Teilung des Servitutwaldes.

Drei der vier Söhne Jakob Schneiders, nun Bauern auf den Höfen Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 7 glaubten fast dreißig Jahre später, mit der Teilung des Servitutwaldes sei unberechtigterweise altes und unverbrüchliches Hofrecht beschnitten worden, und sie verlangten von der Gemeinde, wieder in den vollständigen Besitz des Waldes eingewiesen oder aber für die verlorene Hälfte durch verhältnismäßiges Verabreichen von Bürgerholz entschädigt zu werden. Die Sache zog sich bis vor Obergericht, welches 1848 den Standpunkt der Gemeinde schützte.

Jakob, der oben nicht beteiligte Sohn Jakob Schneiders, war 1842 ins Dorf hinunter gezogen. Sein Sohn Martin erwarb nach dem Hinschied seines Vaters wiederum einen der Oberhard-Höfe (1855). Die Gemeinde entzog ihm daraufhin, als Inhaber eines «beschränkten» Bürgerrechts, folgerichtig den Bürgernutzen. Die bereits auf Oberhard sitzenden Schneider hingegen wollten von einer Mitnutzung im Servitutwald nichts wissen; wer einmal vom Oberhard weggezogen sei, habe sein Anrecht für immer verwirkt. Jakob Schneider forderte von der Gemeinde, sie möchte entweder ihm wie bis anhin die bürgerliche Holzgabe anweisen oder ihm zur Nutznießung im Servitutwald verhelfen. Die Gemeinde verwies ihn auf sein «beschränktes» Bürgerrecht und lehnte eine Hilfe ab. Das Obergericht, vor das die Sache weitergezogen wurde, kam zur gleichen Erkenntnis und überließ es dem Kläger, auf welche Weise er zu seinem Anteil gelangen wollte. Er scheint dann den Rank mit seinen Onkeln und Vettern gefunden zu haben.

Der Gemeinde blieb das Sonderrecht ein Dorn im Auge. Auf verschiedene

Zeit hier zeitweise ihre Wohnstätten errichtet hatten. Der Nationalstraßenbau hat die Bodengestalt aber so stark verändert, daß ein Nachweis kaum mehr erbracht werden kann. – Der römische Gutshof im Huggebüel stand nur 200 Meter südwestlich und nutzte die gleiche Gunst der Lage und die gleiche Quelle.

Der Name «Eschenbach» findet sich erstmals in der Dorffoffnung um 1390. Ein Stein der Gerichtsgrenze befand sich dort. In einem späteren Bericht ist er beschrieben als ein «ligenter Stein, darauf das Königsfelder Kreuz gehauen». Von einem Bauerngut oder gar einem großen Hof fehlt aber jede Andeutung. Erst 1552 hören wir, daß der «Pur im Eschenbach» 2 Viertel Roggen als Zins für einen Acker jenseits des Schaubigerwaldes an das Spital Baden entrichtet. 1565 zog sich der Oberharder Hofbauer Kaspar Gamper auf den Äschebach zurück; die Familie blieb etwa ein halbes Jahrhundert dort und ließ sich später im Dorf nieder.¹¹⁷

Klar vor Augen tritt uns die Ansiedlung im Äschebach in der Beschreibung im königsfeldischen Bodenzinsurbar von 1600. Danach hat der Besitzer Uli Gamper von seinem «sunderbar ingefangen Gut im Aschibach» 1 Mütt Kernen Bodenzinses abzuliefern, nicht direkt an einen Lehensinhaber, sondern in den *Widemhof* im Dorf. Diese Abhängigkeit könnte sich aus Zufällen ergeben haben. Da der Widemhof Teil des alten Herrenhofareals ist, gewinnt man eher den Eindruck, es sei den Zentralisierungsbestrebungen des

Bild 132. Luftaufnahme des Hofes im Äschebach um 1960.



Herrenhofs in früher Zeit – lange vor der Gründung des Hofes auf Oberhard – gelungen, sich diese abseits gelegene Haushofstätte einzugliedern, nicht aber, das Behausungsrecht zu löschen. Es sei hier angemerkt, daß bei den erwähnten Zentralisierungsbestrebungen auch alemannische Frühhöfe am *Ötliisberg* (beim Brännli), im *Witlismoos* und im *Ödhus* abgegangen sein könnten; jedenfalls lassen Namen, Lage und einige andere Besonderheiten einen solchen Vorgang vermuten.¹¹⁸

Die Bewohner auf dem Äschebach wechselten häufig. Kaum zwei Aktenstücke nennen den gleichen Familiennamen. Um 1700 befand sich das Haus in den Händen der Gebrüder Mäder in Baden. Als 1706 der Hofbauer auf Oberhard, Martin Schnider, das Gut an sich bringen wollte, konnten Schultheiß und Rat der Stadt Baden ein Zugrecht zugunsten einer Waise geltend machen. Sie waren nur bereit, darauf zu verzichten, wenn Schnider einwillige, «die zwo Haushofstattgerechtigkeiten und zwo Haushaltungen under einem Tach mit aller Zuogehörd gänzlich abzuschleifen, hinweg zuothun, und zwo ewigen Zeiten ... kein ander Haus auf dises Guet Eschenbach zu bauwen»; bloß der Bau einer Heu- und Strohscheune war ihm erlaubt. Schnider nahm die Bedingungen an, und der Landvogt sprach ihm das Gut zu.

Im Abschnitt über den Oberhard ist erzählt, wie die von der Stadt angestrebten «ewigen Zeiten» schon nach drei Jahrzehnten zu Ende gingen und Martin Schnider 1736 gegen ihren Willen wieder ein Haus baute. Es blieb bis gegen 1830 im Besitze der Oberharder Schneider. Sie bewohnten es nicht selber, sondern quartierten zugezogene Tagelöhner ein.

Die Birnenstorfer selber mieden den Platz. Darum wehrte sich die Gemeinde auch nicht, als bei der helvetischen Gemeindebildung 1798 der Äschebach zum Gemeindeverband Dättwil geschlagen wurde. Die Dättwiler empfanden es damals freilich als Zumutung, mit diesem «im Besitze eines Birnenstorfer Particularen befindlichen Zigeüernereste» in Gemeinschaft leben zu müssen. 1805 wurde der Äschebach wieder abgetrennt und endgültig mit Birnenstorf vereinigt.¹¹⁹

Einen Vorzug genossen die Bewohner auf Äschebach vor den Dörflern und Höflern: den Wasserreichtum. 400 Meter nördlich des Hauses trat eine gute Quelle zutage (Erguß 25 bis 80 Liter pro Minute). Hölzerne Teuchel leiteten das nötige Brauchwasser in den hölzernen Trog vor dem Haus, der Rest sprudelte als Äschebachwasser gegen die Weiermatt hinunter. Diesen Reichtum spürten 1885 die Badener Wassersucher auf, und da die Quelle auf ihrem Boden entsprang, gingen sie unverzüglich daran, sie in eine gute Brunnstube zu leiten. Die Gemeinde Birnenstorf beschwerte sich dagegen, nicht des abgeleiteten Wassers wegen, sondern weil das Bauwerk «irrtümlich» auf Birnenstorfer Boden gestellt worden war. Mit der Zusicherung, dem Haus im Äschebach stets 4 Liter pro Minute zuzuleiten, fand man sich ab.

Um 1900 machte sich aber doch Wassermangel bemerkbar. Die damaligen

Besitzer, Gottlieb Bußlinger und Xaver Minikus, erreichten 1903 einen Gemeindebeitrag an einen steinernen Brunnen. Dadurch floß aber noch nicht mehr Wasser. Sie forderten darum, die Gemeinde müsse den Badenern die Quelle abkaufen. Obwohl die Stadt durch ihre neue Versorgung nicht mehr auf die Äschebachquelle angewiesen war, wollte sie nicht darauf verzichten. Mit Verbitterung vernahmen die Birmenstorfer einige Jahre später, es sei den Dättwilern gelungen, die Quelle zu expropriieren. Die Birmenstorfer Einsprache an die Regierung blieb erfolglos (1909). Als die Dättwiler dann 1911 ihre Wasserversorgung bauten, konnten die Birmenstorfer nur noch darauf beharren, daß der Äschebach-Brunnstube wie bis anhin die 4 Liter pro Minute gesichert blieben. Der geringe Überlauf wurde dem Hause gegenüber in einem Feuerweiher gesammelt.

1930 erhielt der Äschebach als letztes Birmenstorfer Haus einen Anschluß an das Elektrizitätsnetz des Dorfes.

Das Haus wurde 1962 abgebrochen. Der Feuerweiher an der Waldecke erinnert noch an diese alte Wohnstätte.

Der Hof Muntwil

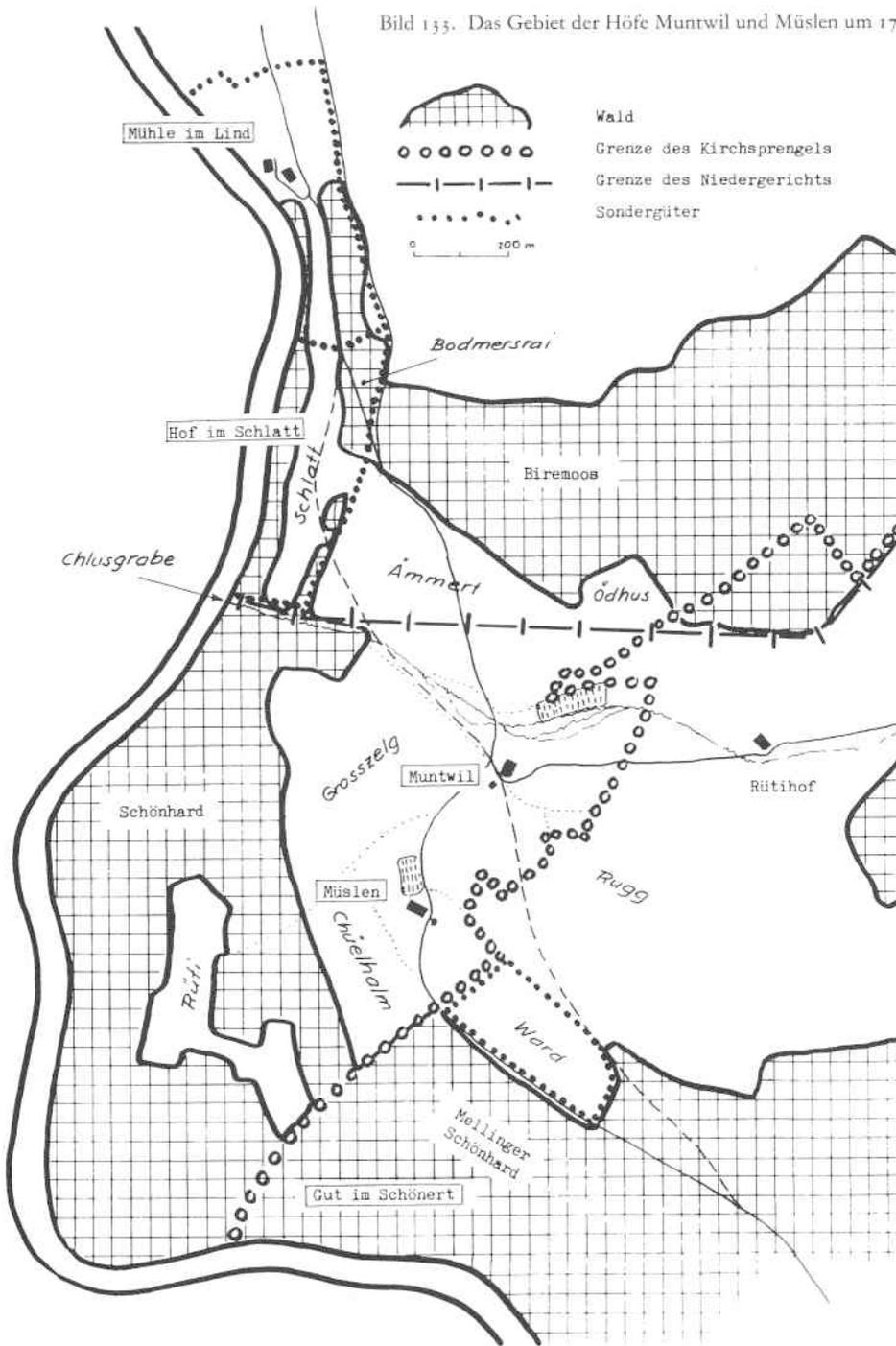
Muntwil ist die älteste unserer Hofsiedlungen und dürfte – wie andere -wil-Orte unserer Gegend – etwa im 9. Jahrhundert entstanden sein. Auf hohes Alter weisen auch seine topographische Lage und der Verlauf der alten Verkehrswege hin. Wie wir sehen werden, erscheinen zudem der Hofbauer auf Muntwil und die Dorfbauern noch als Genossen: sie haben gegenseitig Weiderecht in den offenen Zelgen, und in der Holznutzung sind sie einander gleichgestellt, Muntwil gilt als *offener Hof*. Wir erinnern uns hier daran, daß die Dorfbauern den Bauern auf dem *geschlossenen Hof* Oberhard nie als Genossen anerkannt haben.

Das Hofgebiet unterstand der Hohen und der Niederen Gerichtsbarkeit des *Herrn auf dem Stein* zu Baden. Kirchlich gehörte es seit jeher in den Sprengel von Birmenstorf.

Grundherr über den Hof Muntwil war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Rittergeschlecht *zum Tor*. Es ist bekannt, daß die zum Tor ursprünglich Gefolgsleute der Freiherren von Regensberg waren, so Siegfried zum Tor zwischen 1275 und 1289. Dessen Enkel Lütold zum Tor trat später in habsburgisch-österreichische Dienste und erhielt 1361 von Herzog Rudolf die Burg Freudenau gegenüber Stilli verliehen.

Auf welchem Wege und wann nun der Hof Muntwil in die Hände der Familie gelangte, ist unbekannt. Frau Verena zum Tor, die Witwe von Siegfrieds Sohn Johans, übergab den Hof dem Kloster Gnadenthal, um ihre dort als Klosterfrau eingetretene Tochter Elisabeth gebührend auszustatten. Die Schenkung wurde am 12. Mai 1337 vor dem Gericht zu Mellingen verschrieben. Wir vernehmen aus der Pergamenturkunde, daß damals zwei Bauern auf dem Hof saßen, nämlich Ruedge, der Sohn des Johans sel., und

Bild 133. Das Gebiet der Höfe Muntwil und Müslen um 1720.



Bertschi, der Sohn des Chünratz sel.; sie hatten einen jährlichen Bodenzins von $11\frac{1}{2}$ Stuck abzuliefern, bestehend aus $3\frac{1}{2}$ Mütt Kernen, 9 Mütt Roggen, 2 Malter Hafer, dazu 4 Hühner und 30 Eier. Die Hälfte des Kernenzinses, also $1\frac{1}{4}$ Mütt Kernen, sollten Elisabeth bis an ihr Lebensende zur persönlichen Nutznießung verbleiben und nachher nicht ans Kloster übergehen, sondern der Mutter Verena oder deren Erben zufallen.

Wenige Jahre später, 1343, sah sich Bertschi aus unbekanntem Grund genötigt, seinen Hofanteil aufzugeben. Seine Schulden dem Kloster gegenüber waren auf $10\frac{1}{2}$ Mütt Kernen aufgelaufen, und er sah keine Möglichkeit mehr, sie abzuführen. Die Klosterfrauen erließen ihm die Schuld und schenkten ihm 10 Schilling Geld. Offenbar war er nicht selbstverschuldet in Not geraten. Wer ihm nachfolgte, ist nicht bekannt. Vielleicht benützte das Kloster die Gelegenheit, den geteilten Hof wieder zusammenzufassen und nur noch durch einen Bauern bewirtschaften zu lassen, wohl durch den andern Teilzinsler Ruedge.

Gegen Ende des Jahrhunderts muß Hans von Schnesang Hofbauer gewesen sein. Nach seinem Tode um 1409 gaben seine drei noch unmündigen Söhne Rutschman, Hensli und Wernli dem Kloster das Gut auf. Aus der Urkunde, vor Gericht zu Waldshut ausgestellt, geht hervor, daß ihr Stiefvater Heini Viland den Hof an Cläwi Zimmerman verkauft hatte. Bei Heini Viland könnte es sich um jenen wohlhabenden Bauern aus Fislisbach handeln, der dort acht Schupossen besaß und aus andern Urkunden als «der Viland» von Fislisbach bekannt ist. Die Zimmerman dürften bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf Muntwil geblieben sein. Das Birnenstorfer Jahrzeitenbuch von 1504 erwähnt in der Schrift des Anlegers, die Anna Zimmermanin von Muntwil habe 1 Ű an Geld und einen Mantel gespendet.¹²⁰

1512 konnten die Klosterfrauen von Gnadenthal $2\frac{1}{2}$ Mütt Muntwiler Bodenzinses erwerben. Diesen Bodenzins hatten die im Berner Aargau begüterten Edlen von Luternau als *Mannlehen* ausgegeben: aus einer Urkunde Sebastians von Luternau von 1488 wissen wir, daß früher Hensli Zimmerman von Tägerig den Zins bezogen hatte; von diesem war das Mannlehen an Hans Friedrich Frey von Mellingen übergegangen, nach dessen Tod erhielt es 1488 sein Sohn Hans Frey zugesprochen. 1512 nun willigte der Aarauer Stadtschreiber Pur, als Vogt des verstorbenen Sebastian Luternau, in einen wohl vom Kloster angestrebten Tausch: die $2\frac{1}{2}$ Mütt Kernen Bodenzins gingen an die Klosterfrauen über, wogegen diese den $3\frac{1}{2}$ Jucharten haltenden Gnadenthaler Acker zu Mellingen den Luternau-Kindern abtraten.

Stecken in diesem nun von Gnadenthal erworbenen Bodenzins auch jene $1\frac{3}{4}$ Mütt Kernen, die Frau Verena zum Tor bei der Vergabung von 1337 der Familie vorbehalten hatte? 1514 verlieh das Kloster den Hof neu um 3 Mütt Kernen, 9 Mütt Roggen, 2 Malter Hafer, 4 Hühner und 50 Eier, also annähernd wieder den vollen ursprünglichen Bodenzins von 1337. – Neuer Bauer wurde 1514 Marti Scherer, Bürger von Mellingen. Wohl sein Sohn könnte gemeint sein, wenn 1552 ein Marti von Muntwil dem Untervogt von Birnenstorf bei der Zehntsteigerung als Bürge diente. Marti von Muntwil

starb vermutlich 1572, denn im folgenden Jahr bezahlten seine Erben dem Landvogt den üblichen Leib-Fall.¹²¹

In diesen Jahrzehnten ist der Hofname in umliegenden Ortschaften etwa zum Familiennamen geworden. 1483 hat ein Hensli Muntwiler nach Spreitenbach geheiratet. 1530 führt Michel Muntwiler, geschworener Stadtknecht zu Melligen, in Vertretung des Schultheißen den Gerichtsvorsitz. Später finden wir den Familiennamen Muntwiler auch in Fislisbach und Wohlen.

Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges muß Peter Siegrist in Muntwil Hofbauer gewesen sein; er ist als Harnischträger im Grafschaftsrodel der kriegstüchtigen Mannschaft verzeichnet. Mitten in der Kriegszeit, 1631, erwarb der Badener Bürger Hauptmann Kaspar Bodmer die beiden Höfe Muntwil und Müslen und wirtschaftete ein gutes Dutzend Jahre vom Müslerhof aus. Vielleicht schon aus seinen Händen, sicher aber bald nach der Jahrhundertmitte, ging der Hof Muntwil an die aus dem Dorf stammenden Humbel über. Um 1658 saß Konrad Humbel auf dem Hof, Hans Humbel der Lang wohnte im danebenstehenden Speicher bei eigenem Feuer und Licht. Wohl in dieser Nebenwohnung fand 1684 der aus dem Elsaß zugezogene Johann Sifart oder Seyffert Unterschlupf. Die Familie blieb über 40 Jahre lang als Tagelöhnerfamilie dort seßhaft. Das Dorf sah solche fremden Zuzüglinge ungerne, der Hofbauer schätzte sie als genügsame Arbeitskräfte.

Bild 134. Der Hof Muntwil. Links Haus 23 am Platze des ursprünglichen «Hofes»; Bildmitte Haus 21, am rechten Bildrand Haus 20, das jüngste der Häusergruppe.



Das älteste genaue Güterverzeichnis ist aus dem Jahre 1720 überliefert. Der Hofbauer Martin Humbel besaß damals neben Haus, Speicher und Krautgarten 15 Mannwerk Mattland, 1 Jucharte Reben und insgesamt 45 Jucharten Ackerland, 4 Jucharten davon im Schönert gelegen. Aus Pfarrer Stamms Tabellen ersehen wir, welcher Tierbestand ein halbes Jahrhundert später zu diesem 20-Hektaren-Hof gehörte: Johannes Humbel hatte 1775 3 Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine, 6 Hühner, 8 Bienenstöcke.

Johannes Humbel machte sich 1776 daran, auf Muntwil ein zweites Wohnhaus zu bauen. Aber die Dorfbürger waren nicht bereit, ihm im Wald das benötigte Bauholz anzuweisen. Muntwil sei *ein* Hof, erklärten sie, diesen wollten sie stets mit Holz versehen, weiter seien sie nichts schuldig. Der Hofmeister von Königsfelden wurde um seinen Schiedsspruch angegangen. Er konnte der Auslegung der Dorfvertreter (Untervogt Johannes Zehnder, Richter Martin Rey) nicht beistimmen. Obwohl Johannes Humbel auf dem Muntwiler Hof und damit außerhalb des Twings Birmenstorf sitze, habe er stets alle bürgerlichen Pflichten erfüllt wie ein eingessener Bürger. Die Gemeinde müsse ihm darum sowohl Holz zum Bau als auch Brennholz für die neue Feuerstelle anweisen, denn sie müßte es auch tun, wenn Humbel sein Wohnhaus im Dorfe errichtete. Sobald das neue Haus auf Muntwil in «ausbürgerliche» (fremde) Hände übergehe, sei die Gemeinde nicht mehr verpflichtet, dafür Brennholz zu liefern.

Bei der Gemeindebildung im helvetischen Staat 1798 wurde der Hof Muntwil merkwürdigerweise dem Gemeindeverband Dättwil angegliedert, während Müslen zu Birmenstorf kam. 1805 korrigierte dann die aargauische Regierung den Entscheid der helvetischen Behörden und vereinigte auch Muntwil mit Birmenstorf.¹²²

Wie Muntwil sich von den Zehnt- und Bodenzinsverpflichtungen löste, ist im Abschnitt über den Hof Müslen geschildert. Festgehalten sei hier nur, daß die Hofbauern auf Muntwil im Jahre 1850 dem Bodenzins-Loskauf zustimmten und in den folgenden Jahren dem Kloster Gnadenthal als Ablösung für die 11 Stück jährlichen Bodenzinses (3 Mütt Kernen, 9 Mütt Roggen, 2 Malter Hafer, 4 Hühner, 50 Eier) ein Kapital von 2282 Franken bezahlen mußten. Hier wird zum letztenmal der alte «Hof» Muntwil sichtbar. Das zugehörige Land war schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter eine Vielzahl von Besitzern aufgeteilt.

Einrichtungen. Gut dreißig Jahre nach den Müslern, 1869, erhielten die Muntwiler unter Beihilfe der Gemeinde ihren steinernen Brunnen. 1882 wurde er mit verbesserter Wasserzuführung an seinen heutigen Platz an der Straße versetzt. Früher war der Quellenzufluß in Trockenzeiten jeweils stark zurückgegangen. Für solche Zeiten unterhielten die Hofbewohner neben der Straße nach Müslen einen Sodbrunnen (Tiefe 15 Meter, Wasserstand 1 Meter).

Im übrigen wurden Neuerungen seit dem 19. Jahrhundert zusammen mit den Müsler Bauern eingeführt. Dabei fällt auf, daß die Initiative stets von den auf Müslen zugezogenen Familien Bußlinger, Nötter und Kuhn ausging. Ihre

Vorherrschaft wurde schließlich so stark, daß sogar der Name des Hofes Muntwil in Vergessenheit zu geraten drohte.

Häuser. Der alte Hof Mutwil stand am Platze des Hauses Nr. 23. Das Haus ging 1882 von den Humbel an Karl Friedrich über. Er riß die auffällige Scheune ab und errichtete etwas abseits eine neue mit veränderter Firstrichtung. 1895 versah er das Wohnhaus mit einem Ziegeldach.

Der Neubau Humbels von 1776, das Haus Nr. 21, ging um 1800 an die Zehnder aus dem Dorf über. Ursprünglich noch mit Strohdach versehen, erhielt 1842 der Wohnteil, erst nach 1900 auch die Scheune ein Ziegeldach. Es erfuhr im 20. Jahrhundert zahlreiche Handänderungen.

Das jüngste der drei Muntwiler Häuser, Nr. 20, wurde 1854 durch Martin Humbel erbaut. Es blieb am längsten in den Händen der Humbel und ging erst nach 1900 in andere Hände über. Mit dem Verkäufer Josef Humbel endet die über 250jährige Geschichte der Humbel auf Muntwil.

Der Hof Müslen

Wie der Hof Oberhard ist vermutlich auch der Hof Müslen eine späte Siedlung aus dem 12./13. Jahrhundert. Auch er wirkte nicht mehr namengebend, sondern der bestehende Sachname blieb am Hof haften (das althochdeutsche «mussea» ist verwandt mit Mies, Moos, Müslen demnach eine ältere Form von Moos mit gleicher Bedeutung wie beim nur einen Kilometer entfernten Waldbezirk Biremoos: feuchter, teilweise versumpfter Waldboden).

Das neue Hofgebiet wurde durch Ausweiten der bestehenden Muntwiler Rodungsfläche gegen Süden hin gewonnen, vielleicht durch die Initiative des Hofbauern im *Schlatt*, dessen Hofareal mit nur 20 Jucharten für vorherrschenden Getreidebau ungenügend geworden war, selbstverständlich unter Zustimmung des Grundherrn, denn wie beim Oberhard, so mußte auch in Müslen herrschaftlicher Wald, Fronwald, gerodet werden. Es besteht eine alte Verbindung zum Hof im Schlatt. Dieser wird in den ältesten königsfeldischen Bodenzinsurbarien als «Hof im Schlatt oder Müslen» bezeichnet (1600). In urkundlich faßbarer Zeit bewirtschaftet der Bauer auf Müslen immer auch das Schlatt. – Wie Muntwil gehörte Müslen mit hohen und niederen Gerichten an den *Stein zu Baden* und lag im *Birmenstorfer Kirchensprengel*. – Wie Muntwil war Müslen – dies im Gegensatz zum Oberhard – ein *offener Hof*.

Der Name des Hofes erscheint verhältnismäßig spät. Am 3. August 1405 stiftete der Badener Bürger und spätere Schultheiß Peter Amman eine Meßpründe in die Badener Kirche und dotierte sie unter anderem mit 1 Malter Hafer und 1 Fasnachtshuhn jährlichen Zinses, den Janny Halter von Müßlon vom Wardacker zu geben hatte. 1421 wurde in einer städtischen Verordnung über die Meßpründen dieser Zins wiederum aufgeführt; er erhielt sich unverändert bis zum Loskauf im 19. Jahrhundert.¹²³

Erst 1435 hören wir erstmals vom ganzen Hof. Peterman von Gryffensee,

Herr auf Habsburg, stellte eine Urkunde aus. Aus ihr geht hervor, daß der «hoff ze Müsle» ein an diese Burg gehörendes Mannlehen war, das vom Spital Mellingen vermutlich noch im 14. Jahrhundert hatte erworben werden können. Mellingen mußte jeweils einen Vortrager bestimmen, dem formell dann das Mannlehen zuhanden des Spitals überschrieben wurde. So auch am 23. Februar 1435, als Hensli Weber, Bürger von Mellingen, es empfing an Stelle des verstorbenen Heini Bitterkrut. Hofbauer auf Müslen muß damals Peter Halter gewesen sein, wie nach einem königsfeldischen Aktenstück von 1432 vermutet werden kann. Bis zum Ende der alten Zeit ist eine ganze Reihe solcher Mellinger Vortrager bekannt. 1466 verlieh Hans Arnold Segesser das Mannlehen, da er damals Herr auf Habsburg war. 1469 ging die Habsburg durch Kauf an das Kloster Königsfelden über, deshalb urkundete nun der Hofmeister im Namen der Äbtissin, später im Namen der Stadt Bern in dieser Sache. Der Hof Müslen gab dem Spital Mellingen 11 Stuck und 4 Hühner jährlichen Zinses, meist mit 10 Mütt Kernen oder 15 Mütt Roggen und 1 Malter Hafer abgegolten.

1456 ließ sich das Spital Mellingen vor Gericht zu Birmenstorf den ganzen Hof verschreiben. Margaretha Halter mit ihrem Mann Hans Kannengießer und ihr Bruder erhielten vom Spital 46 Gulden und verpfändeten dafür ihr «Güt zû Müsli gelegen», das man des Halters Gut nennt. Die Urkunde zeigt, daß der Hof nicht nur an das Spital Zinsen entrichtet: $\frac{1}{2}$ Mütt Kernen gehen an die Kirche Birmenstorf, $1\frac{1}{2}$ Mütt Wißhaber und 1 Schilling Hühnergeld gehören zu den Hallwilzinsen und 14 Schilling Geldes gehen an verschiedene Orte. – Wozu die Halter das Geld benötigten, weiß man nicht. War der Hof im Krieg zu Schaden gekommen? Der Zürichkrieg (1436–1450) war an der Gegend nicht spurlos vorübergegangen. Im Trostburger Twing zu Mellingen, dem Ortsteil östlich der Reuß, waren zahlreiche Bauernhöfe in Flammen aufgegangen. Die wiederholten Kriegszüge der Zürcher und besonders des von der Mordnacht zu Brugg (1444) her gefürchteten Ritters Hans von Rechberg hatten die Feldarbeit gelähmt, so daß auch dem Halter «zwen acker ussert dem Hag zuo studen wurden». 1460 mußte Hans Halter, mit seiner Frau Elsbeth und seinen Kindern Hans und Margret, vor dem Landvogt zu Baden eingestehen, daß er dem Spital Mellingen im Verlauf der vergangenen Jahre an Zinsen 73 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer und 30 Œ an Geld schuldig geworden war, also mehr als den siebenfachen Jahreszins. Halter versprach, nun alljährlich 5 Stuck Getreide und 3 Œ an Geld zusätzlich abzuliefern, bis seine Schuld getilgt sei.¹²⁴

Nach der Jahrhundertwende erhob sich zwischen Hans Halter und der Stadt Mellingen ein Rechtsstreit, den sie vorerst vor dem Landvogt zu Baden austrugen. Halter legte hier dar, daß sein Vater selig etliche Güter des Hofes ausgezäunt und dadurch den Mellingern zu ihrem Weidgang geöffnet habe, wofür sie ihm jährlich 1 Mütt Kernen zugesagt, diesen Zins jedoch in 50 Jahren nie bezahlt hätten. Gemeint ist mit dem ausgezäunten Gebiet die *Ward*. Die Mellinger Vertreter, Schultheiß Fry und Altschultheiß Segesser, vertraten die Ansicht, ihre Vordern hätten beim Verleihen des Hofes an die Halter

etwas Güter ausgewechselt; in aller Zeit hätten sie nun den Weidgang genutzt, ohne je etwas dafür zu bezahlen und ohne daß die Halter je Zins gefordert hätten. Da Halter nicht belegen konnte, daß ihm der Zins zustehe, wurde er mit seinem Begehren abgewiesen.

Doch in kurzem hatte der Landvogt die beiden Parteien wieder vor sich. Halter erschien mit drei Gewährsleuten. Ueli Meyer von Oberflachs, früher Untervogt zu Gebenstorf (als solcher erwähnt 1462), brachte vor, er hätte seinerzeit von Königsfelden den Zehnten empfangen; damals habe man ihm die Güter gezeigt, wo er ihn nehmen solle, besonders auch die Äcker außerhalb von Halters Hag. Halter habe sich zwar gewehrt; «er (Meyer) brechts aber dar zü als amptman, das er die stür gen müste». Die beiden andern Zeugen, Hensli Bind und Ruedi Om von Gebenstorf, wußten, daß die umstrittenen Äcker in der Ward im Zürichkrieg «zholtz und studen» geworden waren, der alte Halter habe sie «wider in er gleit und buwen» (gerodet und angebaut). Auch sie hatten gleicherweise den Zehnten bezogen, konnten aber nicht sagen, wie weit der Wald der Mellinger reichte. Diese Zeugenaussagen schienen dem unter dem Vorsitz des Landvogts tagenden Gericht stichhaltig. Es entschied, Halter solle bei seinen Gütern bleiben, es sei denn, die Mellinger könnten beweisen, wie sie in den Besitz der Güter gelangt seien.

Die Mellinger bemühten sich nun ihrerseits um Zeugen. 1508 schickten sie ihren Ratsherrn Cunrat Murer sogar über die Landesgrenze, nämlich vor das Gericht des Königsfelder Hofmeisters, das in Mülligen tagte. Sie wollten dort die Aussagen des ehemaligen Mellinger Bürgers Cunrat Müller beglaubigen lassen. Müller, 60 Jahre alt, lange in der Mellinger Widenmühle seßhaft, hatte nie gehört, daß Holz und Feld außerhalb von Halters Hag jemand anderem als der Stadt Mellingen gehört habe oder von jemandem beansprucht worden sei; wer darin gefrevelt habe, sei stets von der Stadt gestraft worden. Müller beschwor seine Aussage.

Mellingen appellierte an die Tagsatzung. 1509 traten die Parteien vor die Eidgenössischen Boten, die in Baden versammelt waren. Diese ließen die Mellinger Darstellung gelten, wonach die Stadt vor etwa 50 Jahren die Äcker Halters in der Ward um andere Güter eingetauscht habe. Halter könne sie weiter bewirtschaften, aber sie müßten im Weidgang der Mellinger verbleiben, lautete der Entscheid der Tagsatzung.

Der Hofbauer fand sich mit diesem Urteil nicht ab. Als er vernahm, daß die Tagsatzung in Zug zusammentrat, machte er sich dorthin auf den Weg. Es gelang ihm, sie zur Wiedererwägung des Spruchs von Baden zu bewegen. So kam der Streit an der nächsten Badener Tagsatzung wieder zur Sprache. Halters Bemühungen blieben aber ohne Erfolg. Die Tagsatzung bestätigte am 4. Juli 1511 ihr zwei Jahre zuvor gefälltes Urteil und wies Halter ab.

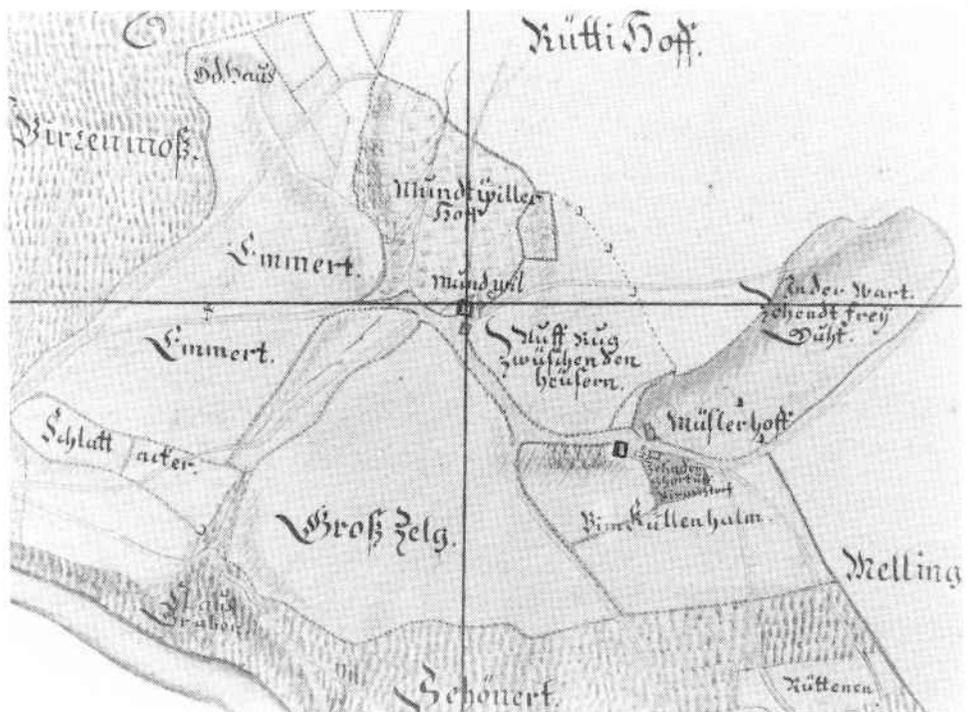
Nach diesem Grundsatz-Entscheid trafen sich die Parteien zu Beginn des Jahres 1512, um unter dem Vorsitz des Landvogts zusammen mit den Schiedsleuten die Einzelheiten zu regeln. In der Urkunde wird Halters Anspruch auf 1 Mütt Mellinger Kernenzinses für das Weidrecht in der Ward abgewiesen. Holz und Feld, Wunn und Weid in der Ward soll Mellingen

zustehen. Halter, der dieser Sache wegen den Eidgenossen «so vil nachgeloffen» ist, muß den Mellingern den verfallenen Zins von etwa 23 Stuck nicht nachzahlen, in Zukunft den Hof aber wie früher verzinsen.

Das Ringen um den Weidgang in der Ward ist begreiflich. Die Mellinger waren seit der Vereinbarung von 1458 mit ihrem Weidgang auf den Trostburger Twing beschränkt und deshalb auf jede noch so geringe Nutzungsfläche angewiesen (siehe Abschnitt «Wald und Weidgang»). Eine Übernutzung ihres Gebietes war unvermeidlich. Halter bekam das auf «seiner» Ward zu spüren und stellte den Mellingern deshalb die Gegenforderung von 1 Mütt Kernen – beim Traditionsbewußtsein der Halter'schen Familie vielleicht gar nicht so aus der Luft gegriffen, wie die Mellinger es darstellten. Denn man begnügte sich damals noch bei manchem Abkommen mit dem gegebenen Wort. Die Mellinger selber vermochten ja ihren angezogenen Gütertausch auch nicht zu belegen.

Die Ward behielt eine Sonderstellung. Im Gegensatz zum Müsler Hofgebiet gehörte sie zum Beispiel nicht zum königsfeldischen Zehntbereich; sie war größtenteils zehntfrei. In der Bereinigung der Bodenzinsen, die das Spital Mellinger 1660 aufnehmen ließ, erscheint die 20 Jucharten haltende Ward als

Bild 135. Das Gebiet der Höfe Muntwil und Müslen um 1729. Ausschnitt aus dem Zehntenplan auf Bild 63.



fester Bestandteil des Müsler Mannlehens. Diese Einverleibung und die Besitzverhältnisse mögen 1798 den Ausschlag dafür gegeben haben, daß unsere Gemeindegrenze um diesen Zipfel herum und nicht dem alten Halter-Hag nach geführt worden ist (siehe Bild 133).¹²⁵

Kurz nach 1500 ist erstmals ein Halter als Stadtbürger zu Mellingen genannt. Das Geschlecht bleibt bis in die Neuzeit dort vertreten. Eine Verbindung nach Müslen kann wohl angenommen werden. Auf dem Hof Müslen finden wir die Halter bis ins 17. Jahrhundert hinein. Hans Halter zinste noch 1612 nach Königsfelden, 1614 nach Baden. Bereits 1609 aber hat Seckelmeister Halter von Mellingen an den Landvogt zu Baden 100 fl Abzugsgeld bezahlt für ein namhaftes Kapital von 1700 Gulden, das er aus dem Amt Birmenstorf ausgeführt hat. Es wäre möglich, daß die Familie in jenen Jahren den Hof aufgegeben hat.

Erst 1630 vernehmen wir von einem neuen Hofbesitzer. Hauptmann Kaspar Bodmer, Bürger von Baden, hatte gleich beide Höfe Müslen und Muntwil erworben. Vielleicht lagen sie seit dem Pestzug von 1628/29 verwaist. Bodmer bezahlte dem Landvogt ein Einzugsgeld von 10 fl und ließ sich auf dem Müslerhof nieder. Man ist versucht, an eine Laune begüterter Stadtbürger zu denken, wenn man hört, daß im selben Jahr ein anderer Badener Stadtbürger, Kaspar Dorer, den Hof Dättwil kaufte.

Bodmer bekam schon im ersten Jahr Anstände mit den Birmenstorfern. Er habe damit gerechnet, klagte er vor dem Landvogt, daß er wie die vorigen Besitzer ein Anrecht auf Holz aus dem Wald der Birmenstorfer habe, umsomehr als er im Amt und in der Pfarrei Birmenstorf sitze und der Hohen Obrigkeit mit allen Diensten pflichtig sei wie andere Hofbesitzer auch. Die Abgeordneten der «ehrsamen Gmeindt Birmistorff» waren da anderer Meinung: Wiewohl in Amt und Kirchhöri Birmenstorf gelegen, hätten doch die Besitzer der Höfe Müslen und Muntwil in dem Twing Birmenstorf weder ein Bürgerrecht noch eine Rechtsame an den Birmenstorfer Hölzern; diese letzteren seien von den Birmenstorfern zum Teil aus dem Gemeindegut gekauft worden (gemeint ist das Königsfelder Holz); der Schönert sei ihnen von den Klosterfrauen von Königsfelden zum Unterhalt des Kirchturms verehrt worden. Sie vermochten aber beim Landvogt nicht durchzudringen. Er schützte die Klage Bodmers. Die unzufriedenen Dorfleute appellierten an die Tagsatzung. Am 18. Juli 1631 traten ihre Abgeordneten mit Bodmer in Baden vor die Eidgenössischen Gesandten, wo sie «in Klag und Antwort, Reed und Widerreed, ablesung der appellation und Kundschaft Brieffen, auch allem anderem schrift- und Mundtlichen fürgebrachten Handel/ unnoth alles allhie zu Beschreiben/ weitläufig und aller Noturft nach angehört und verstanden» wurden. Die Begründung der Gemeinde fand zum Teil Gehör. Nach dem Urteil der Tagsatzungsherren soll Bodmer der Gemeinde 100 Gulden geben, welche an Zins zu legen sind; der jährliche Zinsertrag ist zum Unterhalt der Kirche zu verwenden. Ferner soll ins Urbar eingetragen werden, daß die Gemeinde Birmenstorf schuldig sei, dem

gegenwärtigen und allen künftigen Besitzern der beiden Höfe Müslen und Muntwil aus dem Wald Holz zu geben wie einem andern Gemeindsgenossen.

Vom Urteil in einem weiteren Streitfall berichtet eine Pergamenturkunde unseres Gemeindearchivs aus dem Jahre 1643. Vor dem Landvogt in Baden waren Kaspar Bodmer als Kläger, «die fromen Ehrsammen, meine getreüwe liebe Ambstangehörige Underthanen», nämlich Vogt und weitere Abgeordnete der Gemeinde Birmenstorf, als Beklagte erschienen. Durch Dorfbauern waren dem Schönert entlang streckenweise die Zäune beseitigt worden. Das im Wald weidende Vieh hatte darauf hin in den Äckern Bodmers Schaden verursacht. Der Landvogt möge den Hofbauern in seinen Zäunen schirmen, bat Bodmer, da Müslen ein geschlossener Hof sei; die Gmeind Birmenstorf sei zu verhalten, die Zäune wieder zu schließen und den angerichteten Schaden zu vergüten. Die Birmenstorfer setzten dem entgegen, Müslen sei stets ein *offener Hof* gewesen, die Gemeinde habe darin Weidgerechtigkeit so gut wie ein Hofbauer in ihren Feldern. Des Zauns und des Schadens halb möge Bodmer den Täter suchen und diesen einklagen, denn eine «Gemeinde insgesamt könne nicht Ursach sein». Ein Augenschein und weitere Befragungen stützten die Aussagen der Gemeindevertreter, und der Landvogt gab ihnen mit seinem Urteil in allen Punkten recht. – 1646 verkaufte Bodmer dem Brugger

Bild 136. Im Herzen von Müslen. Links der alte Hof Nr. 28, davor der Hofbrunnen, rechts der von Kuhn um 1810 errichtete Neubau Nr. 27, daneben das Wegkreuz von 1797; die Dachecke links oben ist Teil der zum Riegelhaus gehörenden Scheune. Zwischen den beiden Höfen das Haus Nr. 25.



Schultheißen Friedrich Effinger für 145 Gulden den Bodenzins ab einem kleinen Birmenstorfer Dorfgut, hatte aber damals Müslen und Muntwil bereits verlassen. An ihn erinnert bis heute der Flurname *Bodmersrai*; dieser haftet am Waldstück zwischen dem inneren Schlatt und der Mellingerstraße.¹²⁶

Das Ausmaß des Müsler Hofes zu Bodmers Zeiten tritt uns einige Jahre später aus dem Bodenzinsurbar des Spitals Mellingen entgegen (1660). Er bestand aus Haus, Scheune und Speicher mit Kraut- und Baumgarten, 8 Mannwerk Mattland und etwa 65 Jucharten Ackerland, dazu die Ward mit 20 Jucharten und das Schlatt mit 20 Jucharten, gesamthaft also etwa 113 Jucharten. Bodmer hat demnach in seiner Müsler Zeit rund 60 Hektaren Land bewirtschaftet (zusammen mit Muntwil).¹²⁷

Das Mellinger Urbar von 1660 zeigt uns, daß die *Schönert-Rüti* bereits bestand. Zum Müsler Hof gehörten 12½ Jucharten, zum Muntwiler Hof 4 Jucharten dieser Rodungsfläche. Sie blieb bis in die Neuzeit hinein unverändert. Nach dem Ankauf und Abtausch im Zuge der Güterregulierung gelangte sie in den Besitz der Ortsbürgergemeinde, die den südlichen Teil aufforstete. 1980 werden noch rund 2½ Hektaren als Ackerland genutzt, etwas weniger als die Hälfte der früheren Rüti-Fläche.

In der nachstehenden Liste sind jene Familien genannt, die nach dem Wegzug Bodmers längere Zeit auf Müslen ansässig waren:

Im alten *Müslerhof* unterhalb der Straße (heute Nr. 28)

Im *Speicher* oberhalb der Straße, der vor 1719 zu einer Wohnung erweitert wurde (heute Nr. 27)

Humbel	vor 1660–1751
Scherer	vor 1660–1688
Meyer	1683–1767
Bußlinger	1770–1897
Notter	1775–1802

Kuhn	seit 1738–1899
------	----------------

Die Humbel und die Meyer stammten aus dem Dorf, Scherer war von der Lindmühle heraufgekommen, Kuhn war Freiämter, Bußlinger kam von Gebenstorf (wohl Petersberg) und Notter von Holzrüti.

1743 oder kurz zuvor kaufte das Kirchenamt Baden den Hof auf und bezeichnete sich in den folgenden Jahren als Besitzer, beließ aber Humbel, Meyer und Kuhn als Bauern dort. 1764 trug sich der Birmenstorfer Untervogt Johannes Zehnder mit dem Gedanken, den Hof zu erwerben. Die Fertigung mit dem Stadtrat von Baden um einen Kaufpreis von 2600 Gulden hatte er bereits in sein amtliches Fertigungsbuch eingetragen, doch kam die Übertragung nicht zustande. Wenig später müssen die Bußlinger und Notter als Käufer aufgetreten sein.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebten die Kuhn noch immer in der behelfsmäßigen Wohnung im ehemaligen Speicher. Kaspar Kuhn plante wohl 1790 einen Ausbau des Hauses, denn er forderte von der Gemeinde Bauholz. Die Gemeinde wies ihn ab; sie anerkenne wohl das Recht der Höfe Müslen und Muntwil auf Holz nach dem Spruch von 1631, aber nur unter dem Vorbehalt, daß die Hofbauern sich an den Lasten der Dorfbürger beteiligten. 1774 habe sich Kuhn geweigert, bei einer Steuerauflage der Gemeinde seinen Anteil von 35 Schilling zu bezahlen, weshalb man nun glaube, ihm nichts schuldig zu sein.

Die Gemeinde hatte «vergessen», daß sie beim Steuerstreit von 1774 unterlegen war. Landvogt Zopfi mußte sie 1791 daran erinnern. In seinem Urteil gab er dem Hofbauern recht: Da die Birnenstorfer das Recht des Hofbauern auf Holz nach dem Spruch von 1631 anerkannten, müßten sie es ihm auch geben; wenn Kuhn seine Steuerbetreffnisse nicht entrichte, sollen sie über diesen Punkt Klage einreichen.

So kam Kuhn zu seinem Recht – aber nicht zum Holz. Die Gemeinde widersetzte sich weiterhin. Noch im nächsten Jahr versuchte Kuhn zweimal über den Königsfelder Hofmeister die Gnädigen Herren zu Bern (als hohe Lehensherren über das Mannlehen Müslen) dazu zu bewegen, auf die Birnenstorfer zu seinen Gunsten einzuwirken. Bevor die Sache geregelt war, erhob Kuhn unklugerweise eine neue Forderung. Er begehrte ein eigenes Holzrecht für die Feuerstatt seiner Wohnung. Die aktenreiche Vorgeschichte zu Kuhns Hausbau endet hier. Der Legende nach ereilte ihn 1797 vor seinem Hause ein jäher Tod (das steinerne Wegkreuz erinnert daran). Erst nach der Revolutionszeit, vielleicht um 1810, dürfte der schöne Riegelbau entstanden sein. Ein Häuserverzeichnis von 1814 weiß von einem «neu gebauten Haus unter einem Strohdach». 1829 erhielt es ein Ziegeldach.¹²⁸

Im Gegensatz zum Hof Muntwil kam der Hof Müslen schon bei der *helvetischen Gemeindebildung* 1798 zu Birnenstorf. Die Gesetze des neuen Staates gaben jedem Aktivbürger das Recht, auf seinem eigenen Boden zu bauen. Philipp Notter entschloß sich 1801, da «der geringe Raum des gemeinschaftlichen Hauses sie mit ihrer Familiengröße zwingt, sich zu trennen», den alten «Müslerhof» der Familie des Josef Bußlinger allein zu überlassen und für seine Familie einen Neubau zu erstellen. Obwohl er für die neue Feuerstelle keinen Anspruch auf Brennholz erhob, widersetzte sich die Gemeinde dem Vorhaben. Im Dezember 1801 entschied das Districts-Gericht Baden zugunsten Notters, hielt aber doch fest, daß die Gemeinde nicht verpflichtet sei, für die neue Feuerstätte Brennholz abzugeben. Die Gemeinde appellierte an das Kantonsgericht Baden, vor dem dann schon im nächsten Monat ein gütlicher Vergleich zustande kam: Die Gemeinde stimmte darin dem Bau zu, Notter hingegen verzichtete in einem Revers für alle Zeiten auf Bau- und Brennholz zu diesem Hause (diese beiden Entscheide sind die einzigen Gerichtsakten, die sich aus der Zeit des Kantons Baden in unserem Gemeindearchiv erhalten haben). Notter und Bußlinger vereinbarten weiter, sie wollten das ihnen

zustehende Hofbauernholz in Zukunft hälftig teilen. Dieser Neubau Notters aus dem Jahre 1802 ist das Haus Nr. 29.

Der neue *Kanton Aargau* sprach den Gemeinden das Recht zu, von den Ansassen eine Steuer zu fordern. Gegen dieses Hintersässen- oder Ansassengeld wehrten sich Kuhn und Bußlinger in einer Beschwerde an den Kleinen Rat (die Kantonsregierung). Sie hätten 8 beziehungsweise 12 Franken an die Gemeinde bezahlen sollen. Ihre Beschwerde wurde 1811 abgewiesen mit der Begründung, der Kauf einer Liegenschaft in einer Gemeinde bewirke keineswegs den Erwerb eines persönlichen Bürgerrechts. – Die Klärung ihres Verhältnisses zur Dorfgemeinde schien den Hofbauern aber doch erstrebenswert. Auf ihr Gesuch hin wurden 1817 ins Bürgerrecht der Gemeinde Birnenstorf aufgenommen:

Jakob und Franz Notter, Bürger von Holzrüti,
Christoph Kuhn aus dem Freiamt,
Franz Bußlinger, Bürger von Gebenstorf.

Heinrich Bußlinger, Franzens Bruder, blieb Ansasse und bezahlte auch später noch sein Ansassengeld von 12 Franken.

Die Neubürger erhielten nun von der Gemeinde ihr Bürgerholz zugeteilt. Im folgenden Jahr wurde dem Oberamtmann in Baden zugetragen, die Gemeinde ließe sich «zu Sinne steigen», dem Ansassen Heinrich Bußlinger sein Anrecht auf Hofbauernholz zu verweigern. Auf seine Anfrage unterbreitete ihm der Gemeinderat folgende nicht ganz einfache Rechnung:

Der Müsler Hof ist *ein* Hof und hat demzufolge Anrecht auf *eine* Holzgabe. Nach dem Neubau Notters 1801/02 übertrug Notter $\frac{1}{2}$ Holzrecht auf sein Haus, während $\frac{1}{2}$ Holzrecht auf dem alten Müslerhof blieb. Als Gegenleistung für die Einbürgerung der Gebrüder Notter verzichteten diese auf ihr $\frac{1}{2}$ Holzrecht, da sie künftig Bürgerholz erhielten. Franz Bußlinger verkaufte 1818 den Müslerhof (in welchem der Ansasse Heinrich Bußlinger eine Wohnung innehatte) und bezog einen Neubau. Bei diesem Verkauf habe er ausdrücklich das $\frac{1}{2}$ Holzrecht ausgenommen und nachher der Gemeinde «abgetreten». So bleibe eben für Heinrich nichts mehr, und er müsse sein Holz kaufen.

Nachdem Müslen und Muntwil schon in den Jahren nach 1813 zusammen mit dem Dorf den Zehnten abgelöst hatten – ihr Anteil betrug etwa 6000 Gulden – mußten sie sich auch von den Bodenzinsen loskaufen. Erst 1850 stimmten sie dem Projekt zu. Im Verlaufe der folgenden Jahre bezahlten sie

2249 Franken an das Spital Mellingen für die 11 Stück Müsler Bodenzinses,
2282 Franken an das Kloster Gnadenthal für die 11 Stück Muntwiler
Bodenzinses
295 Franken an das Stiftsamt Baden für 1 Stück verteilten Bodenzinses.

In dieser Abrechnung sind zum letztenmal die mittelalterlichen Großhöfe sichtbar. Der Berechnung zugrunde gelegt war das Güterverzeichnis von 1810, aus welchem ersichtlich ist, wie sehr sich die Höfe bereits verändert haben. Der Hof Müslen ist zerfallen in 221 Parzellen, der Hof Muntwil in 150. Bewirtschaftet werden sie noch größtenteils von Müsler und Muntwiler Bauern, aber nicht selten begegnen wir Namen aus dem Dorf, der Lindmühle, vom Rütihof und sogar von Mellingen.

Einrichtungen. 1830 erteilte die Kantonsregierung dem Kaspar Bußlinger und Mithafte die Konzession zum Bau einer *Trotte*. Der Rebbau auf den Höfen läßt sich aber schon früher feststellen, erstmals nach einem Güterverzeichnis von 1720 in Muntwil (1660 sind Reben noch nicht erwähnt). Im Zehntenplan von 1729 sind ungefähr anderthalb Jucharten am Südhang neben den Muntwilermatten und eine Jucharte neben dem Müslerhof eingezeichnet. Das Rebareal wurde im 19. Jahrhundert noch etwas vergrößert, ging aber nach 1900 rasch zurück und ist um 1980 ganz verschwunden. Die ausgepreßte Menge liegt nach den vorhandenen Trottlisten zwischen 0 Liter (1858 und 1859) und 9750 Liter (1847). 1888 hatten in Müslen neben Bußlinger auch Notter und Kuhn je eine Presse. Sie gewannen damals 7550 Liter von der gewöhnlichen weißen Sorte, während auf der Presse Zehnders in Muntwil 650 Liter «rot-weiß gemischt» erzeugt wurden.

Seit alter Zeit hatten Müslen und Muntwil je einen *Brunnen*, wie üblich wurde das Quellwasser in einen hölzernen Trog geleitet. 1837 gab die Gemeinde einen Beitrag zu einem steinernen Brunnentrog beim Müslerhof. 1887 wurde ein Waschhaus errichtet, 1906 ein Feuerweiher erstellt. – Schon in den achtziger Jahren machte sich gelegentlich Wassermangel bemerkbar. Durch langwierige Grabarbeiten versuchte man, den Quellerguß (durchschnittlich 18 Liter pro Minute) zu steigern. Als die Birmenstorfer 1911 ihre Dorfwasserversorgung erneuerten, lehnten sie das Gesuch der Müsler ab, die um einen Anschluß ersucht hatten. Dagegen war die Gemeinde bereit, den Höfen die gute Quelle in der *Bättlerchuchi* zur Verfügung zu stellen und einen Beitrag an eine unabhängige Versorgung zu leisten. Schon 1912 konnte Ingenieur Bodmer aus Zürich ein Projekt vorlegen (er hatte auch die Dorfwasserversorgung geplant). Bis im Sommer 1913 waren die Bauarbeiten vollendet, durch die Bauern mit Ausnahme der technischen Sachen selber ausgeführt. Trotz der 2½ Kilometer langen Leitung von der Quellfassung bis zum Reservoir auf der Rugg kam man aus ohne Förderpumpe. Die im Reservoir eingebaute Löschkammer erlaubte, sieben Hydranten anzuschließen. Die Hofleute wurden nun aus der Dorfffeuerwehr entlassen und formierten sich zu einem selbständigen Hydrantenzug unter einheimischem Kommando. Eilig beschafften sie das nötigste Ausrüstungsmaterial, bezahlten dieses, ganz benommen vom Tatendrang, aus dem eigenen Sack und bemerkten den Irrtum erst 18 Jahre später. Die Gemeinde ließ sich 1931 herbei, die ursprünglichen Auslagen ungefähr zur Hälfte zu vergüten (200 Franken Vergütung an 370 Franken Kosten). Die Motorisierung der Dorfffeuerwehr

und die Einrichtung eines Pikettdienstes im nahen Tanklager Mellingen ab 1964 verbesserten die Feuerschutzvorkehrungen beträchtlich, so daß in jenen Jahren das Müsler Korps guten Gewissens mit einer letzten Achtungsstellung den Schlußpunkt unter seine 50jährige Geschichte setzen durfte.

Bei der Einführung der *Elektrizität* im Dorf hatte sich ein Anschluß der Höfe nicht verwirklichen lassen. Die Müsler griffen deshalb auch hier zur Selbsthilfe. In Zusammenarbeit mit Rütihof konnte 1918, im Verlauf des letzten Kriegsjahres, ein Versorgungsnetz eingerichtet werden. Den Betrieb des Müsler Netzteils besorgten die Müsler von Anfang an als selbständige Genossenschaft. Daran hat sich bis 1980 nichts geändert, obwohl ihr Netz seit 1972 von Birmenstorf her eingespeist wird.

1928 verwendeten sich die Hofleute dafür, daß sie gesamthaft einen *Telefonanschluß* erhielten. Der Apparat befand sich im Haus Nr. 27 und stand bis 1965 als öffentliche Sprechstation den Leuten zur Verfügung.

Um 1980 zählt Müslen zusammen mit Muntwil etwa 60 Bewohner. Innerhalb dieses kleinen Verbandes gibt es zwei *Genossenschaften*, die mit einem minimalen Verwaltungsaufwand folgende Aufgaben besorgen:

die Wasserversorgung und	durch die Wassergenossenschaft
die Elektrizitätsversorgung	und Elektra Müslen,
die Milchverwertung	durch die Milchgenossenschaft Müslen.

Eine Güterregulierung konnte 1942 bis 1950 zusammen mit Rütihof durchgeführt werden.

Auch im Vereinswesen erprobten die Müsler ihre Eigenständigkeit. Die 1899 gegründete Schützengesellschaft Müslen löste sich aber schon 1902 wieder auf.

Häuser. Wie bei Muntwil zeigt sich auch bei Müslen, daß die Neuhöfe von den ansässigen Bauernfamilien gebaut wurden.

Der alte «Hof» Müslen ist das Haus Nr. 28. Das belegen die Besitzesverhältnisse und der Zehntenplan von 1729. Ein Aktenstück des Oberamtes Baden bezeichnet 1818 die damaligen Besitzer Bußlinger ausdrücklich als «Besitzer des alten Müslerhofhauses». Es ging 1895 von den Bußlinger in andere Hände über.

Das Riegelhaus Nr. 27 ist Kuhns Neubau um 1810. An seiner Stelle befand sich zuvor der von Kuhn bewohnte Speicher, von dem wohl Teile in den Neubau einbezogen worden sind. Das Haus trug bis 1829 noch ein Strohdach. Die zugehörige Scheune jenseits der Straße erhielt 1882 ein Ziegeldach.

Das Haus Nr. 29 ist der Neubau Notters von 1802, schon beim Bau mit Ziegeln gedeckt. Während der eine Hausteil 1896 verkauft wurde, ist der andere noch immer im Besitz der Familie.

Das Haus Nr. 24 ist 1817 durch die Bußlinger erbaut worden. Von den beiden Wohnteilen ging der eine schon wenige Jahre später, der andere 1854 in andere Hände.

Das Haus Nr. 30 wurde durch die Notter 1849/50 erstellt und befindet sich noch heute in ihrem Besitze.

Das Haus Nr. 25 stammt ebenfalls aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und ist durch die Bußlinger gebaut worden. Es ging 1897 in fremde Hände über.

Der Hof im Schlatt

Die 400 Meter lange und 100 Meter breite Geländenische im Schlatt ist schon von Steinzeitmenschen als Wohnplatz benützt worden. Im Frühmittelalter konnte eine Bauernfamilie auf dem 20 Jucharten großen Platz ein gutes Auskommen finden, solange die gemischte Betriebsweise noch vorherrschte. Die Umstellung auf einseitigen Getreidebau verlangte nach größerer Anbaufläche. Rodungsland fand sich noch südlich von Muntwil. Unter Zustimmung des Grundherrn und gemeinsam mit dem Hofbauern auf Muntwil, der bei dieser Gelegenheit auch seine Ackerfläche erweiterte, gestaltete der Bauer vom Hof im Schlatt seinen neuen Wirtschaftsraum und verlegte dann den Bauernhof ins Zentrum des Neulandes, nach Müslen. Wohl so ungefähr ließe sich ein Vorgang deuten, der geraume Zeit vor den ersten schriftlichen Anhaltspunkten vor sich gegangen sein muß. Auch fände man damit eine Erklärung für die jahrhundertelange enge Verbindung zwischen dem Hof im Schlatt und dem Hof auf Müslen und auch für die Gemengelage der Muntwiler und Müsler Äcker in der Großzelg.

Der «Hof in dem Slatte» ist 1363 erstmals genannt. Er ist im großen Güterverkauf der Ritter von Trostberg an Königin Agnes eingeschlossen und gibt einen jährlichen Zins von 1½ Mütt Kernen, 1 Schwein und 3 Hühnern. Er liegt innerhalb des Twings Birnenstorf (im Gegensatz zu Muntwil und Müslen) und gehört zum Trostberger beziehungsweise nun Königsfelder Zehntbereich. Erster bekannter Zinser ist Peter Halter im Jahre 1432, der Hofbauer auf Müslen. Bis die Halter Müslen verlassen, entrichten stets sie den Königsfelder Schlatt-Bodenzins, letztmals 1612.

1600 finden wir im Königsfelder Bodenzins-Urbar einen Hinweis, daß noch ein anderer Teil Schlatt-Bodenzins besteht. Es sind 4 Mütt Kernen, die dem Spital Mellingen zustehen. Diese sind ebenso Mannlehen wie der ganze Hof Müslen, und sie gehören ebenso wie dieser ursprünglich an das Schloß Habsburg. Die beiden Teile, Hof Müslen und Teil Schlatt-Bodenzins, werden den Mellingern stets miteinander verliehen, immer jedoch mit dem Zusatz, es handle sich um zwei Mannlehen.

Das Bauernhaus im Schlatt ist wohl schon lange vor seiner frühesten Nennung verschwunden. Um 1600 stand noch ein Heuschopf. Die Siedlung dürfte am nörlichen Rande des Areals gestanden haben, wo reichlich Wasser fließt.

Das ganze Schlatt wird bis ins 17. Jahrhundert hinein ausschließlich vom Müsler Hofbauern genutzt. Später gehen einzelne Teilstücke in andere Hände

über; um 1810 sind 24 Besitzer mit 44 Parzellen aufgeführt. Zum letztenmal hört man vom «Hof im Schlatt» beim Bodenzins-Loskauf im 19. Jahrhundert.

Ödhus

Dieser Flurname am Südrand des Biremooses läßt auf ein abgegangenes Gebäude schließen. Spuren sind keine bekannt. Das Landstück weist jedoch gegenüber seiner Umgebung mehrere Eigentümlichkeiten auf.

Nach den verschiedenen Urbarien werden um 1810 noch 1 Mannwerk Mattland und 6 Jucharten Ackerland dem Ödhus zugerechnet. Während das Mattland in das Mannlehen Müslen gehört, verteilt sich das Ackerland auf 7 Dorfhöfe, deren 5 nach Königsfelden, 1 nach Wettingen, 1 an die Kirche Aarau zinspflichtig sind. Diese Ödhus-Äcker machen den Bebauungsturnus der Lindestaldezelg mit, erscheinen somit als Sonderareal im Bereich der Hofbauern von Muntwil, Müslen und Rütihof. Der Zehntenplan von 1729 zeigt ferner, daß das Gebiet Ödhus nicht wie Muntwil-Müslen ein geschlossener königsfeldischer Zehntbezirk ist; es hat die Zehntzersplitterung der Dorfgüter mitgemacht, auch das ein Zeichen dafür, daß das Ödhus sehr altes Rodungsland außerhalb des Biremooses ist und zum Dorf in einem besonderen Verhältnis steht. Worin dieses aber begründet ist, muß wohl für immer im Dunkeln bleiben, weil jegliche Urkunden fehlen.

Das Gut im Schönhard

Schönhard, heute Schönert, heißt das ausgedehnte Waldgebiet, das sich vom Chlusgrabe nach Süden bis an die Gemeindegrenze erstreckt. Aber auch auf Mellinger Boden ist noch etwa 500 Meter weit die gleiche Bezeichnung gebräuchlich. Beim Tanklager beginnt die Waldabteilung Gruemet, früher Grünberg.

Gelegentlich ist in frühen Urkunden von einem «Gut im Schönhard» die Rede. Wir haben abzuklären, ob zwischen diesem Gut und der Rüti im Schönert ein Zusammenhang besteht.

1407 erwarb der Badener Bürger Hans Klingelfuß vom Abt von Engelberg zahlreiche Grundzinsen in Fislisbach; als letztes der pflichtigen Güter wird aufgeführt «ein güt gelegen im Schonhort, buwt Uli im Schonhart». Es zinst ihm 7 Viertel Roggen (1 $\frac{1}{3}$ Mütt), war aber mit einem größeren Zins noch gegen Mellingen abgabepflichtig. Nach einer Urkunde von 1424 muß Klingelfuß seinen Zins dem Kloster Wettingen abgetreten haben; sie spricht vom Gut «Schönhart genannt, niderhalb Mellingen *bi dem Grünberg* gelegen». In Mellinger Urkunden ist das Gut auch noch 1451 bis 1461 genannt. Aber es wird kein Bauer mehr namentlich erwähnt.

Die Fislisbacher Dorffoffnung aus dem 15. Jahrhundert umfaßt mit der Twinggrenze auch dieses Gut, sicher wegen dessen – teilweisen – Zugehörig-

keit zum ansehnlichen ehemaligen Engelberger Güterbesitz im Dorfe. Die Grenze verläuft nämlich «über das Birch ab vnz an Luterstalden; dannan ah durchs wüeslant in Schönen hart; dannen ab durch Uotzenwert *in die Rüs, als wît der hof Schönhart begriffen bat*; dannen vf vnz ze Rüti ins Gedürn», eine Linie also, die aus der Gegend des Bahnhofs Mellingen über den Sattel nördlich des Gruemet an die Reuß hinunter zu denken ist; sie folgt dann dem Flußufer 600 Meter nach Westen und steigt von dort zwischen Mellinger und Birmenstorfer Schönert in einer leicht nach Osten gebogenen Linie zum Merkpunkt «Gedörn» an der Grenze zum Rütihof, ohne dabei die Ausbuchtung der Ward zu berücksichtigen. – Von Mellingen her aber wurde das Gut ebenfalls von einer Twinggrenze umfaßt, dem Trostburger Twing, sie erwies sich schließlich als die stärkere.

Diese Belege genügen, um nachzuweisen, daß das Gut Schönhard außerhalb unseres heutigen Gemeindebannes auf Mellinger Boden gelegen haben muß, vielleicht im Gebiet Nünbrünne oder weiter westlich auf der heute bewaldeten Terrasse gegen unsere Gemeindegrenze hin (Quelle!). Die Hofstätte dürfte im 15. Jahrhundert aufgegeben worden sein. Vielleicht ist sie mit den übrigen Höfen des Trostburger Twings im Zürichkrieg um 1440 zerstört worden. Hat wohl in jenen gefährlichen Jahren der Bauer vom Müsler Hof Teile dieses verwaisten Gutes gehegt und damit verhindert, daß sie verwahrlosten, zu «Wüesland» wurden? Haben vielleicht in diesem Zusammenhang die Mellinger mit ihm den geheimnisvollen Gütertausch vorgenommen, mit dem sie ihre Ansprüche an die *Ward* später begründeten? Zeitlich und sachlich wäre es denkbar (siehe Abschnitt «Müslen»).¹²⁹

FLURNAMEN

Ganz selbstverständlich haben wir bisher altgewohnte Flurnamen verwendet, wenn wir über einen besonderen Ort unserer Gemeinde etwas berichteten. Und bereits stellten wir auch fest, daß solche Namen oft eine bestimmte Sache benannt haben. Tragen wir diese Bezeichnungen aus unserem Gemeindebann zusammen, so werden wir gewahr, wie in ihnen das Volk seit jeher Zwiesprache mit seinem Heimatboden hielt, wie es seine Erfahrungen, seine Beobachtungen, aber auch Ereignisse, Erinnerungen an Mitmenschen mit dem Erdboden verknüpfte. Wir haben ein Namengut vor uns, das teilweise jahrhundertweit vor der Zeit der ältesten schriftlichen Zeugnisse wurzelt. Teilweise nur, denn Flurnamen sind bis auf unsere Tage immer wieder neu entstanden, manche wiederum sind in Vergessenheit geraten.

Heute können wir Flurnamen auf Plänen festhalten. Trotzdem sind viele Namen, die noch in der Mitte unseres Jahrhunderts lebendig waren, vom Aussterben bedroht. Der Bauer, der früher noch überall Bescheid wußte, wissen mußte, ist zum seltenen Berufsmann geworden. Überdies hat die Güterregulierung der siebziger Jahre die Feldeinteilung stark verändert und manchem Namen die Lebensgrundlage entzogen. Den Nicht-Bauern sind vielfach Namen und Örtlichkeiten nicht geläufig, weil sie mit der Feldflur nicht unmittelbar verbunden sind. Der diesem Buch beigelegte Gemeinde-Übersichtsplan von 1981 hält in roter Farbe die alte Feldeinteilung und zahlreiche Flurnamen an ihrem ursprünglichen Orte fest.¹⁶⁸

Unser Gemeindegebiet ist topographisch nicht besonders stark gegliedert. Darum überrascht es uns, daß wir auf eine auffallend große Zahl von Namen stoßen. Manche scheinen sinnlos. Findet man aber gleiche Namen für gleiche Gegebenheiten auch in andern Dörfern, so gelingt es oft, die alte Bedeutung herauszufinden. Es bleibt aber ein Rest von Namen oder Namensteilen unverständlich, und die Sprachforscher versuchen dann, das Geheimnis solcher Silben zu ergründen. Dabei ist es unsere eigene Sprache, die wir nicht mehr verstehen! Denn kein Name geht ins Vorallemannische zurück; mit dem Abwandern der romanisch sprechenden Bevölkerung ist in Birnenstorf ihr Namenschatz vergangen.

Es reizt uns, die Bedeutung der alten Ausdrücke zu kennen. Die Deutung ist nicht immer möglich, weil die Namen oft arg verstümmelt sind. Legen wir dem Flurnamenforscher beispielsweise den Namen *Mußlat* vor – so hieß 1729 eine Matte im Brüel –, so wird er in Verlegenheit geraten. Knapp hundert Jahre zuvor war vielleicht der namengebende Baum auch schon verschwunden, die Matte war aber 1633 noch eine gewöhnliche *Nußbaummatte*: Hundert Jahre und ein oder mehrere Besitzerwechsel hatten genügt, aus Nußbaummatte eine Mußlat zu machen. Es ist darum wichtig, die Namen über einen längeren Zeitraum hinweg zu kennen. Immer müssen wir zudem berücksichtigen, daß nicht jeder auswärtige Urkundenschreiber dem Birnenstorfer mit gleicher Geduld aufs Maul schaute. So schrieb ein Badener Kanzlist, der mit Mußlat nichts anzufangen wußte, kurzerhand *Muscat!* – Noch ein anderes Beispiel: Im

älteren Jahrzeitenbuch von 1504 notierte der Pfarrer den Flurnamen *Malatzbalden*, der weder vorher noch später je erwähnt ist. Ein Vergleich mit späteren Nennungen zeigt bald, daß es sich um ein Grundstück in der *Cheibehalde* handelt, also beim alten Wasenplatz im *Chähl* (*das keibe* bedeutet im Mittelhochdeutschen allgemein «der Tierkadaver»). Ein solch wüstes Wort schickte sich schlecht für ein frommes Buch, darum behalf sich der Pfarrer mit einer Umschreibung (*malât* hat den Sinn von «aussätzig»).

Namen für einen weiteren Geltungsbereich sind weniger Veränderungen unterworfen oder im Bestand gefährdet als solche für einzelne Äcker und Matten. Wir wollen nun die Namen unserer Gemeinde durchgehen, müssen aber dabei eine Auswahl treffen. Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgekommene Namen lassen wir in der Regel weg. Ältere Namen führen wir auch dann auf, wenn sie aus der Umgangssprache verschwunden sind. Denn oft sind sie unerläßlich, um ein in alten Schriftstücken erwähntes Grundstück im Gemeindebann zu lokalisieren. Um 1950 noch lebendige Namen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Wir fügen zum Namen die Jahrzahl der – immer zufälligen – ersten Aufzeichnung in einer Urkunde oder einem Güterverzeichnis. Wo es nötig und möglich ist, folgt eine knappe Erläuterung. Mehr als ein Flurnamen-Inventar zu geben ist hier nicht beabsichtigt. – Der erste Übersichtsplan über den Gemeindebann ist um 1729 gezeichnet worden (Bild 63). Die ersten ausführlichen Güterverzeichnisse haben wir aus dem 16. Jahrhundert. Dokumente mit vereinzelt Flurnamen sind aus dem 14. Jahrhundert bekannt. Einige Namen gehen wohl noch fünfhundert Jahre weiter zurück und sind über diese lange Vorzeit nur mündlich überliefert worden.

Namen der Siedlungen und Sonderbauten

- Birmenstorf** (Birbovermesdorf 1146, Birbomisdorf 1248, Birboomstorf 1297, Birbomsdorf 1330, aber auch Birmenstorf 1307 und 1363, Birmenstorf und Birmistorf 1454 in der gleichen Urkunde)
- Muntwil** (Muntwile 1337, Muntwyl 1600; Munt wohl im Sinn von: «verliehenes Haushofrecht»)
- Müsen** (Müßlon 1405, Müsli 1435, Müsly 1470, Müßlin 1509, Müsen 1600)
- Lindmüli** (Müli am Linde 1363, Müli in Lind 1504, Müllin in Lindt 1600, Mülli im Lind 1810)
- Oberhard** (Oberechart 1363, Oberhard 1390)
- Ödhus** (im öden Hus 1600, bei dem öden Haus 1810)
- Äschebach** (Eschenbach 1390, Eschibach 1600, Äschenbach 1665; vielleicht voralemannisch)
- Schlatt** (Hof in dem Slatte 1363, Schlatt 1600)

- Trotte** (Trotte 1363, Künigsfelder Trotte 1600, die obere Trotte 1673)
*Chile** (die kilche ze Byrmenstorff 1363)

Namen der Bodengestalt

Eine auffallende Geländeerhebung ist ein *Büel*, früher auch etwa *Büchel*: *Schinebüel** (Schinenbül 1390), *Hungerbüel* (Hungerbüel 1378, auf Badener Boden an der Gemeindegrenze), *Gebischbüel* (Gebispül 1390, später Gebischflue 1502, Eglisgrüt 1653, Ehrlishüehl 1665), *Verworfner Büel* (zu dem verworffenen Büel 1390, Grabhügel), *Huggebüel** (Huggenbüel 1600), *Zwüschebüele* (Zwüschebüele 1600); unser *Stutz** heißt 1729 noch der kleine Büchel. – Eine neuere Form von Büel ist *Hübel*: *im Hübel** (im Hübell 1736).

Eine gerodete Hochfläche wurde bei uns mit *Berg* bezeichnet: *Öttlisberg** (Öttlisperg 1390; die Form Örlisberg ist erst im 20. Jahrhundert feststellbar), im Gebenstorfer Bann *Petersberg** (Petersberg 1685; er hieß auch Spannagelsberg 1387 bis anfangs 19. Jahrhundert, dazwischen Mendlisberg 1550 und 1612, Mannhansenberg 1735) und *Schwobeberg** (Schwabenberg 1740, früher des Körnlis Berg 1387 und 1456); im Badener Bann liegt *Münzlishausen** (Müntzlersberg 1441 oder Büelersberg 1553, Stoffelsberg im 17. Jahrhundert, Sutersberg um 1770); *Stettberg** kam erst in unserem Jahrhundert in Gebrauch; *Berg** im Rebbert (Alten Berg 1390).

Steilere Hänge heißen *Risi*, *Halde* oder *Rai*: *Halde** längs der Reuß unterhalb Fahrhütte (Risi vor 1600, Halden 1600), *Summerhalde** im Grenzgebiet gegen Fislisbach (Sumerhalden 1378), *Cbeibehalde* hinter dem Stettfeld (Keybenhalden 1490), *Mooshalde** (Mooshalden 1600), *Mülibalde** (Müllyhalden 1600), *Oberhardhalde** (Halde gegen Oberhard 1600), *Werdhalde* (Weert Halden 1600, später Weerdrain 1719); *Fabrrai* (Faar Reyn 1600), *Ebnetrai* (Äbnit Reyn 1600, später Ämmertrain 1810), *Grundrai* (Grunt Reyn 1600, später noch Ofeloch), *Rai** am Schinebüel (Rey 1686), *Bodmersrai** (des Bodmers Reyn 1682), *Bollrai** (Boll Rey 1686), *Chaloferai* (Chaloferain 1810), *Höchirai** (Höcherain 1867). – Stieg ein Altweg über einen Rain hinauf, so war das ein *Stalden*: *Lindestalde** (Lindenstalden 1600), *Luterstalde* auf Mellinger Boden außerhalb der Ward (Luterstalden 1502); ein Stalden ist 1502 auch in Fislisbach genannt, etwas später in Gebenstorf.

Flue war nicht etwa eine Felswand. Zumeist kam der Name einem *Findling* mit besonderer Bedeutung zu: *Meisiflue*, der Grenzstein gegen Fislisbach/Baden (Meisiflü 1390, Meisenfluo 1502, Wislisfluoh 1665, Weyblin Flü 1719, Müsliflue modern), *Gebischflue*, der Grenzstein gegen Rütihof/Fislisbach (Gebischfluo 1502), *Rütiflue*, der spätere Dachsenstein am Fußweg durch die Underrüti gegen Rütihof (Rüty Flü 1600); die *Tugflue* dagegen war der auffallend gegen die Reuß vorspringende Geländesporn südlich der Lindmühle, wichtiger Grenzpunkt der Reußfischenzen (Dückflü 1436).

Die *wallartige Krete*, die vom Höchirai her bis ins Dorf herabstreicht, heißt *Egg** (Egg 1390), nicht eben logisch bekommt die viel mächtigere Rebbert-

krete die Verkleinerungsform *Eggli**, zuoberst gekrönt vom *Egglishag** (Eggli 1390, Egglishag 1390). Die auffälligste der Kreten schließlich, der *Stutz**, bleibt am längsten namenlos (Stutzmatt 1686).

Die *talartigen Vertiefungen* haben folgende Bezeichnungen: *Schlub** (Sluchen 1390, der kleine und der große Schluchen 1600); *Schurfle**, vielleicht von *schurffe* = wenig tief ackern (Schurfellen 1600); *Talmatt** zwischen Egg und Rebberg (Talaker 1390, Talmatten 1600); *Chäbl** zwischen Stettberg und Cheibehalde (Käll 1600, Kehle, enge Rinne für das abfließende Wasser); *Graben* kommt mehrfach vor, so als Name für das Rutschgebiet an der unteren Halde beim Schuttablagerungsplatz, dieser Graben war der mittelalterliche Fluchtort für die Dorfleute (Graben 1390, Grabenaker 1390), *Augrabe** (Ovwgraben 1390), *Tiefegrabe** (zu dem tiefen Graben 1390, im düffen Graben 1600), *Chlusgrabe** (Clausengraben 1600), *Ülegrabe* (Üellengraben 1686 für das Tälchen des Äschebachwassers), *Seilersgrabe* (Seylersgraben 1801, der kleine Graben vom Rötler zur Badenerstraße hinunter, eingedeckt 1976).

Am Wasser

Der schriftdeutsche Name *Reuß* ist ein künstliches Gebilde. Ob der Flußname auf eine romanische Form zurückgeht, ist fraglich. Die Birmenstorfer Quellen kennen für die *Riß** um 1390 den Namen *Rüse*, um 1600 *Rüß*.

Quellen hießen früher stets *Brunnen*. Die wichtigste entprang in der Brunnmatt (der Brunn ze Brunnen 1390), an weiteren Brunnen sind 1390 genannt jener im Witlismos, in den Sluchen, mehrere im Lätte, im Eggli und im Tiefegrabe, um 1600 am Ötlisberg, 1889 das Chuebrännli.

Die *Bachläufe* wurden *Wasserruns* genannt, erst später *Bach* oder *Bächlein*. Der Brunn ze Brunnen hatte seinen natürlichen Runs über die *Fell** (Vell 1437) in den Lindacher und in die Rüß; seit alter Zeit ward er jedoch durch einen künstlichen Runs ins Dorf und in den Brüel geleitet. Bei der Einmündung der Strählgaß in die Bruggerstraße nahm er auch das Wasser aus den Rünsen der Schurfle und Rietere auf und trug nun auf dem kurzen Stück bis in den Brüel den Namen *Neuelbach* 1390 oder *Louwenbach* 1600; im Äschebach heißt das Bächlein 1504 *Eschenbachwasser*; in der Brunnmatt ist 1837 erstmals der *Wildenbach* genannt; 1862 ist die Rede vom *Rieterebach* und vom *Talmattbach*, etwas später vom *Schlubbach*; *Dorfbach*, *Mülibach*, *Grütbächli* sind jüngere Namen.

Natürliche Weiher gab es an der Bruggerstraße, gespiesen vom Bächlein aus dem Tiefegrabe (in Lâchen 1390), am Ötlisberg mit den Zuflüssen vom Äschebach und vom Brännli (der Weyer 1719) und im Biremoos, dieser ohne beständigen Zufluß. Eine alte Stauvorrichtung befand sich am Äschebachwasser im Ülegrabe etwa 400 Meter nördlich des alten Gehöfts Äschebach; vielleicht handelt es sich um die Überreste des Wassersammlers zum römischen Gutshof auf dem Huggebüel, diese *Wüeri* (Würi 1390) ist wichtiger mittelalterlicher Grenzpunkt: bis zu ihm reicht der Hof Oberhard, bis zu ihm

erstreckt sich das Königsfelder Holz, und endlich verlaufen über ihn die Gerichtsgrenze, die Grenze des Birmenstorfer Zehntsprenghels und die Banngrenze gegen Baden. Die *Roßwetti* an der Kirchstraße ist der alte Dorf- und Feuerweiher und zugleich das Depot für den Dünkeltvorrat (Roßwetti 1651). Jüngeren Datums sind die Feuerweiher der Höfe. Auch der Feuerweiher am Dorfbach hinter dem Geugge gehört erst dem 19. Jahrhundert an, an ihn erinnert das *Weierwegli*.

Landstücke in Wassernähe haben oft übereinstimmende Namen. *Au*, *Schachen* ist am Wasser gelegenes Land, ebenso *Werd*, das auch für eine flache Insel gebraucht wird; eine feuchte Niederung heißt *Schlatt*. Wir kennen die *Au* an der Grenze gegen Gebenstorf (in der Ovw 1390), in späterer Zeit dann als *Oberau* und *Unterau* unterschieden, die Unterau ist in der Neuzeit zum *Schächli** geworden. In der *Werd** steht heute die Kläranlage (das Werdt 1437, die Weerd 1600). Hieher ist vielleicht auch die *Ward** zu rechnen, vor der Aufschüttung eine sanfte Talmulde, die von Müslen aus sich gegen die Mellinger Nünbrünne hinunterzog (Waard 1508). Im *Schlatt** liegen die Äcker zwischen Lindmühle und Chlusgrube (der Hof in dem Slatte 1363).

Feuchte versumpfte Gebiete heißen *Mies* oder *Moos*. *Müslen** ist wahrscheinlich dieser Gruppe zuzurechnen (Müßlon 1405, Müsli 1435). Das *Wislismoos** (Witlismoos 1390, Wigglistmoos 1456, Widlistmoos 1810) zwischen Obertannwald und Ötliberg gelegen, das *Moos* oder *Möösi* (Moos 1600) unter dem Ötlibergbrunnen, *Moosmatt** und *Mooshalde** (Moßmatt 1504, Moshalden 1600); *Biremoos** (Birchenmoos 1600) ist heute eine Waldabteilung.

Höher und tiefer gelegenes Land

Höher gelegene, etwas trockene Flächen finden wir auf der *Ebni** (Ebni 1504), auf *Ebnet* (uf Äbnit 1600), auf *Ämmert** (auf dem Emmert 1810), wobei hier das jüngere Ämmert den älteren Namen Ebnet im 18. Jahrhundert verdrängt hat; *Ämmert** ist im weiteren Zelgname auf Muntwil (auffen Ämmert 1682).

Tiefer gelegene Flächen kennen wir im *Grund** (Grund 1390) und im *Bode**, dieser Name ist gleich dreimal vertreten: *Bode* heißt das unterste flach ausgezogene Stück des Rebberges (in Böden 1390), im *Bode* liegen die Äcker der Lätzelzelg nördlich der Bruggerstraße (im Boden 1600), im *Bode* sind zu Muntwil die Äcker der Zelg auf Ämmert, die oberhalb der Straße gegen das Ödhus zu gelegen sind (im Boden 1660).

Der Wald

Das Wort *Wald* selber ist bei uns als Name noch recht jung. Wir kennen es nur im *Tannwald** (Tannwald 1819), heute durch die Fislisbacherstraße in die Abteilungen *Obertannwald* und *Untertannwald* geschieden. Früher kannte man

das *Hard* als der Herrschaft zugehörig, während das *Hau* oder *Holz* durch die Dorfgenossen allein genutzt wurde. Der *Oberhard** (der Hof ze Oberechart 1363) und das Holz *Oberhards** auf Altrütene (Oberhartz 1632), das *Niderhard** (Niderhard 1390), der *Schönert** (Schönhort 1407, Schönhart 1600), das *Hard* (Hard 1390, heute Tannwald – Biremoos), das *Hardbäuli** (Hardhäuli 1729). Das *Hau* erscheint in Brunnmatterhau* (Brunnmatterhau 1729) und im bereits erwähnten Härdhäuli*. Das *Holz* tritt um 1600 häufig auf: das *Holz genannt Wurmaller* (später Stettfelder Holz), der von *Gebistorf Eychholtz* (heute Eichhölzli*), das *Holtz genannt Ötlisberg*, das *Holtz genannt Birenmoos*, das *Holz die Boleren genannt*, das *Holtz genannt Hard*, das *Königsfelder Holtz* ob Oberhard, das *Forenhöltzlin*; weiter finden wir *Eichbölzli* zu Müslen 1660, *Birchbölzli* 1636 in der Lindestaldezelg, *Birchbölzli* 1810 auch noch in der Großzelg, *Maibölzli** in der Lätzezelg, *Brennholtz* 1729, *Gmeinholtz Stettfeldt* 1719. – Im Namen *Meisiflü* 1390 mag noch meissen = hauen, schroten stecken, demnach wäre der Wortteil Meisi ein älterer Ausdruck für «Hau». – Das Wäldchen im Tiefegrabe mit dem anschließenden Hang heißt *Schwindle** (Schwinlö und Swinlö 1390), Loh ist ein kleines Waldstück, Schwin ist das Schwein, Schwindle bedeutet Säuwäldli; die Schwindle muß früher ein bevorzugtes Weidegebiet für Schweine gewesen sein (Eichen-, Buchenbestand). – Der *Rötler* (Rötler 1390) kann ein einzelner Rötlerbirnbaum oder ein Gehölz mit auffälliger Rotfärbung (Kirschbaum, Hornstrauch) gewesen sein, er befand sich am Seilersgrabe. Auch die *Brotlaube* (Brotlauben 1755) in der Mooshalde verdankt ihren Namen einem kleinen Gehölz mit viel Rotlaub in der Herbstfärbung. – An die Sondernutzung durch den Köhler erinnert der *Chohlplatz** auf Altrütene (Chohlplatz 1840).

Andere kleine Gehölze oder Einzelbäume finden wir später noch bei den Namen einzelner Grundstücke.

Den Wald roden heißt in älterer Sprache *rüten*, noch früher *rieten*. Alle drei Formen sind uns erhalten. Die *Rietere** ist um 1390 noch deutlich «in Rietinen»; *Rüti* ist häufig, zuerst in einer älteren Form beim *Grüt** (das nüwe Grüt 1363) und beim *Eglisgrüt* (Eglis Grüt 1653), dann eben als *Rüti* in *Gipfrüti** (Gippenrüti 1390), *Unterrüti** (Rüty 1600, innert der Rüti 1686, under der Rüti 1810), *Altrütene** (auf alten Rüttenen 1665), *Chüerüti** (Küörüti 1723), *Rüti im Schönert** (Rühti im Schönet 1682); jüngere Namen sind *Bollererüti* und *Rüteli* im Oberhard. Für die Kahlschläge des Zweiten Weltkrieges wird der Name *Rodig* verwendet, Rodig im Hardhäuli, Rodig im Ödhus. – Die großen Rodungen für das Hofareal *Oberhard* etwa im 12./13. Jahrhundert und im *Niderhard* im 16. Jahrhundert haben interessanterweise zu keinen neuen Namen geführt.

Das Kulturland

Diese Namen gehören vorwiegend dem Zeitraum der Dreizelgenordnung an. Alles Ackerland liegt in den Zeitzelgen und unterliegt dem Flurzwang, das

Mattland liegt außerhalb der Zelgen und bleibt immer Mattland. *Matt*, früher Matten, ist unsere Bezeichnung für Grasland; Birnenstorf liegt im sprachlichen Grenzbereich der *Matt*, denn jenseits der Limmat, von Siggenthal, Ennetbaden, Wettingen an ostwärts beginnt das *Wies*-Gebiet: dort heißt Brunnwies oder Brunnwiesen, was bei uns Brunnmatt oder weiter westwärts Brunnmatten genannt wird.

An die Dreizelgenordnung erinnert der Name *Zelg*. Da sind die drei großen Dorfzelgen: die erste *Zelg* oder *Lättez*elg, die zweite oder *Lindestal*delzelg, die dritte oder *Groß*zelg (die erste Zellig im Lätten genampt, die andere Zellig Linde Stalden genampt, die dritte sunst die Große Zällg genampt 1600). Ein Sonderbezirk der Lättez

elg an der Bruggerstraße war das *Zelgli** (im kleinen Zelglin 1600, im Zelligli 1682), ein Sonderbezirk der Lindestaldelzelg war das *Oberzelgli** (das obere Zällglin 1600), der jüngere Name für die alte *Breite*. Schließlich gehörte auch zur Großzelg ein Sonderbezirk, das *Chehr** (Ker 1390), er hatte eine andere «Chehri», eine andere Kehrordnung als die anschließende Lättez

elg. Zelgen gibt es auch bei den Höfen. Im Oberhard sind 1600 genannt: die *Zelg zu* *under Halden*, die *Zelg zu* *Ober Halden* oder *Clein Zällglin*, die *Zelg am Huggebüll* und die *Kützler Zelg*; der Einzelhof hat also sein Ackerland in fünf Zelgen geteilt. Die Hofbauern von Muntwil und Müslen hatten ihr Ackerland in Gemenglage in ihrer *Groß*zelg, in der *Zelg uf Emmert* und in der *Ruckzelg* (1660). Der ganze Dorfraum, die einzelnen Zelgen, die Rebberge, Bünten und manchenorts auch einzelne Matten waren umzäunt, über weite Strecken mit Lebhägen. Der Name *Hag* ist darum häufig, er erscheint in unterschiedlicher Bedeutung: der *Etter* (Etter 1665) umschließt den engeren Dorfraum mit Hofstätten und Baumgärten; das Tor im Etter heißt *Ester* (Ester 1390). Der *Fadbag* ist der durch die Dorfgesetze gebannte, das heißt geschützte Zelgzaun (die Eefedy 1600, der Hag Ehfaden 1686). An einigen Stellen kann man die Zäune übersteigen, der Steigbaum heißt dann *Stapfen* oder *Stigele* (Stapfen 1437, Stigellen 1600); bequemer geht es bei einem *Türli* (Hagtürli 1718) oder bei einem *Gatter* (bim innere und bim üssere Gatter 1729), am besten natürlich bei einer *Lücke* (bi der usseren Lucken 1390), diese bleibt aber nur offen, solange die Zelg offensteht, ist diese angesät, so wird die Lücke durch einen *Scheibag* (Scheje = Stecken) versperrt, man spricht dann von der *Zunstelli** (Zun Stelly 1600, Zaunstelli 1719, modern irrtümlich etwa Sugstelli); ist die Lücke nur schmal, so genügt es, eine aus Zweigen geflochtene *Hurd* (Hurd 1390) einzusetzen und festzubinden. Behielt der Hag das ganze Jahr seine trennende Wirkung, so wird er auch als *Fridbag* bezeichnet, etwa um den Fried-Hof oder um den Brüel (Frid Hag 1600; der Brül soll Sumer und Winter frid haben 1390). In neuerer Zeit verschloß man einen breiteren Zugang auch etwa mit einer Stange, dann ist die Rede von einem *Stangeloch* (Stangeloch 1794).

Nur dem Weidebetrieb dienten in der Frühzeit die *Senn* (Senn 1390), die später zur *Neumatt* wurde (Nüwen Maten 1600), und die *Sennmatt** auf Oberhard (Sennmatt 1600); an der Zusammensetzung Senn-Matt wird deutlich, daß der alte Wortsinn Senne = Weide in Vergessenheit geraten ist. –

Es gab in den Randgebieten auch etwa Stücke mit schlechtem Boden, die man nur ungern unter den Pflug oder die Hacke nahm und sie, wenn immer es anging, lieber sich selber überließ: Die *Ägerten* (Egreten 1504), es gab sie in der Gipfrüti, auf dem Schinebüel und im Chähli; seit dem 17. Jahrhundert hört man nichts mehr von ihnen, weil der Boden nun ständig genutzt werden muß (Bevölkerungszunahme). – Den Namen nach hatten seit dem 16. Jahrhundert die *Steckächer** (Steckächer 1600) und das *Stettfeldt** (Stettfeldt 1600) Sondernutzung, sie waren innerhalb der Lättezgel ausgesteckt, das heißt mit einem Sonderzaun umfassen.

Manche Teile der alten Großhöfe sind noch lange nach deren Zerfall am Namen erkennbar. So treffen wir noch *Hofäcker* und *Hofmatten* als Teile des Herrenhofes, *Widemäcker* und *Widematten* als Teile des Widemgutes, *Rosenäcker* und *Rosenmatten* als Teile des Rosenhofes und einzelne *Hubmatten* als Teile der alten Huben (übrige Großhöfe).

An *Verkehrswegen* finden wir im Bereich unseres Dorfes Landstraße, Gasse, Weg, Brachweg und Fußweg. Die Öffnung von Dättwil hält darüber 1456 fest, daß die Landstraße vom Fahr zu Windisch durch Birnenstorf nach Dättwil und über den Badberg an das Fahr beim Kloster Wettingen verläuft. Sie kreuzt die Landstraße von Baden nach Mellingen beim Dättwiler Hof. Der Meier zu Dättwil ist verpflichtet, in gehörigen Abständen mit einem Badener Stadtknecht die Landstraßen abzureiten und zu überprüfen, ob die Landleute den Straßenraum genügend freihalten. Der Stadtknecht, der quer auf dem Sattelbogen eine achtzehn Fuß (5,40 Meter) lange Stange mitführt, muß überall unbehindert durchreiten können. – Die Güterverzeichnisse geben weitere Aufschlüsse. Vom alten Herrenhof nordwestwärts heißt die Landstrasse *Brugger Stras* 1600, *Brugger Landstraß* 1729. Vom Herrenhof südostwärts heißt sie bis zur Gabelung bei der Fell *Mellinger Stras* 1600, *Mellinger Landstraß* 1686. Von hier geht die Mellinger Landstraße wie noch heute über Lindestalde–Bodmersrai–Muntwil–Müslen nach Mellingen. Der andere Zweig heißt nach der Verzweigung *Badener Straß* 1600, im Teilstück nach dem Chrüz heißt er bald *Badener Straß*, bald *Straß nach Zürich*, dann wieder *Zürcher Pilgerweg* (1600 und sogar noch 1810) oder einfach *Pilgerweg*; er führt bei der großen Eiche und bei der Hochstraß vorbei zum Dättwiler Hof und biegt erst dort gegen Baden ab. Als Landstraße wird auch die *Kirchstraße* bezeichnet. – Die Wege im Dorfraum heißen sonst allesamt *Gassen*: *Strälgaß* 1600, *Widemgaß* 1600, *Wyggaß* 1600 (Weygaß), *Brüelgaß* 1600 heißt das Teilstück der Bruggerstraße beim unteren Dorfausgang, *Brüelgäßli* 1600 wird später zum *Mülligergäßli* 1729 und zur *Chrezgaß* (19. Jahrhundert), *Lättegaß* 1686. Verlaufen im 19. Jahrhundert die dorfnahe Wege zwischen Lebhägen, so werden sie gelegentlich auch zur Gaß; *Obergass* ist die innere Badenerstraße im Bereich Usserdorf, *Untergass* die innere Mellingerstraße, *Hoblgaß* am Huggebüel, *Pilgergaß* entlang dem Weiher am Ötlisberg. – An dauernden *Wegen* finden wir den *Gebistorffer Kilchwäg* 1600 (die Fortsetzung der Lättegaß Richtung Ämmert–Geißli–Gebenstorf), den *Weg zum Oberhard* (über Talmatt–Schurfle–Brännholz–Chüestäg–Steibruch–Oberhard), den *Müliweg* (übers Grüt zur

Mühle mit einer Fortsetzung über den Bodmersrai hinauf in die Mellingerstraße), den *Fislibacher Fußweg* 1390 (die heutige Fislibacherstraße vom Chrüz aus der Länge nach mitten über die Großzelg), den *Bernerweg* 1719 (als Verbindung von der Fähre im Lind zur Hohlgaß (mit der Fortsetzung über Äschebach–Sägelhof–Weierhau–Baden). Möglicherweise nimmt auch der Name *Helweg* (Holenwäg 1600, im Helweg 1624) Bezug auf einen Reußübergang bei der Mühle. – *Brachwege* haben keine Namen. – Auch die *Fähren* gehören zu den Verkehrswegen. Allgemein heißt die Verbindung von Ufer zu Ufer *Fabr*, das Wasserfahrzeug ist die Fähre oder das Fährschiff, der Schiffer ist der Fähr. Das Fahr bei der Mülliger Mühle taucht in unsern Urkunden 1455 auf, als Königsfelden die Mühle kaufte. An diesen Fährbetrieb erinnern die Namen *Fabbrai*, *Fabrbütte*, *Fabrbüttewald*. Ein Fahr bei der Lindmühle ist erst 1659 ausdrücklich erwähnt, doch hat schon Uli Humbel um 1500 dort Wassertransporte durchgeführt.

Nun zu den *Grundstücknamen*. Welch bunte Welt geht da vor uns auf! Bald lieh eine bevorzugte Fruchtart den Namen, bald stand ein Baum oder Tier zu Gevatter, dann wieder spüren wir die Bodengestalt heraus, oder ein auffälliges Merkzeichen befindet sich in der Nähe; vielleicht hat das Stück eine absonderliche Form, vielleicht sein Boden eine Eigenheit; einmal haftet Last oder Recht darauf, ein andermal bleibt Vorname, Nachname, Spitzname eines Besitzers daran hängen. – Den Namen ist die ungefähre Lage des Grundstücks beigefügt; I steht für Lättezlg, II für Lindestaldezlg, III für Großzelg.

Namen nach bevorzugter Fruchtart

<i>Bohnacher</i> *	(Bohnacher 1781)	Schönert
<i>Böndler</i> *	(Böuler 1600, Bödler, Böndler 1686)	II
<i>Choblacher</i>	(Kohlacher 1810)	Schönert
<i>Hirsacher</i>	(Hirsacher 1600)	Chehr
<i>Hirsacher</i>	(Hirsacher 1761)	Schönert
<i>Roggenacher</i>	(Roggenacher 1600)	III

Nach Bäumen, Gehölzen

<i>Birchhölzli</i>	(Birchhölzli 1636)	II
<i>Birchhölzli</i>	(Birchhölzli 1810)	III
<i>Brotlaube</i>	(Brotlauben 1755)	Mooshalde
<i>Chriesbaum</i>	(bim große Kriesbaum 1686)	I
<i>Chriesbaumächer</i> *	(Chriesbaumächer 1686)	II
<i>Chützler</i> *	(Kützler 1600)	Oberhard
<i>Tännliacher</i> *	(Denliacher 1624)	II
<i>Eiche</i>	(ze holen Eychen 1390)	I, Chli Zälgli
<i>Hagebuech</i>	(Heggenbuech 1437)	II

<i>Lindacher*</i> (Lindacher 1390)	II
<i>Lindächerli</i> (Lindäckerli 1660)	Müslen
<i>Lindestud</i> (by der Lindt Studen 1600)	II
<i>Nußbaumatt</i> (Nußbaumatt 1633, Mußlat 1810)	Brüel
<i>Rötler</i> (Rötler 1390)	II/Oberhard
<i>Sarbach</i> (Sarbach 1390, Sarbach = Pappel)	II
<i>Birebaum</i> (bim Schür Birbaum 1600)	II
<i>Sibeneiche</i> (Sibeneichen 1390)	Muntwil

Nach Tieren

<i>Chüestäg*</i> (Chüestäg 1863)	Altrütene
<i>Dachsestei</i> (Dachsenstein 1865)	Biremoos
<i>Elefantestei*</i> (Elefantenstein 1872)	Obertannwald
<i>Eselistei*</i> (Eselistein 19. Jh., früher St. Martins Stein)	II
<i>Geißli*</i> (Geysly 1490, zu Gebenstorf)	Ämmert
<i>Gipfrüti*</i> (Gippenrüti 1390, Gibe = Geiß)	Rebberg
<i>Hagematt*</i> (Hagenmatten 1600, Hage = Muni)	Talmatt
<i>Mardergrub*</i> (Mardergruben 1600)	III
<i>Munimatt*</i> (Munimatt 1755)	I
<i>Rehmatt*</i> (Rehmatt 1761)	Muntwil
<i>Roßwetti</i> (Roßwetti 1651)	Dorf
<i>Schlängeloch*</i> (Schlängeloch 19. Jahrhundert)	Mooshalde
<i>Schnäggenweid*</i> (Schnäggenweit 1686)	Reußufer
<i>Ülegrabe</i> (Üllengraben 1686)	Äschebach
<i>Wolfmatt*</i> (Wolfacker 1390, Wolfmatt 1600)	Bruggerstraße
<i>Wolfsgrube</i> (Wolfgruben 1566)	Lang Marchstei
<i>Wuchermatt</i> (Wuchermatt 1813, Wucher = Muni)	I

Nach der besonderen Lage

<i>Obere Äcker</i> (die oberen Aker 1390)	III
<i>Nidere Äcker</i> (die niedern Aker 1390)	III
<i>ufgehend Ächerli</i> (das ufgehend Äckerlin 1437)	II
<i>der überzwerche Acker</i> 1860	II
<i>der Acher obendurch</i> 1682	II
<i>Wiege*</i> (Wiege 1729)	Rebberg
<i>Talmatt*</i> (Talacker 1390, Talmatten 1600)	Talmatt

Nach auffälligen Merkzeichen

<i>Bachächer*</i> (Bachächer 1600)	III
------------------------------------	-----

<i>Brugg*</i> (bei der Brugg 1810)	III
<i>Brunnacher*</i> (Brunnacher 1600)	III
<i>Brunnmatt*</i> (Brunnmatt 1600)	Oberzelgli
<i>Brunnmatterbau*</i> (Brunnmatterbau 1732)	Wald
<i>Brünnlimatt*</i> (Matten bim Brünli 1682)	Ötlisberg
<i>Chalofe*</i> (bim alten Kalkoffen 1600)	I
<i>Chalchtare</i> (Kalchtharen 1810)	Stutz
<i>Chäbl*</i> (im Käll 1600)	Chähli
<i>Cheibehalde*</i> (Keybenhalden 1490)	Chähli
<i>Chrüz*</i> (bim crütz 1600)	III
<i>Chrüzächerli</i> (Creützäckerlin 1729)	I
<i>Chrank</i> (K'rank 1390)	I
<i>Tanzmättli</i> (Dantzmättli 1600)	ob der Kirche
<i>Tanzmättli</i> (Dantzmättli 1600)	Badenerstraße
<i>Trottmatt*</i> (Trottmatten 1600)	Trotte
<i>Fahrhütte*</i> (am Faar 1600, Fahrhütten 1729)	Reußufer
<i>Fell*</i> (nid der Vell 1437)	II
<i>Gipsgruebe*</i> (Gipsgrueben 1810)	I
<i>Grabenächer*</i> (Grabenaker 1390)	I
<i>Grund*</i> (Grund 1390)	II
<i>Griengrueb</i> (Griengrueb 1810)	Muntwil
<i>Hinderkirche</i> (Hinderkirchen 1729)	ob der Kirche
<i>Hochzeieli</i> (Hochzeieli 1660)	Muntwil
<i>Helweg*</i> (Holenwäg 1600, Helweg 1624)	II
<i>Husmatt*</i> verschiedene beim Haus gelegene Matten	
<i>Lindacher*</i> (Lindaker 1390)	II
<i>Lindhofächer*</i> (Lindhofäcker 1858)	I
<i>Lindeplatz</i> (Lindeplatz 1837)	Dorf
<i>Loch*</i> (Haus im Loch 1729)	Weygaß
<i>Lochacher</i> (Lochacker 1729)	I, Stettfeld
<i>Lochacher</i> (Lochacker 1729)	Muntwil
<i>Lücke</i> (bi der usseren Luken 1390)	II
<i>Mardergrueb*</i> (Mardergrueben 1600)	III
<i>Lang Marchstei*</i> (Lang Marchstein 1729)	Wald
<i>St. Martins Stei</i> (Sant Martins Stein 1432, 1686)	II
<i>uf Müllere</i> (uf Müllern 1600)	II
<i>Muntwilermatte*</i> (Muntwilermatten 1729)	Muntwil
<i>Mürimatte</i> (Mürematten 1600)	Chehr
<i>Niderhard*</i> (Niderhard 1390)	I
<i>Rätschestei</i> (drei Räschenstein 1665)	Muntwil
<i>Runsmatt</i> (Runßmatt 1437)	Reußufer
<i>Rüßmatte</i> (Rüßmatten 1390)	Reußufer
<i>Schabäni</i> (Schabenni 1729)	Wey
<i>Schrame</i> (Schramänn 1600)	Rebberg
<i>Steimüri*</i> (Stein Müry 1600, mehrere)	

<i>Weiermatt*</i> (Weyermatt 1729)	Ötlisberg
<i>Weiermatt</i> (Weyermatt 1729)	Sulz

Nach besonderer Form

<i>Breitler</i> (Breitler 1758)	III
<i>Chrummacher*</i> (Krumacher 1600)	III
<i>Chürzi</i> (Kürtzy 1600)	III
<i>Gere</i> (Geren 1390, später mehrere)	Brüel
<i>Großacher</i> (Großacker ob dem Bach 1600)	III
<i>Großmatt</i> (Großmatt 1810)	Egglishag
<i>Hardwinkel*</i> (Hardwinkel 1686)	III
<i>Langacher</i> (Langacher 1739)	III
<i>Spitzacher*</i> (Spitzacker 1437, mehrere)	I, II, Muntwil
<i>Spitzler</i> (Spitzler 1390)	Rietere
<i>Stelzenacher</i> (Stelzenacker 1600, mehrere)	
<i>Winkel</i> (Winkel 1600, Winkelacher 1810)	Schurfle

Nach der Bodenart

<i>Bösen Acher</i> (im Bösen Acker 1660)	Müslen
<i>Chuelbalm*</i> (im küehlen Halmb 1686)	Müslen
<i>Tugflue</i> (Dückflü 1436, Tug = Tuff)	Lindmühle
<i>Goshalme</i> (Goshalmen 1600)	Sulz
<i>Lädermatt*</i> (Lädermatt 1686)	I
<i>Leigrueb*</i> (Leymbrueb 1682)	I
<i>Bös Lätte*</i> (im bösen Lätten 1600)	I
<i>Reizi</i> (Reytzen Boumgarten 1504)	Rietere
<i>Reizi</i> (Reitzengrund 1600)	II
<i>Rüchlig*</i> (Räuchlig 1729)	II
<i>Salzmatt</i> (Saltzmatten vor Sulz 1504)	Sulz
<i>Sandfubre</i> (Sandfurren 1682)	III
<i>Sol</i> (im Sol 1660)	Schönert
<i>Steiacher*</i> (Steinacker 1729)	II
<i>Steinler</i> (Steynler 1600)	Schurfle
<i>Sulz*</i> (Sulz 1390)	Sulz
<i>Wasserächer*</i> (Wasserächer 19. Jahrhundert)	II
<i>Wißler</i> (Wißler 1624)	Brüel

Namen mit einem Rechtsinhalt

<i>Boll*</i> (im Bol 1504)	Boll
----------------------------	------

<i>Breite</i> (an der Breiten 1390)	Oberzelgli
<i>Brüel*</i> (Brül 1390)	Brüel
<i>Leuwere</i> (Leuweren 1390, Lewberen 1504)	Chrezgaß
<i>Hofacher</i> (Hofacker, Hofmatten 1390, mehrere)	
<i>Juch*</i> (Juch 1390, alte Maßeinheit)	Juch
<i>Cheibehalde</i> (Keybenhalden 1490, Wasenplatz)	Chähl
<i>Widemmatten</i> (Widemmatten 1390, mehrere)	
<i>Trettacher</i> (Tretaker 1600, mehrere)	
<i>Anwand</i> (Anwand 1390, mehrere)	
<i>Huebmatten</i> (Huobmatten 1390, mehrere)	
<i>Rosenmatten</i> (Rosenmatten, Rosenaker 1390, viele)	
<i>Gottesacher*</i> (Kirchenäcker 1600, Gottesäcker 1739)	II, III
<i>Pfrundräbe</i> (Lütpriesters Reben 1600, Pfrundreben 1838)	Rebberg
<i>Sigerschtegrueb*</i> (Sigristen Grueb 1626)	III
<i>Sigerschtenacher</i> (Sigristen Acher 1600)	II
<i>Zehntfreiacher</i> (Zehntfreiacher 1633)	Ödhus
<i>Zehntfreiacher</i> (Zehntfreiacher 1729)	II
<i>Gmeindacher</i> 1810	Muntwil
<i>Wildeggeracher</i> 1686	II
<i>Neumatt</i> (Nüwenmatt 1600)	Chehr
<i>Neumatt</i> (Neümatt 1729)	Dorf/Oberzelgli
<i>Ußmänny</i> 1600	III
<i>Richteracher</i> 1810	III
<i>Servituwald</i> 19. Jahrhundert	Oberhards

Flurnamen mit Personennamen

<i>Bodmersrai*</i> (des Bodmers Rein 1682)	Mellingerstraße
<i>Chellematt</i> (Chellematt 19. Jahrhundert)	Sulz
<i>Chellis Chriesbaum</i> (Kellis Krießbaum 1729)	II
<i>Chlusgrabe*</i> (Clausengraben 1600)	Muntwil
<i>Chrumbeini*</i> (Krumb Heinj 1682)	Rebberg
<i>Küngets matt*</i> (Küntersmatt 1600, Kunz 1363)	Dorf
<i>Kuenz matt</i> (Kuentzmatten 1600, Kunz 1363)	Dorf
<i>Täufer</i> (Täuffer 1729)	Rebberg
<i>Effinger</i> (Evinger 1432, Effinger 1504)	Rebberg
<i>Ättiküeni</i> (Ätti Künj 1600, Metten Kuni 1363)	Rebberg
<i>Fuchse*</i> (Fuchse 1729, Hans Fuchsen Reben 1633)	Rebberg
<i>Gamper*</i> (Gamper 1830)	Bruggerstraße
<i>Gebischbüel</i> (Gebispül 1390)	Untertannwald
<i>Geuge*</i> (Feuerweiher im Geuge 1833, Zehnder Geug 1729)	Dorf
<i>Gigersmatt</i> (Gigersmatt 1729, Gigers Haus 1729)	Dorf
<i>Hanschaschper*</i> (Hans Casper 1740)	Rebberg
<i>Heigelächer*</i> (Joh. Zehnder Heigels Stiftung 1832)	

<i>Huggebüel*</i> (Huggenbüll 1600)	Huggebüel
<i>Hugematt</i> (Hugenmat 1437)	Brüel
<i>Heinisguet</i> (Heinis Guet 1729)	Dorf
<i>Lanzeweg</i> (Lantzenweg 1600)	Wey
<i>Liri*</i> (im Lyrehans 1829, im Liry 1837)	Stettfeld
<i>Ötlisberg*</i> (Ötlisberg 1390)	Ötlisberg
<i>Rochismättli</i> (Rochismättli 1729, Rochus Humbel 1680)	Wey
<i>Schneisig*</i> (Schneisig Güt 1504, der Sneisang 1432)	Dorf
<i>Senfer</i> (Senffer vor 1432, Brugger Bürger)	Rebberg
<i>Stoffelacher</i> (Stoffelacher 1848)	Ödhus
<i>Suteracher*</i> (Sutters Aker 1600, Suter 1363)	Grund
<i>Wäser</i> (der Wescher von Brugg 1363)	Rebberg
<i>Wey*</i> (Wygi 1390, Wygacker 1390, des Wygen Lehen 1437)	Wey
<i>Wislismoos*</i> (Wittlis mos 1390)	III
<i>Zellermättli</i> (Zellermättlin 1729, Zeller = Zoller)	Dorf

Noch einige vermischte Namen

<i>Schaubiger*</i> (Schöwingen 1378, Schöubenberg 1572, Schouwberg 1600, Schaubiger 1832)	zu Baden
<i>Bättlerchuchi*</i> (Bättlerchuchi 1810)	Wislismoos
<i>Chindlistei*</i> (der Dachsestei war der Chindlistei für die Leute der Höfe)	Biremoos
<i>Pfäfferacher*</i> (Pfäfferacher 1636, Deutung?)	III
<i>Höndler*</i> (Hödler 1600, Hötler 1782, Höndler 1813)	
<i>Nettel*</i> (Nettel 1835)	Rebberg
<i>Riedenacher</i> (Riedenacker 1600)	beim Chrüz
<i>Tiselacher</i> (Tiselacker 1437)	I

NUTZUNG DER REUSS

Fischfang. 1427, wenige Jahre nach dem Übergang des Aargaus an die Eidgenossen, hatten auf Antrag Luzerns die Eidgenössischen Gesandten verordnet, daß die Reuß mindestens auf einem Drittel ihrer Breite offenstehen müsse, damit die Schiffe nicht gefährdet würden. Daraus geht hervor, daß schon damals verschiedenenorts Pfahlwuhre bestanden, von denen aus die Fischer mit Angel, Netz und Reuse dem Fischfang oblagen. Das Recht auf den Fischfang in unserem Reuß-Abschnitt war in zwei Fischenzen geteilt: die Stadt Mellingen nutzte in ihrer unteren Fischenzen den Fluß von der Stadt abwärts bis an die «Dückflü» (Tugflue hieß ein markanter, aus Tuffstein bestehender Vorsprung oberhalb der Lindmühle); dem Kloster Königsfelden gehörte die Fischenzen von der Tugflue bis zur Mündung in die Aare. Die Mellinger verpachteten üblicherweise ihr Recht an Fischer aus der Stadt oder deren Umgebung. Es ist darum nicht klar, weshalb kurz nach 1500 Uli Humbel, der Fischer im Lind, Inhaber dieses Rechts war, nicht etwa lehens-, sondern eigentumsweise. Hatte Mellingen dieses Recht nach dem großen Stadtbrand von 1505, als es zum Wiederaufbau dringend große Geldsummen benötigte, an Humbel veräußert? Schon 1508 verkaufte dieser die Fischenzen gegen einen jährlichen Zins von 2 fl an Großhans Vogelsang von Engstringen, dessen Vetter Bürger zu Mellingen war. Die Nachfahren Uli Humbels bezogen diesen Zins bis 1586. In diesem Jahr gelang es der Stadt, die Fischenzen durch Bezahlung des Kapitals von 20 Gulden (40 fl) an Hans Humbel wieder an sich zu bringen. – Uli Humbel betrieb nach Aufgabe der Mellinger Fischenzen weiterhin Fischfang in der Gegend der Lindmühle. 1513 führte er beim Landvogt in Baden Klage darüber, daß ihm etliche Unbekannte nachts «uff sine vach farend und nemend im die fisch us den rüschun und öch uß sim floschiff», auch seien ihm schon Reusen gestohlen worden. Er muß mit gutem Grund Mellinger Bürger verdächtigt haben. Jedenfalls mahnte der Landvogt Schultheiß und Rat zu Mellingen, solchen Mutwillen abzustellen. Humbel scheint den Fischfang von einem verankerten Floß aus betrieben zu haben.¹³⁰

Vielleicht hat Uli Humbel die Mellinger Fischenzen weiterverkauft, weil er Gelegenheit bekam, Teilhaber der königsfeldischen Fischenzen zu werden, die außer dem unteren Reußlauf auch noch die Aare von Brugg bis Lauffohr umfaßte. Jedenfalls begegnet er uns 1518 zusammen mit den Genossen Hans Geisler und Claus Grimm von Windisch und Hans Vogt von Stilli. Auch zwanzig Jahre später ist er noch Teilhaber. Sie entrichteten dem Kloster gemeinsam einen Jahreszins von 15 fl .

Seit alter Zeit gab es ein Pfahlwuhr oder Fach in der Au, an der Gemeindegrenze gegen Gebenstorf. Es hat sicher schon im 14. Jahrhundert bestanden, vermutlich beidseits des Flusses, nimmt doch die Birmenstorfer Twinggrenze nach dem Wortlaut der Öffnung (um 1390) ihren Anfang «by den Archen», das heißt: bei den Wuhren. Uli Humbel erhielt dieses Lehen «Tüfelsbrugg» vom Kloster Königsfelden gegen einen jährlichen Zins von 5 fl 6 ß als Erblehen zugesprochen. (Das Lehen stand eigentlich dem Schloß Habsburg zu, aber die

Habsburg war 1469 durch Kauf in den Besitz des Klosters übergegangen.) 1538 wurde ihm durch Schultheiß und Rat der Stadt Bern – Rechtsnachfolger des aufgehobenen Konvents Königsfelden – das Erblehen bestätigt. 1562 beschwerten sich Luzern und Zug beim Landvogt in Baden, Hans Humbel (Uli Humbels Sohn) habe seine Fache zu weit in die Reuß hinausgebaut. Der Landvogt verfallte ihn darum in eine Busse von 25 Gulden. Drei Jahre später wiederholten sich Klage und Busse. Da Humbel schon die erste Buße nicht bezahlt hatte und sich auch jetzt wieder weigerte, indem er vorgab, nicht Luzern und Zug, sondern die Acht Orte seien seine Herren, erreichte er, daß die Tagsatzung ihren Spruch fällen mußte. Der fiel zu seinen Ungunsten aus. Der Landvogt wurde angewiesen, die 50 Gulden einzuziehen. Dem Beklagten wurde aber ein Augenschein zugestanden. Die Oberamtsleute maßen den offenen Schiffsweg aus. Sie stellten dabei fest, daß überall zwei große Nauen ungehindert durchfahren konnten und daß an der besonders beanstandeten Stelle die Reuß ungefähr zur Hälfte offenstand. Der Landvogt setzte sich für Humbel ein, und die nächste Tagsatzung hob das Urteil auf.¹³¹

Daß schließlich eine alte Familientradition ein plötzliches Ende fand, lag nicht im Ungenügen der Fischenzinhaber begründet, sondern überraschenderweise in der politischen Spannung zwischen den eidgenössischen Orten. Hans Humbel wurde im August 1584 vor das Gericht am Fahr zu Windisch geladen. Beim Überprüfen des Lehens hatte man festgestellt, daß Humbel wohl «die fach und vischetzen in gutem Bau und Ehren» gehalten habe, jedoch seit dem Tode seines Vaters das Lehen nie, wie vorgeschrieben, von der Herrschaft empfangen, demnach auch keinen Ehrschatz bezahlt habe; außerdem habe er es in den vergangenen zwanzig Jahren versäumt, dem Hofmeister Fische anzubieten, wie er nach dem Lehenbrief pflichtig gewesen wäre. Humbel bat, ihn beim Lehen zu lassen, «und wo etwas mangels oder feller pschechen, wellte er das selbig gern verbessern». Doch umsonst, der Urteilspruch lautete zu seinen Ungunsten. – Mit Hilfe seines in Brugg Stadtbürger (und somit neugläubig) gewordenen Sohnes richtete Hans Humbel eine Appellation an Schultheiß und Rat zu Bern. Der Hofschreiber leitete die Schrift weiter und bescheinigte in einem Begleitbrief den guten Zustand des Fachs und den guten Nutzen, den es dem Kloster bisher gebracht habe. Dessentwegen möchte er es dem Humbel und dem Kloster wohl fernerhin gönnen, wenn auch Humbel samt etlichen seiner Söhne die Nachsicht seiner Herren nicht verdient habe, da er sich gegen die bernischen Diener und Amtsleute und auch in Religionssachen «vill Züitts ... ganz widerspenig erzeugt hat». Sohn Oswald Humbel – Stammvater des reformierten Stadtbrugger Zweigs der Humbel, später Fischer genannt – erwirkte von Schultheiß und Rat der Stadt ein Unterstützungsschreiben an Bern: Oswald Humbel sei Bürger der Stadt Brugg und treuer Untertan Berns, mit vielen kleinen Kindern beladen. Er halte darum an, daß man seinem alten Vater die Fischenz weiterhin überlasse; sollte der Vater aber nicht mehr genehm sein, so möchten doch die Gnädigen Herren den Sohn damit «gnädiglich bedenken». – Bern bestätigte das ergangene Urteil und wies die Appellation ab: das Lehen bleibe

fortan beim Kloster, Humbel dürfe es aber bis auf weiteren Bescheid nutzen. – Aktenstücke von 1592 und 1593 und dann wieder von 1693 zeigen, daß diese Fischenz nur noch auf ein Jahr verliehen wurde; Inhaber waren immer Windischer Bürger. Aber die Verwaltung achtete nun auch bei ihnen auf Einhaltung des Lehenbriefs. 1596 wurde der damalige Fischer mit 10 ₤ gebüßt, weil er einen gefangenen Salm gleich zum Verkauf nach Baden getragen hatte, statt ihn zuerst im Kloster anzubieten.¹³²

Während die Tüfelsbrugg auf der Windischer Seite von den Fischern instand gehalten wurde, zerfiel das Wuhr auf der Birmenstorfer Seite. Bis zum 17. Jahrhundert verschwanden auch die letzten Reste, die halbe Reuß auf der Grafschaftseite stand der Schifffahrt offen.

Schifffahrt. Birmenstorf hatte an der Längsschifffahrt auf der Reuß keinen Anteil. Es gab an unserem Reußufer keinen Anlegeplatz. Die Dorfleute blickten auf die dahingleitenden Boote hinab, die in unbegriffene Fernen hinausfuhren, und sie wußten den Kindern von Opfern zu erzählen, die der unberechenbare Fluß von Schiffsleuten und Reisenden gefordert hatte. Die Schiffer fürchteten die Reuß von allen Mittellandflüssen am meisten.

Seit dem 14. Jahrhundert fuhren mehrmals wöchentlich Luzerner Schiffe talwärts. War es in jener Zeit noch Brauch, am Ende der Fahrt die Weidlinge oder kleinen Nauen zu verkaufen und den Heimweg zu Fuß zurückzulegen, so gingen die Schiffsleute von der Mitte des 17. Jahrhunderts an dazu über, auch Bergfahrt zu betreiben. In kräfte- und zeitraubender Anstrengung kämpften sich die meist mit drei Schiffern bemannten Boote mit Ruder und Stachel flußaufwärts. Sie suchten dafür die ruhigste Rinne des Flußes, zogen sich auch etwa an Sträuchern dem Ufer nach oder schleppten, wenn ein Uferpfad (Lein- oder Treidelweg) vorhanden war, das Schiff von dort aus am langen Seil hinter sich her. Luzern verlangte von den Bernern 1686 die Erstellung oder Ausbesserung eines solchen Leinpfades vom Dorf Windisch um den großen Reußbrank bis zum Fahr hinauf.

Die Schiffsloadungen bestanden aus Maßengütern: Getreide, Salz, Wein auf der Bergfahrt; Reis, Marktwaren auf der Talfahrt. Mellingen war bekannter Salzstapelplatz für die ganze Innerschweiz. Allein im Jahre 1643 lagerten die Luzerner dort 2371 Fässer Salz aus Bayern und Hall/Tirol ein, das sicher zum überwiegenden Teil über Rhein–Aare–Reuß transportiert worden war. Da pro Boot auf der Bergfahrt in der Regel 6 Fässer geladen wurden, ergibt das allein für unsern Reußabschnitt gegen 400 Salzfuhrten. – Personentransporte waren seltener; beliebt waren sie zur Fahrt an die Zurzacher Messe, da die Reise von Luzern nach Zurzach in einem Tag zu bewältigen war. Für die Bergfahrt eines beladenen Weidlings von Brugg bis Luzern benötigten tüchtige Schiffer 4 bis 5 Tage. – Von verunglückten Booten hören wir 1539 (vgl. Abschnitt «Die Grenze» im Kapitel «Landesherrschaft») und 1717 (vgl. Abschnitt «Oberhard»).

Der Ausbau der Landstraßen konkurrenzierte die Flußschifffahrt direkt, die verstärkte Kanalisierung des Flußwassers zum Betrieb neuer Wasserräder

erschwerte mit künstlichen Hindernissen den Verkehr auf dem Wasser. So baute Heinrich Kunz 1828 für die neue Spinnerei in Windisch ein modernes Wasserwerk mit breitem Leitwuh in das Flußbett hinaus. Die Schiffsleute gaben noch nicht auf, wie aus unserem Gemeinderatsprotokoll hervorgeht. Der Straßeninspektor mahnte 1834 die Birnenstorfer Behörden, das Gestrüch am Reußufer zurückzuschneiden, da es die Bergschiffahrt, die hier dem rechten Ufer folgen müsse, stark behindere. Nach etwa 1860 beförderten die modernen Eisenbahnen die Maßengüter schneller und billiger. Das Zeitalter der Handelsschiffahrt auf der Reuß war zu Ende.¹³³

Kraftwerke. Mit dem Verschwinden der Flußschiffahrt trugen auch die staatlichen Behörden keine Bedenken mehr, die gänzliche Sperre des Flußes zur Nutzung der Wasserkraft zu gestatten. Davon machte die Kunz'sche Spinnerei um 1890 Gebrauch. Sie baute Turbinen und Generatoren an Stelle der Wasserräder ein. Ihr Überschuß erzeugten elektrischen Stromes spies 1911 die erste elektrische Verteilanlage in Birnenstorf. – Noch mit Wasserrädern betrieben wurden die beiden Gipsmühlen zwischen Mülligen und Windisch in der Schämbele. Das war beim unregelmäßigen Wassergang des Flußes nicht immer einfach, namentlich bei der oberen Gipsmühle. Den Unwillen der Birnenstorfer zog sich die Firma Kunz, Besitzerin der Gipsmühlen, dann zu, als sie 1890 ein steinernes Fangwuh schräg über die ganze Reuß verlängert hatte. Die angerufene Baudirektion des Kantons erteilte der Firma ungesäumt den Befehl zum Abbruch der ohne Bewilligung erstellten Baute. Fast ein Jahr später mußten die Birnenstorfer vernehmen, daß in der Zwischenzeit die Regierung den Bau eines Grundwuhrs zugestanden hatte. Es ist heute noch zu einem guten Teil zu sehen. 1899 traten am Birnenstorfer Ufer die großen Rutschungen gegenüber der Mülliger Mühle auf. Die Birnenstorfer sahen die Ursache in der durch das Wuh veränderten Strömung. Ihre Bemühungen, die Firma zur Behebung der Schäden heranzuziehen, blieben selbstverständlich erfolglos.

Noch in der Frühzeit des Kraftwerkbaus rückten auch an unserem Reußufer die Ingenieure mit ihren Meßblättern auf, schien sich doch gerade hier ein solches Werk ohne aufwendige Kunstbauten verwirklichen zu lassen. 1896 ist von einem Projekt Birrhard die Rede. Die Gemeindeversammlung beauftragte den Gemeinderat, sich gegen einen Reuß-Stau im Schönert zur Wehr zu setzen (Brief an die Regierung); gegen einen Bau bei Melligen hätte man nichts einzuwenden. Es blieb beim Projekt.

Neue Pläne tauchten nach dem Ersten Weltkrieg auf. Die aargauische Regierung hatte die Firma A.G. Motor in Baden angewiesen, die Nutzung der Reußwasserkraft zu studieren. Ihr Plan zeigt eine Staumauer im Gamper, etwa 200 Meter nördlich unserer Gemeindegrenze. Als Kronenhöhe können wir zum Vergleich etwa den tiefsten Punkt unserer Straße nach Gebenstorf heranziehen. Bei einer Stauhöhe auf 346,25 Meter über Meer hätte sich ein Stausee von etwa 10 Kilometern Länge gebildet, also bis nach Melligen hinauf, der zum Reußbett hinzu zusätzlich 26 Hektaren Kulturland und 37

Hektaren Wald erfordert hätte. Hievon betroffen waren die Lindmühle samt Bauernhof, die Mühle Mülligen samt der Windischer und der Mülliger Quelfassung, sowie in Mellingen das Gebiet der Säge. Bei einem durchschnittlichen Gefälle von 14 Metern rechnete man mit einer Jahresleistung von etw 100 Millionen kWh, davon 32 % im Winter. – Die Ingenieure hatten die Absicht, dieses Werk als Speicherwerk einzusetzen. Im Maschinenhaus, auf der Windischer Seite projektiert, wollte man mit den 4 bis 5 Maschinengruppen täglich in einem zehnstündigen «Vollbetrieb» 40 m³ Wasser pro Sekunde verarbeiten, dazu in einer je zweistündigen «Morgen- und Abendlichtspitze» 100 m³ pro Sekunde; in der verbleibenden zehnstündigen «Nacht-pause» wäre das Werk abgeschaltet, das Reußwasser sollte bis am Morgen aufgestaut werden. Eine grobe Kostenschätzung rechnete mit Ausgaben von 30 Millionen Franken.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Pläne wieder hervorgeholt und neu überdacht. Das Speicherwerk wurde als unzeitgemäß fallengelassen; weitere Änderungen und Verbesserungen und die vorgesehenen Speicherwerke im Alpenraum am Oberlauf der Reuß ließen eine Mehrausbeute von gegen 40 % erwarten; die Hälfte der Energie hoffte man im Winter zu gewinnen. Im günstigsten Falle ergaben sich nach diesen Berechnungen Gestehungskosten von 2,14 Rappen pro kWh.

Die Studien zu diesem Reußkraftwerk «Mellingen–Windisch» wurden in den folgenden Jahren noch ergänzt durch Untersuchungen über die Stufen «Bremgarten–Göslikon» und «Göslikon–Mellingen». Unregelmäßige Wasserführung der Reuß (15 m³ bis 670 m³ pro Sekunde; Mittel 142 m³ pro Sekunde), verhältnismäßig geringe Stromerzeugung, zunehmender Widerstand aus der Bevölkerung gegen den Stau dieses Flußabschnittes (des mittlerweile letzten offenen Flußabschnittes im Mittelland) und schließlich das kantonale Reußtalgesetz (1966) trugen dazu bei, die Pläne für eine Nutzung der Wasserkraft aufzugeben. Einige Dutzend einbetonierte Eisenpfähle am Reußufer erinnern uns heute noch an diese Projekte.¹³⁴

Über die Reuß als Grenze berichtet das Kapitel «Landesherrschaft», über Fähren und Brücken der Abschnitt «Wege und Straßen».

DIE BEVÖLKERUNG

DIE EINWOHNER

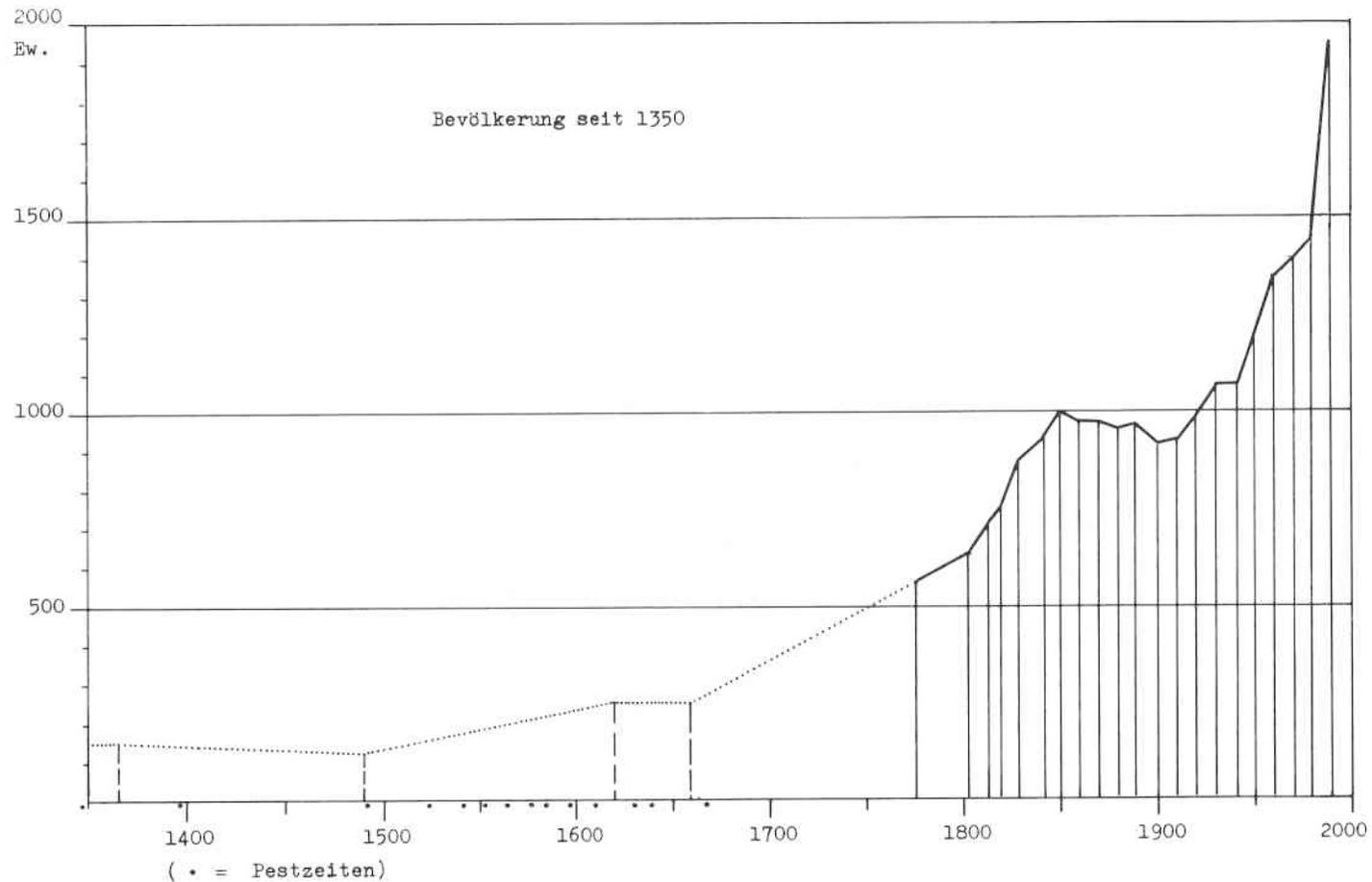
Die erste verlässliche Zahl der Bewohner unseres Dorfes hat Pfarrer Stamm um 1775 erhoben. Vor dieser Zeit können wir die Bevölkerungsentwicklung nur vermuten. Einige spärliche Angaben vermitteln uns aber wichtige Bezugspunkte:

- 1363 geben uns die großen Kaufurkunden Auskunft über die Zahl der königsfeldischen Höfe, daraus läßt sich die Gesamtzahl von etwa 30 Hofstätten erschließen (die «Höfe» einbezogen);
- um 1490 führt das Grafschaftsurbar für Birmenstorf 25 Hofstätten auf (die «Höfe» mitgerechnet);
- um 1620 nennt ein Mannschaftsrodel 49 auszugspflichtige Wehrmänner von Birmenstorf und den «Höfen», was der Zahl der Feuerstätten entsprechen dürfte;
- 1658 wurden im Dorf und auf den «Höfen» 51 Feuerstätten gezählt.¹³⁵

Es ist üblich, pro Feuerstatt mit durchschnittlich 5 Bewohnern zu rechnen. Die so gefundenen Werte von 150, 125, 250 und 250 Einwohnern weisen scheinbar auf eine ausgeglichene Entwicklung hin. Die Wirklichkeit muß jedoch anders ausgesehen haben. Die Linie stieg stärker an, um in den Pestjahren wieder jäh abzufallen. Wie stark unser Dorf jeweils von den Seuchenzügen heimgesucht wurde, läßt sich nicht feststellen. Einzig vom Pestjahr 1611 meldet die Gebenstorfer Pfarrchronik, allein unter der reformierten Bevölkerung Birmenstorf seien 50 Personen der Krankheit erlegen. Da der katholische Bevölkerungsteil etwa doppelt so zahlreich war, muß angenommen werden, es seien damals etwa 150 Opfer begraben worden, also wohl der dritte Teil aller Dorfbewohner. Die Badener Landvogteirechnungen, die jährlich im Durchschnitt zwei Leibfälle (Abgaben beim Tod eines Familienoberhauptes) von Birmenstorf verzeichneten, melden im erwähnten Jahr deren 14, sicher ein Hinweis, daß unser Dorf schwer heimgesucht worden war. – 1635 verlor Wohlen etwa einen Fünftel seiner Bewohner. Von Birmenstorf wissen wir nichts. – Das letzte Pestjahr 1667 raffte in manchen Dörfern des Brugger- und Badenerbiets die halbe Bevölkerung dahin, während Birmenstorf vermutlich ganz verschont blieb.

Mit dem Ausbleiben der Seuchen stieg die Zahl der Bewohner dann rasch an. Das Kulturland, das die Menschen nähren sollte, ließ sich aber nicht mehr ausweiten. Dem Ausweichen ins Handwerk waren enge Grenzen gesetzt. Die Hungerjahre 1815–1817 zeigten, wie wehrlos das Dorf in der Nahrungsbeschaffung geworden war. Die Möglichkeit zur Auswanderung leitete den

Bild 137. Die Bevölkerung unseres Dorfes seit dem 14. Jahrhundert.

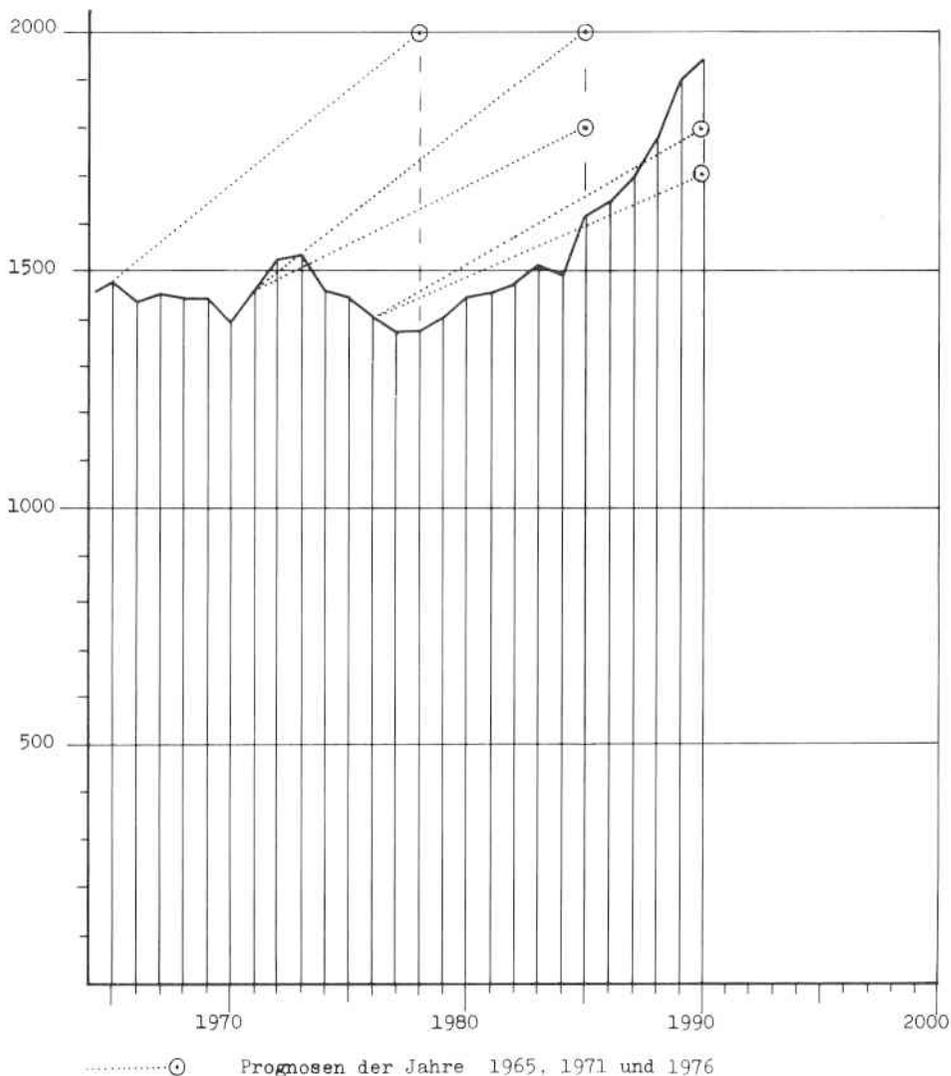


Bevölkerungsüberschuß ab. Das zeigt die Bevölkerungskurve deutlich. Erst als die Industrie neuartige Verdienstmöglichkeiten schuf, wurde der Fassungsraum des Dorfes von neuem erweitert.

Auch in jüngerer Zeit verlief die Bevölkerungsentwicklung unregelmäßig. Die Linie der Zehnjahreswerte auf Bild 137 gibt uns da ein nicht ganz

Bild 138. Welche Kräfte bestimmen die Bevölkerungsbewegung unseres Dorfes? Die Planer versuchen sie zu erfassen.

Zahl
der
Einwohner



zutreffendes Bild. Betrachten wir zum Beispiel die 15 Jahreswerte von 1966 bis 1980, so zeigen die Werte namhafte Ausschläge nach oben und unten, und es dürfte auch heute noch schwierig sein, die diese Schwankungen bewirkenden Kräfte zu ergründen. Die mit solchen Arbeiten betrauten Planungsbüros sind im Verlauf der letzten Jahre zu unterschiedlichen Prognosen gekommen. Als Beispiele sind in unserer Tabelle ihre Zukunftswerte aus den Jahren 1965, 1971 und 1976 eingetragen (Bild 138).

GESCHLECHTER

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts gibt es über die Bewohner unseres Dorfes nur spärliche Nachrichten. Einige der Eigennamen aus der alemannischen Frühzeit könnten sich in Flurnamen erhalten haben, so etwa in Ötlißberg (Otto), Gebischflue, Gebischbüel (Gebi), Huggebüel (Huggo), Witlismoos (Witto). Am Ende des 13. Jahrhunderts ist Konrad der Meier erwähnt, der Inhaber des Meier-Amtes im Dorf.

Seit etwa 1350 sind wir über die Bewohner besser unterrichtet. Die schriftlichen Quellen fließen nun so zahlreich, daß wohl die meisten Bauerngeschlechter, die in den vergangenen 650 Jahren in Birnenstorf gelebt haben, irgendwo genannt sind.

Die Namen. Das 14. Jahrhundert ist jene Zeit, in welcher es üblich wird, zum Personennamen einen Familien- oder Sippennamen zu fügen. Damals führten in Birnenstorf nur den *Personennamen*: der Rutschman, der Kunz; den *Wohnort* beigefügt hatten: Bertschi von Muntwil, Ruedi am Bol, Gret an der Egg, Heini ab Owen (die Au über der Baregg); die *Herkunft* zeigten an: Richi

Bild 139. Die Familie. Hier die Familie des Jakob Zehnder, Chapis-Seepe, aufgenommen um 1918.





Bild 140. Die Schulklasse. Die 55 Schüler der Oberschulabteilung von Lehrer Josef Halter, aufgenommen 1917.

Bild 141. Die Prozession. Sie gehörte bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts zum Brauchtum des katholischen Bevölkerungsteils. Installation von Pfarrer Fischer, 1923.



Holzrüti, Johann Brunegg oder Brunegger, Rudi Mandach, Viggli von Windisch, Gret von Ursprung, Metzi von Hallwil, Anna von Tetwil, der Leinbach, der Siglistorf, der Schnesang oder Sneisanc (Schneisingen), der Schwab (ein Schwabe von Villingen im Schwarzwald). –

Einige Namen dieser Zeit sind an Grundstücken haften geblieben: Der Kunz in der Kuenzmatt, aber auch in der Kuntnersmatt, später Küntners-, Künzigers-, Küngetsmatt; Metten-Kuni oder Etten-Kuni als Ättiküeni an einem Rebstück; der Schnesang oder Sneisanc als Schneisig; des Suters Acker an der Mellingerstrasse als Suteracher; Wigs Matten an der Reuß blieben das Wigi, später abgeschliffen zu Wy und zu Wey.

Die Familien. Nachstehend sind alle Geschlechter aufgeführt, die seit dem 14. Jahrhundert als Landbesitzer erwähnt werden. Die namhafteren – sei es durch längere Dauer der Anwesenheit, sei es durch Bedeutung (Amtsinhaber) – sind in einer Tabelle zusammengestellt, ebenso jene der «Höfe», eine Liste enthält die übrigen Namen. Diese Übersicht will keine Familiengeschichte ersetzen; sorgfältige Durchsicht der Ehe-, Geburts- und Sterberegister würde wohl da und dort eine Erweiterung ergeben. Sie soll vielmehr auf knappem

Bild 142. Der Verein. Die Schützengesellschaft um 1890 mit der Vereinsfahne von 1864.



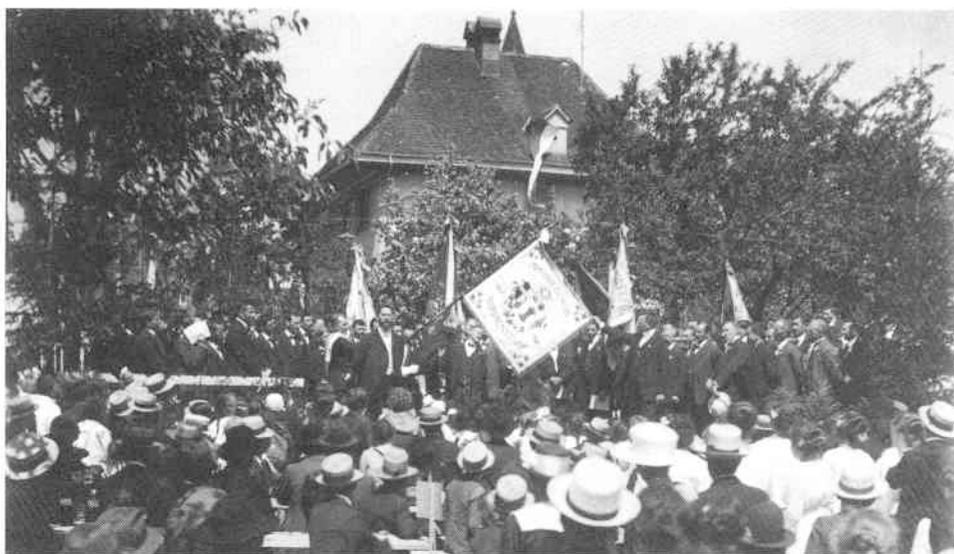


Bild 143. Das Dorffest, Fahnenweihe des Männerchors 1920 auf dem Festplatz im «Bären»-Baumgarten an der Widegäß.

Bild 144. Die Fortbildung. Ein Bild vom Baumwärterkurs 1902. Kurse und Fortbildung der bäuerlichen Bevölkerung wurden seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts gelegentlich durchgeführt, namentlich für den Rebbau.



Bild 145. Die Geschlechter. Über längere Zeit erwähnte Geschlechter in Birnenstorf (Dorf).

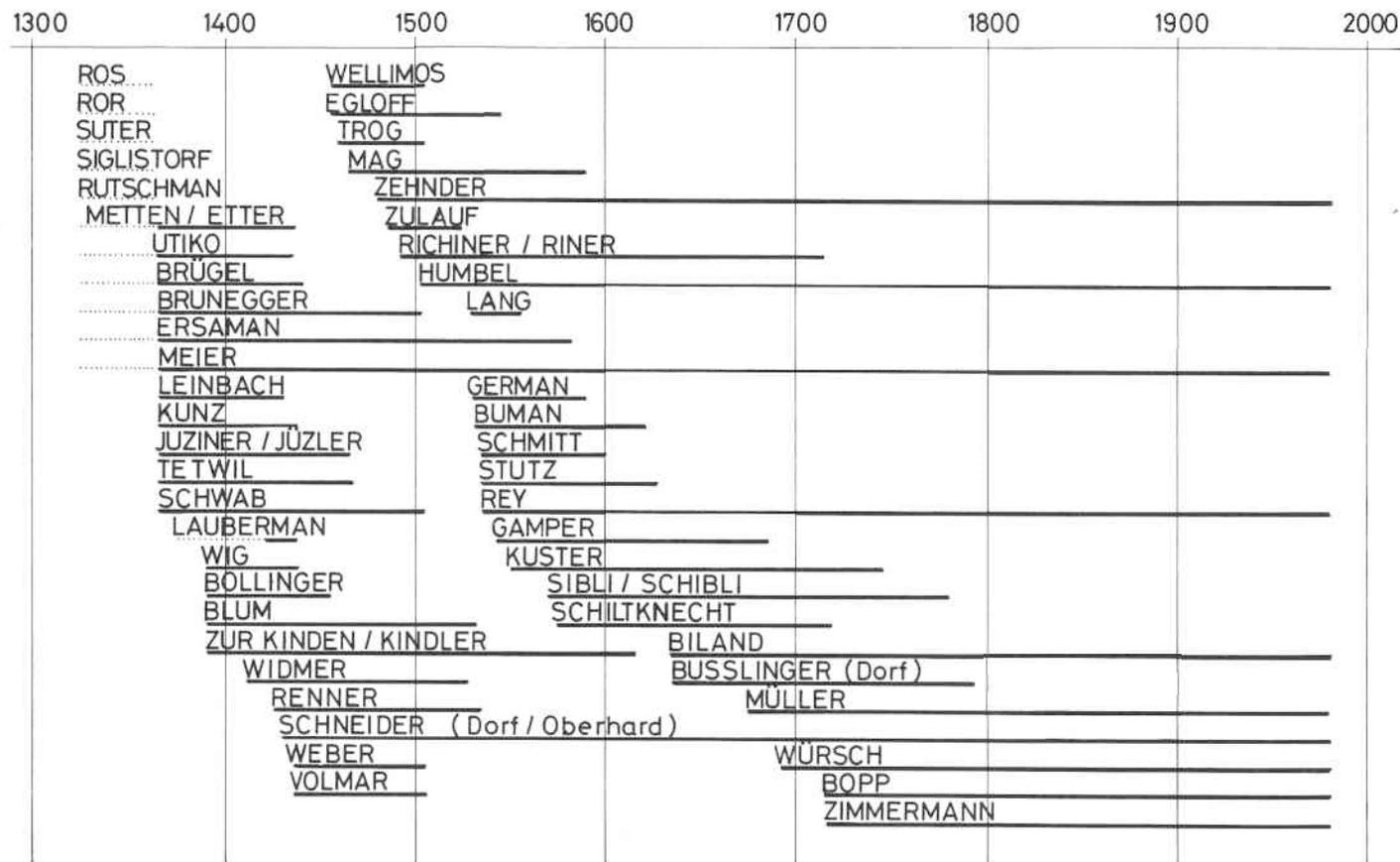


Bild 146. Nur über kürzere Zeitspannen erwähnte Hofbesitzer in Birnenstorf:

Im 15. Jahrhundert	1406	der Senfer
	1430	der Wächinger
	1432	der Sneisang
	1432–1437	der Seiler
	1432	Cuni am Bol
	1432	Heini an der Egg
	1432	Heini von Hallwil
	1432	Hensli Lindmager
	1432	Uli Leitt
	1432–1437	der Laubermann
	1437	der Dossenbach
	1437–1454	Rudi Ackermann
	1457	Hans Österich
	1485	Hensli Beck
	1490–1493	Cunrat Samat
	1480–1504	Hans Beringer
	1492	Rudi Sigrist
	1493–1504	Heini Babst
	im 16. Jahrhundert	1504
1504		Hensli Bächli
1504		der Faber
1504		Clawwi Müller
1504		Hensli Nigeli
1504		Hans Schellenberg
1504–1514		Jakob und Hans Speck
1514		Clein Rudge Gruob
1529–1532		der Egli
1532		Caspar Deppeler der Sigrist
1535–1573		Lazari Müller
1552–1577		Cunrat Hofmann der Dick
1560–1570		Hieronimus Köberli
1571–1600		Hans Klän
1577–1600		Hans Hagmann
1579		Hans Wagner
1579–1582		Hans Schürmann
1582		Hans Bölsterli
im 17. Jahrhundert	1600–1612	Caspar Üringer der Sigrist
	1635–1644	Beat Wetli
im 18. Jahrhundert	1718–1729	Balz Boll

Bild 147. Die Geschlechter. Die Selbsthaftigkeit der Familien auf den «Höfen» und in der Lindmühle.

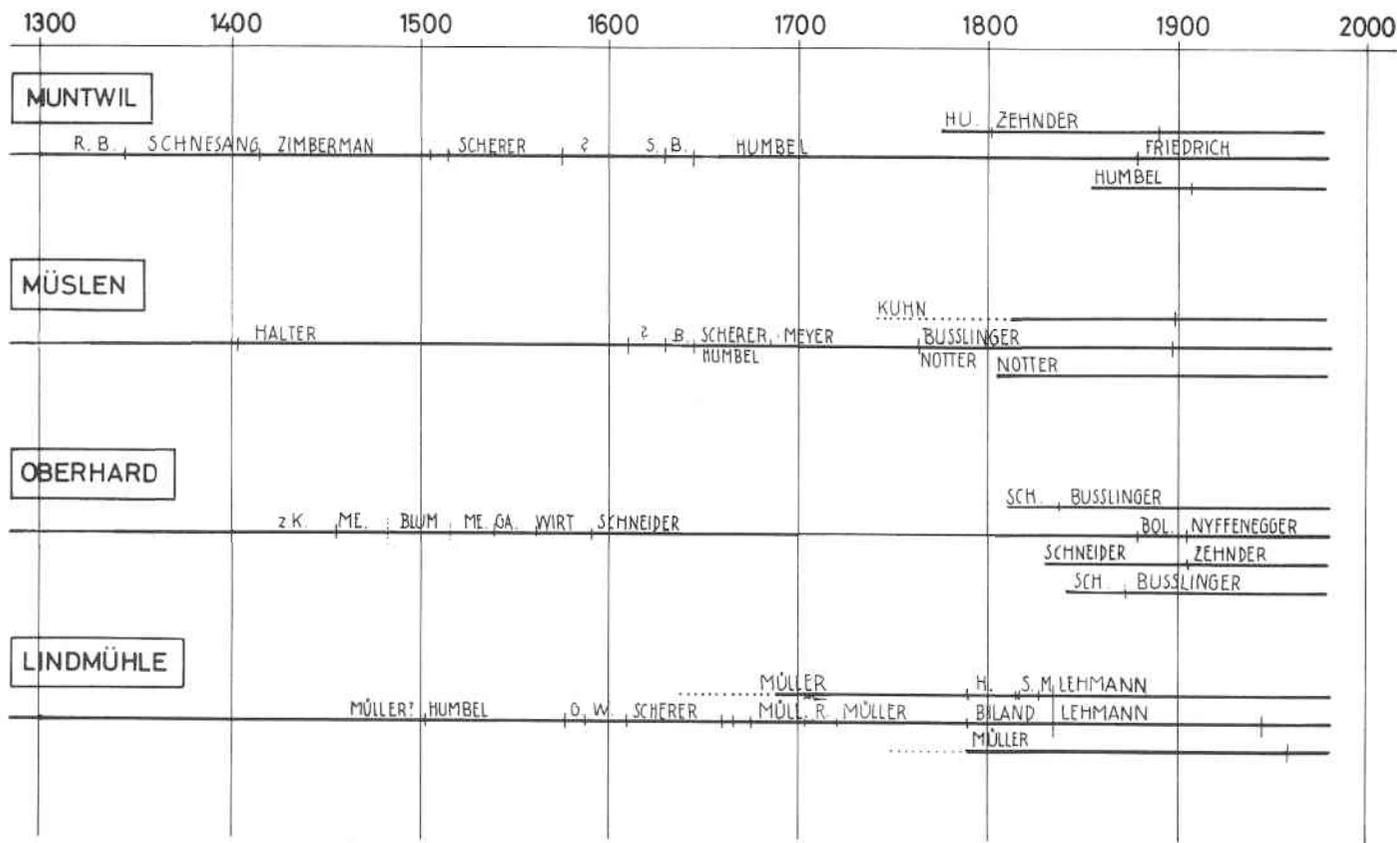


Bild 148. Die Zahl der Grundbesitzer nach den Güterverzeichnissen der Jahre 1600, 1682, 1729 und 1810

	1600	1682	1729	1810
Meier	10 20,4 %	9 15,5 %	22 15,5 %	23 13,4 %
Schneider	1 2,0 %	1 1,7 %	2 1,4 %	3 1,7 %
Zehnder	2 4,1 %	14 24,2 %	55 38,7 %	65 37,8 %
Humbel	5 10,2 %	9 15,5 %	21 14,8 %	19 11,1 %
Rey	3 6,1 %	8 13,8 %	10 7,1 %	15 8,7 %
Biland	— —	4 6,9 %	8 5,6 %	12 7,0 %
Bußlinger*	— —	1 1,7 %	3 2,1 %	— —
Müller	— —	1 1,7 %	2 1,4 %	16 9,3 %
Würsch	— —	— —	2 1,4 %	7 4,1 %
Zimmermann	— —	— —	1 0,7 %	5 2,9 %
Bopp	— —	— —	2 1,4 %	4 2,3 %
Übrige	28 57,2 %	11 19,0 %	14 9,9 %	3 1,7 %
Alle Landbesitzer	49 100 %	58 100 %	142 100 %	172 100 %

* Das Bußlinger-Geschlecht im Dorf. Die um 1770 auf Müssen und die 1837 auf Oberhard zugezogenen Bußlinger sind nicht berücksichtigt.

Raum darstellen, wie seit dem 14. Jahrhundert die Geschlechter einander abgelöst haben. Es fällt uns auf, daß in früherer Zeit die Geschlechter häufiger wechseln, ja oft ganze Geschlechtergruppen kommen und gehen. Einerseits war die einzelne Sippe viel stärker vom Aussterben bedroht, andererseits scheint eine gewisse Wanderfreudigkeit auch dem Bauernstande eigen gewesen zu sein. Später wird die Seßhaftigkeit immer ausgeprägter, die Durchhaltekraft der Familien steigt (Bilder 145, 146, 147).

Die ausführlichen Güterverzeichnisse seit 1600 erlauben uns, nun auch die Zahl der Grundbesitzer festzustellen. Wir geben in einer Tabelle diese Zahlen für die Jahre 1600, 1682, 1729 und 1810, jeweils nach Geschlechtern geordnet. Daraus ersehen wir deutlich, wie sich das Dorf nach außen immer mehr abkapselt. Fremde haben es immer schwerer, im Dorf Fuß zu fassen. Den Bußlinger (Zweig Dorf) und Biland gelingt es noch während des Dreißigjährigen Krieges. Die Müller halten auf dem Umweg über die Mühle ihren Einzug im Dorf, während den Würsch und den Bopp die Klosterverwaltungen Wettingens beziehungsweise Königfeldens die Niederlassung ermöglichen. Die Zimmermann dürften sich als Berufsleute, nicht als Bauern, angesiedelt haben. Im allgemeinen werden aber wegziehende Familien durch Einheimische ersetzt. Besonders eindrücklich zeigt sich diese Verzweigung bereits seßhafter Familien bei den Zehnder: Gab es noch um 1600 nur 2 Grundbesitzer dieses Geschlechts, so waren es 1682 bereits deren 14, was schon 24 % oder annähernd ein Viertel aller Grundbesitzer ausmachte; etwas mehr als vierzig Jahre später ist ihre Zahl auf 55 gestiegen, fast 40 % aller Grundbesitzer im Dorf! (Bild 148)

HANDWERK UND GEWERBE

Die Berufe

Die bäuerliche Lebensweise früherer Zeiten war auf Selbstsorge ausgerichtet. Überstieg ein Vorhaben die Kräfte des einzelnen, so halfen die Dorfgenossen aus. Nur ausnahmsweise zog man fremde Berufsleute bei, etwa den Zimmermann, den Schmied und den Glaser beim Hausbau.

Die Namenlisten in den Amtsrechnungen der Badener Landvögte und der Königsfelder Hofmeister sind fast die einzigen Quellen, die uns Hinweise über unsere Berufsleute liefern. Nur selten werden sie anderweitig aktenkundig. Werden Berufe vor 1600 in den Listen kaum einmal genannt, so wandelt sich das Bild im 17. Jahrhundert. Mindestens Zimmermann, Küfer und Nagler sind nun ständig vertreten. Als 1666 die Tagsatzung den Untertanen der Grafschaft auch auf dem Land erlaubte, Handwerk und einfaches Gewerbe zu betreiben, vermehrte sich die Zahl der Berufe. Die Bevölkerungszunahme drängte die Leute dazu, ihr Auskommen in neuen Berufen zu suchen, wenn der Grundbesitz zur bäuerlichen Existenz nicht mehr ausreichte. Die Berufsleute entstammen denn auch fast ausnahmslos den einheimischen Familien, und sie bleiben über Generationen hinweg stets durch Landbesitz mit dem Boden verbunden, freilich meist in bescheidenem Ausmaß.

Erste Erwähnung von Berufen in Birmenstorf im vorindustriellen Zeitalter:

1363	Müller	1703	Lismer	1775	Besenmacher
1463	Wirt	1704	Schneider	1775	Baumeister
1508	Fischer	1707	Posamentier	1775	Schuhflicker
1568	Zimmermann	1714	Weber	1775	Baumwollspinner
1600	Küfer	1715	Seiler	1781	Sattler
1616	Bäcker	1716	Badwäscher	1810	Modeschneider
1620	Zoller, Zeller	1718	Wagner	1819	Musikus
1632	Nagler	1718	Gablenmacher	1822	Schreiner
1663	Schulmeister	1718	Metzger	1835	Galluneweber
1666	Kupferschmied	1719	Schuhmacher	1836	Buchdrucker
1677	Ölmacher	1719	Krämer	1838	Setzer
1679	Schaubdeck	1719	Mauser	1838	Buchbinder
1681	Ammelemähler	1734	Schmied	1862	Käser
1684	Ziegler	1747	Strümpfweber	1862	Käsehändler
1692	Maurer	1775	Steinhauer	1885	Bergmann
1698	Harzer	1775	Hühnerträger		

Die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einsetzende *Industrialisierung* in Baden und Ennetbaden bot auch den Birmenstorfern neue Arbeitsplätze an. Hauptberuf blieb aber bis zum Ersten Weltkrieg der Bauernbetrieb. Das

Steuerbuch von 1898 nennt uns 25 gutgepolsterte Bauern mit mehr als 20 000 Franken Reinvermögen. Ihnen stehen nur 6 Nicht-Bauern dieser Vermögensklasse gegenüber: je 2 Bitterwasserhändler und Müller, ferner 1 Schmied und 1 Rentner. Dieses Buch gibt uns nicht nur ein genaues Bild über die Berufsarbeit unserer Bevölkerung um die Jahrhundertwende, es nennt uns zugleich die Zahl der Berufstätigen.

	Anzahl	
<i>Landwirtschaft</i>		
Erwerb aus eigenem Boden	180	
unselbständige Landarbeiter	163	
Tagelöhner	10	
Knecht/Magd	<u>3</u>	356
<i>Handwerk</i>		
Küfer	2	
Zimmermann	6	
Wagner	2	
Maurer	10	
Seiler	1	
Schneider	5	
Schlosser	1	
Schmied	4	
Sattler	1	
Wäscherin/Glätterin	1	
Gabelmacher	1	
Schuhmacher	3	
Schreiner	1	
Handlanger	<u>1</u>	39
<i>Gewerbe</i>		
Wirt	4	
Fuhrhalter	1	
Metzger	2	
Krämer	4	
Salzauswägerin	1	
Eisenwarenhändler	1	
Müller	3	
Bäcker	1	
Mehlhändler	1	
Bitterwasserhändler	2	
Bergmann	6	
Magazinarbeiter	3	
Ziegeleiarbeiter	<u>11</u>	40
		509

Industrie

Fabrikarbeiter	19	
Dynamoarbeiter (BBC)	9	
Eisenbahnarbeiter	1	
Dreher	1	
Metallarbeiter	<u>2</u>	32

Andere Berufe

Pfarrer	1	
Lehrer	3	
Sekretär	1	
Posthalter	<u>1</u>	6

Nicht näher bezeichnete Berufe

	<u>27</u>	<u>27</u>
--	-----------	-----------

Anzahl Berufsleute im Jahre 1898

500

Nach dem Steuerbuch von 1898 gibt es in Birnenstorf keine Textilarbeiter mehr. Vielleicht befinden sich in der Gruppe «Nicht näher bezeichnete Berufe» noch einige Arbeiterinnen der Spinnerei Windisch, da diese Fabrik schulentlassenen Mädchen eine Verdienstmöglichkeit bot.

80 Jahre später hat sich die Arbeitswelt unserer Dorfbevölkerung wiederum stark verändert. Wir stellen den 6 Hauptgruppen von 1898 die entsprechenden Zahlen von 1981 gegenüber:

	1898	%	1981	%
Einwohnerzahl	925	100 %	1531	100 %
Berufstätige	500	54,1 %	637	41,6 %
Davon Landwirtschaft	356	71,2 %	92 ¹	14,4 %
Handwerk	39	7,8 %	25	3,9 %
Gewerbe	40	8,0 %	164	25,8 %
Industrie	32	6,4 %	155	24,3 %
Andere Berufe (Dienstleistg.)	6	1,2 %	196	30,8 %
Ohne nähere Bezeichnung	27	5,4 %	5 ²	0,8 %
Alle Berufstätigen	500	100 %	637	100 %

¹ Davon 62 im Gemüsebau beschäftigt

² Rentner nicht mitgezählt

Beim Handwerk wurden nur die traditionell selbständigen Handwerker berücksichtigt; die andern wurden unter dem Gewerbe eingereicht. Die Grenze zwischen Gewerbe und Industrie ist nicht überall eindeutig.

Die Lindmühle

Wann die mächtige Mülibachquelle erstmals ein Mühlrad trieb, kann nur vermutet werden. Der Bau einer Mühle muß durch den Grundherrn im Mittelalter angeordnet worden sein, als Besiedlungsdichte und Ausweitung des Getreidebaus einen solchen Spezialbetrieb für die Dorfbauern erforderten. Das mag im 12. Jahrhundert der Fall gewesen sein.

Die «Müli am Linde» gehörte 1363 zu jenen Birmenstorfer Gütern, die Königin Agnes von Rudolf von Trostberg erwarb und dem Kloster Königsfelden vergabte. Der Müller mußte nun den Bodenzins von 4 Mütt Kernen in den Klosterhaushalt entrichten. Die Klosterfrauen wiesen diesen Zins dem angeschlossenen Barfüßerkloster zu, denn er erscheint im Einkünfteverzeichnis der Barfüßer von 1430, fehlt aber in den Rodeln des Frauenklosters bis zur Reformationszeit. Nach der Klosteraufhebung ist er in den Zinsbüchern der bernischen Verwaltung wieder aufgeführt.¹³⁶

Wenig wissen wir über die Mühlenbesitzer jener Zeit. Um 1500 stiftete Heini im Lind für sich und seine Frau ein Jahrzeit. 1504 ist Uli Humbel im Lind erstmals genannt, der Stammvater der Birmenstorfer Humbel. Er vergnügte sich im September dieses Jahres am großen Zürcher Schützenfest. Zusammen mit Elsbeth, Fren und Kleinfren Humbel ist er in der Lotterieteilnehmerliste eingetragen. Die Humbel müssen – vielleicht von Gebenstorf her, wo 1492 ein Uli Humbel als Zeuge genannt ist – als wohlhabende Familie auf die Mühle gezogen sein, wo sie für fast ein Jahrhundert bleiben sollten. Uli selber – gewöhnlich Uli der Fischer genannt – kaufte sich schon nach wenigen Jahren im Dorf ein. Er saß auf dem kleinen Gut «uff der Leuweren» unten im Dorf beim Ester gelegen (Bruggerstraße Nr. 17). Sein Betrieb umfaßte lediglich 4 Mannwerk Mattland und 10 Jucharten Ackerland, was aber vollauf genügte, lag er doch hauptberuflich dem Fischfang auf der unteren Reuß und im Fach «Tüfelsbrugg» ob (vgl. Abschnitt «Die Reuß»). Aus zwei Urkunden ist er als Geldgeber bekannt. So nahm 1513 die Stadt Brugg bei ihm ein Darlehen von 100 Gulden auf! In späteren Jahren ist er Gerichtssäß im Dorfgericht.

Ulis Sohn Hans Humbel, Fischer im Lind, erhielt vom Schwyzer Landvogt An der Rütty 1545 im Namen der Acht Orte das Mannlehen «Rosenhof» an der Strählgaß zugesprochen. Lehenträger war bis dahin der Bremgartener Bürger Jacob Cristan gewesen. Es brachte ihm jährlich 2 Mütt Roggen, 2½ Mütt Kernen, 4 Mütt Hafer, 3 Hühner und 30 Eier ein.¹³⁷

1565 wurde von der Mühle nach Königsfelden ein Ehrschatz bezahlt (Handänderungsgebühr). Vermutlich hat Hans Humbel den Betrieb an seine Söhne übergeben. Jedenfalls entrichten später die Brüder Kaspar und Marx Humbel gemeinsam den Bodenzins der Mühle an das Kloster. Aus einer Urkunde von 1576 vernehmen wir, daß Marx Humbel vorerst den Mühlenanteil seines verstorbenen Bruders an sich gebracht hatte, indem er dessen Kinder auszahlte, nun aber selbst die ganze Mühle verkaufte und deshalb die bestehenden Schuldverpflichtungen gegenüber seinen Geschwistern neu regeln mußte. Er vereinbarte 1584 mit Eltern und Geschwistern, daß ihm der

väterliche Erbschaft ausgehändigt wurde, und er wurde mit 500 Gulden ausgekauft. Trotz des vollzogenen Auskaufs forderte er die Eltern vier Jahre später vor den Richter und verlangte, beim Ableben des Vaters der Erbschaft halber gleich den Brüdern gehalten zu werden; er befürchte sonst, zu kurz zu kommen, «dann eben ein hüpsch Gut vorhanden». Der Vater willigte ein, ihm bis zum Tode noch alljährlich den Zins von 50 Gulden Kapital auszuführen; nachher sollte aber das Kapital in der Erbschaft aufgehen. Marx Humbel behielt trotz des Mühlenverkaufs seinen Wohnsitz in der Mühle wohl noch zwanzig Jahre lang bei, während die übrigen Familienglieder sich zumeist im Dorf niederließen. Sein Bruder Oswald wurde Stadtbürger zu Brugg. Als Müller war schon um 1576 Hans Adam Geltzer aufgezogen, vermutlich 1588 gefolgt von Mathis Widmer.¹³⁸

Das große bernische Bodenzinsurbar von 1600 gibt uns zum erstenmal ein deutliches Bild von der «Müllin in Lindt». Sie umfaßte die Mühle mit einer Behausung, dazu ungefähr 6 Mannwerk Matten, Holz und Feld an einem Stück, der Länge nach an der Reuß gelegen, gegen das Dorf hin begrenzt durch das Grüt, oben an die Mellinger Landstraße und außen an das Schlatt stoßend. Der Bodenzins betrug unverändert 4 Mütt Kernen. Die Mühle gilt als Lehen der Stadt Bern, und jeder neue Inhaber ist verpflichtet, neben dem Kaufpreis, den er dem Verkäufer schuldet, noch den Ehrschatz zu geben, der an die Klosterverwaltung zu bezahlen ist.

Schon kurz nach 1600 übernahm Martin Schärer die Mühle. Er zinst auch noch 1612. Michel und Kaspar Schärer, wohl seine Söhne, betrieben die Mühle über die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinweg. Sie nutzten auch noch andere Schätze ihrer Liegenschaft. Aus dem reichen Tufflager der «Tugflue», das schon die Römer gekannt hatten und aus dem Hans Humbel 1535 den Bruggern Baumaterial für die obersten Geschosse des Schwarzen Turmes geliefert hatte, brachen sie Steine für die Neubauten der königsfeldischen Klosterverwaltung; 1650 führten die Reußfischer 97 Weidlinge voll nach Windisch hinunter.¹³⁹

Michel Schärer verkaufte 1659 die Mühle. Vor dem Gericht zu Birmenstorf wurde sie dem Anthoni Meyer ab Münzlishusen zugefertigt. Die große Pergamenturkunde nennt als Teile des Kaufs die Mühle mit Haushofstatt, Stampfi, Schleiffe, Scheuern, Reben, Kraut- und Baumgarten, Matten, Wasser und Wasserleitungen, ferner Schiff und Geschirr samt dem besten der Rosse, Roßgeschirr und Mülkarren; eingeschlossen ist auch die Rechtsame des Weges ennet der Reuß, der durch den Rain oder das Hölzli hinaufgeht. 4285 Gulden betrug der Kaufpreis, dazu 2 Saum Wein als Trinkgeld. Das Schuldenverzeichnis führt fünf Gläubiger auf, die dem Müller 1300 Gulden geliehen hatten, ferner erwähnt es 437 Gulden aufgelaufener Zinsschulden: Schärer hatte seit sieben Jahren seine Schulden nicht mehr verzinst! Gleich den meisten Bauernbetrieben vermochte offenbar auch dieser Gewerbebetrieb die Zeit nach Kriegsende nicht gesund durchzustehen. – Michel Schärer zog auf den Müslerhof, wo die Familie noch etwa dreißig Jahre lang verblieb.

Diese Urkunde ist der erste Beleg für einen *Fährenbetrieb* bei der Mühle. Bemerkenswert ist das *Wegrecht* jenseits der Reuß, das der Mühleninhaber geltend macht. Da die Urkunde vom bernischen Landvogt zu Baden ausgestellt worden ist, scheint auch Bern dieses Wegrecht als Teil des Mühle-Lehens anerkannt zu haben. Den Schiffsverkehr eingeführt hatten aber wohl bereits anderthalb Jahrhunderte zuvor die Humbel, die ja neben dem Müllergewerbe auch den Fischfang vom Boot aus betrieben.¹⁴⁰

Anthoni Meyer blieb nur wenige Jahre. Bereits um 1666 werden Kaspar und Konrad Heidegger von Zürich als Inhaber der Mühle bezeichnet. Sie erwirkten von den Regierenden Orten die Erlaubnis, ein Mahlwerk der Mühle stillzulegen und an dessen Stelle einen *Kupferhammer* einzurichten. Hans Jacob Reinli betrieb diesen zuerst, spätere Kupferschmiede waren Jacob Geltzer und Hans Jacob Mohler.

1675 erwarb der über 70jährige Hans Heinrich Müller mit seinen drei Söhnen die Mühle, der Überlieferung nach hergekommen aus dem zürcherischen Riesbach, Stammvater der Birmenstorfer «Müller». Da ihm die Mühle vor dem Gericht zu Birmenstorf zugefertigt worden war und er den üblichen Einzug bezahlt hatte, war er mit den Seinen Bürger des Dorfes geworden. Es ist trotzdem verwunderlich, daß Hans Müller, der älteste der Söhne, schon wenige Jahre später als Richter zum Vorsitzenden des Dorfgerichts berufen wurde. – Der Mühlebetrieb gedieh voreerst unter der neuen Führung. Die Tagsatzung bewilligte 1688 das Gesuch, den seit über zwanzig Jahren bestehenden Kupferhammer wieder abzubauen und an dessen Stelle neuerdings ein Mahlwerk aufzubauen. Richter Hans Müller, der dem Betrieb seit dem Tode seines Vaters vorstand, bezog in einem Jahr mit besonders schlechter Getreideernte aus den königsfeldischen Kornhäusern 164 Mütt Hafer, um Arbeit und Verdienst zu haben. 1690 starb er. Seine Mutter und seine Schwester kehrten ins Zürichbiet zurück und nahmen über 400 Gulden Kapital mit.

Die Brüder Hans Georg und Heinrich Müller blieben auf der Mühle. Beide sicherten 1692 der Frau von Hans Georg, Anna Mösch von Lupfig, in einer Urkunde zu, ihr in der Mühle steckendes Frauengut von 950 Gulden jährlich verzinsen und nach Ablauf von sechs Jahren mit der Rückzahlung beginnen zu wollen. Freilich lasteten auf dem Betrieb noch weitere 4600 Gulden an Schulden. Noch mehr kamen bald dazu, vielleicht im Zusammenhang mit dem Ausbau zu zwei voneinander unabhängigen Betrieben.¹⁴¹

Andeutungen lassen vermuten, daß während des Dreißigjährigen Krieges erstmals das Mülibachwasser in einer *zweiten Gefällstufe* – bei der heutigen unteren Mühle – genutzt wurde. 1692 standen die beiden Brüder vor den Eidgenössischen Boten in Baden und erbaten sich einen Schiedsspruch der Tagsatzung: Vor kurzem hatten sie Mühlenbetrieb, Güter und Schulden geteilt. Der ältere der Brüder, Hans Georg, übernahm die kleinere untere Mühle mit einem Mahlhaufen, Heinrich erhielt die größere obere Mühle mit zwei Mahlhaufen und einer Rölle. Im Vertrag war Heinrich überbunden, auch das für die untere Mühle bestimmte Getreide zu röllen. Nun hatte die Praxis

gezeigt, daß Hans Georgs Kunden oft zu lange warten mußten, weil Heinrich zuerst die eigenen Kunden abfertigte. Um dieser Benachteiligung auszuweichen, bat nun Hans Georg, man möge ihm zu seiner unteren Mühle eine eigene Rölle bewilligen, sonst müsse er auf dem ohnehin kleinen Betrieb verderben. Sein Bruder jedoch mahnte davon ab, denn durch eine zweite Rölle würde sein Betrieb «verstümplet», und er müßte in kurzer Zeit zum Bettler werden. Die Mehrheit der Tagsatzungsgesandten fand, es wäre sowohl dem Mühlenbetrieb als auch dem Lehensherrn Bern am besten gedient, wenn die Teilung aufgehoben würde, ließ es aber bei dieser Empfehlung bewenden. Vorerst bleiben die Besitzverhältnisse unklar. Vermutlich überließ Hans Georg den Gewerbebetrieb ganz seinem Bruder und beanspruchte dafür den landwirtschaftlichen Teil der Liegenschaft. Jedenfalls war es Heinrich allein, der sich 1697 um neue Geldmittel für die Mühle bemühte und erreichte, daß Hofmeister Tschärner ihm innert zweier Jahre 6800 Gulden lieh; zum Pfand setzte er die obere Mühle mit zwei Mahlhaufen und einer Rölle, die untere Mühle mit einem Mahlhaufen und einer halben Ribl, die ganze neue Scheuer und die halbe alte. Besitzer des ganzen übrigen, nicht verpfändeten Mühlenbetriebs war nicht etwa sein Bruder Hans Georg, sondern dessen kapitalkräftige Ehefrau Anna Möschi, die übrigens den Schuldbrief von 1692 über ihr im Mühlenbetrieb steckendes Frauengut längst weiterverkauft hatte (er gelangte auf Umwegen 1709 in den Besitz der Klosterverwaltung Königsfelden). Das war vorsichtig gehandelt, mußte doch Heinrich dem Hofmeister zusichern, entweder innert Jahresfrist das ganze Darlehen zurückzuzahlen oder den Betrieb zu verkaufen und mit dem Erlös die Schulden zu begleichen.

Es kam zum Verkauf. Im Jahre 1700 kaufte der Lehensherr Bern selbst den Mühlenbetrieb mit drei Mahlhaufen und einer Rölle für 8400 Gulden auf. Mit dieser Summe konnten offenbar eben Schulden und aufgelaufene Zinsen beglichen werden. Heinrich konnte vorläufig bleiben, mußte aber einen Pachtvertrag eingehen. Man vernimmt daraus, «daß die Hochgeachten, Wohledlen, Gestrengen, Vesten, frommen, fürnemen, fürsichtig und Wohlweysen Herren Schultheiß und Rätthen loblicher Statt Bärn» die Mühle «dem bescheidenen Heinrich Müller und seinen Söhnen in Lind . . . hingelichen und anvertrauwt habend». Der schwere Zins war nun vierteljährlich zu bezahlen. Bei gutem Haushalten war dem Müller erlaubt, die von Bern erlegte Kaufsumme wiederum abzulösen. – Allein, unter Heinrichs Führung verlotterte die Mühle zusehends. Als ihn 1701 das Gericht wegen Konkubinats zu einer Geldbuße von 115 ₰ und zum Verlust von Ehr und Gwehr verurteilte, trachtete Bern nach einer Veränderung des Pachtverhältnisses. Vorerst nahmen die Klosterhandwerker an den Gebäuden ein Mängelverzeichnis auf: Die Brücke über den Mülibach beim Zugangsweg war verfault; der Wasserlauf zur Mühle mußte auf einer Länge von 46 Schuh erneuert werden; in der oberen Mühle war ein neuer Ladenboden nötig; bei der Wyßmüli fehlte ein Stein (!), das Rad mußte geflickt, der Schußkännel ersetzt werden; die untere Mühle war in allen Teilen erneuerungsbedürftig; auch Waschhaus, Ribl und Trotte zeigten Schäden. Da die letztgenannten drei Gebäude auch von Hans

Georg Müller benützt wurden, erklärte sich dieser bereit, die halben Erneuerungskosten zu übernehmen.

In Rudolf Rüeegger von Aarau hatte sich inzwischen ein Interessent gefunden, der gewillt war, die obere Mühle als Pächter zu den Bedingungen des Lehenbriefs von 1701 zu betreiben, sofern ihm die Mühle in gehörigem Stand übergeben werde. Er zog im Sommer 1704 auf. Gleichzeitig begannen umfangreiche Bauarbeiten, die sich über zwei Jahre erstreckten. Die nicht mehr gebrauchte alte Klostermühle in Königsfelden ergab wohlfeiles Baumaterial. Trotzdem kosteten die Aufwendungen fast 400 Gulden. Hier einige Einzelheiten aus der Abrechnung: Schlosser Pfauw von Brugg ersetzte die abgebrochenen Schösser an den Türen zur Mühle, zur Stube, zur Treppe, zur Kammer und zum Keller, lötete einen Bart auf einen Schlüssel und fertigte für die andern Schösser neue Schlüssel an; die Schiffsleute stachelten 20 Weidlinge voll Baumaterial vom Landeplatz beim Kloster Königsfelden zur Lindmühle hinauf, auch zwei Mühlsteine waren darunter, die Fuhr wurde mit 2 Gulden entschädigt; der Tagelöhner auf dem Bau erhielt pro Tag $\frac{1}{10}$ Gulden.

Heinrich Müller weigerte sich hartnäckig, mit seiner zehnköpfigen Familie die Mühle zu verlassen. Erst nach mehr als einem Jahr konnte Rüeegger seinen Betrieb uneingeschränkt führen. Heinrich bewarb sich im Frühjahr 1706 bei den Gnädigen Herren zu Bern um ein Almosenbrot für sich und seine Familie, aber ohne Erfolg. Im Jahr darauf mußte sich der fast Fünfzigjährige noch einmal vor Gericht verantworten. Das Urteil – wegen Ehebruchs ausgesprochen – vernehmen wir eher zufällig aus einem «Rekrutenbüchlein» der Grafschaftskanzlei, wo kurz vermerkt ist: «20. September 1707. Heinrich Müller, gewesener Lindmüller, condammniert auf 10 Jahr unter Guardihauptmann Zurlauben in Frankreich zu dienen.» Er kehrte nicht mehr zurück. – Die Klosterverwaltung richtete der «alten Lindmüllerin» – Ursula Schneider ab Oberhard – jährlich eine Rente von 6 Gulden aus, dies bis zu ihrem Lebensende 1745; solange sie für die Kinder zu sorgen hatte, bekam sie dazu jedes Jahr 2 Mütt Kernen und 1 Mütt Roggen (zusammen etwa 200 kg Brotgetreide). – Einer der Söhne Heinrichs, der 1692 geborene Abraham, wurde Lehenmüller auf der Königsfelder Klostermühle; seine beiden Söhne Johann und Abraham mit dem Zunamen «Klostermüllers» kamen nach einigen Umwegen ins Dorf zurück, wo Abraham dann die hundertjährige Schulmeisterdynastie begründete.

Rüeegger hielt die Mühle gut im Stand. Die Berner ihrerseits kamen ihm entgegen, indem sie den Jahreszins für die ersten drei Jahre auf 300 Gulden festsetzten, nachher auf 336 Gulden (das sind 4 % der Ablösungssumme von 8400 Gulden; üblich waren sonst 5 %). Sie trugen teilweise oder ganz die Kosten für Neuanschaffungen. Als im Zwölferkrieg die Mühle eine Zeitlang stillstehen mußte, gewährten sie einen namhaften Zinsnachlaß.

Für die Dorfbewohner blieb Rüeegger freilich ein Fremder, denn er war ja – im Gegensatz zu Hans Heinrich Müller – nicht durch Fertigung vor Dorfgericht auf die Mühle gezogen, sondern durch Bern als Pächter dort eingesetzt worden. Von Anfang an weigerte sich die Dorfgemeinde, ihm das nötige Holz

zu liefern. Das traf ihn empfindlich, als 1713 größere Unterhaltsarbeiten Bauholz erforderten. Seine Klage brachte die Parteien vor die Eidgenössischen Gesandten. Die Vertreter der Gemeinde verfochten ihren Standpunkt recht klug: Sie wollten einem jeweiligen Müller das nötige Holz gern zukommen lassen, wenigstens für die bestehenden Gebäude, sofern der Müller gleich einem Bürger sich nach Ordnung und Gebräuchen der Dorfleute richte (dazu war Rüeegger als Pächter rechtlich nicht verpflichtet); indessen solle er mit seinen Nachfahren nur so lange dieses Nutzens teilhaftig sein, als er auf der Mühle sitze. Wegen des Einzugsgeldes (das Rüeegger als Pächter nicht entrichtet hatte) wolle die Gemeinde den Gnädigen Herren von Bern nichts vorschreiben, sondern den Entscheid ganz ihrem gnädigen Willen und Wohlgefallen überlassen; man zweifle jedoch nicht an der väterlichen Zuneigung. Mit ihrer Zusicherung hatten die Dorfvorgesetzten eigentlich nichts anderes getan als das bisherige Recht bestätigt. Ihrem diplomatischen Geschick ist es zweifellos zuzuschreiben, daß sie aus diesem Streitfall genau das herausholten, um was es ihnen ging: Die Gemeinde bekam nämlich auf Befehl der Gnädigen Herren zu Bern «wegen ihres erzeugten guten Willens und underthänigen Vertrauwens» vom Hofmeister 55 Gulden als freiwillig geleistetes Einkaufsgeld für den Pächter Rüeegger ausbezahlt!¹⁴²

Werfen wir zwischenhinein einen Blick auf das, was unsere Akten über das *Mühlengewerbe* berichten. Die Mühle war ein in der bäuerlichen Wirtschaft des Mittelalters lebenswichtiger Gewerbebetrieb. Als «Ehafte» genoß sie besonderen Schutz gegen Konkurrenz. In der Frühzeit verpflichtete der Grundherr die Bauern, die in seinem Twing gelegene Mühle zu benützen. Die Mühle im Lind war eine solche Twingmühle, und sie blieb bis am Ende des 18. Jahrhunderts die einzige Mühle des ganzen Amtes. Die eidgenössische Verwaltung überließ es dann später den Bauern, wo sie mahlen lassen wollten. Der Müller durfte aber nur dann in einem andern Gebiet Mahlgut holen, wenn er von einem Bauern dazu gerufen wurde. Um die Bauern vor Schaden zu bewahren, übte die Herrschaft über die Mühlen eine Aufsicht aus. Nach der bernischen *Müllerordnung* von 1622, die auch für die Lindmühle gegolten zu haben scheint, hatte der Müller wie folgt abzurechnen:

Brachte der Bauer 1 Mütt Kernen (zu 24 Mäß gerechnet), so mußte der Müller ihm geben

- entweder aus der Wyßmüli 18 Mäß 1 Immi Mehl und 4 $\frac{1}{2}$ Mäß Krüsch
- oder aus der Husmüli 18 Mäß 3 Immi Mehl und 3 Mäß Krüsch.

Was übrigblieb, war des Müllers Mahllohn. Er machte hier, den Verflug abgerechnet, etwa 5 bis 8 % aus. Mußte er das Mehl dem Kunden zum Haus liefern, so bekam er noch $\frac{1}{2}$ Mäß Mehl. Betrog der Müller, so bezahlte er für jedes fehlende Immi Mehl 1 Œ Geldbuße, dazu mußte er das Fehlende ersetzen.

Im 18. Jahrhundert vereinheitlichten dann die Regierenden Orte in der Grafschaft die Müllerordnung. Sie legten fest:

1 Mütt Kernen Badermaß soll austragen

an Weißmehl	91 Pfund	3 Vierling	(75 %)
an Ruchmehl	7 Pfund		(6 %)
an Krüsch	15 Pfund		(12 %)
Verflug	1 Pfund	2 Vierling	(1 %)
2 Immi Mahllohn	6 Pfund	3 Vierling	(6 %)
Total	122 Pfund		(100 %)

Diese gewichtsmäßige Fixierung blieb bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus im Gebrauch: Als Mahllohn galten Werte um $5\frac{1}{2}\%$, für Abgang und Verflug etwa 1% , dazu für Röllen etwa $2\frac{1}{2}\%$; der Bauer erhielt etwa 91% zurück.

Um die Preise für das Getreide kontrollieren zu können, verboten die Regierenden Orte schon früh den Müllern, Getreide bei den Bauernhöfen aufzukaufen. Die Untertanen der Grafschaft hatten jeweils in ihrem «Eid der Landsässen» zu schwören, ihr Getreide nicht bei den Häusern oder auf dem Feld, sondern nur auf dem Markt zu verkaufen. 1681 war der Lindmüller mit 25 Œ gebüßt worden, weil er trotz Verbot bei den Bauern Frucht aufgekauft hatte; aber auch die Verkäufer Hans und Kaspar Zehnder mußten je 10 Œ Buße bezahlen.

Die bernische Klosterverwaltung hielt für Zeiten der Not in den königsfeldischen Kornhäusern ständig beträchtliche Vorräte, die in guten Zeiten geäufnet und nicht selten durch günstige Zukäufe aus dem Ausland ergänzt wurden. 1796 machte der Lagerbestand auf den 17 «Schüttinen» die beträchtliche Menge von rund 800 Tonnen Dinkel, Kernen, Hafer, Roggen und Gerste aus. Stiegen in schlechten Zeiten auf den Märkten die Preise, so gab die Verwaltung gewisse Mengen frei, um der Preistreiberei entgegenzusteuern. Sie ließ dann für die Getreideausfuhr die Landesgrenzen schließen, also bei uns die Reußgrenze. Aber der Lindmüller und der Gebenstorfer Reußmüller hatten das *Vorrecht*, in Königsfelden Getreide zu holen. Sie mußten dabei das Windischer Fahr benutzen, und das Mehl dieser Frucht durfte nur entweder der Dorfbevölkerung oder den Kunden im Bernbiet zugeführt werden. Ein Verkauf in die übrige Grafschaft war streng verboten. In solchen Zeiten kontrollierte ein besonderer Überwachungsposten am Windischer Fahr die Frucht- und Mehlmengen des Fährschiffes. Er scheint freilich mit Arbeit nicht überlastet gewesen zu sein. Aus seinen Klagen geht hervor, daß Lindmüller Rüeegger die Transporte unbekümmert mit seinem eigenen Weidling ausführte und dadurch den obrigkeitlichen Zoll umging. Der Gebenstorfer Reußmüller machte verbotene Mülifuhren mit seinem Weidling bis ins Kirchspiel hinab (Amt Leuggern), und der Mülliger Müller Samuel Bolliger führte sein Mehl über die Grenze in die Freien Ämter hinauf. In mehreren Mandaten kämpfte die Bernische Korndirection in den Jahren 1713 bis 1716 gegen den Mißbrauch und ermahnte den Hofmeister zu strenger Wachsam-

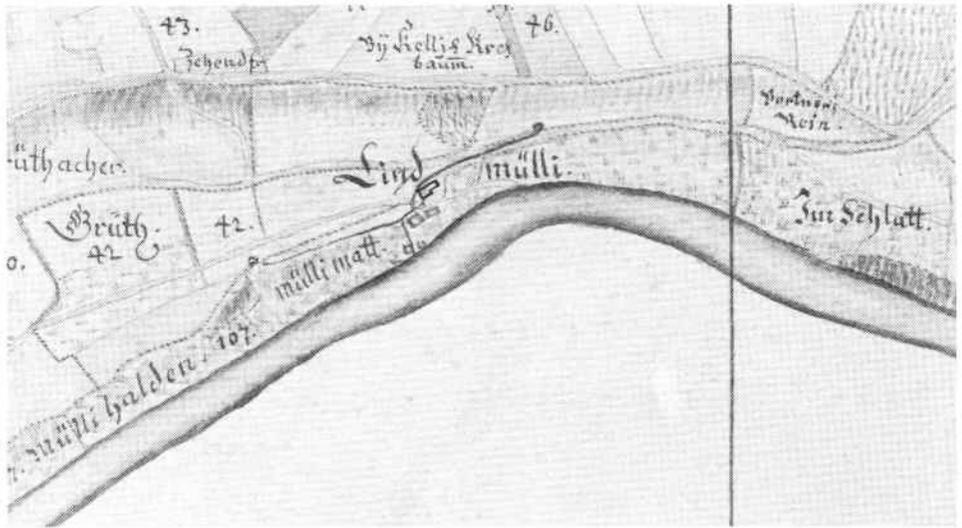


Bild 149. Die Lindmühle 1729. Ausschnitt aus dem Zehntenplan auf Bild 63.

keit. Obwohl also die Herrschaft von gelegentlichen Übertretungen ihrer Ausfuhrbestimmungen Kenntnis hatte, hielt sie die Sonderregelung zu Zeiten ihrer Getreideausfuhrverbote aufrecht. Bis 1798 durfte der Lindmüller in Notzeiten stets vom Königsfelder Lager Frucht beziehen, soweit man ihrer in Birmenstorf oder bei seiner Eigenämter Kundschaft bedurfte. Auch wurde immer ausdrücklich vermerkt, daß auch in Zeiten großen Mangels die Bewohner Birmenstorfs gleich gehalten werden mußten wie die eigenen Untertanen.

Als Rüeegger 1718 das Pachtverhältnis auf der oberen Mühle löste, um die Mülliger Mühle zu übernehmen, erhielt er die Rechnung über die Abnutzung der Mühlsteine präsentiert. Beim Pachtantritt waren die Steine ausgemeßen worden, nun, nach 14 Jahren, stellte man den Verschleiß fest. So hatte etwa bei der Wyßmüllli der Bodenstein früher eine Dicke von 28 Zoll aufgewiesen, jetzt noch $15\frac{1}{2}$ Zoll, abgebraucht also $12\frac{1}{2}$ Zoll; der Läuferstein darauf hatte 9 Zoll gemeßen, jetzt noch $4\frac{1}{2}$ Zoll, abgebraucht $4\frac{1}{2}$ Zoll. Den Zoll zu 2 bis $4\frac{1}{2}$ Gulden gerechnet (je nach Steinart), ergab sich für alle Mahlwerke eine Summe von fast 120 Gulden, die Rüeegger bei seinem Wegzug noch bezahlen mußte.¹⁴³

Johannes Müller auf der unteren Mühle bewarb sich um die Nachfolge Rüeeggers, und er scheint sie unter den gleichen Bedingungen auch angetreten zu haben. Umfangreiche Reparaturen waren fällig geworden. Seine Zusammenstellung nennt 2 neue Wasserräder, 2100 Ziegel, 59 Fuhren Holz aus dem Birmenstorfer-, Mellinger-, Habsburger- und Lupfigerwald, den Bau eines Roßstalls im Werte von 274 Gulden. Die Rechnung, die der Hofmeister zur Prüfung an den Rat zu Bern gesandt hatte, kam rasch zurück mit der Weisung, nur zu bezahlen, was an der Mühle Rüeeggers verbaut worden sei. In der

Königsfelder Buchhaltung ist der Ausgabenposten dann nur noch 135 Gulden groß! Man trug indes dem Johannes Müller den kleinen Irrtum nicht nach. Denn daß unter ihm der ganze Mühlenbetrieb wieder in einer Hand vereinigt war, hatte auch für die Herrschaft ihre Vorteile, umsomehr als sich Johannes als tüchtiger Wirtschaftler erwies. Schicksalsschläge trafen ihn anderweitig: 1724 verlor er seine Frau von fünf unmündigen Kindern weg, und fast zwanzig Jahre später mußte er erleben, wie zwei seiner Töchter aus zweiter Ehe, zusammen mit vier Gespielinnen, aus Mutwillen den Mühleweidling zum Kentern brachten und in der Reuß ertranken. Er übergab darauf die Mühle an die Söhne Hans Jakob und Johannes und zog sich um die Jahrhundertmitte auf den Rütihof zurück.

Unter dem tüchtigen Hans Jakob Müller erlebte die Mühle samt dem Bauernbetrieb einen ungekannten Aufschwung. Allein im Bauernbetrieb waren um 1775 80 Jucharten Land vereinigt (18 J. Mattland, 50 Ackerland, 3 Reben, 5 Weideland und 4 Jucharten Wald), an Tieren besaß er 5 Pferde, 4 Ochsen, 3 Kühe, 2 Kälber, 6 Schweine, 20 Hühner, 20 Tauben und 7 Bienenstöcke. 16 Personen gehörten zu seiner Haushaltung, davon 3 Knechte und 1 Magd; 2 waren Kinder. (Eine Zeitlang hatte auch der Grafschafts-Scharfrichter Volmar in der Familie Aufnahme gefunden, bis ihm in Wettlingen nach langem Widerstand der Bau eines eigenen Hauses zugestanden wurde.) Den bei der Übernahme 1752 gegenüber Königsfelden aufgerichteten Schuldbrief über 8400 Gulden verzinst er regelmäßig; ab 1758 gestattete ihm Königsfelden Abzahlungen, die er nun alljährlich mit 500 Gulden vornahm. 1765 hatte er die Schuld bereits auf 4800 Gulden verringert. Als er 1781 starb, muß er ein beträchtliches Erbe hinterlassen haben, denn die landvögtliche Rechnung weist aus, daß allein die drei im Bernbiet wohnenden Schwiegersöhne insgesamt 5600 Gulden an Weibergut erhielten. Von den noch lebenden Kindern blieben die Söhne Friedrich, Heinrich und Melchior auf der Mühle. Wie hoch nach der Erbteilung die Schuldenlast war, ist nicht bekannt, doch mag sie die Hauptursache für den nun zu beobachtenden Niedergang gewesen sein. 1788 mußte die untere Mühle verkauft werden. Ein Dorfbürger, Jakob Biland, erwarb sie. Ihm gestatteten die Eidgenössischen Gesandten im folgenden Jahr den Bau eines zweiten Mahlhauses. Dem Obermüller Heinrich Müller richtete die Klosterverwaltung im Auftrag der Gnädigen Herren zu Bern 1790 aus Gnade wegen seiner hohen Verschuldung noch eine «Gratification» von 60 Gulden aus. Aber auch das konnte nicht mehr verhindern, daß – nach über einem Jahrhundert – die Müller die Mühle ganz aufgeben mußten. Noch im gleichen Jahr verkaufte Heinrich Müller die obere Mühle für 12000 Gulden an Samuel Häusermann von Egliswil. Der Versuch des neuen Müllers, seinen Gewerbebetrieb etwas auszuweiten, brachte ihm schon im ersten Jahr Ungelegenheiten: Das Gericht verurteilte ihn zu einer Geldbuße, weil er in der Mühle hatte wirten und tanzen lassen. – Unter Biland und Häusermann gingen die beiden Mühlen durch die Revolutionswirren in die Neuzeit hinüber, während Friedrich Müller sich auf dem Bauernbetrieb hatte behaupten können. Dieser Bauernhof wurde im Revolutionsjahr 1798

rechtlich selbständig. Er blieb noch drei weitere Generationen in der Familie und ging erst in unserem Jahrhundert in fremde Hände über. Seit 1957 ist er in den Händen der von Münzlishausen zugezogenen Familie Suter. – Samuel Häusermann verkaufte schon 1800 die obere Mühle wieder. Nachdem er bereits mit den Brüdern Heinrich und Hans Zehnder aus dem Dorf den Kaufvertrag um 13 000 Gulden aufgesetzt hatte, machte sein Sohn Rudolf Häusermann ein Zugrecht geltend und übernahm die Mühle zu den vereinbarten Bedingungen. Er verkaufte sie 1815 um 15 400 Gulden an Johann Obrist von Dättwil, der sie aber nicht halten konnte und nach Jahresfrist an Johann Schwarz von Mülligen abtrat. Von ihm übernahmen sie 1829 die Gebrüder Meyer von Killwangen. – Die untere Mühle ging vor 1814 von Jakob Biland an dessen Sohn Kaspar Anton Biland über.¹⁴⁴

Bedeutungsvoll für den Gewerbebetrieb wurde der 28. Oktober 1835. An diesem Tag fertigte die aus Lenzburg zugezogene kapitalkräftige Witwe Lukretia Lehmann, geborene Baurlein, gebürtig von Zofingen, mit ihren Söhnen Johann, Jakob, Friedrich und Rudolf folgenden Kauf:

- Von den Gebrüdern Meyer von Killwangen die obere Mühle mit 2 Mahlhaufen, 1 Rölle und einer besonderen Mühle am Reuflufer, $\frac{1}{2}$ Werchreibe und Schleife, $\frac{1}{2}$ Trotte, etwa 24 Jucharten Land, darunter 1 Jucharte Reben, im Taubenhäuschen 25 Paar Tauben.
Kaufpreis 16 000 Gulden Zürcherwährung und 60 Gulden Trinkgeld.
- Von Kaspar Anton Biland die untere Mühle mit 2 Mahlhaufen, 1 Rölle, 1 fast neue Gipsmühle, auf der ein Ölrecht haftet, $\frac{1}{2}$ Werchreibe und Schleife, $8\frac{1}{2}$ Jucharten Land.
Kaufpreis 12 500 Gulden und 50 Gulden Trinkgeld.
- Von Bezirksrichter Johann Jakob Zehnder 4 Jucharten Land.
Kaufpreis 1200 Franken (rund 800 Gulden).

Mit einem Einsatz von rund 30 000 Gulden hatte Lukretia Lehmann den ganzen Gewerbebetrieb wieder in einer Hand vereinigt. Die weitere Geschichte des Mühलगewerbes ist gleichzeitig Familiengeschichte der Lehmann.¹⁴⁵

Die *obere Mühle*, vermutlich noch vom tüchtigen Hans Jakob Müller vor 1781 im heute noch vorhandenen dreistöckigen Steinbau unter Ziegeldach untergebracht, erfuhr um 1845 einige Verbesserungen. Später sind an ihr wohl nur noch Unterhaltsarbeiten vorgenommen worden. Der Antrieb des Mühlenwerks erfolgte früher durch ein oberes und ein unteres Wasserrad von je etwa $4\frac{1}{2}$ Metern Durchmesser. Beide wurden um 1890 durch ein einziges großes Rad von $6\frac{1}{2}$ Metern Durchmesser ersetzt. Nachdem die Mühle 1945 aus dem Familienbesitz veräußert worden war, gab der neue Eigentümer um 1955 das Gewerbe auf. Die Einrichtungen wurden entfernt. Das Wasserrad ist noch vorhanden.

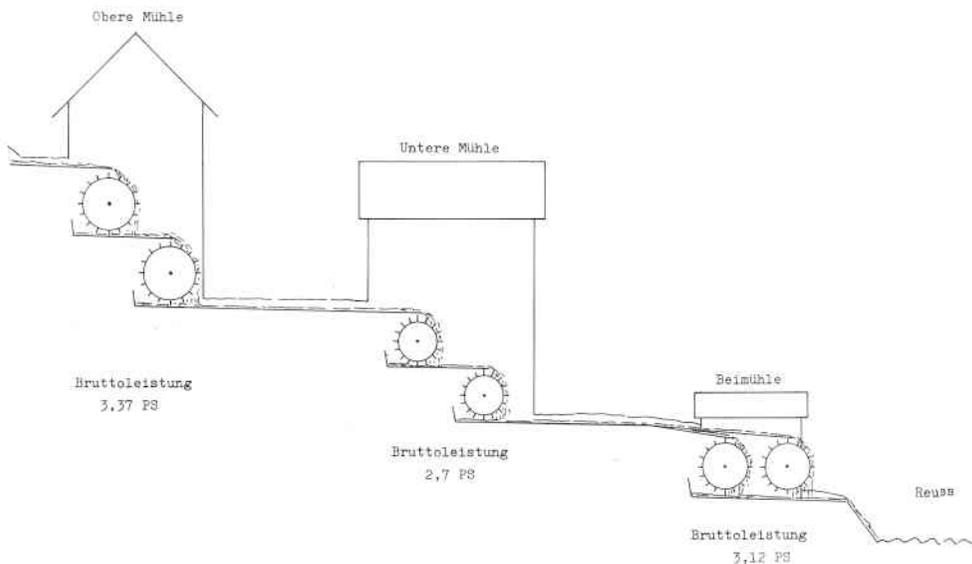


Bild 150. Schema der früheren Wassernutzung in der Lindmühle. – Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nutzte dann bei der oberen und bei der unteren Mühle je ein einziges großes Wasserrad das gesamte Gefälle.

Die ursprünglich zur oberen Mühle gehörende *Beimühle* am Reußufer enthielt um 1800 einen Mahlhafen. Witwe Lehmann scheint die Nutzung dieses Nebenwerks auf beide Mühlen verteilt zu haben. Jede Mühle verfügte später über hälftigen Anteil; der Mühlebach wurde vor den Einlaufkanälen geteilt, und jeder Teilhaber nutzte den halben Mühlebach mit eigenem Wasserrad über die ganze Gefällstufe. 1890 konnte Rudolf Lehmann auf der unteren Mühle das halbe Recht der oberen Mühle erwerben. Er ersetzte nun das Antriebswerk durch ein eisernes Wasserrad von etwa fünf Tonnen Gewicht. 1964 wurde dieses Rad entfernt und das auffällige Gebäude abgetragen.

Die *untere Mühle* war noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einer einfachen Behausung untergebracht. Kaspar Biland hatte 1828 das angebaute Werk der Öltrotte in eine Gipsmühle umgewandelt. Unter den Lehmann wurde jedoch die ganze Gebäudegruppe 1845 abgebrochen und durch den heute noch bestehenden stattlichen dreistöckigen Steinbau ersetzt. Auch diese Mühle verfügte um 1860 über ein oberes und ein unteres Wasserrad von je etwa $3\frac{1}{2}$ Metern Durchmesser. Sie wurden ebenfalls um 1890 durch ein einziges eisernes Ammann-Rad ersetzt. Es ist noch vorhanden (Durchmesser $6\frac{1}{2}$ Meter).

Auch nach dem Hausbau von 1845/46 zeichnete sich der Lehmann-Zweig auf der unteren Mühle durch frischen Unternehmergeist aus. Jede Generation nahm Anpassungen und Erneuerungen an den Einrichtungen vor und erprobte dabei häufig originelle technische Hilfsmittel. So mußte bereits in



Bild 151. Die Lindmühle vom Schlatt her gesehen, um 1931. Die Tuffvorkommen im Vordergrund rechts sind noch nicht ausgebeutet.

Bild 152. Die Lindmühle von Westen. Bildbeherrschend die untere Mühle, davor das Radhaus am Reußufer. Rechts hinten die obere Mühle, am rechten Bildrand der Bauernhof. Um 1931.



den neunziger Jahren ein altgedienter Mahlhaufen dem ersten modernen Walzenstuhl Platz machen. Seit den Jahren des Ersten Weltkrieges trieb die Welle des Wasserrades zusätzlich einen Generator, der das Haus mit Licht und Wärme versorgte (der Anschluß an das elektrische Gemeindeversorgungsnetz erfolgte erst während des Zweiten Weltkrieges). In den frühen zwanziger Jahren übernahm ein Berna-Lastwagen die Mühlefuhr, und die Mühlegäule hatten ausgedient. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte eine weitere Modernisierung durchgeführt werden. 1955 wurde das Wasserrad stillgelegt, eine Turbine nutzte nun das gleiche Gefälle mit höherem Nutzungsgrad. Nachdem die Gemeinde Birmenstorf den Mühlebach durch das Grundwasserpumpwerk Lindmühle merklich geschwächt hatte (1966), wurde der Mühlebetrieb elektrifiziert. – Zu unserer Zeit, nach rund anderthalb Jahrhunderten Familienbetrieb, ist die Mühle ein konkurrenzfähiger Kleinbetrieb des Müllerei- und Futtermischgewerbes, ausgerüstet mit modernen Förder- und Lagereinrichtungen und versehen mit einem eigenen Labor zur ständigen Überwachung von Rohmaterialien und Produkten.¹⁴⁶

Die Schmieden

Es mag überraschen, daß das Schmiedehandwerk in einem verhältnismäßig großen Bauerndorf wie Birmenstorf erst im 18. Jahrhundert Einzug hielt.

1609 baten die Abgesandten der Gemeinden Birmenstorf und Gebenstorf den Badener Landvogt, ihnen das Recht auf eine Schmiede zu erteilen. Denn die Schmiede in Kirchdorf aufzusuchen, wie bis anhin gebräuchlich, sei ihnen gar beschwerlich, weil sie des weiten Weges wegen zuviel Zeit versäumten. In Hans Pabst hätten sie nun einen Handwerksmann gefunden, der gesonnen wäre, zu ihnen zu ziehen, und die Gemeinde Gebenstorf wolle ihm einen Platz zu einer Schmiede anweisen. Der Landvogt entsprach dem Gesuch. Er bewilligte dem Hans Pabst die Ausübung des Berufs und gab den beiden Dörfern das Recht auf eine eigene Schmiede («... soll die Schmitten jetzunder und härnach künfftig und zu ewigen Zitten ein Schmitten heißen, sin und bliben»). Der Schmied war gehalten, die benötigte Kohle auswärts zu kaufen; ausdrücklich war ihm untersagt, in den einheimischen Waldungen selber Kohle zu brennen.¹⁴⁷

1632 ist in Birmenstorf erstmals ein *Nagler* erwähnt. Zwar fehlt der Familienname, doch dürfte es sich um einen Humbel handeln, da uns später Vertreter dieser Familie als Nagler oder Nägeli begegnen. Ob sie aber Eisennägel oder Holznägel hergestellt haben oder ob sie damit einen kleinen Handel betrieben, bleibt unklar. Das Recht auf eine Nagelschmiede besaßen sie jedenfalls nicht.

Im Jahre 1666 gestattete die Tagsatzung den neuaufgezogenen Mühlenbesitzern, den Gebrüdern Heidegger aus Zürich, in der Lindmühle ein Mahlwerk stillzulegen und an dessen Stelle einen *Kupferhammer* einzurichten. In den folgenden Jahren arbeiteten dort als Kupferschmiede Hans Jakob Reinli,

später Jakob Geltzer und Hans Jakob Mohler. Nach 22 Jahren, 1688, wurde die Kupferschmiede aufgegeben.

1734 endlich erteilten die Eidgenössischen Gesandten dem Untervogt Heinrich Zehnder die «Ehafte eines Schmiedensatzes». Auf Grund dieser Bewilligung errichtete der Untervogt an der Stelle des heutigen Hauses Badenerstraße 6 die erste Schmiede des Dorfes. Sie blieb bis zum Ende der alten Ordnung in der Hand des jeweiligen Untervogts. Nicht immer übte er das Handwerk selber aus. Gelegentlich hielten sich auswärtige Gesellen bei ihm auf, so um 1751 der Schmiedegesell Marx Kayser, der sich später im Rütihof niederließ.¹⁴⁸

Die Revolutionszeit beseitigte viele Sonderrechte. Auch die Schmiede in der Hand des Untervogts verlor ihre bevorzugte Stellung. Wenn die feuerpolizeilichen Auflagen erfüllt und die beruflichen Ausweise vorhanden waren, so wurde eine neue Schmiede bewilligt. Schon 1804 wurde dem Josef Zehnder eine Nagelschmiede erlaubt. 1821 richtete Heinrich Zehnder eine neue Hufschmiede ein. Trotz des Holzmangels stellten die Schmiede zuweilen eigene Holzkohle her. Der Landjägerkorporal Käser von Baden klagte beim Gemeinderat Birmenstorf den Schmied Xaver Zehnder ein. Dieser hatte nicht nur in der Nacht des 19. und des 21. Mai 1857 seinen Kohlenmeiler ohne Aufsicht gelassen (ein brennender Kohlenmeiler mußte stets unter Aufsicht

Bild 153. Haus Badenerstraße 6 mit Bauteilen der ältesten Schmitte von 1734. Auch der mächtige Säulenvorbau war Teil der Schmiedewerkstatt.



stehen), sondern auch am 27. Mai morgens die Kohle schon an ihren Verwahrungsort weggeschafft, obwohl sie nicht der Vorschrift entsprechend 48 Stunden abgedeckt zum Erkalten gelegen hatte. Er wurde mit 8 Franken gebüßt.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren bis in den Ersten Weltkrieg hinein gleichzeitig vier Schmieden in Betrieb (Badenerstraße 6, Gemeindehausstraße 1, Bruggerstraße 10, Bruggerstraße 26). Der Wandel in der Berufswelt unserer Bevölkerung nach dem Ersten Weltkrieg (Abkehr von der bäuerlichen Arbeit) schmälerte die Aufträge an die Schmiede zusehends. Mit der Mechanisierung der Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg blieben auch die letzten regelmäßigen Aufträge aus. Unser letzter Dorfschmied, Martin Locher, sah sich 1957 genötigt, seine Werkstatt im Haus Badenerstraße 29 zu schließen und seinem Verdienst in der Fabrik nachzugehen.

Die Öltrotte

Nur wenige Hinweise belegen, daß eine Zeitlang in Birmenstorf Öl gepreßt worden ist. Das Gewerbe dürfte vor der Mitte des 17. Jahrhunderts eingeführt und etwa anderthalb Jahrhundert lang ausgeübt worden sein. Verwertet wurden wohl hauptsächlich die Samen von Flachs und Mohn, die nach dem Bericht von Pfarrer Stamm in den Pünten gewonnen wurden.

Der erste bekannte Öler oder Ölmacher war Kaspar Meyer, gestorben um 1660. Das Gewerbe blieb auf seine Familie beschränkt, und pro Generation war nur ein Vertreter Öler. Aus den Akten ergibt sich folgende Liste, alle mit dem Zunamen Öler oder Ölmacher:

	Geburt	Ehe	Tod
Kaspar Meyer	um 1600	1653 (2.)	1660
Hans Kaspar Meyer	1626?	1659	1688?
Rudolf Meyer	1675	1703	1742?
Hans Kaspar Meyer (Sohn Rudolfs)	1707	1736	1776
Hans Jakob Meyer (Sohn Hans Kaspars)	1739	1759	1788
Johannes Meyer	1745	1769	?
Johannes Meyer	1774	1792	1838

Die Öler-Familie wohnte im Dorf an der Bruggerstraße. Die Öltrotte befand sich in der Mühle. Sie war in einem besonderen Anbau der unteren Mühle eingerichtet und wurde von deren Triebwerk in Gang gesetzt. Johannes Meyer, der letzte Öler, scheint das Gewerbe um 1820 aufgegeben zu haben. Kaspar Biland, Müller auf der unteren Mühle zu jener Zeit, wandelte die Öle in eine Gipsmühle um, die erstmals 1828 erwähnt wird. Die Ehaft einer Öltrotte blieb aber weiterhin auf dem Nebengebäude haften und war

noch 1835 im großen Kauf der Lukretia Lehmann inbegriffen. Das Recht wurde aber nie mehr genutzt. Das Gebäude wurde samt der alten unteren Mühle 1845 abgerissen.

Wirtshäuser

In alter Zeit gab es in Birmenstorf zwei Arten von Wirtshäusern nebeneinander: die in Weinbaugebieten traditionelle, stets kurzlebige *Eigengewächswirtschaft* und die mit herrschaftlicher Ehafte ausgestattete *Taverne*. Erst im 19. Jahrhundert schuf die staatliche Gesetzgebung dann noch weitere Formen, von denen bei uns die Pintwirtschaft sich einbürgern konnte.

Tavernen. Die beiden Birmenstorfer Tavernen sind aus dem Dinghof heraus erwachsen. Es gehörte zu den Verpflichtungen des Ding- und Meierhofs, den Grund- und Gerichtsherrn jederzeit nach Gebühr zu verköstigen und zu beherbergen. Vielleicht war ihm aus diesem Grunde ein von der Regel abweichender Bodenzins auferlegt. Daß er über Kernen, Hafer, Hühner und Eier hinaus auch Gerste, Erbsen und Bohnen zinsen mußte, erweckt ganz den Anschein, die Herrschaft habe ihn zu mannigfaltigerer Produktion und Vorratshaltung anhalten wollen. Die Pflicht, den Herrn zu beherbergen, zu einem Recht umzugestalten, fremden Durchreisenden Zehrung und Obdach anzubieten, mag ein allmählicher Vorgang gewesen sein. Wann daraus ein förmliches Tavernenrecht wurde, ist unbekannt. Es dürfte um 1400 durch Königsfelden – aus seiner Kompetenz eines Grund- und Gerichtsherrn zu Birmenstorf – erteilt worden sein. Ein solches Recht jedoch in einem Weinbaugebiet durchsetzen zu wollen, hieß, sich mit bestehenden Rechten der Weinbauern auseinanderzusetzen.

Als 1489 – anscheinend nach jahrzehntelangem Hader – das Kloster einen Schiedsspruch der eidgenössischen Tagsatzung forderte, ging es ihm ganz klar darum, den altgeübten Brauch der Bauern, ihr Eigengewächs selber zu verwirten, durch einen Spruch der Eidgenossen abzustellen oder mindestens merkbar einzuschränken. Der Vertreter des Klosters führte an, das Kloster sei gehalten, in Birmenstorf die Taverne stets offenzuhalten; wenn ein Wirt fehle, so müsse es auf Mahnen der Bauern ungesäumt die Stelle wieder besetzen. Solcher Beschwernis stünden aber nur stark geschälerte Rechte gegenüber. Königsfelden verlange volle Rechte, wie sie freien Tavernen andernorts zukämen, nämlich in bestimmtem Umkreis allein Speise, Trank und Herberge anbieten zu dürfen. – Die ebenfalls vorgeladenen Vertreter der Bauern erklärten, sie verstünden gar nicht, daß die Klosterfrauen nun mit ihnen «ein nüwerung» anfangen wollten. Sie begehrten nichts anderes, als beim alten Herkommen verbleiben zu wollen und das in ihren Häusern auszuschenken, was ihnen aus ihrer Arbeit erwachsen sei. – Die eidgenössischen Gesandten gaben – wie oft in solchen Fällen – beiden Seiten recht: Die Klosterfrauen und ihre Nachfolger sollen die Taverne zu Birmenstorf in Ehren halten, daß diese



Bild 154. Die Häuser Badenerstraße 3 bis 9, beide *auf dem Areal des frühmittelalterlichen Herrenhofes*. Das vordere hieß seit dem 14. Jahrhundert «des Schwaben Hof», zu ihm gehörte bis anfangs 19. Jahrhundert das *Tavernenrecht zum «Adler»*. Zum hinteren, «des Leimbachs Hof» genannt und bis 1798 als Dinghof geltend, gehörte ebenfalls bis anfangs 19. Jahrhundert das *Tavernenrecht zum «Bären»*. Fotografie um 1967.

stets für biderbe Leute mit «Füter, ässen, trinken, gliger vnd Stalung» versehen sei; hinwiederum mögen die Bauern von Birnenstorf wie bis anhin den selbst gebauten Wein zum Zapfen schenken, aber es soll ihnen nicht erlaubt sein, den Gästen auch Mahlzeiten abzugeben.¹⁴⁹

In diesem Tagsatzungsentscheid ist nur von einer Taverne die Rede. Diese erscheint nicht, wie man erwartet, auf dem stärkeren Teil des alten Herrenhofes, auf dem Leymbach-Hof (heute Badenerstraße 7/9), offenbar weil das Kloster diesen Hof gleich nach dem Erwerb von 1363 der Verwaltung des Männerklosters zugewiesen hatte. Der erst 1364 an das Kloster gelangte andere Teil des Herrenhofes, der Schwaben-Hof (heute Badenerstraße 3/5), blieb unter der Verwaltung des Frauenklosters. Auf diesem Hof ist Hensli Meyer 1465 erstmals als Wirt genannt (ein Hensli Meyer ist schon 1432 der Zinsmann auf diesem Hof). 1490, also in den Jahren des Tagsatzungsentscheids, saß Heini Meyer auf dem Schwaben-Hof. Sein Nachfolger muß Uli Meyer gewesen sein, von welchem dann in der Reformationszeit der Hof samt Tavernenrecht an die Zehnder überging. Erstmals 1529 ist der Untervogt Hans Zehnder als Besitzer aufgeführt.

1535 faßte die bernische Klosterverwaltung zu Königsfelden den Leym-

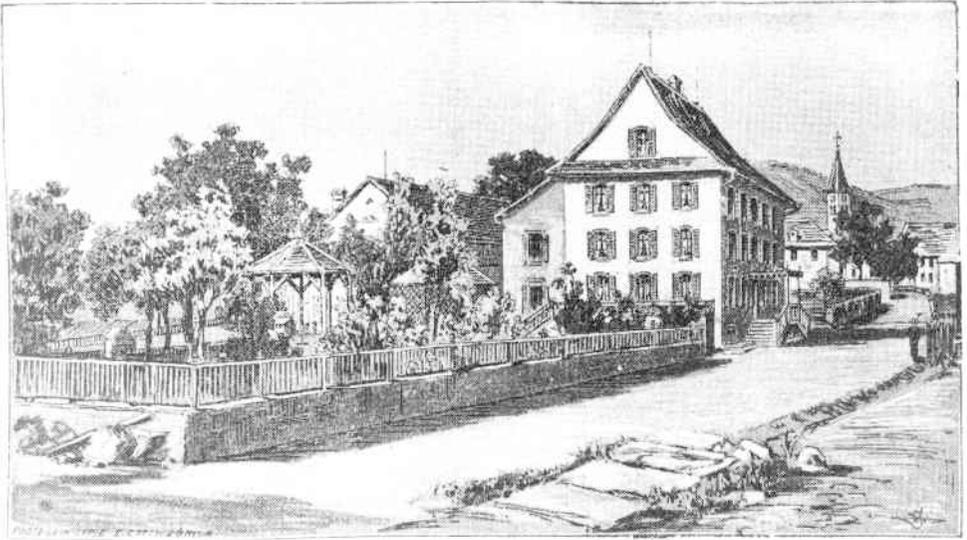


Bild 155. Der «Bären», erbaut um 1817/18, nach einem Bild um 1890. Das Tavernenrecht kam 1821 von der Badenerstraße 7/9 auf dieses Haus.

Bild 156. Der «Adler», erbaut 1819/20, nach einem Bild von 1910. Das Tavernenrecht kam 1820 vom Haus Badenerstraße 3/5 auf einem kurzen Umweg über das Haus 6 auf dieses Haus.



bach- und den Schwaben-Hof zu einer Zinseinheit zusammen, jene beiden Höfe also, in die der alte Herrenhof wohl schon lange vor der königsfeldischen Zeit aufgespalten worden war. Im Gefolge dieser Zusammenlegung – das Jahr läßt sich nicht feststellen – erscheinen nun beide Häuser als «gefryete Tafern». Bei diesen zwei Rechten ist es bis heute geblieben. Die traditionellen Namen «Adler» und «Bären» gehen nur etwa bis in die 1750er Jahre zurück, früher war eine besondere Benennung nicht üblich.¹⁵⁰

In den nachstehenden Listen ist den Namen der Besitzer und Wirte das Jahr der ersten Erwähnung beigelegt. Dieses entspricht nicht immer auch dem Jahr des Aufzugs.

Der «Adler»

1. *Am Platze des Hauses Badenerstraße 3/5*

um	1400	Tavernenrecht erteilt	
	(1432)	Hensli Meyer)	
	1463	Hensli Meyer der Wirt	
	1490	Heini Meyer	
um	1520	Uli Meyer	
	1529	Untervogt Hans Zender	
	1570	Untervogt Hans Zehender	} Adler und Bären
	1585	Untervogt Hans Zehenders Erben	
	1600	Untervogt Hans Zender und Marthy Zender	
	1681	Sturmeyer Hans Zehender und Marti Zehender	
	1719	Sturmeyer Mathe Zehender und Hans Jogg Zehender	
	1750	Untervogt Joannes Zehender und Mathe Zehender	
	1755	Marti Humbel	
	1775	Johannes Zehender Untervogt	
um	1800	war der Adler ein zweistöckiges Haus samt Scheuer, aus Holz erbaut, mit Stroh gedeckt.	

2. *Im Haus Badenerstraße 6*

1814 Xaver Zehnder

3. *Neubau Badenerstraße von 1820*

1820 Josef Zehnder
 1825 Jakob Zehnder
 1828 Jakob Zehnders Erben
 1829 Johann Anton Biland, Gemeindeschreiber
 1866 Meinrad Merk, Tochtermann Bilands
 1868 Arnold Zehnder, Gemeindeschreiber
 1877 Witwe Agatha Zehnder

- 1878 Josef Eugen Gredinger von Mellingen
- 1881 Heinrich Weidmann als Pächter
- 1882 Agatha Gredinger
- 1884 Friedrich Bolliger als Pächter
- 1885 Eduard Zehnder
- 1899 Josef Zürny
- 1903 Emil Schultheß
- 1905 August Berli
- 1909 Adolf Ammann
- 1920 Gustav Ballmer
- 1923 Kaspar Zehnder
- 1949 Felix Zehnder, dessen Sohn
- 1972 Haus abgebrochen

4. *Neubau Badenerstraße 8 am Platz der alten Adler-Scheune*

- 1972 Felix Zehnder

Der «Bären»

1. *Am Platz des Hauses Badenerstraße 7/9, im alten Dinghof*

- | | | | |
|----|---|---|-----------------------|
| um | 1540 Tavernenrecht erteilt | | |
| | 1570 Untervogt Hans Zehender | | |
| | 1585 Untervogt Hans Zehenders Erben | } | Adler
und
Bären |
| | 1600 Untervogt Hans Zender und Marthy Zender | | |
| | 1681 Steurmeyer Hans Zehender und Marti Zehnder | | |
| | 1719 Stürmeyer Mathe Zehnder und Hans Jogg Zehnder | | |
| | 1734 Kaspar Rey | | |
| | 1750 Christian Rey | | |
| | 1810 Andreas und Johannes Rey des Christen | | |
| | 1814 Johannes Rey | | |
| um | 1800 war der Bären an der Badenerstraße bereits ein zweistöckiges steinernes Haus mit Ziegeldach. | | |

2. *An der Kirchstraße 7*

- 1817/18 war dieses Haus durch Gemeindeammann Johann Jakob Zehnder erbaut worden. Sein Gesuch um Erteilung eines Pintpatentes war 1815 abgelehnt worden. 1821 gelang es ihm, von Johannes Rey die Ehefte des Tavernenrechts zum Bären zu erwerben und an die Kirchstraße zu übertragen.
- 1821 Johann Jakob Zehnder, Gemeindeammann
- 1836 Heinrich Keller als Pächter
- 1836 Kaspar Guggenbühl als Pächter

- 1839 Jakob Häusermann als Pächter
- 1841 Samuel Baumann als Pächter
- 1843 Mathis Ebner als Pächter
- 1843 Johann Schellenberg als Pächter
- 1845 Daniel Zehnder als Pächter
- 1848 Samuel Barth als Pächter
- 1852 Alt Ammann Joh. Jak. Zehnder, Aarau, verkauft an Sohn Eduard
- 1853 Eduard Zehnder, Eigentümer und Wirt
- 1857 – 1862 bleibt der Bären geschlossen
- 1863 Rudolf Brüngger als Pächter
- 1868 Eduard Zehnder
- 1892 Alfred Zehnder
- 1899 A. Voegeli-Naef, Zürich
- 1903 E. Sequin, Zürich
- 1903 J. Wipf als Pächter
- 1904 Eduard Zimmermann sen.
- 1913 Eduard Zimmermann jun.
- 1941 Anton Zimmermann
- 1974 Anton Zimmermanns Erben

Eigengewächswirtschaften. Auf alte Zeit zurückgehen muß das Recht der Rebbauern, den selbst gebauten Wein selber verwirten zu dürfen («zum Zapfen zu schenken»). Wir haben bereits vernommen, daß die Herrschaft in diesem Recht eine Konkurrenz zu ihrer Taverne sah. Im Konflikt mit den Klosterfrauen legten die Abgeordneten der Birmenstorfer Bauern vor der Tagsatzung ihre althergebrachten Rechte dar. Danach durfte einer seit Menschengedenken den Wein ausschenken, der auf seinem Boden gewachsen war, dazu den Leuten zu essen geben, was er selber angebaut und geerntet hatte. Die Tagsatzung bestätigte den Bauern ihre Rechte, präziserte sie aber dahin, daß sie den Leuten nicht «in Wirtzschaffts wyse» zu essen geben sollten, also keine warme Speisen aufstischen durften. Es stehe der Gemeinde auch zu, bei den Bauern und bei den Tavernenwirten den ausgeschenkten Wein zu schätzen und den Umsatz zu besteuern, ein «Ohmgeld» zu fordern. Auch dieses Recht der Gemeinde muß auf frühe Zeit zurückgehen. Wir haben bereits früher gehört, daß die Versuche des Landvogts und der Tagsatzung, auch zu Händen der Landesherrschaft ein Ohmgeld zu erheben, am hartnäckigen Widerstand der Bauern scheiterte.¹⁵¹

Wir besitzen erst aus dem 19. Jahrhundert genügend Unterlagen, um uns über diesen Gewerbebezweig ein genaueres Bild machen zu können. Die Neuordnungen im Kanton Baden der Helvetik und dann jene im Kanton Aargau hatten das Recht der Bauern, ihr Eigengewächs zu verwirten, nicht angetastet, wohl weil man erkannte, daß der verarmten Bauernbevölkerung sich damit Gelegenheit bot, aus eigener Kraft etwas Bargeld zu verdienen. Die aargauische Regierung hatte aber nun durchgesetzt, was der Tagsatzung früher nicht gelungen war. Sie bekam Anteil am Ohmgeld und verordnete,

daß das Amt des Staats-Ohmgelders und das des Gemeinde-Ohmgelders nicht vom gleichen Mann ausgeübt werden durfte. Bis 1843 war der Gemeinderat zum Bewilligen von Eigengewächswirtschaften zuständig. Später mußte die Erlaubnis beim Bezirksamt eingeholt werden. Die Zahl der Interessenten verminderte sich aber deswegen nicht, wie es die Regierung erhofft hatte.

War die Bewilligung erteilt, so erschienen die Ohmgelder, schätzten den Weinvorrat und notierten den Ausschankpreis. Nun durfte die Wirtschaft eröffnet werden. Ein Busch von Buchsbaumzweigen, an die Haustür genagelt, galt als Merkmal für die Dorfleute. Am Ende jedes Quartals erschienen die Schätzer, bestimmten den Weinvorrat und forderten vom errechneten Verbrauch das Ohmgeld, der Staat verlangte 3%, die Gemeinde 4%. Hier ein Abrechnungsbeispiel:

Bei Martin Zehnder hatten die Ohmgelder notiert

Vorrat am 1. Januar 1859	2 Saum 25 Maß Jahrgang 1858
Vorrat am 1. April 1859	1 Saum 75 Maß
verwaltet somit	0 Saum 50 Maß
Ausschankpreis 40 Rappen pro Maß, Einnahmen somit 20 Franken.	
Ohmgeld für die Gemeinde	4 %, macht 80 Rappen,
Ohmgeld für den Staat	3 %, macht 60 Rappen.

(Der Saum wird zu dieser Zeit zu 150 Liter gerechnet, auf 1 Maß trifft es $1\frac{1}{2}$ Liter. – Die Weinpreise liegen im ganzen 19. Jahrhundert etwa bei 50 Rappen pro Maß; sie steigen und fallen je nach Erträgen und Qualität; 1855 bezahlte man –.80 Fr. bis 1.20 Fr., 1858 kostete der billigste –.15 Fr., der teuerste 1.– Fr. pro Maß.)

Da im 19. Jahrhundert noch fast zu jeder Haushaltung auch ein Rebstück gehörte, ist leicht abzusehen, daß im Laufe der Jahre reihum wohl die meisten Stuben irgendeinmal als Wirtschaft gedient haben. Die nachstehende Tabelle über die Eigengewächswirtschaften im Jahre 1859 ist in dieser Beziehung nur ein zufälliger Ausschnitt. Auch die Müsler hatten in diesem Jahr ihre Wirtschaft, und auf Oberhard lud gleich bei drei Bauern ein Busch an der Tür zum Trunke (Bild 157).

Unser Gemeindearchiv bewahrt die quartalsweisen Ohmgelderhebungen seit 1824 auf. Diese Listen bilden die Grundlage für die Abbildung über die Anzahl der Wirtshäuser von 1824 bis 1890. Sie zeigte bis in die siebziger Jahre noch das traditionelle Bild, ein lebendiges Auf und Ab, viele Wirtschaften in den Winterquartalen, wenige oder keine im Sommer. Mit der Vermehrung der Pintpatente geht die Zahl der Eigengewächswirtschaften rasch zurück. Von 1891 bis 1902 wurden in acht Jahren noch insgesamt 32 Bewilligungen erteilt. Mit den 2 Eigengewächswirtschaften im ersten Quartal 1902 hören die Aufzeichnungen auf (Bild 158).

Bild 157. Die Eigengewächswirtschaften im Jahre 1859. Diese Abrechnung des Ohmgelders gibt uns einen zufälligen Ausschnitt aus dem «Wirtschaftsleben» unseres Dorfes. Verwirtet wurden in diesem Jahr etwa 12 000 Liter Wein. Nicht mitgerechnet sind die Umsätze der ständigen Wirtschaftshäuser.

Eigengewächs-Wirt	Haus	verwirtet in Saum/Maß				Jahr
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Kirchenpfleger Müller	Bruggerstraße 19	1/25	1/50	—/—	—/—	2/75
Johann Müller, Vizeammann	Bruggerstraße 17	6/50	1/00	—/—	2/50	10/00
Witwe Regula Müller	Bruggerstraße 12	—/—	—/—	6/50	3/75	10/25
Leonz Zimmermann	Bruggerstraße 8	1/00	—/—	—/—	—/—	1/00
Martin Zehnder Segelhansen	Alte Käserei (abgebr.)	0/50	—/—	—/—	1/00	1/50
Christoph Humbel	Bruggerstraße 1	2/50	2/00	—/—	—/—	4/50
Johann Humbel Kleinen	Strählgäß 17	0/75	4/75	—/—	—/—	5/50
Heinrich Meier Simons	Strählgäß 23	2/00	—/—	—/—	—/—	2/00
Johann und Jakob Biland Häusis	Widegäß 7	—/—	—/—	3/00	—/—	3/00
Maria Katharina Meier	Lättestraße 2	—/—	2/00	—/—	—/—	2/00
Johann Wilhelm Würsch	Eggstraße 7	—/—	1/75	—/—	—/—	1/75
Josef Meier Danielen	Eggstraße 9	1/75	3/25	—/—	—/—	5/00
Johann Meier Peters	Eggstraße 10	—/—	—/—	—/—	1/75	1/75
Kaspar Würsch Seiler	Eggstraße 4	2/75	—/—	—/—	—/—	2/75
Johann Zehnder Großen	Geuggewegli 3	—/—	—/—	—/—	2/25	2/25
Jakob Zimmermann, alt Gmeindrat	Badenerstraße 4	—/—	—/—	4/25	—/—	4/25
Martin Schneider älter	Oberhard 3	—/—	1/25	5/50	—/—	6/75
Martin Schneider jünger	Oberhard 5	—/—	1/75	5/00	—/—	6/75
Josef Bußlinger	Oberhard 4	—/—	2/75	5/75	—/—	8/50
Rudolf Würsch jünger, Hauelis	Müslen 30	—/—	—/—	—/—	1/50	1/50
Gesamt mengen		19/00	22/00	30/00	12/75	83/75

1 Saum = 100 Maß = 150 Liter

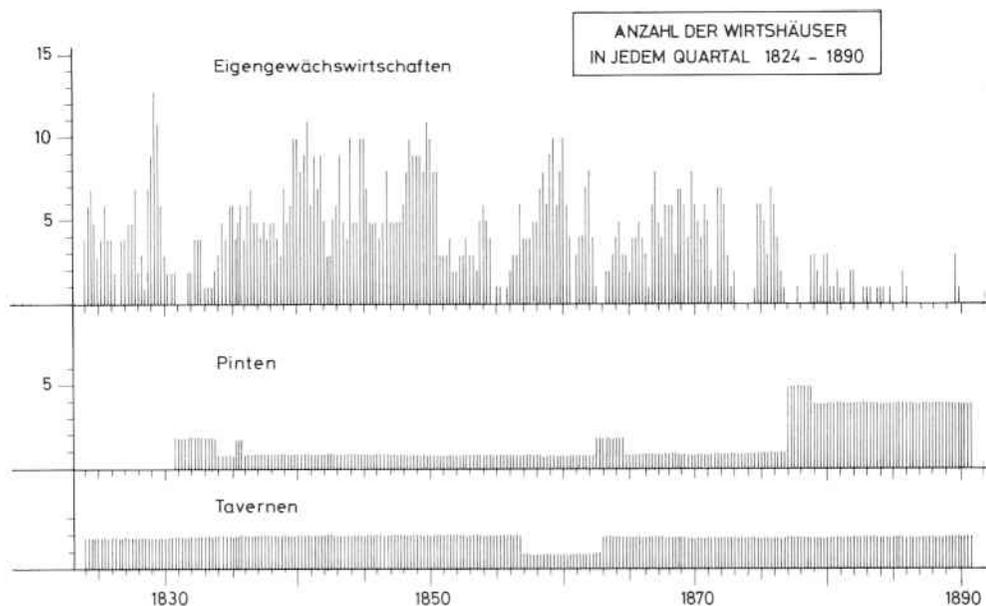


Bild 158. Die Zahl der Schenken wurde vierteljährlich durch den Ohmgelder erhoben und in das Kontrollbuch eingetragen. Der Staat wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts freizügiger im Erteilen von Pintpatenten, in der erklärten Absicht, dadurch die Eigengewächswirtschaften zum Verschwinden zu bringen.

Pinten. Erstmals müssen in unserem Dorf um 1803/04 zwei *Pinten* bestanden haben, sicher aber nur für kurze Zeit. Es bleibt unbekannt, wo sie standen und wer sie betrieb. Im Sommer 1815 hatte Johann Jakob Zehnder bei der Regierung vergeblich um ein Pintpatent nachgesucht. Er wohnte damals an der Kirchstraße in einem Strohhhaus, das er zwei Jahre später zu dem stattlichen Gebäude umbaute und auf das er 1821 das «Tavernenrecht zum Bären» übertragen konnte. 1815 zeichnete sich diese Lösung noch nirgends ab. Die Gemeindevorgesetzten (nicht etwa der Gemeinderat) befürworteten in einer neuerlichen Eingabe Zehnders Gesuch: Birmenstorf sei ein großes Dorf,

Bild 159. Die *Pinten* in Birmenstorf seit 1803. Vor diesem Jahr gab es diese Kategorie von Wirtschaftshäusern nicht.

1803/04	zwei <i>Pinten</i> bestanden für kurze Zeit	Standort unbekannt
1830–1833	Landwein-Schenke Johann Biland	Standort unbekannt
1830–1833	Landwein-Schenke Johann Meyer	Bruggerstraße (abgebr.)
1833–1837	<i>Pinte</i> Johann Meyer	Bruggerstraße (abgebr.)
1837–1971	<i>Pinte</i> , später «Frohsinn»	Bruggerstraße 24
1977	Patent erloschen	

1835	Pinte Johann Zehnder, Gemeindeammann	Widegaß 7
1862–1864	Pinte Johann Müller, Käsehändler	Badenerstraße 151 (abgebr.)
1877	Pinte Heinrich Brack	Badenerstraße 37
1877–1887 1889–1903	Pinte Christoph Humbel Pinte Emil Humbel	Bruggerstraße 1 Badenerstraße 164 (abgebr.)
1877–1903	Pinte Gebr. Jakob und Johann Baptist Zehnder	Widegaß 4
1877	Sommerwirtschaft Martin Schneider	Oberhard 5
1881–1885	Pinte «Zur Heimath» Eduard Zehnder	Eggstraße 8
1902–heute	Restaurant «Feldschlößchen»	Badenerstraße 34
1903–1985	Restaurant «Eintracht», Familie Müller seit 1903	Lättestraße (abgebr.)

Bild 160. Die Pinte, später mit «Frohsinn» zubenannt, ist die älteste Pintwirtschaft des Dorfes. Das Pintpatent ist um 1977 aufgegeben worden. Rechts daneben das ehemalige reformierte Schulhaus. Bild vermutlich um 1910.





Bild 161. Die Pinte Emil Humbels Badenerstraße 164. Das Haus ist um 1968 abgebrochen worden.



Bild 162. Das «Feldschlößchen» um 1920, erbaut 1899.

Bild 163. Die «Eintracht» im Lätte um 1970, Pinte seit 1903. Abgebrochen 1989.



durchquert von den bedeutenden Kommunikationsstraßen Baden–Brugg und Mellingen–Zurzach; es habe nur zwei Wirtschaften, die in schlechtem Stand seien und die Fremden oft ungelabt fortschickten, was besonders beim starken Durchgangsverkehr während der Zurzacher Messen häufig böses Blut mache; selbst Dorfbürger seien genötigt, bei Kränklichkeit anderwärts sich um stärkenden Trunk umzusehen. Doch auch dieses Gesuch wurde abgewiesen, trotz der honorigen Gesuchsteller und trotz des prominenten Pint-Kandidaten – das war nämlich der Gemeindeammann.

1830 richtete der Kanton eine neue Kategorie von Wirtschaften ein, die *Landwein-Schenken*. Schon im Sommer des Jahres erhielten Johann Meyer und Johann Biland ein Patent zugesprochen. 1833 brach der Staat diesen Versuch wieder ab. Für die neue Form der *Pintwirtschaft* reichte Johann Meyer sogleich wieder ein Gesuch ein und erhielt das Pintpatent auch ausgehändigt. Obwohl zwei Jahre später der Gemeinderat in einem längeren Gutachten darlegte, das öffentliche Interesse erheische in Birnenstorf neben den beiden Tavernen keine dritte Wirtschaft, erneuerte die Regierung dem Johannes Meyer das Patent. 1837 konnte er unterhalb des reformierten Schulhauses einen schmucken Neubau beziehen (Bruggerstraße 24); dadurch entkräftete er auch das gewichtigste der gemeinderätlichen Bedenken, das seine bisherige Wohnung (Bruggerstraße 7, abgebrochen) als zu eng beurteilt hatte.

Andere Versuche, eine Pinte zu betreiben, wurden meist nach kurzer Zeit wieder aufgegeben. Zwei davon aber hielten durch.

Kramläden

Wir können annehmen, daß vor etwa 1700 unsere Dorfbewohner jene wenigen Dinge, die ihr auf Selbstsorge gerichtetes Hauswesen nicht zu erbringen vermochte, auf den Märkten der drei nahen Städtchen oder bei den häufig durchziehenden Hausierern kauften. 1719 begegnet uns erstmals der Dorfbürger Martin Zehnder als Krämer. Ungefähr hundert Jahre lang scheint diese Familie im Haus Nr. 2 an der unteren Kirchstraße den Kramladen weiterbetrieben zu haben (1750 Hans Zehnder, 1780 Heinrich Zehnder, dann dessen Kinder bis über die Jahrhundertwende hinaus). – Um die Mitte des letzten Jahrhunderts führte Frau Verena Kull, eine Zugezogene, einen Speze-reiladen, vielleicht bis «Negotiant» Josef Zehnder um 1872 seinen Laden an der Egg (Haus Nr. 11) eröffnete. Dessen kleines Geschäft wurde auch in der nächsten Generation noch geführt und ging um 1925 ein.

In den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts begann Metzger Andreas Zehnder ebenfalls ein Sortiment an Spezereien anzubieten. Der kleine Laden verschwand nach dem Tod des Inhabers (Badenerstraße 123, abgebrochen 1957, Bild 164).

Traditionsreicher sollte sich der kleine Spezerei- und Geschirrhandel gestalten, den Witwe Elisabeth Meier-Schneider zuerst an der Badenerstraße 7 betrieb und 1901 in die untere Trotte verlegte (Bild 104). Unternehmergeist



Bild 164. Der Krämerladen von Andreas Zehnder um 1900. Der Hausteil an der Badenerstraße 123 ist um 1957 abgebrochen worden.

und gesunder Geschäftssinn ihrer Nachkommen wandelten den bescheidenen Laden allmählich zum Kaufhaus, das unter der Firmenbezeichnung Bruno Grimm AG heute bereits durch die dritte und vierte Generation betreut wird.

Die Konsumgesellschaft Birnenstorf eröffnete um 1900 einen Verkaufsladen an der Badenerstraße 26. Sie geriet 1921 in Liquidation. Der Laden aber blieb bestehen und wurde auf private Rechnung durch Frau Meier, später durch ihre Tochter Frau Anna Zehnder-Meier weitergeführt. Gleichsam im Nebenamt hüteten die Ladenbesitzer im Hausgang bis 1934 die dörfliche Telefon-Handzentrale. Der Laden wurde 1967 aufgegeben (Bild 79).

Das Verschwinden der Konsumgesellschaft bewog die Landwirtschaftliche Genossenschaft Brugg, in Birnenstorf ein Depot zu eröffnen (1921). Ihr Laden im Haus Kirchstraße 103 (Bild 89) bot nicht nur Spezereien und Haushaltartikel feil, sondern vermittelte auch Futterwaren und Dünger aller Art. Das alte Haus, 1933 durch einen Brand stark beschädigt, mußte 1973 einer Neuüberbauung weichen, in welcher auch der Verkaufsladen wieder Platz fand.

Ein kleines Warensortiment bot seit den Zwanzigerjahren Schneidermeister Eduard Zimmermann an der Kirchstraße 18 an. Mit seinem Tode ging der Laden ein.

Bäckereien. Die einzige noch bestehende Bäckerei an der Bruggerstraße 2 läßt sich bis zur Jahrhundertwende zurückverfolgen (1901). – Ungefähr

hundert Jahre lang bestand die Bäckerei im Geugge, Haus Nr. 15. Sie verschwand mit dem Tode von Bäcker Werner Meier (1977). – Um 1880 eröffnete Bäcker Biland eine Bäckerei im Anbau des Hauses Nr. 3 in der Chlämmi. – Noch früher betrieb Leodegar Zehnder im Haus Nr. 15 auf der Egg das Bäckergewerbe (um 1833). – Gelegentlich konnte man auch aus der Lindmühle Brot beziehen. Die untere Mühle war mit einem Backofen ausgestattet.

Tuchladen. Mehr der Kuriosität wegen sei hier noch dieser Laden erwähnt, der um 1820 für kurze Zeit im Haus 6 auf der Egg bestand. Barbara Müller hatte ihn zusammen mit ihrem Schwiegersohn eingerichtet. Aus einem zufällig erhalten gebliebenen Inventar vernehmen wir, welche Textilien bei unserer Dorfbevölkerung damals gebräuchlich waren.

An Fertigwaren gab es:

Schwarze baumwollene Halstücher
Blaue Schnupftücher

An Tuchwaren vom Ballen sind genannt:

Weißes Baumwollentuch
Baumwollener Barket
Blauer Kölsch mit großem oder kleinem Spiegel
Geflammter Strichel
Weißer Driesch
Grüner Rübeli
Dunkler Indienne¹⁵²

Molkerei. Darüber haben wir im Abschnitt «Landwirtschaft» berichtet.

Vom Bitterwasser

Das Bittersalz, ein Salz mit hohem Magnesiumgehalt, findet sich als weißes bis durchsichtiges Salz in den Fugen des Keupergipses in der Trias-Formation (vgl. Kapitel «Landschaft»). Es ist in Wasser leicht löslich. Nach Dr. Loetschers Beschreibung der physiologischen Wirkung und therapeutischen Anwendung des Birnenstorfer Bitterwassers, die 1893 von Alfred Zehnder im Druck herausgegeben worden ist, wurde das Bitterwasser zufällig 1842 entdeckt. «Wie man sich erzählt, trank damals, um sich den Durst zu löschen, ein Grubenarbeiter oder Steinbrecher wie gewohnt von dem sich immer reichlich vorfindenden, am Boden der Gruben sich ansammelnden frischen und klaren Tropfwasser oder Bergschweiß. Allein dieses Mal schmeckte dem Arbeiter dieses Wasser ganz bitter, so daß er es nicht mehr trinken mochte. Er nahm aber einen Krug voll mit nach Hause und brachte ihn dem damaligen Besitzer der Gruben, dem Bezirksrichter Jakob Zehnder, welcher das Wasser

sofort Dr. Bolley, der damals Professor der Chemie an der Aargauischen Kantonsschule war, zur Untersuchung übergab.» Diese Darstellung der Entdeckung durch einen Gipsgrubenarbeiter dürfte zutreffen. Denn im Erscheinungsjahr des Büchleins befand sich der gesamte Bitterwasservertrieb noch immer in der gleichen Familie, und die Familientradition mag den Sachverhalt wohl richtig weitergegeben haben. Einzig der letzte Satz enthält eine Unstimmigkeit. Jakob Zehnder war 1842 längst nicht mehr Bezirksrichter. Er führte damals bereits seit sieben Jahren den renommierten Gasthof «zum Storchen» in Aarau, was seine Verbindung zu Professor Bolley erklärt, haben wir es doch hier mit keinem andern als jenem *Johann Jakob Zehnder* (1786–1853) zu tun, der uns aus dem Kapitel «Wechselvolle Zeiten bis 1850» als Gemeindeammann und Erbauer des «Bären» bekannt ist. Wie reimt sich das aber zusammen?

Johann Jakob Zehnder, Ammann 1816–1830, Bezirksrichter 1830–1835, scheint 1835 das Dorf unter mancherlei Anfeindungen verlassen und in Aarau ein seiner politischen Gesinnung angemesseneres Klima gesucht zu haben. Was uns erstaunt, ist, daß er dort den bekannten Gasthof «zum Storchen» erwerben konnte, ohne deswegen die Birmenstorfer Liegenschaften verkaufen zu müssen, wenn wir von einigen an einer freiwilligen Steigerung losgeschlagenen Grundstücken absehen. Noch im Jahre 1842 reichte Zehnder bei der Regierung ein Konzessionsgesuch zur Ausbeutung des Bitterwassers ein, eines Medizinalwassers, das es bisher auf Schweizerboden nicht gegeben hatte. Von Aarau aus ließ er, nach Anleitung der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft, jene Einrichtungen nach Birmenstorf schaffen, die zum Fassen, Abfüllen und Versenden des Produktes nötig waren. Auch den kaufmännischen Teil seines Geschäfts besorgte er in Aarau.

Schon 1843 konnte er lobende Gutachten eines Aarauer Arztes und des Direktors der Zürcher medizinischen Klinik vorweisen. Der gedeihlichen Entwicklung seines Geschäfts erwuchs aber schon im folgenden Jahr ernsthafte Konkurrenz. Wie im Birmenstorfer Lätte wurde etwa seit Beginn des Jahrhunderts auch in der Schämbele (am westlichen Reußufer 1 km unterhalb der Mülliger Mühle) Gips gefördert. Aus den beiden Förderstollen floß reichlich Sickerwasser. Weshalb nicht dieses auch der leidenden Menschheit zuführen? fragten sich die Stollenbesitzer. Etikettendruckern und Flaschenfüllern war eins, und im Winter 1844 erschien das Mülliger Wasser auf dem Weltmarkt. Dr. Bolley konnte darin aber nur einen geringen Gehalt an Bittersalz, dafür einen hohen Anteil an Glaubersalz (schwefelsaures Natron) nachweisen. Es könne deshalb nicht unter die Bitterwässer gerechnet werden, orientierte J. J. Zehnder im Mai 1845 unter Beilage der Analyse seine Kunden. Das echte Birmenstorfer Bitterwasser sei nach wie vor in Aarau à 4 Batzen pro Flasche erhältlich. Trotzdem scheint das Mülliger Wasser längere Zeit im Handel geblieben zu sein.¹⁵³

Aus der Frühzeit des Gewerbes finden wir in Birmenstorf nur spärliche Nachrichten. Die andern Besitzer von Gipsabbauschächten scheinen schon bald den Abbau von Gips eingestellt und sich dem Sammeln von Bitterwasser

gewidmet zu haben. 1842 werden bereits die Brüder Josef und Bernhard Zimmermann als Kompagnons Johann Jakob Zehnders bezeichnet. Als sein Treuhänder dürfte Gemeinderat Leodegar Humbel gewirkt haben. Jedenfalls war er im Besitze eines Bitterwasser-Petschafts, das der Gemeinderat nach dem Tode Humbels (1849) von den Erben zurückforderte und den Gebrüdern Zimmermann aushändigte.

Zu Beginn der fünfziger Jahre bereitete der nun in vorgerücktem Alter stehende Johann Jakob Zehnder die Teilung seines Nachlasses vor, er wollte sein Haus wohlbestellt hinterlassen. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, einen Blick auf dieses «Haus» zu werfen. Johann Jakob Zehnder entstammte einer bäuerlichen Familie. Sein einziger Bruder Felix, schon früh gegen den Willen des Vaters in französische Kriegsdienste gezogen, kam 1812 auf Napoleons Rußlandfeldzug um. Seine Witwe übersiedelte später mit den vier Kindern nach Birnenstorf und wurde hier vom Schwiegervater mit Haus und Land ausgestattet (Haus Eggstraße 3), damit sie den Lebensunterhalt selbst bestreiten konnte. Für den Fortbestand eines stattlichen Bauernbetriebes war es stets ein Glücksfall, wenn möglichst wenige männliche Nachkommen sich in ein Erbe teilen mußten. Dies traf nun bei Johann Jakob Zehnder zu. Er übernahm von seinem Vater das väterliche Wohnhaus (Kirchstraße 2), sein eigenes Wohnhaus (Kirchstraße 7, das er 1817/18 zum nachmaligen «Bären» umbaute) und das Haus Kirchstraße 18 («Spycher» genannt), dazu 15½ Jucharten Mattland, 23½ Jucharten Ackerland, 2 Jucharten Reben und 5½ Jucharten Wald. – Seiner 1814 mit Ursula Mösch von Frick geschlossenen Ehe entsprossen fünf Söhne und fünf Töchter. Die Eltern schickten ihre Kinder nicht in die nur 50 Meter entfernte katholische Schule. Seit etwa 1825 gehörte stets ein Hauslehrer zum Familienkreis, bis die Familie zehn Jahre später nach Aarau zog und dort mehr Zutrauen zu der öffentlichen Schule faßte. Alle Kinder genossen später weitere Ausbildung, absolvierten zum Teil auch akademische Studien. Erwähnen wir hier, daß Traugott und Pauline, kaufmännisch und im Hotelfach geschult, den Gasthof «zum Storchen» in Aarau gemeinsam weiterführten. Gottlieb, der die Kantonsschule besucht hatte und dann im Welschland kaufmännisch tätig gewesen war, trat zum militärischen Instruktionsdienst über, war 1867–1874 Oberinstruktor der Kavallerie und anschließend 1875–1891 der erste Waffenchef dieser Truppengattung (sein Nachfolger wurde übrigens für sechs Jahre Ulrich Wille, der spätere General während des Ersten Weltkrieges). Die Töchter Julie und Fridolina wurden – auch das ist höchst bemerkenswert – Gattinnen von Strohindustriellen in Wohlen (Dubler/Isler). Eduard Zehnder (1824–1884), ebenfalls kaufmännisch geschult, entschloß sich, den Birnenstorfer Erbteil mit dem Bitterwassergeschäft zu übernehmen. Er kehrte 1852 von Aarau nach Birnenstorf zurück. Ihm kam nun zustatten, daß der Vater beim Wegzug aus Birnenstorf die Liegenschaften größtenteils behalten hatte («Bären», «Spycher» und 22 Jucharten Land).¹⁵⁴

Für die Ausbeutung und Spedition des Bitterwassers verbesserte er die Einrichtungen, straffte den ganzen Betrieb, kaufte Bitterwasserschächte auf

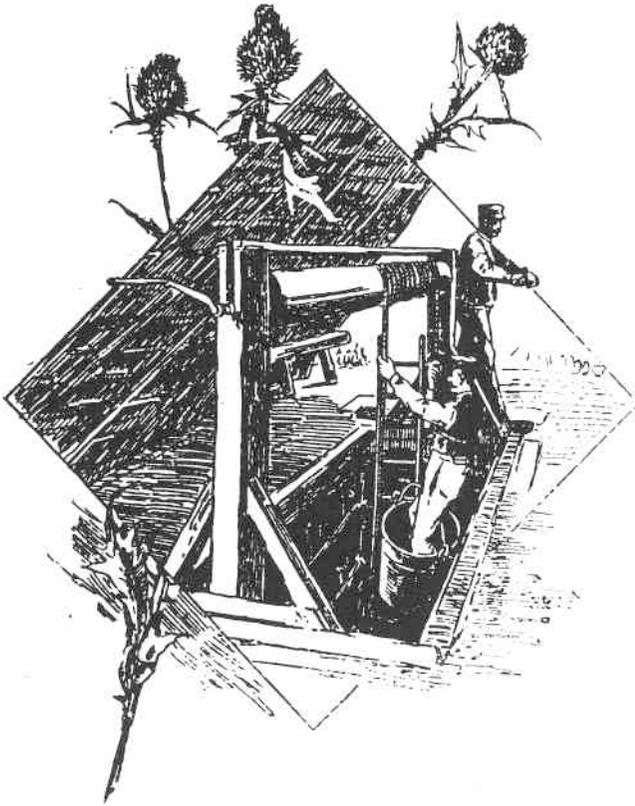
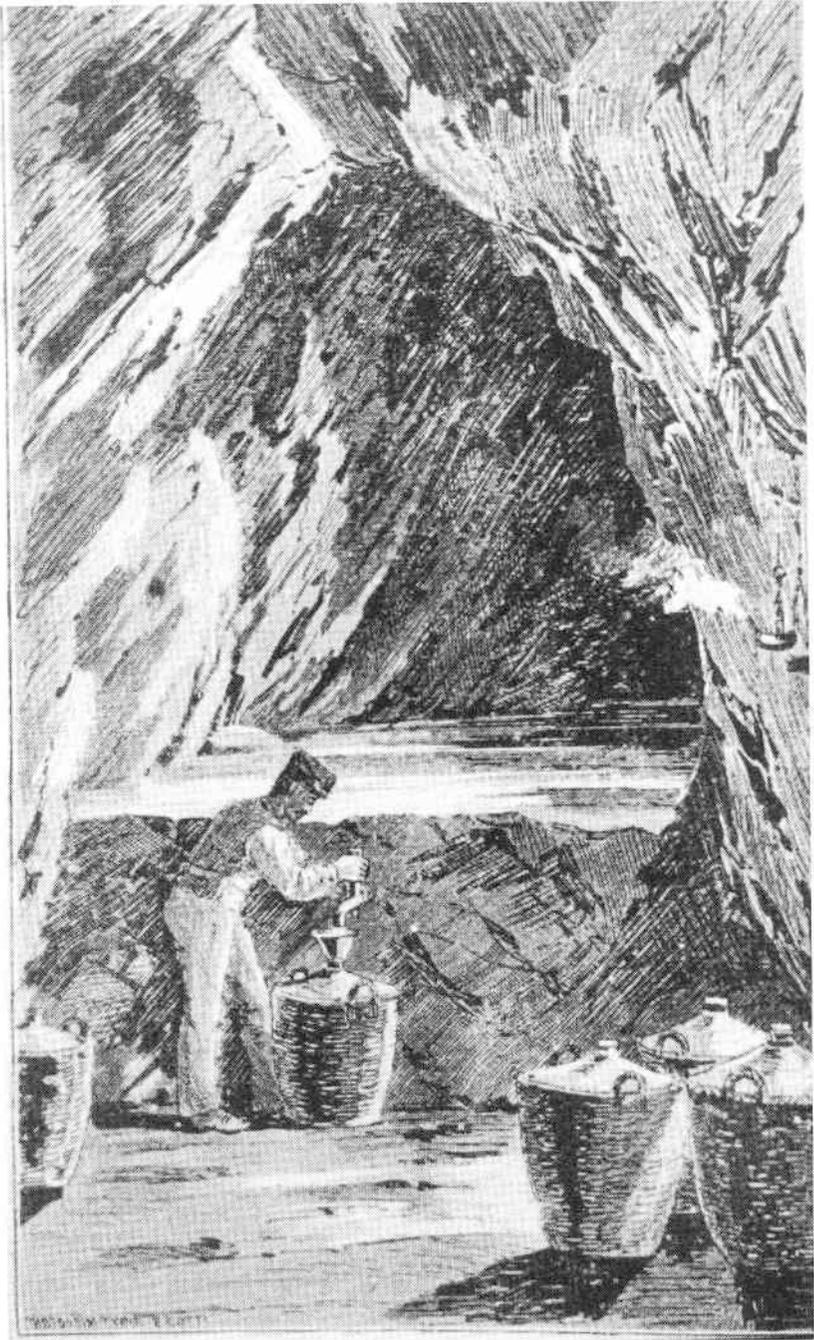


Bild 165. Einstieg in einen der bis 80 Meter tiefen Schächte.

oder verpflichtete die andern Besitzer durch feste Zulieferverträge. Den «Spycher» baute er zu einem Abfüll- und Magazingebäude um, hinter dem «Bären» erstellte er 1852 die heute noch stehende mächtige Stallung, denn er war gesonnen, auch die Fuhrhaltereier für den Versand des Wassers selbst in den Händen zu behalten.

Das Gewerbe gedieh nach seinen Erwartungen, sodaß Eduard Zehnder schließlich auch den Betrieb des Gasthofs, seit 1835 wenig glücklich verpachtet (vgl. Abschnitt «Wirtshäuser»), selber übernahm. Darin konnte ihn 1876 sein älterer Sohn Emil ablösen. Dieser starb jedoch schon sechs Jahre später, erst 34jährig. Nach dem Tode des Vaters 1884 war das ganze Anwesen, Gasthof und Bitterwassergeschäft, in der Hand des jüngeren Sohnes aus erster Ehe, Alfred Zehnders (1853–1898), vereinigt. Schaffensfreude zeichnete ihn ebenso aus wie schon seinen Vater und Großvater. Wie schon seinen Vater, so berief man auch ihn in den Gemeinderat. Mit dem Todesjahr des Vaters wurde er in den Großen Rat gewählt, dem er bis zu seinem Tod angehörte. Auch hierin setzte er die Familientradition fort. Sein Vater war ebenfalls Großrat gewesen und Großvater Johann Jakob Zehnder hatte dieser Behörde 21 Jahre

Bild 166. Unterirdisches Sammelbassin für das Bitterwasser. Abfüllen der Korbflaschen. Öllampen bilden die Lichtquellen. Um 1890.



lang angehört. In seiner geschäftlichen Tätigkeit scheint er freilich weniger bedächtig gewesen zu sein als seine Vorfahren. In den neunziger Jahren verstrickte er sich mehr und mehr in Verpflichtungen, welche die finanziellen Möglichkeiten seines Unternehmens überstiegen. Die Sorgen um eine Lösung aus diesen Bindungen mögen mit schuld sein an seinem raschen Tod. Er starb 45jährig 1898.

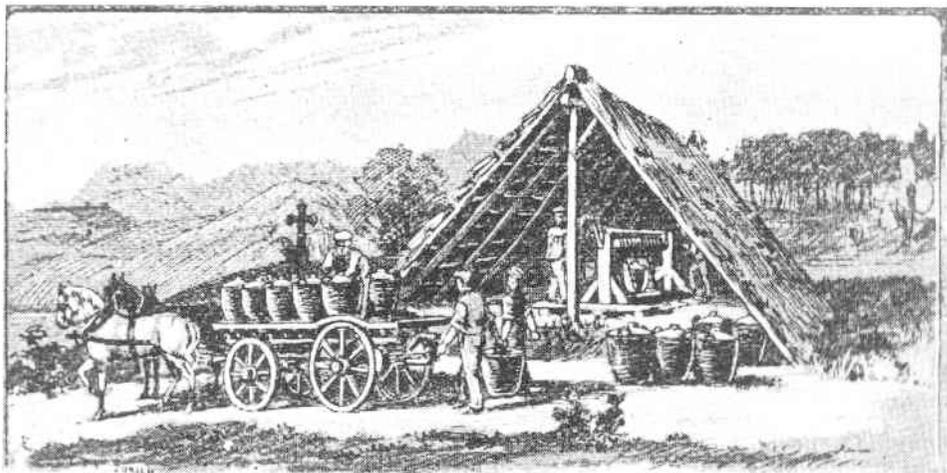
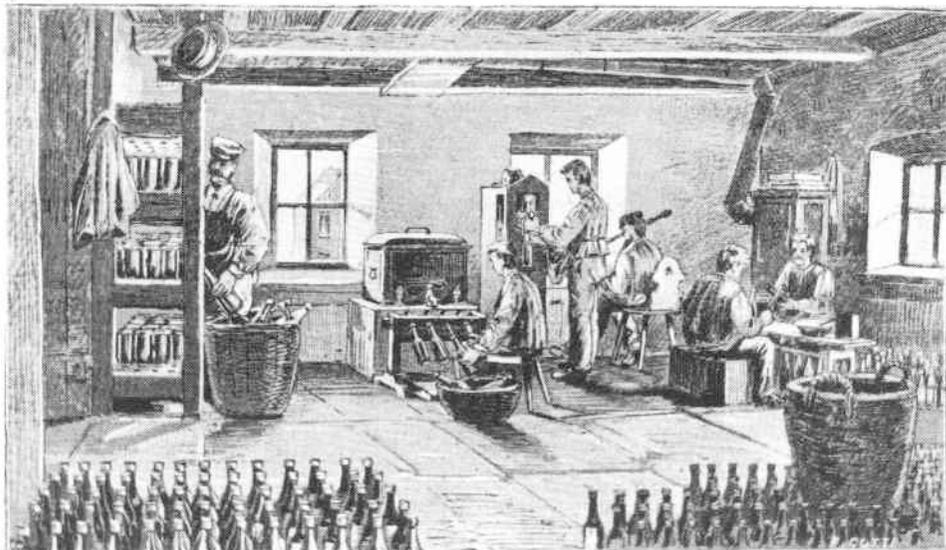


Bild 167. Aufziehen und Abtransportieren der mit Bitterwasser gefüllten Korbflaschen. Um 1890.

Bild 168. Füllen, verkorken, verkapseln und etikettieren im Haus Kirchstraße 18. Um 1890.



Alfreds Stiefbruder Max Zehnder (1865–1934), bisher tätig als Angestellter im Geschäft Alfreds, vermochte dank seiner Mittel das Bitterwassergeschäft aus dem nicht zu verhindernden Konkurs zu übernehmen, während der «Bären» für die Familie verloren war. Max hatte sich die Tochter des Adlerwirts, Lina Zehnder (1867–1939), zur Ehefrau erwählt («Bären» und «Adler» hielten miteinander Hochzeit, schmunzelte man im Volke und empfand es vor allem als politisches Ereignis: der «Bären» an der Kirchstraße war seit Johann Jakob Zehnders Zeiten stets Treffpunkt der Liberalen gewesen, während in der Ära Zehnder–Biland–Zehnder der «Adler» des 19. Jahrhunderts der Versammlungsort der Konservativen blieb). An der Badenerstraße erbaute er sich 1894 ein herrschaftliches Wohnhaus («Villa», Nr. 23). Der Vertrieb des Bitterwassers entwickelte sich noch immer erfreulich. Bis zum Ersten Weltkrieg stieg der Absatz auf 178 000 Flaschen (zu 6 Deziliter) pro Jahr, wovon etwa 60 000 nach Frankreich gingen. Die durchschnittliche Tagesproduktion und Spedition von rund 700 Flaschen Bitterwasser verschaffte zahlreichen Arbeitern regelmäßigen Verdienst.

Im Laufe der Jahre wurde die Gewinnung des Wassers zunehmend beschwerlicher und gefährvoller. Gewölbeeinbrüche an den Abbruchstellen führten zu schweren Unfällen, der Unterhalt der Spießungen an den mittlerweile bis 80 Meter tiefen *Förderschächten* kostete Geld. Was lag da näher, als zu versuchen, die bittersalzführenden Gesteinsschichten auf günsti-

Bild 169. Schutzdach über einem Bitterwasser-Förderschacht im Lätte, aufgenommen um 1930.



gere Art anzugehen. Nach der geologischen Karte Professor Mühlbergs (1900) strichen diese Gesteinsschichten gegen Nordwesten und tauchten beim Tiefegrabe unter den Schotter der Talebene. Folglich mußte von dieser Stelle aus der Bodenschatz in einem *Stollen* erschlossen und der Abbau dadurch stark vereinfacht werden können. Eine von Professor Schmidt in Basel eingeholte Expertise bestätigte den Sachverhalt. Der Experte erklärte sich bereit, einen Teil des Risikos mitzutragen. Es kam zur Gründung der *Birmo AG* (20. Oktober 1916), in deren Verwaltungsrat neben Schmidt noch Karl E. von Vivis genannt und Max Zehnder als Direktor aufgeführt wird. Abgestützt auf ein Aktienkapital von 200 000 Franken reichte die AG mitten in der Kriegszeit bei der Regierung ein Konzessionsgesuch für den Bau des neuen Bergwerks ein. Dieses wurde auf den 1. Januar 1917 vom Großen Rat auf 75 Jahre bewilligt. Der seit Sommer 1917 vorgetriebene Stollen erreichte zwar bald die gesuchten Keupergipsschichten, aber diesen fehlten die Bittersalzeinschlüsse. In der Hoffnung, doch bald auf solche zu stoßen, wechselte man mehrmals die Vortriebsrichtung. Ohne Erfolg. Da verzichtete man auf weiteres Experimentieren und stieß auf geradem Weg zum Fußpunkt der bisher betriebenen Schächte vor. Nach gut 2½ Jahren Bauzeit und etwa 600 Metern Stollenvortrieb war dieses Ziel am 19. Januar 1920 erreicht. Jetzt konnten mindestens die bisherigen Bittersalzvorkommen auf dem Weg über den Stollen bequemer erschlossen werden. Der kostspielige Stollenbau hatte jedoch die Geldmittel

Bild 170. Birnenstorfer Bergleute vor einem Förderschacht, um 1918.



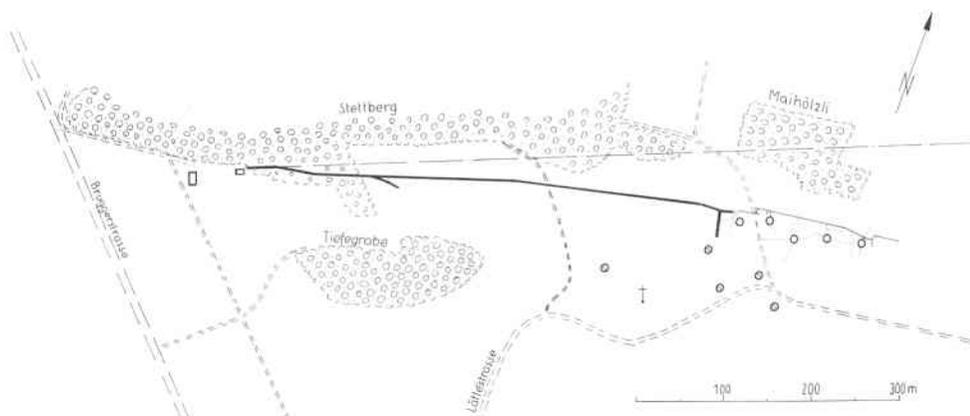


Bild 171. Die Bitterwasser-Förderanlagen um 1921.

- Bitterwasser-Förderschächte, bis 80 m tief
- Förderstollen in verschiedenen Tiefen
- der seit etwa 1900 vorgetriebene Verbindungsstollen in 70 bis 80 m Tiefe diente zur besseren Belüftung und als Notausgang
- Bitterwasser- oder Gipsförderschächte, die nicht ins Verbindungssystem einbezogen waren
- der 1917–1920 vorgetriebene Stollen der Birmo AG mit geplanter Vortriebsachse
- erste Betriebsgebäude der Birmo AG 1920/21

Zur Orientierung im Gelände enthält der Plan einige Merkmale der Oberfläche:

- Weg- und Straßennetz, Stand 1980
- Wegkreuz 1679 am alten Kirchweg im Lätte
- Wald, Stand 1980

der Birmo AG überfordert. Sie mußte im Sommer 1920 den Konkurs anmelden. Im folgenden Winter ging das Unternehmen für 40 000 Franken in auswärtige Hände. Ein neuer Verwaltungsrat nahm 1921 seine Tätigkeit auf (Dr. Voser, Baden, O. Haller, Baden, und A. Bolliger, Brugg). Max Zehnder war aus der Firma ausgeschieden und hatte auch sein Haus an der Badenerstraße aufgeben müssen.

Die sanierte Birmo AG konnte den ursprünglichen Plan verwirklichen. Am Stollenausgang entstand 1921 ein Betriebsgebäude. Bald einmal verfeinerte man die Gewinnung: Aus dem Abbaugbiet im Berginnern zugeleitetes

Bitterwasser von wechselnder Zusammensetzung wurde in ein Bassin geleitet. Durch eingelegte bittersalzhaltige Felsbrocken wurde der Mineralgehalt des Wassers angereichert und durch ständige Kontrolle auf möglichst gleicher Höhe gehalten. Über Filteranlagen klärte sich das Wasser und war dann bereit, in Flaschen abgefüllt zu werden. – Das Unternehmen überstand die wirtschaftlich schlimmen dreißiger Jahre und die Zeit des Zweiten Weltkriegs verhältnismäßig gut, die Nachkriegszeit brachte sogar eine bescheidene Blüte. Aber zusehends machte sich Rohstoffmangel bemerkbar. Auch verlangte der Hauptstollen dringend nach einer umfassenden Verstärkung. Noch wollte man von der Firma aus die Produktion nicht völlig aufgeben. Man prüfte neben dem Betriebsgebäude mittels Tiefbohrung, ob dort Bittersalzvorkommen vielleicht nach dem im Rheintal praktizierten Kochsalzgewinnungsverfahren gefördert werden könnte. Die 160 Meter tiefe Bohrung ergab kein nutzbares Ergebnis. So blieb nichts anderes übrig, als den Betrieb auf Ende 1971 stillzulegen. Die Birmo AG gab die 1917 erteilte Konzession an den Staat zurück, worauf die Liegenschaften an den Staat heimfielen. Nachdem die Birmo AG 1973/74 die Liquidation durchgeführt hatte, verkaufte der Staat die Liegenschaft an den langjährigen Betriebsleiter Arnold Wegmüller. Der Stollen wurde aus Sicherheitsgründen 1978 zugemauert.

Die Birmo AG war seit 1924 kaufmännisch und technisch mit der Mineralquelle Eglisau AG verbunden. Diese Firma versorgte die Liebhaber

Bild 172. Das Betriebsgebäude der Birmo um 1978, erstellt 1921.



seit 1972 mit künstlich hergestelltem Bitterwasser, dessen Mineralgehalt aber dem natürlichen «Birmo» gleichkam und noch immer seinen Namen trug.¹⁵⁵
1984 wurde die Produktion eingestellt.

Bild 173. Arnold Wegmüller, der letzte Betriebsleiter der Birmo, vor dem Eingang des 600 Meter langen Förderstollens. Um 1978.



Die Ziegeleien

Das Ziegeleigewerbe in Birmenstorf geht in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Doch wir stoßen schon hundert Jahre früher auf die Berufsbezeichnung «Ziegler». Landvogt Dulliker büßte wegen Holzfrevels im Jahre 1684 neben andern Burschen auch Martin Biland, Kaspar Bilands des Zieglers Sohn im Eschenbach. Es ist wahrscheinlich, daß Kaspar Biland in der Badener Ziegelhütte im Ziegelhau arbeitete und damit die Verbundenheit dieser Biland-Linie mit dem Ziegelei Handwerk begründete. Zu jener Zeit zählten die Ziegeleien zu den städtischen Gewerben. Ziegel zu kaufen erforderte Bargeld, und solches war auf dem Dorf nur spärlich vorhanden. Noch nach den großen Dorfbränden von 1743 und 1757 deckten die Birmenstorfer ihre Häuser wiederum mit Stroh. Ziegeldächer trugen zu jener Zeit nur die durch die bernische Klosterverwaltung zu Königsfelden in Birmenstorf unterhaltenen Pfrundbauten (Kirche, Pfarrhaus, Pfarrscheune, untere Trotte, Gerichtshaus).

Als sich um 1760 einer der noch ledigen Biland-Söhne, ein Nachkomme des Zieglers aus dem Äschebach, zum Hausbau entschloß, kam er mit seinem Bruder überein, auf eigenem Boden einen einfachen Brennofen zu erstellen und mit dem Lehm aus dem Lätte die erforderlichen Dachziegel selber zu fabrizieren. Das Experiment gelang. Weitere Interessenten meldeten sich, so daß fast jedes Jahr wieder ein Haus das feuergefährdete Strohdach gegen eine Ziegelbedachung vertauschen konnte. Vorsorglich gelangten Kaspar und Jakob Biland nun auch an den Landvogt und baten um eine förmliche Bewilligung, ihre Produkte auch an andere Dorfbewohner liefern zu dürfen. Diese erhielten sie um 1774. Kaspar Biland lieferte 1782 der Klosterverwaltung einige hundert Dachziegel für Dachreparaturen an den Pfrundhäusern.

Um diese Zeit reichte Untervogt Johannes Zehnder, Schmied und Bauer, beim Landvogt Klage gegen die Ziegler ein. Ihr Gewerbe schädige wegen des großen Brennholzbedarfs die ohnehin schon kümmerlichen Waldungen der Gemeinde in unverzeihlicher Weise. Auch seien ihre Produkte von minderer Qualität. Der Untervogt verschwieg freilich, daß er kurz zuvor sein eigenes Hausdach mit Biland-Ziegeln eingedeckt hatte. – Pfarrer Stamm ergriff für die beiden Brüder Partei. Ihm erschien ihre Unternehmung, die sie neben dem Bauernberuf ausübten, als große Wohltat an den Dorfleuten. Bereits seien gegen zwanzig Häuser mit Ziegeln versehen worden, die lohnendste Vorsorge gegen die allgegenwärtige Feuergefahr. Trotz dieser Fürsprache scheint die hohe Obrigkeit den Weiterbetrieb untersagt zu haben, vielleicht auch auf Einspruch der Städte hin. Spätestens während der Revolutionszeit haben die Biland dann die Fabrikation wieder aufgenommen. Ihre Erzeugnisse jener Zeit finden sich auch heute noch auf zahlreichen Hausdächern. Unter den Ziegeln gibt es hie und da angeschriebene Exemplare. Der eifrigste Schreiber war Marianus Biland, der Stammvater der Linie Biland Marianesen. Gewöhnlich ritzte er seine Initialen und die Jahrzahl in den weichen Lehm, zum Beispiel «MA BL 1801». ¹⁵⁶

Am 10. Februar 1806 mußte auf Befehl des Oberamtes (Bezirksamt) der Betrieb der Ziegelhütte wieder eingestellt werden. Kaspar Biland beschwerte sich dagegen beim Kleinen Rat (Kantonsregierung). Die Regierung selbst habe bei der Gründung der Feuerversicherungsgesellschaft die Bevölkerung angewiesen, ihre Wohnstätten beförderlich mit Ziegeldächern zu versehen. Er wolle nichts anderes, als in Birmenstorf dem allgemeinen Wohl dienen und bitte deshalb eindringlich um die Bewilligung, mit der Ziegelbrennerei fortfahren zu dürfen. Der Gemeinderat unterstützte das Gesuch des Zieglers. Er wies auf die bedenklichen wirtschaftlichen Zustände im Dorf hin, die es den Bewohnern unmöglich machten, die um vieles teureren Ziegel aus den städtischen Ziegeleien zu kaufen. – Gestützt auf ein Gutachten des kantonalen Finanzrates lehnte die Regierung Bilands Gesuch ab. Der Zustand der

Bild 174. Alte, handgefertigte Ziegel aus unserer Ziegelei. Links von 1807 mit den Initialen MA BL (Marianus Biland), rechts von 1844.



Birmenstorfer Wälder lasse einen solchen Gewerbebetrieb nicht verantworten, und überdies seien die Ziegeleien von Brugg und Baden wohl in der Lage, den geringen Birmenstorfer Bedarf zu decken. – Die Brüder Biland blieben hartnäckig und reichten schon nach Jahresfrist ein neues Begehren ein, diesmal mit Erfolg.

Der Aarauer Bescheid lautete:

1. Der Kleine Rat erteilt dem Kaspar Biland die Konzession, aus dem zum Hausgebrauch errichteten Ziegelofen eine öffentliche Ziegelei zu bauen.
2. Der Gemeinderat Birmenstorf ist Polizeibehörde (Feuergefahr).
3. Damit der Betrieb keine Beschwerde für die holzarme Gegend wird, darf er nur Brennmaterial aus seinem eigenen Wald oder Torf verfeuern.
4. Er darf nur Ziegelwaren mit Normalmaß herstellen.

Aarau, 17. Merz 1808

Kleiner Rath¹⁵⁷

Diesem Entscheid ist es zu verdanken, daß die Gemeinde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in feuerpolizeilicher Hinsicht saniert war (vgl. Bild 114).

Die Ausweitung des kleinen Brennofens zu einer richtigen Ziegelhütte auf der Neumatt am Rande des alten Dorfes (auf dem Platze des heutigen Gemeindehauses) brachte auch manchen Leuten Verdruß. Der Betrieb verunreinigte den Dorfbach und verdarb mit seinen schweren Lehm- und Ziegelfuhrwerken die Dorfstraßen. Kaspar Biland, der den Betrieb leitete, fand natürlich auch bald seine Neider, war er doch schon 1815 zum zweithöchsten Steuerzahler aufgerückt (damals eine Auszeichnung!), gemeistert nur noch durch Bauer, Wirt und Ammann Johann Jakob Zehnder. Die Eifersucht der Bauern gegen den erfolgreichen Unternehmer übertrug sich auch auf dessen Nachfolger und ging mehr als einmal in offenen Hader über. Dessenungeachtet blieb der Pioniergeist der Ziegler über mehrere Generationen hinweg ungebrochen.

Das von Kaspar Biland in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts für sich selbst erbaute und mit selbstverfertigten Ziegeln gedeckte Haus ist das Haus Nr. 7 an der Gemeindehausstraße. 1814 erstellte er gleichzeitig die beiden zusammengebauten Häuser Nr. 9 und 11 an der gleichen Straße, an welche dreißig Jahre später ein drittes Biland-Haus gefügt wurde (Nr. 13, 1847). Die Nachkommen Kaspar Bilands aus diesen neuen Häusern unterschied man von jenen aus dem Stammhaus durch den Zunamen «Neuhüslers». Mit der dritten Generation nach Kaspar entstanden die Häuser Nr. 3 und Nr. 4, ebenfalls an der Gemeindehausstraße. Daneben erwarben andere Glieder bereits bestehende Häuser; so befanden sich um 1875 das Haus Nr. 29 an der Badenerstraße, Nr. 103 an der Kirchstraße und Nr. 8 am Kirchweg im Besitze des Ziegler-Geschlechts. Im letztgenannten wohnte der Leiter des Unternehmens, Josef Biland (1825–1892), wohl seit etwa 1860. Auch Sohn und Enkel Josefs (Adolf und Julius) behielten dieses stattliche, 1817 von Johannes Schneider erbaute Bauernhaus in ihrer Hand.



Bild 175. Blick vom Stutz auf die alte Ziegelei am Platze des heutigen Gemeindehauses. Um 1920.

Bild 176. Blick von der Chlämmi gegen das vordere Ofenhaus der alten Ziegelei. Heute befindet sich dort der Rasenplatz vor dem Gemeindehaus. Links das Haus 13. Um 1920.



In der Ziegelei, auf dem heutigen Gemeindehausareal, wurden Steine und Ziegel bis um 1880 von Hand gefertigt. 1882 schaffte Ziegler Josef Biland ein «Lokomobil» an, eine Dampfmaschine, die nun manche schwere Handarbeit rascher und gleichmäßiger erledigte. 1888 erhielt die Ziegelei ein Hochkamin und ein Walzwerk. 1895 surrte der erste elektrische Motor, für den die Energie über eine besondere Leitung von der Schiffsmühle in Turgi zugeführt wurde (das Dorf erhielt seinen Elektrizitätsanschluß erst 17 Jahre später). Ziegler Adolf Biland, seit 1892 Leiter des Unternehmens, erstellte 1912 eine Rollbahn von der Lehmgrube im Lätte bis zur Ziegelei, und fortan rumpelten statt der schweren Fuhrwerke mehrmals täglich die Rollwagen über die auf Lättegaß, Widegaß und quer über die Kirchstraße verlegten Schienen zur Ziegelei hinaus. – Adolfs Bruder Oswald Biland hatte in den achtziger Jahren vom Staat eine ansehnliche Fläche Landes bei der Station Mellingen erwerben können und dort eine mechanische Ziegelei errichtet. Einige Häuser im Mellinger Bahnhofquartier erinnern heute noch an jene Epoche. Der Briefkopf seines Geschäftspapiers zeigt seine Fabrik in ihrer Glanzzeit. Oswald starb 1916, seine Ziegelei stellte den Betrieb in der Zwischenkriegszeit ein.

Die Birmenstorfer Ziegelei erlitt im Ersten Weltkrieg starke Rückschläge. Und als Ziegler Adolf Biland 1916 starb, im selben Jahr wie sein Bruder in Mellingen, sahen seine Söhne keine Möglichkeit mehr, die Fabrikation aufrecht zu erhalten. 1918 wurde der Betrieb endgültig eingestellt. Der eine der Söhne, Oskar Biland, nutzte die bestehenden Gebäude weiterhin, indem er darin die «Schweizerische Tapetenfabrik» einrichtete (1921). Die Belegschaft bestand freilich zumeist nur aus dem Direktor und einem ausländischen Facharbeiter, hie und da ergänzt durch einige Hilfskräfte. Zu einer günstigeren Zeit gegründet, hätte ein solches Geschäft wohl aufblühen können. Aber die sich zusehends verschlechternde Wirtschaftslage blies 1935 dem Unternehmen das Lebenslicht aus. Aus dem Besitze der Aargauischen Kantonalbank gingen Gebäude und Umschwung 1939 für 15000 Franken an die Einwohnergemeinde über, die in zwei Etappen 1948 und 1957 die Liegenschaft zum Gemeindehaus mit Schulräumen und Turnhalle umbaute.

Für die Lehmgrube fand sich 1938 ebenfalls ein Interessent. Otto Benz aus dem zürcherischen Lufingen war willens, an der Bruggerstraße eine Ziegelei zu bauen und das Rohmaterial mittels einer Rollbahn ohne Belastung der Dorfstraßen dorthin zu führen. Nachdem ihm die Gemeinde für die ersten drei Jahre Steuerfreiheit zugesichert hatte, begann er unverzüglich mit dem Bau. Obwohl sich der Betrieb wegen des Zweiten Weltkriegs nicht einfach anließ, bewährte sich die Anlage. Durch wiederholte Verbesserungen wurde es möglich, pro Jahr bis zu 4 Millionen Ziegelsteine herzustellen (Dachziegel fabrizierte man keine mehr). Zu Beginn der fünfziger Jahre wurde das übliche Rohmaterial, der gelbe Lehm, knapp. Man begann deshalb, auf die in der Nähe anstehenden Opalinuston-Vorkommen zu greifen und erzielte damit befriedigende Ergebnisse. Die harte Konkurrenz stellte die Firma in der Mitte der sechziger Jahre vor die Entscheidung, entweder den Betrieb zu modernisieren und auszuweiten oder einzustellen. Die doch für einen Großausbau ungenü-

Bild 177. Das Zweigwerk der Birnenstorfer Ziegelei beim Bahnhof Mellingen. Briefkopf der Firma um 1912.

BILAND

MECHANISCHE ZIEGELEI

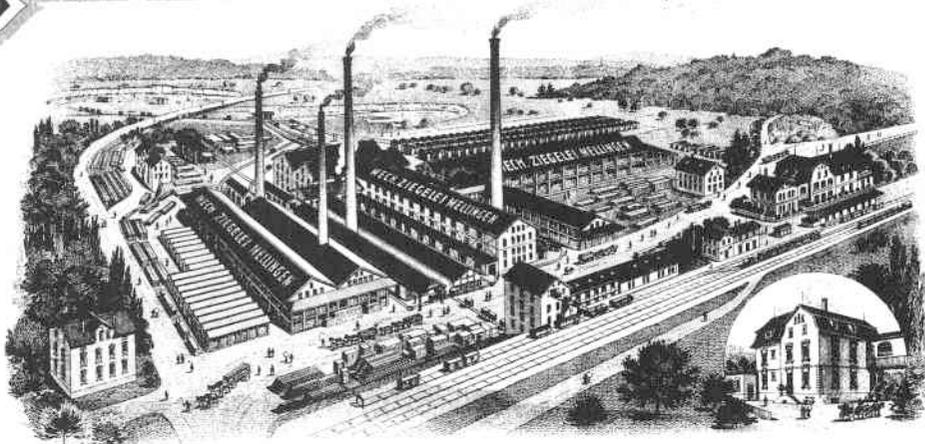
FABRIKATION
VON
Falz- & gewöhnlichen
ZIEGELN
BACKSTEINEN
in allen üblichen Dimensionen

KAMINFORMSTEINE
Drainröhren
UND HOURDIS
CEMENTKUNSTSTEINE

GEGRÜNDET 1886

JAHRESPRODUKTION 8.000.000

TELEPHON



Mellingen, den 13. September 1912
(Aargau)

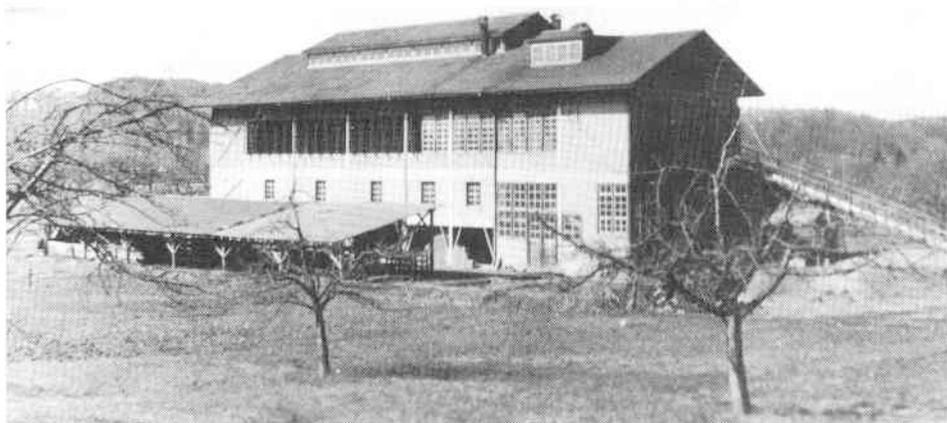


Bild 178. Die Ziegelei Benz an der Bruggerstraße von Schinebüel her gesehen, erbaut 1938/39, abgebrochen 1969.

genden Vorräte an Rohmaterial gaben den Ausschlag, die Fabrikation auf Ende 1967 aufzugeben. Im Februar 1969 wurde das Ziegeleigebäude mit dem Ofen abgebrochen. – In den Nebengebäuden richtete sich für kurze Zeit eine Groß-Wursterei ein. Sie gingen 1973 an die Mövenpick AG über und wurden zum Kern der modernen Produktionsanlagen der Lebensmittelindustrie.

Die Buchdruckerei

«Eine nicht gewöhnliche Erscheinung ist es, daß Hr. Joseph Zehnder hier, auf dem Dorfe, eine Buchdruckerei mit einer Buchhandlung errichtete», schrieb Franz Xaver Bronner in seinem 1844 erschienenen Haus- und Handbuch über den Kanton Aargau. Dieser Josef Zehnder ist uns bereits zweimal begegnet, einmal als politischer Feuerkopf, der zusammen mit seinem Vater die beiden Volksversammlungen von Reuß einberief (1839 und 1840), dann als Schulmeister-Adjunkt und Lehrer an der katholischen Schule.

Wann und wo Josef Zehnder die Druckkunst erlernte, wie er zur Werkstattausrüstung gelangte, wissen wir nicht. Jedenfalls besorgte schon um 1830 der knapp Zwanzigjährige Buchbinderarbeiten für unbekannte Auftraggeber und bot auch bald ein bescheidenes Sortiment von Büchern zum Kaufe an. Beides war freilich noch Nebenbeschäftigung, denn im Hauptamt war er Gehilfe seines Vaters im Schuldienst und bald einmal dessen Nachfolger. Kaum zwei Jahre später reichte er das Rücktrittsgesuch ein (November 1834) mit der Begründung, er wolle sich ganz dem Buchhandel widmen.¹⁵⁸

Josef Zehnder führte in den nächsten Jahren gleichsam ein doppeltes Leben. In *Birmenstorf* druckte er vermutlich schon seit 1833/34 allerlei

Bild 179. Kopf der in Birnenstorf gedruckten Schweizerischen Dorfzeitung, hier die Nummer 2 vom 6. Januar 1841.

Abonnementpreis.
Für das halbe Jahr 21 Bn. Man
abonnirt bei den nächsten Post-
ämtern.

N^o. 2.

Insertionsgebühr.
Für die gedruckte Zeile 4 Kreuzer.
Briefe und Gelder franko.

Schweizerische Dorfzeitung.

Mittwoch

(Druck und Verlag von J. Zehnder, b. Baden.)

den 6. Januar 1841.

W a t e r l ä n d i s c h e s.

A a r g a u. Montag den 4. Januar. Morgenbe-
trachtungen. Vor uns liegt das Posthörnchen Nr. 78.
Wir lesen darin eine Fabel. Sie ist kein Räthsel. Der
Sinn derselben ist klar. Sie wäre einem Nicht-Aargauer
besser angefallen als dem Posthörnchen. Lasse man die Tod-
ten ruhen, und solche um so mehr, deren Verdienst um den
eigenen Heerd keine Farbe verkennen kann. Hat die Fabel
den Aaraucrn auch gefallen?

— Nummer 1 der Post von Zurzach berichtet: „Wir
sind ersucht, zu erklären, daß Herr Großrichter Dr. Brug-
gisser in keinerlei Verbindung mit unserm Blatte steht. Die
Redaktion.“ Die Dorfzeitung ist strenggläubig und mißt
obiger Erklärung vollen Glauben bei. Hätte dieselbe aber im
Aargauer Volksboten geanden, so würde sie demselben zu-
gerufen haben: „Bruder du lägst!“ —

— Die letzte Nummer des Aargauer Volksboten bringt

fassungsentwurfes gearbeitet werde. Wenn das ist, so wird
sie im Frichtal wohl einstimmig angenommen werden!

— Der vor uns liegende Waldstätterbote beginnt einen
neuen Jahrgang mit Fragen an die protestantischen und
katholischen Aargauer, und legt den Letztern, wenn sie die
Verfassung annehmen die Eigenschaften: Verräther, meineidig,
treulos bei. — Er sagt ferner, daß, würde die Verfassung
angenommen, weder die katholische Religion noch die katho-
lische Kirche ferner geschützt wären.

Dann enthält das gleiche Blatt einen Artikel, betitelt:
„Stimme eines Luzerner über die bevorstehende Abstimmung
des z w e i t e n aargauischen Verfassungsentwurfes.“ Im gan-
zen Aufsatz wird auf Verwerfung hin gesteuert. — Endlich
bringt die gleiche Nummer einen Korrespondenzartikel unter
dem Titel: „N e u e s S c h r e c k e n s y s t e m“ über das
Aargau. Darin wird das Benehmen des Hrn. Bezirksamts-
mann Weibel von Muri, der im Auftrage seiner Regierung
gehandelt, als er mehrere Beamete des Bezirks Muri vor

Flugblätter, Pamphlete und kleinere Schriften politischen Inhalts. Es ging die Rede, seine Produkte seien gelegentlich fuderweise des Nachts über das Höhtal ins Zürichbiet gelangt, um dort von Agenten zum Verteilen übernommen zu werden. Das erste Projekt einer Wochenzeitung, im Februar 1834 angezeigt, konnte nicht verwirklicht werden. Wahrscheinlich gelang der Plan erst anfangs 1840, als Zehnder die bis Ende 1839 in Baden erschienene *Aargauer Zeitung* in Birmenstorf herauszugeben begann. Im Sommer des Jahres teilte er den Lesern mit, das Blatt werde auch im künftigen Halbjahr erscheinen. Die Zeitung werde «weder im Dienst der einen noch der andern, sich heute schroff gegenüberstehenden Partheien sein, sondern unbekümmert um das elende Tagesgezänk, sich zum Volke gesellen, ihm rathen, es bekehren, die Mittel und Wege ihm weisen, wodurch es ein freies unabhängiges Volk werden kann, und nicht mehr das Bild einer willenslosen Meereswelle darzustellen gezwungen ist. Und weil das Volk meist in Hütten lebt, so haben wir dem Blatte einen seiner Bestimmung angemesseneren Namen zgedacht. Wir werden es *Schweizerische Dorfzeitung* nennen». Die Nummer 1 erschien am 1. Juni 1840; wöchentlich waren zwei Nummern vorgesehen. Die Dorfzeitung war ein politisches Blatt radikaler Richtung, unterstützte die Regierung

Bild 180. Haus Widegaß 7 um 1920. Hier wohnte der Schulmeister und spätere Gemeindeammann Johannes Zehnder, dessen Sohn Josef Zehnder im väterlichen Hause etwa 1832–1842 eine Buchdruckerei/Buchbinderei betrieb.



und den Großen Rat zur Zeit der Klostersaufhebung und zeichnete sich durch eine – gelinde gesagt – unzimperliche Sprache aus. Im März 1842 zeigte der Redaktor seinen Lesern an, «daß wir mit der kommenden Nummer unsere Zeitung *in Baden selbst* schreiben und drucken werden. Indessen wird die Dorfzeitung deswegen weder dem Namen noch dem Zwecke nach für die Zukunft eine andere sein, sondern sie wird in verständlicher, ehrlich gemeinter Sprache besonders dem Landvolk sagen, wo die Katze im Heu liegt, mit andern Worten, vor wem es sich in Acht zu nehmen habe». – Zehnder hatte nach unserem Gemeinderatsprotokoll anfangs April seinen Wohnsitz nach Baden verlegt. Dort erschien die Dorfzeitung noch bis 1850, erhielt ab diesem Jahr den Titel *Die Schweizerische Volkszeitung* und ging schließlich 1870 im *Badener Tagblatt* auf.

In *Baden* beschloß 1835 eine Gruppe von Politikern, eine Zeitung radikaler Richtung zu gründen. 1836 begann das Blatt als *Aargauer Volkszeitung* zu erscheinen. Ein Redaktor bereitete den Lesestoff vor, und Josef Zehnder, der hier über eine eigene Druckerei verfügte und seit dem Frühling 1835 als Ansasse verzeichnet war, druckte und verlegte die Zeitung. 1839 wurde der Titel in *Aargauer Zeitung* abgeändert. Zehnder war jetzt auch für die Redaktion verantwortlich. Daß dieses Blatt in den Jahren 1839 und 1840 teils in *Baden*, teils in *Birmenstorf* gedruckt wurde, hängt vermutlich mit der brisanten politischen Lage (Zeit der ersten Volksversammlungen vor der Verfassungsrevision) und vielleicht auch mit den instabilen Vermögensverhältnissen Zehnders zusammen.

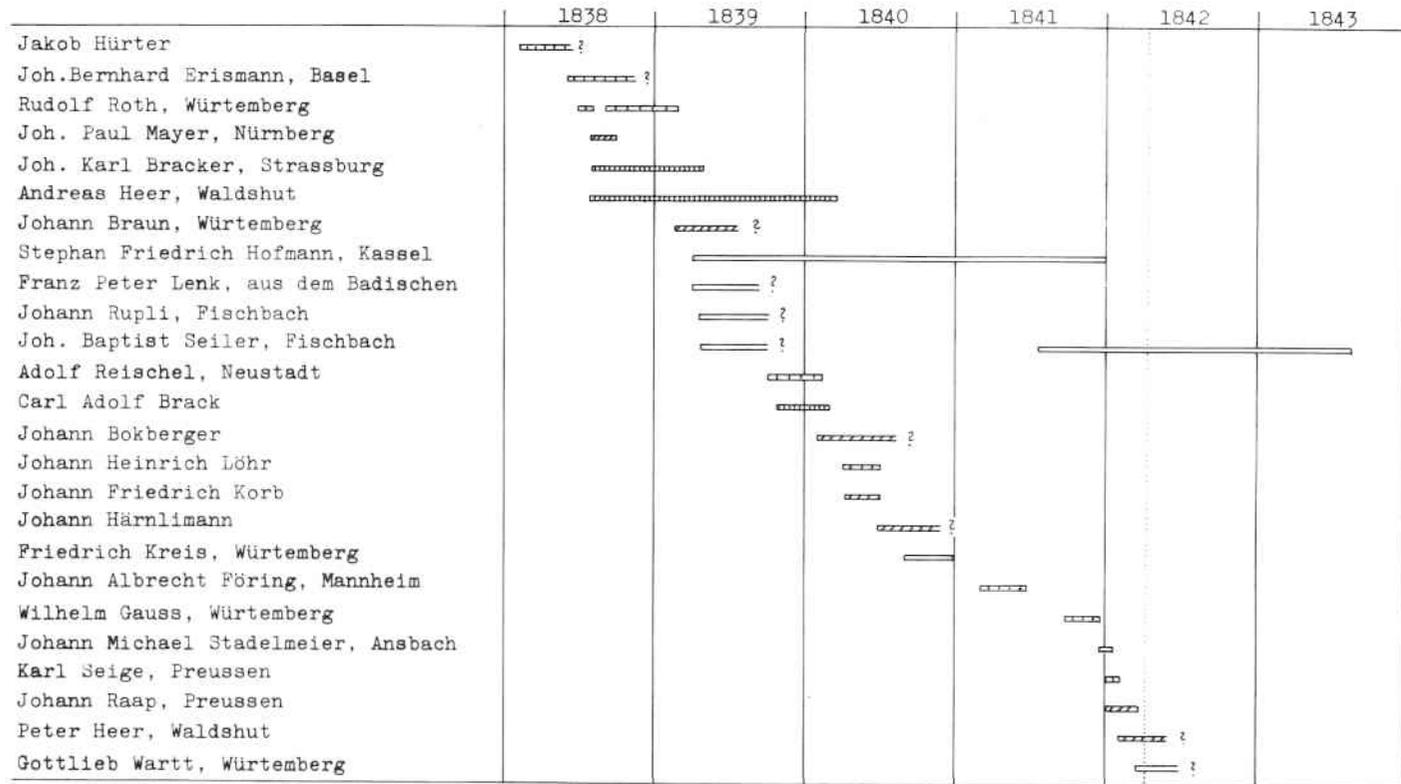
Trug sich Zehnder noch 1838 mit dem Gedanken, seine Druckereien in *Birmenstorf* und *Baden* aufzugeben und in die Kantonsbuchdruckerei – das gab es zu jener Zeit – überzutreten, so entschied er sich 1842, wie wir gesehen haben, die Druckerei in *Birmenstorf* zu liquidieren und sich ganz dem *Badener* Betrieb zu widmen. Hier wuchs sein Unternehmen nicht ohne Rückschläge. Doch seine Erfahrung und seine Schaffenskraft halfen über die Mißerfolge hinweg. Josef Zehnder starb 1896. Der Betrieb ging in die Hand seines Enkels Otto Wanner über und blieb bis in unsere Zeit in Familienbesitz.¹⁵⁹⁾

Einzelheiten. Buchbinderei, Buchdruckerei und Buchhandlung befanden sich in Josef Zehnders väterlichem Haus in der *Widegaß* 7 (Bild 180). –

Aus dem Fremdenverzeichnis geht hervor, daß in der kurzen Zeit von Mitte 1838 bis August 1843, als der letzte Facharbeiter das Dorf verließ, 26 Drucker, Setzer oder Binder in der Zehnder'schen Offizin gewirkt haben, häufig nur kurze Zeit (Bild 181). –

Die Berufsleute sind Handwerksburschen aus ganz Deutschland – noch ist die «goldene» Zeit des Wanderburschentums. –

Die ausländischen Burschen brachten Unruhe ins Dorf. Außer den Mädchen sah sie niemand gern. Der Gemeinderat notierte sich ihr Betragen im Fremdenverzeichnis. –



- Buchbinder
- Setzer
- Buchdrucker
- Beruf nicht genannt
- ? Abreise unbekannt

(W)

(W)

Josef Zehnder verlegt
den Wohnsitz nach Baden

Bild 181. Herkunft und Anstellungsdauer
der Arbeiter in der Zehnder'schen Druckerei.
Es handelte sich vorwiegend um deutsche
Berufsleute auf ihrer Wanderschaft.

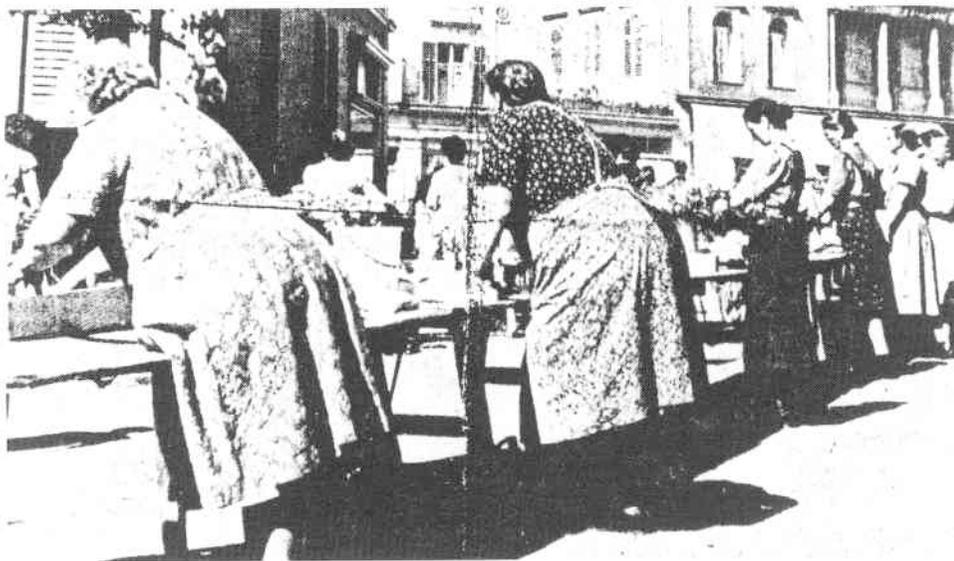
Der Gemüsebau

Pfarrer Stamm hatte um 1780 festgestellt, daß Gemüse für den Markt nur in der Nähe von Zürich angebaut wurde. Den Gartenbau fand er in der Grafschaft Baden «in solchem Zerfall, daß man das meiste Gartengewächs gar nicht dem Namen nach kennt».

Die sich langsam verändernden Ernährungsgewohnheiten bewirkten im 19. Jahrhundert einen Wandel. Von Bemühungen der Gemeindebehörden ist freilich erst zu Beginn unseres Jahrhunderts die Rede. Nachdem ein Baumwörterkurs 1902 auf unerwartetes Interesse gestoßen war, richtete der Gemeinderat 1905 ein Gesuch an den landwirtschaftlichen Bezirksverein, in Birmenstorf nun auch einen Gemüsebaukurs zu veranstalten. Der Kurs wurde im folgenden Jahr in Zusammenarbeit von Bezirksverein, Gemeinderat und Jungdemokratischer Bewegung (einer kurzlebigen politischen Gruppierung in unserem Dorf) durchgeführt.¹⁶⁰

Eigentlichen Anreiz zu vermehrtem Gemüseanbau in Birmenstorf bot der wachsende Bedarf des Badener Wochenmarktes. Es hatte sich noch vor der Jahrhundertwende herumgesprochen, daß in der Stadt mit gepflegtem Angebot ein paar Batzen zu verdienen waren. So wurde es bald einmal gute Birmenstorfer Tradition, «'s Wägeli z'stoße» und in Baden Gartengewächse anzubieten, erst Gemüse, später auch Blumen. Der Brauch hat sich bis heute erhalten, wenn auch die Marktfahrerinnen weniger zahlreich geworden sind

Bild 182. Birmenstorfer Marktfrauen warten in Baden auf Kundschaft. Ein Zeitungsbild aus den sechziger Jahren (von links nach rechts: Frau Zehnder-Meier, Frau Biland-Ledermann, Fräulein Rosa Zimmermann, Frau Scherer-Füglister).



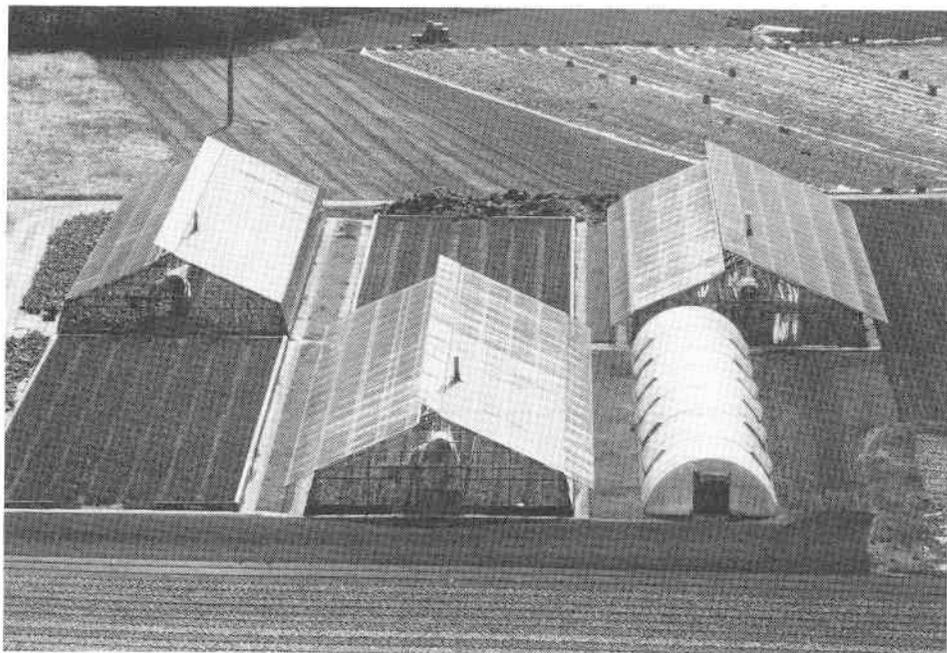
und in den frühen sechziger Jahren auch das letzte Märtwägeli bequemerem Transportmitteln Platz gemacht hat.

Um 1930 fand in unserem Dorf eine andere Form des Gemüsebaus Eingang. Der junge Walter Frey, Jakobs, geschulter und weitgereister Gärtner, begann Gemüse ackerweise anzupflanzen und die gewonnenen Produkte auf dem Zürcher Markt aufzuführen. Als er 1934 nach Argentinien auswanderte, ahnte er wohl kaum, daß das von ihm eingeführte Gewerbe später das Bild unserer Landschaft prägen würde.

Die Brüder Walter und Erwin Rey, die Freys Betrieb als junge Burschen übernahmen, lernten bald einmal, eine besondere Gunst der Natur zu nutzen. Denn sie beobachteten, daß ihnen das milde Klima Birmenstorfs im Wachstum der Frühgemüse zu einem Vorsprung von 1 bis 2 Wochen gegenüber ihren Konkurrenten auf dem Zürcher Markt verhalf. Das wirkte sich spürbar auf die erzielten Absatzpreise aus.

Die günstigen Gegebenheiten bewogen schon bald andere Bauern, sich teilweise oder ganz dem Gemüsebau zuzuwenden. Die Zeit des Zweiten Weltkrieges 1939–1945 zeigte, daß das junge Gewerbe auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bestehen konnte. In den Nachkriegsjahren wandten sich allerdings die bis dahin beigezogenen einheimischen Hilfskräfte ändern

Bild 183. Der Gemüsebau um 1980 kommt nicht aus ohne Glashäuser, Plastiktunnels und ackerweit ausgebreitete Plastikdecken.



Tätigkeiten zu. Mehr und mehr begegnete man auf den Gemüsefeldern südländischen Gesichtern.

Es ist hier nicht der Platz, der Entwicklung des Gewerbes in den vergangenen 50 Jahren im einzelnen nachzugehen, die vom verfeinerten Ackerbau der dreißiger Jahre zu den heutigen Betrieben mit ihren Glashäusern, Plastiktunnels, hektarenweit über die Felder ausgelegten Plastikdecken, mit ihren Rüsträumen, Lagerhallen und Kühlräumen führt. Die Launen der Witterung, die Schwankungen der Marktpreise, die Terminplanungen der Großabnehmer verleihen dem Beruf des Gemüseproduzenten eine auffallende Hektik, deren Intensität bloß in den Wintermonaten etwas nachläßt.¹⁶¹

Um 1980 waren folgende Betriebe auf den Gemüsebau spezialisiert:

Brugger Jakob
Frei Walter

Rey Eduard
Rey Heinz

Rey Walter
Wildi Ursula

Daneben gibt es einige bäuerliche und kleingewerbliche Betriebe, die in ihrer Fruchtfolge auch Gemüse einplanen. Hinzu kommen die schon erwähnten großen Gärten der Marktfahrerinnen.

WAPPEN UND SIEGEL

Wappen als Unterscheidungsmerkmale für Familien oder Einzelpersonen zu führen, geht auf die Ritterzeit zurück. Der bemalte Schild kennzeichnete den gewappneten Ritter. Der Umriß dieser Urform hat sich bis heute erhalten. Zur Zeit des Aufstrebens unserer Städte legten sich auch manche Bürgergeschlechter Wappen und Siegel zu. Auf dem Lande dagegen waren solche Zeichen nicht in Übung. Kam ein Bauer von Amtes wegen (als Untervogt oder Richter) in die Lage, ein Aktenstück besiegeln zu müssen, so war er gehalten, seinen Herrn um diesen Dienst zu bitten. Dieses wird dann stets in der Urkunde ausdrücklich vermerkt. So trägt eine Übereinkunft, unter dem Richter Rudi Widmer 1465 vor Gericht zu Birmenstorf ausgehandelt, am Schluß den Vermerk: «... vnd aber ich obgenanter richter eigens Insigel nit enhab / darumb so han ich den obgenanten Vlrichen am Bül / min lieben Hern vnd Hoffmeister zu künigsfelden / mitt ernst erbeten / dan er sin Insigel von des gerichtz wegen ... offenlich hat gehenckt an disen brieff»; am Pergament hängt das persönliche Siegel des Hofmeisters, nicht etwa das Zeichen des Klosters Königsfelden.

Erst im 20. Jahrhundert verbreitete sich der Brauch unter den ehemals ländlichen Geschlechtern, in einer heraldischen Werkstatt sich einen unverwechselbaren Schild anfertigen zu lassen.

Die *Landesherrschaft*, bis 1415 durch die Herzöge von Österreich, nachher durch die Eidgenossen ausgeübt, hat ihre Zeichen nur vereinzelt anbringen lassen. Eine Urkunde von 1351 trägt das Siegel Herzog Albrechts von Österreich, 1353 und 1363 siegelt Herzog Rudolf von Österreich.¹⁶² – Aus eidgenössischer Zeit sind noch zwei besondere Dokumente vorhanden. Das Eisenband, das den neuneckigen Trog des Dorfbrunnens umfaßt, erhielt 1574 die Wappen der Acht Orte einziseliert, wohl ein Beleg dafür, daß die Tagsatzung zum Bau einen Beitrag geleistet hatte. Band und Wappen sind zu unserer Zeit noch wohl erhalten. Als Zeichen der Landeshoheit in der Grafschaft Baden galt aber üblicherweise das Wappen des «Steins», das auch die Stadt im Banner führte. Dieses Grafschaftswappen zierte von 1574 bis 1756 die Frontplatte des Dorfbrunnens, die dann ausgewechselt worden sein muß. Sie kam um 1950 im Garten des Hauses Badenerstraße 6 zum Vorschein und wurde aufgefrischt in die Hauswand eingelassen. – Das gleiche Zeichen findet sich noch an einer andern Stelle. Mit dem «Stein» zu Baden war die Niedere Gerichtsbarkeit über unsere «Höfe» Muntwil und Müslen verbunden. An diese Zugehörigkeit erinnert das der «Hof»-Seite zugekehrte Badener Wappen auf dem Marchstein zuäuserst im Schlatt über dem Chlusgrabe, Grenzpunkt zwischen den Gerichtsbezirken «Dorf» und «Höfe». Der Stein ist anläßlich einer Grenzberichtigung 1665 aufgerichtet worden. Mit diesem Wappen ist also keine Beziehung zur *Stadt* Baden angedeutet, es läßt sich auch zu keiner Zeit ein Abhängigkeitsverhältnis unseres Dorfes zur Stadt feststellen (Bild 37).

Bild 184. Als Landesherren urkunden im 14. Jahrhundert die Herzöge Albrecht II. (†1358), Bruder der Königin Agnes, und Rudolf IV. (†1365), der Sohn Albrechts, über Birmenstorf. Hier das Siegel Albrechts an einer Urkunde vom 11. Oktober 1351. Durchmesser ohne Randwulst 35 mm.



Zeichen der Landesherrschaft

Bild 186. Die ursprüngliche Frontplatte des großen Dorfbrunnens von 1574 mit dem Badener Wappen, hier als Zeichen der Landvogtei (Landesherrschaft und hohe Gerichtsbarkeit).

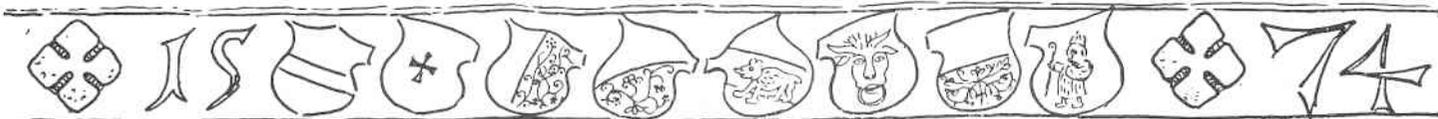


Bild 185. Die Wappen der Acht Orte auf dem Eisenband des großen Dorfbrunnens aus dem Jahre 1574.

Zeichen der Gerichts- und Kirchenherrschaft

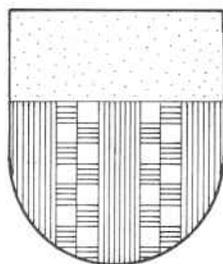


Bild 187. Wappen des Ritters Rudolf III. von Trostberg nach seinem Siegel an der Verkaufs-
urkunde von 1363, ein gelbes Haupt und zwei blau
und weiß geschachte Balken in rot.

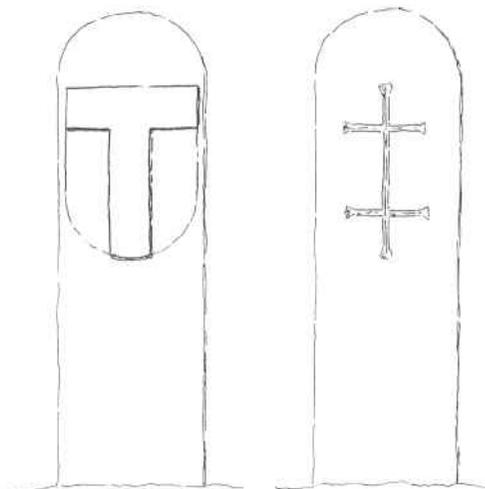


Bild 188. Der Markstein am Chlusgrabe.
Seite gegen die (Höfe) mit Badener Wappen (Nieder-
gericht beim Inhaber des Steins zu Baden).
Seite gegen das Dorf mit Doppelkreuz (Nieder-
gericht bei Königsfelden).

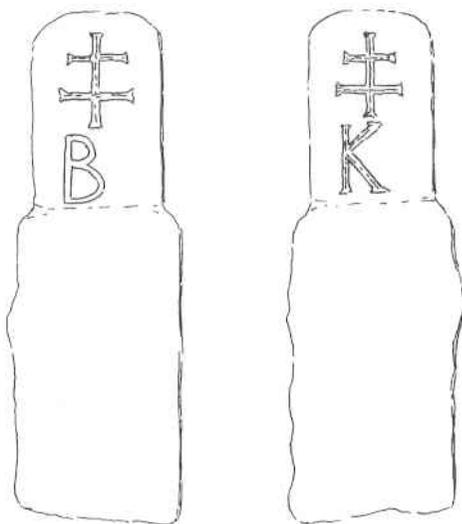


Bild 189. Ehemaliger Markstein vom Höndler
(jetzt in der Sammlung Dorfmuseum).
Doppelkreuz mit K bedeutet Grenze des Königs-
felden zugehörigen Gebietes des *Kirchengebnts*,
Doppelkreuz mit B zeigt gegen das dem Spital
Baden zugehörige Gebiet des *Laiengebnts*.

Die *Niedere Gerichtsbarkeit* und die *Kirchenbarkeit* standen bis 1363 den Herren von Trostberg zu, später dem Kloster Königsfelden. Das Siegel Rudolfs von Trostberg ist das erste der neun Siegel an der Verkaufsurkunde von 1363. An der im gleichen Jahr ausgestellten Schenkungsurkunde hängt allein das Siegel der Königin Agnes. Sie war die Witwe des ungarischen Königs Andreas III., des letzten Herrschers aus dem Hause der Arpaden. Nach dessen Tod kehrte sie nach Österreich zurück, behielt aber das ungarische Doppelkreuz als ihr Siegelbild bei. Von ihr übernahmen es die Klosterfrauen als Zeichen des Klosters. Aus diesem Grunde trugen die Grenzsteine des Birnenstorfer Gerichtsbezirks das Doppelkreuz, beim schon erwähnten Stein über dem Chlusgrube auf der Dorfseite heute noch zu sehen. Ein weiterer behauener Gerichtsstein wurde 1975 im Huggebüel gefunden (Grenze Dorf/Oberhard). Ein mit dem Kreuz gezeichneter Findling im Äschebach ging leider beim Nationalstraßenbau aus Unachtsamkeit verloren. – Steine mit dem Doppelkreuz grenzten aber auch das Gebiet des Königsfelden zustehenden Kirchenzehnts ab, hier also als Zeichen der Kirchenbarkeit gesetzt. Freilich führte auch der Spital Baden, als Stiftung der Königin Agnes, das Doppelkreuz im Wappen (von ihm haben es die Fislibacher in ihr Gemeindegewappen übernommen). Und da er in Birnenstorf ebenfalls über Zehntrechte verfügte, hatten da und dort die beiden Zehntgebiete gemeinsame Grenzen. 1981 kam im Hündler ein Markstein dieser Zehntgrenze zum Vorschein. Er trägt auf der einen Seite das Doppelkreuz mit dem Zusatz «K» (= Königsfelden), auf der andern ebenfalls das Doppelkreuz mit dem Zusatz «B» (= Spital Baden).¹⁶³

Das Wappen *des Geschlechts der* VON BIRMISTORF ist leider nur aus zwei schwer lesbaren Wachssiegeln von 1418 und 1421 bekannt. Ein Hinweis auf die Farben fehlt. Es gehörte dem Mellinger Schultheißen Rudger von Birmistorf.¹⁶⁴

Zeichen des Geschlechts
der VON BIRMISTORF



Bild 190. Siegel des Mellinger Schultheißen Rudger von Birmistorf an einer Urkunde vom 24. Juli 1418. Der Schild erscheint geteilt. Das Motiv ist nur noch dem Umriß nach feststellbar. Siegeldurchmesser 27 mm.

Vom Untervogtssiegel zum Gemeindewappen. Mit dem nach dem Zwölferkrieg (1712) neu geregelten Gerichtswesen trat die Landesherrschaft – nun nur noch aus Zürich, Bern und Glarus bestehend – einige bescheidene herrschaftliche Kompetenzen an die Dorfvorgesetzten ab. Akten von untergeordneter Bedeutung durfte der Untervogt mit seinem Siegel versehen. Eine Hofschatzung von 1715 trägt das Siegel von Untervogt Heinrich Zehnder. Es zeigt im ovalen Wappenfeld über einem Dreieck eine volle Garbe, beidseits begleitet von einem fünfzackigen Stern. Der Stempelschneider – kein großer Meister seines Fachs – hatte für das Untervogtssiegel das Wappen des seit 1435 in der Stadt Zug belegten Zehnder-Geschlechts verwendet. – Der Nachfolger im Amt, Untervogt Johannes Zehnder, scheint bei der Erneuerung des Dorfbrunnens 1756 die neue Frontplatte gestiftet zu haben. Diese trägt statt des Badener Wappens bis heute das Wappen des Untervogts, die Garbe über dem Dreieck, es fehlen aber hier die beiden Sterne.¹⁶⁵

Mit der Neuordnung nach der Revolutionszeit kamen die Gemeinden vermehrt in die Lage, Aktenstücke verfassen und unterzeichnen zu müssen. Die meisten Dörfer zeigten nicht sonderlich Eile, sich ein Petschaft zuzulegen. Die Regierung, der die Oberaufsicht über das Wappenwesen im Kanton oblag, erstellte 1811 ein Verzeichnis der bestehenden Siegel. Sie erhielt damals von den 28 Gemeinden des Bezirks Baden nur fünf Abdrücke: Siegel besaßen neben den Städten Baden und Mellingen erst die Gemeinden Wohlenschwil, Rohrdorf (Gesamtgemeinde) und Birmenstorf. Die Birmenstorfer scheinen ein solches gleich 1803, bei der ersten Formierung eines Gemeinderats, angeschafft zu haben, ist doch einer Eintragung im Fertigungsprotokoll dieses Jahres der Vermerk beigefügt, eine erstellte Akte sei «mit dem Gemeind-Sigill verwahrt» worden. Die Behörde hatte bei der Wahl des Siegelbildes auf das Motiv des untervögtlichen Siegels zurückgegriffen, dabei jedoch auf Dreieck und Sterne verzichtet. Dieses Petschaft mit der Umschrift «GEMEINDERAHT BIRMISTORF» ist auf der Gemeindekanzlei noch vorhanden.

Während das Motiv, die Garbe im leeren Schild, nie zur Diskussion stand, blieben Farbe und grafische Form im Gespräch. Walther Merz schlug 1913 in seiner Schrift «Die Gemeindewappen des Kantons Aargau» einen roten Schild vor. Das Gemeindewappen hätte dann in Motiv und Farbe dem vom 14. bis 16. Jahrhundert in Aarau, später in Bern verbürgten Familienwappen des Zehnder-Geschlechts dieser Städte entsprochen. In einem Beschluß aus dem Jahre 1953 entschied sich der Gemeinderat für die grüne Farbe, nachdem offenbar bis dahin in der Praxis mehrheitlich diese Farbe verwendet worden war. Die volle Garbe des Siegels war nach dem Vorschlag von Merz auf 11 Ähren reduziert. Das Fähnchen für den Höhenweg der Landesausstellung von 1939 trug gar nur 7 magere Halme. Der Briefkopf des seit etwa 1920 verwendeten gemeinderätlichen Geschäftspapiers zeigt wie das Siegel die volle Garbe.

Im Jahre 1966 konnte im Lesesaal der Kantonsbibliothek in Aarau ein Wappenfenster eingesetzt werden, das die bereinigten Wappen aller Gemeinden des Kantons zeigt. Unser Gemeindewappen, gestaltet von Glasmaler

Vom Untervogtssiegel zum Gemeindewappen



Bild 191.

Das Siegel des Untervogts Heinrich Zender von 1715. Breite 18 mm.

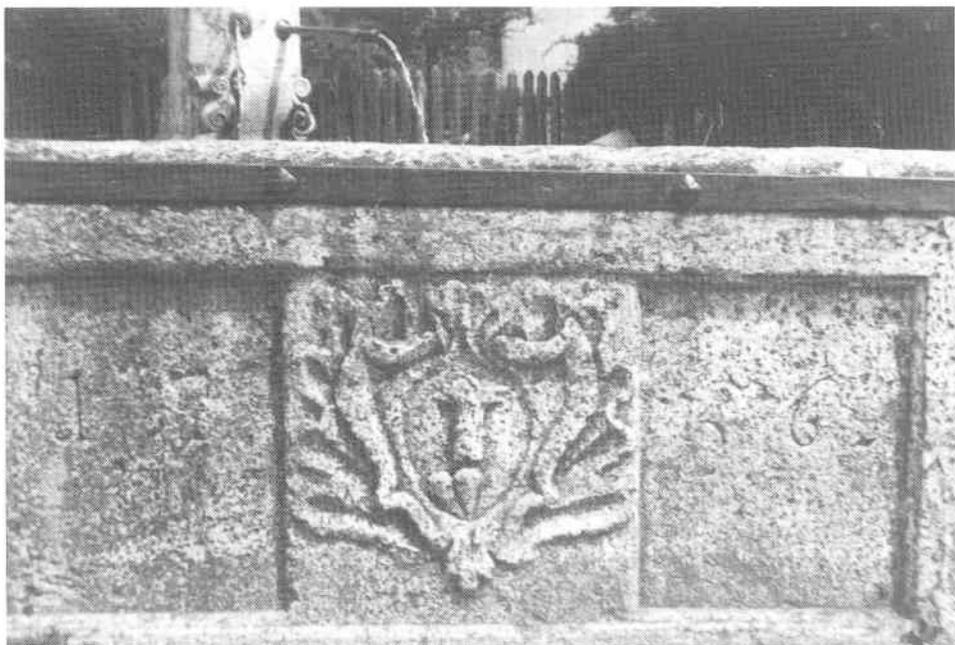


Bild 192.

Das Wappen des Untervogts Johannes Zehnder auf der Frontplatte des großen Dorfbrunnens, eingesetzt 1756.



Bild 193.

Das Siegel des Gemeinderats aus dem Jahre 1803. Breite 27 mm.

Felix Hoffmann, zeigt eine volle Garbe in stilisierter Form (13 Ähren). So ist das Wappen auch in Staatsarchivar Georg Boners Übersicht über die Gemeindegewappen des Bezirks Baden in den Badener Neujahrsblättern 1972 abgebildet.

Auf dem seit 1980 verwendeten Geschäftspapier ist die Gemeindeverwaltung von der bereinigten Form etwas abgewichen (Zahl der Ähren, Platzierung der Garbe im Schild), hat aber eine grafisch saubere Lösung gefunden. Bei den seit etwa 1970 verwendeten runden Gummistempeln des Gemeinderates und der Gemeindekanzlei hat sich der Stempelhersteller zu große Abweichungen erlaubt. Es wäre angezeigt, nun stets auf die bereinigte Form von 1966 zurückzugreifen.

Auf dem 1938 erstellten Friedhofbrunnen ist das Untervogtswappen Heinrich Zehnders angebracht worden.

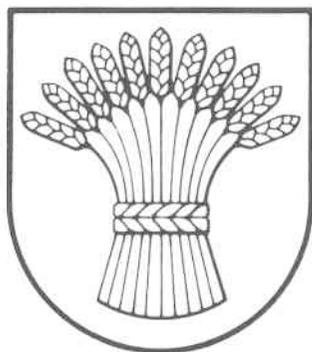


Bild 194. Die bereinigte Ausführung des Gemeindegewapps: In Grün eine gelbe Garbe mit 11 Ähren.

ZEITABELLE ZUR EIDGENÖSSISCHEN GESCHICHTE

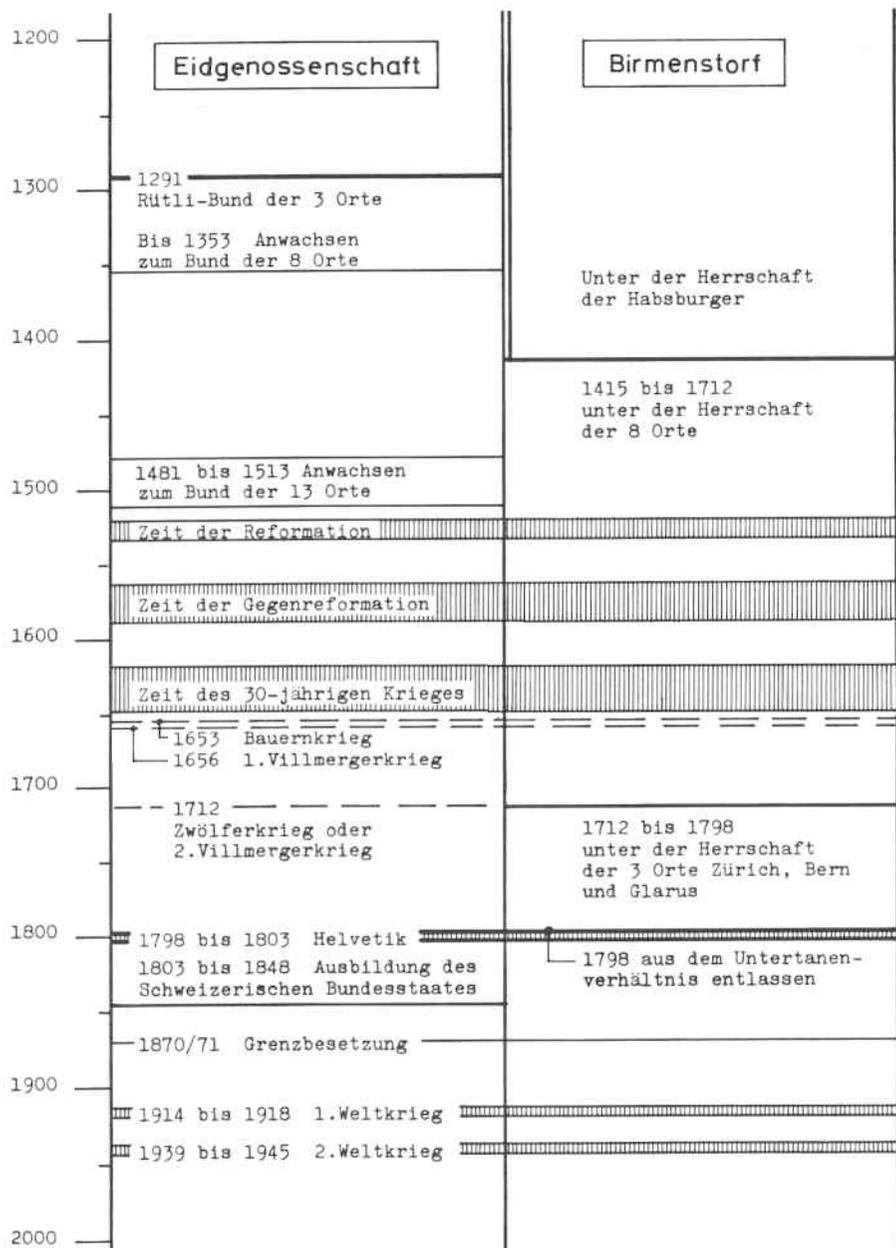


Bild 195. Bedeutende Zeiteinschnitte im Überblick. Diese Zeittabelle gibt eine grobe Übersicht über die eidgenössische Geschichte. Sie zeigt gleichzeitig, welche Ereignisse sich auch auf unser Dorf ausgewirkt haben.

ANHANG

ALTE MASSE UND MÜNZEN

Getreidemaße

- 1 Malter = 4 Mütt
1 Mütt = 4 Viertel
1 Viertel = 4 Vierling oder 9 Immi
- 1 Kernenviertel Badermäß = 22,93 Liter
1 Haferviertel Badermäß = 25,99 Liter
1 Viertel Bruggermäß = 22,12 Liter
- 1 Mütt Kernen wiegt etwa 65 kg
1 Mütt Roggen wiegt etwa 62 kg
1 Mütt Hafer wiegt etwa 35–45 kg

Seit 1838 galt:

- 1 Malter = 10 Sester = 150 Liter
1 Sester = 10 Immi = 15 Liter
1 Immi = 1,5 Liter

Weinmaße

- 1 Saum = 100 Maß = 178,7 Liter Badener Landmaß
1 Badener Landmaß = 1,79 Liter
1 Brugger Lautermaß = 1,54 Liter
1 Brugger Trübmaß = 1,63 Liter

Seit 1838 galt:

- 1 Saum = 100 Maß = 150 Liter
1 Maß = 1,5 Liter

Längenmaße

- 1 Badener und Mellinger Fuß = 30,0 cm
1 Brugger Fuß = 29,3 cm

Seit 1838 galt:

- 1 Fuß = 30 cm
1 Elle = 60 cm
1 Klafter = 6 Fuß = 180 cm
1 Wegstunde = 16 000 Fuß = 4,8 km

Flächenmaße

1 Jucharte	= 4 Vierling
1 Mannwerk	
(oder Tagwan, Thauen)	= 4 Vierling
1 Mannwerk Mattland	= 28 bis 29 Aren
1 Jucharte Ackerland	= 32 bis 33 Aren
1 Jucharte Rebland	= 28 bis 29 Aren
1 Jucharte Wald	= 36 bis 40 Aren

Seit 1838 galt:

1 Jucharte	= 36 Aren
------------	-----------

Gewichtsmaße

1 Badener Pfund	= 528,528 Gramm
1 Mellinger Pfund	= 529,066 Gramm
1 Brugger Pfund	= 528,762 Gramm
1 Aarauer Pfund	= 476,586 Gramm

Seit 1838 galt:

1 Pfund	= 500 Gramm
---------	-------------

Münzen und Werte

1 Pfund (⌘)	= 20 Schilling (ß)	= 240 Pfennige (Ⓕ)
	= 1 Schilling	= 12 Pfennige
1 Gulden	= 2 Pfund	= 40 Schilling
1 guter Gulden	= 2,1 bis 2,4 Pfund	
1 Krone	= 3,2 bis 3,5 Pfund	
1 Gulden	= 15 Batzen	

Seit etwa 1800 galt:

1 Pfund	= 1 Livre*	= 1 Franken
1 Franken	= 10 Batzen	= 100 Rappen
	1 Batzen	= 10 Rappen
	1 Kreuzer	= 2½ Rappen

Zur Zeit der Helvetik, 1798–1803, wurde helvetisches Einheitsgeld geprägt. Von 1803–1850 hatte jeder Kanton sein eigenes Geld, die Münzen trugen das Kantonswappen. 1850 fiel das Münzrecht dem Bund zu, der für einheitliche Münzen besorgt war.

*Livre stammt, wie mancher Ausdruck jener Zeit, aus dem Französischen und entspricht dem schweizerischen Pfund (⌘). Unser Fünfliber (5 Livres) hat den Namen bewahrt.

Werteinheiten

1 Mark Silbers	= 10 Stuck (etwa ums Jahr 1300)
1 Stuck	= 1 Mütt Kernen, Erbsen
	= 1½ Mütt Roggen, Gerste, Bohnen
	= 2½ Mütt Dinkel
	= 1 Malter Hafer
	oder je den entsprechenden Geldwert

Löhne

1513	Reisläufer-Sold	7 Schilling	Taglohn	=	0,35	fl
1554	Zimmermeister	5½ Schilling	Taglohn	=	0,27	fl
	Tagelöhner	3 Schilling	Taglohn	=	0,15	fl
1614	Trottelmeister	5½ Schilling	Taglohn	=	0,27	fl
1657	Trottelenaufseher	10½ Schilling	Taglohn	=	0,53	fl
1677	Maurer	15 Schilling	Taglohn	=	0,75	fl
1706	Zimmermann	20 Schilling	Taglohn	=	1,00	fl
1731	Zehntenknecht	20 Schilling	Taglohn	=	1,00	fl
1758	Handlanger	13 Schilling	Taglohn	=	0,65	fl
1758	Trottelenaufseher	20 Schilling	Taglohn	=	1,00	fl

NAMEN AUS DEM ÖFFENTLICHEN LEBEN

Die Gemeindevorsteher

Ein Verzeichnis der Untervögte im Amt Birmenstorf befindet sich im Abschnitt «Gerichtsherrschaft», Bild 38.

Ein Verzeichnis der Richter im Niedergericht Birmenstorf enthält der Abschnitt «Gerichtsherrschaft», Bild 38.

Präsidenten und Agent 1798–1803 (Kanton Baden)

- 1798–1799 Johann Jakob Humbel, Schulmeister und Bauer, Präsident der Munizipalität
1800–1803 Heinrich Meyer, abgedankter Sergeant des schweizerischen Garderegiments in französischen Diensten, Präsident der Munizipalität
1798–1803 Johann Zehnder, Bauer, Agent der Agentschaft Birmenstorf

Gemeindeammänner seit 1803 (Kanton Aargau)

- 1803–1806 Johannes Zehnder Klausen, zuvor Agent, Bauer
1807–1812 Johannes Zehnder, alt Untervogt, Bauer und Wirt zum «Adler»
1813–1816 Johannes Zehnder Klausen wiederum
1816–1831 Johann Jakob Zehnder, Sohn des Vorgängers, Bauer und Wirt zum «Bären»
1832–1834 Josef Biland, Bauer
1835–1839 Johannes Zehnder, alt Schulmeister, Bauer
1840–1849 Johann Josef Zehnder, Bauer
1849–1880 Leodegar Meier, Bauer
1881–1905 Josef Zimmermann, Bauer
1906–1909 Andreas Zehnder, Metzger und Krämer
1909–1910 (5 Monate lang) Gustav Zehnder, Lehrer
1910 (3 Wochen lang) Alfred Zehnder, Schmied
1910–1922 Emil Zehnder, Förster
1922–1946 Julius Biland, Kaufmann und Landwirt
1946–1961 Emil Biland, Schlosser und Landwirt
1962–1973 Alois Biland, Gürtler
1974–1981 Walter Kohler, El.-Ing. HTL
1982–1985 Josef Zehnder, Architekt HTL
1986 Leo Imboden, techn. Leiter

Sekretäre und Gemeindeschreiber

1799	–1802 März	Franz Zehnder, Sekretär
1802	April–1803 März	Johann Jakob Humbel, Sekretär
1803	April–1804	Johann Jakob Humbel, Gemeindeschreiber
1805		Meyer, Gemeindeschreiber
1809		Heinrich Zehnder
1814		Johann Jakob Zehnder
1816	April–1831	Johann Josef Zehnder, Schulmeister
1832	–1834	Josef Zehnder, Lehrer und Buchdrucker
1835	–1838	Johann Biland, Adlerwirt
1839	Juni–1840 Febr.	Johann Meyer, Peters
1840	März–1840 Nov.	Gemeinderat Leodegar Humbel als Vertreter
1840	Nov.–1846	Johann Biland, Adlerwirt
1847	–1868	Josef Zehnder, Lehrer
1869	–1879 April	Otto Zehnder, Pfiffers
1879	Mai–1905	Johann Biland, Friedensrichter
1906	–1908 Juni	Eugen Biland
1908	Juli–1919 Juni	Gustav Zehnder, Lehrer
1919	Juli–1964 März	Andreas Zehnder
1964	April–1967 Juni	Hans Michel
1967	Juli–1973 April	Herbert Notter
1973	April–1979 Jan.	Theophil Minikus
1979	Febr.–1979 Nov.	Werner Obrist
1979	Nov.–1987 März	Bruno Vogel
1987	Mai	Stefan Krucker

Die Geistlichen von Birmenstorf und Gebenstorf

Der Ort in Klammer gibt Bürgerort oder Herkunft an, ein <R> kennzeichnet die reformierten Prädikanten oder Pfarrer.

Birmenstorf

1248	Iohanne, plebano et sacerdote
1316	Niclaus, Kilchherr
1320	Wilhelm, Leutpriester
um 1328	Peter von Beinwil, Kilchherr
1329, 1330	Niclaus, Kilchherr und Leutpriester
1369	Nicolaus Kiliß (Kilih)
1440	Andreas Gerig
1457	Hans ?
1464–1498	Johann von Ysnach (Zürich)
1498	Ulrich Juvalt (Graubünden)
1499–1513	Hans Möriker (Lenzburg)
1513–1515	Heinrich Ragor (Klingnau)
1515–1518	Matthäus Hiltprant oder Murer (Brugg)
1518	Lienhard Stantz († im gleichen Jahr)
1519	Gabriel Frey (Baden), zieht nicht auf
1519	Hans Urban Wyß (Eglisau), 1 Jahr Vikar
1526	Johannes Schlieniger

Gebenstorf

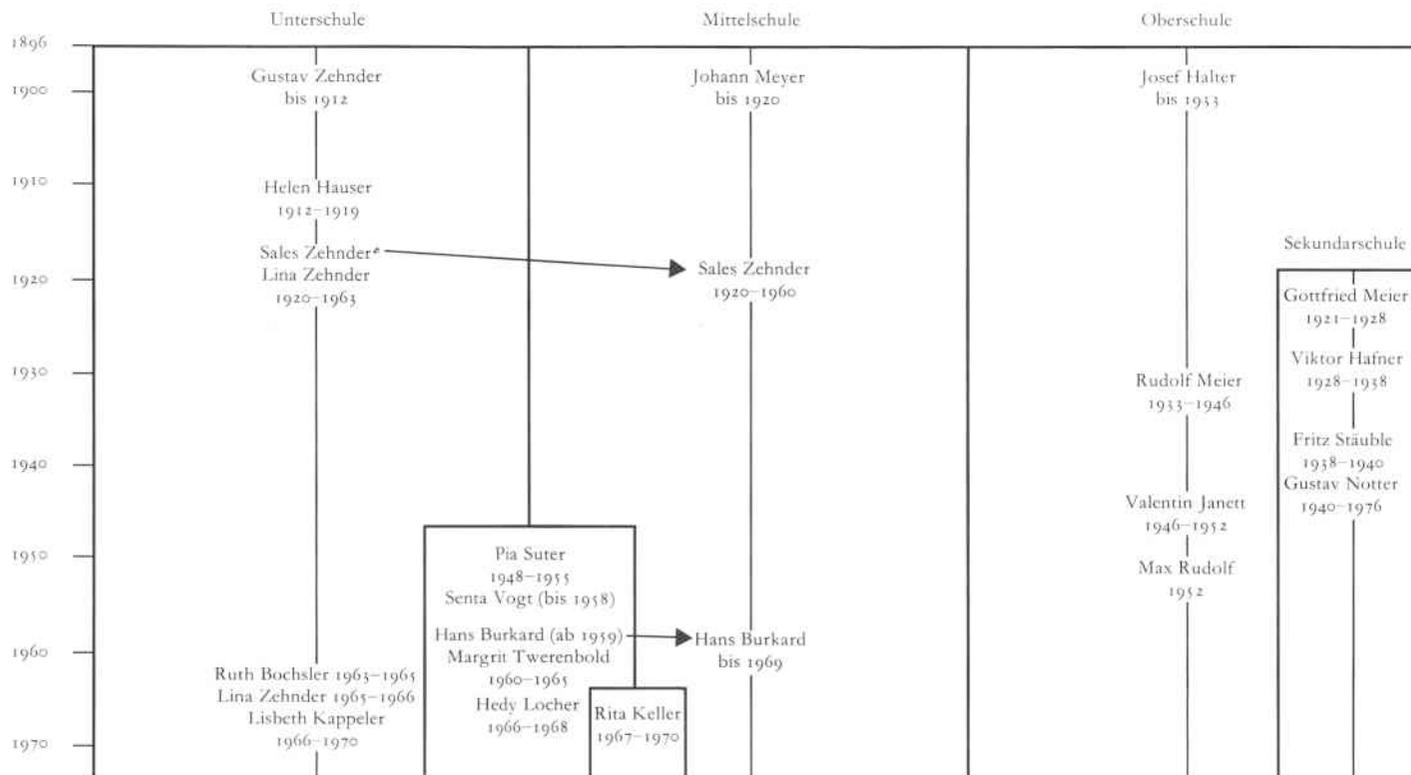
1412	Petrus Göw
bis 1437	Johannes Schadenmüller (Baden)
ab 1437	Heinrich Heidegger (Bregenzerwald)
1466	Heinrich Wanger
1480–1485	Heinrich Kuwdenspieß
ab 1485	Caspar Därer (Bregenz)
1516	Lienhard Löß
1517	Caspar Dorer (Baden)
um 1526	Abrahamus von Jmer, genannt Mauß R

1529–1531	Hans Bullinger (Bremgarten) R		
1531	Heinrich Buchmann lehnt Berufung nach Birmenstorf ab R		
1531	Unbekannter Prädikant im Sommer mißhandelt, im Winter ertränkt R	1531–1533	Bonaventura Liebi (oder Venus) R
1532	Unbekannter Priester abgesetzt	1533	Michel ? mußte fliehen R
1536	Unbekannter Priester abgesetzt	1534–1541	Jacob Appenzeller R
		1541	Johannes Miltenberger R
		bis 1544	Johannes Balthasar R
		1544–1549	Abraham Steinegger R
		1549–1550	Sebastian Hauswirth R
1553–1557	Niclaus, Priester	1550–1558	Thomas Hofmann R
		1558–1570	Israel Lüthard (Basel) R
		1570–1578	Niclaus Stamm R
1585–1591	Johannes Schmid (Schneisingen)	1578–1593	Johann Conrad Kläuser R
1592–1600	Heinrich Brun (Baden)	1602–1605	
		1593–1596	Jacob Brönner R
		1596–1602	Johannes Meyer (Aarau) R
		1605–1606	Bendicht Fürstein (Bern) R
		1606–1608	Abraham Steinhüsli (Brugg) R
1614	Hieronimus Wyli	1608–1618	Johannes Lauffer (Zofingen) R
1620	Johannes Pfeffinger	1618–1634	Johann Friedrich Füchslin (Brugg) R
1621–1622	Heinrich Strub (Mellingen)		
1635–1639	Jacob Geßner (Luzern)	1634–1641	Conrad Keyserysen (Brugg) R
1639–1642	Johannes Rüttimann (Luzern)	1641–1642	Jacob Langhans (Bern) R

1642–1644	Kaspar Mock (Beromünster)	1642–1651	Samuel Seelmatter (Zofingen) R
1644–1650	Rochus Mock (Beromünster)	1651–1663	Bendicht Steinegger (Zofingen) R
1651	Heinrich Ströbler (Baden)		
1657	Joh. Caspar Bodmer (Baden), einige Tage		
1657–1659	Johann Udalricus Schriber (Bremgarten)		
1658	Franziscus Kumli (Solothurn), zieht nicht auf		
1659–1662	Johann Heinrich Kydt (Bremgarten)		
1662–1665	Johannes Strub	1663–1675	Johann Nüscher (Aarau) R
1665–1681	Johannes Hannauer (Mellingen/Baden)	1675–1686	Jacob Ruchenstein (Brugg) R
1681–1693	Ignatius Nöttinger (Baden)	1686–1697	Daniel Stapfer (Brugg) R
1693–1695	Franziskus Sinesius Wiederkehr (Bremgarten)	1697–1709	Johannes Altmann (Zofingen) R
1695–1732	Johann Christoph Lehe (Mellingen)	1709–1732	Johann Ulrich Stäbli (Brugg) R
1732–1759	Jakob Theoderich Kaufmann (Baden)	1732–1763	Johann Friedrich Frey (Brugg) R
1759–1793	Josef Fridolin Stamm (Baden)	1763–1773	Abraham Rengger (Brugg) R
1793–1820	Johann Baptist Koch (Villmergen)	1773–1799	Rudolf Samuel Massé (Thun) R
1820–1826	Josef Beutler (Beinwil/Freiamt)	1799–1817	Samuel Ziegler (Bern) R
1826–1841	Heinrich Mohr (Rheinfelden)	1817–1834	Franz Samuel Sprüngli (Zofingen) R
1842–1853	Josef Huwiler (Reußegg/Sins)	1834–1841	Friedrich Welti (Zurzach) R
1854–1860	Johann Georg Siegrist (Luzern)	1841–1863	Eduard Samuel Meyer (Lenzburg) R
1860–1866	Kajetan Bossart (Baar)	1863–1873	Edmund Fröhlich (Brugg) R
1866–1893	Franz Xaver Müller (Tegerfelden)	1873–1878	Gustav Heusler (Basel) R
		1878–1886	Anton Mohr (Susch) R
1893–1906	Moritz Müller (Lengnau)	1886–1894	Jakob Zimmerli (Oftringen) R
		1894–1906	Gotthilf Witzemann (Aarau) R

1906–1907	Dr. Heinrich Schmid	1906–1912	Eduard Riggenschach (Basel)	R
1907–1923	Johann Hauser (Böttstein)	1912–1925	Rudolf Stüchelberger (Basel)	R
1923–1933	Josef Fischer (Stetten)	1925–1948	Ernst Preiswerk (Basel)	R
1933–1958	Leodegar Rüttimann (Arni)	1948–1956	Hans Jordi (Gondiswil)	R
1958–1967	Dr. Oskar Hunkeler (Dagmersellen)	1956–1959	Volker Morf (Zürich)	R
1967–1976	Andreas Keusch (Boswil)	1959–1970	Hans Ernst (Winterthur)	R
1976–1982	Personalunion mit Gebenstorf: Eugen Stierli (Homburg)	1970–1979	Jakob Dubler (Zürich, Lüscherz)	R
1982–1983	Anton Felder (Hämikon)	1981–1988	Christoph Suter (Oberentfelden)	R
1984–1986	Aldo Porta (Turgi)			
1988	Anton Fontanive (Bischofszell und Riemenstalden)			
			<i>Birmenstorf</i>	
		1988	Christine Soland Vögtli	R (Reinach AG und Hochwald)

Lehrer an der gemischten «Sukzessivschule» von 1896 bis 1970



Ende der sechziger Jahre geht unserer Schule die altgewohnte Stabilität verloren. Im Jahrzehnt 1970 bis 1980 wirkten über dreißig Lehrkräfte.

Arbeitslehrerinnen

- 1796 Eine «Person» leitet die Mädchen der katholischen Schule zum Stricken und Nähen an.
 1807 Zwei Töchter von Zimmermann Zehnder unterrichten die Mädchen beider Schulen jeweils während einiger Winterwochen im Nähen, Stricken und Strohflechten.
 1835 Mit dem neuen Schulgesetz wird der Handarbeitsunterricht für Mädchen obligatorisch.
 1838 Witwe Barbara Müller ist die erste gewählte Arbeitslehrerin, sie unterrichtet die Mädchen der katholischen und reformierten Schule.
 1840 Barbara Biland ist Arbeitslehrerin
 1846 Die Arbeitsschule wird in eine obere und eine untere Abteilung geteilt.

	Untere Abteilung		Obere Abteilung
1846	Barbara Biland	1846	Verena Humbel (später Meyer-Humbel)
1861	Verena Meyer		
1873	Anna Schneider		
1880	Bertha Müller (später Schneider-Müller)	1891	Creszentia Zimmermann
1921	Clara Meyer	1924	Rosina Biland
1928	Frieda Brunner		
1930	Margrit Humbel	1930	Frieda Brunner
1934	Agnes Humbel		
		1939	Marie Schneider
		1944	Marie Schatzmann

- 1947 Untere und obere Arbeitsschule werden zusammengelegt.
 1948 Cäcilia Würsch (später Humbel-Würsch) betreut die ganze Arbeitsschule.

Kantonale und eidgenössische Behörden

Mitglieder des Großen Rates

- 1803–1808 Johann Zehnder Klausen
1816–1837 Johann Jakob Zehnder Klausen
1837–1841 Leodegar Humbel
1846–1849
1841–1843 Josef Zehnder
1846–1851
1851–1852 Johann Josef Zehnder
1856–1862 Johann Byland
1864–1868 Eduard Zehnder
1876–1884 Heinrich Meyer
1884–1898 Alfred Zehnder
1901–1908 Kaspar Zimmermann
1913–1921 Johann Humbel
1929–1937 Eduard Zimmermann
1937–1956 Leodegar Rüttimann
1965–1980 Beda Humbel, Großratspräsident 1977/78
1981 Ruth Humbel

Mitglied der Bundesversammlung

- 1979–1990 Beda Humbel, Nationalrat

GENOSSENSCHAFTEN

1816–1820	Vieh-Sozietät der Gemeinde Birmenstorf
1907–heute	Viehversicherung Birmenstorf
1861–heute	Käsereigenossenschaft / Milchgenossenschaft Birmenstorf
1890–heute	Rebengenossenschaft / Weinbauverein / Weinbaugenossenschaft
1900–1921	Konsumgenossenschaft
1912–1925	Elektra-Genossenschaft Dorf
1913–heute	Wassergenossenschaft Müslen
1915–heute	Darlehenskasse / Raiffeisenkasse Birmenstorf
1916	Ziegenzuchtgenossenschaft
1918–heute	Elektra-Genossenschaft Müslen
1929–heute	Wasserversorgung Oberhard (einfache Gesellschaft)
1921–heute	Landwirtschaftliche Genossenschaft Brugg, Depot Birmenstorf
1942–1950	Güterregulierungsgenossenschaft Rütihof-Müslen
1943–heute	Milchgenossenschaft Müslen
1967–1986	Bodenverbesserungsgenossenschaft Birmenstorf

VEREINE

- 1695–19. Jh. Rosenkranzbruderschaft
1840–1842 Schützengesellschaft Birmenstorf-Mülligen
1842–1980 Männerchor
1861–heute Musikverein
1864–heute Schützengesellschaft
1867–heute Reformierter Gemischter Chor
1880–heute Katholische Kirchensänger / Cäcilienverein /
Kath. Kirchenchor
1891–1892 Grütliverein
1899–1903 Schützengesellschaft Müslen
1899 kurze Zeit Fasnachtsgesellschaft
1900–heute Turnverein ETV
1903–1907 Theatergesellschaft
1906–1924 Schützengesellschaft «Freischützen»
1909–heute Samariterverein
1909–heute Katholischer Jünglingsverein / Jungmannschaft /
Jungwacht
1918– Katholischer Männerverein
1918–1924 Radfahrerbund
1918–heute Katholischer Turnverein KTV / Turn- und Sportverein TSV
1919– Protestantischer Männerverein
1931–heute Vogelschutzverein / Natur- und Vogelschutzverein
1932– Katholischer Frauenverein
1932– Reformierter Frauenverein
1932 kurze Zeit Fußball-Club
1933–1952 Krankenpflegeverein
um 1930–heute Landfrauenverein (2. Gründung 1938)
1951–heute Trachtenverein
1974–heute Skiclub
1977–heute Motor-Club
1982– Haus- und Krankenpflegeverein
1986 Kulturkreis
1986 Gewerbeverein

QUELLEN

UNGEDRUCKTE QUELLEN

Bundesarchiv Bern:

Helvetik. Kirchenwesen Baden 1798–1803; Erziehungswesen Baden 1798–1801.

Staatsarchiv Aargau (Abkürzung: StA):

Urkunden der Abteilungen Königsfelden, Wettingen, Gnadenthal, Grafschaft Baden, Alteidgenössisches Archiv Baden. – Bücher und Akten nach den Nummern des Repertoriums. – Bücher und Akten des 19. Jahrhunderts.

Staatsarchiv Zürich:

Bücher und Akten der Grafschaft Baden.

Stadtarchiv Aarau:

Familienrödel Trüllerey 1430–1477. – Zinsrödel der Kirche Aarau 1501–1512. – Urbarien der Kirche Aarau 1633 und 1719.

Stadtarchiv Baden:

Pergamenturkunden 1502–1769. – Spitalmeisterrechnungen 1552–1799.

Gemeindearchiv Birmenstorf (Abkürzung: GA):

Ehe-, Geburts- und Sterberegister für Katholisch-Birmenstorf 1658–1794. – Alle Urkunden und Akten vor 1803. – Protokollbände, Bücher und Akten des 19. Jahrhunderts. – Rechnungsbücher des 19./20. Jahrhunderts.

Katholisches Kirchenarchiv Birmenstorf:

Ältestes Jahrzeitenbuch von 1504. – Inventar Teilung der Kirchengüter 1718. – Kleinzehnturbar um 1750. – Chroniken von Pfarrer Fridolin Stamm um 1780.

Reformiertes Kirchenarchiv Birmenstorf:

Akten Kirchauskauf 1900–1935. – Akten Renovationen der alten Kirche 1830–1930. – Kirchenbau 1936. – Glockenvertrag 1937.

Katholisches Kirchenarchiv Gebenstorf:

Ältestes Jahrzeitenbuch um 1430/50.

Reformiertes Kirchenarchiv Gebenstorf:

Ehe-, Geburts- und Sterberegister für Reformiert-Birmenstorf/Gebenstorf 1635–1751. – Chronik Pfarrer Altmann und Nachfolger (um 1700 und später). – Inventar Teilung der Kirchengüter 1718. – Chronik von Pfarrer Eduard Samuel Meyer, 7 Bände, um 1860.

GEDRUCKTE QUELLEN

Die hier aufgeführte Gruppe von Quellenwerken ist für unsere Dorfgeschichte von besonderer Bedeutung. Nur vereinzelt beigezogene Quellen sind in den *Anmerkungen* festgehalten.

Aargauer Urkunden, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau (Abkürzung: AU):

Die Bände II Schloßarchiv Wildegg (Walther Merz), VII Stadtarchiv Brugg (Georg Boner), VIII Stadtarchiv Bremgarten (Walter Bürgisser), IX Stadtarchiv Aarau (Georg Boner), XI Kloster Hermetschwil (Paul Kläui), XII Kloster Gnadenthal (Paul Kläui), XIV Stadtarchiv Mellingen (Heinrich Rohr).

Urkunden des Stadtarchivs Baden 1286–1499 (F. E. Welti).

Ämtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede (Abkürzung: EA):

Benützt wurden die Bände von 1420–1798.

Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, herausgegeben vom Schweizerischen Juristenverein:

Benützt wurden die Bände Aargau I/2, Stadtrechte von Baden und Brugg; II/2 Rechte der Oberämter Königsfelden, Biberstein und Kasteln; II/3 Oberamt Schenkenberg; II/5 Grafschaft Baden.

Das Habsburgische Urbar und andere Rödel des 13./14. Jahrhunderts (R. Maag, P. Schweizer).

LITERATUR

Nur vereinzelt benützte Werke sind unter den *Anmerkungen* aufgeführt.

Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, seit 1860.

Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, 1955 ff.

Handbuch der Schweizer Geschichte (H. Helbling u. a.), 2 Bände 1972/77.

Ortsgeschichte (Paul Kläui), 1957.

Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes (Karl Siegfried Bader):

I Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, II Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, III Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, 1967/73.

150 Jahre Aargau im Lichte der Zahlen, herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Aargau, 1954.

Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band VII, Bezirk Baden 2. Teil (Peter Hoegger).

Bauernhäuser und ländliche Nutzbauten in Badens Umgebung (Peter Hoegger), in «40 Jahre Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden», 1978.

ANMERKUNGEN

Abkürzungen: StA = Staatsarchiv Aarau; GA = Gemeindearchiv; EA = Eidgenössische Abschiede (Erörterungen und Beschlüsse der Tagsatzung); AU = Aargauer Urkunden.

Hausnummern: Für die Bezeichnung der Häuser wurden in der 2. Auflage die *Brandversicherungsnummern* durch die 1984 eingeführte Numerierung nach Straßen ersetzt.

- 1 Grundlagen: Geologische Beschreibung der Umgebung von Brugg (C. Moesch), 1867. – Geologische Karte des unteren Aare-, Reuß- und Limmattaales 1:25 000 (F. Mühlberg), 1904. – Geologische Karte der Westlägern 1:10 000 (G. Senftleben), 1920. – Geologische Karte des Kantons Zürich 1:50 000 (R. Hantke), 1967. – Talgeschichtliche Probleme im aargauischen Reußtal (H. Jäckli), 1956. – Eiszeitformen im nordöstlichen Aargau (E. Bugmann), 1958. – Meine eigenen Untersuchungen an ca. 60 Aufschlüssen im Gemeindegebiet.
- 2 Jahrzeitenbuch Gebenstorf um 1430/50.
- 3 Urgeschichte (Emil Vogt) im Handbuch der Schweizergeschichte.
- 4 Saurierwirbel aus dem Schweizer Malm (Bernhard Peyer), S. A. aus Bericht der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft, 1940.
- 5 In einer umfangreichen Untersuchung klärte man 1975 den Grundwasserbereich von Wey- und Mülibachquelle ab: Heinrich Jäckli, Grundwasseruntersuchungen in der Lindenstaldenzelg Birmenstorf, 1975 (mit zahlreichen Kartenbeilagen) im GA Birmenstorf.
- 6 Großen Eifer und besonderen Spürsinn zeigten die Brüder Rolf und Christian Rohner; ihnen verdankt die Gemeinde den Grundstock der steinzeitlichen Sammlung und die Lokalisierung der steinzeitlichen Siedlungsgebiete.
- 7 Untersuchungsbericht Dr. Alfred Lüthi, Aarau, vom 30. Dez. 1970 (Phosphatproben). – Untersuchungsbericht Dr. Hans Reinert, Unteruhldingen, vom 12. April 1972.
- 8 Wagengräber und Wagenbestandteile aus Hallstattgrabhügeln der Schweiz (Walter Drack) in Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte Band 18, 1958, Heft 1/2 (mit Abbildungen).
- 9 Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 4: Die Römer in der Schweiz, 1958. – Stand der Erforschung des römischen Legionärlagers von Vindonissa (H. R. Wiedemer), 1967.
- 10 Für die zahlreichen Fundberichte seit 1800 sei auf die Kartei des Verfassers verwiesen. – Untersuchungsbericht über die Phosphatproben (Dr. Alfred Lüthi, Aarau) vom 30. Dez. 1970. – Untersuchungsbericht über die Grabungen April/Mai 1975 und November 1976 (Kantonsarchäologe Dr. Martin Hartmann) vom 10. Dez. 1976.
- 11 Einige Ziegelbruchstücke in der Sammlung Dorfmuseum (gefunden 1959–1972). – Münzfund erwähnt im Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 1942.
- 12 Beobachtung von Arnold Wegmüller in der Birmo. – Fundbericht des Verfassers an den Kantonsarchäologen vom 5. Sept. 1955.
- 13 Zu den Namen Brüel, Breite, Boll und Leuwere: K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf, Band III (1973). – H. Jänichen, Der Bohl im Schwäbisch-Alemannischen, in der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, 1963. – Josef Speck, Zur Bedeutung und zum archäologischen Leitwert des Flurnamens «Leber», in Festschrift Drack, 1977.
- 14 StA 464. – Abdruck in Argovia 9, 1876.
- 15 H. Dürst, Rittertum, 1960. – J. Dhont, Das frühe Mittelalter, in Fischer Weltgeschichte, 1968.
- 16 Urkundliche Nachweise zur Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn (H. von Liebenau), Argovia 5, 1866. – Königin Agnes von Ungarn (Georg Boner), Brugger Neujahrsblätter 1964 und 1965.
- 17 Die Gründung des Klosters Königsfelden (Georg Boner), Zeitschrift für Schweizerisches Kirchengeschichte 1953, Heft 1–3. – Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Königsfelden (Alfred Lüthi), 1947. – Das Kloster Königsfelden (Emil Maurer), Band III der Reihe die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, 1954.
- 18 StA, Königsfelder Urkunden. Urkunde vom 11. 7. 1363 (Nr. 318); Urkunde von 20. 7. 1363, Ver-

- gabung (Nr. 320); Urkunde vom 20. 7. 1363, Anteil Barfüsser (Nr. 319); Urkunde vom 14. 8. 1363 (Nr. 322); Urkunde vom 27. 7. 1363 fehlt, eine Abschrift von 1465 befindet sich in Repert. Nr. 447; Urkunde vom 13. 11. 1363 (Nr. 324).
- 19 Auseinandersetzungen um die Grenzrechte in den Eidgenössischen Abschieden seit 1427. – StA Nr. 2816, Schiffbruch 1539.
- 20 StA Nr. 2776.
- 21 StA Nr. 2621, 2622, 2623.
- 22 Aargauer in fremden Kriegsdiensten (Willy Pfister), Band 1, 1980. – Einzelheiten zur Biographie von Sergeant Heinrich Meyer, Brief von Dr. Willy Pfister vom 5. 2. 1981 an den Verfasser. – Akten der Helvetik im GA Birmenstorf.
- 23 Argovia Band 3, 1862/63.
- 24 Ortsgeschichte (Paul Kläui), 1957, Kap. Freie und Eigenleute.
- 25 StA Nr. 619, 626, 627, 2645.
- 26 StA Nr. 2571 (Abschrift Lehenbrief vom 27. 10. 1565); Alteidgenössisches Archiv Baden, Lehenbrief vom 18. 6. 1605 (Urkunde Nr. 55); StA Nr. 2573 (Verleihungen vom 19. 3. 1737 und 4. 2. 1758).
- 27 Als wichtigste seien hier genannt die Bodenzinsurbarien Königsfelden StA Nr. 542 (vom Jahr 1600), 565 (1681), 574 (1719), 584 (1757), 598 (1809) und das Zehnturbar Nr. 578 (1729) mit farbigem Plan 1:8000. – Ein undatiertes, um 1750 anzusetzendes Kleinzehnturbar, dem die Numerierung des oben erwähnten Zehntenplans zugrunde liegt, befindet sich im Kath. Kirchenarchiv Birmenstorf, Nr. 14a/3.
- 28 StA Nr. 447. AU Bremgarten Nr. 588, EA von 1495.
- 29 StA Nr. 3118.
- 30 Argovia 8, 1874, Abschnitt F, 5.
- 31 StA Nr. 3165.
- 32 StA Nr. 542.
- 33 StA Nr. 449.
- 34 StA Nr. 599, 2651, 3209, Vgl. auch Abschnitt über Loskauf von Zehnten und Bodenzinsen.
- 35 StA Nr. 2645, 2651. – August Bickel, Die Herren von Hallwil im Mittelalter, 1978. – August Bickel, Brief betr. Mannlehen Wißhaber vom 13. Februar 1980 an den Verfasser.
- 36 StA, Königsfelder Urkunden, Urkunde vom 10. 8. 1314 (Nr. 36).
- 37 StA, Königsfelder Urkunden Nr. 318, 320, 319, 329, 401, 449a.
- 38 StA, Königsfelder Urkunden Nr. 318, 320, 734; Repertorium Nr. 432, 449. – Landvogteischloß Baden, Originalurkunde Öffnung von Dättwil 1456. – AU Aarau Nr. 537. – AU Mellingen Nr. 148. – Urkunden Stadtarchiv Baden Nr. 128, 302, 536, 937.
- 39 Argovia 3.
- 40 StA Nr. 752.
- 41 Die wichtigsten Quellen: StA Nr. 449, 2813, – EA Bände 5 und 6. – Verschiedene Bände der Acta Helvetica (Sammlung Zurlauben), 1976 ff.
- 42 StA Nr. 2575 bis 2585 (sämtliche Landvogteirechnungen).
- 43 AU Schenkenberg Nr. 46. – StA Nr. 680, 1135.
- 44 Urkunden Stadtarchiv Baden Nr. 61, 87.
- 45 StA Königsfelder Urkunden Nr. 597, 598.
- 46 Kath. Kirchenarchiv Birmenstorf Nr. 14a/3.
- 47 Walter Muschg, Mystische Texte aus dem Mittelalter, 1943. – Otto Mittler, Zur Durchreise des hl. Bernhard von Clairvaux vor 800 Jahren, Badener Neujaarsblätter 1947.
- 48 Die Einschätzung von 1275 erfolgte nach dem Ertrag des Kirchenzehnts. Da zu dieser Zeit in Birmenstorf der Laienzehnt (= ca. 50% des Gesamtzehnts) schon abgespalten war, so müßte man den Birmenstorfer Wert annähernd verdoppeln, wenn man diese Zahlen zum Vergleich der Kirchensprengel heranziehen wollte, also 30–32 ũ.
- 49 Urkunden Stadtarchiv Baden Nr. 767.
- 50 Über Ysnach: Regesten der Bischöfe von Konstanz (Rieder), Band IV; Regesten zur Schweizergeschichte aus päpstlichen Archiven (Wirz), Heft 3; EA von 1477 und 1494–1499; Urkunden Stadtarchiv Baden Nr. 855, 860; AU Mellingen Nr. 185. – Über Möriker, Ragor, Hiltprant; Brugger Geistlichkeit des Mittelalters (Georges Gloor) in Brugger Neujaarsblätter 1947; StA Nr. 460;

- Argovia 73 nach Namenregister. – Über Wyß: Urban Wyß und die Reformation in Fislisbach (Ernst Koller) in *Badener Neujaarsblätter* 1954.
- 51 Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte (Strickler), Band 3 und 4. – StA Nr. 529.
- 52 Kath. Kirchenarchiv Birmenstorf Nr. 14a/7.
- 53 Wie Anmerkung 51. – Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation (Rudolf Steck und Gustav Tobler), 1923.
- 54 Wie Anmerkung 51. – EA der Jahre 1531–1536. – Aus der Geschichte der Kirche Birmenstorf (Otto Mittler) in *Badener Neujaarsblätter* 1936.
- 55 Visitationsprotokolle Bonhomini über den Klerus im Bistum Konstanz (Oskar Vasella) in *Quellen zur Schweizer Geschichte*, 1963.
- 56 StA, Zinsbuch des Barfüßerklosters zu Königsfelden von ca. 1430, ohne Signatur. – Königsfelder Urkunde vom 14. 10. 1465 (Nr. 734).
- 57 StA, Königsfelder Urkunde vom 5. 9. 1487 (Nr. 810).
- 58 Über den Streit um das Birmenstorfer Sigrüstengut sind noch mehrere Hundert Aktenstücke vorhanden. Als Hauptgruppen seien hier angeführt: EA von 1600 bis 1718; StA Nr. 449; *Acta Helvetica* (Sammlung Zurlauben) 1976 ff., mehrere Bände.
- 59 Geschichte der Stadt Baden (Otto Mittler), Band II: Auswirkungen des Ersten Villmergerkrieges, 1965.
- 60 EA von 1661. – StA Nr. 484 (Königsfelder Amtsrechnungen), 449, 3118.
- 61 StA Nr. 449.
- 62 Ref. Kirchenarchiv Gebenstorf, Chronik von Pfarrer Eduard Meyer, Band II.
- 63 Aargauische Kantonsbibliothek Br 19/3: Gedruckte Satzungen der Rosenkranz-Bruderschaft Birmenstorf.
- 64 Ref. Kirchenarchiv Gebenstorf, Chronik von Pfarrer Johannes Altmann; EA von 1701; Prädikanten des Berner Aargaus (Willy Pfister), 1943.
- 65 EA von 1690; StA Nr. 449.
- 66 StA Nr. 484, 485, 487; EA von 1707 und 1708.
- 67 Tagebuch des Venners und Obristlieutenants Johannes Fankhauser über den Zweiten Villmergerkrieg 1712 (Ochsenbein), 1899. – Geschichte der Stadt Baden (Bartholomäus Fricker), 1880. – Geschichte der Stadt Baden (Otto Mittler), Band II: Das Unglücksjahr 1712. – Geschichte der Stadt Mellingen von 1500 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Rainer Stöckli), darin: Der Zweite Villmerger- oder Toggenburgerkrieg 1712. – Kath. Kirchenarchiv Birmenstorf, ohne Signatur: Der Adel in der Grafschaft Baden (Pfarrer Fridolin Stamm), darin: Aufzeichnungen zu einzelnen Begebenheiten im Zwölfkrieg. – StA Nr. 666 (Teilung des Kirchenguts 1718).
- 68 StA Nr. 449, 455.
- 69 Altartafeln heute im Badener Landvogteischloß.
- 70 StA Nr. 2767.
- 71 Das Büchlein befindet sich in Privatbesitz; eine Fotokopie ist im aargauischen Staatsarchiv deponiert.
- 72 Ref. Kirchenarchiv Birmenstorf, Protokolle und Akten.
- 73 GA Birmenstorf, Protokolle des 19. Jahrhunderts; Gebenstorfer Pfarrei-Chronik (Hans Heimgartner), 1979.
- 74 Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band VII: Bezirk Baden 2. Teil (Peter Hoegger), erscheint ca. 1984; Kath. Kirchenarchiv Birmenstorf, Untersuchungsbericht und Gutachten über die Erhaltung der Chorfresken in Birmenstorf (Linus Birchler), 1937; Die Chorfresken in Birmenstorf (Otto Mittler) in *Badener Neujaarsblätter* 1939; Festschrift zur Einweihung der St. Leodegars-Kirche Birmenstorf, 1935; Akten und Protokolle wie Anmerkung 72 und 73.
- 75 Festschrift zur Einweihung der St. Leodegars-Kirche Birmenstorf.
- 76 Die neuen Kirchen von Birmenstorf (Josef Koller) in *Badener Neujaarsblätter* 1936.
- 77 Katholisches Kirchenarchiv Birmenstorf Nr. 19.14: Zwei Gutachten für die Erhaltung der Chorfresken von Prof. Linus Birchler und Prof. K. Escher, ETH, Zürich, vom 25. 5. und 4. 6. 1937; Historischer Überblick von Otto Mittler, Baden, undatiert.
- 78 Birmenstorfer Glocken einst und jetzt, in *Aargauer Volksblatt* vom 14. 11. 1962; Neue Glocken für Birmenstorf, in *Badener Tagblatt* vom 14. 11. 1962. – Ref. Kirchenarchiv Birmenstorf, Protokolle

- und Akten 1937ff.; Die alten Glocken der Stadtkirche Lenzburg (Hans Hännly-Dubach), in Lenzburger Neujahrsblätter 1936.
- 79 EA von 1798; Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der helvetischen Republik (Strickler/Rüfer), Jahr 1798.
- 80 Geschichte der Stadt Baden (Barth. Fricker), 1880; EA von 1798; Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der helvetischen Republik, Jahr 1799; Der Kanton Baden 1798–1803 (Rolf Leuthold) in Argovia 46.
- 81 Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953 (Nold Halder, Heinrich Staehelin, Willy Gautschi), 1953/1978. – GA Birmenstorf: im allgemeinen stützen sich die folgenden Abschnitte auf Akten des Gemeindearchivs Birmenstorf; ich vermerke deshalb nur jene Quellen, die einen andern Standort haben.
- 82 StA Akten des Kleinen Rates 1804/05, I A Nr. 9.
- 83 Von einer seltsamen Mineralquelle (Paul Haberbosch), in Badener Neujahrsblätter 1944.
- 84 Es wird oft übersehen, daß in Reuß zwei Volksversammlungen stattgefunden haben, die erste am 3. 11. 1839, die zweite am 13. 12. 1840.
- 85 Unser GA enthält etwa ein Dutzend Bände, die sich nur mit dem Loskauf von Zehnten und Bodenzinsen befassen.
- 86 StA Akten des Kleinen Rates, Auswanderung nach Brasilien 1817, I A Nr. 5; Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert (B. Wessendorf), in Argovia 85.
- 87 Biographisches Lexikon des Aargaus, in Argovia 68/69.
- 88 StA Nr. 454, 478.
- 89 StA Nr. 483, 643; Kath. Kirchenarchiv Birmenstorf Nr. 14a/7, Pfarreichronik von Fridolin Stamm.
- 90 StA Nr. 484.
- 91 StA Nr. 682.
- 92 Kath. Kirchenarchiv Birmenstorf Nr. 14a/7, Pfarreichronik von Fridolin Stamm.
- 93 StA Nr. 449.
- 94 Bundesarchiv Bern, Erziehungswesen Kanton Baden 1798–1801, Nr. 1424.
- 95 GA Birmenstorf, Gemeindeversammlungsprotokoll: Erst 1863 wurde der Erntebeginn jedem einzelnen Bauern erstmals freigestellt!
- 96 GA Birmenstorf; StA Nr. 457.
- 97 Originallisten im Quellenmaterial des Verfassers.
- 98 Die Entwicklung und Gliederung der Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald (Erwin Wullschleger), in Bericht 183 der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, 1978.
- 99 Die Originalurkunde ging den Birmenstorfern bei einer Brunst verloren. Auf ihre Bitte erhielten sie von Schultheiß und Rat zu Bern eine wörtliche Abschrift der Kaufurkunde von 1566. Es ist eine vom 27. 7. 1609 datierte Pergamenturkunde, die sich im GA Birmenstorf befindet.
- 100 Der Windfall vom 18. 1. 1739 in der Grafschaft Baden (Erwin Wullschleger), in Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen vom 8. 8. 1974.
- 101 Urkunden Stadtarchiv Baden Nr. 517, 715.
- 102 Urkunden Stadtarchiv Baden Nr. 937, 939, 943, 963, 964, 967, 972.
- 103 Urkunden Stadtarchiv Baden Nr. 1433, 1462, 1478.
- 104 StA Alteidgenössisches Archiv, Urkunde vom 3. 10. 1614 (Nr. 63); Urkunden Stadtarchiv Baden vom 13. 7. 1620 (Nr. 1676) und vom 26. 10. 1638 (Nr. 1695); StA Nr. 449 (8 Dokumente), 683 (2 Dokumente); GA Birmenstorf Band 227 (2 Dokumente); Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Stadtrecht Baden Nr. 444.
- 104a Übersicht und Schlußbericht in Mitteilungen der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Band 52, 1976: Grundlagen zur Jungwaldpflege, Ergebnisse zwanzigjähriger Untersuchungen über die Vorgänge der Ausscheidung, Umsetzung und Qualitätsentwicklung in jungen Eichenbeständen (Prof. Hans Leibundgut, ETH Zürich).
- 105 Ref. Kirchenarchiv Gebenstorf, Chronik Pfarrer Johannes Altmann und Nachfolger.
- 106 Die Gründung des Klosters Königsfelden (Georg Boner), in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 1953; StA Königsfelder Urkunde vom 11. 7. 1363 (Nr. 318), Repert. Nr. 464, 467, 529, 532 (Bodenzinsurbar von 1535, wo leider der Teil Birmenstorf fehlt; er läßt sich aber aus Nr. 542 rekonstruieren).

- 107 StA Nr. 542.
- 108 StA Alteidgenössisches Archiv, Urkunde vom 17. 6. 1567 (Nr. 106).
- 109 StA Nr. 2574, 2575.
- 110 GA Band 263 und 283.
- 111 StA Nr. 449, 455.
- 112 StA Nr. 2574, 2584; Urkunde Stadtarchiv Baden vom 8. 3. 1736 (Nr. 1956).
- 113 GA Birmenstorf, Band 263, Dokumente 10 bis 15.
- 114 GA Birmenstorf, Band 263, Dokumente 19 bis 29.
- 115 GA Birmenstorf, Band 263, Dokumente 6 bis 9.
- 116 Alle Quellen im GA Birmenstorf.
- 117 StA Alteidgenössisches Archiv, Urkunde vom 17. 6. 1567 (Nr. 106), Repert. Nr. 2601; Stadtarchiv Baden, Bücherarchiv Nr. 397.
- 118 StA Nr. 542.
- 119 StA Akten des Kleinen Rates 1804/05, I A Nr. 9; Stadtarchiv Baden, Urkunden Nr. 1904 und 1956.
- 120 StA Gnadenthaler Urkunden vom 12. 5. 1537 (Nr. 28) und vom 15. 8. 1543 (Nr. 31); Urkunden Stadtarchiv Baden Nr. 289.
- 121 StA Gnadenthaler Urkunden vom 6. 12. 1512 (Nr. 105) und vom 20. 4. 1514 (Nr. 347); AU Mellingen, Urkunde vom 20. 4. 1514 (Nr. 347).
- 122 GA Birmenstorf, Urkunde vom 5. 3. 1776; StA Akten des Kleinen Rates 1804/05, I A Nr. 9.
- 123 Urkunden Stadtarchiv Baden vom 3. 8. 1405 (Nr. 279) und vom 13. 10. 1421 (Nr. 390).
- 124 AU Mellingen, Urkunden vom 23. 2. 1435 (Nr. 65), 19. 12. 1456 (Nr. 111), 31. 5. 1460 (Nr. 120).
- 125 AU Mellingen, Urkunde um 1500 (Nr. 305), um 1500 (Nr. 306), 29. 12. 1508 (Nr. 313), 26. 6. 1509 (Nr. 317), 4. 7. 1511 (Nr. 324), 25. 1. 1512 (Nr. 326).
- 126 StA Nr. 683; GA Birmenstorf, Band Müslen, Pergamenturkunde vom 29. 5. 1643.
- 127 StA Nr. 2645.
- 128 StA Nr. 683.
- 129 Urkunden Stadtarchiv Baden vom 25. 8. 1407 (Nr. 289); AU Mellingen, Urkunde vom 23. 10. 1424 (Nr. 47); Öffnung von Fislisbach nach der Fassung von 1502, in Argovia 4.
- 130 StA Nr. 683; AU Mellingen, Urkunde vom 27. 9. 1513 (Nr. 341), vom 5. 2. 1528 (Nr. 435).
- 131 EA von 1565; StA Nr. 449, 460.
- 132 StA Nr. 449
- 133 GA Birmenstorf; Stilli, von Fährlenten, Schiffern und Fischern (Max Baumann), 1977.
- 134 Archiv der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) in Baden.
- 135 StA Nr. 2776; Grafschaftsurbar in Argovia 3; GA Birmenstorf, Band 227.
- 136 StA Königsfelder Urkunde Nr. 318, Zinsbuch des Barfüßerklosters Königsfelden von 1430, ohne Signatur.
- 137 Urkunden Stadtarchiv Baden, Urkunde vom 20. 2. 1492 (Nr. 939); AU Brugg, Urkunde vom 6. 3. 1513 (Nr. 321), 22. 10. 1541 (Nr. 418), 23. 5. 1545 (Nr. 422), 11. 11. 1551 (Nr. 432).
- 138 StA Nr. 473, 602, 2575, 2605.
- 139 StA Nr. 480, 542.
- 140 StA Königsfelder Urkunde vom 1. 2. 1659 (Nr. 981).
- 141 EA von 1688; StA Nr. 683, 2578.
- 142 EA von 1692; StA Nr. 682, 2622, Königsfelder Urkunde vom 20. 10. 1697 (Nr. 1001).
- 143 StA Nr. 682, 454, 455.
- 144 GA Birmenstorf.
- 145 GA Birmenstorf.
- 146 GA Birmenstorf; Die Lindmühle bei Birmenstorf (Albert Nüßli), in Der Reußbote Nr. 153 vom 30. 12. 1959; mündliche Auskünfte von Lindmüller Traugott Lehmann an den Verfasser.
- 147 StA Nr. 2574.
- 148 StA Alteidgenössisches Archiv, Urkunde vom 20. 7. 1688 (Nr. 157); EA von 1734.
- 149 StA Königsfelder Urkunde vom 4. 7. 1489 (Nr. 815):
- 150 Zum Beispiel StA Nr. 542, 565, 574, 584, 598.
- 151 StA Königsfelder Urkunde vom 4. 7. 1489 (Nr. 815).
- 152 Nach dem Leerauer Wörterbuch (Jakob Hunziker), 1877, bedeuten:

- Kölsch: blau-weiß gewürfeltes Baumwolltuch
 Strichel: Tuch mit eingewobenem Streifenmuster
 Driesch: mit 3 oder 4 Treten gewobenes, ein einfaches Bild werfendes Baumwolltuch
 Rübeli: geripptes Baumwolltuch, zu Beinkleidern verwendet
 Indienne: farbig bedruckter Baumwollstoff

- 153 GA Birmenstorf; Das Birmenstrofer Bitterwasser (Hans Loetscher), 1893; StA Mappe Bitterwasser.
 154 GA Birmenstorf.
 155 GA Birmenstorf; Protokollband der neuen Birmo AG 1921–1924 im Archiv der Mineralquelle Eglisau AG; mündliche Auskünfte des früheren Betriebsleiters Arnold Wegmüller an den Verfasser.
 156 Staatsarchiv Zürich, Bericht über den landwirtschaftlichen Zustand der Grafschaft Baden (Pfarrer Fridolin Stamm), 1780, Nr. B IX 45.
 157 GA Birmenstorf, Band 226.
 158 GA Birmenstorf.
 159 Badener Zeitungen (Paul Haberbosch), in Badener Neujahrsblätter 1950.
 160 GA Birmenstorf.
 161 Mündliche Auskünfte der Gemüsegärtner Walter Rey und Eduard Rey sen., sowie anderer Gewährleute an den Verfasser.
 162 StA Königsfelder Urkunden vom 11. 10. 1351 (Nr. 239), 26. 9. 1353 (Nr. 249), 14. 8. 1363 (Nr. 322).
 163 Der Stein befindet sich in der Sammlung zum Dorfmuseum; ursprünglicher Standort: 660 877/256 858.
 164 StA Gnadenthaler Urkunden vom 24. 7. 1418 und 13. 2. 1421.
 165 StA Nr. 449.
 166 StA Nr. 471 bis 512 (Königsfelder Amtsrechnungen).
 167 Über einzelne Vereine und Genossenschaften sind anlässlich von Jubiläen reichhaltige Erinnerungsschriften herausgegeben worden.
 168 Es ist zu bedauern, daß im Übersichtsplan 1981 viele Dutzend störender Fehler festgehalten worden sind. Es wäre Aufgabe unserer Generation gewesen, zusammen mit der *Güterregulierung* und der *Grundbuchvermessung* eine seriöse, sorgfältige und richtige *Flurnamenbereinigung* vorzunehmen. Leider blieb diese Chance ungenutzt.
 169 GA; Notizen von alt Förster Emil Zehnder †.
 170 Dieser Überblick ist auch in die Neuauflage 1990 «Die Aargauer Gemeinden», Effingerhof AG, Brugg, aufgenommen worden.

BILDERNACHWEIS

Bei Reproduktionen ist auch die Herkunft der Bilder angegeben.

- Badener Neujaarsblätter 1948 (Werner Nefflen): 73
Badener Tagblatt: 182
August Biland †, Birnenstorf: 72, 77, 85, 96, 99, 124, 126, 139, 141, 143, 162, 175, 180
Das Birnenstorf Bitterwasser (Dr. Hans Loetscher, 1893): 119, 155, 165, 166, 167, 168
Dr. Walter Birrer, Birnenstorf: 17, 18, 25, 28, 31, 57, 58, 71, 86, 110, 128, 129, 130, 131, 135, 136, 149, 165, 166, 167, 168, 174, 184
Frau Brugger, Birnenstorf: 123
Bruno Grimm, Birnenstorf (Foto Eggler, Jona): Titelbild
Ernst Häusermann, Birnenstorf: 98
Foto Hiller, Aarau: 63
Willy Hübscher, Würenlos: 132
Valentin Janett, Wettingen: 119, 155, 185
Das Kloster Königsfelden (Hektor Ammann, 1953): 17
Bundesamt für Landestopographie: 15, Unterlage zu 14 und 78
Hedy Maeder-Locher, Unterbözenberg: 121, 140
German Meier, Birnenstorf: 35
Adolf Meyer-Hirschi, Birnenstorf: 75
Hans Müller-Müller, Birnenstorf: 163
Marie Müller-Obrist, Birnenstorf: 118
Albin Rey †, Gebenstorf: 53, 54, 55, 56, 79, 115, 116, 117, 151, 152, 169
Erwin Rey, Dätwil: 111, 122
Max Rudolf, Birnenstorf: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 29, 30, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 59, 62, 64, 67, 68, 69, 70, 74, 78, 86, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 114, 120, 125, 127, 133, 134, 137, 138, 145, 146, 147, 148, 150, 153, 154, 157, 158, 159, 171, 181, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 195
Elisabeth Schaffner-Schneider, Emmenbrücke: 87, 88
Hedwig Schneider, Birnenstorf: 170
Josef Schumacher, Birnenstorf: 178
Peter und Ueli Spycher, Birnenstorf: 113, 172, 173
Staatsarchiv Aarau: 40, 81, 193
Staatsarchiv Zürich: 179
Fotoarchiv Swissair: 12, 109, 112
Claire Wüger, Kilchberg: 100, 183
Andreas Zehnder-Bußlinger †, Birnenstorf: 142
Frau Zehnder-Zimmermann, Birnenstorf: 160
Leo Zehnder-Biland: 76, 104, 161
Rosa Zimmermann, Birnenstorf: 144, 176
Alte Postkarte: 80, 82, 83, 156, 164
Gemeindearchiv Birnenstorf: 60, 61, 66

REGISTER

ORTS-, PERSONEN- UND SACHREGISTER

Abkürzungen:

f nach Seitenzahl bedeutet: siehe auch folgende Seite,
ff nach Seitenzahl bedeutet: siehe auch folgende Seiten.

Ortsnamen: Außerkantonalen Orten ist wo nötig die Kantons- oder Landeszugehörigkeit beigefügt. Die Erwähnung Birnenstorf und seiner Flurnamen ist im Register nicht enthalten; dagegen sind Muntwil, Müslen, Oberhard und die Lindmühle aufgeführt.

Personennamen: Diese sind alphabetisch geordnet und in Klammer mit dem Wohnort versehen. Alle für Birnenstorf verbürgten Geschlechter sind jedoch unter Birnenstorf zusammengefasst. Der besonderen Bedeutung wegen sind die im Text genannten Geistlichen von Birnenstorf und Gebenstorf je unter dem Gemeindennamen zu finden; alle Landvögte stehen unter Baden, alle Hofmeister unter Königsfelden.

Sachregister: Hier sind einige Begriffe aufgenommen, die für die Dorfgeschichte von Bedeutung sind und nicht aus dem Inhaltsverzeichnis aufgefunden werden können.

- Aarau 101, 107f, 125, 211, 267f, 274, 277, 288, 294, 298, 366, 475, 541, 569
Aargau, Gau und Kanton 58, 216, 227, 229, 240f, 244, 250, 254, 256, 259, 261, 263, 274
Aargau, Großer Rat 229, 231, 271, 273, 277f, 327
Aargau, Regierungsrat/Kleiner Rat 270, 273, 277, 286, 311, 353
Affoltern ZH 327
Agnes, Königin von Ungarn, siehe Habsburg
Altstraßen 27, 36f
Amman (Baden) 461
Ammerswil 164, 175
Am Rin (Luzern) 184, 187
Amsterdam 321
Aram (Ehrendingen) 374
Argentinien 319
Arth SZ 188f
Äschebach, siehe Birnenstorf
Augst-Gau 58
Australien 319
Avignon 163
- Bächli (Brugg) 145ff
Baden, Amt 59, 77
Baden, Distrikt und Bezirk 241, 249f, 258, 266ff, 279, 352
Baden, Grafschaft und Landvogtei 58, 79, 84f, 87, 93, 112, 116, 122ff, 168ff, 179ff, 186, 189, 204, ff, 211ff, 220ff, 249, 255, 296f, 333, 339, 406, 462f, 465, 489, 523
Baden, Tagsatzung der 8 Alten Orte 77, 87ff, 93f, 97, 106, 113ff, 121ff, 132, 163, 166, 172ff, 180ff, 186f, 195, 202, 221, 226, 297, 307, 398, 410, 417, 441f, 446, 463, 465, 489ff, 513, 517, 524, 526, 565f, 572
Baden, Tagsatzung der 3 Orte/Syndikat 77f, 121ff, 127, 173, 212, 339, 413, 516, 569, 572
Baden, Tagsatzung der 13 Orte 184
Baden, Die 5 katholischen Orte 117, 122ff, 127, 168ff, 181, 185ff, 188, 191, 193f, 196, 200, 202, 204ff, 211ff, 280
Baden, Landvögte der 8 Orte:
Bachmann ZG 173
Balthasar LU 202
Blattmann ZG 183
Blumer GL 198f
Bonstetten BE 186f
Dulliker LU 127, 351
Gallati GL 129
Heintzli UW 163
Imfeld UW 191
Imhof UR 107
Lentulus BE 262
Martin GL 413
von Meggen LU 82
Meyer LU 125, 185
Müller UW 416
Netstaler GL 412
Reding SZ 416, 442
Reinhard ZH 249, 256
Rubli ZH 166
an der Rütty SZ 511
Schuler GL 409
Steiger BE 417
Spyller UR 152
Thormann BE 205, 215
Wagner ZH 446
Waser LU 127, 188

- von Werdt BE 339
 Willading BE 378, 445
 Zopfi GL 468
 Zurlauben ZG 192 f
- Baden, Landschreiber der 8 Orte:
 Ceberg 185
 Schindler 127, 198, 205
 Sonnenberg 123
- Baden, Kanton 249 ff, 255 f, 417
- Baden, Spital 120, 152, 154, 223 f, 304, 334, 343, 392, 396, 567 f
- Baden, Stadt 60, 71 f, 82, 87 f, 94, 107 f, 113, 125, 162, 168, 176 f, 189, 195 f, 204 ff, 220, 223, 249, 254, 256 f, 264, 271, 280, 288, 292 f, 309, 322 f, 327 ff, 333 f, 347, 366, 393, 396, 406, 408, 411 ff, 445, 455 f, 469, 482, 551, 553, 569
- Baden, Stein 59, 71, 77, 84 ff, 87, 94, 97, 103, 111, 160, 196, 440, 456, 461, 567
- Baden, Grafschaftsurbar 87, 93, 123 ff, 184, 495
- Baldegg ob Baden 272, 412
- Baldingen 40
- Baldinger (Baden) 452
- Bart (Mülligen) 399
- Basel 161, 164, 168, 183, 186, 196, 255, 280
- Baselland 277, 279 f
- Bauernkrieg (1653) 188, 572
- Bebié (Turgi) 230, 268, 282, 330
- Bellikon 261
- Bellinzona TI 87
- Berikon 410, 412
- Bern 81 f, 86, 90, 101, 104, 117 f, 121 ff, 144 ff, 154, 165, 168, 179 ff, 196, 204 ff, 217 f, 229, 249, 277, 279, 325, 333, 374 ff, 394, 408, 414 ff, 417, 423, 441, 447, 468, 490, 512, 514 ff, 569
- Berner (Kulm) 281
- Bernhard von Clairvaux 41, 160 f, 163
- Bertschi (Gebenstorf) 333
- Beznau 331
- Biel BE 169
- Biland (Baden) 355
- Biland (Gebenstorf) 128, 138, 190
- Bind (Gebenstorf) 463
- Birchler (Einsiedeln) 234
- Birmensdorf ZH 41, 323
- Birmenstorf, Amt (= Burgamt) 77, 80, 93 f, 114
- Birmenstorf, Name 40 f, 476
- Birmenstorf, Öffnung 53, 381, 388, 407, 489
- Birmenstorf, Priester:
 von Beinwil 182
 Beutler 229
 Bodmer 190
 Bossart 229, 241
 Dinkel 344 f
 Fischer 500
 Fryg 165
- Hanauer 193 f, 198, 333
- Hiltprant (Murer) 165
- Huwiler 229
- Johannes 161
- Juwalt 164
- Kaufmann 216 f, 237, 425
- Koch 226 f, 237, 251 f, 254 f, 259, 266, 341, 343
- Kumli 191
- Kydt 191 f
- Lehe 198, 201 ff, 209 f, 216, 338
- Mock 187
- Mohr 229 f
- Möriker 164
- Müller 300
- Murer siehe Hiltprant
- Niklaus 162
- Nöttinger 198
- Ragor 165 f
- Schliniger 168, 172
- Schmid 177 f
- Schriber 190
- Stamm 172, 205 ff, 217 ff, 221, 224 f, 234, 259, 297, 303, 338, 362, 368, 370, 379 f, 388, 390, 409, 416 f, 430, 495, 551, 562
- Stantz 165
- Strub 192
- Sigrist 229
- Wiederkehr 198
- Wilhelm 162
- Wyss 165, 344
- Ysnach 163 f
- Birmenstorf, Geschlechter 503 f
 von Birmistorf zu Mellingen 97 f, 568
- Ackermann 504
- Amman 530
- Andres 114
- Bader 504
- Bächli 504
- Ballmer 530
- Baumann/Buman 268, 503
- Beck 114, 504
- Benz 555 f
- Beringer 114, 396, 504
- Berli 530
- Bertschi 537
- Biland/Byland 90, 131, 155, 157, 190, 258, 268, 273, 275, 277, 303, 308, 322, 331 f, 345, 347 ff, 403, 429, 436, 503, 506 f, 529, 533 f, 538, 540, 551 ff, 562
- Blum 57, 109, 153, 438, 503
- am Bol 499, 504
- Boll 504
- Bollinger 104 ff, 112, 153, 155, 503
- Bölsterli 504

Bopp 90, 134ff, 258, 268f, 274, 317, 355,
377f, 503, 506f
Brack 535
Brügel 101, 153, 503
Brugger 563
Brunegger 107, 114, 153, 155, 411, 501, 503
Brunnentreger 101
Bußlinger (Dorf) 135, 503, 506f
Deppeler 504
Deubelbeiß 323
Dossenbach 153, 504
an der Egg 499, 504
Egloff 114, 155, 503
Ersaman/Ersam 56, 113, 115, 119, 137, 155,
503
Etter 100, 109, 503
Faber 504
Fankhauser 385
Frei/Frey 563f
Gamper/Ganther 91, 95, 133ff, 503, 441f,
454
German 119, 503
Gredinger 530
Grimm 402, 539
Gruob 504
Hagmann 372, 504
von Hallwil 501, 504
Halter 355, 500
Häusermann 385ff
Heuberger 401
Hofmann 504
Holzrüti 501
Humbel 83, 90, 95, 101, 119, 128ff, 155ff,
166, 185, 201, 216, 251, 257, 261, 268f, 273, 276,
281, 308, 338ff, 343, 354, 378, 403, 430, 444,
449f, 483, 489f, 503, 506, 511f, 523, 529, 533,
535f, 542
Jutzman 388
Jützler/Juziner 107, 364, 503
Karli 385
Killer 136
der Kinden/zur Kinden 107, 114, 153, 155f,
438, 503
Kindler 90, 95, 137, 222
Klän/Klein 504
Köberli 504
Kull 538
Kuner/Cuner 155
klein Kuni 63, 153, 388
Kunz 388, 499, 503
Kurth 385
Kuster/Custer 90, 95, 104, 130ff, 144ff, 156,
177f, 191, 193, 222, 268, 334, 339, 372, 374f,
503
Lang 101, 109, 119, 503

Laubermann 153, 503f
Leynbach 63, 99f, 119, 151, 501, 503
Leitt 504
Lindmager 504
Locher 525
Lüthi 385
Mag 156, 503
Mandach 501
Mang 114
Mauerhofer 385
Meier/Meyer 63, 90, 106f, 114, 119, 128,
130ff, 155, 157, 201, 208, 218, 226, 251, 258,
261, 268ff, 277f, 281, 302, 308ff, 319, 328, 330,
350, 352, 355f, 374, 395, 398, 401, 403, 411, 429,
436, 440, 444, 499, 503, 506, 525, 527f, 533f,
538ff
Metten 63, 98ff, 503
Minikus 456
Müller 90, 104, 120, 137ff, 258, 268ff, 319,
321, 323f, 338ff, 351f, 354, 401ff, 436, 503ff,
515, 533, 535
Nigel 504
Österich/Österreicher 252ff, 258, 504
Pabst 114, 504
Reinhard 385
Renner 503
Rey/Rei 90, 95, 107, 119, 130ff, 155ff, 197,
201, 222, 268f, 281, 308, 315, 317, 321, 333,
337f, 372ff, 400f, 417, 436, 446, 460, 503, 506,
530, 563f
Richiner/Richener/Riner 95, 138, 156, 503
Ruobman 97
Ror 63, 101, 177, 503
Ros 63, 98ff, 153, 503
Rutschman 63, 388, 449, 503
Samat 504
Schärer 90, 133ff
Scheer 92f
Schellenberg 504
Schießer 385
Schibli/Siblin 95, 129ff, 222, 268, 308, 503
Schildknecht 222, 503
Schmitt 503
Schneider/Schnider 114, 119, 128, 133ff, 155,
258, 268f, 276, 281, 308, 317, 323, 395, 403, 417,
429, 436, 442ff, 455, 503, 506, 533, 535, 535
Schnesang/Sneisang 501, 504
Schultheiß 530
Schürman 95, 137, 504
Schwab 100, 107, 113f, 119, 155, 411, 501,
503
Seiler 153, 504
Senfer 504
Siglistorf 63, 100, 501, 503
Sigrist 504

- Speck 504
 Stämpfli 385
 Steiner 385
 Stutz 119, 154, 172, 503
 Suter 63, 503
 Tanner 385
 von Tetwil 56, 98, 114, 153, 501, 503
 Trog 114, 155, 503
 Urban 155
 Urech 323
 Üringer 504
 Ursprung 501
 Utikon 101, 104, 153, 503
 Volmar 503
 Wächinger 504
 Wagner 504
 Weber 114, 119, 153, 503
 Wegmüller 549f
 Wellimos 114, 155, 503
 Wellinger 310
 Wetli 504
 Widman 155
 Widmer 79, 107, 113f, 119, 155, 177, 503, 565
 Wildi 564
 Würsch 91, 198, 267, 308, 310, 317, 319, 338, 503, 506f, 533
 Wüthrich 385
 Wyg 153, 503
 Zehnder/Zender 28, 83, 90, 104, 119, 127, 129ff, 155ff, 172, 181, 185, 187, 191, 197, 201, 205, 208, 214, 219, 222, 251, 253, 258, 261, 263, 265ff, 268ff, 275ff, 276, 278ff, 287, 297, 302, 308ff, 314ff, 320, 323ff, 328, 330, 339, 344, 347, 354, 357, 372, 377, 398, 401, 402f, 436, 444, 446, 451, 460, 467, 499, 503, 506f, 517, 520, 524, 527f, 532ff, 538ff, 551, 557ff, 562, 569ff
 Zoller/Zäller 128, 137, 156
 Zimmermann 91, 254, 269, 278, 316, 320, 323f, 401, 503, 506f, 531, 533, 539, 542, 562
 Zulauf 114, 503
 Zürny 530
 Birnenstorf, Äschebach 251, 261, 263f, 298, 302, 332, 438, 443, 445, 453ff, 476, 478, 551, 568
 Birnenstorf, Lindmühle 81f, 86, 103, 111, 121, 136ff, 196, 198, 213, 251, 258f, 294f, 298, 301f, 332, 337, 388, 402f, 470, 476, 489, 511ff, 525
 Geschlechter:
 Bilanz 505, 519f, 525
 Geltzer 512f, 524
 Häusermann 519f
 Heidegger 513, 523
 Heini im Lind 511
 Humbel 505, 511f
 Lehmann 316f, 403, 505, 520ff, 525
 Meyer 512, 520
 Mohler 513, 524
 Müller 505, 511ff, 518
 Reinli 513, 523
 Rügger 515, 517
 Scherer 505, 512
 Schwarz 520
 Suter 520
 Widmer 512
 Birnenstorf, Muntwil 40, 71f, 77, 103, 109, 111, 116, 120f, 251, 258, 261, 263f, 288, 298, 302, 332, 356f, 363, 378, 388, 403, 408, 412, 438, 456ff, 470, 472f, 476
 Geschlechter:
 Bertschi 458, 499
 Friedrich 505
 Humbel 459ff, 505
 Scherer 458, 505
 Schnesang/Sneisang 458, 505
 Siegrist 459
 Sifart/Seyfart 459
 Zehnder 403, 461, 470, 505
 Zimmermann 458, 505
 Birnenstorf, Müslen 71f, 77, 84, 103, 109, 111, 113, 116, 120f, 130, 251, 258f, 266, 288, 298, 302, 332, 356f, 363, 388, 403, 408, 438, 457, 461ff, 472f, 476, 479
 Geschlechter:
 Bodmer 84, 459, 465f
 Bußlinger 255, 403, 436, 460, 467f, 505
 Friedrich 403, 505
 Halter 95, 113, 461ff, 472, 505
 Humbel 467, 505
 Kannengießer 462
 Kuhn 403, 436, 460, 467f, 505
 Meyer 467, 505
 Notter 255, 403, 436, 460, 467f, 505
 Scherer 467, 505, 512
 Stierli 130ff
 Strebel 154
 Birnenstorf, Oberhard 71, 77, 111, 120f, 128, 251, 259, 263, 298, 302, 332, 363, 374, 388, 402ff, 406, 408, 410, 417, 438ff, 461, 476, 480
 Geschlechter:
 Bart 451
 Blum 438f, 505
 Bollag 450, 505
 Bußlinger 403, 450f, 456, 505, 533
 Nyffenegger 450, 505
 Schneider 442ff, 505
 Wirt 441, 505
 Zehnder 505
 Birnenstorf, Bitterwasser 18, 540ff, 547ff
 Birnenstorf, Königsfelder Holz/Servitutwald 439f, 448, 451ff

- Birnenstorf, Königsfelder Lehenhof 197, 364 ff
 Birnenstorf, Leuweren 46 f, 56, 153
 Birnenstorf, Ödhus 438, 473, 476
 Birnenstorf, Schlatt 438, 461, 472 f, 476
 Birnenstorf, Schönhard/Schönhard-Schenkung
 237, 240 f, 243, 406 f, 413, 416, 438, 465, 473 f
 Birnenstorf, Sigerstengtut 103, 109, 114, 153,
 176 ff, 215 f, 236, 243
 Birnenstorf, Widum-Gut 47 f, 63, 99 ff, 109,
 152 f, 163, 177, 427, 454
 Birnenstorf, Ziegeleien 19 f, 427, 551 ff
 Birr 174
 Birrfeld 220, 328
 Birrhard 295, 327, 492
 Bischof von Basel 229
 Bischof von Gurck 62 f, 112
 Bischof von Konstanz 65, 151 f, 160 ff, 166, 173,
 190, 198 f, 229, 333, 343
 Bischof von Straßburg 77
 Bischof von Vindonissa 150
 Bischöfliche Quart 65, 151 f
 Bitterkrut (Mellingen) 462
 Bitterwasser siehe Birnenstorf
 Bodenzins siehe Grundzins
 Bodmer (Baden) 122
 Bodmer (Zürich) 300 f, 470
 Bolley (Aarau) 541
 Bolliger (Brugg) 548
 Bolliger (Mülligen) 517
 Bomberabsturz im Grund 284
 Boner (Aarau) 571
 Bonhomini (Vercelli) 177
 Borromeo (Mailand) 188
 Bözberg 327
 Brack (Oberburg/Windisch) 317
 Brändli (Brugg) 144 ff
 Brasilien 309 ff, 315, 319
 Breisgau (Deutschland) 308
 Bremgarten 82, 88, 126, 169, 171, 198, 208 ff,
 250, 277, 325 ff, 393, 411 f, 414 f, 493
 Bronner (Aarau) 557
 BAG Bronzwarenfabrik AG, Vogelsang 283
 BBC Brown, Boveri & Cie., Baden 283
 Brugg 69, 71 f, 107 f, 125, 144 ff, 165, 231, 237,
 279, 290, 295, 324 ff, 333, 388, 423, 430, 489,
 512, 553
 Brunegg, Burg 66, 71
 Büblikon 276, 327
 Büeler (Münzlishausen) 412
 Buchmann (Rohrdorf) 172
 Buck (Gebenstorf) 254
 Burgamt siehe Birnenstorf, Amt
 Bürli (Klingnau) 241
 Bußlinger (Gebenstorf) 89
 Bußlinger (Petersberg) 197, 450
 Calvin (Genf) 219
 Clemens VII., Papst zu Avignon 163
 Cristan (Bremgarten) 101, 511
 Crivelli (Aldorf) 205, 211
 Cuniman (Baden) 411 f
 Danne (heimatlos?) 310, 313
 Dättwil 40, 62, 74, 120, 196, 210, 237, 250 f, 261,
 263, 279, 292, 305, 309, 322 f, 327, 387, 406, 455,
 460, 482
 Dättwil, Öffnung 406, 410, 412 f, 482
 Dättwil, Schlacht 69
 Densbüren 146
 Deschwanden (Stans) 241
 Dietikon ZH 77, 85, 168 f, 208, 410, 414 f
 Dietwil 281
 Dinghof siehe Herrenhof
 Dintikon 211
 Dorer (Baden) 203, 374
 Döttingen 40, 278
 Dreißigjähriger Krieg 178 ff, 572
 Dubler (Wohlen) 542
 Dufour (Genf) 280 f
 Dürler (Luzern) 199
 Eckwil 40
 Edikt von Nantes 196
 Effinger (Brugg) 101, 334, 364
 Effinger (Wildeggen) 100 f, 107, 197, 209 f, 364
 Effinger (Schenkenberg) 144 ff
 Eggenwil 169
 Eglisau ZH 165
 Eglisau Mineralquelle AG 549 f
 Egloff (Fislisbach) 135
 Egräts (heimatlos?) 139
 Ehrendingen 40, 79
 ETH, Eidg. Technische Hochschule, Zürich
 422
 Eigenamt 168, 401, 407
 Einsiedeln SZ 108
 Elfingen 160, 164
 Elmer (Glarus) 125, 185
 Elsaß 197, 308
 Endingen 40
 Engelberg OW 473 f
 Engstringen 40
 Erbrecht 80
 Erdburg/Motte 29
 Erlinsbach 163
 Fahr, Kloster 279, 388
 Falk (Baden) 374
 Feudalismus 58, 76 f
 Feuersnot 259 f, 303 ff, 423 ff
 Feuerstein (Silex) 24 f

- Findlinge 20
 Fischer (Merenschwand) 274
 Fislisbach 62, 84, 116, 120, 162, 166f, 168, 250f,
 264, 279, 292, 309, 327, 406, 410, 412f, 414ff,
 473, 568
 Flachs (Gebenstorf) 138f, 307
 Fleckenstein (Luzern) 182, 184, 198
 Fränkisches Reich/Franken 41, 43, 46, 58, 150
 Frankreich/Franzosen 88ff, 92, 160, 184, 196,
 249, 252, 254, 257f, 272, 312, 343
 Frey (Brugg) 254
 Freiburg im Breisgau (Deutschland) 165
 Freiburg im Üchtland 188f, 249, 280, 315
 Freie Ämter 167ff, 171, 189, 211, 255, 274,
 277ff, 517
 Freigrafschaft 196
 Freudenuau, Burg 205f, 456
 Fry/Frey (Baden) 110
 Fry (Baltikon/Baldegg) 412
 Fry/Frey (Mellingen) 458, 462
 Frick 161
 Fricktal 253, 256
 Fröhlich (Brugg) 241
 Fuchs (Gebenstorf) 191
 Fuchslin (Brugg) 145ff
 Füllli (Zürich) 245
- Gansingen** 261
 Gebenstorf 62, 77, 84f, 120, 124, 162, 168f, 173,
 178, 187, 189f, 194, 196, 201, 205, 209, 213, 216,
 219, 223, 227, 229f, 249, 253, 258, 261, 264, 278,
 290, 299, 307, 309, 322ff, 333, 338, 340, 357,
 393, 395, 406, 411ff, 430, 523
 Gebenstorf, Priester/Prädikanten/Pfarrer:
 Altmann 201ff, 338
 Appenzeller 175
 Frey 219f, 223, 338, 423, 425
 Keysersyen 333
 Liebi/Venus 174
 Masse 223
 Nüscher 193, 333
 Rengger 220, 339f
 Ruchenstein 373
 Stäbli 377
 Stapfer 199
 Steinegger 192
 Seelmatter 187
 von Wangen 163
 Ziegler 261, 266
 Gegenreformation 176, 572
 Geisler (Windisch) 489
 Geißberger (Riniken) 446f
 Geologie 15ff
 Gersau SZ 183
 Geßler auf Brunegg 101, 177
- Gimbernat (Barcelona) 270ff
 Gips 18
 Girard (La Motte, Lothringen) 247
 Gisikon LU 281
 Glarus 82, 182, 185f, 212, 249, 449f
 von Glatt (Sursee) 162
 Glusing (Brugg) 62f, 112
 Gnadenthal, Kloster 108, 162, 219, 279, 366,
 456f, 460, 469
 Goldener Bund von 1586 188
 Gössikon 210
 Gotthard 204, 325, 327
 von Graffenried (Bern) 203
 Grafschaft Baden siehe Baden, Grafschaft
 Grenzbewehrungen 283f
 Gretener (Mellingen) 89
 Griffensee auf Habsburg 462
 Grimm (Windisch) 489
 Grindelwald BE 261
 Grundwasser 21
 Grundzins 49, 62, 67, 96ff, 264, 286ff, 379, 460,
 469
 Gubel ZG 171, 173
- Haaga (Rorschach)** 234, 244
 Haberbosch (Baden) 272
 Habsburg, Burg 71, 86, 103, 426, 472, 489
 Habsburg, Hochadelsgeschlecht:
 Agnes, Königin von Ungarn 60, 63f, 71, 84,
 97, 111f, 122, 125f, 151f, 237, 405, 472, 511,
 568
 Elisabeth, Gemahlin König Albrechts 60, 438
 Grafen von Habsburg/Herzöge von Österreich
 (Albrecht, Lüpold, Rudolf, Friedrich) 59f,
 63, 65, 74f, 77, 84, 97, 104, 112, 114, 126, 152,
 565f, 572
 Habsburg, Urbar 60
 Hägglingen 40
 Hagnauer (Aarau) 275
 Haller (Turgi) 282
 Haller (Baden) 548
 Hallwil, Burg 103, 106, 108ff, 366, 462
 Halter (Mellingen) 83, 465
 Handwerk 226, 508ff
 Härdtlin (Baden) 372
 Harlacher (Münzlishausen) 412
 Hartmann (Winterthur) 62f
 Hasenberg 206ff
 Hausen/Bellikon 261
 Heitersberg 206ff
 Hellikon 253
 Helvetier 29f
 Helvetische Republik 249, 254, 256, 286, 455,
 460, 468, 572
 Her (Baden) 155

- Hermetschwil, Kloster 162, 279
 Herrenhof/Dinghof/Salhof 43 f, 55, 96 f, 151
 Herzog (Aarau) 268 ff
 Higi (Zürich) 243 f
 Hin (Gebenstorf) 84
 Hindermann (Dättwil) 411
 Hirt (Zürich) 372
 Hirzel (Zürich) 125, 185
 Hitz (Baden) 322
 Hochstraß 120, 130 ff, 263, 292 f
 Hoffmann (Aarau) 571
 Hofmann (Bremgarten) 412
 Hofmeister siehe unter Königsfelden
 Hofstetten 62, 120, 263, 292
 Hohl (Gebenstorf) 270
 Holland 89 ff, 196, 312
 Holzrüti 467
 Hosang (Baden) 114
 Hottinger (Baldegg) 401
 Hotz (Zürich) 448
 Huber (Gebenstorf) 139
 Huber (Brugg) 165
 Hugenotten 196
 Humbel (Brugg) 101, 490, 512
 Humbel (Gebenstorf) 307, 511

 Immensee SZ 327
 Inlauf 295
 Internierte Soldaten 284
 Isler (Wohlen) 342

 Jägli (Lengnau) 374
 Jeker (Solothurn) 311
 Jeuch (Baden) 241, 275, 281, 346 f

 Kaiser/Kayser (Rütihof) 524
 Kaiserstuhl 79, 166, 170 f, 207
 Kappel ZH 171, 173
 Kappeler (Mellingen) 399
 Kappeler (Vevey) 331
 Kappelerhof/Oberwil 120, 213, 412
 Kapuziner 141, 176, 201, 227
 Kartoffel 226, 308
 Käser (Baden) 411
 Kasius (heimatlos?) 310, 313
 Kastelen, Burg 106
 Katholische Liga 178, 183
 Kaufmann (Baden) 235
 Keller (Sarmenstorf) 280
 Keller (Baden) 372
 Kellersberger (Baden) 241
 Keyserysen (Brugg) 304 f
 Kiburg, Hochadelsgeschlecht 59, 77, 111
 Kilchspurger (Zürich) 446 f
 Killer (Baden) 244
 Killer (Gebenstorf) 138, 257, 307
 Killwangen 116, 120, 250 f, 309, 412
 Kirchdorf 168, 277, 322
 Klingelfuß (Baden) 473
 Klingnau 79, 82, 126, 164 f, 207
 Köln (Deutschland) 164
 Königsfelden, Klarissenkloster und bernische
 Klosterverwaltung 60 f, 81, 84, 97, 103 f,
 107 f, 111, 117, 121, 154, 165, 168 f, 186, 196,
 213, 215 f, 219, 222 ff, 227, 229 f, 234, 237, 259,
 288, 296, 304, 333, 367, 373 ff, 376 ff, 388, 392,
 395 f, 399 ff, 406 f, 423, 438 ff, 460, 462, 473,
 489 f, 511 f, 515, 526 f, 551, 567 f
 Königsfelden, Baufürerkloster 100 f, 104, 168 f,
 177, 511, 527
 Königsfelden, Äbtissinnen:
 Elisabeth von Leiningen 237
 Katharina Truchseß von Walpurg 165, 168
 Königsfelden, Hofmeister 61
 am Büel 365
 Dachselhofer 197
 Engel 190
 von Erlach 216 f
 Esel 105, 112
 Fellenberg 179
 Imhof 185, 416
 Mattstetter 168
 von Muralt 334
 Tscharnier 198, 314
 Wagner 217
 Königsfelder Holz siehe Birmenstorf
 Königsfelder Lehenhof siehe Birmenstorf
 Konstanz (Deutschland) 169
 Kriegsamte siehe Rohrdorf
 Künten 261
 Kunz (Windisch) 268, 282, 299 f, 315 f, 331 f,
 350, 492

 Landamman (Bremgarten) 110
 Landfrieden 1 (1329) 169, 172
 Landfrieden 2 (1531) 171, 173, 177, 189
 Landfrieden 3 (1656) 189–194, 202
 Landfrieden 4 (1712) 211 ff, 215, 240, 243
 Landgarbe 65
 Landvögte siehe unter Baden
 Laubacher (Brugg) 324
 Laufenburg 261
 Lauffohr 489
 Le Havre (Frankreich) 319
 Lengnau 168
 Lenzburg 164, 246 f, 267 f, 274, 319, 327, 342,
 395
 Lenzburg, Burg 71
 Lenzburg, Hochadelsgeschlecht 59, 77
 Leodegar, Kirchenpatron 158 f, 172, 235

- Leuggern 79, 86, 417, 517
 Leuweren siehe Birnenstorf
 Liebegg, Burg 66
 Liebegg, Ritter 60, 62, 100f, 111
 Lindenmann (Fahrwangen) 384
 Livinental TI 208, 211
 Loetscher (Zürich) 540
 Ludwig XIV., König von Frankreich 196
 Lunkhofen 160
 Luternau 103, 458
 Luther (Deutschland) 219
 Luzern 81, 128, 164, 167, 182f, 186, 200, 211,
 280f, 325, 443f, 489ff
- Mäder (Baden) 455**
Madler (Baden) 372
 Mägenwil 40, 216, 276, 295, 328, 335
 Mähren (Tschechoslowakei) 307
 Mammut 23
 Maram (Endingen) 197
 Marti (Glarus) 89
 Maurer (Zürich) 244f
 Meyenberg (Baden) 322
 Meyer (Brugg) 117, 333
 Meyer (Dättwil) 107, 155, 438
 Meyer (Gebenstorf) 135, 205, 333, 367ff, 376f,
 463
 Meyer (Kirchdorf) 257
 Meyer (Oberflachs) 463
 Meyer (Rütihof) 130
 Mellingen 40, 59, 69, 71f, 88, 108, 113, 126, 162,
 165, 169, 171, 173, 192, 198, 208ff, 237, 258,
 264, 274, 276, 278f, 290, 326ff, 333, 410f, 414f,
 444, 456, 462ff, 469-474, 482, 489-492, 555f,
 569
 Merenschwand 274
 Merker (Baden) 283
 Merz (Aarau) 569
 Mettmenstetten ZH 327
 Mittelholzer (Zürich) 423f
 Möhlin 160
 Mösch (Frick) 542
 Mösch (Lupfig) 513f
 Moser (Bremgarten) 106, 110
 Motor AG/Motor Columbus AG, Baden 293,
 331f, 492
 Mövenpick AG, Birnenstorf 557
 Mühlberg (Aarau) 21, 299f, 547
 Mühlhausen (Elsaß) 169
 von Mülinen, Ritter 62f, 100f, 104, 106, 112
 Müller (Mellingen) 463
 Müller (Rütihof) 518
 Müller (Baden) 322
 Müller (Mülligen) 114
 Mülligen 82f, 220, 264, 279, 293, 300, 327, 426,
 430, 449, 463, 483, 492f, 541
 Münzlishausen 120, 134, 263, 412f, 477
 Muntwil siehe Birnenstorf
 Muntwiler (Fislisbach) 134, 138, 140
 Muntwiler (Mellingen) 459
 Muntwiler (Spreitenbach) 459
 Muntwiler (Wöhlen) 459
 Murbach (Elsaß), Kloster 160
 Murer (Mellingen) 463
 Muri, Dorf und Kloster 162, 170f, 211, 250,
 277ff, 327
 Müslen siehe Birnenstorf
 Mutschellen 210
- Napoleon Bonaparte 256ff, 542**
Nationalbahn 327f
Nationalstraße N 1 12, 21, 263, 293, 454, 568
Neapel 276
 Nellenburg, Hochadelsgeschlecht 59, 77
 Neuenhof 116, 120, 250f, 280, 309, 412
 Nidwalden 186, 211
 Niederrohrdorf 309, 410
 Nießlin (Baden) 152
 Nordamerika 315, 318f, 320
 Nova Friburgo (Brasilien) 311f, 315
- Oberhard siehe Birnenstorf**
Oberwil siehe Kappelerhof
 Obrist (Dättwil) 520
 Obwalden 186
 Oberrohrdorf 309
 Olten SO 329
 Oltingen BL 165
 Om (Gebenstorf) 463
 von Ostra, Ritter 62f
 Otelfingen ZH 40
 Othmarsingen 40
 ab Owen (Baregg/Baden) 499
- Öderlin (Ennerbaden) 283**
Ödhus siehe Birnenstorf
- Pabst (Gebenstorf) 209, 257, 523**
Paris 256
 Pestalozzi (Birr) 220, 255, 266, 342
 Peterhans (Fislisbach) 141
 Petersberg 270ff, 332, 408, 417, 477
 Pfalz (Deutschland) 197
 Pfauw (Brugg) 515
 Portugal 309f
 Preußen (Deutschland) 258, 312
 Protestantische Union 178, 181, 183f, 196
 Puchheim, Landvogt im Aargau 152
 Pur (Aarau) 458

- Rapperswil** 189
Rebbau 57, 226, 388–403
Rechberg, Ritter 462
Reding (Schwyz) 205, 211
Reformation 167f, 307, 372
Refugium 57
Regalien 58f, 86f
Regensberg ZH 192
Regensberg, Freiherren 456
Rein/Rüfenach 144, 421
Remetschwil 40
Rengger (Aarburg) 313
Rengger (Baden) 395
Rengger (Brugg) 101
Reuß/Gebenstorf 275ff
Reuß 41, 58, 80f, 112, 357, 410ff, 478, 489–493
Reußtalbahn 325ff
Reutlinger (Zürich) 282
Rheinfelden 260
Richner auf Ruchenstein 100f
Ricken SG 204
Rickenbach (Luzern?) 82
Rieden/Nußbaumen 388
von Rinach, Ritter 62f
Riniken 144f
Rio de Janeiro (Brasilien) 312
Rom 164
Romanen 34, 39, 150
Rohrdorf 77, 80, 84f, 168f, 190, 277ff, 406, 411f, 414f, 569
von Rordorf, Ministerialen 79, 113, 119
Rosenkranz-Bruderschaft 201, 318, 343
Rotterdam (Holland) 310
Rudolfstetten 412
Rüegger (Mülligen) 518
Rüsler 120
Rußland/Russen 252
Rüetschi (Aarau) 245f
Rütihof 120, 133f, 196, 263, 309, 332, 470ff, 524
Rutschman (Bremgarten) 110
- Sacconay (Bern)** 211
St. Gallen 169, 204
St. Urban, Kloster 200f
Sarmenstorf 250
Saurier 19
Saxer (Gebenstorf) 205
Schaffhausen 168, 181, 186, 255
Schafisheim 160
Schatzmann (Windisch) 317
Schenkenberg, Burg 144ff, 168
Schetwin (Brugg) 101
Schindler (Arth SZ) 412
Schinznach 165, 174
Schinznach-Bad 219, 271
Schlatt siehe **Birmenstorf**
Schmiel (Aarau) 313
Schmidt (Basel) 547
Schnider (Bremgarten) 107, 110
Schneisingen 168, 253
Schnorff (Baden) 198, 200, 204
Schnydersberg/Sänneberg, Killwangen 198
Schönhard siehe **Birmenstorf**
Schönhard/Mellingen 473f
Schönhard-Schenkung siehe **Birmenstorf**
Schultheiß (Zürich) 164
Schultheß (Zürich) 342
Schützen 87ff
Schwabenberg 332, 477
Schwendimann (Mellingen) 373
Schwyz 185f, 189, 208, 211
Seeberger (Lupfig) 304
Segelhof 62, 84, 120, 263, 412
Segesser auf Habsburg 462
Segesser (Mellingen) 462
Sequin (Zürich) 531
Siggenthal 62, 79, 192, 254, 481
Siggingen 40, 124, 322, 395
Sigristen-Gut siehe **Birmenstorf**
Silex siehe **Feuerstein**
Sins 211
Solothurn 188, 249
Stapfer (Brugg) 340, 372
Staretschwil 40, 406
Staubli (Rohrdorf) 411
Stetten 410
Steuern 84, 285
Stierli (Gebenstorf) 444
Stilli 207, 310, 421
Stöcker (Segelhof) 95
Straßburg (Elsaß, Frankreich) 196
Straub (Turgi) 283
Süberli (Rütihof) 138
Südbahn 327
Sulz/Künten 261
Surbtal 207
Sursee LU 162
Suter (Baldegg/Baden) 401
- Tagsatzung** siehe unter **Baden**
Tegerfeld (Mellingen) 113
Theoderich, fränkischer König 160
Thurgau 58, 167
Tillier (Bern) 197
Tilly, Feldherr der kath. Liga 178
Toggenburg SG 204, 207
zum Tor, Ritter 456f
Trient (Italien) 176
Trost (Baden) 128

- Trostburg, Burg 66
 Trostberg, Ritter 63 f, 68, 97, 99 ff, 112 f, 151 f,
 162, 364, 388, 405, 472, 511, 567 f
 Trüllerey (Aarau) 66, 101, 113, 152, 364
 Tschan (Baden) 101, 177
 Tüfelbeiß (Brugg) 137
 Tuff 21
 Turgi 230 f, 249, 282, 325, 327 f, 555
 Tutwil (Baden) 411
 Tya (Zürich) 100 f, 162
- Unterwil/Wil bei Turgi 40, 216, 231, 322
 Urban VI., Papst zu Rom 163
 Uri 185 f, 211
- Varenbüler (St. Gallen) 166**
 Vichy (Frankreich) 270
 Viggli (Windisch) 63, 388, 501
 Viland (Fislisbach) 458
 Villigen 190
 Villmergen 226, 277
 Villmergerkrieg 1 (1656) 189 f, 196, 399, 572
 Villmergerkrieg 2 (1712) 127, 206, 211, 229,
 338, 569, 572
 von Vilmaringen, Ministerialen 62 f
 von Vivis (Luzern) 547
 Vogelsang (Engstringen) 489
 Vogelsanger (Zürich) 244 f
 Vögeli-Näf (Zürich) 402, 531
 Vogt (Stilli) 489
 Volmar (Wettingen) 519
 Voser (Baden) 548
 Voser (Neuenhof) 130, 138
- Waldshut (Deutschland) 325, 458**
 Waller (Eggenwil) 277
 Wallis 280
 Wanner (Baden) 560
 Waser (Zürich) 446 f
 Weber (Baden) 253
 Weber (Mellingen) 462
 Wegenstetten 253
 Weggeler (Baden) 152
 Weiningen ZH 40
 Weningen ZH 40
 Werder (Lupfig) 296 f
 Wernli (Windisch) 401 f
 Wescher (Brugg) 63, 388
 von Wessenberg, Ritter 62 f
- Wettingen, Amt und Dorf 40, 62, 79, 169, 202,
 211, 277, 328, 481
 Wettingen, Kloster 86, 100 f, 107 f, 120, 125 f,
 169, 197, 202, 223, 267, 276, 279 f, 288, 364, 366,
 406, 417, 473, 482
 Wettstein (Fislisbach) 402
 Widmer (Gebenstorf) 155
 Widmer (Killwangen) 136
 Widum-Gut siehe Birmenstorf
 Wiederkehr (Baden) 374
 Wien 258
 Wil SG 209
 Wil/Turgi siehe Unterwil
 Wild & Solivo (Baden) 282
 Wildeg, Burg 71
 Wille (Meilen ZH) 542
 Windisch 165, 205, 231, 264, 300, 324, 430, 491 f
 Windisch, Fahr 81, 205, 319, 441, 482, 490, 517
 Winterthur 166, 327
 Wirz (Hausen) 101
 Wohlen 327, 495
 Wohlenschwil 40, 160, 188, 276, 278, 327, 569
 Würenlingen 40, 322
 Würenlos 168 f
 Wyg (Brugg) 295
- Zai (Turgi) 330 f**
 Zehnder (Aarau) 542
 Zehnder (Baden) 328, 557 f
 Zehnt 47, 65, 151 ff, 220, 229, 262, 286 ff, 366,
 379, 460, 469, 568
 Großzehnt 151 ff
 Heuzehnt 151 ff
 Kleinzehnt 151 ff, 164
 Laienzehnt 151 ff
 Bauernzehnt 224, 366
 Ziegeleien siehe Birmenstorf
 Zimmermann (Tägerig) 458
 Zofingen 327 f
 Zschokke (Aarau) 273
 Zufikon 412
 Zug 186, 208, 211, 325, 463, 490
 Zürich 60, 67, 82, 160, 164, 167 f, 176, 181 f, 185,
 189, 196, 204 ff, 220, 237, 249, 254, 277, 282,
 423, 446 f
 Zürichgau 58
 Zurzach 79, 170 f, 250, 261, 393, 444, 491, 538
 Zwyer (Altendorf) 125, 185
 Zwingli (Zürich) 166 f, 219

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abkürzungen: F = Foto, Z = Zeichnung oder Fotokopie, T = Tabelle.

Hausnummern: Für die Bezeichnung der Häuser wurden in der 2. Auflage die *Brandversicherungsnummern* durch die 1984 eingeführte Numerierung nach Straßen ersetzt.

Nr.	Abbildung	Art	Seite
Titelbild	Birmenstorf, Flugbild von Westen 1967	F	13
1	Oberfläche und Geologie	Z	16
2	Steinzeitfunde	Z	24
3	Grabhügel Ötlißberg, Plan	Z	26
4	Grabhügel Ötlißberg, Foto	F	27
5	Römischer Gutshof im Huggebüel, Plan	Z	32
6	Funde aus der Römerzeit	Z	34
7	Spuren der Frühzeit (archäologische Karte)	Z	36
8	Die Hohlgaß im Huggebüel, ein Altweg	F	37
9	Birnbäume im Juch	F	40
10	Ortsnamen-Typen, Karte	Z	42
11	Der Herren- oder Salhof, Rekonstruktionsversuch	Z	44
12	Der Herren- oder Salhof, Areal um 1980	F	45
13	Herrenhof und Kirchengründung, Plan	Z	48
14	Flurplan der Dreizelgen-Ordnung	Z	50
15	Flugaufnahme 1946 mit Dreizelgenbild	F	51
16	Der Lachstein vom Schaubiger	F	54
17	Klosteranlage Königsfelden 1669, Stich	F	61
18	Die große Kaufurkunde von 1363	F	64
19	Die Trostburg, Stammburg der Trostberger	F	67
20	Stammtafel der Trostberger	T	68
21	Güterverkäufe der Trostberger	T	69
22	Das Dorfbild im 14. Jahrhundert, Plan	Z	70
23	Die Besiedlung unserer Region im 15. Jahrhundert	Z	72
24	Birmenstorf nach der Karte Murers von 1566	F	73
25	Herzog Leopolds Name im Jahrzeitenbuch von 1504	F	74
26	Der Bauer und seine Herren	Z	76
27	Organisation der Landesherrschaft, Schema	Z	78
28	Die Tagsatzung der Eidgenossen	F	79
29	Birmenstorf in fremden Kriegsdiensten, Teil 1	T	90
30	Birmenstorf in fremden Kriegsdiensten, Teil 2	T	91
31	Loskauf vom Leibfall, Urkunde von 1666	F	96
32	Die Dorflehen von 1300 bis 1800, Plan	Z	99
33	Die Dorflehen von 1300 bis 1800, Namen	T	100
34	Ütikons Gut, vom Besitz zum Eigentum	Z	104
35	Ütikons Gut, Eggstraße 3	F	105
36	Das Hallwil-Lehen Wißhaber	Z	109
37	Marchstein im Schlatt	F	116
38	Untervögte und Richter, Verzeichnis	T	119
39	Organisation der Gerichtsherrschaft, Schema	Z	121
40	Titel zur Gerichtsordnung von 1718	Z	127
41	Auferlegte Geldbußen vor 1712	Z	132
42	Kriminalprozeß um Cleophea Kuster 1704	Z	144
43	Der heilige Leodegar, Freskenkapelle 1440	F	159

44	Grafschaft und Freiamt zur Reformationszeit	Z	170
45	Diplomatie um das Sigristengütlein im 17. Jahrhundert	Z	186
46	Wegkreuz im Lätte	F	194
47	Unsere Gegend im Zwölferkrieg, Karte	Z	206
48	Teilung der Kirchengüter 1718	T	214
49	Der Pfarrhof von 1763	F	218
50	Alte Kirche Gebenstorf 1889	F	232
51	Grundriß der alten Kirche Birnenstorf	Z	233
52	Der Freskenzyklus in der Freskenkapelle	Z	234
53	Die alte Kirche vom Kirchweg aus	F	236
54	Die alte Kirche von der Kirchstraße aus	F	236
55	Alte und neue Kirche	F	238
56	Zustand der Fresken 1937	F	239
57	Die katholische Kirche von Osten	F	244
58	Die reformierte Kirche von Osten	F	245
59	Der helvetische Distrikt Baden 1798	Z	250
60	Unterschrift des Munizipalitätspräsidenten	F	251
61	Aktenstück aus der Zeit des Kantons Baden	F	255
62	Nutztiere 1812–1817	Z	260
63	Flurplan von 1729	F	262
64	Die Gemeindegrenze, Karte	Z	264
65	Mineralquelle Petersberg 1825	Z	272
66	Hohe Schreibkunst mit dem Gänsekiel 1820	F	273
67	Steuerbeträge 1850 bis 1980	T	285
68	Badenerstraße um 1973	F	289
69	Badener-/Mellingerstraße um 1973	F	289
70	Verbindungen zu den Nachbarorten	Z	291
71	Verkehrsnetz der Region um 1880	F	293
72	Die Fähre nach Mülligen um 1920	F	294
73	Der Dorfbrunnen von 1574, um 1948	F	296
74	Das Spritzenhaus von 1854, um 1973	F	304
75	Abschied vom Auswanderer Hermann Zehnder 1914	F	320
76	Die Postkutsche im Außerdorf, um 1924	F	324
77	Das erste Postauto 1925	F	325
78	Die Reußtalbahn-Projekte von 1871, Karte	Z	326
79	Die Telefonzentrale im Konsum, um 1930	F	329
80	Das Dorf vom Stutz aus, um 1900	F	331
81	Rechnung Hans Reys von 1701	F	337
82	Das katholische Schulhaus von 1839, um 1900	F	346
83	Das gemeinsame Schulhaus nach der Aufstockung	F	346
84	Lehrpatent von Michael Biland, 1832	F	349
85	Das reformierte Schulhaus 1680–1790	F	351
86	Das reformierte Schulhaus 1807–1896	F	351
87	Die reformierte Gesamtschule um 1890	F	353
88	Der Lehrkörper nach der Schulverschmelzung 1896	F	355
89	Häuser Kirchstraße 102 und 103	F	365
90	Erträge des Königsfelder Lehenhofes 1683–1713	Z	369
91	Erträge des Königsfelder Lehenhofes 1683–1713	Z	370
92	Aussaat und Ernte, 17. Jahrhundert und heute	Z	371
93	Verschuldung Hans Kaspar Reys um 1680	Z	375
94	Anbau-Turnus der Dreifelderwirtschaft	Z	380
95	Veränderung in der Landnutzung 1775–1980	Z	383
96	Heuernte im Eselistei um 1925	F	385
97	Viehbestand 1775–1980	Z	386

98	Die alte Käserei um 1922	F	387
99	Stutzreben um 1920	F	391
100	Rebberg um 1980	F	393
101	Weinerträge in Litern seit 1550	Z	394
102	Geldwert der Erträge 1683–1710	Z	397
103	Obere Trotte um 1970	F	398
104	Untere Trotte um 1910	F	399
105	Trotten im 19. Jahrhundert	T	403
106	Wälder und Rodungen	Z	405
107	Vom gemeinsamen Weidgang zur Sondernutzung	Z	415
108	Der Holzvorrat im Birnenstorfer Wald 1780–1980	Z	420
109	Flugaufnahme des Dorfes 1922	F	424
110	Das Dorf nach dem Zehntenplan von 1729	F	425
111	Dorf vom Oberhard aus, Zeichnung von 1872	F	426
112	Flugaufnahme des Dorfes 1953	F	427
113	Hausdächer um 1970	F	428
114	Strohdächer/Ziegeldächer 1750–1925	Z	429
115	Innere Badenerstraße 1933	F	430
116	Hinterdorf 1933	F	431
117	Kirchstraße 1933	F	431
118	Bruggerstraße um 1955	F	432
119	Haus Kirchstraße 2, um 1830	F	432
120	Haus Vorderer Geugge 10, um 1958	F	433
121	Haus Badenerstraße 29, um 1945	F	433
122	Haus Badenerstraße 27/29, um 1930	F	434
123	Haus Strählgaß 17, um 1945	F	434
124	Haus Bruggerstraße 1, um 1925	F	435
125	Haus Widegaß 6, um 1978	F	436
126	Haus Rietere 4, um 1925	F	437
127	Der Oberhard vor 1798, Plan	Z	439
128	Oberhard; Ausschnitt aus dem Plan von 1729	F	440
129	Oberhard; Urkunde von 1711	F	443
130	Oberhard; Vermessungsplan Servitutwald 1792	F	448
131	Oberhard um 1982	F	450
132	Äschebach um 1960	F	454
133	Muntwil und Müslen vor 1798, Plan	Z	457
134	Muntwil um 1975	F	459
135	Muntwil und Müslen nach dem Flurplan von 1729	F	464
136	Müslen um 1982	F	466
137	Dorfbevölkerung seit dem 14. Jahrhundert	Z	496
138	Entwicklungsprognosen 1965–1976	Z	497
139	Eine Familie um 1920	F	499
140	Eine Schulklasse um 1917	F	500
141	Eine Prozession um 1923	F	500
142	Ein Verein um 1890	F	501
143	Ein Dorffest um 1920	F	502
144	Ein Kurs um 1902	F	502
145	Die Geschlechter im Dorf seit dem 14. Jahrhundert	Z	503
146	Einzelne Hofbesitzer seit dem 15. Jahrhundert	T	504
147	Geschlechterfolge auf den «Höfen»	Z	505
148	Grundbesitzer 1600–1810	T	506
149	Lindmühle; Ausschnitt aus dem Flurplan von 1729	F	518
150	Lindmühle; Schema der Wassernutzung vor 1890	Z	521
151	Lindmühle vom Schlatt aus, um 1931	F	522

152	Lindmühle von Westen, um 1931	F	522
153	Haus Badenerstraße 6, die älteste Schmiede	F	524
154	Häuser Badenerstraße 3/5 und 7/9, um 1970	F	527
155	Der «Bären» um 1890	F	528
156	Der «Adler» um 1910	F	528
157	Eigengewächswirtschaften 1859	T	533
158	Die Wirtshäuser im 19. Jahrhundert	Z	534
159	Die Pinten seit 1803	T	534
160	Der «Frohsinn» um 1910	F	535
161	Haus Badenerstraße 164	F	536
162	«Feldschlößchen» um 1920	F	537
163	«Eintracht» um 1970	F	537
164	Krämerladen von Andreas Zehnder um 1900	F	539
165	Bitterwasser; Einstieg in den Schacht	F	543
166	Bitterwasser; Sammelbassin im Schacht	F	544
167	Bitterwasser; Transport ins Dorf	F	545
168	Bitterwasser; Abfüllerei im Dorf	F	545
169	Schutzdach über Förderschacht um 1930	F	546
170	Bergleute vor Förderschacht um 1918	F	547
171	Bitterwasser-Förderanlagen um 1921, Plan	Z	548
172	Betriebsgebäude der Birmo AG um 1978, erbaut 1921	F	549
173	Stolleneingang zum Bergwerk um 1978	F	550
174	Handgefertigte Birnenstorfer Ziegel	F	552
175	Die alte Ziegelei Biland um 1920	F	554
176	Ziegelei Biland von der Chlämli aus	F	554
177	Zweigwerk der Ziegelei Biland in Mellingen um 1912	F	556
178	Ziegelei Benz um 1960	F	557
179	Titel der Schweizerischen Dorfzeitung 1841	F	558
180	Haus Widegaß 7	F	559
181	Arbeiter in der Zehnder'schen Druckerei um 1840	T	561
182	Birnenstorfer Marktfrauen um 1960	F	562
183	Gemüsebau-Anlagen um 1980	F	563
184	Siegel Herzog Albrechts von Österreich 1351	F	566
185	Wappen der Acht Orte am Dorfbrunnen	Z	566
186	Ursprüngliche Frontplatte des Dorfbrunnens	F	566
187	Wappen der Ritter von Trostberg um 1363	Z	567
188	Markstein Chlusgrabe	Z	567
189	Markstein Hündler	Z	567
190	Siegel der von BIRMISTORF im 15. Jahrhundert	Z	568
191	Siegel des Untervogts Heinrich Zender von 1715	Z	570
192	Wappen des Untervogts Johannes Zehnder, Dorfbrunnen	F	570
193	Siegel des Gemeinderates Birnenstorf von 1803	Z	570
194	Das bereinigte Gemeindewappen von Birnenstorf	Z	571
195	Bedeutende Zeiteinschnitte im Überblick	Z	572

GESCHICHTE DER GEMEINDE BIRMENSTORF IM ÜBERBLICK

Unsere Gemeinde, die zweitunterste der rechtsufrigen Reußtalgemeinden, umfaßt gegen 8 km² Fläche, zur einen Hälfte dem stärker gegliederten Jura zugehörend, zur andern über Terrassenschotter flacher ins Mittelland ausgreifend. Gut der dritte Teil trägt Wald. Das Gebiet liegt vorwiegend gegen Süden offen. Vom tiefsten Punkt an der Reuß bis zum höchsten auf Altrütene beträgt der Höhenunterschied etwa 240 Meter. Natürliche Feucht- und Trokengebiete sind über das ganze Relief verteilt und bewahren uns Teile des natürlichen Pflanzenkleides.

Erste Spuren menschlicher Besiedlung weisen in die Steinzeit zurück. Auch die späteren Epochen sind durch Bodenfunde gut belegt. Die Anfänge des heutigen Dorfes – eine alemannische Gründung – mögen im frühen 6. Jahrhundert liegen. Die Ausbausiedlungen Muntwil, Müslen, Oberhard und die Lindmühle dürften vom 9. bis zum 12. Jahrhundert entstanden sein. Als der berühmte Kreuzzugprediger Bernhard von Clairvaux 1146 für eine Nacht in Birmenstorf Herberge nahm, muß er den Kulturraum bereits in der uns vertrauten Form angetroffen haben. Deutliche Gestalt gewinnt das Dorf für uns im 14. Jahrhundert. 1363 kaufte Königin Agnes von Ungarn, die Tochter des 1308 bei Windisch ermordeten deutschen Königs Albrecht, von den Trostbergern namhafte Grundrechte in Birmenstorf, dazu den Kirchensatz und die Niedere Gerichtsbarkeit (die Hohe lag beim Stein zu Baden) und vergabte alles Erworbene dem Kloster Königsfelden. Dank dieser Urkundengruppe und der um 1390 erstmals schriftlich festgehaltenen Öffnung kennen wir fast alle Bauern jener Zeit. Zusammen mit den durch die Klosterverwaltung erstellten Güter- und Abgabenverzeichnissen läßt sich die Geschichte der meisten Bauernhöfe bis in die Neuzeit verfolgen.

Mit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen kam Birmenstorf 1415 zur Gemeinen Herrschaft der Grafschaft Baden und damit unter die Hoheit der Acht Orte.

Die Wirren der Reformation um 1530 und ihre Nachwirkungen haben das Dorfleben bis ins 20. Jahrhundert hinein geprägt. Die Dorfbevölkerung wandte sich zu einem Drittel dem neuen Glauben zu. Dieses Zahlenverhältnis hat sich durch alle Jahrhunderte bis heute erhalten. Die Dorfkirche diente als paritätisches Gotteshaus beiden Konfessionen. Erst dem 20. Jahrhundert erschien dieser Zustand als nicht mehr zeitgemäß: 1935 wurde die katholische Kirche gebaut, 1936 die reformierte; vom alten Gotteshaus blieb das Chor mit dem geschlossenen Freskenzyklus von 1440 erhalten. Als Kinder der Kirche entstanden zwei Schulen, 1663 eine reformierte und 1664 eine katholische. Sie wurden erst 1896 zusammengelegt; das reformierte Schulhaus ging in Privatbesitz über, das katholische tut, mehrfach umgebaut, seinen Dienst noch heute.

Die Bevölkerung lebte fast ausschließlich von der Landwirtschaft, Hand-

werk blieb Nebenerwerb. Der starke Bevölkerungszuwachs im 18. Jahrhundert führte zur Verarmung, und die Bürger wehrten sich nach Möglichkeit gegen fremden Zuzug. Dieser Widerstand lockerte sich erst gegen 1900, als die Maschinenindustrie in der Badener Gegend Fuß faßte. Sie kam der handwerklichen Begabung unserer Leute entgegen und bot nun auch den Nicht-Bauern ausreichenden Verdienst. Der auswärtige Arbeitsplatz, damals noch eine Ausnahme, ist heute fast zur Regel geworden. Die Bürgerfamilien sind aber immer noch zahlreich vertreten (die Meier erstmals 1363 erwähnt, Schneider 1432, Zehnder 1479, Humbel 1508, Rey 1532, Biland 1647, Müller 1675, Würsch 1693, Zimmermann 1699, Bopp 1713, Notter auf Müslen 1775, Bußlinger auf Oberhard 1837).

Der Landbau veränderte sich auch. Dem jahrhundertlang vorherrschenden Getreidebau folgte im 19. Jahrhundert eine vorwiegende Milchwirtschaft (Käsereigenossenschaft 1860). Diese wiederum wandelte sich zu den Betrieben unserer Zeit mit je hälftigem Futterbau/Ackerbau. Schon vor dem Zweiten Weltkrieg begann in Birnenstorf eine Spezialisierung auf den gewerblichen Gemüsebau. Dem Dutzend Bauernbetrieben mit rund 300 Hektaren Fläche stehen zurzeit fünf Gemüseanbaubetriebe mit rund 100 Hektaren gegenüber.

Viel Fleiß gilt noch heute dem Rebbau. Die Rebfläche erreichte – nach kräftiger Ausweitung im 18./19. Jahrhundert – einen Höchststand von 35 Hektaren. Dem landesweit verzeichneten Niedergang seit 1900 wurde mit einem Neubeginn auf reduzierter Fläche und reguliertem Areal von etwa 11 Hektaren begegnet (1935/38). Die Rebberge bedecken zur Zeit wieder ungefähr die gleichen Flurteile wie um 1350.

Zeugen diese Übersichten von viel Unternehmungsgest und Einsatz, so wollte die Gemeinde als ganzes lange nicht recht gedeihen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg war es ihr möglich, vermehrt Mittel freizumachen, eben rechtzeitig und ausreichend, die drängenden Infrastruktur-Aufgaben der Reihe nach zu bewältigen. Dieser gedeihlichen Entwicklung verhalf ein Stoß von außen zu anderer und verhängnisvollerer Gangart: Der Bau der Nationalstraße 1967–70 querte das Gemeindegebiet, löschte mit der notwendig gewordenen Güterregulierung die mittelalterliche Feldstruktur aus und zerschnitt mit der durchs Dorf gelegten Autobahn-Zubringerstraße die in Jahrhunderten gewachsene Dorfsiedlung rücksichtslos. Und ebenso rücksichtslos begann der halb auf Gemeindegebiet liegende Autobahn-Anschluß einen zunehmenden Siedlungsdruck auszuüben, von dem noch nicht abzusehen ist, wie und ob er vom Dorf gemeistert werden kann.¹⁷⁰



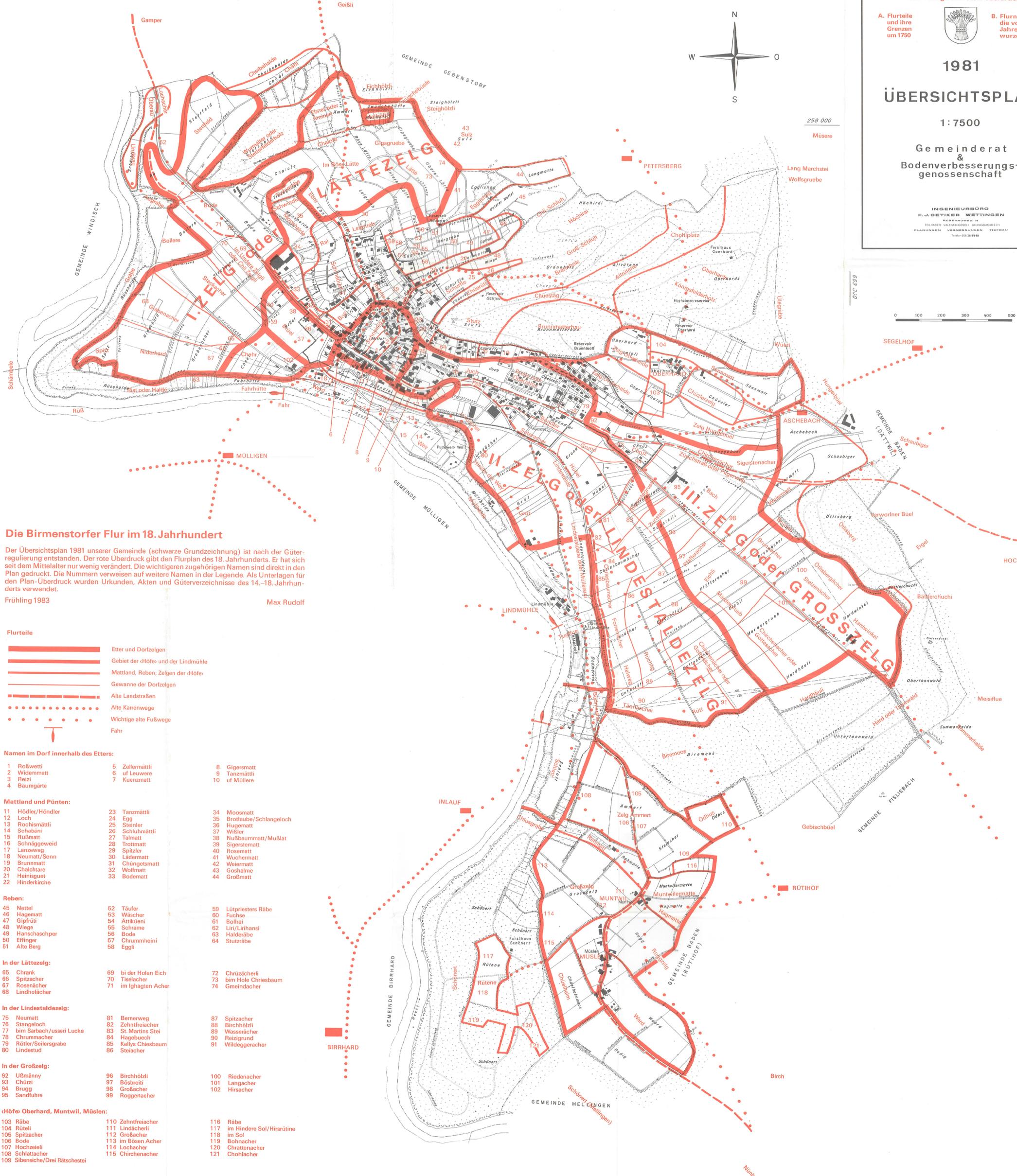
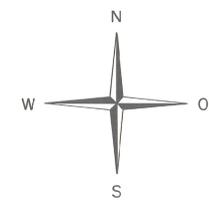
1981

ÜBERSICHTSPLAN

1 : 7500

**Gemeinderat
 &
 Bodenverbesserungs-
 genossenschaft**

INGENIEURBÜRO
F. J. OETIKER WETTINGEN
 ROSENWEG 14
 TELERBEN VALENTIN GOSSEL BAUINGENIEUR ETH
 PLANUNGEN VERMESSUNGEN THEBAU
 Telefon 056 26 93 90



Die Birnenstorfer Flur im 18. Jahrhundert

Der Übersichtsplan 1981 unserer Gemeinde (schwarze Grundzeichnung) ist nach der Güterregulierung entstanden. Der rote Überdruck gibt den Flurplan des 18. Jahrhunderts. Er hat sich seit dem Mittelalter nur wenig verändert. Die wichtigeren zugehörigen Namen sind direkt in den Plan gedruckt. Die Nummern verweisen auf weitere Namen in der Legende. Als Unterlagen für den Plan-Überdruck wurden Urkunden, Akten und Güterverzeichnisse des 14.-18. Jahrhunderts verwendet.

Frühling 1983 Max Rudolf

- Flurteile**
- Eiter und Dorfzelgen
 - Gebiet der (Höfe) und der Lindmühle
 - Mattland, Reben; Zelgen der (Höfe)
 - Gewanne der Dorfzelgen
 - Alte Landstraßen
 - Alte Karenwege
 - Wichtige alte Fußwege
 - Fahr

- Namen im Dorf innerhalb des Etters:**
- | | | |
|-------------|---------------|---------------|
| 1 Roßwetti | 5 Zellermätti | 8 Gigersmatt |
| 2 Widematt | 6 uf Leuwere | 9 Tanzmätti |
| 3 Reizi | 7 Kuenzmatt | 10 uf Müllere |
| 4 Baumgärte | | |
- Mattland und Pünten:**
- | | | |
|-------------------|----------------|---------------------------|
| 11 Hödler/Händler | 23 Tanzmätti | 34 Moosmatt |
| 12 Loch | 24 Egg | 35 Brotlaube/Schlangeloch |
| 13 Rochismättli | 25 Steinler | 36 Hugematt |
| 14 Schabalmi | 26 Schulmättli | 37 Wißler |
| 15 Rüsmatt | 27 Talmatt | 38 Nußbaummatt/Mußlat |
| 16 Schnäggeweid | 28 Trottmatt | 39 Sigerstamm |
| 17 Lanzeweg | 29 Spitzler | 40 Rosematt |
| 18 Neumatt/Senn | 30 Lädermatt | 41 Wuchermatt |
| 19 Brunmatt | 31 Chüngesmatt | 42 Weiermatt |
| 20 Chalchtere | 32 Wolfmatt | 43 Goshalme |
| 21 Heinsguet | 33 Bodematt | 44 Großmatt |
| 22 Hinderkirche | | |
- Reben:**
- | | | |
|-----------------|----------------|----------------------|
| 45 Nettel | 52 Täufer | 59 Lütpriesters Rabe |
| 46 Hegematt | 53 Wäscher | 60 Fuchse |
| 47 Gipfrüti | 54 Attikieni | 61 Bollrai |
| 48 Wiege | 55 Schrame | 62 Liri/Lirihansi |
| 49 Hanschascher | 56 Bode | 63 Halderabe |
| 50 Effinger | 57 Chrummheini | 64 Stutzrabe |
| 51 Alte Berg | 58 Eggli | |
- In der Lättzelg:**
- | | | |
|-----------------|----------------------|------------------------|
| 65 Chrank | 69 bi der Holen Eich | 72 Chruzächerli |
| 66 Spitzacher | 70 Tiselacher | 73 bim Hole Chriesbaum |
| 67 Rosenächer | 71 im Ighagten Acher | 74 Gemeindacher |
| 68 Lindhofächer | | |
- In der Lindstaldzelg:**
- | | | |
|-----------------------------|---------------------|-------------------|
| 75 Neumatt | 81 Bernerweg | 87 Spitzacher |
| 76 Stangloch | 82 Zehntfreiacher | 88 Birchholzi |
| 77 bim Sarbach/Usseri Lucke | 83 St. Martine Stei | 89 Wasserächer |
| 78 Chrummacher | 84 Hagebuech | 90 Reizigrund |
| 79 Rötler/Seilersgrabe | 85 Kellys Chiesbaum | 91 Wildeggeracher |
| 80 Lindestud | 86 Steiacher | |
- In der Großzelg:**
- | | | |
|--------------|----------------|-----------------|
| 92 Ubmäny | 96 Birchholzi | 100 Riedenacher |
| 93 Chürzi | 97 Bösbreiti | 101 Langacher |
| 94 Brugg | 98 Großacher | 102 Hirsacher |
| 95 Sandfuere | 99 Roggenacher | |
- (Höfe) Oberhard, Muntwil, Müsen:**
- | | | |
|---------------------------------|--------------------|-----------------------------|
| 103 Rabe | 110 Zehntfreiacher | 116 Rabe |
| 104 Rüteli | 111 Lindächerli | 117 im Hindere Sol/Hirsrüte |
| 105 Spitzacher | 112 Großacher | 118 im Sol |
| 106 Bode | 113 im Bösen Acher | 119 Bohnacher |
| 107 Hochziedi | 114 Lochacher | 120 Chrattnacher |
| 108 Schlattacher | 115 Kirchenacher | 121 Chohbacher |
| 109 Sibeneiche/Drei Rätschestei | | |